


LIBRARY of the
OHIO STATE
UNIVERSITY

Zeitfragen

des

christlichen Volkslebens.

Begründet
von
Dr. Mühlhäußer und Dr. Geffcken.

Fortgeführt
von
E. Frhr. v. Ungern-Sternberg in Berlin. und Pfarrer G. Schlosser in Frankfurt a. M.

Neunter Band.



Heilbronn.
Verlag von Gebr. Henninger.
1884.

Zeitfragen des christlichen Volkslebens.

Inhalt des neunten Bandes.

Zeitfragen des christlichen Volkslebens.

Band IX. Heft 1.

Der moderne Spiritismus.

Von

Dr. Eduard Weber,
Pastor emer.

Heilbronn.
Verlag von Gebr. Henninger.
1883.



Vorwort.

Nachdem das vorliegende Manuscript bereits abgeschlossen war, erschien eine eingehende Arbeit des Herrn Professor Dr. Fritz Schultze unter dem Titel: „Die Grundgedanken des Spiritismus und die Kritik derselben". Leipzig 1883. Es ist dieses derselbe Gelehrte, dessen im November 1882 zu Dresden gehaltener Vortrag mich veranlaßte, diese moderne Krankheitsform des menschlichen Geistes von meinem Standpunkte aus zu betrachten. Anfangs fürchtete ich, daß mein Elaborat durch das neu erschienene Werk überflüssig geworden sei, um so mehr, als das letztere von einer so umfassenden Gelehrsamkeit und philosophischen Durchbildung zeugt, daß ich in diesem Punkte auf keine Weise mit dem Herrn Professor concurriren kann. Indessen habe ich mich bei näherer Einsichtnahme überzeugt, daß beide Arbeiten recht wohl neben einander bestehen können, ja sich gegenseitig ergänzen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. wird das Nachtgebiet vom Herrn Professor mehr vom philosophischen, von mir vorwiegend vom theologischen Standpunkte aus beleuchtet;

2. behandelt derselbe wesentlich nur die neuesten Phasen des Spiritismus, während meine Arbeit bis auf Görres, Schubert, Oberlin, Jung-Stilling und Blumhardt zurückgeht;

3. damit hängt zusammen, daß der genannte Gelehrte vorzugsweise nur von spiritistischen Sitzungen handelt, bei denen mit Medien experimentirt wird, während bei den Aelteren weder von förmlichen Sitzungen (Cirkeln), noch von Medien die Rede ist, sondern ein unmittelbarer Verkehr mit der Geisterwelt stattfinden soll;

4. endlich hält der Philosoph Alles, was auf diesem Gebiete vorkommt, für bewußten Betrug oder unbewußte Täuschung, während beides von mir zwar in vielen Fällen anerkannt, aber deshalb nicht Alles ins Gebiet der Taschenspielerei und Träumerei verwiesen wird.

In dem Einen aber stehen wir gleich, daß wir Beide den Spiritismus energisch bekämpfen und vor dessen Gebilden warnen. Wird der Feind so von zwei verschiedenen Seiten angegriffen, so ist der Erfolg zwar nicht gesichert, aber es steht doch zu hoffen, daß Einzelne von ihrer unheilbringenden Thorheit geheilt werden.

Darum möge auch meine bescheidene Arbeit unter Gottes Segen ihren Weg gehen!

Berücksichtigte Literatur:

1. H. G. Schubert's „Geschichte der Seele".
   Derselbe: „Symbolik des Traums".
   Derselbe: „Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaft".
2. P. Bodemann: „Joh. Chr. Oberlin's Leben und Wirken".
   Derselbe: „Zion und Jerusalem".
3. J. H. Jung's gen. Stilling „Theorie der Geisterkunde und Apologie".
4. Chr. Blumhardt's „Andachten und Betrachtungen". — Anhang über den Spiritismus.
5. Alex. Absakow: „Psychische Studien".
6. Maximilian Perty: „Der jetzige Spiritualismus". 1877.
7. Friedrich Zöllner, Prof.: „Die transscendentale Physik". 1879.
   Derselbe: „Ueber den wissenschaftlichen Mißbrauch der Vivisection".
   Derselbe: „Zur Aufklärung des deutschen Volks über Inhalt und Aufgabe der wissenschaftlichen Studien".
   Derselbe: „Das deutsche Volk und seine Professoren". 1880.
   Derselbe: „Naturwissenschaft und christliche Offenbarung". 1881.
8. Moritz Wirth: „Prof. Zöllner's Experimente mit dem Medium Slade".
   Derselbe: „Friedr. Zöllner, ein Vortrag zum Gedächtniß ꝛc." 1882.
9. Maximilian Perty: „Ohne die mystischen Thatsachen keine erschöpfende Psychologie".
10. „Beweis des Glaubens", Monatsschrift von Prof. Zöckler u. A. seit 1870.

Der moderne Spiritismus[1]).

Die nächste Veranlassung zur Abfassung des nachstehenden Artikels ist ein vom Herrn Professor Dr. Fritz Schultze am 6. November 1882 in der Aula des Polytechnicums zu Dresden vor einem sehr zahlreichen und gewählten Publikum „über die neuesten Offenbarungen aus dem Geisterreich" gehaltener Vortrag. Der gelehrte Redner erwies das Zeitgemäße einer solchen Besprechung aus den Gefahren, welche mit dieser Erscheinung für die menschliche Gesellschaft verbunden sind. Es handele sich hierbei keineswegs blos um einen thörichten Aberglauben, denn der Spiritismus wolle eine neue Weltreligion sein, welche das Christenthum aufheben solle, eine „priesterlose spiritistische Kirche", die andererseits eine allgemeine Verbrüderung, einen „communistischen Zukunftsstaat zu begründen strebe. Diese Verbrüderung sei um so gefährlicher, als der Spiritismus bereits 20 Millionen Anhänger zähle, eine Fülle von Zeitschriften[2]) besitze und planmäßig Pro=

[1]) Die Ausdrücke „Spiritismus" und „Spiritualismus" werden von den Autoren meist nicht streng geschieden. Soll ein Unterschied gemacht werden, so macht der Spiritualismus auf einen mehr religiösen Charakter Anspruch. Nach der Angabe des Professor Dr. Schultze ist der Name Spiritisten zuerst von den Franzosen gebraucht, während die Bezeichnung Spiritualisten in England und Amerika gebräuchlich ist.

[2]) Nach den in Budapest erscheinenden „Reflexionen aus der Geisterwelt". Jahrgang 1877. 31 Zeitschriften in deutscher, englischer, französischer, italienischer und holländischer Sprache.

paganda mache. — Wir stimmen diesen Auslassungen, wenn auch nicht in ihrem ganzen Umfange, bei, können aber die Ansicht des Redners nicht theilen, daß es sich hier nur um die Selbsttäuschung einer krankhaft aufgeregten Phantasie oder um Betrug handele. — Es sind allerdings Thatsachen vorhanden, welche von solchen Männern und in solcher Weise bezeugt sind, daß auch die schärfste Kritik dieselbe nicht zu negiren vermag. Im Kampf gegen den Spiritismus stehen wir demnach dicht an der Seite des Herrn Professor; aber die Waffen werden andere sein müssen, weil uns der Gegner als ein anderer erscheint. —

Wollten wir den Spiritismus bis zu seinem Ursprung hin verfolgen, so müßten wir bis zu den indischen[1]) und ägyptischen Zauberern, der pythischen Priesterin und den sog. Goëten zurückgehen, und es müßte nicht eine Brochüre, sondern ein dickleibiges Buch geschrieben werden. Wir beschränken uns darum auf die Erscheinungen, welche im Laufe dieses Jahrhunderts und zwar zuerst auf Deutschlands Boden hervorgetreten sind. Da begegnen wir zunächst dem ehrwürdigen H. G. Schubert, der zwar ein „Hereinragen der Geisterwelt" in das Diesseits anerkennt, aber sich demselben gegenüber sehr vorsichtig verhält und ernstlich vor den Extravaganzen warnt, die sich schon damals geltend machten. Schon in seiner „Symbolik des Traums" (vom Jahre 1814) sagt er, daß die höchsten geistigen Genüsse, die süßen religiösen Entzückungen, die auf magnetische Weise hervorgerufen werden, der Grund zu jenem schlimmen Hochmuth sei, welcher sich für heiliger und besser hält, als alle Anderen, seinen Weg aber für den einzig guten, während er jeden anderen Weg verdammt. — Daher wird mit Recht von ernster Gesinnten der Weg der geistigen Armuth und stillen Entbehrung, jener königliche Weg des Kreuzes, wie ihn Thomas von Kempen nennt, für sicherer gehalten, als der Weg jener Verzückungen. — Noch ernster sind Schuberts Warnungen vor dem Weg des somnam-

[1]) Nach Professor Schultze hat der Amerikaner Colonel Olcott den Spiritismus aufs Neue nach Indien verpflanzt und fungirt daselbst als Präsident und Hierophant der „Theosophischen Gesellschaft".

bülen Hellsehens, wo es sich um das Eindringen in Gottes Geheimnisse handelt, in seinen „Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaft". Da heißt es: „Wenn die nächtliche Sehergabe der sog. magnetischen Begeisterung, dieser Affe der wahren, ein Aufgeben der eigentlichen höchsten Vorzüge des gesunden Menschen voraussetzt: ein Aufgeben des fruchtbaren Eingreifens der inneren Gedanken und Erkenntnisse in die That des Lebens, ein Aufgeben der eigentlichen Kräfte des selbstständigen Willens: so wird dagegen die wahre und höhere Sehergabe nur solchen Seelen möglich, in denen jene Vorzüge des innerlich gesunden Menschen bis zum höchsten Maß gesteigert, in denen das innere Erkennen zur täglichen That wird, und der selbstständige Wille nach allen Seiten hindurchbricht zum Leben. Jene, die nächtliche Begeisterung, von bleichem Gesichte und verschlossenen Auges; dem irren Wahnsinn verwandt, kommt aus einem Boden, welcher selbst kein Leben geben kann, sondern nur empfängt, diese aber, die wache und wahre Begeisterung, kommt aus jener Quelle selbst, welche dem Menschen Leben giebt und Odem und den selbstständigen, überall zur That werdenden Willen. Darum mahnt er auch, als der treue Eckehard, jene Erregungen nicht ohne Noth hervorzurufen, über deren Proteusnatur Herr zu sein, nicht leicht ist, und unsichere Wege nicht ohne große Wachsamkeit zu betreten, sondern sich lieber an den sicheren zu halten. — Besonders erzürnt ist der Mann, der ein unermüdliches Forschen als seine Lebensaufgabe ansah, über die, welche mit den Somnambülen Versuche anstellen, welche zur höchsten Qual derselben gereichen.. —

Auch in seiner „Geschichte der Seele" berührt Schubert öfters das Gebiet, welches wir jetzt mit dem Namen „Spiritismus" bezeichnen, und betont mit Justinus Kerner, dessen nähere Bekanntschaft wir noch machen werden, daß die Geister, mit denen die Somnambülen und jetzt unsere Spiritisten zu thun haben, nicht zu den höheren, seligen gehören, die nun schauen, was sie geglaubt haben, sondern zu den niederen, den „Revenants", die noch irgendwie an den Staub der Erde gebunden sind.

Noch entschiedener als Schubert weist der ihm geistesver-

wandte, am 25. Februar 1880 heimgegangene **Christoph Blumhardt** im Bad **Boll** die Gemeinschaft mit den Spiritisten von sich, die sich vielfach an ihn herandrängten. Nach seiner Annahme ist der Spiritismus aus Mittelasien, wahrscheinlich von den Schamanen her, über Petersburg um das Jahr 1848 nach Europa importirt worden[1]) und hat sich anfangs in dem sog. Tischrücken kund gegeben. Das mag anfangs blos als Spaß und Kinderei getrieben worden sein, schlug aber nur zu bald zu etwas Ernsterem um. Man heftete Bleistifte an die Tischfüße an und nun begann das **Tischschreiben**. Weil man nun von dem Gedanken ausging, daß Geister, **Psychen**, Seelen der Verstorbenen, sich bemerklich machten, so nannte man dieses Schreiben **Psychographie** und citirte dabei oft bestimmte Todte, meist jüngst verstorbene Eltern, Geschwister, Verwandte und Freunde, indem man sie beim Namen rief und ihnen das geheimnißvoll Geschehende zuschrieb. Die Geister wurden über bedeutende Persönlichkeiten und Erscheinungen in der geistigen und politischen Welt befragt, während Andere von den Spirits eigentliche göttliche Offenbarungen aus dem Jenseits erhalten wollten, und es gab und giebt noch heute Spiritisten, welche auf diesem Grunde gläubig geworden zu sein meinen und sich nun mit dem stolzen Gedanken tragen, dazu berufen zu sein, die Werkzeuge zu einer Neugestaltung des Christenthums zu werden. Während aber die Einen von den Geistern höhere Kundgebungen verlangten, sehen Andere es als ihre Aufgabe an, mit tiefer stehenden Geistern Andachtsstunden zu halten und sie durch ihre Gebete in bessere Zustände zu versetzen. Wir sehen daraus, daß schon damals alle die Thorheiten aufwucherten, die später in voller Blüthe standen, aber daß es auch wahrhaft erleuchtete Männer gab, die über solche Thorheiten zu Gericht saßen. Als ein Solcher fällt Blumhardt das Urtheil: „Wenn man das, was die Spirits offenbaren, näher ansieht, so ist es wirklich,

---

[1]) An dieser Ansicht ist wohl nur das richtig, daß der Spiritismus heidnischen Ursprungs ist. Das Tischrücken dürfte wohl von **Amerika** aus zu uns gekommen sein, während der mit hereingreifende Somnambulismus zuerst in Deutschland cultivirt wurde.

als ob ein Todeshauch darüber ausgebreitet wäre, wie es auch aus dem Todtenreich gekommen sein will. Denn nur todtgelegte, todtliegende und todtlegende Redensarten sind es, mit welchen die Fragelustigen abgespeist werden, und von einer Lebensfrische ist nicht das Mindeste zu finden. Wenn sie auch ganze Bücher voll schreiben, so ist doch ihr Inhalt ein reines Nichts. Unter vielem Schwulst ist Alles in einen geisterhaften Nebel gehüllt, und man kann nichts fürs Leben, nichts für eine Erquickung der Seele oder Erleuchtung des Verstandes darin finden, während Alles so gestellt ist, als erführe man Neues und Unerhörtes. Wenn nun, fügt er hinzu, die Eingeweihten uns Ungläubige nennen, so ist es jedenfalls besser, als Ungläubiger vor solchen Dingen zu fliehen, denn als gläubig sich in ihre Unheimlichkeiten zu verwickeln. Gebe nur Gott, daß solche Ungläubige desto geneigter seien zum Glauben an das Wahrhaftige, welchem seltsamer Weise die Spiritisten, nicht immer dem Wort und Bekenntniß nach, aber desto sicherer nach Herz und Gemüth immer ferner kommen." [1])

Auch den Somnambulismus hat Blumhardt in den Kreis seiner Betrachtungen herein gezogen. Er kann dabei die bekannten Thatsachen nicht leugnen, fühlt sich aber doch gedrungen, auch hier ein warnendes Wort auszusprechen. Aehnlich wie sein Geistesverwandter Schubert, sagt er: „Man hüte sich, schon um des Princips willen, den Offenbarungen der Inspirirten einen Werth beizulegen, indem man da vor den Pforten eines Gebietes steht, in welchem ein fremder Geist redet, der wohl in einem Fall gleißend anfängt und sich stellt, im anderen in arge Tiefen der Finsterniß hineinführen kann. Wie leicht ist es geschehen, daß, wer an Solchem Geschmack findet, immer weiter von der heiligen Schrift, dem wahrhaftigen Licht, wegkommt, um an einem Scheinlicht sich zu weiden, das nichts Anderes ist, als der Ausläufer der lichtlosen und argen Finsterniß."

---

[1]) Selbst Spiritisten vom reinsten Wasser, wie Mr. C. F. Varley gestehen zu, daß die Spirits fast in allen Fällen sehr beschränkt an Intelligenz zu sein scheinen, und daß Aberglauben jenseits des Grabes ebenso zu finden ist, wie diesseits desselben. Vergl. „Psychische Studien" von Aksakow. 1875.

Während Blumhardt uns nur die Schattenseiten des Spiritismus gezeichnet und seinen christlichen Mitbrüdern ein einfaches: „Hüte Dich!" zugerufen hat, steht eine Reihe geistreicher und gläubiger Männer dieses und des verflossenen Jahrhunderts anders zur Sache. Wir erwähnen als die bedeutendsten Oberlin und Jung-Stilling, die mit ihren Geistes- und Herzensverwandten Mathias Claudius und Lavater um dieselbe Zeit (1740 und 1741) geboren wurden, um als Männer am damaligen dunkeln Nachthimmel als Sterne erster Größe zu leuchten. Johann Friedrich Oberlin (geb. den 31. August 1740, gestorben den 1. Juni 1826) Pastor zu Waldbach im Steinthal bei Straßburg, war ein schöpferischer Geist, wie Wenige vor ihm und nach ihm, ein väterlicher Fürsorger für das zeitliche Wohl und das ewige Heil seiner Gemeinde, auf dessen Grabe mit vollem Recht geschrieben steht: „Die, so viele zur Gerechtigkeit weisen, werden leuchten wie die Sterne immer und ewiglich." Wir haben es hier nur mit seiner Stellung zur Geisterwelt zu thun. Oberlins Vorstellungen von der geheimnißvollen Welt, die uns jenseits des Grabes erwartet und schon in unser diesseitiges Leben hereingreift, haben eine große Verwandtschaft mit denen Swedenborgs und seiner beiden Freunde Jung-Stilling und Lavater. Auch Oberlin glaubte fest an eine innige Verbindung zwischen der unsichtbaren und sichtbaren Welt, an einen lebendigen Verkehr der Geister der Abgeschiedenen mit denen der Zurückgebliebenen, und Geistererscheinungen gelten ihm als eine unbestreitbare Sache. Ja seine Vorstellungen von den Wohnungen der Abgeschiedenen in ihrer neuen Heimath waren so lebendig und anschaulich, daß er eine Karte davon zeichnete und drucken ließ, wenn auch mit der Unterschrift: „Gewagte Darstellung vom lieben Vaterlande der Jünger Jesu Christi". Sonst lernen wir seine Ueberzeugung von der Sache aus einer besonderen Schrift kennen, die unter dem Titel erschien: „Zion und Jerusalem. Ein Vermächtniß für die Gläubigen, die in Christo wandeln und sich nach der ewigen Heimath sehnen".

Auch Oberlin, wie die Meisten unter denen, die später in Verkehr mit der Geisterwelt getreten sind, hatte sich früher ent-

schieden abweisend gegen die Sache verhalten. Er spricht sich darüber selbst in folgender Weise aus: „Ich hatte in meiner Gemeinde mehrere Familien, welche das Vermögen, Geister zu sehen und mit ihnen im Umgange zu stehen, gleichsam erblich besaßen. Ich ärgerte mich darüber, weil ich nicht daran glaubte, und predigte dagegen. Als aber die Berichte redlicher und bewährter Leute immer häufiger an mich kamen, wurde ich nachdenkend und konnte endlich nicht umhin, den Berichten zu glauben. Was geschah nun? Meine Frau hatte, wie ich später von ihr aus der unsichtbaren Welt erfuhr, eine Erscheinung von ihrer verewigten Schwester, der Gattin meines Bruders, des Professor Oberlin in Straßburg. Diese sagte ihr, daß sie bald sterben werde, und welche Vorbereitungen sie treffen solle. Meine Frau glaubte und folgte. Sie machte ihren Kindern doppelte Kleider, richtete die Speisen für die Leichenmahlzeit zu, nahm Abends, ohne von ihrer Erwartung etwas zu entdecken, rührenden Abschied von mir und meinen Kindern und starb den andern Morgen. Gleich in der folgenden Nacht erschien sie mir im Traum, und von da sah ich sie neun Jahre lang fast alle Tage theils hier bei mir, theils drüben in ihrem Aufenthaltsort in der unsichtbaren Welt, wo ich merkwürdige Dinge, lange ehe sie vorgingen, von ihr erfuhr. Sie erschien aber nicht nur mir, sondern auch meinen Hausgenossen und vielen Personen im Steinthal, warnte sie oft vor Unglück, sagte voraus, was da kommen werde, und gab Aufschluß über die Dinge der jenseitigen Welt. Nach neun Jahren geschah es, daß mir von meinem verstorbenen Sohn durch Vermittelung eines anderen Geistes die Kunde wurde, die Mutter sei jetzt in einen höheren Zustand versetzt worden und könne fortan nicht mehr auf der Erde erscheinen.“ Mögen wir nun von diesen Mittheilungen glauben, was wir können oder wollen, Eins bleibt merkwürdig, daß ein durch und durch klarer, nüchterner, scharfsinniger, klassisch gebildeter und arbeitsamer Mann, wie Oberlin war, von der Geisterwelt auf eine sehr ruhige einfache Weise redete, daß auch die Ungläubigsten in Verlegenheit kommen mußten und nicht zu widersprechen wagten. Und wenn sie es gethan hätten, so würde Oberlin mit der größten Ruhe gesagt

haben: „So wenig Sie wegleugnen können, daß dieser Tisch hier steht, so wenig können sie mir die Wirklichkeit der Dinge bestreiten, die ich im vollsten Bewußtsein mit meinen Augen gesehen habe. Ich glaube Ihnen als einem ehrlichen Manne, daß Ihnen noch nichts der Art vorgekommen ist; aber glauben Sie mir auch, was ich als ehrlicher Mann bezeuge."

Zum Schluß muß noch ein Dreifaches constatirt werden: 1) daß Oberlin die Erscheinungen aus der Geisterwelt zwar an sich herankommen ließ, sie aber niemals, wie die heutigen Spiritisten, durch Medien, Klopfereien und allerlei Experimente provocirte, wie denn auch Schiller (in der „Jungfrau von Orleans") den Mahnruf erklingen läßt:

„Leicht aufzureizen ist das Reich der Geister,
Sie liegen rastend unter dünner Decke
Und, leise hörend, stürmen sie herauf."

2. Daß er seine Erfahrungen auf dem dunkeln Gebiet nie über das Wort Gottes hinaufgestellt, sondern Alles nach der heiligen Schrift gerichtet und gemessen hat.

3. Endlich daß seine unermüdliche Wirksamkeit im Predigt- und Seelsorgeramt, sowie seine praktische Thätigkeit für das äußere Wohl seiner Gemeinde durch Geisttreiberei niemals beeinträchtigt worden ist.

Oberlins Geistesverwandter Jung-Stilling — geboren im Dorfe Grund im Nassauischen am 12. September 1740 — entstammte einer Familie, von der der alte Großvater Eberhard Jung unserm Heinrich Jung-Stilling, seinem Enkel, sagen konnte: „Laß dir die größte Ehre von der Welt sein, daß deine Vorfahren alle Männer waren, die du im Himmel wiederfinden wirst, und danke Gott, daß ihr Segen auf dir ruht." Wie dieser Segen über seinen Lebenswegen gewaltet hat, davon zeugt seine Autobiographie.

Obgleich Jung-Stilling nach seiner eigenen Erklärung niemals mit der Geisterwelt persönlich in Verkehr getreten ist, so ist der magische Zug nach der Geisterwelt wohl von seinem Großvater Eberhard, der sich als Kohlenbrenner in einsamem Walde oft und gern das Leben nach dem Tode ausgemalt und noch kurz

vor seinem Hinscheiden eine Vision gehabt hatte, auf den Enkel übergegangen. Die Schriften Stillings, welche sich auf die Stellung zur jenseitigen Welt beziehen, sind folgende: „die Siegesgeschichte der christlichen Kirche (Erklärung der Offenbarung Johannis für das Volk in Bengelschem Geiste), das Heimweh, Scenen aus dem Geisterreiche, Theorie der Geisterkunde und Apologie dieser Theorie". Die für uns wichtigste Schrift ist die Theorie der Geisterkunde, in welcher Stilling zuerst rein theoretisch seine Stellung zur Sache darlegt (§ 1 bis 120) und dann über Ahnungen, Prophezeihungen, Visionen und Geistererscheinungen berichtet, die ihm von frommen und zuverlässigen Leuten mitgetheilt worden waren. Beginnen wir mit dem animalischen (thierischen) Magnetismus, so bezeichnet Stilling denselben, in Uebereinstimmung mit G. H. Schubert und zum Theil Justinus Kerner als eine höchst gefährliche Sache. „Wenn ihn der vernünftige Arzt zur Heilung gewisser Krankheiten anwendet, so ist nichts dagegen einzuwenden; sobald er aber dazu gebraucht wird, um Geheimnisse zu erforschen, auf die wir in diesem Leben nicht angewiesen sind, so begeht man eine Zaubereisünde, ein Laster der beleidigten Majestät Gottes." Aber auch andere Gefahren sind damit verbunden: „die fleischliche Liebe ist besonders bei dem weiblichen Geschlecht die reichhaltigste Quelle der magnetischen Entzückungen und der daher entstehenden greulichen Verirrungen, vorab wenn sich religiöse Empfindungen damit vereinigen". In Bezug auf den directen Verkehr mit der Geisterwelt beruft er sich auf das Urtheil einer frommen Frau, welche auf diesem Gebiete selbst Erfahrungen gemacht hatte: „Wer ohne sein Suchen in diesen Umstand geräth, der soll sich demselben wo möglich wieder zu entziehen suchen, und kann er das nicht, so gilt es, unaufhörlich zu wachen und zu beten". Eben so ist das entwickelte Ahnungsvermögen den göttlichen, geistigen und psychischen Gesetzen nicht gemäß, sondern gewissermaßen eine Krankheit, die man zu heilen suchen muß; wer es auf irgend eine Art zu entwickeln sucht, der begeht eine Zaubereisünde.

Fragen wir weiter: welches sind die Geister, mit welchen der Mensch in Verkehr treten kann, so lautet Stillings Antwort:

„Nach der Schrift sind die Bürger der Geisterwelt, die sich, so zu sagen, auf der Grenze der Sinnenwelt befinden und am nächsten mit uns in Beziehung stehen, die guten und bösen Engel und die Seelen verstorbener Menschen. Von den Geistern, die noch im Hades sind, können wir nichts lernen; denn sie wissen nicht mehr, als wir, ausgenommen, daß sie weiter in die Zukunft sehen, als wir; dieses aber sollen wir nicht wissen. Zudem können sie auch irren und uns täuschen wollen, was bei den bösen immer der Fall ist. Wir müssen also ihren Umgang auf alle Weise zu vermeiden suchen. Selige Geister und wirklich Verdammte erscheinen nie." —

Aus diesem Allen ergiebt sich, welche Offenbarungen wir von solchen Geistern zu erwarten haben. „Der wahre gläubige Christ, sagt Stilling, bedarf keiner Zeugnisse aus der Geisterwelt; er hat die Bibel und die selige Erfahrung, daß sich die Religion Jesu als Wahrheit an seinem Herzen offenbart. Darum handelt er sehr strafbar, wenn er sich durch vorwitzige Neugierde verführen läßt, diesseits des Grabes Umgang mit der Geisterwelt zu suchen. Es mag sein, daß man gute und heilsame Dinge erfährt; aber man traue ja nicht; denn ehe man sich's versieht, so mischt sich ein falscher Geist in Lichtengelsgestalt dazu, und die armen Menschen werden irre geführt. Sie vernehmen vielleicht zukünftige Dinge, die auch wirklich eintreffen, aber das beweist durchaus nichts Göttliches; die wahre Gabe der Weissagung ist ganz etwas Anderes." —

Daran schließt sich nun eine Reihe ernster Ermahnungen, die Grenze nicht zu überschreiten, welche die Weisheit Gottes zwischen dem Diesseits und Jenseits gezogen hat: „Die ganze Einrichtung der menschlichen Natur, die Vernunft und die heilige Schrift zeugen laut und unwidersprechlich, daß wir Menschen diesseits des Grabes blos auf die Sinnenwelt und durchaus nicht auf die Geisterwelt angewiesen sind; wer also aus Neugierde, um entweder Geheimnisse oder die Zukunft zu erfahren, den Umgang mit der Geisterwelt sucht, der begeht eine sehr schwere Sünde". An diese würdigen Vorgänger schließt sich Justinus Kerner an. Der Zug zu allem Geheimnißvollen in Natur und

Leben führte ihn zum Somnambulismus und der Geisterschau. Nach seiner Erklärung hat er früher den Zweifel der großen Menge an der Thatsächlichkeit der spiritistischen Erscheinungen getheilt und sich zum Glauben hindurchringen müssen. Besonders diente ihm dazu die persönliche Beziehung zur „Seherin von Prevorst“, welche am 25. November 1826 nach Weinsberg zu ärztlicher Behandlung in sein Haus gebracht wurde. Es war dieselbe schon 5 Jahre hindurch in krankhaftem Zustande gewesen und hatte bei dem und jenem Arzte Hilfe gesucht; aber vergebens. Ihr Zustand wurde immer bedenklicher, und immer strengere Mittel wurden angewandt. Um die heftigen Brustkrämpfe zu stillen, hatte man ihr innerhalb 18 Wochen 32 Mal zur Ader gelassen und sie außerdem noch mit Blutegeln gequält. Als nun alle ärztlichen Mittel nichts halfen, gab der Arzt dem Chirurgen auf, ihr bei den stärksten Krämpfen nur die Hand aufzulegen, und nütze das nicht, ihr einige magnetische Striche zu geben. Das wirkte, wenn auch nur vorübergehend. Endlich entschlossen sich die Verwandten, die Kranke in die Pflege des weithin bekannten Oberamtsarztes zu geben. Dieser scheute sich anfangs, mit Magnetismus auf die Kranke einzuwirken, und gab den Rath, vor Allem dahin zu wirken, sie aus ihrem magnetischen Zustande hinauszuführen und sie mit Vorsicht, aber rein nur mit den gewöhnlichen ärztlichen Mitteln zu behandeln. Er erklärte auch der Kranken kurz und ernst, daß er auf das, was sie im somnambülen Zustande spreche, gar nicht Rücksicht nehmen wolle, und daß ihr somnambüles Wesen, das nun zum Jammer ihrer Verwandten schon so lange angedauert, endlich aufhören müsse. Das war Kerners damaliger Standpunkt, der sich auch in vielen anderweitigen Aussprüchen desselben kundgiebt. „Richte,“ so lauten seine Worte, „richte an alle Aerzte und Eltern mit mir die Warnung, in Krankheiten das Mittel magnetischer Einwirkung nur als das verzweiflungsvollste letzte zu gebrauchen, und auch da nur mit aller Vorsicht, in geheimnißvoller Stille, entzogen dem Auge der Neugierde.“ Nachdem Kerner viele Wochen lang eine rein ärztliche und psychische Behandlung der Kranken ohne einen Erfolg, ja zu ihrem Schaden, versucht hatte,

fragte er sie im magnetischen Schlaf, ob sie, wenn sie in ihr Innerstes gehe, fühle, daß ihr eine abermalige, aber geregelte magnetische Behandlung noch Rettung bringen könne? Sie verschob ihre Antwort auf den nächsten Abend 7 Uhr und erklärte nach sieben magnetischen Strichen, daß eine ganz gelind magnetische Behandlung nach sieben Tagen Alles zu ihrer Rettung beitragen werde (obgleich schließlich ihre Rettung nur ein früher Tod war). Nun glaubte Kerner mit gutem Gewissen den Weg fortgesetzter magnetischer Behandlung betreten zu können, und was er da erfahren hat, übergab er der Oeffentlichkeit in der Ueberzeugung, die Thatsächlichkeit der berichteten Erscheinungen bis zur geschichtlichen Evidenz erhoben zu haben. Dennoch sah er voraus, wie wenig Glauben sein Bericht finden werde. „Wer diese Erscheinungen," sagt er, „selbst nicht mit angesehen hat, kann und darf sie nicht glauben; soll aber dabei nur immer sagen, daß er sie nicht mit angesehen." Dennoch beruhigt er sich mit der Hoffnung, daß man in späteren Jahrhunderten, wo der Mensch, vielleicht durch Ernst und Trübsal gezwungen, wieder mehr in die inneren Kreise kehrt, diese Geschichten, so absurd und unglaublich sie jetzt auch scheinen mögen, besser würdigen und verstehen werde. — Auf spätere Jahrhunderte hat Kerner gerechnet und schon nach Jahrzehnten erfüllte sich seine Hoffnung. Noch vor seinem Tode (am 23. Februar 1862) war es ihm vergönnt, das Morgenroth seiner Hoffnung aufleuchten zu sehen, wenn auch der moderne Spiritismus sich von dem seinigen wesentlich unterscheidet. Betrachten wir nun die Stellung Kerners zu seiner Pflegebefohlenen etwas näher, so sieht er sie als eine echte Perle an, deren Existenz durch die Existenz noch so vieler unechten nicht widerlegt werden kann, und hielt sie für berufen, alle Zweifel der Gelehrten thatsächlich zu widerlegen. „Freilich ist es hart," sagte er, „daß ein thörichtes schwaches Weib gelehrte Systeme verrücken und einen Glauben herbeiführen soll, den die hohe männliche Weisheit im Begriffe war, völlig auszurotten. Darum weiß ich auch keinen anderen Trost, als welchen St. Paulus 1. Cor. 1, 27. 28 giebt." Was nun die ärztliche Behandlung betrifft, so hatte ja, wie wir oben vernommen, Kerner selbst

erklärt, daß es höchst bedenklich sei, dieses dunkle Gebiet zu betreten, und daß magnetische Einwirkung als das verzweifeltste und letzte Mittel zu betrachten und besonders das Experimentiren mit dem armen Kranken zu vermeiden sei. Aber einmal in den magischen Kreis hineingezogen, war seine Behandlung kaum etwas anderes, als ein fortgesetztes Experimentiren, wobei er sich auf die Zustimmung seines Freundes Eschenmayer beruft: „Es handelt sich hier um Lehren und Beweise, die das größte Interesse für die Bestimmung der Menschen haben. Was daher Einer als verwerfliche Willkür tadelt, scheint mir eine wahre Verpflichtung des Arztes gewesen zu sein."

Waren diese Experimente schon in Bezug auf die ärztliche Behandlung sehr fraglicher Natur, so gestaltet sich die Sache noch bedenklicher, wenn wir unseren Experimentator auf dem dunkeln Gebiet der Geisterwelt begleiten. Für das Hereinragen der Geisterwelt in das Diesseits beruft er sich auf die Autorität von Männern, bei denen man sonst keinen Hang zum Mystischen voraussetzt. So sagt Immanuel Kant in den Träumen eines Geistersehers: „Es wird künftig noch bewiesen werden, daß die menschliche Seele auch in diesem Leben in einer unauflöslich verknüpften Gemeinschaft mit allen immateriellen Naturen der Geisterwelt steht, daß sie wechselweise in diese wirkt und von ihnen Eindrücke empfange, deren sie sich als Mensch nicht bewußt ist, so lange Alles wohl steht (das heißt doch wohl, so lange er sich nicht in einem krankhaften Zustande befindet). Aehnlich spricht sich Gottfried Herder darüber aus: „Einige Beispiele, sogar in Vorhersagung und Ahnung haben Wunderdinge entdeckt von dem verborgenen Schatz, der in menschlichen Seelen ruht. Daß meistens Krankheiten und gegenseitige Mängel diese Schätze zeigten, ändern an der Natur der Sache nichts, da eben diese Disproportion erfordert wurde, dem einen Gewichte seine Freiheit zu geben und die Masse desselben zu zeigen." Beide Denker stimmen also darin überein, daß es Wunderdinge, Ahnungen und Verkehr mit der Geisterwelt gebe, daß aber diese Wunderdinge sich nur in krankhaften Zuständen kundgeben.

Außer diesen klaren Köpfen beruft sich Kerner aber auch auf die „Pneumologia occulta“ von Salamanca und Dr. Faust's Höllenzwang! —

Treten wir nun mit Kerner in die düstere Region des Geisterreiches ein, so fühlen wir uns von Erscheinungen umgeben, wie sie etwa in Horst's Zauberbibliothek, in allerlei Schauerromanen berichtet und in Spinnstuben erzählt werden. Sollte von den ca. dreißig Thatsachen, welche von Hofräthen, Professoren, Schultheißen und selbst Predigern durch Unterschrift bezeugt sind, eingehend Bericht erstattet werden, so würde das nicht blos zeitraubend, sondern geradezu geisttödtend sein; denn soviel uns auch Geister begegnen, so wenig finden wir Geist bei denselben. Es genüge darum ein summarisches Verfahren. Zuvor aber noch eine Antwort auf die Frage: „Wie werden überhaupt Geister gesehen, da doch nach der altherkömmlichen Definition der Geist ein Wesen ist, das sinnlich nicht wahrgenommen werden kann? Die Seherin giebt uns die Antwort: „Zwischen Leib und Seele giebt es noch ein Drittes, das beide verbindet — der Nervengeist[1]).“ Dieser Nervengeist ist das Bleibende des Körpers und umgiebt auch nach dem Tode die Seele als eine ätherische Hülle. Das Sehen derselben geschieht nicht durch das leibliche Auge, sondern durch ein sensorium commune (Gemeingefühl), welches sein Centrum in der Herzgrube hat.“ Wenn wir es uns nun auch vorstellig machen könnten, wie eine ätherische Hülle, die doch nach Kerner's ausdrücklicher Erklärung über allen physischen Potenzen steht (wozu auch Form und Farbe gehört) sinnlich wahrgenommen werden kann, so geht es doch über alles Verständniß hinaus, wenn die erscheinenden Geister mit Hut, Hosen und Stiefeln angethan sind, mit Sand, Steinen, Leuchtern, Pantoffeln u. dergl. um sich werfen, und man sie poltern, schleichen und strampeln hört. Doch der Geisterglaube hat ja keine Grenzen, und darum steht dem kein Urtheil zu, der solchen Glauben nicht besitzt. So lange übrigens die Geister nur ihren tollen Spaß treiben, könnte man sie ruhig gewähren lassen, aber es werden

[1]) Die modernen Spiritisten nennen dieses Etwas „Perisprit oder Aura“.

uns noch ganz andere Thatsachen berichtet, bei denen der Spaß ein Ende hat. „Da zeigt sich" — erzählt eine schwer heimgesuchte Kranke — „fast jede Nacht um 12 Uhr zuerst ein Licht, in dem sich etwas Lebendes befindet, das ich mit nichts Anderem vergleichen kann, als mit einem Frosch; das setzt sich an mein Bett und verwandelt sich dann in die verschiedensten, oft sehr scheußlichen Thiergestalten — Eulen, Katzen, Bären, häßliche Pferde u. dergl. — So werde ich seit vielen Jahren mehr oder weniger um meine nächtliche Ruhe und oft bis zur Verzweiflung gebracht" [1]).

Wird auch von der „Seherin von Prevorst" so Grauenhaftes nicht berichtet, so sah doch auch sie ihr Geisterschauen als eine schwere Heimsuchung an. Ihre Worte lauten: „Gewiß male ich mir diese Gestalten nicht selbst aus, denn ich habe nicht die mindeste Freude an ihnen; im Gegentheil, dieses unglückliche Schauen ist mir ganz zuwider; auch denke ich nie an sie, außer ich sehe sie, was mir aber immer leid ist; denn ich möchte so gern von ihnen gar nicht sprechen. Leider ist mein Leben aber so beschaffen, daß meine Seele, wie mein Geist in eine Geisterwelt schauen muß, die gleichsam auf unserer Erde ist."

Sie fühlte sich durch dieses Sehen — so bezeugt Kerner selbst — so unglücklich, daß sie Gott auf das Inbrünstigste bat, doch diese Gabe von ihr zu nehmen. In einem Brief an eine Freundin schrieb sie: „Wäre ich nur im Stande zu verhindern, daß diese Geister von mir wissen und mich sehen, könnte ich sie ganz von mir wegbringen, so wäre mein Zustand um Vieles erleichtert. Doch ich denke: so ist es des Herrn Wille, und schweige." Aus diesem Allen geht hervor, daß die Seherin von ihrem Geisterschauen in Bezug auf ihr leibliches Befinden und ihr Gemüthsleben nur Schaden und Schmerz gehabt hat. Es fragt sich nun ob sie dafür einen Ersatz gehabt hat durch höhere Offenbarungen aus einer anderen Welt. Auch darüber spricht sie sich auf das Bestimmteste aus: „Diejenigen

[1]) Auch der Spiritist Melchior von Schickl berichtet in den „Physischen Studien (Mai 1875) von angreifbaren menschen- oder auch phantastisch thierähnlichen Geistergestalten.

Geister, die zu mir kommen, sind meistens in den untersten Stufen des Geisterreichs, das in unserem Luftraume ist, in einem sog. Zwischenreiche, wiewohl ich es der Mißdeutungen wegen nicht gern mit diesem Namen benenne. Das sind Geister, die in diesem Leben durch Hinziehen nach der Außenwelt niedrig blieben, theils sind es solche, die nicht im Glauben an die Erlösung durch Christum starben, oder solche, denen noch irgend ein irdischer Gedanke an der Seele im Sterben haftete, den sie mit hinüber nehmen, und der sie nun noch an diese Erdennähe bindet."

Daß solche Geister uns keinen Lichtblick in die höhere Welt eröffnen können, spricht die Seherin in folgenden Worten aus: „Viele meinen, ein Geist wisse doch mehr als ein sterblicher Mensch; diesen sage ich, daß dieses bei solchen Geistern nicht der Fall ist, daß sie vielmehr sehr niedrig stehen und meistens in Irrthümern befangen sind, und daß es ihnen bei ihrer geistigen Schwere noch leichter ist, sich an sündliche Menschen zu wenden, als an selige Geister. Jene Menschen sollen wissen, daß ein Geist, der sich im Leben hier oben so sehr verdunkelte, nach dem Tode nicht sogleich heller wird. So ein geschwächter Geist ist nach dem Tode, wo er die Unterstützung der Seele nicht mehr hat, die ihm nun blos zur Hülle geworden ist, nur schwächer, oder vielmehr seine Schwäche kommt bei seinem Alleinstehen nun erst recht an den Tag." —

Aehnlich spricht sich Fr. v. Meyer in seinen „Blättern für höhere Wahrheit" aus: „Man pflegt sich unter einem Geist ein erhabenes Wesen vorzustellen, das weiser sei, als wir; aber solche Geister oder Seelen sind wohl unter den erscheinenden die allerseltensten. Die gewöhnlichen sind solche, die nicht aus noch ein wissen, menschliche Hilfe wollen, in traumähnlichem Zustande von ihren anhängenden Leidenschaften betäubt und geängstigt umherirren, auch wohl Seelen von Menschen, die in dieser Welt weder besonderen Verstand noch Bildung besaßen, und die sich in jener noch nicht entwickelt haben. Eben daraus, daß wir die Seele vom intelligenten Geiste nicht unterscheiden, entsteht der Irrthum, eine Seele müsse geistreich sein. Sie zeigt sich vielmehr in der Regel geistarm, thöricht, voll Irrthum in den

Mitteln der Besserung ihres Zustandes, begeht und begehrt, wie ein Fieberkranker oder Wahnwitziger, Dinge, die uns lächerlich vorkommen müssen." Jedenfalls stimmen Alle, denen diese Geisterwelt aufgeschlossen war, darin überein, daß der Verkehr mit derselben uns nicht tiefer in die gottseligen Geheimnisse einführt, die uns dort enthüllt werden sollen, wie solches auch mit der Erklärung der Seherin übereinstimmt: „Eine Ueberzeugung von Solchem gehört nicht zur religiösen Ueberzeugung, und hat der Mensch nicht nöthig, um Gott gefällig zu werden, daher die heilige Schrift davon nur wenig spricht."

So tief übrigens Kerner selbst in dieses unheimliche Gebiet eingedrungen, so sagt er doch selbst: „Gewiß ist in dieser Sache ein wahres noli me tangere." Ist uns nun, und zwar meist aus dem Bekenntniß der Betheiligten klar geworden: 1) daß der Verkehr mit dieser Geisterwelt meist nur in krankhaften Zuständen vorkomme, und daß dieselben dadurch nicht geheilt oder auch nur vermindert, sondern vielmehr gesteigert werden; 2) daß dieser Verkehr in keiner Weise dazu dient, uns höhere Offenbarungen aus der anderen Welt zuzuführen: so bliebe nun ein Drittes übrig, nämlich daß die zu einem solchen Verkehr Befähigten selbst heilsam und fördernd auf die dem Mittelreich angehörenden Seelen einwirken können. Daß dieses in der That geschehen sei, wird schon von dem berühmten württemberger Theosophen Friedrich Christoph Oetinger (1702—1782) berichtet. Nun hat zwar unsere Seherin nicht wirklich gepredigt, wohl aber mit den sie besuchenden Geistern und für sie gebetet, auch sie in den christlichen Wahrheiten unterrichtet, die ihnen bei Leibesleben nicht ohne eigene Schuld fremd geblieben waren. Sie berichtet darüber Folgendes: „Sprach ich religiöse Worte, so sogen die Geister, besonders dunklere, dieselben wie in sich ein, und ich sah dadurch wie sie heller und lichter wurden, wodurch ich aber sehr geschwächt wurde. Man glaube aber ja nicht, daß dort die Besserung leichter sei, als hier; denn dort geht die Besserung einzig aus sich selbst (?). Der Geist ist sich selbst anheimgestellt und seine Grundrichtung muß heraus. Da ist keine Zerstreuung, keine Weltbeschäftigung, das ganze sündliche Leben liegt dem

Geiste klar in einem Zeichen vor Augen, und er hat nur die Wahl zwischen Himmel und Hölle. Die in den unteren Stufen, die noch die größere Schwere haben, sind in einer immerwährenden schaurigen Dämmerung, die aus ihnen selbst hervorgeht, wo nichts ist, an dem sie ihre Augen weiden könnten. Nur durch ihre Besserung nimmt ihr Schauen und ihr Licht zu. Haben sie wieder Licht in ihrer Seele, dann schauen sie auch wieder Licht. Das sind diejenigen, die zu mir kommen, weil ich leider so beschaffen bin, daß sie mich sehen und fühlen, gleich wie ich sie sehe und fühle. Aus dem Wörtchen „leider" sehen wir, daß der Verkehr mit den Geistern der Seherin nur zur Qual diente, während der Erfolg der Einwirkung auf dieselben wenigstens sehr problematisch war. Nun fragt es sich, ob wir diesen Verkehr zwischen den Lebenden und Todten wirklich als eine gottgeordnete Veranstaltung zum Heil der Letzteren ansehen können, ob es seiner Weisheit entspricht, daß fromme Seelen wider ihren Willen gequält werden, damit die unlauteren Geister vielleicht auf den Weg des Heils geführt werden. Dazu kommt, daß unter Tausend und Abertausenden kaum eine Seele gefunden wird, die für den Verkehr mit Geistern und für eine Mission an sie geeignet ist. Das Wort Gottes, welches für uns der einzig sichere Leitstern ist, redet zwar davon, daß Christus, während der Leib im Grabe ruhte, im Geiste hingegangen ist und hat gepredigt den Geistern im Gefängniß (1. Petri 3, 19. 4, 6). Aber nirgends findet sich auch nur die leiseste Spur davon, daß er einen in einem krankhaften Zustande lebenden Menschen diese Mission übertragen habe.

Wir stehen nun am Schlusse unserer Berichterstattung und haben nur noch einen Blick auf das Lebensende unserer Seherin — Frau Friederike Hauffe — zu werfen. Am 5. August 1829 verfiel die Kranke theils in Delirien, theils kam sie in magnetischen Zustand. Mit sichtbarer Inbrunst hörte sie die Gespräche über Leben und Leiden des Heilands und deutete oft auf ihr Herz, indem sie mit gebrochener Rede zu erkennen gab, daß nur der ruhig sterben könne, der Jesum da innen trage. Sie forderte das Beten der Lieder: „Jesu, laß mich still ab-

scheiden" und „Jesu, Jesu komm zu mir!" Um 10 Uhr Abends sah die Schwester, die nur dies eine Mal einen Blick in die Geisterwelt hinein that, eine hohe lichte Gestalt ins Zimmer treten und im gleichen Momente that die Sterbende einen heftigen Schrei der Freude, und ihr Geist hatte die Hülle verlassen. „In der Nacht ihres Todes sah ich (Kerner) sie im Traume wie ganz genesen mit zwei anderen weiblichen Gestalten gehen. Morgens ward mir die Kunde von ihrem Tode." — Kerner rief ihr nach:

„Leb' wohl, was ich Dir hab' zu danken,
Trag ich im Herzen immerdar,
Es schaut mein Inn'res ohne Wanken,
In geist'ge Tiefen wunderklar."

Ihr Alter war ca. 28 Jahre, von denen sie mehr denn 7 Jahre (seit dem 13. Febr. 1822) vorwiegend in magnetischen Zuständen verbracht und nahezu 3 Jahre von Kerner behandelt worden war. Sie hat in dieser langen Zeit Namenloses gelitten und ihre Genesung war nun der Tod. Sollen wir nun ein Schlußurtheil aussprechen, so nehmen wir dabei den Standpunkt des tiefen Denkers Kant ein, welcher sagt: „Die Unwissenheit über das Verhältniß zwischen Diesseits und Jenseits macht, daß ich mich nicht unterstehe, so gänzlich alle Wahrheit an den mancherlei Geistererzählungen abzuleugnen, doch mit dem Vorbehalte, eine jede einzelne derselben in Zweifel zu ziehen, allen zusammen aber einigen Glauben beizumessen." —

Dieses Urtheil gilt der Thatsache als solcher; eine andere, noch wichtigere Frage bezieht sich darauf, ob es für einen ernsten Christen räthlich und heilsam ist, sich mit diesen Thatsachen näher einzulassen. Als Antwort könnten die Worte Schillers (im „Taucher") dienen:

„Da unten aber ist's fürchterlich,
Und der Mensch versuche die Götter nicht,
Und begehre nimmer und nimmer zu schauen,
Was sie gnädig bedecken mit Nacht und Grauen."

Man denke an die ernsten Abmahnungen, welche Justinus Kerner selbst ertheilte, und an die Qual und Seelennoth, die

der armen Seherin aus dem Verkehr mit dieser Geisterwelt erwachsen ist, vor Allem aber richte man die Sache nach dem einzigen für uns geltenden Maßstab des Wortes Gottes: 5. Mos. 18, 10. 11. und 1. Sam. 28, 7 ff.

Wir haben uns etwas lange, vielleicht zu lange bei den hervorragenden Männern aufgehalten, welche zuerst zu dem modernen Spiritismus eine Stellung nehmen: G. H. Schubert, Ch. Blumhardt, Oberlin, Jung-Stilling und J. Kerner. Es geschah solches darum, weil sie Alle treue Söhne unserer Kirche waren und die Sache mit einem heiligen Ernst behandelten. Zugleich sind sie Vertreter einer dreifachen Stellung zur Sache, indem Schubert, dessen tiefes Gemüth sich doch sehr zum Wunderbaren hinneigte, doch von jedem Experimentiren auf diesem Gebiete entschieden abmahnt, Blumhardt ein unbedingt verdammendes Urtheil über den Spiritismus fällt, während Oberlin, Stilling und Kerner, anfangs zweifelnd, allmählich ganz zu Neophyten des Geisterglaubens und Priestern des neuen Cultus umgewandelt wurden. Jedenfalls eröffnet uns die erste Periode der Geschichte des Spiritismus. alle dunklen Tiefen, in die wir weiter hineinzublicken haben; nur mit dem Unterschiede, daß wir es nun nicht mehr mit Männern zu thun haben, die zugleich treue Zeugen unserer evangelischen Kirche sind, sondern mit allerlei Volk — Römisch- und Griechisch-Katholischen, Anglikanern, Sectirern aller Art, Rationalisten und Freidenkern, welche unter sich nur Eins gemein haben — den Kampf gegen den groben Materialismus. Es scheint, als ob wir nicht mehr weit von der Erfüllung der bekannten Lichtenbergischen Prophezeiung entfernt seien: „Unsere Welt wird noch so fein werden, daß es ebenso lächerlich sein wird, Gott zu glauben, als heutzutage Gespenster. Und dann wird die Welt noch feiner werden: dann werden wir nur noch an Gespenster glauben und werden selbst sein, wie Gott!" Mit diesem klassischen Worte treten wir in die Betrachtung der zweiten Periode der spiritistischen Bewegungen ein: Unser Weg führt uns zunächst nach Nordamerika, wo der Wahrsage- und Klopfgeister-Cultus etwa um die Mitte der vierziger Jahre im Staate New-York hervortrat, und von da erst etwa 8—10

Jahre später seinen Weg nach Frankreich, England und Deutschland fand. Als sein eigentlicher Stifter, Hauptschriftsteller und Prophet ist keineswegs ein namhafter Gelehrter zu nennen, sondern der Sohn eines armen Schuhflickers, der fast ohne alle Schulbildung aufgewachsen war. Andrew Jackson Davis, geb. 1826 zu Blooming Grove in Orange County, St. New-York, ist der Name des Mannes, der später als der Seher von „Poughkeepsie" weithin gefeiert wurde. So heißt das Städtchen, in dem er sein Licht zuerst aufleuchten ließ, nachdem er schon als Knabe, während er das Vieh seines Vaters auf einsamem Felde weidete, in geheimnißvollen Verkehr mit unsichtbaren Geistern getreten war. An dem genannten Orte machte der 17jährige Davis Bekanntschaft mit einem gewandten Schneider Namens Levingstone, einem Zögling Mr. Grima's, eines Adepten im Mesmerismus. Diesem gelang es, durch seine Magnetisirungsversuche bei unserem Helden eine außerordentliche Gabe des Hellsehens zu entdecken und staunenswerthe Proben der Wahrsagekunst mit dem neuen Medium vor zahlreichen von Nah und Fern herbeigeströmten Zeugen abzulegen. Bald beginnen beide, der Magnetiseur und sein Medium, ihr Geheimniß in lucrativer Weise auszubeuten, und der jugendliche Seher macht für das anständige Honorar von 5 Dollars pro Person Kranken aller Art Mittheilungen über die Natur ihrer Leiden und deren Heilung. — Bald nachdem er sich, kaum 20 Jahre alt, um 1846 in New-York niedergelassen, beginnt er auch Offenbarungen über religiöse, physikalische und sonstige wissenschaftliche Gegenstände zu dictiren.

Diesen Uebergang von unwissenschaftlicher zu wissenschaftlicher Betreibung seiner Wahrsagerei nannte er einen Fortschritt von „clairvoyance" zur „clairscience", wie denn die Vertreter des neueren Spiritismus sich so gern rühmen, statt des blinden Glaubens strenge Wissenschaftlichkeit zu fordern. Die beiden umfangreichen Werke, die der von Haus aus gänzlich ungebildete, nunmehr aber mit einem Male als gelehrter Schriftsteller auftretende Hellseher veröffentlicht hat, fanden großen Anklang, erlebten in Kurzem mehrere Auflagen und sind auch ins Deutsche

übertragen. Bald wurde in Poughkeepsie, seinem früheren Wohnort, ein großartiger Tempel spiritualistischer Gottesverehrung d. sog. „Pantheon des Fortschritts“ erbaut, in dessen Hallen die Standbilder von Brahma, Buddha, Sanchuniaton, Mose, Jesu(!), Paulus, Luther, Swedenborg, Anna Lee u. A. in buntem Durcheinander als Gegenstände der Verehrung aufgestellt sein sollen. Unabhängig von den Offenbarungen dieses wunderlichen Propheten trat seit 1848 ein Herr Fox sammt seiner Frau, seinen beiden Töchtern und einer gewissen Mrs. Fish als Entdecker eines neuen Geheimnisses aus dem Bereich der Geisterwelt und eines unheimlichen Verkehrs derselben mit der Menschheit auf. Es waren das die leidigen „Klopfgeister“, die sich zuerst den beiden 10—12-jährigen Töchtern des Genannten kund gegeben hatten. Bald entstand ein förmliches „Klopf-Orakel“, dem sich auch mündliche Fragen aller Art vorlegen ließen. Als Herr Fox später von seinem früheren Wohnort Acadia nach Rochester übersiedelte, folgte ihm ein ganzes Heer von Klopfgeistern, und wie solcher Spuk allezeit ansteckend wirkt, tauchten überall in den Städten Neu-Englands und Canadas ähnliche Phänomena auf, nur daß die Wahrsagegeister aus dem Tafelwerk der Wände sich mehr und mehr in bewegliche Artikel des Hausraths, als Schränke, Kommoden, Stühle, und vor Allem in Tische hinüberzuziehen anfingen.

Einen mächtigen Schritt vorwärts that die theoretische und praktische Entwicklung des Spiritismus erst in den fünfziger Jahren durch die Erfindung des sog. „Spiritoskops“ (ähnlich dem bei Blumhardt erwähnten Psychographen) von Dr. Hare, welches den Verkehr mit den wahrsagenden Klopfgeistern wesentlich erleichtern soll. Bei Handhabung dieses complicirten Apparats waren Hare's beiden jüngsten Kinder, von denen das jüngere erst 5 Monate(?!) alt gewesen sein soll, mit staunenswerthestem Geschick und Erfolg thätig und gaben mittelst seiner detaillirte Nachrichten über die himmlischen Sphären, mit deren Bewohnern sie angeblich verkehrten. Wie aber Alles der Mode unterworfen ist, so auch der Verkehr mit den Geistern.

Bald zogen es die begabteren Medien vor, ihre Hände direct zum Behufe des Schreibens in Bewegung setzen zu lassen und so bald in gewöhnlicher englischer Schrift, bald in abenteuerlichen hieroglyphischen und keilschriftartigen Charakteren, ihre Offenbarungen selbst zu Papier zu bringen. Andere aber traten als psychomantische Redner auf, um bald den Apostel Paulus Briefe oder Commentare dictiren zu lassen, bald die vier Evangelisten, oder diesen oder jenen Kirchenvater oder Swedenborg, Thomas Payne u. A. auf diese Welt zurück zu citiren, bald endlich Dichter wie Shakespeare, Byron, Shelley, Campbell als Urheber neuer Dramen oder Epen durch das Medium ihrer improvisirenden Stimme reden zu lassen! —

Das Merkwürdigste bei allem diesen echt amerikanischen Humbug war dies, daß nicht wenige wahrhaft begabte, sittlich unbescholtene und allgemein geachtete Persönlichkeiten sich an dem abenteuerlichen Treiben betheiligten, und ihren guten Ruf und Einfluß dadurch zu vermehren meinten, daß sie in den Cirkeln der Spiritualisten als eminente Geisterseher oder als Medien ersten Ranges gefeiert wurden. Wir nennen statt Vieler nur die zwei Geistlichen Rev. Charles Hammond und Rev. Thomas L'Harris zu Philadelphia und den weit und breit hoch geachteten John Worth Edmonds, Beisitzer des höchsten Gerichtshofes zu New-York, der früher von Amtswegen als Gegner der Spiritualisten aufgetreten war, später aber sich als Ueberwundener erklärte und sich außer anderen Größen dem Geiste von Henry Clay als prophetisches Werkzeug hingab, zumal seitdem derselbe ihm die ermuthigenden Worte zugeflüstert hatte: „Bruder Edmonds, Du wirst unendlich viel mehr Gutes mit Deinem Spiritualismus ausrichten, als mit Deiner Politik!" —

* * *

Die Triumphe der Amerikaner auf diesem geheimnißvollen Gebiete ließen die beiden Nationen der alten Welt nicht lange feiern, welche überhaupt mit der Nachahmung amerikanischer Zustände und Bestrebungen jedesmal am schnellsten bei der Hand

zu sein pflegen [1]). England und Frankreich traten ziemlich gleichzeitig, beide um den Anfang der fünfziger Jahre, in die Reihe der mit Tischklopfen, Geistercitiren und Psychographie experimentirenden Nationen ein. Besonders was von Resten der Swedenborg'schen Secte noch vorhanden war, schloß sich mit wohlbegreiflichem Interesse und Verlangen an die Verkündiger der neuen Offenbarung an, und die Kirche des „neuen Jerusalem", als eine von Anfang auf wesentlich spiritistischem Grunde errichtete religiöse Genossenschaft, lieferte ein nicht geringes Contingent für das Pantheon des spiritistischen Fortschritts. Auf England folgte das vorwiegend katholische Frankreich, wo Paris der Hauptsitz des europäischen Spiritismus, die Schaubühne seiner Fortschritte und Errungenschaften wurde. Hier begründete Hippolyte Leo Denisart Rivail oder wie er sich als Schriftsteller nennt „Allan Kardec" die zahlreiche und blühende Spiritisten-Gemeinde, die zwei Jahrzehnte hindurch bis zu seinem im Jahre 1869 erfolgten Tode, andachtsvoll seinen Orakeln lauschte. Hier suchten er und seine Secundanten wie Chapelot, Dr. Grand u. A. ihre aus katholischen Dogmen, rabbinischen Fabeln und modern naturalistischen Speculationen seltsam gemischten Lehren, wie z. B. die von der Seelenwanderung und Präexistenz der Seelen, von der unbefleckten Empfängniß Maria's u. s. w. zu erhärten und zu vertheidigen. In demselben Geiste wirkte der livländische Baron Güldenstubbe mit seinen beiden Freunden General von Brewern und dem Grafen d'Ourches, seit 1856 Entdecker einer ganz neuen Classe spiritualistischer Geheimnisse, durch welche angeblich die bedeutendste Fortbildung der fraglichen „Wissenschaft" bewirkt, und die höchste bis jetzt erreichte Stufe ihrer Vervollkommnung angebahnt wurde. Nachdem die amerikanische Hellseherin Miß d'Abnour aus New-Orleans den Herrn Baron in die Geheimnisse der Geisterbefragungsmethode ihrer Heimath eingeweiht und ihm sog. amerikanische Ketten bilden gelehrt hatte, kam es bald zu staunenswerthen Erfolgen in

[1]) Professor Schultze nennt den Spiritismus ein amerikanisches Insekt, welches sich wie der Kartoffelkäfer in Europa einzunisten sucht.

diesen Cirkeln. Mit Uebergehung der einzelnen Geistermanifestationen, die fast überall die gleichen sind, wenden wir uns zu der großen Hauptentdeckung des Reformators, dem „Phänomen der directen Schrift der Geister", das ihm am 13. Aug. 1856 offenbart wurde, den er als einen ewig denkwürdigen Tag zu bezeichnen pflegte. Alles Papier, welches er in seinem Schreibpulte verwahrte, reichte nicht aus, um die Menge der Geisterschriften aufzunehmen, unter welchen auch eine in esthnischer Sprache abgefaßt war und zwar von der Hand seines verstorbenen Vaters, der mehrere religiöse Schriften aus dem Deutschen in die Volkssprache seines Heimathlandes übersetzt hatte. Um sich zu überzeugen, ob der schreibende Geist auch wirklich einer höheren Sphäre angehörte, verlangte der Graf d'Ourches in directer Geisterschrift eine Antwort auf eine von ihm darauf hinzielende Frage. Erst nach sechsmaligen mißlungenen Versuchen antwortete der Geist des Verstorbenen am Jahrestage seines Todes um 11 Uhr Abends bei hellem Kerzenlicht auf dem vorliegenden Fragebogen: „Je confesse Jesus en chair." (Ich bekenne Jesu Menschwerdung.) Ob das wirklich der biblische Christus ist nach dem Criterium des heiligen Johannes (1, 4, 1—3), wird sich bei einer weiteren Betrachtung ergeben. Zunächst haben wir noch über das unerwartete Ende des spiritistischen Cirkels zu berichten. Im Herbst 1858 experimentirte Baron von Güldenstubbe mit Dale Owen, dem bekannten amerikanischen Politiker und Spiritualisten, in der Königsgruft von St. Denis, als ihnen unerwartet der Zutritt zu der Königsgruft geschlossen wurde, weil die gesammte katholische Geistlichkeit gegen Baron von Güldenstubbe und den spiritualistischen Cirkel als irreligiöse und staatsgefährliche Association sich erklärt hatte, die nicht einmal die Ruhe der Todten in der Königsgruft achteten.

Kurz nachher wurden von der Regierung Napoleon's III., der früher die Spiritisten begünstigt hatte, wohl in der Meinung, sie zur Zügelung der Menschen gebrauchen zu können, auch die Experimente des Barons im Louvre-Antiken-Museum und im Schloß von Versailles verboten. Mit den polizeilichen Verboten gingen die Angriffe von Seiten der römischen Kirche Hand in

Hand, unter deren Banner Herr von Mirville sein voluminöses Werk „La Pneumatologie ou des esprits et de leur manifestations fluides" verfaßte, indem er unseren Geisterseher sogar als einen gefährlicheren Feind der Kirche bezeichnete, als Herrn Renan, den französischen Nachzügler von Strauß Leben Jesu.

Gehen wir nun näher auf den Lehrgehalt der spiritistischen Publicationen und Enthüllungen ein, so ist vor Allem die innere Getheiltheit ihrer theologischen Standpunkte, sowie das Unklare und Verworrene ihrer Anschauungen als charakteristisch für die Secte hervorzuheben. Es ist eigentlich schwer zu sagen, in welcher Lehre sämmtliche spiritistische Richtungen harmoniren. Die Annahme einer Endlichkeit der Höllenstrafen und einer Wiederbringung (Apokatastasis) Aller im Gegensatz zur kirchlichen Lehre von der ewigen Verdammniß, welche die Freunde des Spiritismus als das „trostlose Dogma" späterer christlicher Theologen bezeichnen; der Glaube, daß alle Geister, gute wie böse, einst Menschen gewesen seien oder später Menschen sein würden, verbunden mit einer gewissen Präexistenz und Seelenwanderungstheorie und Umgehung oder Leugnung der Existenz eines vom Menschengeschlechte specifisch verschiedenen Reiches der Engel und der Teufel — das sind die Punkte, in Bezug auf welche allein, wenigstens annähernd eine Uebereinstimmung stattfindet. In allem Uebrigen findet ein ziemlich weites Auseinandergehen ihrer Ansichten statt.

Professor Dr. Zöckler unterscheidet im Ganzen drei Hauptrichtungen: eine pantheistisch-materialistische, eine relativ-orthodoxe oder katholische und eine eklektische, welche in subjectivistischer Willkür zwischen den beiden Extremen zu vermitteln sucht.

Die Mehrzahl der Spiritisten, besonders in Nordamerika huldigt der pantheistischen zum Materialismus hinneigenden Anschauung. „Der Stoff ist die Substanz und einzige Grundlage aller Dinge in der Welt, ruft Jackson Davis, der Begründer des „Pantheon und Fortschritts" in seinen „Principien der Natur" aus. Alle Geister sind nur Ultimate der Materie, auch der Mensch ist nichts, als die höchste und vollkommenste Combination

der organisirten Materie, und die Idee nur eine bald schwächere, bald stärkere Vibration, in welche eine individuelle Menschenseele durch die gesetzmäßige Selbstbewegung des Allgeistes versetzt wird. Sünden in der herkömmlichen Bedeutung des Wortes giebt es nicht; denn dies innerste Princip des menschlichen Seins, weil es unmittelbar göttlichen Ursprungs ist, kann nicht böse gemacht oder mit Sünde besudelt werden. Das Böse ist durchweg nur ein Aeußeres, Accidentelles und wird von uns Allen lediglich als von außen kommend gefühlt. Um das Böse aus der Welt zu verbannen, bedarf es daher lediglich einer gründlichen Umgestaltung der socialen Zustände der Menschheit mittelst Organisation der Arbeit, staatlicher Reformen u. s. w. „Dies allein, lautet die Losung dieser Sorte von Spiritualisten, ist die wahre Theologie der Himmel und der Sphären, worin jeder Stern ein Wort und jede Constellation eine Tendenz ist." Alle bisherigen Formen der Gotteserkenntniß und Gottesverehrung müssen vor diesen neuen Offenbarungen verschwinden, wie der Nebel vor der Sonne. Zumal die Bibel, diese „trübste aller Quellen", diese „Wurzel aller Irrthümer und Greuel in der Menschheit, seitdem sie von dem Concil zu Nicäa canonisirt und bestätigt worden"(!), die Bibel ist aus der Reihe der als zuverlässig und glaubwürdig geltenden Religionsurkunden entschieden zu streichen! Immerhin dürfen aber die Haupthelden ihrer Geschichte noch eine Stelle im „Pantheon des Fortschritts" finden: namentlich Moses — mag es auch ungewiß sein, ob derselbe überhaupt je gelebt hat oder nicht; desgleichen Jesus — mag auch nichts zuverlässig Gewisses über sein Leben und seine Lehre bekannt sein (!), sowie Paulus, der Apostel des Glaubens, dessen Geist voll schwärmerischer Andacht vor dem Altar einer besonderen Incarnation des Weltgeistes zu knieen pflegte (!!) — Ja Brahma, Buddha, Jupiter und Jehova, sie mußten Alle der Herrlichkeit unserer neuen Religion und Weltansicht weichen, ruft Herr Hudson Tuttle (ein renommirter Darwinist vor Darwin) aus; dagegen bleiben die erhabenen Principien der Vernunft und der Liebe ewig in ihrem vollen Rechte, auf die ja ohnehin alle Vorstellungen einer Gottheit von jeher gegründet waren. Welch ein

Gemisch von darwinistischen, socialistischen, atheistischen Expectorationen, und dies in einem Lande, wo Quäker, Methodisten und Temperenzler ihr Wesen treiben, und welches stolz ist auf seine strenge Sabbathsheiligung!

Im Gegensatz zu diesen grobmaterialistischen Sätzen der Nordamerikaner sucht ein nicht unbeträchtlicher Theil der französischen Spiritisten, nämlich fast die ganze Schule des oben genannten Allan Kardec ihren vollen Einklang mit dem katholischen Dogma zu documentiren, so daß selbst das Lieblingsdogma des modernen Ultramontanismus, „die unbefleckte Empfängniß der hl. Jungfrau" von den inspirirten Propheten dieser Richtung seine Schutzredner findet. Jedenfalls tritt in den Schriften der Spiritualisten aus Kardec's Schule der Wunsch hervor, mit dem Clerus in gutem Vernehmen zu bleiben.

Als schriftstellerischen Hauptvertreter der vermittelnden Richtung kann man den mehrfach erwähnten Baron v. Güldenstubbe bezeichnen, der, seiner Geburt und Erziehung nach evangelisch-lutherisch, während seines Aufenthalts in Paris sich zur römisch-katholischen Kirche hingezogen fühlte und bald Augustinus, oder die hl. Brigitte und Theresia, ja selbst den Dogmatiker Möhler citirt[1]). Dagegen pflegte der (wahrscheinlich katholische) Graf Poninsky seine spiritistischen Sitzungen damit zu eröffnen, daß er lutherische Lieder, wie „O Jesu Christe, wahres Licht, erleuchte, die dich kennen nicht", oder: „Der Herr ist meine Zuversicht" &c. aus dem Leipziger Gesangbuch vorlas oder singen ließ. Freilich zielte solcher Gesang nicht auf die Ausbreitung der Erkenntniß Christi unter den Heiden, sondern auf die Anerkennung des neuen Lichts der spiritistischen Weisheit seitens der „ungläubigen" Christen; wie denn auch die Stelle 1. Joh. 1, 9: „das war das wahrhaftige Licht, welches alle Menschen erleuchtet,

---

[1]) In einem Falle läßt er auch in Gegenwart des bekannten Dupanloup, Bischof von Orleans, unseren Luther zu Worte kommen, indem er eine Geisterschrift von ihm producirt:

„In vita pestis eram papae,
In morte mors ero". Lutherus.

die in diese Welt kommen," häufig und besonders bei Güldenstubbe in diesem specifisch spiritistischen Sinne gemißbraucht und direct auf den modernen Geisterspuk, als eine zu universeller Verbreitung bestimmte Offenbarung des Logos gedeutet wird. Die Cardinalpunkte des Evangeliums, die Erlösung durch den Tod Christi, die Rechtfertigung durch den Glauben, die Bekehrung und Wiedergeburt, werden, wenn überhaupt erwähnt, in abschwächendem Sinne gedeutet; da heißt es: „Der Tod wird uns durch denjenigen versüßt, der ihn auf dem Kalvarienberge gekostet hat", „der Mensch wird vervollkommnet durch die Einwirkung höherer Mächte u. dergl.". — Besonders ist ihm die Bekehrung durch die Wirksamkeit des Predigtamtes etwas so Lästiges und Beschwerliches, ja Verhaßtes, daß er von den evangelischen Predigern, die statt neue magische Wunder nach seinem Sinne wirken zu wollen, vielmehr zur Buße und Bekehrung auffordern, voll Unmuths ausruft: „dieselben verdienen eher Johannes-Jünger genannt zu werden, als Nachfolger Jesu". Sich selbst aber, den hochbegabten Propheten des Spiritismus, den göttlich berufenen Verkündiger der neuen Offenbarung, vergleicht er zu wiederholten Malen, wenn nicht direct, so doch indirect, mit dem wunderwirkenden Erlöser, als Stifter des Christenthums. In Bezug auf das Verhältnis des Sohnes zum Vater sagt er: „Die Trinität ist eine spätere, von der Kirche ausgebildete Lehre, gleichwie auch die Trimurti-Lehre der Inder weit späteren Ursprungs ist." Ist sein Gottesbegriff hier unitarisch, so entpuppt sich die Gestalt desselben als nackter Pantheismus; so in den Sätzen: „Alle Geister sind nur individualisirte Manifestationen des Urwesens aller Dinge"; — „Nur eine Vernunft pulsirt in allen verschiedenen Einzelgeistern, weil Alle dieselbe Grundlage gehabt"; — „Das Urwesen ist das die gesammte Weltordnung umfassende Allwesen, das Alpha und Omega aller Wirklichkeit". Schließlich gedenken wir noch der wüthenden Ausfälle dieses spiritistischen Propheten auf die rechtgläubigen Theologen unserer Kirche, die er besonders wegen ihres Festhaltens an der ihm verhaßten biblischen Lehre vom Satan als „Anwälte des Teufels, als einfältige orthodoxe

Teufelsgläubige bezeichnet, die selbst unter dem unbewußten Einflusse Satans stehen".

Mit Recht hat Dr. Zöckler gerade den livländischen Herrn Baron gewählt, um an demselben den proteusartigen, verworrenen und widerspruchsvollen Charakter des Spiritismus darzuthun. Seine Unklarheit wird nur durch seine maßlose Eitelkeit überboten, in welcher er sich als den Propheten einer neuen Aera fühlt.

Was sich schon aus den Berichten Blumhardt's, in höherem Maße aus der Geschichte der „Seherin von Prevorst" ergab, daß die Geister, mit denen die Spiritisten in Verkehr zu stehen vorgeben, nichts weniger, als geistreich sind, erfahren wir auch in den Sitzungen der Amerikaner und den feineren Cirkeln in Paris [1]). Was die befragten Geister aussagen, ist immer nur das Echo dessen, was das Medium, entsprechend seinem geistigen Bildungsvermögen, selbst fühlt, weiß und denkt. Weder in dogmatischer, noch in ethischer Hinsicht erfährt man wahrhaft Neues, das Herz mächtig Ergreifendes und Erhebendes, auf der Bahn zum Himmelreich, zum ewigen Leben wirklich Förderndes. Es ist in der That richtig, was H. Leo zunächst in Bezug auf Güldenstubbe's Buch sagt: „Diese Geister scheinen durch den Tod dumm geworden zu sein; denn obgleich die Geister sehr bedeutender oder doch geistreicher Männer und Frauen unter den Schreibegeistern sind, z. B. Melchisedek, St. Johannes und Paulus, Sokrates, Plato, Cicero, Abälard, Heloise, Ludwig der Heilige, die Königin Marie Antoinette u. A. — haben sie doch nichts zu schreiben gewußt, als ihre Namen oder kurze Stellen aus ihren längst gedruckten Schriften, oder unbedeutende Gemeinplätze und Trivialitäten, kurz Sachen, wie man sie etwa im Stammbuche eines deutschen Primaners zu finden pflegt! Wenn also diese Schmieralien materielle Beweise sind für die Fortdauer der Seelen nach

[1]) Auch der Engländer Mr. George Stock vom Collegium Pembroke fühlt sich bei einer Debatte über den Spiritismus in Oxford zu dem Bekenntniß genöthigt: „Ich muß gestehen, daß, so weit ich den Spiritualismus kenne, derselbe nicht sehr erhebend ist; aber der liebt die Wahrheit nicht getreulich, welcher nicht durch Schmutz gehen möchte, um sie zu erreichen."

dem Tode, enthalten sie zugleich den Beweis, daß die Seelen durch den Tod zu wirklichen Schatten, zu recht dummen Seelen werden.“ Damit ist der Stab über den sittlich religiösen Gehalt des Spiritismus überhaupt gebrochen. Für einen Ungläubigen giebt es keinen materiellen Beweis der Fortdauer der Seele nach dem Tode; der wirklich Gläubige aber bedarf eines solchen nicht. Was endlich die wissenschaftliche Bedeutung des Spiritismus betrifft, so ist dieselbe bereits gerichtet. Professor Dr. Zöckler weist den Vertretern dieser Richtung fast auf allen Gebieten menschlichen Wissens — der Philosophie, Geschichte und Exegese — die gröbsten Verstöße nach, während einzelne Herren des Spiritismus, wie der Amerikaner Hudson Tuttle und der Engländer Russel Wallace den in neuerer Zeit so siegreich bekämpften Darwinismus huldigen.

Soll ein Schlußurtheil über das Wesen des Spiritismus gefällt werden, so schließen wir uns unbedingt der Anschauung Dr. Zöckler's an, daß „das fragliche Phänomen complicirter ist, als daß es sich entweder rein auf absichtliche Täuschung, oder auf magnetisch-hellseherische Selbsttäuschung, oder auf reale Einflüsse aus dem Reiche der Finsterniß zurückführen ließ.“ — Jeder dieser drei Factoren wird mit in Rechnung gezogen werden müssen, um die ganze sonderbar verwickelte Erscheinung unsern wissenschaftlichen Begriffen möglichst nahe zu bringen. — Daß Betrug, absichtliche Täuschung, Humbug bei der Sache sicherlich mit im Spiele ist, darüber kann schon um des amerikanischen Ursprungs der ganzen sog. „Wissenschaft“ willen kein Zweifel obwalten und ist in vielen Fällen von den Anhängern des Spiritismus selbst zugestanden. Die natürlich-magische oder psychologische Erklärung, daß eine den Medien selbst unbewußte Thätigkeit der Nachtseite ihrer Seele sehr wesentlich zur Production der betr. Phänomene beiträgt, hat in soweit ihre Berechtigung, als sich auch im Leben so mancher Mystiker und katholischer Heiligen analoge Erscheinungen nach dem Urtheil besonnener Forscher, wie J. H. Fichte, D. J. Delitzsch, Ehrenfeuchter, Splittgerber u. A. nachweisen lassen.

Neben diesen Annahmen muß aber auch die dritte stehen

bleiben, daß nach dem bekannten Worte: „Es giebt nun einmal mehr Dinge im Himmel und auf Erden, als die gemeine Schulweisheit und der gesunde Menschenverstand sich träumen lassen", ein Geisterspuk existirt, ein sich selbst Manifestiren dämonischer Kräfte, und wohl auch abgeschiedener, nicht zur Ruhe in Gott gelangter Menschenseelen. — Darum handelt es sich für einen bibelgläubigen Christen nicht um die Frage, ob wir Geister citiren können, sondern ob wir es dürfen, ohne uns gegen das klare Wort Gottes (3. Mose 20, 27; 5. Mose 13, 1 ff.; 18, 11 ff.; 1. Sam. 28, 7 u. A.) zu versündigen. — Neben dem bestimmten Verbot des göttlichen Wortes haben wir besonders auf die ernsten Abmahnungen von zwei Männern verschiedener Confession aber in dieser Beziehung gleicher Ansicht zu achten, des seligen G. H. von Schubert, dessen wir schon mehrfach gedacht haben, in seinem trefflichen Büchlein über „die Zaubereisünden in ihrer alten und neuen Form", — und des oben erwähnten katholischen Herrn von Mirville in seinem antispiritistisch-kritischen Werke „La Pneumatologie des esprits etc." Paris 1863, der den Spiritismus, besonders den amerikanischen, eine „wahre Geißel des Christenthums" nennt.

Nur in zwei Punkten erkennt Dr. Zöckler eine gewisse Bedeutung des Spiritismus an: einmal kann er als Bundesgenosse der Christen im Kampfe wider den modernen Unglauben angesehen werden, indem er manches Schöne und Wahre zu Gunsten dessen sagt, was im Worte Gottes über die jenseitige Welt offenbart ist, wiewohl er oft wider die Feinde der Wahrheit mit verbotenen Waffen kämpft; dann können die Experimente des Spiritismus, wenn nicht als Beweise, so doch als Veranschaulichungsmittel zu tieferem und richtigerem Verständniß dessen dienen, was im Neuen Testament von Dämonen und Dämonischem gelehrt wird. — In Summe ist und bleibt aber der Spiritismus eine unlautere und unheimliche Erscheinung, eines von jenen „Geschäften der Nacht" und „Werken der Finsterniß" welche nimmermehr in das Licht des Tages verklärt werden können. Er ist einer der „kräftigen Irrthümer" der letzten Zeiten, die im Worte Gottes als Hauptzeichen des nahenden Endes geweissagt

sind. Diesem Wahn mit der vollen Kraft des göttlichen Wortes entgegenzutreten, sollte kein Diener des Wortes versäumen, dem directe oder indirecte Beziehungen zu dessen Propheten oder sonstigen Agenten nahe gebracht werden. — Neben diesem Urtheil eines gelehrten und gläubigen Theologen unserer Kirche stehe noch das Votum eines französischen Philosophen Henri Martin: „Alles in Allem sind die drehenden Tische, die durch Zeichen reden, und die schreibenden Gueridons (Spieltische) ein natürlicher noch unvollkommen erklärter Vorgang, von dem eine Erklärung nicht einmal sehr nöthig ist, wenn nicht, um dadurch vernünftige Leute noch wirksamer veranlassen zu können, sich nicht mehr damit zu beschäftigen. Diese und ähnliche Handlungen, welche den Verkehr mit Geistern zum Ziele haben, sind ein beunruhigendes Spiel für Jedermann, gefährlich aber namentlich für die, welche am meisten danach verlangen, d. h. für Personen schwächlichen Geistes und leicht erregbare Charaktere. Es ist für Jedermann eine absurde Beschäftigung, wobei es viel Zeit zu verlieren und nichts Nützliches zu lernen giebt. Es ist eine tadelnswerthe Beschäftigung, wo man, indem man Geister zu Rathe zieht, Gefahr läuft, den seinen zu verlieren, oder wenigstens zu Gunsten ungesunder Aufklärungen zu verdunkeln, was es Klares und Dauerhaftes in den philosophischen und religiösen Ueberzeugungen giebt.“ —

Wir wenden uns nun zur Betrachtung einer neuen Periode des Spiritualismus, die mit dem Auftreten des Professor Dr. Maximilian Perty zu Bern beginnt, der sich durch eine ganze Reihe naturwissenschaftlicher, anthropologischer und philosophischer Arbeiten in der gelehrten Welt einen Namen gemacht hat, von denen in das von uns zu beleuchtende Gebiet besonders folgende Schriften gehören: Die sichtbare und die unsichtbare Welt, der jetzige Spiritualismus, die Realität magischer Kräfte und Wirkungen des Menschen gegen die Widersacher vertheidigt, und die noch in diesem Jahre erschienene Broschüre: „Ohne die mystischen Thatsachen keine erschöpfende Psychologie“. Dr. Perty ist uns ein Zeuge dafür, daß die deutschen Gelehrten die Sache gründlicher und

eingehender erfassen, als die Gelehrten anderer Nationen und sich vornehmlich von der Phantasterei der Amerikaner und Franzosen fern halten. — Das ergiebt sich schon aus seinen allgemeinen Erklärungen. Wenn derselbe sagt: „Es giebt Phänomene, welche nicht aus den uns bekannten Naturgesetzen zu erklären sind, sondern nur aus den magischen Kräften einer Geisterwelt, zu welcher auch der Mensch gehört, zwischen dem und den Unsichtbaren nicht alle Verbindung aufgehoben ist," — so haben wir keinen triftigen Grund, dieser Anschauung entgegen zu treten. Ebensowenig einem zweiten von ihm ausgesprochenen Satz: „Die mystischen Thatsachen sind das Gebiet, auf welchem sich der Aberglaube und die Schwärmerei einerseits, die Erkenntniß der letzten und höchsten Dinge anderseits begegnen," nur mit der Einschränkung, daß die Wahrheit auf diesem Gebiete meist getrübt erscheint, während sie uns aus dem geoffenbarten Worte Gottes in voller Klarheit entgegenleuchtet. Dabei bekennt Dr. Perty ganz offen, daß unter den Millionen Spiritualisten und Spiritisten viele beschränkte, unwissende und überspannte Menschen sind, fügt aber die Frage hinzu: „Bilden denn die Unwissenden und Beschränkten nicht überall die größere Hälfte?" ohne zu bedenken, daß die Unwissenheit und besonders die Ueberspannung auf diesem Gebiete unendlich viel gefährlicher ist, als in anderen Sphären menschlicher Erkenntniß. — Unbedingt entgegen treten müssen wir dem Berner Philosophen, wenn er behauptet, daß „jedem Exegeten, welcher die spiritistischen Thatsachen nicht berücksichtigt, zahlreiche biblische Ereignisse und Berichte unverständlich bleiben müßten." Die Schriftauslegung hat mit diesen Dingen absolut nichts gemein, und es kann nur Verwirrung, ja die gefährlichsten Irrthümer erzeugen, wenn man die principiell zu scheidenden Gebiete mit einander vermengt. Den Vorwurf lassen wir uns gern gefallen, daß wir an kirchlichen Dogmen hängen, so weit sie in dem Wort Gottes begründet sind —, und darum: „Alles verwerfen, was nicht mit demselben übereinstimmt"; denn wir kennen nur eine Quelle ungefälschter Wahrheit —, die Brünnlein Gottes, welche Wassers haben die Fülle. — Im Gefühl davon, daß sich Wasser und Feuer nicht vermengen lassen,

fühlt sich unser Philosoph gedrungen, davon abzurathen, den sog. Spiritualismus mit den herrschenden Religionen in zu nahe Beziehung zu bringen oder ihn gar an ihre Stelle setzen zu wollen. Dennoch thut er es wenigstens in Bezug auf die Wunder des Evangeliums in einem sehr ausgedehnten Maße. — In diesem Geiste widmet er in seinem Werke über den „jetzigen Spiritualismus“ den Wundern Jesu ein besonderes Kapitel (a. a. O. S. 212 ff.).

Er beginnt mit der Behauptung, daß der „Stifter der christlichen Religion“ keine Kenntniß von der Unendlichkeit des Universums hatte, daher keine zureichende Vorstellung von der Unendlichkeit des universalen Geistes; denn beides ist Produkt der fortgeschrittenen Erkenntniß der Menschheit, und der philosophische Begriff der Gottheit mit ihren allseitig ausstrahlenden Richtungen und Wirkungen war ihm so unbekannt, wie der kosmologische des Universums; sein Blick war immer nur auf das Himmelreich und die Wege, die zu ihm führen, gerichtet, die Triebkraft seines Herzens war die Liebe, die ihn befähigte, sein Leben hinzugeben, weil er dieses dem Willen des himmlischen Vaters und der Errichtung des von ihm vorgestellten Gottesreiches angemessen hielt. — Trotz dieser Beschränktheit der Vorstellungen Jesu läßt sich Dr. Perty doch herbei, ihm den Besitz magischer Kräfte beizumessen, die er zum Wohl der Menschheit anwandte, und die wohl nur durch einen bisweilen stattfindenden Verkehr mit verklärten Geistern zu begreifen sind. (Wo bleibt da der, in welchem die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig wohnt? Col. 2, 9.) Aber nicht nur eine beschränkte Erkenntniß legt unser Philosoph dem Heiland bei, sondern behauptet auch, daß er sich getäuscht habe: „Mit dem Messiasbewußtsein, sagt er, war bei Jesu auch die feste Erwartung seines baldigen Wiederkommens nach dem irdischen Untergang in Macht und Herrlichkeit zur Aufrichtung seines Reiches verbunden; er und nach ihm die Kirche der ersten Jahrhunderte haben fest daran geglaubt. Diese Täuschung erweist auf das Deutlichste, daß Jesus die Beschränktheit der menschlichen Erkenntniß überhaupt und die besonderen Messiashoffnungen seines Volkes theilte.“ — Um sich bei diesem Standpunkt noch immer als einen

Christen zu documentiren, vergleicht er seine Ansicht mit der von David Strauß, welcher meinte, „Ein Schwärmer könne auch sehr nachhaltig wirken, aber zum Lebensführer werden wir ihn nicht wählen, und einer so schwärmerischen Erwartung geschehe nur ihr Recht, wenn sie durch Fehlschlagen zu Schanden wird.“ „Man muß sich wundern,“ bemerkt Perty dagegen, „daß ein Denker wie Strauß, der doch in seinem Charakter edle Seiten hatte, von der negativen Zeitrichtung so weit fortgerissen werden konnte, um ein so liebloses Urtheil über Jesu zu fällen. Es ist aber zu vermuthen, daß dieser „Schwärmer“ mit seiner Liebe und Hingebung auch in den folgenden Jahrtausenden ein Gegenstand der Verehrung und ein leuchtendes Vorbild eines gottgeweihten Lebens sein werde, wenn die Erinnerung an seine Widersacher längst erloschen ist. Seine Erwartung hat nicht fehlgeschlagen, sondern sich nur in einer anderen Weise durch die Entstehung einer Weltreligion verwirklicht.“ — Gehen wir nun etwas näher auf Perty's Wundertheorie ein, so war zunächst Jesu Wunderkraft keine unbegrenzte, sondern bewegte sich innerhalb menschlicher Schranken und war an Bedingungen gebunden. In Nazareth konnte er nicht Viele heilen, weil Glaube und Vertrauen zu ihm fehlten. (Es war dieses nicht eine physische — ihn lähmende — sondern eine moralische Unmöglichkeit, weil Christus unmöglich Ungläubige und Unbußfertige selig machen kann, welches doch das Endziel aller Wunder ist.) Manchmal mußte er seine Wunderwirksamkeit wegen größerer Erschöpfung (!) abbrechen. Wo aber nach dem Zeugniß der Jünger wirklich Wunder geschehen, werden sie entweder nach altrationalistischer Weise natürlich erklärt oder sind auf spiritistischem Wege vollzogen worden. So nimmt er mit den Theologen Paulus und Hase an, daß bei der Speisung der Fünftausend sich nach Jesu Vorbild alle gegenseitig ihre mitgebrachten Vorräthe mitgetheilt hätten, und es so zu einem allgemeinen Liebesmahl gekommen sei. In den meisten Fällen wird aber der Spiritismus herbeigezogen. Die Heilung des gichtbrüchigen Knechtes zu Capernaum ist nach Perty nicht schwerer zu glauben, als sympathetische Wirkungen oder magnetische Heilungen in die Ferne. Jesu und Petri Wandeln

auf dem See von Tiberias kann ein ekstatisches Schweben gewesen sein. Aus einem Verkehr Jesu mit Geisterwesen ist auch die Stimme bei seiner Taufe zu erklären: „Das ist mein lieber Sohn! ꝛc." — So konnte auch die Lichterscheinung und die für den heiligen Geist gehaltene Taube (!) durch jenes geistige Wesen (?) hervorgebracht sein, welches sich hier durch das messianische Bewußtsein Jesu aussprach. In Gethsemane soll ein Geisterwesen erschienen sein (warum läßt sich Perty nicht einen Engel gefallen?) um ihn zu trösten. — Bei der Kreuzigung endlich erwähnt er eine Stimme vom Himmel, die manche für Donner hielten (von welchem aber in der Bibel kein Wörtlein zu finden ist). Die Verklärung Christi kann selbstverständlich ohne Spirits auch nicht stattfinden. Am wahrscheinlichsten ist es unserm Wunderdeuter, daß Jesus in einem ekstatischen Zustand mit zwei geistigen Wesen verkehrte, welche nicht e r, sondern die Jünger als Moses und Elias deuteten, und daß er in jenem Lichte leuchtete, welches bei Ekstatischen nicht selten ist. — Das schönste und folgenreichste Wunder ist für ihn und für uns das welthistorische Wunder der Auferstehung. Perty verwirft ebenso die Annahme eines Erwachens aus dem Scheintode (nach Hase u. A.) als die Visionshypothese, so daß ihm nichts anderes übrig bleibt, als die Auferstehung mit der modernen sog. M a t e r i a l i s a t i o n zu vergleichen, die bekanntlich fast bei jeder spiritistischen Sitzung vorkommt. Das Phänomen, welches wir Auferstehung nennen, steht für Perty nur darin einzig da, daß es dabei keines Spiritistencirkels und keines Mediums bedurfte, welche sonst die Stoffe zur Materialisation liefern, sondern diese aus den Bestandtheilen seines eigenen Leibes nahm, der hierauf sich spurlos auflöste. Hiermit sind von unserem Philosophen auch alle Wunder aufgelöst, d. h. es sind nicht mehr Wunder im biblischen Sinne des Wortes, sondern eitel spiritistische Phänomene. Ob dieselben als solche auch einen Thomas hätten gläubig machen können, daß er in seine Kniee sank und rief: „Mein Herr und mein Gott!" lassen wir dahin gestellt sein. —

Wenn Dr. Perty den Glauben in der christlichen Kirche dadurch neu zu beleben vermeint, daß er die Wunder durch spiri-

tistische Umdeutung zu retten sucht, so bestrebt er sich anderseits, dem modernen Spiritismus dadurch eine feste Basis zu bereiten, daß er die Magie und Zauberkunst aller Zeiten und Völker heraufbeschwört, um sie gleichsam als eine Prophetin auf denselben darzustellen. Die Fakirs der Inder, die mit den Geistern der Ahnen, den Pitri's verkehren, „die Zauberer in Polynesien, die Schamanen oder Jehet der Koljuschen in Sibirien, die Zauberer der Chinesen mit ihren Hallucinationen und Visionen der verschiedensten Art, die Wahrsager der Kafirs (Kaffern), die nach den Berichten des Missionärs Callawey ihre Macht besonders an den Eingeborenen kund geben, die in der ersten Zeit nach ihrer Bekehrung Visionen und schweren Sinnestäuschungen unterworfen sind, die Angekoks der Grönländer — sie Alle müssen auf der Bühne erscheinen, um sich als Propheten des modernen Spiritualismus zu erweisen. Wir können nicht leugnen, daß uns hier ein reiches und schätzbares Material für ethnographische und psychologische Studien geboten wird, und wissen dem Herrn Professor Dank dafür. Dagegen wird die Sache der Kirche Christi dadurch nicht nur nicht gefördert, sondern vielmehr geschädigt, indem die Wunder der evangelischen Geschichte, welche gleichsam das himmlische Siegel auf die heilige Urkunde sind, zu spiritualistischen Phänomenen degradirt werden, die ihrerseits wieder mit den magischen Erscheinungen des alten und neuen Heidenthums in Zusammenhang stehen. —

Wenden wir uns wieder der geschichtlichen Entwicklung des Spiritualismus zu, so tritt hierbei besonders England in den Vordergrund. Nächst Amerika ergeben sich uns hier nicht blos die größten Zahlen von Vereinen, die fast in allen bedeutenden Städten bestehen, sondern es treten uns auch die hervorragendsten Persönlichkeiten entgegen, von denen nur einige namhaft gemacht werden mögen: Kanzler Lyndhurst, Erzbischof Whateley, Lord Lindsay, de Morgan, Professor der Mathematik am University College in London, von den oft genannten Crookes und Wallace zu schweigen. — Auch das stammverwandte Schottland hat in den spiritistischen Kreisen seine Vertreter, von denen der nachmalige Amerikaner Robert Dale Owen

der bedeutendste ist. Derselbe begnügte sich nicht mit der von der christlichen Lehre überlieferten Existenz einer anderen Welt, sondern wollte einen bündigen Beweis hierfür durch den Spiritualismus erhalten, dessen Grundsätze er in seinem Buche „das streitige Land" entwickelt. In demselben sucht er darzulegen, daß das Christenthum und der Spiritualismus gar wohl in Einklang zu bringen seien, wenn man nur zu der einfachen Erhabenheit der Lehre Christi zurückkehre, wie sie in den synoptischen Evangelien niedergelegt ist. Diesen stellt er die Orthodoxie entgegen, der Augustinischen Wendung der Theologie des Apostel Paulus, welche in der einen Form von der römischen Kirche angenommen, und in einer anderen von Luther und Calvin eingeschärft worden ist: „ein mit Unfehlbarkeit verquicktes und unter Protestanten wie Römlingen unter dem Namen Rechtgläubigkeit bekanntes System. Die protestantische Orthodoxie behauptet, die Inspiration sei nur Christo, den vier Evangelisten, dann dem Paulus, Petrus, Jakobus und Judas gegeben worden; die katholische Orthodoxie behauptet, sie sei außer diesen in den letzten 17 Jahrhunderten auch der katholischen Kirche und nur ihr allein verliehen." Da nun Owen dem Protestantismus, den er wegen der geringern Anzahl seiner Bekenner im Nachtheil gegen den Katholicismus wähnt, eine neue Stütze verleihen möchte, so wendet er sich in dem zweiten Bande des genannten Buches an die protestantische Geistlichkeit aller Länder und Confessionen mit der Mahnung, durch die Rückkehr zum Urchristenthum und durch den Spiritualismus unserer Kirche wieder aufzuhelfen. Wie Viele der Unsrigen dem vereinten Banner zu folgen geneigt sind, muß die Zukunft lehren. Vor der Hand getrösten wir uns des Wortes: „Er ist bei uns wohl auf dem Plan mit seinen Geist und Gaben" und lassen die modernen Schwarmgeister ihren Weg ziehen.

Es ist begreiflich, daß sich die Kirchen beider Haupt-Confessionen gegen den Spiritualismus verdammend oder doch wenigstens abwehrend verhalten. Nach Dr. Perty's Bericht wurde schon im Jahre 1856 im bischöflichen Palast zu Rennes vor dem Bischof und seinem Capitel eine inquisitorische Probe mit dem Tischrücken veranstaltet. Da nun der Tisch durch Klopfen die

Martern eines jungen Missionärs sehr treu schilderte, welche den Anwesenden wohl bekannt waren, soll der Bischof laut gerufen haben: „Um Alles das zu wissen, mußt Du der Teufel sein,“ und dann den Tisch beschworen haben, wenn er der Teufel sei, sich selbst in Stücke zu zerbrechen. Desgleichen verdammte der Erzbischof von Toulouse im Jahre 1875 den Spiritualismus, der entweder Charlatanerie oder ein Werk des Teufels sei, und rief die weltliche Macht gegen ihn auf. —

Auch die Vertreter unserer evangelischen Kirche konnten nicht schweigen. Die treffliche Zeitschrift „Der Beweis des Glaubens“ hat den Kampf gegen den Spiritismus schon seit dem Jahre 1870 aufgenommen und denselben bis in die neueste Zeit wacker fortgeführt. Aber auch andere Zeitschriften ließen ihren Warnungsruf erklingen. So das von Jensen redigirte, in Berlin erscheinende „Märkische Kirchenblatt“, von dem der Spiritismus als ein Cult bezeichnet wird, von welchem schon St. Paulus schreibt, daß damit den Dämonen gedient wird. Näher geht Dr. Lehmann, Pfarrer zu Labiau, Redakteur der Königsberger Evangelischen Kirchenzeitung, auf die Sache ein. Unter dem 22. Juli 1875 bezeichnet er nach Dr. Perty's Bericht den Spiritismus als eine besondere, sehr gefährliche und jetzt sehr weit verbreitete Art des Aberglaubens, und indem er auf Adelma's von Vay [1]) „Studien über die Geisterwelt“ zu sprechen kommt, meint er, die Geschichte dieser Dame sei eine furchtbare Warnung, wie Einer unversehens in die Versuchung verstrickt werden kann. Solche Bücher könnten zum Fallstrick werden, zumal für Personen, die sich bei Heilungen von Zauberei nicht frei gehalten haben. Er sieht im ganzen Spiritismus und seinem Getriebe ein Werk des Satans, um unbefestigte Seelen mit frommen Schein zu fangen. Die Geister des Spiritismus seien Lügengeister, wenn sie

[1]) Baronin Adelma von Vay war eine begeisterte Anhängerin von Allan Kardec und huldigte besonders seiner Reincarnations-(Wiedereinverleibungs-) Theorie, nach welcher des Menschen Seele sich nach dem Tode wieder mit einem anderen Leibe umkleiden könne. Sie selbst behauptete von sich, daß sie 1394 zu Cölln eine weissagende Jungfrau gewesen, aber als Hexe zu Tode gefoltert worden sei. (!)

auch noch lernten, wie die Hoffnung ausgesprochen wird: „Todte auferwecken". —

Sind wir auch nicht geneigt, unser Urtheil von fremden Autoritäten abhängig zu machen, so dürfen wir doch die Resultate nicht ignoriren, welche sich aus der sorgfältigen Untersuchung einer Anzahl namhafter Gelehrter ergeben haben. Im Jahre 1867 wurde in London die „Dialectical Society" für philosophische, sociale, sittliche und religiöse Fragen gegründet. In Folge einer gereizten Discussion, welche ein von einem Arzte zu Gunsten des Spiritualismus verfaßter Artikel angeregt hatte, wurde ein zur Untersuchung desselben aus 30 Personen bestehendes Comité niedergesetzt. Nachdem das Comité 64 mündliche und schriftliche Zeugenaussagen entgegengenommen und sich in 46 Sitzungen durch eigene Experimente über die Thatsachen zu unterrichten gesucht hatte, kam es übereinstimmend zu dem Schlusse, daß dieselben nicht auf Betrug beruhten, sondern ihre Realität unzweifelhaft sei. Die Uebereinstimmung in Bezug auf die Realität der Phänomene ist aber noch keine Uebereinstimmung hinsichtlich des Werthes und der Bedeutung derselben (und das ist für uns das Wichtigste); da lauteten die Urtheile sehr verschieden. Etliche sehen den Spiritualismus als die Pforte zur höchsten menschlichen Erkenntniß überirdischer Dinge an. Dagegen wollte der berühmte Schriftsteller Lord Bulwer-Lytton die Phänomene auf materielle Naturwirkung zurückführen; sie sollen wie Hellseher, Zauberer u. dgl. in einem Verhältniß zur atmosphärischen Elektricität stehen. Zugleich spricht er von oft vorkommenden Lügen, von Leere und Plattheit der Gedanken, und verwirft die Geister ganz, damit auch das Wort Spiritualismus. Dr. Robertson glaubt nicht an die Geister der Abgeschiedenen, sondern an den Geist „Python, der im delphischen Orakel und in den alten Beschwörern und Zauberern wirksam war und durch die Menschwerdung Christi beschwichtigt wurde." Dr. med. Kidd und der Naturforscher Carpenter halten die Sache für Gehirnfunction der Medien, und der bekannte Goethe-Biograph Lewes will gar nur überlegten Betrug oder Wirkung überspannter Aufmerksamkeit sehen. In ähnlichem Sinne sprach sich auch der Arzt Dr. Ed-

munds und Lord Amberley aus, während nach Jeffery bei den Experimenten häufige Selbsttäuschung oder Betrug vorkamen, aber auch manche merkwürdige Erscheinung, die nicht auf Täuschung oder Betrug zurückgeführt werden kann und darum weitere Erforschung des Gegenstandes rechtfertigt. Am entschiedensten trat der bekannte Darwinist Wallace für die Sache ein in seiner „Vertheidigung des modernen Spiritualismus“.

Ende des Jahres 1875 unternahm der russische Staatsrath Absakow, der in London einer spiritistischen Soiree beigewohnt, in Begleitung dreier „Medien“, die er aus den Kreisen englischer Spiritisten auf zehn Wochen engagirt hatte einen spiritualistischen Feldzug nach St. Petersburg, der aber völlig mißlang. Die Resultate der von einer Commission veranstalteten Sitzungen waren sehr gering und die Commission erklärte die vorgekommenen Erscheinungen aus unbewußter Verblendung und bewußtem Betrug.

Dennoch hatten die Productionen Absakow's auf eine russische Dame nach dessen „Psychischen Studien“ einen bleibenden Eindruck gemacht. Sie wandte sich daher brieflich an einen der bedeutendsten Bekenner der spiritistischen Dogmen, den englischen Chemiker W. Crookes, mit der Frage, ob er ihr nach seinen reichen Erfahrungen die tröstliche Gewißheit bieten könne, daß die Todten fortleben und mit uns zu verkehren im Stande sind. Er mußte ihr mit Bedauern erklären, daß ungeachtet seines vieljährigen vertrauten Verkehrs mit den gefeiertsten Medien seine Zweifel über den genannten Punkt noch nicht gehoben seien. „Ich habe,“ schreibt er, „wohl hunderte von Mittheilungen erhalten, welche von abgeschiedenen Freunden kommen sollten, aber sobald ich den Beweis zu erhalten versuchte, daß sie wirklich die Individuen sind, welche sie zu sein behaupteten, hielten sie nicht Stich. Kein Einziger ist im Stande gewesen, die nothwendigen Fragen zu beantworten, um seine Identität zu erweisen, und das große Problem eines zukünftigen Lebens ist für mich nach diesen spiritistischen Experimenten noch ein ebenso undurchdringliches Geheimniß, als es jemals war.“ —

Noch ein eifriger Experimentator auf demselben Gebiete, der Rechtsgelehrte Cox hält trotz seines vieljährigen Umgangs

mit den ausgezeichnetsten Medien und trotz der Fülle merkwürdiger Erfahrungen, die er auf dem fraglichen Gebiete gesammelt, seinen halb skeptischen Standpunkt fest. Sein populär psychologisches: „What am I?“ — operirt im Wesentlichen nur mit dem Agens einer höheren physischen Kraft. Und wesentlich nur auf Grund dieser Theorie, nicht als Bekenner des Glaubens an Geistermanifestationen, scheint die im Anfang des Jahres 1875 von ihm ins Leben gerufene „Großbritannische psychologische Gesellschaft“ ihre Studien betreiben zu wollen. —

Wo der thatsächliche Grund des Systems ein so schwankender ist, was helfen da alle noch so beredten theoretischen Expositionen, alle noch so begeisterten Apologien der „großen Heilslehre des neunzehnten Jahrhunderts?“

* * *

Haben auch die Engländer den Vortritt in Bezug auf die Anzahl der begeisterten Anhänger und die Menge der angestellten Experimente, so waren doch die Thatsachen theils nicht genügend festgestellt, theils nicht von so entscheidender Beweiskraft, daß der Verdacht wissentlicher oder unwissentlicher Täuschung völlig ausgeschlossen wäre. Gegenwärtig hat sich aber die Lage wesentlich geändert. „Jetzt, nachdem Professor Zöllner, der anerkannt ausgezeichnete Astrophysiker, in Gemeinschaft mit einigen ebenso ausgezeichneten Collegen der Leipziger und Göttinger Universität, die Sache in die Hand genommen, und auf einem anderen Wege durch Aufstellung und Veranstaltung von Experimenten in streng wissenschaftlicher Form den Streit zu schlichten gesucht hat; jetzt, nachdem er in seinen „Wissenschaftlichen Abhandlungen“ die Experimente genau beschrieben und die Ergebnisse, zu denen er gekommen ist, dargelegt hat; jetzt, nachdem er und seine Collegen einstimmig für die wissenschaftliche Gültigkeit der spiritistischen Thatsachen sich verbürgt haben; — kann es keine Frage mehr sein, daß der Spiritismus die Dignität einer wissenschaftlichen Frage genommen hat. Jetzt ist es die Pflicht jedes Mannes der Wissenschaft, sei er Naturforscher oder Philosoph, zu diesen Ergebnissen Stellung zu nehmen: jetzt ist

es keinem mehr gestattet, die Frage einfach von sich zu weisen unter dem Vorwande, es sei doch Alles nur Taschenspielerei, Schwindel, Betrug, im besten Falle Illusion und Selbsttäuschung; jetzt ist ein Jeder, je größer sein wissenschaftlicher Ruf ist, und je mehr ihn sein Forschertalent und seine hervorragenden Kenntnisse dazu befähigen, verpflichtet, jene Ergebnisse zu untersuchen und über den wissenschaftlichen Werth derselben sich zu entscheiden, und durch das Gesetz der Wahrheit und Wahrhaftigkeit verbunden, selbst Hand anzulegen und an der Lösung des Problems mit zu arbeiten. Es versteht sich dabei von selbst, daß ich die allgemeine Meinung, welche die spiritistischen Erscheinungen für Wirkungen von Geistern des Jenseits hält, nur vorläufig adoptire, und die Frage, ob sie nur auf diese Weise zu erklären seien, frei lasse." So lautet die Erklärung des Professor Ulrici in seiner Abhandlung: „Der Spiritismus eine wissenschaftliche Frage." Daran knüpft er die Frage, warum die spiritistischen Erscheinungen gerade nur dem Unsterblichkeitsglauben, einen, wenn auch immerhin unsicheren, Anhalt gewähren, und warum sie heut zu Tage gerade so häufig und mit solcher Bestimmtheit und Aufdringlichkeit hervortreten? Auf diese selbstgestellte Frage antwortet er: „Es durchdringt gegenwärtig alle civilisirten Nationen ein Zug des Sensualismus und Materialismus, eine Zweifelsucht oder doch Gleichgiltigkeit gegen alles Uebersinnliche und Ideale, eine immer weiter sich verbreitende, alle Rechts- und Sittengesetze verachtende, in Rohheit und Brutalität ausartende Selbstsucht, Genußsucht und Habsucht, die, wenn ihr nicht Einhalt geschieht, die Kräfte des Geistes abschwächen, und daher schließlich zum Ruin aller Cultur und Civilisation führen muß. Darum mußten dem Glauben an eine ethische Weltordnung und Weltregierung und vor Allem an die Unsterblichkeit neue Stützen verliehen werden." Wenn wir nun auch, wie schon früher ausgesprochen, daran zweifeln, daß der Spiritismus dem Unsterblichkeitsglauben ein neues Fundament darbiete, so erkennen wir doch die Nothwendigkeit an, daß nicht blos jeder Gelehrte, sondern auch jeder Gebildete zu dieser Zeitfrage Stellung nehme. —

Die Experimente, die der reichbegabte und gründlich gelehrte,

namentlich an der Physik und Astronomie bewanderte, an vielen in diese Wissenschaften einschlagenden Fragen als Autorität geltende, dazu in seinem ganzen Leben von einem idealen Zug nach oben getragene Leipziger Professor mit dem Medium Slade in Gegenwart zuverlässiger Zeugen veranstaltet, wurden nicht, wie oft in Amerika und England, am Abend, sondern am hellen Tage angestellt, damit jeder Verdacht von Betrug und Taschenspielerei fern gehalten werde; auch waren die Theilnehmer und Zeugen nicht leicht erregbare und sentimentale Frauen, sondern Männer und Meister der Wissenschaft, wie die Professoren W. Weber, Fechner, Scheibner, Thiersch und Andere, sämmtlich als wissenschaftliche Autoritäten auf dem Gebiete der Naturwissenschaft und Mathematik rühmlichst bekannt. Die bei den Experimenten gebrauchten Geräthe und Instrumente waren vom Professor selbst beschafft, und nach allen Seiten hin Vorsichtsmaßregeln getroffen, um einen Betrug oder auch nur eine Täuschung unmöglich zu machen. Nun möge man ja nicht große und bedeutungsvolle Wunder erwarten, es waren vielmehr Dinge, die auch von geschickten Taschenspielern producirt werden, während hier der größte Prestidigitateur unserer Zeit, Bellachini bezeugt, daß Taschenspielerei nicht stattgefunden habe. — Das Klingeln einer unter den Tisch gestellten großen Handschelle, die heftige Bewegung eines an einem Thürpfosten mit Hilfe eines beweglichen Trägers angebrachten kleinen Beobachtungstisches, die Schwingung der Nadel eines mit Glas verschlossenen Compasses, von dem die sichtbaren Hände Slades über einen Fuß entfernt waren, das Spielen einer Harmonika, die sich über dem Tisch befand, begleitet von dem Klingeln der erwähnten Schelle unter dem Tische, endlich das Anschlagen einer im Inneren einer Glasglocke an einem seidenen Faden aufgehängten Stahlkugel, welche Erscheinung nur durch die freie Erhebung der Glocke bewirkt werden konnte, — dies waren die Ergebnisse der ersten Sitzung vom 11. December 1877. Am 13. und 14. December begannen die Phänomen der Geisterschrift, deren wir schon bei dem über Baron von Güldenstubbe in Paris erstatteten Bericht Erwähnung

gethan haben. Diese wurde zuerst auf einer durch eine dicke Schnur kreuzweise zusammengebundenen Doppeltafel durch ein erbsengroßes Stückchen Schieferstück vollzogen und enthielt den pathetischen Ausspruch: „Truth will over come all error!“ (die Wahrheit wird allen Irrthum überwinden). Bei einer späteren Sitzung wurden selbst innerhalb einer Doppeltafel, welche an der einen Seite mit Charnieren aus Messing wie ein Buch zum Aufklappen mit einander verbunden waren, Geisterschriften erzielt. Ja, es ging noch weiter. Während alle Hände auf dem Tische sich befanden, erschien plötzlich dicht vor Professor W. Weber und Allen sichtbar eine kleine rothbraune Hand an dem Tischrande, die sich lebhaft bewegte und nach 2 Secunden wieder verschwand. Die Beobachter begnügten sich indessen mit dieser vorübergehenden Erscheinung nicht, sondern Zöllner wünschte ein Experiment anzustellen, durch welches in noch überzeugenderer Weise der Beweis von der Existenz solcher Hände geliefert werden könnte. Es wurde hierauf ein mit Mehl gefüllter Napf unter den Tisch gestellt, und durch Slade den „Spirits“ gegenüber der Wunsch ausgesprochen, dieselben möchten, bevor sie die Anwesenden betasteten, erst ihre Hände in das Mehl stecken. Die Spirits erfüllten den Wunsch, und es zeigte sich hinterher auf der Mehlfläche des Napfes „vertieft der Daumen und die 4 Finger mit allen Feinheiten der Structur und Falten der Haut abgedrückt“. Mit diesem Erfolg noch nicht zufrieden, wünschte Zöllner, sich Eindrücke von Berührungen zu verschaffen, die dauerhafter wären, als derjenige in Mehl. Es wurde zu dem Zweck ein berußtes Papier offen unter den Tisch gelegt, auf welchem man in der That einen Abdruck erhielt, aber statt der gewünschten Hand denjenigen eines nackten linken Fußes. Nach dem Urtheil des Geheimrath Thiersch, der den Sitzungen ebenfalls beiwohnte, war der Abdruck derjenige „eines Männerfußes, der durch Schuhwerk stark eingeschnürt war, so daß, wie es häufig geschieht, eine Zehe über zwei benachbarte gedrückt wird, und daher nur vier Zehen beim Aufsetzen des Fußes die Platte berühren“. Referent fügt noch hinzu, daß die Abbildung der Platte auch Spuren des Eindruckes zeigt, welchen die Strümpfe auf der Haut zu hinter-

lassen pflegen. (Demnach tragen die Spirits, obgleich ihre Manifestation nur durch ein ätherisches Perispirit bewerkstelligt werden soll, auch Schuhe und Strümpfe, und haben — wie seltsam — auch Schuhdrücken!) Aber auch damit war Zöllner, als gewissenhafter Experimentator, noch nicht zufriedengestellt. Er verlangte von Herrn Slade, daß die bisher nur auf offenen Tafeln erzeugten Fußabdrücke auch im Inneren der oben erwähnten verschlossenen Tafeln hergestellt würden. Das Medium lachte und meinte, daß dieses absolut unmöglich sein würde; selbst seine „Spirits", welche er befragte, schienen anfangs über diesen Vorschlag sehr betroffen, antworteten aber schließlich doch mit der stereotypen vorsichtigen Antwort auf einer Schiefertafel: „We will try it" („wir wollen's versuchen"). Und siehe, es gelang. Drei Klopflaute im Tisch kündigten an, daß Alles vollendet sei, und als die Tafel geöffnet wurde, befand sich im Inneren auf der einen Seite der Abdruck eines rechten, auf der anderen derjenige eines linken Fußes und zwar desselben, der bereits in der offenen Tafel wahrgenommen worden war. Noch ist ein Experiment zu erwähnen, dem Zöllner eine ganz besondere Bedeutung beilegt, das Kunststück des Knüpfens von Knoten in einem Faden ohne freies Ende, welches Dr. Christiani dadurch degradiren wollte, daß er es auf taschenspielerischem Wege nachzuahmen versuchte. Zu diesen mit Absicht herbeigeführten Phänomenen kommen noch allerlei Koboldstreiche der Sladeschen Spirits: eine plötzliche Hervorbringung eines feinen Sprühregens von Wasser in einem Zimmer, wo sich doch kein Gefäß mit Wasser befand, so wie die Production gewisser auffallender Rauch-, Feuer- und Lichterscheinungen, das Werfen von Steinkohlen und Holzstücken, die Emporschleuderung eines glücklicherweise geschlossenen Taschenmessers, welches Zöllners Freunde, dem Professor Scheibner, an die Stirn flog, das Verschwinden und Wiedererscheinen eines schweren Tisches und endlich als gewaltigster Knalleffect das krachende Zerbersten eines großen Bettschirmes, das mit solcher Macht vor sich ging, daß einer der Anwesenden die Muthmaßung erregte, der kluge Amerikaner habe wohl heimlich eine Portion Dynamit mitgebracht, deren Explosion die ge-

dachte Wirkung hervorgebracht habe. — Der ehrwürdige Fechner bezeichnet die Unwahrscheinlichkeit dieser neuen Wunderphänomene als eine „haarsträubende und doch schließlich gegen die Brutalität der beobachteten Thatsachen noch zurückbleibende". Wir fühlen uns gedrungen, in diesen Ausruf mit einzustimmen; um aber unseren Bericht über die Leipziger Experimente nicht mit jenen haarsträubenden und brutalen Phänomenen abzuschließen, lenken wir den Blick noch auf wohlthuendere Erscheinungen. Zöllner berichtet von seinem Freund Slade Folgendes: „Als wir uns am 7. Mai 1878 Abends zu einer Sitzung versammelt hatten, fiel Slade plötzlich in Verzückung (trance), faltete die Hände und sprach mit veränderter Stimme, geschlossenen Augen und nach oben gewandtem Kopfe ein so schönes Gebet, daß ich niemals den Eindruck vergessen werde, welchen die edle Sprache und die Inbrunst, mit welchem das Gebet gesprochen wurde, auf mich machte. Der Eindruck war mir so unerwartet und fesselte mich durch das Aesthetische(?) in der ganzen Haltung Slade's mit seinem fast verklärten Gesichte in so hohem Grade, daß ich an ein Niederschreiben der Worte gar nicht zu denken vermochte. Der Inhalt des Gebets war eine Bitte an Gott, uns ferner seinen Segen bei unseren Experimenten zu schenken und uns das unternommene Werk zum Heil der Menschheit glücklich beenden zu lassen."

Aehnliches ereignete sich ca. 8 Tage später zu Annathal in Böhmen, wohin Slade von einem begeisterten Spiritualisten eingeladen worden war. — Dort kam er in einen Zustand von Extase. Durchaus nicht musikalisch, spielte er im Trance die schönsten Stücke auf dem Piano. Einmal schritt er im Trance mit geschlossenen Augen zu einem Harmonium, spielte einen herrlichen Choral und sang dazu mit einer wunderbaren Baßstimme, nachher wandte er sich zu den Anwesenden, hielt eine Ansprache, ging sodann zu seinem früheren Sitze, wo er nach einem Moment mit lautem Zähneknirschen(!) wieder in seinen normalen Zustand zurückkehrte.

Das sind nun die Thatsachen, welche sich in den Jahren 1877 und 1878 in dem weltberühmten Leipzig zugetragen haben

sollen, und unsere Aufgabe ist es nun, uns darüber ein Urtheil zu bilden. —

Die sog. liberalen Gegner des Spiritismus, Berliner Juden und Judengenossen, leider aber auch deutsche Professoren in Leipzig und Breslau, und neben ihnen ein protestantenvereinlicher Prediger in Hamburg sind mit ihrem Urtheil schnell fertig. Sie lassen den Astrophysiker Zöllner und seine ehrwürdigen und berühmten Freunde Fechner und W. Weber, der anderswo der gründlichste und gewissenhafteste Beobachter und Experimentator genannt wird, durch einen „raffinirten Amerikaner einfach betölpelt" sein, reden von drei und vier recht durchsichtigen Taschenspielerkunststückchen, durch welche sich Slade als „spiritistisches Medium" in Berlin einführte, um leichtgläubigen Gemüthern das Geld aus der Tasche zu locken, bis eine polizeiliche Ausweisung dieser Art von Mediumschaft ein Ende machte. Der Professor Alfred Dove versteigt sich sogar bis zu dem Ausruf: „Die Universität Leipzig prangt im gewohnten Frühling; wer merkt's daß ihr durch fremde Bubenhand ein Zweiglein abgebrochen wurde, — das, so Gott will — über's Jahr wieder mit blüht!" Endlich schließt der liberale Pastor Krause den Chorus mit dem Ausspruch: „Es ist ein häßlicher Hexensabbath, welchen wir so die Koryphäen der Naturwissenschaft aufführen sehen, aber es ist die nothwendige Ergänzung zu jenem Mangel an Vertiefung in echte Philosophie und wissenschaftliche Theologie, welche diesen Kreisen eigen ist." —

Ganz anders ist die Stellung der kirchlich Gesinnten zur Sache. Zöllner tritt für dieselben mit dem Zeugniß ein, daß die in den literarischen Organen beider Confessionen erschienenen Kritiken seiner Schriften sowohl an wissenschaftlicher Objectivität, als an sittlichem Anstande alle anderen Kritiken in sonstigen Zeitschriften weit übertreffen und sucht ihren übereinstimmenden Charakter in folgenden drei Punkten zu erweisen:

1) Sämmtliche Kritiker beobachten den betreffenden Anstand.
2) Sie erkennen die Thatsächlichkeit der von mir und meinen Freunden beobachteten Erscheinungen an.

3) Sie betrachten dieselben fast sämmtlich als die Wirkungen böser Geister oder Dämonen. —

Der Standpunkt der Evangelischen ergiebt sich uns besonders aus einem umfassenden Artikel, welcher in den vom Professor Dr. Luthardt redigirten „Ergänzungsblätter zur Allgemeinen Lutherischen Kirchenzeitung" (1879 Nr. 12) abgedruckt ist. Hier wird zuerst über „Zöllner's Theorie der vier dimensionalen Raumwesen" gehandelt, mit welcher er sich schon im Jahre 1876, also nachweisbar vor der Bekanntschaft mit Slade, beschäftigt hatte. —

Nachdem schon Plato auf die Möglichkeit von mehr als drei Raumdimensionen hingedeutet hatte, spricht sich in unbestimmter Weise zuerst der württembergische Theosoph Friedrich Christoph Oetinger in Uebereinstimmung mit seinem Landsmann Joh. Ludwig Fricker über das Problem aus. Mit Berufung auf die Schriftstellen Hiob 11, 7—9 und Eph. 3, 18, wo von „Breite, Länge, Tiefe und Höhe" die Rede ist, sagt Oetinger, daß Paulus dasselbe nicht zweimal hat nennen wollen, und daß es eine neue Richtung des Intensi geben müsse, in welchem die Geister nach dem Tode aufwachsen werden. Das sei die Verherrlichung des Herrn an den Seinigen (*ἐνδοξασθῆμαι ἐν τοῖς ἀγιοῖς αὐτοῦ*) und die Herrlichkeit des neuen Jerusalems (Offenb. 21), die nicht für ein eitles Bildwerk anzusehen sei. Mit diesen Theosophen stimmte der Philosoph Kant, so wie einer der größten Koryphäen der mathematischen Wissenschaft Gauß in Göttingen überein, der die Annahme einer bloßen Relativität des Raumes der drei Dimensionen und die Möglichkeit, daß es auch andere Wesen so wohl von nur zwei, als auch von mehr als drei Dimensionen geben könnte, als einen Lieblingsgedanken gehegt und mehrfach ausgesprochen hat. Trotz diesen gewichtigen Autoritäten will Professor Fechner, der Veteran unter den jetzigen Psychophysikern, die von Zöllner versuchte Deutung der spiritistischen Phänomen mittels der Annahme einer vierten Raumdimension vorläufig als „weder aprioristisch, noch empirisch hinreichend entschieden" dahingestellt sein lassen, bezeichnet sie aber als einen hochinteressanten Versuch, der manche der fraglichen Erscheinungen vielleicht besser, als jeder andere Lösungsversuch,

erkläre. — Der jüngere Fichte in seiner anthropologischen Studie, „Der neue Spiritualismus, sein Werth und seine Täuschungen", urtheilte weniger günstig über die Operationen spiritistischer Medien, schenkt aber in seinen „spiritualistischen Memorabilien", belehrt durch die Zöllner'schen Untersuchungen dem, was er die physikalische Außenseite des Spiritismus nennt, volleren Glauben, während er den Theorien von einer vierten Raumdimension ziemlich eben so fern, wie Fechner, bleibt. Ja selbst der begeisterte Verehrer Zöllner's Dr. W. Wirth erklärt zwar, daß alle in den Sitzungen mit Herrn Slade vorgekommenen Erscheinungen sich unter die dafür aufgestellte Hypothese einer vierten Dimension des Raumes und dieselbe bewohnender intelligenter Wesen fügen, und das letztere somit richtig sei; sagt aber an einer anderen Stelle, daß wir neben der Erklärung durch die vierte Dimension andere Erklärungsversuche nicht blos anwenden dürfen, sondern auch müssen. —

Kehren wir nach diesem Zeugenverhör zur Beurtheilung der Zöllner'schen Forschung in den Luthardt'schen „Ergänzungsblättern" zurück, so wird es daselbst mit Dank anerkannt, daß sich der Naturforscher bei Anstellung seiner Experimente alles etwaigen Theologisirens im Sinne der gewöhnlichen Geisterforschung, aller neugierigen Nachfragen nach Zuständen des Jenseits, aller Untersuchungen über den Zusammenhang der Geister mit jetzt lebenden irdischen Existenzen, aller Bemühung zur Gewinnung directer Zeugnisse für die menschliche Seelenfortdauer, für eine jenseitige Vergeltung stets enthalten hat. Gerade für diese strenge Objectivität seines Verfahrens hat die Wissenschaft, und zwar sowohl die theologische, wie die nicht-theologische ihm aufrichtig dankbar zu sein. Besonders bei den Theologen sollte ein lebhaftes Interesse an weitere Verarbeitung und allseitiger Bestätigung des bis jetzt Ermittelten vorausgesetzt werden wegen der handgreiflichen Aehnlichkeit der spiritistischen Phänomene mit den Zuständen dämonischer Obsession und den Besessenheitserscheinungen der neutestamentlichen und der ältesten Kirchengeschichte." —

Bis hierher ist den Zöllner'schen Experimenten von gut

lutherischer Seite die Anerkennung geworden, welche der Naturforscher beansprucht. Wesentlich anders gestaltet sich die Sache, wenn wir einen Blick in den zwischen dem Theologen Luthardt und dem Astrophysiker Zöllner gepflogenen Briefwechsel thun. Luthardt hatte in seinem Briefe erklärt, daß es bei Beurtheilung der durch das Medium Slade herbeigeführten Phänomene eine dreifache Möglichkeit gebe, entweder Taschenspielerei, oder somnambule Hallucination, oder aber das Hereingreifen intelligenter geistiger Mächte. — Da nun der Zeuge Professor Scheibner, mit dem sich Luthardt über diese Angelegenheit eingehend besprochen hatte, die beiden ersten Annahmen für positiv unmöglich erklärte, so unterwarf sich Luthardt dem ausgesprochenen Urtheil und mußte darum bei der dritten Möglichkeit stehen bleiben, daß „hier intelligente geistige Mächte im Hintergrunde stehen," fühlte sich aber zugleich gedrungen auszusprechen: „Wenn dem aber so ist, so hört, nach meinem theologischen Urtheil, das Recht weiterer Beschäftigung hiermit auf; denn nach der heiligen Schrift ist es meines Erachtens unfraglich, daß, wenn hier Geister walten, diese mit einem dunklen Reich dämonischer Wesen in Verbindung stehen, mit dem in Verbindung zu treten uns nicht verstattet ist, sondern die Seele gefährdet." — Gegen diese auch nach unserer Ansicht vollkommen correcte Erklärung macht nun Zöllner geltend, daß es außer den dämonischen auch gute d. h. moralisch und intellectuell über uns stehende Geister gebe, mit denen zu verkehren in der heiligen Schrift nirgends verboten sei. Wenn wir aber auch mit dämonischen Geistern in Verbindung träten in der Absicht, bessernd auf dieselben einzuwirken, so dürfte dieser Verkehr ein biblisch erlaubter, ja Gott wohlgefälliger sein, selbst auf die Gefahr eines uns möglicherweise persönlich daraus erwachsenden Schadens. Die Möglichkeit eines solchen Hineinwirkens in die Geisterwelt erweist Zöllner aus dem Wort des heiligen Paulus von den „verschiedenen Gaben und Kräften (1. Cor. 12, 6—11) und aus dem großen Pfingstwunder (Apostelg. 2, 16)." — Als Einen, der wirklich den „Geistern im Gefängniß" gepredigt haben soll, nennt er den reichbegnadigten, theosophischen, schwäbischen Geistlichen Fried. Christoph Oetinger, dessen wir schon oben

gedachten. Von ihm wird erzählt, er sei Abends und Nachts in Wälder und Felder oder auch in seine Kirche gegangen, um daselbst den abgeschiedenen Geistern zu predigen; habe auch einmal unter einer Eiche bei Walddorf eine Anzahl solcher Geister um eine kleine Kanzel versammelt. Das ist doch wohl nur eine Sage. Gewiß ist nur, daß Oetinger nach der Schrift den festen Glauben hatte, daß das Licht der Gnade noch in das düstere Reich des Hades hinableuchte, und daselbst noch eine letzte Entscheidung möglich sei. 1. Petri 3, 19, und wenn nicht, daß doch auch die unter der Erde seien, ihre Kniee im Namen Jesu beugen, also von ihnen wissen müssen.

Die Provocation Zöllners auf den streng gläubigen Oetinger, dessen Grundsatz war: „neque particula, neque litera in Sancto codice est, quin sit spiramine sancto affecta“ — ist um so auffälliger, als er sich selbst schmeichelt, bezüglich der Auslegung der heiligen Schrift und der christlichen Offenbarungen ein Rationalist zu sein. Zwar erhebt er sich in seinem Selbstgefühl hoch über David Strauß und protestirt gegen dessen Aussage: „Wir können summarisch alle Wunder, Prophezeiungen und Erzählungen von Engeln, Dämonen und dergleichen, als einfach unmöglich und als mit den bekannten und universalen Gesetzen, welche den Lauf dieser Ereignisse lenken, unversöhnlich verwerfen;“ dagegen läßt er sich Renan's Rede wohl gefallen, wenn derselbe von einem „neuen Licht“ spricht, welches zur Erklärung der Schriftwunder dienen könne. „Jenes „neue Licht“, ruft er aus, ist nun meiner Ueberzeugung nach durch Begründung der Transscendentalphysik auf Grund der spiritistischen Phänomene angebrochen. Das Zerreißen des Tempelvorhanges in Jerusalem bei der Kreuzigung, die Auferstehung und Himmelfahrt, die Verklärung Christi, das Sprechen in vielerlei Zungen bei der Ausgießung des heiligen Geistes und vieles Andere sind Erscheinungen, welche ihrer Gattung nach mit spiritistischen Phänomenen übereinstimmen, von denen ich zum Theil selbst Zeuge gewesen bin.“ — Fragt man nun, wie Zöllner diese Uebereinstimmung nachweist, so hat er sich solches sehr leicht gemacht. Die Stelle Joh. 13, 36, wo der Herr dem Petrus auf die Frage:

„Herr, wo gehest Du hin?“ — antwortete: „da ich hingehe, kannst Du mir diesmal nicht folgen, aber Du wirst mir hernachmals folgen;“ die Hinweisung auf des Vaters Haus, wo viele Wohnungen sind — (Joh. 14, 2—3) desgl. Joh. 14, 28; 16, 13 deuten offenbar auf ein Verschwinden in die vierte Dimension, welches den Jüngern bei der „Beschränktheit ihres geometrisch-naturwissenschaftlichen Verstandes“ ein unlösbares Räthsel sein mußte. Der „Geist der Wahrheit“, auf welchen der Herr seine Jünger vertröstet, ist dann nichts Anderes, als das Licht einer geläuterten und erweiterten Naturerkenntniß. Das Zerreißen des Tempelvorhangs findet seine Analogie in dem Zerspringen des Bettschirmes in Zöllners Gemach, die leibliche Auferstehung ist nichts, als eine Geistermanifestation, wie dieselbe bei den Sitzungen der Spiritisten häufig vorkommt, die Himmelfahrt läßt sich mit dem Schweben des Mediums Home vergleichen, von dem Professor Crookes mehr als 100 mal gesehen, wie er sich frei in die Luft erhob; endlich enthält der Bericht von der Verklärung Christi nur die Schilderung einer „spiritistischen Materialisationssitzung“. — Gegen solche Interpretationen erscheinen die natürlichen Wundererklärungen des Heidelberger Paulus und seiner Nachtreter als ein wahres Kinderspiel; dennoch bezweifeln wir, daß Herr Professor Luthardt dadurch zum Rationalismus Zöllners bekehrt worden ist. — Der Briefwechsel der beiden Gelehrten schließt mit folgenden Worten Zöllner's: „Möge der vorliegende Brief an Sie, hochverehrter Herr College, das deutsche Volk auf die Bedeutung hinweisen, welche die Transscendentalphysik für die Wiederbelebung des christlichen Glaubens bei richtiger Behandlung erlangen kann. Sollte es mir gelungen sein, diesen Zweck nur annähernd zu erreichen, so wäre mein Streben überreich belohnt. Ich knüpfe alsdann die fernere Hoffnung daran, daß es auf dem durch eine erweiterte Weltanschauung wieder eroberten Grunde eines geläuterten Christenthums, welches nicht Menschensatzungen, sondern nur die in den Evangelien geoffenbarten christlichen Lehren als inspirirte Wahrheit anerkannt, dereinst möglich sein wird, dem deutschen Volke seinen confessionellen Frieden wieder zu geben. Dann werden

wieder wahre Liberalität und wahre Toleranz ihren Einzug in das deutsche Gemüth halten. Es wird uns vergönnt sein, mit pietätvoller Schonung aller individuellen Unterschiede des christlichen Bekenntnisses, die von David Strauß aufgeworfene Frage: „Sind wir noch Christen?“ mit einem kräftigen, in allen deutschen Herzen wiederhallenden: Ja! zu beantworten.“ — Wie traurig müßte es um unsere Kirche stehen, wenn sie nur auf dem Grunde dieses geläuterten Christenthums neu erbaut werden könnte und statt des heiligen Geistes nur Slade'sche Poltergeister hätte!

Der zweite evangelische Theologe, der zu Zöllner's Experimenten und deren Resultaten Stellung genommen hat, ist der gelehrte Professor D. Zöckler, der im „Beweis des Glaubens“ schon seit dem Jahre 1870 Alles, was sich auf den Spiritismus und verwandten Irrungen bezieht, einer eingehenden Kritik unterworfen hat. Mit Hinblick auf Zöllner's „Wissenschaftliche Abhandlungen“, sagt er: „Ein Buch zum Rasendwerden“; wird die eine Hälfte seiner Beurtheiler rufen, während die andere finden wird, daß etwas Gewaltigeres seit vielen Jahren weder auf natur- noch auf geisteswissenschaftlichem Gebiete veröffentlicht worden ist. Diese Letzteren werden die Morgenröthe einer besseren Zukunft für Deutschlands Wissenschaft und Deutschlands Geistesleben überhaupt in ihm aufdämmern sehen; jene Ersteren werden eine genügende Legitimation zum Eintritt in ein Tollhaus für den Verfasser darin erblicken und eben deshalb es nach Kräften todtzuschweigen suchen. — Professor Zöckler selbst nimmt eine mittlere Stellung ein, die sich in den Worten kund giebt: „daß das Werk große und fundamental bedeutsame Fragen behandelt, ist unzweifelhaft; wer von seinem Erscheinen an einen Wendepunkt in der Entwickelung des deutschen Geisteslebens zu datiren geneigt ist, dürfte schwerlich fehl gehen“. Für die am Schluß ausgesprochene Ansicht spricht die Erfahrung nicht. — Seit Zöllner's plötzlichem Tode und dem ihm gewidmeten Nachruf „Darwin und Zöllner“ wird des früh Heimgegangenen nur noch vorübergehend in etlichen spiritistischen Zeitschriften gedacht. Während nun wohl, abgesehen von nichtdeutschen Ländern, der Spiritismus

in Böhmen mit etlichen sehr entarteten und gefährlichen Medien sein Wesen treibt, hat er in Deutschland seinen Höhepunkt überschritten und ist in Abnahme begriffen und hat sich nicht als ein hell fortleuchtender Morgenstern, sondern als ein Meteor erwiesen, eben so rasch aufleuchtend, als wieder verschwindend. Nur das Problem der „vierten Dimension", welches ja schon seit mehr als einem Jahrhundert die tiefsinnigsten Geister beschäftigt hat, dürfte noch eine Zukunft haben. Eine so große Bedeutung Professor Zöckler der naturwissenschaftlichen Prüfung und Erklärung der spiritistischen Phänomene beilegt, indem er sie als eine willkommene Kritik des geisttödtenden, stoffvergötternden Materialismus unsrer Tage begrüßt, so ermahnt er doch, die Sache nicht etwa ohne Weiteres für eine directe Bestätigung des biblischen Wunder- und Offenbarungsglaubens, für eine von Gott erweckte unmittelbare Bundesgenossin oder gar zur Retterin seiner Kirche anzusehen, und will, daß beide Reihen von Bestrebungen — die theologische und naturphilosophische — ihre eignen Wege gehen. „Will man," so lauten Zöckler's Worte, „die spiritistischen Phänomene Wunder nennen, so erscheinen sie jedenfalls zu den echten Wundern der Propheten und Apostel Gottes in demselben oder in ähnlichem Verhältnisse stehend, wie die Wunder der ägyptischen Chartumim (d. i. Schreibkünstler oder, wenn man will, Schreibmedien) Jannes und Jambres zu denjenigen Mosis (2. Tim. 3, 8); dämonische Wunder verdienen sie zu heißen, aber in keiner Weise engelische, prophetische, apostolische oder gar göttliche Wunder."

Mit Professor Zöckler stimmt Fr. Oehninger in allem Wesentlichen überein. Er weist nach, daß die spiritistischen Thatsachen weder durch die uns bekannten physikalischen (elektromagnetischen), noch leiblichen (Nervenkräfte), noch seelisch-geistigen Kräfte (Fernwirkung der Seele durch den inneren Seelenleib oder den Willen) noch durch die Hypothese eines Raumes mit Wesen von vier Dimensionen erklärt werden können, daß also nichts übrig bleibt, als die Thätigkeit von jenseitigen Wesen anzunehmen; deren Mittheilungen, übrigens meist trivial und von höchst geringer Bedeutung, keine neuen und besseren Lehren über wissenschaftliche, religiöse oder sittliche Dinge, enthalten, dazu sich oft

widersprechen. Im allgemeinen sind es deïstische oder pantheistische Anschauungen, ein Realismus in neuer Gestalt. Wenn man nun bedenkt, daß noch, Matth. 24, 24; 2. Theſſ. 2, 8—10, in den letzten Zeiten, wo die Gottlosigkeit und das Antichristenthum zunimmt, durch böse Geister und falsche Propheten große Zeichen und Wunder geschehen sollen, durch welche Viele verführt werden, so liegt es nahe genug, dabei an diese spiritistischen Wunder und angeblich neuen Offenbarungen zu denken.

So sehr wir im Ganzen die Anschauungen Oehninger's theilen, scheinen doch die zuletzt ausgesprochenen Befürchtungen nicht begründet; denn einmal kann hier von großen Zeichen und Wundern nicht die Rede sein, und dann sind die sich kund gebenden Geister keine absolut bösen, sondern entweder, wie bei den Zöllner'schen Phänomenen, eitel Neck- und Poltergeister, oder, wie bei der „Seherin von Prevorst", solche, welche der Erlösung noch fähig und bedürftig sind. Was die Anschauungen des evangelischen Pastor Kreyher zu Läsnitz anlangt, so hat derselbe seine Stellung zur Sache des Spiritismus im Laufe von ca. drei Jahren wesentlich geändert. Im Jahre 1878 urtheilt derselbe in einem Vortrag über den modernen Spiritismus, daß seine Kundgebungen, was man auch sonst von ihnen denken möge, jeden vernünftigen Zweck in hohem Grade vermissen lassen. Nicht anders verhält es sich nach seinem Urtheil mit dem Inhalte der angeblichen Geisterbotschaften. Bisweilen sind sie possenhaft, noch häufiger völlig kindisch, abgeschmackt und verworren. Was aber am bedenklichsten ist, sie entsprechen notorisch fast immer genau den Ansichten, dem Vorstellungskreise, der Bildungsstufe des Mediums, weshalb sie sich gewöhnlich widersprechen und nicht selten voll sprachlicher Schnitzer und kläglicher Unwissenheit sind. In der That, selige Geister können das nicht sein, aber verdammte ebensowenig; denn der Teufel hat eine ganz andere Genialität. Ganz anders ist Kreyher's Stellung zur Sache in seiner Abhandlung: „Die mystischen Erscheinungen des Seelenlebens und die biblischen Wunder" — ein apologetischer Versuch (1881). Hier werden nicht blos diejenigen Gebiete in Betracht gezogen, welche in der heiligen Schrift selbst als Nachtseiten

des Seelenlebens sich geben, z. B. die Wunder der ägyptischen Zauberer, die Weissagungen eines Bileam, die Wahrsagung und Todtenbeschwörung, die Künste der Goeten u. s. w. —; sondern es wird auch der Versuch gemacht, die heiligen Wunder Gottes, ja sogar das Erlösungswunder, einfach aus den mystischen Seiten des Seelenlebens zu erklären, wie solches schon von Perty und Zöllner geschehen ist. Da operirt der Heiland als Hypnotiker à la Hansen, wenn er auf der Hochzeit zu Kana durch Fascination das Wasser für die Sensation des Speisemeisters in Wein verwandelt, da werden die Speisewunder durch mystische Apports unter Benutzung höherer Raumdimensionen erklärt, oder gar die Himmelfahrt mit dem Auffahren und Verschwinden materieller Gegenstände zusammengestellt. Man sieht, seit jenem ersten Vortrag 1878 haben es die Experimente Zöllner's unserem Gelehrten angethan, denn der Herr spricht nicht von „höheren Raumdimensionen", sondern von Engeln, die ihm dienen. Zu allen derartigen Wundererklärungen müssen wir sagen: Wie es verhängnißvoll ist, wenn man die Bibel mit jeder neuauftauchenden naturwissenschaftlichen Hypothese versöhnen will: so muß es auch gefährlich werden, der Wahrheit der Bibel mit den noch sehr im Ungewissen schwankenden mystischen Erscheinungen auf die Beine helfen zu wollen. —

Das sind die Stimmen maßgebender Theologen unsrer evangelischen Kirche. — Vernehmen wir nun auch die Urtheile katholischer Gottesgelehrten und zwar theils gemäßigter, theils entschieden römisch gesinnter. Zu den Ersteren gehört Schanz in Tübingen[1]). Derselbe findet in Zöllner's wissenschaftlichen Abhandlungen eine wahre Rüstkammer für die Vertheidiger des Spiritismus und stellt sich unbedingt auf die Seite derer, die bei den Zöllner'schen Experimenten jeden Betrug und jede Selbsttäuschung als ausgeschlossen ansehen. Aus der Richtigkeit der magnetischen und spiritistischen Erscheinungen folgt aber noch keineswegs die Bedeutung derselben für das sittlich religiöse Leben, „denn die allgemeinen Sätze von der Fortdauer der Seele und

[1]) Vergl. dessen Aufsatz in Stamminger's „Literarische Umschau". Würzburg.

einem ziemlich problematischen Jenseits geben noch kein hinreichendes Motiv zu einem gottseligen Wandel. Theoretisch wird der Schmerz der menschlichen Seele überhaupt nicht geheilt." Ein Verkehr mit guten Geistern sei nicht unbedingt zu verneinen; aber ein willkürliches zweckloses Spiel können die guten Geister gewiß nicht treiben. Jedenfalls haben wir es beim Spiritismus mit einem Nachtgebiete zu thun, das zwar das negative Verdienst hat, die Unzulänglichkeit und Unfähigkeit der modernen Wissenschaft, die Religion zu ersetzen, klar nachgewiesen zu haben, aber außer Stande ist, eine fruchtbar positive Wirkung auf das sittliche Leben auszuüben. Das ganze und unverfälschte Christenthum wird nach wie vor die einzige Culturmacht im strengen Sinne des Wortes bleiben.

Anders steht es um das Urtheil des streng katholischen Dr. Mathias Schneid, Professors der Philosophie am Lyceum zu Eichstädt. Zunächst tritt er entschieden für die Authenticität der spiritistischen Erscheinungen ein, indem er sagt: „Wer die Realität dieser Erscheinungen leugnet, der muß das Zeugniß von zahllosen und ehrenhaften Zeugen verwerfen, dem gilt nichts mehr die so gepriesene Kunst des Experiments und die exacte Forschung, der hält für möglich, daß sich Millionen von Menschen in der Wahrnehmung der einfachsten (?) sinnlichen Thatsachen täuschen lassen. Wer aber solches annimmt, der vernichtet mit einem Schlage allen Glauben an die menschliche Autorität und vernichtet dadurch auch die Vernunft selber." Bei aller Anerkennung, welche Dr. Schneid den ehrenwerthen Zeugen schuldig zu sein glaubt, spricht er doch das katholische Anathem über die spiritistischen Erscheinungen aus als ein „Werk der Dämonen und des Teufels". Dabei wirft er den Magnetiseuren und Medien durchaus nicht eine bewußte Verbindung mit der satanischen Macht vor, meint aber, daß auch eine stillschweigende (unbewußte) Verbindung mit den Dämonen eine strafbare Magie sei, und zwar um so mehr, wenn das Medium gewisse Zeichen und Mittel zur Herbeiführung seiner Wunderdinge gebraucht. Aber nicht nur die active, sondern auch die passive Theilnahme an spiritistischen Phänomenen sei strafbar. Deshalb sei auch das

Verbot der Kirche ein absolutes und allgemeines, das für alle Fälle den Spiritismus verbietet, denn der hinter demselben steht ist ein Menschenmörder von Anbeginn — homicida ab initio. — Wir ehren die Entschiedenheit des guten Katholiken, finden es aber seltsam, daß er die Beförder eines satanischen Werkes gegen seine liberalen Widersacher als zuverlässige Experimentatoren vertheitigt. —

Unter den philosophischen Beurtheilern der spiritistischen Phänomene ist nächst Professor Fechner, dessen wir später eingehend gedenken werden, Immanuel Hermann Fichte der bedeutendste. Derselbe war schon früher (im Winter 1869—70) durch den damals in Stuttgart verweilenden Baron Ludwig von Güldenstubbe und dessen mediumistisch begabte Schwester Julie dem Gebiete des Spiritismus näher gebracht worden, wie denn auch die Schriften Max Perty's anregend auf ihn eingewirkt hatten. Er legte bei seiner Beurtheilung einen hauptsächlichen Werth auf dasjenige, wodurch die spiritistischen Erscheinungen eine Fortdauer des individuellen Seelenlebens aus dem Diesseits in das Jenseits hinein bezeugen, wobei er die mehr äußerlichen oder rein physikalischen Phänomene zurückstellte. „Würde es die eigentliche Aufgabe der spiritistischen Studien sein, die Regionen der Geisterwelt, die gewöhnlich im Dunkeln bleiben, zu erforschen, so dürfte man dem heutigen Spiritualismus wohl mit Ueberzeugung zurufen: „In hoc signo vinces!“ Dagegen behauptet Dr. Zöckler, daß grade dasjenige, was angeblich eine individuelle Seelenfortdauer und einen Rapport zwischen abgeschiedenen und noch lebenden Geistern bezeugen solle, kurz die nekromantische Seite der Sache viel geringeren Werthes sei. Es ist schwer, sich bei diesem Dissensus für das Eine oder das Andere zu entscheiden; da aber in der nekromentischen Richtung offenbar mehr Gefahr für den inwendigen Menschen liegt, so werden wir uns doch lieber auf Dr. Zöckler's Seite stellen, wenn auch das unheimliche Treiben der Kobolde und Klopfgeister, das sich namentlich bei den Zöllner'schen Experimenten geltend machte, für den Psychologen und Apologeten des Unsterblichkeitsglaubens recht ärgerlich und unbequem sein dürfte. —

In die Kämpfe, die Professor Zöllner nach vielen Seiten hin zu bestehen hatte, mischte sich auch der schon oben genannte Professor H. Ulrici in Halle. — Er hatte dort die Forderung ausgesprochen, daß, da der Spiritismus die Dignität einer wissenschaftlichen Frage gewonnen habe, es keinem Naturforscher oder Philosophen mehr gestattet sei, diese Frage einfach von sich zu weisen; es sei vielmehr die Pflicht eines jeden Fachmanns, sich über den wissenschaftlichen Werth derselben zu entscheiden. — Die Entscheidung sei um so nothwendiger, weil es sich hier um eine Zeitfrage handle, welche auch in sittlich religiöser Hinsicht von der größten Bedeutung ist. Es hätten schon früher ähnliche Zustände obgewaltet, aber unter wesentlich verschiedenen Verhältnissen als gegenwärtig. — Zur Zeit als die antike (orientalisch-griechisch-römische) Cultur in Gefahr gerieth, traten neue, jugendfrische, bildungskräftige Völker (Kelten, Germanen und Slaven) auf den Plan, welche den abgerissenen Faden der Cultur aufzunehmen und auf dem idealen Webstuhl, den das Christenthum bot, weiter zu spinnen befähigt waren. Heutzutage giebt es solche Völker nicht mehr. Wir kennen die Gesammtbevölkerung der Erde genugsam, um zu wissen, daß die sog. wilden, noch im Jugendalter stehenden, noch unverbrauchten Völker wohl receptiv der Cultur fähig sein mögen, aber sie nicht zu fördern und zu heben im Stande sind. Gehen die Culturstaaten der Gegenwart in ähnlicher Art und aus ähnlichen Motiven, wie die des Alterthums zu Grunde, so gehen Cultur und Civilisation nach menschlicher Voraussicht mit zu Grunde, wenn die göttliche Vorsehung nicht rettend und helfend eingreift."

Diesen Anschauungen ist unbedingt beizustimmen: die göttliche Vorsehung muß und wird helfend eingreifen, kann es aber nur auf einem Gottes würdigen Wege. Wir würden den Spiritismus mit Freuden als Bundesgenossen willkommen heißen, wenn wir nicht fürchten müßten, daß hier die Arznei schlimmer sei, als die Krankheit, da er ohne allen Zweifel seinem Feinde den Weg bahnt, indem er den Kern und Stern des Evangeliums verwirft und dem Aberglauben das Wort redet. Wenn Geister

oder Gott selbst sich uns mittheilen oder offenbaren wollen, so muß man es ihnen natürlich überlassen, auf welche Weise und durch welche Mittel solches geschehen soll, aber verständigerweise läßt sich doch wohl annehmen, daß die Offenbarung auf eine der ernsten Sache angemessene würdige Art und nicht auf eine Weise geschehen werde, die, wie es namentlich bei den Zöllner-Sladeschen Experimenten der Fall war, den Anstrich des Komischen hat und an die Kunststücke der Taschenspieler erinnert.

Zuletzt überlassen wir das Wort dem Altmeister der philosophischen Facultät in Leipzig, dem ehrwürdigen Professor Gustav Theodor Fechner, dessen Leistungen als Psychophysiker und Naturphilosoph nicht blos in Deutschland allgemein bekannt und gerühmt sind. Sein Urtheil über die spiritistischen Phänomene und deren Bedeutung ist für uns um so wichtiger, als er einerseits den Zöllner'schen Experimenten beiwohnte und demnach nicht von bloßem Hörensagen abhängig war, andrerseits nicht als christlicher Theolog, sondern als pantheistisch gerichteter Philosoph sein Votum abgab, so daß von Parteinahme nicht wohl die Rede sein kann. Bekanntlich trat derselbe zugleich mit Professor W. Weber, „in dem sich der Geist exacter Beobachtung und Schlußweise, — so zu sagen — verkörpert hat," und dem Mathematiker Professor Scheibner, „dessen Zeugniß mehr wiegt, als alles seitens Nichtbeobachtern bisher gegen die Thatsächlichkeit der spiritistischen Phänomene Geredete oder Geschriebene," entschieden für dieselbe ein, was nicht ohne Grund als eine Art von Triumph für die spiritistische Sache gefeiert wurde. Aber die Freude kam zu früh. Wie Fechner sein Zeugniß zu Gunsten der Thatsächlichkeit der spiritistischen Erscheinungen nicht aus Sympathie für dieselben, sondern „weil der Sache und den Personen ihr Recht zu geben ist," abgelegt hat, so lautet sein Urtheil über den sittlich religiösen Werth des Spiritismus nichts weniger, als günstig. Nach seiner im Jahre 1879 erschienenen Schrift: „Die Tagesansicht gegenüber der Nachtansicht" sind ihm die spiritistischen Vorgänge nicht blos Hallucinationen, Täuschungen oder Betrügereien, aber eben so wenig Acte göttlicher Offenbarungen oder Kundgebungen einer höheren und reineren Geisterwelt. Er zählt sie entschieden zum

Bereiche dessen, was nach seiner Auffassung zur Nachtansicht oder Nachtseite der Wirklichkeit gehört, zu den „Schattenseiten der Welt", den krankhaften Phänomenen der menschlichen Natur, den abnormen Formen des Verkehrs zwischen Diesseits und Jenseits. Er betont, daß jedesmal, wenn Medien spiritistische Kundgebungen vermitteln, ihr Zustand ein kranker und angegriffener, ja „ihr Nervensystem zumeist außer Gleichgewicht" ist. Was die Spirits durch die Medien thun, sei fast stets nur „vergeblicher oder läppischer Spuk." — „Ein Zusammennehmen spiritistischer Kräfte zu einer praktisch nützlichen Leistung ist meines Wissens noch nicht vorgekommen; und so stark auch die Kraftäußerungen der Spirits bisweilen erscheinen, so zwecklos und kunststückähnlich erscheinen sie zugleich. Auch ist aus Allem, was sie klopfen, schreiben und sprechen, bisher noch keine Förderung, sei es unseres höheren oder blos eines historischen Erkenntnißgebietes hervorgegangen. Die Frage: „Können mitunter Geister und phantastische Geistergebilde des Jenseits mit der Kraft sinnlicher Wirklichkeit in die diesseitige Welt hereintreten?" — muß der Psychophysiker bejahen, fügt jedoch gleich hinzu: „Giebt es etwas dergleichen, so ist es ein Verhältniß, welches weder dem Diesseits, noch dem Jenseits frommen kann. Schlimm stände es um den religiösen Glauben, hätte er nichts Anderes, worauf sich zu stützen, woraus sich zu erbauen." — Dabei hebt er das ganz Unzuverlässige, oft Anstößige, Absurde, Gehaltlose, immer nur, wie ein Echo aus diesseitiger Erfahrung Klingende der Geisteraussagen hervor. Wirkliche „spiritistische Fernsichten", Beweise einer übermenschlichen Intelligenz kämen vielleicht niemals in den spiritistischen Cirkeln vor: „Manche Medien erklären sich geradezu für besessen von diesen oder jenen Geistern; umgekehrt werden diese Geister als vom Medium besessen zu betrachten sein." Was Andres stelle das Verhältniß zwischen Diesseits und Jenseits demnach dar, als „eine Art von Verrücktheit?" Dieses „wüsten Wesens des Spiritismus" wünsche gewiß Mancher sich gern zu entschlagen; doch könne dieses immer nur subjectiv gelingen; objectiv werde man den Spiritismus nun einmal nicht los.

Höchst bedeutsam ist, was Fechner weiterhin über die Stel-

lung des Spiritismus zur Religion ausführt. Die Spiritisten glauben, die Ueberzeugung von einer künftigen Lebensfortdauer zwingend begründen zu können; sie stellen ihre angeblichen Experimentalbeweise dafür als den einen Sperling in der Hand dar, der jedenfalls besser sei, als zehn Sperlinge auf dem Dache, d. h. als zehn theoretische Unsterblichkeitsbeweise. Dagegen erklärt unser Philosoph: „In der That begründen die gesammten Manifestationen der aus dem Jenseits in das Diesseits hineinbeschworenen Spirits mitsammt ihren Aeußerungen über das Jenseits selbst nur wirre Vorstellungen vom Jenseits, die aller Erbaulichkeit, Klarheit und Festigkeit ermangeln; und während sie hiemit über das eine Hauptstück der Religion nur wirren Schein verbreiten, lassen sie das andere, oberste, betreffend die Beziehungen des menschlichen zum göttlichen Geiste, ganz im Dunkel. Also wird eine auf dem Spiritismus erbaute Religion, mag sie auch gar keiner noch vorzuziehen sein, stets nur ein Halbes und mehr als halb in der Nachtseite der Dinge wurzelndes Wesen bleiben. Besser doch hienach sich einfach gläubig in letzten und höchsten Dingen an die heilige Schrift, als an die Schieferschrift der Spirits und ihr handgreifliches Erscheinen zu halten." Besonders bedenklich erscheint es unserem Philosophen, wenn man der Gründungsgeschichte des Christenthums dadurch eine neue Stütze zu verleihen sucht, daß man sich die christlichen Wunder einfach als spiritistische denkt, d. h. beide Reihen von Vorgängen geradezu identificirt. „Zwischen beiden besteht ein solcher Gegensatz im Charakter, daß es wie Blasphemie erscheint, beide unter eine Rubrik zu bringen und dem Christenthum damit aufhelfen zu wollen, daß man Christum für das begabteste Medium erklärt. Es ist ein Unterschied, wie aus dem Lichte und aus der Nacht geboren, wie abnorm gesteigerte gesunde und abnorm verrückte Kraft. — Besonders sympathisch ist für uns das Zeugniß, welches der Philosoph für die Einzigkeit der Erscheinung Christi ablegt, wenn er sagt: „Ausnahmsweise können die Beziehungen, welche normaler Weise zwischen Mensch und Gott, Diesseits und Jenseits bestehen, unter Vermittelung einer

erhabenen Persönlichkeit eine das gewöhnliche Maß überschreitende Erweiterung und Steigerung erfahren, ohne damit zugleich eine Störung zu erleiden; so war es mit Christus und seinen Wundern. Ausnahmsweise können aber auch jene Beziehungen unter Vermittelung durch ein Individuum, in dem das normale Gleichgewicht der Kräfte aufgehoben ist, in solcher Weise gestört werden, wie wir es bei den Medien und den durch sie vermittelten wunderlichen, fürs Diesseits und Jenseits unstreitig gleich nichtsnutzigen Manifestationen beobachten. Die Ausnahmen ersterer Art sind säculäre und von säculären Folgen, die Ausnahmen zweiter Art Sache einer Laune und Curiosität des Tags. Christus aber ist eine Ausnahme über alle Ausnahmen, deren Wesen man ebensowenig nach Oben nachkommen kann, als bisher dem Wesen der spiritistischen Ausnahmen nach Unten." —

Das ist in Summa die Stellung Fechners zur Sache: Er hat als Philosoph trotz der geschärftesten Aufmerksamkeit bei den Slade-Zöllner'schen Sitzungen, denen er beigewohnt, keinerlei Täuschung entdecken können, und dieses hat einen Zwang der Ueberzeugung ausgeübt, dem er sich nicht zu entziehen vermochte, so sehr er es in Betreff gewisser Phänomene gewünscht hätte; aber in Bezug auf die Kritik des inneren Werthes jener Phänomene haben wir ihn den gründlichsten Theologen unserer Kirche, den Professoren Luthardt und vor Allen Dr. Zöckler an die Seite zu stellen." Im Hinblick aber auf den früh heimgegangenen Professor Zöllner, dem wir so lange unsere Theilnahme zugewandt haben, schließen wir uns von ganzem Herzen der Hoffnung Dr. Zöckler's an: „Kein Verdikt der Vergötterer der Welt des Diesseits, denen das Auge für die Dinge der höheren Welt abhanden gekommen, wird denen, die sich den Besitz dieses Organs zu erhalten gewußt, den Zutritt zum Himmel des Glaubens jemals verschließen können." „Es irrt der Mensch, so lang er strebt" — dieses Wort gilt auch den tiefsten Denkern und gründlichsten Gelehrten, wie Zöllner; aber er hatte etwas von der höheren Wahrheit geschmeckt, die allein frei macht, und hat dem Zug nach oben nicht widerstrebt. Das ist uns eine

Bürgschaft dafür, daß ihn der, welcher ist der Weg, die Wahrheit und das Leben, aus dem Dunkel in die Klarheit geführt hat.

Wir haben nun unseren Blick noch auf die neuesten Phasen des Spiritismus hinzulenken. Diese haben sich, wie schon oben erwähnt, in Nordböhmen kund gegeben und zwar in so excentrischer Weise, daß wir uns aus Zöllner's Salon schier in ein Irrenhaus versetzt fühlen. — Da soll nach dem Bericht Gr. C. Wittigs das Medium seine Selbstständigkeit vollkommen verlieren, indem die eigene Seele desselben vom fremden Geiste vollständig verdrängt, sein Körper von diesem Letzteren ganz in Besitz genommen, ein reines Automat desselben, oder — wie der Jesuitismus lehrt — wie der Stock in der Hand seines Oberen wird. Die Physiologen werden über diese schnell fertige und bequeme Auslogirung des eigenen menschlichen Geistes, um einem jenseitigen Geiste Platz zu machen, ganz erstaunt sein, da sie ja das Alles nicht im Geringsten zu widerlegen vermögen, weil das Seciren eines lebenden Mediums nicht gestattet ist, und die Geister ja hierzu nicht einmal mehr der vierten Dimension bedürfen; denn Gehirn- und andere Körperhöhlen sind ja genug vorhanden, in denen sich der fremde Geist einlogiren kann. Wenn nun schon diese Art von Besessenheit eine höchst seltsame ist, so kann es nur als Verrücktheit bezeichnet werden, wenn es die Medien bei den Manifestationen mit wirklichen Zwerggeistern, pechschwarzen Spirits mit herausgesteckter glühender Zunge, ja mit dem Satan selbst, zugleich aber auch mit reinen Sternengeistern zu thun haben. Von den überschwänglichen Manifestationen soll nur eine berichtet werden. Ein Medium „Marie" sollte nach dem Wunsch ihrer Mutter in der katholischen Kirche beichten und communiciren. Da sie aber erst kurz vorher aus der Normalschule geschieden war, so hintertrieben das die Geister und schafften auf andere Weise Rath. Sie selbst nahmen dem Medium Marie die Beichte ab und reichten ihr eine Hostie, auf der sich ein Kreuz mit der Gestalt des gekreuzigten Heilands zeigte, aus dessen Wundenmalen Blut hervorströmte. So wurde der Zweck erreicht; die Mutter des Mediums beruhigte sich, und die Beichte dem weltlichen Geistlichen gegenüber unterblieb. Das Treiben wurde zuletzt so arg, daß die Behörden einschreiten

mußten. Am Schluß des vergangenen Jahres lasen wir in öffentlichen Blättern folgende Nachricht: „Im Riesengebirge grässirt der Spiritismus, wie es scheint, in beunruhigendem Maßstabe. Die Staatsanwaltschaft in Jicin (Gitschin) hat deshalb eine strenge Untersuchung angeordnet, und Hunderte von Personen sollen dabei betheiligt, resp. compromittirt sein. Der beim Trautenauer Bezirksgericht vernommene Redacteur Lindemeyr constatirte schwere, durch Einwirkung des spiritistischen Treibens vorgekommene Erkrankungen, sogar Wahnsinn und Selbstmord. Die Gensdarmerie ist in vollster Thätigkeit in Suche nach spiritistischen Cirkeln." Schon sind vier Wahnsinnsfälle in Folge spiritistischen Treibens constatirt. Wohl in Folge davon ist zwischen den philosophisch gerichteten und den schwärmerischen Spiritisten ein heftiger Streit entbrannt. Die Ersteren, durch Staatsrath Absakow und Wittig vertreten, setzen sich auf den Docentenstuhl und belehren ihre böhmischen Collegen: „die Psyche eines Mediums läßt sich zu allem Guten lenken, aber ebenso auch zu allem Verwerflichen mißbrauchen, je nachdem ihre Umgebung beschaffen ist und entsprechende Ideen oder Vorstellungen von guten oder bösen Geistern in ihnen erregt werden." [1]) Die Collegen am Fuß des Riesengebirgs haben auf die Stimme, die von Leipzig herüberklang, nicht geachtet: „Statt das arme Volk wahrhaft zu belehren und auf die freien Höhen des Wissens zu leiten und zu erleuchten, haben sie es in einen Sumpf voller Irrthümer des krassesten Aberglaubens geführt. Wir haben bei Zeiten gewarnt, sind aber nicht gehört worden. Fahre man nun fort, die Medien in ihren corrupten Ansichten zu bestärken, so wird man bald noch Ungeheuerlicheres erleben, als bereits geschildert ist." Sind so die Spiritisten untereinander in heißen Kampf gerathen, so können wir ruhig zusehen, wie sie sich selbst gegenseitig aufreiben.

---

[1]) Da könnte man auf den Gedanken kommen, besondere Seminare für Medien zu errichten, wo dieselben gründlich geschult werden, wie denn in Spanien wirklich der Antrag gestellt worden ist, an der Universität einen Lehrstuhl für den Spiritismus zu gründen.

Damit könnten wir einen erwünschten Schluß machen, wenn uns nicht die beiden ersten Hefte der „Psychischen Studien (vom Januar und Februar 1883) nöthigten, nochmals auf Amerika zurückzublicken, wo die Wiege des modernen Spiritismus stand, und ihm hoffentlich auch das Grab bereitet wird. Es findet sich in den bezeichneten zwei Heften ein fortlaufender Artikel unter dem Titel „Ideologie von La Roy Sunderland". Früher war derselbe zwanzig Jahre hindurch an der Methodisten-Ostkirche als Revival-(Wiedererweckungs)-Prediger angestellt gewesen und hatte durch die sensationellen, gefühlaufregenden Ideen des Christenthums Hunderte bekehrt. Wenn dieselben so verzückt waren, wie dereinst Paulus und Petrus, sahen sie ebenfalls „den Himmel offen"[1]) und hatten „Visionen und Offenbarungen von dem Herrn", gleich den Aposteln. Im Hinblick auf die Siege, die er errungen, ruft der berühmte Revival-Prediger aus: „Welch eine weite Thür hatte dieser Zustand der Dinge mir eröffnet: meine Bekehrten befanden sich in allen hervorragenden Orten und Städten!" Da konnte es Herrn Sunderland natürlich an Huldigungen aller Art nicht fehlen. Als er einstmals in New-York einer seiner Bekehrten begegnete, ging dieselbe auf seinen Wunsch augenblicklich in den Trance-Zustand ein, und indem sie seine Hand in ekstatischer Freude ergriff, rief sie aus: „O Bruder Sunderland, dies ist der Himmel, wo ich bin! Erinnerst du dich jener Predigt, die du in der Methodistenkirche in Scituate Harbour hieltest, wo ich in Trance gerieth und zum Paradiese aufstieg, wie St. Paulus — und wo ich unsern Erlöser Jesus Christus und alle Heiligen Engel sah? O, dieses ist derselbe Zustand und der glücklichste Ort, in dem ich mich jemals befunden habe!" Damals war Sunderland nach seiner Erklärung noch ein „ehrlicher und aufrichtiger Methodist". Bald aber ließ er in Folge seiner Untersuchungen und Entdeckungen auf dem Felde der Ideologie das „methodistische Scheinheiligkeitswesen und sein

[1]) Wir finden in der Heiligen Schrift (Apst. 7, 55) nur, daß Stephanus, welchen Sunderland den ersten „ekstatischen Seher" im N. T. nennt, den Himmel offen gesehen habe.

Christenthum fallen" und hielt nun vierzehn Jahre lang „erläuternde Vorträge" durch alle Vereinigte Staaten, wobei er die Theologie ignorirte. Selbstverständlich erntete er auch auf dem Gebiete der Aufklärung reiche Lorbeeren. Große Schaaren strömten ihm zu und lauschten seiner Rede, wenn er seine Ansichten über die christliche Offenbarung darlegte. Das ganze Christenthum ist nach der Ansicht des zur Aufklärung bekehrten Revivalpredigers aus dem Trance-Zustande[1]) hervorgegangen. „Die Bibel wurde von Barbaren (!) geschrieben, welche einen Zustand der Entzückung für am besten geeignet hielten, Gottes Stimme zu vernehmen und ins Paradies entrückt zu werden. Und ähnlich ist auch die moderne Form des Mysticismus auf diesen Trance-Zustand gegründet, aus dem Botschaften von Seiten der Abgeschiedenen kommen. Dieser Mysticismus hat durch seinen Glauben an den „mystischen Schlummer" nicht nur das Christenthum, sondern mit ihm auch den alten Kobold „den Teufel", das Höllenfeuer und die Wiederauferstehung der Todten angenommen und eingeschärft. Nun wird diese moderne Form des Mysticismus im Zusammenhang mit dem alten Christenthum als ein „königlicher Weg, als eine offene Pforte" zu den „lichten Himmeln" und zu dem Aufenthaltsort aller Hingeschiedenen geschildert. „Im Trance eines modernen Mediums wird das auf die Vergangenheit im menschlichen Leben gedrückte Siegel des Todes abgenommen, und die Geheimnisse des Grabes werden blosgelegt im Lichte des Mittags. Ein Klopflaut an das Tischbein durch Kraftgestalten, von denen wir nichts wissen können, materialisirt menschliche Ideen." Als Curiosum folge noch die poetische Leistung:

> Gabriel, Jesus und Jsiah
> Haben geklopft so laut,
> Daß noch kein solcher Donner geschah,
> Dem Tausende nachgeschaut."

---

[1]) Das schon mehrfach angeführte Wort Trance (transitus) entspricht dem griechischen ἔκστασις (Verzückung) von ἐξίστημι, ich bin außer mir, ich bin über mich selbst hinausgesetzt. So Apst. 10, 10; 22, 17; vergl. 11, 15; 2. Cor. 12, 1—11.

So ist denn unserem Ideologen der moderne Spiritualismus (ohne Hölle) nur eine Wiederholung des Christenthums in seinen Verzückungen, Visionen und Inspirationen; in seiner bewegenden Kraft ist er mit ihm dasselbe. Er ist gegründet auf Medien, genau eben so wie die Bibel und das Christenthum. Um die Identität des spiritistischen Spuks mit den Ekstasen der heiligen Schrift zu erweisen, führt uns Sunderland noch das Beispiel des Mediums Miß Lizzie Doten vor, welche in den Reihen der gegenwärtigen modernen Medien als an der Spitze stehend bezeichnet wird. Nach seiner Meinung nimmt sie in ihrem Trance-Zustande mit St. Paulus den gleichen Rang ein; nur mit dem Unterschiede, daß der Apostel in seinem Berichte zeigt, wie er wirklich außer sich war, während Miß Doten berichtet, wie vollkommen sie in ihrem Verzückungszustande über sich getäuscht war. Daher versichert sie von ihrem Zustande, daß er „betäubend, wahnsinnig, anormal, mystisch, versteinernd, embryonisch, schwach, dunstig, ohnmächtig und schrecklich" war. Das ist nicht mehr Verzückung, sondern Verrücktheit, und wir sehen daraus, daß der ehrwürdige Fechner vollkommen im Rechte ist, wenn er die Vergleichung der biblischen Wunder mit der spiritistischen Klopfgeisterei als eine Blasphemie bezeichnet. Schon mehren sich in Amerika die Fälle von Selbstmord in tiefer Melancholie, Folge des spiritistischen Unwesens.

Geben wir nun ein Schlußurtheil. Wir geben's am besten in einer Antwort auf folgende Fragen:

1. Von welcher Art sind die Geister, mit denen sich die Spiritisten in Verkehr zu setzen suchen?
2. Welche Offenbarungen bieten sie den mit ihnen Verkehrenden?
3. Welcher Gewinn oder Nachtheil erwächst aus solchem Verkehr?
4. Welche Beschaffenheit haben die sog. Medien?
5. Wie stehen die verschiedenen Parteien der Spiritisten zu einander?

Darauf die Antworten:

ad 1. Fast alle, die dem Spiritismus nahe getreten sind, nicht nur als Gegner, sondern auch als solche, die sich von der Geisterwelt umgeben fühlten, stimmen darin überein, daß wir es nicht mit höheren und reineren Geistern zu thun haben, sondern nur mit der niederen und niedrigsten Geisterwelt, von welcher Eph. 2, 2 die Rede ist.

Im „Buche der Geister" (nach Allan Kardec's) wird uns freilich eine ganz specielle spiritistische Stufenleiter vorgeführt: erstens reine und vollkommene Geister, die alle Unreinheiten abgelegt haben und eine ungestörte Glückseligkeit im Schoße Gottes genießen. Die zweite Klasse begreift diejenigen, welche sich auf der Mitte der Stufenleiter befinden, Schutzgeister, welche Gott mit uns in Connex treten läßt, daß sie uns bessern möchten, obgleich sie selbst noch mit ihrer Besserung genug zu thun haben. Zur dritten Klasse endlich gehören die ganz fehlerhaften Geister, bei denen noch die Neigung zum Schlechten mehr oder weniger vorwaltet. Sie ärgern sich über das Glück der Guten und das Gute selbst, regen uns zum Bösen an und finden einen Genuß darin, uns unterliegen und mit ihnen vereinigt zu sehen. Mit ihnen verwandt sind auch die närrischen Spott- und Lügen-, Lärm- und Poltergeister", und diese sind es besonders, welche sich zuerst den Menschen bemerklich machen, indem die guten sich ihrer zuweilen als Hilfsmittel und Handlanger bedienen. Wir sehen daraus, in welch wunderliche Gesellschaft die Spiritisten gerathen können, und wer bürgt ihnen dafür, daß die Geister, die sich ihnen als gute manifestiren, dieses Prädikat auch wirklich verdienen? Belehrt uns doch das „Buch der Geister", daß die sich kund gebenden Geister oft gar nicht die Personen sind, für welche sie sich ausgeben, daß auch neckische Dämonen sich oft aus Scherz, oft aus Hochmuth die Namen guter und berühmter Männer beilegen. Nun steht freilich im Buche der Geister anderswo geschrieben, daß die von meist unbekannten Geistern herrührenden spiritistischen Dictate durch ein vom heiligen Johannes, Augustin, Vincenz de Paula, dem Geiste der Wahrheit (sic), Sokrates, Plato, Fenélon, Franklin, Swedenborg ꝛc. ausgestattetes, mit ihrer eigenhändigen Namensunterschrift und Loco Sigilli mit einer

von ihnen gezeichneten Weinrebe versehenes Certificat beglaubigt worden sind; dennoch gilt uns die oben angeführte Erklärung des gelehrten Crookes mehr, daß er bei den zahlreichen Manifestationen höheren Geistes sich niemals von deren Identität habe überzeugen können.

ad 2. So bliebe uns demnach nichts Anderes übrig, als die sich manifestirenden Geister nach der Reinheit und Lauterkeit ihrer Lehren oder Offenbarungen zu beurtheilen. Da heißt es im „Buche der Geister": „Uns kommt es zu, den Irrthum von der Wahrheit zu sondern", wobei aber selbstverständlich nur die Vernunft, nicht die heilige Schrift als Maßstab dienen soll. Dagegen wird im „Beweis des Glaubens" sehr treffend bemerkt: „Um Wahres und Falsches in den Belehrungen der Geister unterscheiden zu können, müßten wir doch die Erkenntniß der Wahrheit schon haben, und dann wäre die Offenbarung überflüssig; wenn sie uns aber fehlt, so steht uns ein Urtheil über das, was uns Gott wirklich mittheilen läßt, nicht zu." Sehen wir uns aber die vermeintlichen Offenbarungen etwas näher an, so erklärte, wie schon oben erwähnt wurde, die „Seherin von Prevorst": „Eine Ueberzeugung von Solchem — d. h. von einem Hereinragen der Geisterwelt — gehört nicht zur religiösen Ueberzeugung, und der Mensch hat sie nicht nöthig, um Gott gefällig zu werden. Zwar giebt es Einzelne, welche bisher dem Evangelium ferne gestanden sind, aber durch die Spirits meinen gläubig geworden zu sein, aber es fehlt ihnen der schönste Schmuck eines Christen — die Demuth, indem sie sich mit dem stolzen Gedanken tragen, dazu berufen zu sein, die Werkzeuge einer neuen Zeit und neuer Offenbarungen zu werden. Dieser Hochmuth versteigt sich so weit, daß sie behaupten der Spiritismus sei erst die Vollendung dessen, was Moses und Christus begonnen haben. Mit der Verbreitung des Spiritismus wird erst die wahre Liebe zur Herrschaft kommen, werden auch alle Kriege von selbst aufhören und unmöglich sein." Der Spiritismus hat anscheinend christliche Elemente, wie die Lehre von einer Fortdauer nach dem Tode, läßt auch eine gewisse, freilich sehr oberflächliche Sittenlehre sehen, steht aber im schärfsten Gegensatz gegen

die allerwesentlichsten Grundwahrheiten des Christenthums. Gerade die Grundlehren unserer Kirche vor dem angebornen Verderben der menschlichen Natur und von der Versöhnung werden in Abrede gestellt, indem die Sünde nur als „ein Hemmniß, ein langsames Fortschreiten, als die unharmonische Entwickelung eines Wesens angesehen wird, welches nicht auf Andere übertragen werden kann", während an die Stelle der freien Gnade Gottes das eigene Verdienst tritt, und der furchtbare Grundsatz geltend gemacht wird: „Right, no favour" (Nur Recht, keine Gnade!). In Summa: „Die aus der heiligen Schrift alten und neuen Bundes erwachsene christliche Religion und die spiritistische Weisheit sind grundverschiedene Dinge. Sie sind und bleiben von einander geschieden, wie himmlische und irdische Weisheit, wie Gotteswort und Dämonenwort" (Meister Fechner).

ad 3. Wenn in dem Vorstehenden erwiesen ist, daß der Spiritismus keinerlei Gewinn bringt, so giebt es zahlreiche sichere Zeugnisse dafür, daß er die Geburtsstätte schwerer Schädigungen an Leib und Seele ist. So berichtet Blumhardt, daß drei Männer, welche in Krampfzuständen bei Somnambulen Hilfe gesucht hatten, nach einander in entsetzlichen Krämpfen hinstarben, daß von drei Brüdern, die sich mit der Psychographie abgaben, der eine geisteskrank, der andere ein Trinker wurde, während der dritte ein Mädchen von 18 Jahren verführte. Von den namenlosen Qualen der armen „Seherin von Prevorst" haben wir schon früher vernommen, desgleichen von Fällen der Melancholie, des Wahnsinns und Selbstmordes; wogegen man nicht die bisweilen aber eben doch verhältnißmäßig selten vorkommenden Fälle religiösen Wahnsinns geltend machen kann, — haben sich doch, wie Sunderland selbst berichtet, in Amerika in einem District in kurzer Zeit 12 Medien entleibt. Wir fügen nun noch ein Wort von Justinus Kerner hinzu: „Das (unter den nie endenden Experimenten, die an der Kranken angestellt wurden) öftere Sterben und doch nicht sterben können, war auch eine unsägliche Pein für dieses arme Geschöpf", und wer hat ihr die Pein bereitet? Wird in Bezug auf die häufigen Selbstmorde von Spiritisten gesagt: „die Märtyrer der christlichen Kirche seien ja auch den

Selbstmördern zuzuzählen, da ja die meisten Märtyrer des Urchristenthums und der späteren Christenverfolgungen ihre Leiden und ihren Tod oft allein sich selbst und ihrem Benehmen, ihrer fanatischen Sucht, durchaus Märtyrer werden zu wollen, zuzuschreiben hätten, was in Wahrheit nicht weniger sei, als absichtlicher Selbstmord" (!!), so ist eine solche Anklage gegen die Wolke von Zeugen, die mit Sct. Paulus sagen konnten: „Ich habe einen guten Kampf gekämpft, ich habe den Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten. Hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit" 2c. (2. Tim. 4, 7. 8), auch nur eine Verrücktheit.

ad 4. Wir kommen nun zu den sog. Medien und beginnen mit Anschluß an das Vorstehende mit ihren leiblichen und psychischen Zuständen. Da betont zunächst unser Hauptzeuge Fechner in Uebereinstimmung mit Professor Zöckler, daß jedesmal, wenn Medien spiritistische Kundgebungen vermitteln, ihr Zustand ein kranker und angegriffener, ja „ihr Nervensystem zumeist außer Gleichgewicht" ist, wie er dann auch nicht bezweifelt, daß in Folge vielen Experimentirens eine schwere und nachhaltige Schädigung ihrer Gesundheit stattfinde."

In moralischer Hinsicht ist zunächst hervorzuheben, daß ein guter Theil der Medien sog. professional Mediums d. h. solche sind, die von spiritistischen Vorstellungen leben und sich für Eintrittsgeld Jünger zu gewinnen suchen. Wenn ein Mensch so tief gesunken ist, daß er um des schnöden Gewinns willen ein Organ höherer Offenbarung zu sein vorgiebt, so wird er sich auch nicht scheuen, unter Umständen auch einen Betrug mit unterlaufen zu lassen. Statt bei Einzelheiten zu verweilen, vernehmen wir lieber gleich eine Aussage Daniel Home's, des schon öfter genannten Vorkämpfers der spiritistischen Bewegung in England. Derselbe behauptet von der Mehrzahl der weit und breit beliebten spiritistischen Dunkelsitzungen, daß sie Betrügereien zulieb gehalten würden, und daß das eigene Interesse der Spiritisten es erfordere, einmüthig auf die Unterdrückung solcher Betrügereien hinzuwirken. Ueber die Mehrzahl der sog. Geister-Materialisationen urtheilt er: „Ich bezweifle, ob es dermalen auch nur fünf materialisirende Medien giebt, welche nicht darüber ertappt worden sind, sich als

gewisse Geistergestalten maskirt zu haben[1]). Sollte es zu viel gesagt sein, wenn wir mit dem New-Yorker Irrenarzt A. Hammond hinzufügen: „Falsum in uno, falsum in omnibus? Uebrigens wiegt das Urtheil, welches die Spiritisten selbst über ihr Treiben fällen, mehr als Alles, was ihnen die Gegner zum Vorwurf machen. Wir heben nur einen Passus hervor, der sich in den „Psychischen Studien" findet: „Die Psyche eines Mediums läßt sich zu allem Guten lenken, aber ebenso auch zu allem Verwerflichen mißbrauchen, jenachdem ihre Umgebung beschaffen ist, und entsprechende Ideen oder Vorstellungen von guten oder bösen Geistern in ihnen erweckt werden." Ohne Dressur läßt sich also nichts erreichen.

ad 5. Wie stehen die verschiedenen spiritistischen Parteien zu einander? Auf diese Frage könnte zunächst geantwortet werden: Es dürften nicht leicht zwei Spiritisten gefunden werden, welche in allen Punkten einerlei Sinnes sind, am wenigsten in dem Einen, welches Allen noth ist. Indessen wollen wir doch versuchen, einzelne Gruppen zusammenzustellen.

Zunächst ist es der Stamm und das Vaterland, welche die Eigenartigkeit des Einzelnen bedingt. In den „Physischen Studien" von Absakow heißt es: „Hammond und Perty liegen eben so weit von einander ab, wie New-York und Bern, wie die neue und die alte Welt." Dieses Wort kann auch verallgemeinert werden: der ernste Schweizer und Deutsche ist ein anderer Mann, als der auf dem Boden Amerika's erwachsene, wo namentlich auf religiösem Gebiete das excentrische und ekstatische Wesen heimisch ist, und wie weit steht der gemessene und feste Charakter des Engländers von dem leicht beweglichen Sinn des Franzosen ab. Neben dem Vaterland steht die Confession. Wenn auch die Spiritisten vielfach von einer allgemeinen Verbindung und einer nicht confessionellen Zukunftskirche schwärmen, so kann sich doch die anerzogene religiöse Richtung niemals ganz verläugnen, obwohl auch ein völliger Abfall von dem väterlichen Glauben

[1]) Vergl. Dr. Zöckler: „Die Naturwissenschaft und das Wunder". „Beweis des Glaubens". October 1879.

stattfinden kann. Darauf gründet sich auch die früher erwähnte Scheidung des Professors Zöckler [1]) in drei Hauptrichtungen: eine pantheistisch-materialistische, eine relativ-orthodoxe oder katholische, und eine eklektische, welche mit subjectivischer Willkür zwischen den beiden Extremen zu vermitteln sucht. Am schärfsten ist der zugleich nationale und religiöse Gegensatz zwischen dem Anglikaner Dr. Home und dem katholisirenden Allan Kardec († 1869). Der Patriarch der englischen Geisterseher läßt ein unbarmherziges Gericht über den Hauptpropheten des französischen Spiritismus und seine Anhänger ergehen. Besonders wurde die abergläubige Seelenwanderungs- oder Reïncarnationslehre von dem Engländer hart mitgenommen, welche der Franzose, der es ohne Zweifel mit dem Clerus nicht verderben wollte, mit dem katholischen Dogma von der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau (mit Hinzuziehung der Präexistenzlehre) zu verbinden suchte. Dabei ist es wundersam, daß Allan Kardec bei seinem Scheiden aus dieser Welt einen förmlichen Widerruf seiner irrigen und unbegründeten Lehren geleistet haben soll, den Mrs. Home auf dem Wege einer Geisterbotschaft erhalten haben will, mit den Worten: „Je regrette d'avoir enseigné la doctrine spirite. Allan Kardec.“ Nicht minder streng rügt der Anglikaner die Doctrin und Praxis zahlreicher amerikanischer Vertreter des Spiritismus, die er bald als Täuschungen (delusions), bald als Raserei (mania), bald als Albernheiten (absurdities), bald als Gaunerei mit obligater Bloßstellung (trickery and its exposure) brandmarkt.

Ist das nicht ein Kampf Aller gegen Alle, eine völlige Selbstzersetzung der Spiritistensecte! Dennoch lesen wir in dem Briefe eines Spiritisten die stolzen Worte: „Die große Zeit bricht an, wo das verdorrte Christenthum im Sonnenglanz des Spiritismus neue, frische, herrliche Blüthen treiben wird!“ Wir antworten darauf einfach mit dem Worte des Propheten (Jerem. 2, 13): „Mein Volk thut eine zweifache Sünde: mich, die lebendige Quelle, verlassen sie; und machen ihnen hie und da ausgehauene Brunnen, die doch löchricht sind und kein Wasser geben.“

[1]) Vergl. „Beweis des Glaubens“. Jahrg. 1870. Juli u. August. S. 350.

Nachtrag.

Es war von dem Verfasser die Hoffnung ausgesprochen worden, daß der moderne Spiritismus nicht die Morgenröthe einer neuen Zeit, sondern nur ein in Kurzem verlöschendes Meteor sei. Leider scheint sich diese Hoffnung nicht zu erfüllen. Vielmehr hat das unheimliche Treiben im sächsischen Erzgebirge einen neuen Boden gewonnen und macht namentlich in den Ephorien Stollberg, Chemnitz und Glauchau viel Humor. Dadurch sieht sich der Verfasser genöthigt, einen kurzen Nachtrag zu geben, und zwar um so mehr, als die Sache schon die Aufmerksamkeit der höheren geistlichen und weltlichen Behörden auf sich gelenkt hat. Es handelt sich hierbei nicht um bloße Gerüchte, sondern um authentische Berichte, denen unbedingter Glauben zu schenken ist. So wie überall hat der Spiritismus auch hier einen proteusartigen Charakter und tritt bald in mehr unschuldiger Gestalt auf, bald in höchst bedenklichen Extravaganzen. So hatte sich in der Stadt Lichtenstein ein Spiritisten-Cirkel bei der Polizei als ein „Verein für Verbreitung nöthiger Volkskenntnisse und Aufklärung" angemeldet und Jedermann freien Zutritt zu den abendlichen Versammlungen gestattet. Die Sitzungen begannen mit Gesang und Gebet, bei welchem letzteren sich allerlei Ueberschwänglichkeiten kund gaben, aber nichts, was auf einen Gegensatz zur Kirche und ihrer Lehre hindeutete, wie denn auch sonst die Vereinsgenossen das Gotteshaus und den Tisch des Herrn nicht mieden. Freilich waren auch die Erfolge mehrerer Sitzungen, denen der Bürgermeister von Amtswegen beiwohnte, im höchsten Grade unbedeutend, weil die Kraft der Medien, die ohnehin noch zu wenig geschult waren, wahrscheinlich durch die Gegenwart der Aufsichtsbehörde gebunden war, und der Beamte das Auslöschen der Lichter nicht duldete. Wie dem Gebete die rechte Weihe, so fehlte den gehaltenen Reden das rechte Salz, obgleich ein von Leipzig gekommener Professor sich bei einer Sitzung rühmte, daß

die Spiritisten mit ihren Manifestationen siegreich gegen den Materialismus eines Büchner und Häckel ankämpften.

Einen weit gefährlichen Charakter nahmen die Machinationen des Spiritismus in dem sog. Mülsengrunde an, wo früher eine pietistische Richtung weit verbreitet war. In Sct. Micheln sagte ein Medium aus, der Geist des verstorbenen Pastor B. (bekannt als ein lieber gläubiger Mann) habe sich ihm geoffenbart und dabei erklärt, daß er selbst nicht geglaubt, was er gepredigt habe. Desgleichen berichtete ein Medium in Sct. Jacob, ein Geist habe ihm mitgetheilt, daß eine am Orte verstorbene Gastwirthin unter Beihilfe ihrer beiden ältesten Söhne einen Reisenden ermordet und beraubt habe. In Folge dessen ist von den Söhnen durch einen Rechtsanwalt eine Verläumdungsklage beim Gericht eingereicht worden, auf dessen Entscheidung man sehr gespannt ist.

Nicht minder bedenklich lauten die Bedenken aus dem Kirchspiele Lugau in der Ephorie Stollberg. Man könnte das Wesen des daselbst grassirenden spiritistischen Treibens mit dem Namen Jesugraphie bezeichnen. Jesus, der Herr, behaupten die Spiritisten, schreibe durch sie, um die durch ihn bereits einmal kund gethane Wahrheit, die aber besonders durch die Schuld der sog. Kirche erschüttert, verkehrt und gefälscht worden sei, wieder zu Tage zu fördern. Sie behaupten dabei, Jesum, Engel und Verstorbene zu sehen, von welchen letzteren sie über deren Zustand nach dem Tode Auskunft erhielten. Diese widerchristliche und antichristliche Richtung, die im Erzgebirge weithin verbreitet ist, hat der Spiritismus durch die Schrift eines gewissen C. G. Voigt in Chemnitz erhalten, welche unter dem Titel: „Die wahre Religion und Offenbarung über die Liebe und Ehe durch die Führung der Hand von Gott" erschienen ist, so wie durch die im Privatverlag von C. Fr. Landbeck in Bietigheim (Württemberg) erschienenen „Neuen theosophischen Schriften". Es wird in diesen Schriften unter einer glänzenden Firma eine Sprache geführt, die sich als Lästerung alles uns Heiligen documentirt. Matthäus erscheint als ein Ignorant, Lucas als ein Neuigkeitskrämer, während die Kirche als eine Spinne oder ein

Aas bezeichnet wird. Das Evangelium und die Offenbarung Sct. Johannis passiren nur darum, weil sie die Liebe vertreten; alles Uebrige in der Schrift kennzeichnet sich schon darum als falsch, weil es von Heiligkeit, Gericht und Gerechtigkeit Gottes handelt. Die kirchliche Predigt und die Sacramente werden verworfen, und die Eltern bringen ihre Kinder nicht zur Taufe. Jesus selbst ist ihnen nur ein Medium, mit dem sich der eine Gott — denn eine Trinität giebt es nicht — wegen seiner Frömmigkeit vereinigt hat. Wir finden hier nichts, als den flachsten Rationalismus mit einigen spiritistischen Floskeln verbrämt, und weil sie von einer geheiligten Liebe nichts wissen, trägt ihre Lehre den Charakter der sog. freien Liebe an sich, wie denn auch die Eheschließung und Ehescheidung in ihrer jetzigen Gestalt nur als eine Ausgeburt geistlicher und weltlicher Tyrannei gilt, eben so auch aller Rang- und Standesunterschied, vor Allem aber das geistliche Amt. Nächtliche, geheim gehaltene Zusammenkünfte finden besonders des Sonntags statt, und wo die Leiter derselben erregbare Gemüther finden, schleichen sie sich an dieselben heran, um sie für ihre unheimlichen Cirkel zu gewinnen. Wir verstehen es wohl, wie die Geistlichen, welche von diesen Ausgeburten der Finsterniß umgeben sind, darunter furchtbar leiden und Alles aufbieten, um den Dämon zu bannen. Darum ist es mit Dank anzuerkennen, daß das hohe Landes-Consistorium die Sache in die Hand genommen und die betr. Ephoren, so wie die besonders schwer heimgesuchten Geistlichen veranlaßt hat, über die betr. Vorgänge Bericht zu erstatten. In Folge dessen sind mehrere Ephoral-Conferenzen zusammen getreten, von deren einer (der Glauchauischen) dem Verfasser eine Reihe von Thesen vorliegt, über welche discutirt worden ist. Dieselben beziehen sich 1) auf die Theorie und Praxis des Spiritismus, 2) auf die Entstehung desselben und 3) auf seine Bekämpfung. Wir beschränken uns auf die Mittheilung der Waffen, welche gegen den im Finstern schleichenden Feind zu gebrauchen sind:

1) Der Spiritismus ist nicht durch gewaltsames Einschreiten der weltlichen Obrigkeit zu bekämpfen. Das wäre vergeblich! Denn geistige Krankheiten müssen auch mit geistigen Mitteln ge-

heilt werden. Das ist die Mission der Kirche, und ihr Schwert ist das göttliche Wort.

2) Mit der Kirche muß nicht blos die höhere und niedere Schule, sondern auch die Universität Hand in Hand gehen und ein öffentliches Votum gegen den Spiritismus abgeben.

3) Da das Reden von den Kanzeln und Lehrstühlen in unserer Zeit nicht mehr genügt, muß der Spiritismus in öffentlichen Versammlungen und durch die Presse bekämpft werden.

4) An das hohe Landes-Consistorium könnte die Bitte gerichtet werden:

a) dasselbe wolle die bedrohten Gemeinden, insonderheit deren Hirten nachdrücklich auf die Ueberhandnahme und große Gefährlichkeit des Spiritismus hinweisen;

b) dasselbe wolle zur wirksamen Bekämpfung des mit Macht hereinbrechenden Unglaubens und Aberglaubens für Anstellung von mehr Geistlichen (namentlich in den größeren Parochien) wie bisher, so auch fernerhin treulich Sorge tragen.

Dazu das Gebet der Kirche: „Errette mich, mein Gott, von meinen Feinden, und schütze mich vor denen, so sich wider mich setzen!" — Ps. 59, 2.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Zeitfragen des christlichen Volkslebens.

Band IX. Heft 2.

Das Creditsystem

der

modernen Mißwirthschaft

und die

Mobilisirung des Besitzes

als

Hauptquelle der socialen Gefahr.

Von

Emil Richter.

(Verfasser der Germanicus-Brochuren.)

Heilbronn.
Verlag von Gebr. Henninger.
1884.

Vorwort.

In den letzten Jahren hat die Beurtheilung der Verhältnisse des Privatbesitzes unbestreitbar einen großen Fortschritt gemacht. Freilich sind die Verhältnisse selbst noch viel weiter vorgeschritten. Wir sind nicht weit entfernt mehr von dem Zeitpunkte,' wo es lächerlich sein wird, noch von Besitz und Eigenthum zu reden.

Daß diese nicht sonderlich helle Aussicht nach und nach ihre Wirkung äußert, ist wohl erklärlich. Aber diese Wirkung wird bei Weitem mehr empfunden als gedacht und erwogen. Und, was noch bedeutungsvoller, man fürchtet sich vor Erwägungen jener Wirkungen, weil man sich fürchtet vor nothwendigen Schlüssen, die vielleicht den persönlichen Egoismus verletzen könnten.

Aber man wird sich doch nicht diesen Erwägungen mehr entziehen können, und man wird zu den Schlüssen, die man fürchtet, kommen müssen. Ob dies aber nicht zu spät geschehen wird, das ist die Frage; und zugleich das Uebelste bei der Sache. Denn die Schlüsse, um die sich's handelt und die Thätigkeit, die aus ihnen hervorgehen muß, sind nicht so schlimm, wenn man sie nur erst kennen wird. Die gegenwärtigen Besitz- und Rechtsverhältnisse sind bei Weitem schlimmer, als Das, was man fürchtet; nur lebt man in jenen Verhältnissen, freilich auch ohne sie recht zu kennen, während diese noch absolut dunkel und unbekannt sind.

Es schien daher nicht müßig, einen tieferen Blick auf die gegenwärtigen Besitzverhältnisse zu werfen, um zu zeigen, daß ihre weitere ungehinderte Fortgestaltung ohne Frage bis zum Unmöglichen führen müsse.

Frankfurt a./M., 31. October 1883.

I.

Die Macht des Geldes ist allerdings nicht die neue und ausschließlich moderne Erscheinung wie hie und da angenommen wird. Auch frühere Epochen kannten Verhältnisse, die in Ursache und Wesen den Zuständen, welche aus der Häufung des Besitzes in wenigen Händen und aus der systematischen Auseinanderreißung von Verwaltung und wirklichem Eigenthum der Vermögensantheile hervorgingen. Ja Derjenige, der plötzlich, ohne vorgängigen tieferen Einblick in ältere vom Strom der Zeit überschwemmte Verhältnisse, gewissen wirthschaftlichen und politischen Gestaltungen der Vergangenheit gegenübergestellt wird, wird in den neueren Erscheinungen eine wahrhaft verzweifelte Gleichartigkeit mit den älteren entdecken. Aber er wird auch finden, daß sich in solchen Zeiten Widerstand, der bis zum thätlichen Kampf ging, wider die „Macht des Geldes" erhoben hat.

An der „Macht des Geldes" zeigt sich als eigenthümlich und insbesondere als politisch-gefahrvoll, daß sie alsbald, wenn sie auf eine moralische oder politische Richtung des Lebens eindringt und Einfluß bei derselben zu gewinnen beginnt, deren Beziehungen völlig verwirrt, ihre gemeingeistigen Ziele verschleiert, ja diese Ziele oft sogar beseitigt und überall Sonderinteressen einseitiger Art schafft; welche Sonderinteressen gerade wegen ihrer Einseitigkeit und scheinbar persönlichen — thatsächlich aber rein dinglichen — Zugespitztheit dem einseitig beschränkten Blick als Ausdruck des Gemeininteresses erscheinen, und welche daher nicht nur

von den nach der persönlichen Seite ebenso wie nach der gemeingeistigen Seite hin stets sehr eng begrenzten Geldinteressen, sondern auch von weiteren Kreisen, die durch klare Einsicht zur absoluten Gegensätzlichkeit wider Jenes geführt werden sollten, als Gemeininteresse oder als Interesse der „persönlichen Freiheit" verfochten werden. Auch diese Erscheinung ist nicht lediglich modern; auch sie hat jene historischen Entfaltungen der „Macht des Geldes", die bis jetzt immer noch einen gewaltsamen Abbruch erfahren haben, begleitet, und sie war stets der Punkt, wo die socialen Gegensätze gewaltsam aneinander rannten.

In der That liegt nicht sowohl in der immerhin bis zu gewissem Grade zulässigen Bildung partiellen Reichthums an sich die Hauptgefahr für die ruhige und stetige Ausgestaltung der socialen und politischen Entwickelung auch unserer Epoche. Diese Gefahr wird vielmehr in erster Linie hervorgerufen durch die Maßlosigkeit und unbedingte Einseitigkeit der Rückwirkung einer principlosen Passivität der socialen und politischen Macht vor einer activen Einwirkung, zu welcher der Reichthum immer mehr ansteigt und in welcher er zur „Geldmacht" wird; sowie in der Einwirkung dieser Geldmacht auf die Regierungs- und Gesellschaftsmaximen; welche Einwirkung beide Letztere endlich zum bloßen Hebel für Jene werden läßt. Daß dies je mehr zur Unerträglichkeit führt, je mehr jene Einwirkung zum politischen Zustand wird, liegt auf der Hand, und daß mit dieser Unerträglichkeit die „Naturnothwendigkeit" gewaltsamen Durchbruchs der Dinge unausbleiblich ist, nicht minder.

Dies ergiebt schon die historische Erkenntniß. Und diese Erkenntniß sollte auch das Verhalten den politischen Factoren der „Geldmacht" gegenüber bestimmen. Gleichviel dann, ob — wie man behauptet — das „Capital" die Voraussetzung oder gar der Inhalt der „Cultur" ist; jedenfalls würde Jenes dann wenigstens nicht in dem Maße, wie es geschieht, als zersetzendes Ferment wirken können. Man würde vielleicht wirklich auch Etwas von der „culturellen" Wirkung des Capitals merken, nicht aber sehen, wie vermittels seiner die „Geldmacht" mehr und mehr

alle wirthschaftlichen, politischen und moralischen Beziehungen des socialen Zusammenhanges mißbraucht.

Daß aber von klarer Abgrenzung des Verhältnisses zwischen Staat und „Geldmacht" Nichts zu gewahren, daß vielmehr ein fortwährendes Anwachsen der Letzteren und eine steigende Unterwerfung des Ersteren unter sie sich vollzieht, kann heutzutage kein Einsichtiger mehr leugnen. Wir haben sogar bereits mehrfach eine förmliche Proclamation solcher Unterwerfung vernommen. Es mußte gewiß schon als höchst bedeutungsvoll für die moderne Politik erscheinen, als Thiers den Antrag, die Geldmacht stärker und im Verhältniß zu ihren Nutzungen im Staat zu den Lasten desselben heranzuziehen, zurückwies mit der Phrase: „Der Reichthum soll in Frankreich nicht zum Verbrechen gestempelt werden!" Hieß dies nicht so viel als: Die Geldmacht betrachtet die Ansprüche, welche der Staat an seine Angehörigen stellt, als verbrecherisch? Indeß, Thiers glaubte noch mit starken Farben auftragen zu müssen, um eine stärkere staatliche Belastung der Geldmacht von dieser fern zu halten; er griff zu diesem Zweck ins Bagno. Bevor zehn Jahre vergingen, waren solche Mittel nicht mehr nöthig, um zu gleichem Ergebniß zu führen. Als im December 1882 in der französischen Kammer neuerdings ein Antrag auf stärkere Heranziehung der Geldmacht zu den Bedürfnissen des Staats gestellt wurde, genügte es, daß der Minister erklärte, man dürfe die „Börse" nicht verstimmen, um sofort den Fall des Antrags herbeizuführen . . . . Soweit sind wir bereits, daß eine politische Großmacht sich fürchtet, die Börse zu verstimmen! Die Börse selbst aber nimmt nicht die mindeste Rücksicht auf die Staaten; sie verfährt mit denselben aufs Rücksichtsloseste und die Regierungen sind ihr lediglich Werkzeuge.

Daß die Unsicherheit der politischen Verhältnisse in Frankreich wesentlich ein Werk der Börse ist, wird von allen Seiten zugegeben. Die Ministerkrisen seit dem Antritt des Präsidenten Grevy sind sämmtlich auf finanzielle Verhältnisse zurückzuführen. Der Versuch Gambetta's, der selbst Agioteur im wirthschaftlichen wie im politischen Sinne war, eine den Anschauungen der maßgebenden Haute-finance nicht vollständig entsprechende Politik

durchzuführen und insbesondere die finanziellen Verhältnisse wenigstens nach einigen Richtungen hin zur politischen Staatsstütze zu gestalten, hatte seinen sofortigen Sturz zur Folge. Sämmtliche Ministerien seitdem sind gefallen vor der Aufgabe, zwischen den Staatsprincipien, die noch in den Institutionen verkörpert sind, und zwischen den maßlosen Ansprüchen der Haute-finance ein modus vivendi zu finden. In der inneren Politik herrscht die Börse vermöge der Eisenbahnen und vermöge des Interesses der Rente. In der äußeren Politik hat die Börse das „Prestige" der großen Nation in Beschlag genommen und spielt vermittels desselben ihre Trumphe, wo es ihr nützlich scheint. Die ägyptische Sackgasse ist ein Verdienst der Börse; zugleich allerdings auch eine Niederlage derselben, und nicht der erste blutige Ausbruch einer Bewegung, die je stärker und reißender strömen wird, je mehr man sie eindämmt.

Trotz der äußerlichen Erfolge aber und trotz des eminenten Einflusses, den die Geldmacht auf die politischen Verhältnisse der Staaten gewonnen hat und immer mehr gewinnt, ist die Geldmacht politisch und ökonomisch impotent, social-auflösend. Die Haute-finance in Frankreich stürzt freilich ein Ministerium nach dem andern, aber binnen Jahresfrist ist sie damit so weit, daß sie keine Minister mehr findet; dies bezeichnet offenbar schon den Beginn der politischen Anarchie. Der staatliche Organismus beginnt hinsichtlich seiner Wirksamkeit zu versagen; die Unmöglichkeit, an die Lösung der drängenden socialen Aufgaben heranzutreten, ist constatirt und ebenso, daß diese Unmöglichkeit sich aus dem Interessenwiderspruch der Haute-finance ergiebt. Die Discreditirung der staatlichen Organe macht unter diesen Umständen die ärgsten Fortschritte und wenn es erst der Börse gelungen sein wird, auch die Richter ganz in ihre Gewalt zu bringen, so wird jene „Mobilisirung" aller Dinge, welche mit der „Mobilisirung des Credits" begann, und welche zur Zerstörung der Eigenthumsbegriffe fortschritt, in der Auflösung des Rechts ihren Gipfelpunkt erreicht haben. Der falsche Individualismus, der „principiell" keine Grenzen und keine Einengung haben soll, der aber thatsächlich zwischen den zur Entfaltung der

Geldmacht gestalteten Einrichtungen und Verhältnissen keinen Raum mehr findet zum Athmen (wenn es ihm nicht gelungen ist, an die Börse zu kommen), mag dann suchen, wie er sich einrichtet; und die Voraussetzungen des Faustrechts sind gegeben; der naturmächtige Drang nach Luft wird dann das Uebrige thun.

Nicht allenthalben sind bereits die Verhältnisse in der bezeichneten Weise fortgeschritten; allein überall befinden sich die Verhältnisse unter der Einwirkung der Geldmacht in tiefer Gährung. Die Parole der Geldmacht, die „Mobilisirung des Besitzes“, was eigentlich Mobilisirung der Besitzer heißen sollte, macht überall und auch in Deutschland, die stärksten Fortschritte, oft sogar unter Formen, in denen man eine Befestigung des Besitzes sieht. Im zehnten Jahre der wirthschaftlichen Krisis des siebenten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts vollzieht sich auch innerhalb des landwirthschaftlichen Kreises ein tiefgehender Umschwung, der rapid weiter greifen und die Grundlagen des ländlichen Besitzes völlig umstülpen muß. Damit wird sich der Zug nach „Mobilisirung des Besitzes“ vollenden; auch in den ländlichen Kreisen wird damit der städtische Zustand der Individualisirung im Capitalverhältniß sich verallgemeinern und die „Besitzer“ werden thatsächlich zum Grad der „Verwalter auf persönliches Risico“ herabsinken. Der Zustand des Bankerotts, der in den Ländern, welche wirthschaftlich am meisten vorgeschritten sind, zum normalen geworden ist und seine einzelnen Fälle in fünfstelligen Zahlen schreibt, wird damit auch in den ländlichen Verhältnissen zum normalen werden; der kleine und mittlere Besitz wird sich mehr und mehr vermindern; noch früher wird er zum bloßen Scheinbesitz werden, und die „Besitzer“ werden ihre ausschließliche wirthschaftliche Aufgabe in der Erwerbung des Capitalzinses sehen müssen bis zu dem Tage, wo sie ihre individuelle Schneidigkeit verloren haben und vom Capital vor die Thüre gesetzt werden, um nun zu erfahren, was sie dem auch von ihnen verehrten Capital eigentlich waren und sind.

Der Begriff der „Volkswirthschaft“, der ureigenste Begriff der manchestristischen Socialpolitik, wird dann in merkwürdiger Beleuchtung erscheinen auch in den Kreisen, welche den

Liberalismus politisch zwar verabscheuen, jedoch seiner Einwirkung auf wirthschaftlichem Boden sich nicht zu entziehen vermögen, und anstatt an der socialen Stärkung im ausgesprochenen Gegensatz zur Ausbreitung und Entwickelung der Capitalmacht, vielmehr die letztere in der Praxis unausgesetzt begünstigen und an ihrer Förderung arbeiten. Die Statistik der Hypothekarverschuldung und der Zwangsentäußerung, die, wo sie aufgemacht wird, jetzt schon ein tiefbedenkliches Bild bietet, wird trotz der halben gesetzgeberischen Gegenmaßnahmen, auch ferner dem manchestristischen Zuge entsprechen und das „Volk" wird in allen seinen Gliedern so ausgewirthschaftet werden, wie der Raubbau das Land auszuwirthschaften gewohnt ist.

II.

Der Hauptschwerpunkt und die Hauptgefahr der „Mobilisirung des Besitzes", dieses wesentlichen Inhalts der liberalen Wirthschaftspolitik, ruht nicht sowohl in der gesteigerten Umschlagfähigkeit der Besitzobjecte und des Besitzes im Allgemeinen, als in der gesteigerten Abhängigkeit der Besitzverhältnisse von den Schuldverhältnissen, und in der ungeheueren Leichtigkeit der Besitznahme von Eigenthumsobjecten der Schuldner durch die Gläubiger unter dem Werthe. Auf die Erleichterung dieses letzteren Vorganges, insbesondere soweit er den begrifflich „immobilen" Besitz betrifft, ist die moderne bürgerliche Gesetzgebung ebenso zugespitzt, wie die Handelsgesetzgebung auf die Prämiirung rücksichtsloser Schlauheit hinausläuft.

Die Rechtsentwickelung, welche sich in den auffälligen Erscheinungen auf dem Gebiet der Gesetzgebung zeigt, ist wesentlich ein Product der Ueberhandnahme des Einflusses der Geldmacht auf die Organe des Staats und auf die allgemeinen Rechtsanschauungen, soweit diese vermögen, sich zur Geltung zu bringen. Schon der Grundsatz, der im modernen deutschen Recht allgemeine Geltung besitzt, daß in Handelssachen die Handels-„Usancen" den Vorgang haben sollen vor dem positiven in der Gesetzgebung festgestellten Recht, bringt jenes Ueberhandnehmen der Geldmacht zur bedeutungsvollsten Erscheinung. Es gab frei-

lich auch früher, im Mittelalter, ein besonderes Handelsrecht; aber damals, in der Zeit einer fast urwüchsigen Rechtsentwickelung war der Rechtsgang überhaupt auf das Besondere gerichtet. Neben dem Handelsrecht standen ebenso bedeutend die Gewerberechte rc. Heutzutage aber geht die Rechtsentwickelung nach der verallgemeinernden Seite hin und unter diesen Umständen charakterisirt sich die besondere Gestaltung des Handelsrechts als eine Bevorrechtung des mobilen Besitzes, als eine Bevorzugung der Geldmacht. Selbst die Einführung einer Reihe von Rechtsverhältnissen, die ursprünglich ausschließlich dem Handelsrecht angehörten, ist Nichts als eine Ausdehnung des Einflusses der Geldmacht auf die gemeinen bürgerlichen Rechtsverhältnisse, welche nur dienen soll, die Letzteren um so sicherer der Geldmacht zu unterwerfen; so z. B. die Einführung der „Wechselfreiheit", der man durch Beseitigung der überflüssigen Schuldhaft nur eine scheinbare Abschwächung gegeben hat, und durch die Einführung der discretionären Gewalt des Richters in Schuldsachen, insbesondere durch Einführung des „vorläufigen Arrestes" bei dessen Anwendung, wie es scheint, auch praktisch nur die Erweiterung der Macht des großen Capitals Berücksichtigung erfährt, sowie durch die Einführung der vorläufigen Vollstreckbarkeit, die an sich schon allen Grundsätzen des positiven Rechts widerspricht. Bei größeren Streitbeträgen bedingt sie eine absolute Bevorzugung des Capitals, indem sie die vorläufige Vollstreckbarkeit von der Sicherheitsleistung abhängig macht, während sie schon von vornherein auf alle Fälle den unkräftigen Schuldner alsbald bei Beginn eines Rechtsstreites über Schuldverhältnisse in die Gefahr des unmittelbaren Ruins stürzt. Die kolossale Ungerechtigkeit derartiger Bestimmungen zu Gunsten der Geldmacht liegt darin, daß sie für Letztere einen Eingriff in ein rechtlich streitiges Verhältniß gestattet, wo die endliche Rechtsfestsetzung doch noch gegen den „Gläubiger" ausfallen kann. Dies ist nichts Anderes als eine Staatsversicherung der „Geldmacht"; ebenso wie die Höhe der Gerichtskosten und der Advocatenzwang. Denn indem man dem Gläubiger gestattet, noch vor beschrittener Rechtskraft sich in den Besitz des umstrittenen Rechtsobjects zu setzen, giebt man ihm ein Uebergewicht von erdrückender

Gewalt über den Schuldner, wodurch dieser auch in der Regel erdrückt werden wird. Andererseits ist durch den Concurs und durch den Zwangsvergleich der „Geldmacht" ein Vorsprung von entscheidender Bedeutung über den kleinen Gläubiger gegeben; denn dieser wird durch den Zwangsvergleich dem großen Gläubiger und dem kaufmännischen Schuldner gegenüber fast ausnahmslos rechtlos.

Diese kolossale Einflußnahme der Geldmacht auf die Rechtsverhältnisse ist selbst nach der politischen Seite hin durch die angeführten Beispiele nicht erschöpft. Ihre furchtbare und in erstaunlichster Raschheit fortschreitende Wirksamkeit stützt sich noch auf eine Menge anderer Momente des Rechts und der öffentlichen Anschauung. Letztere begünstigt die falsche Ausbildung der ersteren in höchstem Grade. Man kann geradezu behaupten, daß auch die herrschende Richtung der Wissenschaft, auf welche die richterliche Praxis gestützt sein soll, unter stärkster Einwirkung der Anschauungen, welche die Entwickelung der Geldmacht zur socialen Uebermacht begünstigen, sich befindet. Hiermit kommt aber die „mobile Bewegung" — wie man barbarisch einen barbarischen Zustand bezeichnen könnte — nur noch stärker in Fluß; aber die politische Wirkung auf diejenigen Angehörigen des Staats und der Nation, welche von jener Bewegung täglich zahlreicher getroffen und zermalmt werden, wird in hohem Grade bestimmt eben durch die ersichtliche Begünstigung derselben durch die Gesetzgebung.

Wir verstehen hier unter der „Mobilisirung des Besitzes" natürlich nicht jenen durch den natürlichen und regelmäßigen Verlauf des Lebens bedingten Wechsel des Besitzes, der subjectiv und social-unbedenklich, ja sogar förderlich ist; wir meinen vielmehr, wie wir schon im Eingang bemerkt haben, jene Mobilisirung, welche durch die Ausbildung der Geldmacht zur politischen und socialen Uebermacht zwangsweise — wenn auch bei weitem in den seltensten Fällen in solchem Anschein erkennbar — und unterwerthig sich vollzieht, dergestalt, daß jeder derartige Besitzwechsel zugleich eine mehr oder weniger große Summe von

Verlusten, für das minderkräftige Eigenthum, die andererseits durch die Geldmacht capitalisirt werden, nach sich zieht.

Kommt diese Art der Begünstigung der „Mobilisirung des Besitzes", soweit sie den unmittelbaren Besitz betrifft, in der positiven Ausbildung des formalen und materiellen Rechts zum Ausdruck, so erscheint sie andererseits in einer ebenso bemerkenswerthen Vernachlässigung der Rechtsentwickelung, soweit sie den mittelbaren Besitz betrifft. Unter dem Letzteren verstehen wir den Besitz, den man im Allgemeinen unter dem besonderen Begriff des Mobiliarbesitzes versteht; unter dem unmittelbaren Besitz verstehen wir jenen Besitz, den man gewöhnlich, wenigstens vorwiegend, als Immobiliarbesitz bezeichnet. Beide Begriffe, der des mobilen Besitzes sowohl als des immobilen, sind im Angesicht der heutigen Rechts- und Socialentwickelung in Bezug auf den subjectiven Besitz nicht mehr zutreffend. Hinsichtlich des mittelbaren Besitzes, der sich täglich mehr als speculativer Besitz charakterisirt, treten aber weitere Verhältnisse, welche vielfach vom gemeinen Recht ganz abgelöst erscheinen, ein. In dieser Hinsicht ist das „Handelsrecht", dessen „Grundsätze" im Handelsgesetzbuch fixirt sind, nur ein Uebergang, der, indem er die „Handelsusancen" über dem Recht erscheinen läßt, zur vollständigen Rechtlosigkeit, wie sie sich auf dem Agiotagegebiete der Börse und des Actienwesens darstellt, hinüberleitet.

Diese Rechtlosigkeit wird durch die Börse und im Actienwesen zur vollkommenen Erscheinung gebracht. Die Börse hängt nur formell mit den gesetzlichen Staatseinrichtungen zusammen. Es giebt allerdings auch in Deutschland einige gesetzliche Bestimmungen über die Börse; allein über die Formalien hinaus kümmert man sich um jenen Zusammenhang durchaus nicht. Die Börse ist in Deutschland eine Einrichtung, die sich vollkommen unabhängig entwickelt hat. Ursprünglich ein bloßes „Clearinghouse" ist sie zum Spielcirkel geworden; zum Spielcirkel, in welchem der gesammte indirecte Besitz der Bevölkerung zum Spielobject zu werden droht, wo sogar die wichtigsten Theile dieses Besitzes bereits zu solchem Object geworden sind.

Die Zunahme dieses Verhältnisses, unter dem die Werthe

des indirecten Besitzes mehr und mehr zu bloßen Spielwerthen herabsinken, zeigt sich in tiefster Rückwirkung auf die Verhältnisse des unmittelbaren Besitzes. In jenen Ländern, welche am meisten unter der Beeinflussung des Spieles um den indirecten Besitz stehen, ist auch der directe Besitz der Staatsangehörigen am Meisten gefährdet. Es ist wohl nicht der Besitz, aber es sind die Besitzer mobil geworden und es vollzieht sich eine Exmission von erstaunlichstem Umfange, während sich thatsächlich der directe Besitz immer mehr in indirecten verwandelt. Ein merkwürdiges Bild hiervon giebt Ungarn, ein Land Europa's, das in außerordentlich hohem Grade der Beeinflussung des indirecten Besitzes unterworfen ist. In diesem Lande herrschen wahrhaft mittelalterliche Zustände; im Verkehr zwischen dem directen und dem indirecten Besitz herrschen „Usancen“, die den Wucherprivilegien des dreizehnten bis fünfzehnten Jahrhunderts entnommen scheinen; es gilt nicht mehr der jährliche, sondern der wöchentliche Zins und der Bauer zahlt dem Wucherer für einen dargeliehenen Gulden an Zinsen wöchentlich einen Kreuzer. Es versteht sich von selbst, daß eine solche Entwickelung der Geld-Uebermacht eine kolossale Verjagung der „Besitzer“ zur Folge haben muß; und wir haben keinen Grund uns zu wundern, daß in diesem Lande sich in dem Jahrzehnt von 1870 bis 1880 die Grundbesitzer um mehr als 30 % vermindert haben. Jedoch nicht allein Ungarn zeigt eine unerhörte Uebermacht des indirecten Besitzes über den directen, wenn auch dort in Folge der staatlichen Deficitwirthschaft, welche in keinem Verhältniß steht zu den staatlichen Hülfsquellen, jene Uebermacht sich vollkommen widerstandslos weiter entwickeln kann. Auch in Deutschland und Frankreich macht die Abhängigkeit des directen vom indirecten Besitz kolossale Fortschritte; und obgleich genaue und umfassende Erhebungen nach dieser Seite hin fehlen, so darf man doch getrost annehmen daß die erkennbare Belastung des directen Besitzes durch den indirecten zwei Milliarden jährlich übersteigt. Dies entspricht aber einer durchschnittlichen Belastung von 250 Mark für jede Familie des Deutschen Reiches und erreicht nahezu das geschätzte Einkommen einer Familie in der untersten Klassensteuerstufe.

Dies bezieht sich nur auf die direct erkennbare und fundirte Belastung des Grundbesitzes, wo noch ein gewissermaßen günstiges Verhältniß zwischen Belastung und Capitalbetrag besteht. Allein daneben besteht das schwebende Creditwesen mit seinen verwickelten und schwankenden Verhältnissen, bei denen kleinere Capitalbeträge vermöge ausgedehntester Uebersetzung als Erscheinungsformen einer Belastung, deren Feststellung vielleicht gar nicht möglich ist, auftreten. Da wiederholen sich auch bei uns jene ungarischen Verhältnisse, bei denen der Wochenzins zu Grunde liegt und wo dieser Zins für kurze Darlehen bis zu 10 Procent pro Woche steigt, wobei es sich von selbst versteht, daß Pfänder von mehrfachem Werthe hinterlegt werden müssen. Daß in dieser Hinsicht besonders in landwirthschaftlichen Kreisen das Wuchergesetz noch sehr wenig Wirksamkeit geübt hat, dies beweisen die vielfachen Strafprocesse gegen Wucherer, welche fast fortwährend schweben und von denen nur die ärgsten Mittheilungen in die Oeffentlichkeit gelangen [1]). Wo dieses Wucherunwesen eingerissen ist, weiß man in der That oft nicht mehr, was eigentlich Besitz ist. Der directe Besitzer ist geradezu zum Narren seines Besitzes geworden; und der Besitz selbst scheint für ihn nur noch bloßer Faschingsscherz.

Die Wucherei nistet sich in ländlichen Kreisen an den Mobiliarbesitz, hauptsächlich aber an den Frucht- und Viehhandel, welche beide alt sind, während sich Jene neuerdings auch auf die übrigen Productionsgebiete der Landwirthschaft ausgedehnt und nun die Landwirthschaft fast ganz schon vom eigentlichen Markt ihrer Producte abgeschnitten hat. Auf dem Gebiet des städtischen Grundbesitzes manipulirt indeß der Wucher schon längst mit den Immobilien selbst ganz so, als wären sie vollkommen bewegliches Eigenthum. Der sogen. Bauschwindel, in dem ein ausgebildetes System mit raffinirter Benutzung aller Gesetze und Rechte, welche der Geldübermacht günstig sind, zum Vorschein kommt, bezeichnet

[1]) Es ist freilich nicht zu leugnen, daß die kleinen Besitzer in ihren Beziehungen zu den Wucherern eine grenzenlose Leichtfertigkeit zeigen.

nach dieser Richtung hin nur eine, wenn auch geradezu scandalöse Seite. Hier ist es der Tendenz auf „Mobilisirung des Besitzes" sogar schon vielfach gelungen, die gesetzlichen Regeln, an welche die Uebertragung des immobilen Besitzes noch gebunden ist, thatsächlich zu beseitigen und nahezu dieselbe Besitzverwirrung, wie sie hinsichtlich des auch formell indirecten Besitzes längst besteht, herzustellen. An vielen größeren Plätzen, wo naturgemäß die Geldmacht sich concentrirt, sind in der That so verwirrte Besitzverhältnisse auch hinsichtlich des Immobiliareigenthums herrschend geworden, daß man nicht mehr weiß, wer Besitzer ist und wer nicht. Die meisten Besitzer sind nur Scheinbesitzer und Executoren der Geldmacht, die für pünktlichste Zinszahlung „bei Verlust des Besitzes" zu haften haben und die ihrerseits sehen mögen, was sie von den thatsächlichen Censiten der Geldmacht (den Miethern oder Pächtern) zugleich als Gewinn für sich herausschlagen. Nicht selten gehen diese angeblichen Besitzer trotz des kolossalsten Druckes, den sie auf die Miether ausüben, zu Grunde. Diese „Besitzer" oder richtiger die gegen eine Caution von größerem oder geringerem Betrage (welche man in der Regel als Anzahlung bezeichnet) eingesetzten Executoren haben für ihre Function meist nur die Vergütung, billiger oder umsonst zu wohnen; sie sitzen also ihrem „Capitalisten" gegenüber sofort fest, wenn nur ein Miether einmal nicht auf den Tag zahlt. Andererseits ist natürlich da, wo die höchste Rente aus dem Besitz herausgeschlagen werden soll, die Miethe so hoch gespannt, daß sie für einen großen Theil der Bevölkerung zur nahezu und oft ganz unerschwinglichen Last wird, woraus folgt, daß jene Eventualität der unpünktlichen Miethzahlung fortwährend drohend ist — ein Verhängniß sowohl für den Miether als für den „Besitzer". Diese „Besitzer" wechseln daher auch nicht selten so oft, daß die bezüglichen Aenderungen in den Grundbüchern nicht schleunig genug vorgenommen werden können, woraus sich dann sogar eine geflissentliche Vernachlässigung in dieser Beziehung ergeben hat. Es kommt nicht selten vor, daß in den Grundbüchern noch „Besitzer", die längst aus dem Gesichtskreis verschwunden sind, erscheinen, wenn nach vielleicht mehrmaligem „Besitzwechsel" einmal das

Zwangsverfahren eintritt. Es kommt öfter vor, als man meint, daß sogenannte „Besitzer", deren Besitz bei einem „Immobiliengeschäft", wie man diese Art von Wucher nennt, zerronnen ist, nur um gerichtliche Weiterungen zu vermeiden, das Weite suchen mit Verlust ihres letzten Eigenthums. Denn es gehört nicht unter die schlechtesten Künste des Wuchers, den „Schuldner" auch noch mit dem Strafgesetz in Conflict zu bringen, ohne daß derselbe davon eine Ahnung hat. Das ist das beste Mittel, Weiterungen zu vermeiden. Wenn der betreffende Repräsentant der „Geldmacht" erreicht hat, was er will, so genügt dann meist ein Wink, um die Angelegenheit „glatt" zu machen. Nur verstockte Gemüther, die wirklich noch glauben, „Recht müsse Recht bleiben", lassen es darauf ankommen, zu erfahren, daß noch öfter Geld Recht ist. Man kann unter den Spitzfindigkeiten der Rechtsprechung gar leicht erfahren — und schon Juristen erfuhren es zu ihrem Erstaunen — daß man ein Betrüger ist, ohne Jemand betrogen zu haben, und daß man dafür sehr empfindlich bestraft wird.

Es hat sich, wie bemerkt, ein „Immobiliengeschäft" entwickelt ganz nach Art des „mobilen" Besitzumschlages. Man könnte an manchen Orten von einer Grundstücksbörse so gut reden, wie von einer Effecten-, Producten- und Waaren-Börse. Die Zahl der „Sensale für Immobilien" vermehrt sich täglich. Vorzugsweise wenden sich diesem Zweige bankerotte Geschäftsleute zu. Hat Einer drei bis vier Mal unter verschiedenen Formen Bankerott gemacht, so und so viele kleine gewerbtreibende Arbeiter um den Lohn für ihre Arbeit gebracht und sie wohl gar völlig ruinirt — der „Zwangsvergleich" ist diesen kleinen Leuten gegenüber ein vortreffliches Institut —, so kann man sich als „Sensal für Immobilien" bei der Geldmacht noch zu großem Ansehen erheben. Mit einem einzigen „Geschäft" auf diesem Gebiete erwirbt man mehr, als ein Arbeiter in Jahren verdienen kann.

Durch die Wirksamkeit dieser „Immobilien-Sensale" wird der Immobiliarbesitz in den Städten in fortwährender „Mobilisirung" erhalten. Sie machen den festesten Besitz unausgesetzt feil. Sie finden auf dem Lande ihr Gegenstück in den „Güterausschlächtern" und geschäftlichen Gelegenheitsmachern. Die Wirk-

samkeit Beider aber ist eine überaus tiefe und folgereiche; einerseits ergänzen sie die Wirksamkeit des Concursrichters und Gerichtsvollziehers; andererseits bahnen sie diese Wirksamkeit immer neu an. Praktisch äußert sich die „Mobilisirung" des Immobiliarbesitzes in einer grenzenlos zunehmenden Capitalbelastung desselben, die in ländlichen Verhältnissen bald alle Erträgnißmöglichkeit weit übersteigt, und welche daher in hervorragender Weise den landwirthschaftlichen Nothstand und in vielen Fällen den Ruin der landwirthschaftlichen Besitzer und Pächter verschuldet. In den Städten aber, insbesondere in den größeren, erwächst aus ihr jene unheilvolle Steigerung der Miethpreise, welche wiederum zur Steigerung der socialen Lasten bis zur Unerträglichkeit führt, indem sie eine immer größere Anzahl von Familien auf die Grenze der Existenzmöglichkeit bringt und im Falle des Schwankens durch das sogen. „Retentionsrecht" alsbald den völligen Sturz herbeiführt. Nicht minder erhöht sie die Zahl der problematischen Existenzen unter den Besitzern, die, zur Uebernahme von Immobilien mit der Lockspeise geringer Anzahlung verleitet, durch solche Uebernahme meist ihren letzten Besitz in den Schlund der „Geldmacht" werfen, während sie selbst am Ende die Menge des besitzlosen Proletariats vermehren.

III.

Den eilenden Gang der Mobilisirung auch des Immobiliarbesitzes, können wir an der Entwickelung der Bodencreditbanken am Besten verfolgen. Einerseits zeigen sie den zunehmenden Vorgang der Ueberleitung des Bodenbesitzes und Bodencredits aus der festen Hand in die schleudernde; andererseits erkennen wir an ihnen die Zunahme der allgemeinen Verschuldung selbst.

Abgesehen von den Landschaften und landschaftlichen Banken, welche dem Immobiliarcredit zu dienen bestimmt sind, zählt man in Deutschland über dreißig Creditbanken, deren Hypothekenbestand gegen 2000 Millionen Mark beträgt und deren im Zwangsverfahren übernommener Immobilienbesitz nahezu 100 Millionen Mark erreicht. Nur drei dieser Banken sind vor dem

Jahre 1860 gegründet, und die Hälfte derselben entstand nach dem Jahre 1870; seit dem Jahre 1879 aber nahm das Hypothekencapital dieser Banken um die Hälfte des damaligen Bestandes zu, und wir werden weiter unten zeigen, wie sich die angedeuteten Verhältnisse über ganz Deutschland fortsetzen und wie sie selbst in Gegenden, die sich bisher noch guter Besitzverhältnisse erfreuten, immer mehr um sich greifen und den socialen Bestand zu erschüttern beginnen. Selbstverständlich ist aber die Rückwirkung der Privatverhältnisse, wenn wir sie in ihrer Massigkeit noch als Privatverhältnisse ansehen wollen, auf die öffentlichen und insbesondere auf die Gemeindeverhältnisse eine höchst einflußreiche, und der öffentliche Zustand, der sich hieraus entwickelt, ist schon heute bedenklich genug; er greift immer mehr um sich und ist nicht nur in Deutschland gegenwärtig im stärksten Ueberhandnehmen. Wie aber die Vertretung der Geldmacht überall sofort sich der Lage zu bemächtigen weiß und die finanziellen Verlegenheiten der Einzelnen und Gemeinden zu einer Kette der ausbeutenden Herrschaft zu gestalten sucht, wird recht drastisch gekennzeichnet durch die Thatsache, daß bereits im Jahre 1858 sich in Belgien unter Führung der dortigen ersten Finanzfirmen eine Gesellschaft zum Ankaufe der Gemeindeschulden bildete und ihre Thätigkeit auch sogleich begann. Es braucht kaum gesagt zu werden, so selbstverständlich erscheint es, daß diese Thätigkeit nicht nur auf die capitalistische Ausnutzung der bereits vorhandenen Gemeindeschulden hinauslief, sondern daß sie insbesondere auch die Steigerung dieser Schulden im Auge hatte. Thatsächlich zeigte sich dies sofort dadurch, daß die erste Stadt, deren Schulden durch die neue Gesellschaft angekauft wurden, jene sogleich von 700 000 Frcs. auf 1 Million erhöhte....

Diese Tendenz zur Steigerung der Schulden, ebenso der Einzelbesitzer als auch der Gemeinwesen, erheischt insbesondere unsere Aufmerksamkeit. Hier haben wir beide Seiten des modernen Creditsystems. An der einen Seite legt sich die Hand der Geldmacht auf den Grundbesitz mit seinem Zubehör, an der anderen legt sie sich unmittelbar auf das Arbeitsergebniß. In Frankreich z. B. betrugen bei dem einzigen Credit foncier, der

allerdings das Centralinstitut für den französischen Immobiliarcredit ist, am 31. December 1882 die fundirten Privat- und Communaldarlehen nicht weniger als 2 228 360 000 Francs; und allein im Jahre 1882 hatten die Privatdarlehen um mehr als 307 Millionen Francs zugenommen, was mehr als 25 Procent des damaligen Bestandes ausmacht. Am Anfang des Jahres 1883 vermehrte das genannte Institut seine Obligationen um 400 Millionen, um den vermehrten Ansprüchen des Mobiliarbesitzes genügen zu können! Hatten doch auch die Gemeindedarlehen bei dem Credit foncier um mehr als 6 Procent zugenommen. Die Summe der Gemeindeschulden überhaupt in Frankreich war von 341 428 561 Frcs. im Jahre 1862 auf 573 749 892 Frcs., im Jahre 1869, also um 232 321 331 Frcs. in sieben Jahren gestiegen. Zu Ende des Jahres 1882 betrug aber die Gemeindeverschuldung allein bei dem Credit foncier nicht weniger als 749 600 000 Frcs., sie war binnen Jahresfrist hier um 45 Millionen Frcs. gewachsen. Allerdings ist ein erheblichster Theil sämmtlicher Communalschulden Frankreichs bei dem Credit foncier contrahirt. Allein immer wird ein weit größerer Betrag anderwärts aufgenommen sein. Große Städte, wie Paris, haben vielfach ihre Anleihen unmittelbar bei der Börse gemacht. Uebrigens ist eine der gefährlichsten Seiten dieses Verhältnisses seine überaus rasche Verschlechterung. Denn dieselbe durchschnittliche Schuldzunahme wie von 1862 bis 1869 ergiebt sich in den folgenden Jahren. Zugleich aber nahm die Zahl der Gemeinden, welche sich von Verschuldung noch frei gehalten hatten, erstaunlich ab. Im Jahre 1868 waren nur wenige über ein Drittel sämmtlicher Gemeinden Frankreichs (13 118) verschuldet. Im Jahre 1877 waren dies schon beinahe die Hälfte (17 979), wobei die Verschuldung durch den Krieg fast wieder beseitigt ist. Denn im Jahre 1872 hatte die Zahl der verschuldeten Gemeinden über die Hälfte der Gesammtzahl (19 890) betragen. Hier kommen niemals die Finanzen der Stadt Paris in Betracht. Deren Schulden allein betrugen im Jahre 1877 nicht weniger als 1 988 276 432 Frcs., während sie 1868 erst 1 376 490 325 Frcs. betragen hatten. Die Schulden der Stadt Paris haben insbe-

sondere seit der Errichtung des zweiten Kaiserreichs in kolossaler Steigerung zugenommen. Schon in den ersten sechs Jahren der Regierung Napoleons III. wuchs die jährliche Ausgabe der Stadt Paris für die öffentliche Schuld von 3 194 300 Frcs. auf 6 636 156 Frcs. Im Jahre 1879 aber betrug das Erforderniß der pariser Municipalschuld nicht weniger als 104 775 138 Frcs....

Allerdings wurde die Begünstigung der Börse und der Immobilisirung des Capitals, die schon unter Louis Philipp in Frankreich eine gefährliche Höhe erreicht hatte, unter Louis Napoleon zum umfassendsten System gesteigert. Zur nächsten Umgebung des Kaisers und zu seinen vertrautesten Rathgebern gehörten eine ganze Anzahl der wüthendsten Börsenspieler. Eine der einschneidendsten Maßnahmen, durch welche die Herrschaft der Börse über den Immobiliarbesitz ihr festestes Fundament erhielt, war das Gesetz vom 28. Mai 1855, durch welches dem Credit foncier der Drainagecredit, welchen der Staat bis zur Höhe von 100 Mill. Frcs. der Landwirthschaft bewilligt hatte, übertragen wurde. Damit begann die Stellung des Credit foncier und der Börse für den immobilen Besitz erdrückend zu werden.

Eine noch merkwürdigere, in ihrer Art geradezu unerhörte Maßnahme der kaiserlichen Regierung in Frankreich zu Gunsten der Mobilisirung des Besitzes war ein Erlaß des Ministers des Innern vom Mai 1858, durch den bestimmt wurde, daß sämmtliches Grundeigenthum von Stiftungen, dessen Erträgniß nicht mindestens $^9/_{10}$ des entsprechenden Werthes in Staatsrente sei, veräußert werden solle mit der Maßgabe, das entsprechende Capital in Rente anzulegen.... Diese Maßregel, durch welche gegen $^1/_4$ Million Hektaren Grundbesitz im Werth von etwa 500 Mill. Frcs. mobilisirt werden sollten, gelangte zwar in Folge der Entrüstung, welche sie erregte, nicht zur vollständigen Durchführung, aber sie ist charakteristisch für den Geist und für die Tendenz der Börsenrichtung, welche alle Stabilität und Sicherheit des Immobiliarbesitzes dem höheren, aber doch jedenfalls schwankenden Ertrage unterordnen will. Man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß der Grundbesitz der Stiftungen fast ausnahmslos schuldenfrei ist; der Stiftungsbesitz ist also der capitalistischen

Mobilisirung nicht nur direct, sondern auch hinsichtlich der Schuldbelastung entzogen. Dies änderte sich sofort mit Durchführung der letztgedachten Maßnahme. Der Besitz an sich, der in Rente verwandelt wurde, unterlag ferner den Schwankungen der Börse. Der Grund und Boden dagegen verfiel schon von vornherein größtentheils der — Verschuldung.

Bereits am 31. December 1876 betrugen nach amtlichen Erhebungen die hypothekarischen Eintragungen auf den französischen Grundbesitz nicht weniger als 19 278 931 692 Frcs. Hierzu kommt noch ein Betrag von 832 096 492 Frcs., der dem Credit foncier verpfändet war. Also war der Gesammtbetrag der hypothekarischen Verschuldung des Grundbesitzes in Frankreich 20 111 028 094 Frcs. Freilich nahm man an, daß sich darunter auch Schulden, die bereits zurückgezahlt worden, befänden; und bezifferte den Betrag dieser Posten auf mehr als 5 Milliarden. Allein der Stand, insbesondere aber die Zunahme der Verschuldung beim Credit foncier, läßt dieser Schätzung kaum besonderen Werth. Die Zinsbelastung nur durch die Schuld beim Credit foncier betrug 47 449 559 Frcs., was einer jährlichen Gesammtbelastung des Grundbesitzes von mehr als 1200 Millionen entspricht. Dagegen betrugen die Grundsteuern sammt Departementalund Communalzuschlägen nur 340 840 224 Frcs. Nun schätzte aber das französische Finanzministerium im Jahre 1874 das gesammte Einkommen vom Grundbesitz in Frankreich auf 3 959 165 000 Francs jährlich, was einem Gesammtwerthe des Grundbesitzes — wie derselbe auch thatsächlich von den französischen Fachmännern geschätzt wird — von 100 Milliarden Frcs. entsprechen möchte. Im Jahre 1840 betrugen die in Frankreich eingetragenen Hypothekenschulden 12½ Milliarden Frcs. Würde nach diesen Annahmen auch die hypothekarische Gesammtverschuldung des französischen Grundbesitzes gegenwärtig durchschnittlich nur 20 Procent des Grundwerthes betragen, so besteht daneben doch die schwebende Verschuldung. Gleichwohl erscheint das Verhältniß noch günstig im Vergleich mit andern Ländern, z. B. Oesterreichs, wo man im Jahre 1875 für Cisleithanien — Vorarlberg und Dalmatien ausgenommen — die Grundschuld auf 3,071 Millionen

Gulden feststellte, den Grundwerth aber auf nur 7,721 Millionen Gulden schätzte. Hierbei ist wohl zu beachten, daß nur ein kleinerer Theil des gesammten Grundbesitzes diese Belastung zu tragen hat. In Nieder- und Oberösterreich z. B. sind von je 100 Hektaren Grund und Boden nur 34,42 Ackerland, das doch bei der Verschuldung, abgesehen von den städtischen Grundstücken, in erster Linie steht. Aehnlich sind die Verhältnisse anderwärts. Eine Zusammenstellung der Statistique de France berechnet z. B. die Gesammtgrundfläche Frankreichs auf 52 905 000 Hektaren. Es war aber nur etwa der dritte Theil der Fläche noch der eigentlichen Feldwirthschaft (abgesehen vom Weinbau) gewidmet, und zwar waren bebaut mit

Getreide	14 905 380	Hektaren	(281.73 ‰ der Gesammtfläche)
Kartoffeln	1 168 775	„	(22.09 ‰ „ „)
Hülsenfrüchten	303 907	„	(5.73 ‰ „ „)
Kastanien	464 811	„	(8.79 ‰ „ „)
Rüben	367 171	„	(6.94 ‰ „ „)
Hopfen, Krapp und Tabak	19 627	„	(6.37 ‰ „ „)
Hanf und Flachs	177 004	„	(3.35 ‰ „ „)
Oelfrüchten	413 536	„	(7.82 ‰ „ „)
	17 820 111	Hektaren	(336.82 ‰ der Gesammtfläche).

Demnach kommt für die nationale Ernährung, welcher doch der Grundbesitz in erster Linie zu dienen hat, nur noch der dritte Theil, und wenn wir dem Wald, den Wohnstätten und Hausgärten auch den dritten Theil der Grundfläche — was hoch gegriffen ist[1]) — zutheilen, die Hälfte in Betracht. Daher fällt auch die Belastung des Grundbesitzes, die Verschuldung und Tilgung der Grundschulden wesentlich auf diesen dritten Theil.

Das Verhältniß aber gestaltet sich noch schlimmer, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die Hälfte der gesammten Steuerquoten vom Immobiliarbesitz Frankreichs den großen Grundbesitz repräsentiren und daß demgemäß ebenfalls nur eine Hälfte auf den mittleren und kleineren Besitz kommt. Der mittlere Besitz weist, wie bemerkt, nicht mehr als 10 % der Steuerquoten

[1]) Die Forsten Frankreichs betrugen nur 17.3 % der Grundfläche.

auf. Nun ist aber der große Grundbesitz wesentlich Capitalbesitz. Die Schuldbelastung desselben muß also von vornherein niedriger sein, als die des kleinen Besitzes. Meist ist die Verschuldung des großen Grundbesitzes auch gar nicht als eine Belastung, wie sie dies für den mittleren und kleineren Besitz ist, aufzufassen. Die Verschuldung ist dort keine Nothwendigkeit; sie wird nur von der Geldmacht für zweckmäßig erachtet, weil durch dieselbe billiges Capital für speculative Zwecke gewonnen werden kann. Man zieht auf diese Art noch weitere Capitalbeträge, die dem Immobiliarbesitz gesichert bleiben sollten, in den Bereich der Mobilisirung des Besitzes. Danach ergiebt sich, daß der größte Theil der eigentlichen Grundbelastung einem verhältnißmäßig sehr kleinen Theil des Grundbesitzes aufgewälzt ist und nun nothwendig auf den betreffenden Punkten einen außerordentlichen und der Unerträglichkeit sich nähernden Druck ausüben muß. Die Folge eines solchen Zustandes ergiebt sich in der zunehmenden Beseitigung des mittleren Besitzes und in der zunehmenden Zusammenhäufung nach oben einerseits, in der zunehmenden Zerreißung nach unten andererseits. Dies hängt mit dem Armenwesen und der zunehmenden „Vagabondage" aufs Engste zusammen. In England z. B., wo dieser Proceß, allerdings unter veränderten Umständen — da hier die „Pacht" an Stelle des Besitzes steht — weit rascher vor sich geht, mußten im Jahre 1874 nicht weniger als $3^1/_2$ Procent der Bevölkerung aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden, und dabei war gegen 1870, wo sogar 4.7 Procent der Armenpflege unterlagen, eine erhebliche Besserung eingetreten!

In der gesammten, durch die Hypotheken-Institute gewissermaßen centralisirten Verschiebung der Besitzverhältnisse verkörpert sich aber zugleich die insbesondere für den Immobiliarcredit höchst folgenreiche und einschneidende Verwandelung des Besitzbegriffes in den Capitalbegriff überhaupt. Jede Besitzverbesserung wird nicht mehr in Beziehung auf die rein wirthschaftliche Entwicklung, sondern lediglich in Beziehung auf das Capital betrachtet. Sie wird sofort capitalisirt. Und so wird sie nicht etwa eine Erleichterung für den Privatbesitzer, sie wird vielmehr zur Belastung

desselben. Wenn man z. B. den Werth des französischen Grundbesitzes auf ca. 100 Milliarden Frcs. veranschlagt, dagegen aber nur auf ein Erträgniß desselben von noch nicht ganz 4 Milliarden kommt, so findet sich die Spitze des Mißverhältnisses sofort. Denn da die hypothekarische Verzinsung mehr als 1 200 000 000 Frcs. beansprucht, so wird etwa der dritte Theil des Erträgnisses von der Verschuldung verschlungen, während diese Verschuldung doch nur den fünften Theil des geschätzten Grundwerthes ausmachte; steigt also die Verschuldung nur auf wenig mehr als die Hälfte, auf höchstens 60 Procent des geschätzten Werthes, so wird der gesammte Bodenertrag durch sie aufgefressen. Damit wird der Nationalreichthum vollständig zur Fiction. Dagegen gelangt freilich der Capitalreichthum zu ebenso vollkommener Realität. Was nützt es also noch einer Nation, wenn ihr statistisch vorgerechnet wird, der Ertrag ihres „Nationalreichthums" an Grundbesitz, der im Jahre 1821 auf 1 580 597 000 Frcs. und im Jahre 1851 auf 2 643 365 716 Frcs. geschätzt worden sei, erreiche jetzt die Höhe von 3 959 165 000 Frcs., wenn sich ergiebt, daß dieser Ertrag schon jetzt um 40 Procent hinter den Ansprüchen des Capitals zurückbleibt, während diese Ansprüche im überstürzenden Wachsthum sind? Bei genauer Betrachtung bleibt von dem falschen Glanz, der hier verbreitet werden soll, Nichts, als ein betrübender Schein, und im Hintergrunde zeigt sich das düsterste Bild.

Dies düstere Bild der Verhältnisse des Immobiliarbesitzes, hervorgegangen aus der gegenwärtigen Entwickelung des Credits, zeigt sich aber bereits an einigen Punkten ohne jeden Lichtblick. Wenn man sagen kann, daß die französische Landwirthschaft sich in voller Knechtschaft vom Capital befindet, so ist Frankreich nur das Land, wo das System am wenigsten verhüllt zum Vorschein kommt, trotzdem es einen sehr getheilten Grundbesitz hat. Wir haben schon erwähnt, daß die Zahl der Grundbesitzer in Frankreich fast 8 Millionen beträgt, während die Zahl der Grundsteuerquoten sich auf 14 264 288 beläuft. Allein die Unterschiede im Besitzumfang sind ungeheuer. Auch in Frankreich hat das Capital eine kolossale Latifundienwirthschaft etablirt und dieselbe

schreitet täglich weiter fort. Wir weisen nur hin auf die ausgedehnten Landankäufe der Orleans und Rothschilds. Die Umgebung von Ferrières ist schon auf Meilenweite größtentheils im Rothschild'schen Besitz. Und während der Capitalismus einerseits auf dem Wege der Verschuldung den landwirthschaftlichen Ertrag in steigendem Maße expropriirt, expropriirt er andererseits den Besitz auch formell in den günstigsten, schönsten und ertragreichsten Gebieten, indem er diese zum Theil ihrer land- und staatswirthschaftlichen Bestimmung ganz entfremdet, sie ohne wirthschaftlichen Nutzen zum Luxusobject gestaltet, und so andererseits den eigentlichen, bis zum Erdrücken belasteten Landwirth aus den guten landwirthschaftlichen Gebieten zurückdrängt. Das wirthschaftliche und socialpolitische Ideal in gewissem Sinne, daß jedes Familienhaupt im Besitz einer Scholle, durch die es auch thatsächlich am Lande hängt, sein möchte, scheint in Frankreich beinahe erreicht; und doch ist es vermöge des Immobiliarcredits zum Unsegen umgestülpt. Der Weinbau, der in Frankreich eine so große Rolle spielt und der durch das Klima außerordentlich begünstigt wird, der deshalb auch zu den lohnendsten Betrieben der Landwirthschaft gehört und von großer Bedeutung für eine weitgreifende Grundbesitzvertheilung ist, der auch ohne Schaden eine noch größere Vertheilung gestatten würde, ist ebenfalls schon stark in die capitalistische Latifundienwirthschaft hineingezogen worden; und leider haben die Unglücksfälle, welche diesen Zweig in Frankreich betroffen haben, diese Tendenz begünstigt. In großer Anzahl waren die kleinen Besitzer nicht im Stande, die Verheerungen der Phylloxera wirthschaftlich zu ertragen, und zu Spottpreisen verfielen ihre Besitzungen der capitalistischen Latifundienwirthschaft; womit abermals bewiesen wird, daß die Capitalcumulation kein Segen für die Bevölkerungen ist. So schreitet die ländliche Bevölkerung unausgesetzt zurück; sie vermag kaum noch den Menschenverbrauch der großen Städte zu ersetzen und immer größere Gebiete verfallen der socialen Sterilität.

Immerhin möchte man dies in einem Lande von weit vorangeschrittener Entwickelung noch als die schwere Folge einer Rich-

tung, welche allzustark nach der industriellen Seite hin ging, betrachten. Aber es unterliegen derselben bereits Länder, wo der Ackerbau des Zuflusses der Kräfte noch selbst im höchsten Grade bedürftig ist und wo die Industrie noch vollständig den Charakter eines Kunstproductes trägt. Ein Bild dieser Art gewährt Ungarn, das freilich der Herrschaft Rothschilds und der Börse noch weit mehr verfallen ist, als Frankreich. Das ungarische Staatswesen besteht als solches im modernen Sinne seit dem Jahre 1867, also seit siebzehn Jahren! Und schon hat es jährlich 100 Millionen Gulden zur Verzinsung seiner Staatsschuld aufzubringen; zur Deckung eines Deficits von fast 30 oder richtiger 50 Millionen im Jahre 1882 fehlten die Mittel, da es unmöglich war, „unter den gegenwärtigen Umständen des Geldmarktes"(!) eine neue Anleihe zu machen; die Finanzhäuser, die sonst so eifrig sind im „Geschäft", übernehmen ungarische Rente nur noch commissionsweise. Das ist das charakteristische Bild des Landes im Großen. Dies Bild wiederholt sich aber furchtbarer noch im Kleinen und Einzelnen. Es scheint förmlich ein kriegerisches Wüthen gegen den Immobiliarbesitz stattzufinden; die Züge der Executoren — sowohl der Steuerexecutoren als der zwangsvollstreckerischen Gerichtsexecutoren — gleichen den Razzia's jener Völker, die vom Berauben ihrer Nachbarn leben. Jene erscheinen in Haufen in den Ortschaften und führen ab, was greifbar ist; selten bleibt dabei in einem Orte ein Haus verschont. Ist aber dann Alles, was beweglich ist, davon gebracht, dann kommt der Besitzer selbst daran. Man „exmittirt" ihn. In Ungarn vollzieht sich die Expropriation der Grundbesitzer vollkommen dem Zeitalter des Dampfes entsprechend, und die capitalistische Latifundienwirthschaft nimmt im gleichen Umfang überhand. Wenn in Deutschland Schaaren von Personen genöthigt sind, arbeitsuchend von Ort zu Ort zu ziehen und dabei von Almosen zu leben, so hängt dies — allerdings neben der ungenügenden wirthschaftlichen Vorsorge — mit einer an manchen Punkten stattfindenden Uebervölkerung zusammen. Wo aber herrscht in Ungarn Uebervölkerung? Am allerwenigsten herrscht solche Uebervölkerung dort auf dem Lande. Gleichwohl leben in Ungarn mehr als 50,000 Menschen

ausschließlich vom reinen Bettel. Viele Derer, welche durch den Executor von Haus und Hof vertrieben wurden, wandern aus; und die ungarische Auswanderung nimmt immer größere Verhältnisse an; Viele werden aus Besitzern Tagelöhner oder Lohnarbeiter in den Städten; Viele aber auch verlumpen ganz und werden, besten Falles sogar, Bettler.

Eine kleine statistische Uebersicht des Wiener „Vaterland" giebt unglaubliche Aufschlüsse über den Gang der Wirksamkeit des „Credits" im Zeitlauf kurzer zehn Jahre. Diese Uebersicht giebt die Zahlen der Jahre 1870 und 1880. Es gab demnach in Ungarn:

	1870:	1880:
Grundbesitzer	1,631,075	1,133,086
Pächter	46,317	22,236
landwirthschaftliche Beamte	14,860	10,923
Knechte	1,332,080	518,814
Tagelöhner	1,314,293	783,748
Aushülfepersonen	—	1,200,610
	4,338,621	3,669,117

Danach haben abgenommen die

Grundbesitzer	um 497,985	oder	30.5	Procent,
Pächter	„ 24,081	„	51.9	„
Beamten	„ 9,937	„	26.5	„
Arbeiter	„ 143,201	„	5.9	„

Es ist also keine Klasse der ländlichen Arbeiter binnen dieser zehn Jahre intact geblieben und der Gesammtverlust an ländlicher Bevölkerung beträgt fast 20 Procent.

IV.

Für jeden Socialpolitiker muß doch wohl ein wirthschaftlicher und politischer Gang, wie er sich in Ungarn z. B. darstellt, als ein Gang des Schreckens erscheinen. Selbst die Zahl der ländlichen Arbeiter, die sicher für ein Land von mehr als 5000 Quadratmeilen schon im Jahre 1870 nicht zu groß war, hat von 1870—80 dort um fast fünf Procent abgenommen. Auch hier haben wir ein Kennzeichen der capitalistischen Latifundienwirthschaft, der die Bevölkerung längst nicht mehr ein subjectiver Begriff ist. Man

spricht nur noch von „Menschen-Material"! Diese Wirthschaft oder richtiger Mißwirthschaft entzieht durch Mittel, deren Handhabung ihr leicht ist, der Urproduction die Kräfte, um sie der Kunstproduction zuzuwenden, ohne Rücksicht auf die Folgen, welche solches für Jene haben muß. Schon dies sollte höchst vorsichtig machen gegen die Verlockungen, welche unter dem Schild der „Erleichterung des Immobiliarcredits" so oft in Reclame treten. Hängt es doch mit den Verhältnissen des Immobiliarcredits eng zusammen, daß im ackerbautreibenden Ungarn, nach der gesegneten Ernte des Jahres 1882, die Noth größer war als je zuvor, während in den Industrieländern das Brod einen Preis behielt, wie man ihn sonst nur nach argen Mißernten kannte.

Die Entziehung der landwirthschaftlichen Arbeiter erscheint aber doch noch unbedeutend im Verhältniß zu der Decimirung der Grundbesitzer, Pächter und landwirthschaftlichen Beamten. Auch die Zahl der Grundbesitzer in Ungarn war schon im Jahre 1870 keine große; sie betrug im Verhältniß nur etwa den dritten Theil der französischen Grundbesitzer; es wäre also wohl eine Vermehrung, nicht aber eine Verminderung derselben im Lande wirthschaftlich und socialpolitisch nothwendig gewesen. Statt dessen trat aber eine solche Verminderung ein und betrug fast ein Dritttheil sämmtlicher Besitzer!

Daraus scheinen sich die ungarischen „Staatsmänner", die bekanntlich glauben, als solche „geboren" zu sein, nicht das Mindeste zu machen. Und doch bedeutet jenes nicht mehr und nicht weniger als den Verfall des Staatsfundaments, es bedeutet einen unerhörten Fortschritt in der Versumpfung der Staatsgrundlagen. Die Bevölkerungskreise, unter denen man mit Recht die größte Anzahl conservativer Elemente sucht, werden binnen zehn Jahren um nicht weniger als $30^1/_2$ Procent vermindert! Dies ist eine Wirkung, wie sie nicht einmal die Türkeninvasion hervorgebracht hatte. Aber die Pächter haben sich verhältnißmäßig noch weit stärker vermindert; sie sind von 46,317 auf 22,236 herabgegangen. In wirthschaftlicher Hinsicht eröffnet dies einen Blick von fast noch größerer Düsterheit als die Vertreibung der Besitzer. Während diese Vertreibung die directe Wirkung

der capitalistischen Wirthschaft vor Augen führt, ist die Verminderung der Pächter eine Hindeutung auf indirecte Wirkungen. Kleine landwirthschaftliche Betriebe rentiren nicht mehr. Können also einerseits die Besitzer nicht mehr die Zins- und Steuerbelastung ertragen, so vermag andererseits der Pächter seine Producte nicht mehr so zu verwerthen, daß er bei kleinem Betriebe überhaupt bestehen kann. Dies hängt zusammen mit der capitalistischen Verrückung des Marktes, welche den Letzteren den Landwirthen fast ganz entzogen hat und sie zwingt, anstatt mehr oder weniger direct mit dem wirklichen Verbrauch, mit der „Börse" und dem Zwischengeschäft zu rechnen; welche beide lediglich den Gewinn im Auge haben und weder fragen, woher der Verbrauch die Mittel zur Bestreitung seiner Bedürfnisse nehmen soll, noch danach, ob die Production bei den gewährten Preisen und verzwickten Absatzverhältnissen auskommen kann. Die Unzulänglichkeit nach beiden Seiten hin ist der Hauptweg zur Entfaltung des „Immobiliarcredits" und gehört daher allerdings in das System der capitalistischen Wirthschaft.

Den statistischen Angaben, auf die wir oben zurückgriffen, entnahmen wir nur Dasjenige, was auf die Bevölkerung und deren Bewegung Bezug hat. Aber schon daraus können wir schließen, wie der Besitz — und offenbar nicht nur der Kleinbesitz — sich in einem unheilvollen Wechsel befindet. Im Banat, der „Kornkammer" Ungarns, sind Zustände wahrhaft unglaublicher Art herrschend geworden. Zur Erntezeit gehört (das ist ganz allgemeine Regel) schon nicht mehr der Halm auf dem Felde den Bauern; längst liegt dann schon die Hand des Credits auf demselben und der „Besitzer" ist Nichts als der Frohnarbeiter, der für sich kaum das nothdürftigste Brot erntet und der drischt, um den Ernteertrag davonbringen zu sehen, ohne Aussicht, jemals wieder eine Ernte sein nennen zu können, obwohl er sich abhärmen muß darüber, wie er neu bestellen und säen soll! . . . .

Sehr irre aber würde man sein, wenn man glauben wollte, daß der Staat, in dem solche Zustände herrschen, nur in seinen Steuerrückständen merkte, wohin die Dinge gerathen müssen und wohin sie schon gerathen sind — Zustände, die bezeichnet sind

dadurch, daß der Staat mit den Wucherern um den Arbeitsertrag seiner Staatsangehörigen „concurrirt“ . . . .

In ganz unmittelbarer Weise noch merkt man die „Zeichen der Zeit“. Der beschlossene und bereits seit längerer Zeit in Zug gesetzte Staatsgüterverkauf in Ungarn gehört zu diesen Zeichen. Es sollten im Jahre 1881 für 5 Millionen Gulden dergleichen Güter verkauft werden; aber es gelang nur, etwa drei Fünftel solcher Güter zu verkaufen, nämlich für 3,038,000 Gulden; und selbst diese wären nicht verkauft worden, wenn man allenthalben auf den Voranschlag, der für diesen Verkauf aufgestellt wurde, beharrt hätte. Eine große Anzahl dieser Güter und zwar vorzugsweise die Mittelgüter mußten unter dem Voranschlag verkauft werden, während nur bei größeren Gütern und städtischen Grundstücken höhere Preise gewonnen werden konnten. Woher sollen aber auch die Käufer für Staatsgüter kommen, wenn die Privatgüter in Masse und zu Schleuderpreisen zu haben sind? Wo der Gerichtsdiener und Executor verkauft, da hört die Taxe auf, und es wird sich daher Niemand sonderlich anstrengen, ein Gut zum „Taxwerth“ zu erstehen.

Daß diese Zustände zurückwirken müssen auf den Geist der Bevölkerung und auf ihre Vaterlandsliebe, brauchen wir nicht hervorzuheben. In Ungarn ist diese Einwirkung erwiesen; nicht nur durch die immer stärker zunehmende Auswanderung aus dem schwachbevölkerten Lande, sondern auch durch viele andere Wahrnehmungen. Nicht selten kommt es zu förmlichen Kämpfen zwischen der Bevölkerung und den Executoren und es wird dann die bewaffnete Macht aufgeboten zum Einschreiten. Die Judencrawalle in Preßburg und in der Umgegend waren lediglich die gewaltsamen Ergebnisse dieser Verhältnisse. In dieser Gegend entschloß sich die Bevölkerung schwerer zur Auswanderung als in den östlichen und südlichen Gegenden des Landes. Die Reaction wandte sich mit Gewaltsamkeit gegen den ausgeübten Druck selbst. Ist nicht der Fall von Tisza-Eszlar und die Erscheinungen, die er mit sich brachte, ein düsterer Reflex auf die dort aus dem Creditsystem hervorgegangenen Zustände?

Ueberall zeigt sich nun in Beziehung auf den Stand und

auf die Bewegung der Bevölkerung dieselbe Folge der Immobiliarbelastung, also thatsächlich des gesegneten Immobiliarcredits. In Frankreich lebten im Jahre 1831 in den Städten von mehr als 20,000 Einwohnern noch nicht 10 Procent der gesammten Bevölkerung, nämlich 2,600,000; in den Städten von 2 bis 20,000 Einwohnern lebten 3,800,000 Einwohner, also nur wenig über 10 Procent der Gesammtbevölkerung; und in den ländlichen Ortschaften befanden sich 25,700,000 Menschen, das sind fast 80 Procent. Bevor fünfzig Jahre vergangen waren, seitdem sich die Creditwirthschaft in Frankreich in optima forma auf den Thron gesetzt hatte, im Jahre 1876, hatte sich die Bevölkerung der großen Städte um 119 Procent und die der mittlen und kleinen um 49 Procent vermehrt. Dagegen hatte sich die ländliche Bevölkerung um 4 Procent vermindert.

Die Rückwirkung auf die Vermögensverhältnisse ist natürlich eine nicht minder einflußreiche. Die Differenz zwischen dem Ertrag des ländlichen und des städtischen Besitzes wird immer größer. Und obgleich bei beiden die capitalistische Anstrengung der Capitalsteigerung eine gleich unausgesetzte und einschneidende ist, so hat doch bereits das Mißverhältniß eine bedenkliche Höhe erreicht. Dies ergiebt sich z. B. aus einer in Frankreich amtlich aufgestellten Tabelle, durch welche die Verhältnisse des Besitzertrages in Orten von mehr und von weniger als 5000 Einwohnern dargestellt werden. Dieselben oder annähernd dieselben Verhältnisse — hie und da sogar noch sehr verschärft — treten aber überall hervor. Jedoch die Unterschiede, welche sich dabei zeigen, sind gleichwohl im höchsten Grade künstliche. Denn sie ergeben sich nicht sowohl unmittelbar als mittelbar wesentlich aus der steigenden Mobilisirung des Besitzes und der Lebensverhältnisse überhaupt. Nicht sowohl der natürliche Ertrag des Besitzes ist es, der so hohe Unterschiede zeigt, sondern nur der Geldertrag ist unterschieden. Dieser Unterschied ergiebt sich aber nur auf dem Wege zur Mobilisirung, wo sich in socialer Beziehung zwischen Producten-Gewinnung und Verbrauch die Gestaltung eines dritten Körpers, der weder Producte gewinnt, noch auch

— wenigstens in erheblicherem Maße — verbraucht, der aber theilt und häufelt, einschob.

Nach der gedachten amtlichen Aufstellung war in Frankreich

	in Gemeinden mit mehr als 5000 Einw.	in Gemeinden mit weniger als 5000 Einw.
die Zahl der Häuser	814,850	6,524,566
„ „ „ Fabriken u. gewerbl. Anlagen	13,916	124,451
der Reinertrag der Häuser	375,700,000 Fr.	300,700,000 Fr.
„ „ „ Fabriken ꝛc.	16,100,000 „	45,100,000 „
„ Kaufwerth „ Häuser	9,170,500,000 „	9,500,600,000 „
„ „ „ Fabriken ꝛc.	342,900,000 „	1,031,900,000 „
das Steuersimplum der Häuser	20,700,000 „	14,600,000 „
„ „ „ Fabriken ꝛc.	700,000 „	2,600,000 „
der mittlere Reinertrag der Häuser	461.08 „	45.40 „
„ „ „ „ Fabriken ꝛc.	157.80 „	362.92 „
„ „ Preis der Häuser	11,255 „	1,434.00 „
„ „ „ „ Fabriken ꝛc.	24,647 „	8,294.00 „
der durchschnittliche Zinsfuß bei Häusern	4.10 %	3.17 %
„ „ „ „ Fabriken ꝛc.	4.70 %	4.48 %
der Steuersatz vom Reinertrag der Häuser	5.50 %	4.86 %
„ „ „ „ „ Fabriken ꝛc.	4.72 %	5.79 %.

Diese trockene Nebeneinanderstellung zeigt augenfällig die großen Unterschiede zwischen dem Ertrag, insbesondere aber zwischen dem Verbrauchsertrag in den noch vorwiegend stabilen Gebieten gegen die mobilen. Ein größerer Kaufwerth der Häuser in den stabileren Wohngebieten giebt z. B. erheblich niedrigeren Ertrag als in den Gebieten, die wir im Gegensatz als die mobilen bezeichnen können. Es zeigt sich indeß auch hier, daß nicht allein der Grundbesitz im Allgemeinen, sondern auch der Häuserbesitz im Besonderen nur knapp die ihm auferlegten Ansprüche der Geldmacht noch zu befriedigen vermag. So gehen Vermögens- und Bevölkerungsbewegung Hand in Hand. In Frankreich war in fünfzig Jahren die Bevölkerung des ganzen Landes von 32 Millionen auf 37 Millionen gestiegen; die Bevölkerung des platten Landes aber war gleichzeitig von 25,700,000 auf 24,945,000 Einwohner herabgegangen. . . . Das sind Ziffern, die

eine ebenso beredte Sprache reden, wie die oben gegebene kurze Uebersicht über die ungarische Bevölkerungsbewegung, deren Ergebniß als ein schwerer Erfolg der modernen Creditwirthschaft bezeichnet werden muß. Jährlich etwa 30,000 Immobiliar-Zwangsverkäufe in Oesterreich-Ungarn fördern jene Bewegung sicher in entschiedenster Weise.

Die Rückwirkung dieser Verhältnisse auf den Ackerbau wird natürlich immer härter gefühlt, in Frankreich z. B. allerdings stärker als in Oesterreich-Ungarn, da dort sämmtliche politische und wirthschaftliche Verhältnisse bereits weit empfindlicher sind, als im letzteren Lande. Es fehlt freilich nicht an Untersuchungen über die Ursachen dieser Vorgänge, um denselben womöglich entgegentreten zu können. Man klagt: Es fehlt den ländlichen Arbeitern nicht an Grund und Boden, der zu bebauen wäre; im Gegentheil fehlt es schon längst an Arbeitern und der Mangel wird täglich schreiender. Man verlangt nun vielfach, daß die Steuern ermäßigt werden und daß man die Fortschritte der Wissenschaft und Industrie auch den ländlichen Betrieben mehr zugänglich mache. Wir fürchten indeß, daß mit solchen Vorschlägen wenig gedient ist. Die directe Grundsteuer wenigstens dürfte wohl erträglich sein; sie beträgt in Frankreich sogar gegenwärtig nicht so viel, als sie im Jahre 1810 betragen hat, und eine vermehrte Zuwendung industrieller Hülfsmittel muß die Landwirthschaft nur noch mehr vercapitalisiren. Dagegen umgehen jene Vorschläge meist die Creditfrage wie die Katze den heißen Brei, und doch liegt hier der Kern der Sache.

Dieser Kern erscheint leider auch in Deutschland bitter genug. Hierüber empfangen wir genauere Aufschlüsse durch Erhebungen, welche im Königreich Bayern für die Jahre 1880 und 1881 veranstaltet wurden und deren Ergebnisse durch das Königl. statistische Amt in München Bearbeitung und Veröffentlichung fanden.

Danach kamen in den verschiedenen Regierungsbezirken zum Zwangsverkauf:

	1880:				1881:			
in Oberbayern	688 Güter	mit	8577	ha;	476 Güter	mit	5590	ha;
„ Niederbayern	408 „	„	3748	„ ;	306 „	„	2781	„ ;
„ der Pfalz	171 „	„	566	„ ;	145 „	„	394	„ ;
„ „ Oberpfalz	309 „	„	3638	„ ;	272 „	„	2712	„ ;
„ Oberfranken	451 „	„	3771	„ ;	369 „	„	2998	„ ;
„ Mittelfranken	279 „	„	1774	„ ;	225 „	„	1075	„ ;
„ Unterfranken	862 „	„	3934	„ ;	497 „	„	2523	„ ;
„ Schwaben	571 „	„	4051	„ ;	449 „	„	3179	„ .

Dies ergiebt für das ganze Königreich im Jahre 1880 nicht weniger als 3739 vergantete Anwesen mit 30 059 Hektaren Flächeninhalt und für das Jahr 1881 vergantete Anwesen 2739 mit 21 252 Hektaren Fläche. Dabei aber blieb auch eine große Anzahl von Gütern, weil gegen ihre Besitzer das Zwangsverfahren eingeleitet war, unbewirthschaftet liegen, was ebenfalls einen ganz beträchtlichen Verlust für den landwirthschaftlichen Betrieb darstellt. Auch die hierüber vom statistischen Amt mitgetheilten Angaben scheinen uns wichtig genug, um sie hier zu wiederholen. Es blieben außer Bewirthschaftung:

	1880:				1881:			
in Oberbayern	241 Güter	mit	1870	ha;	74 Güter	mit	483	ha;
„ Niederbayern	117 „	„	575	„ ;	50 „	„	221	„ ;
„ der Pfalz	18 „	„	33	„ ;	10 „	„	41	„ ;
„ „ Oberpfalz	117 „	„	879	„ ;	69 „	„	453	„ ;
„ Oberfranken	90 „	„	535	„ ;	40 „	„	378	„ ;
„ Mittelfranken	56 „	„	225	„ ;	30 „	„	92	„ ;
„ Unterfranken	174 „	„	676	„ ;	61 „	„	260	„ ;
„ Schwaben	140 „	„	602	„ ;	65 „	„	333	„ .

Wir können aus diesen Zahlen freilich nur den unmittelbaren Stand der Verhältnisse entnehmen, da ältere Angaben genauerer Art fehlen. Dabei muß man sich sehr hüten, die scheinbare Verbesserung im Jahre 1881 allzu hoch anzuschlagen. Höchstens deuten die geringeren Zahlen im Jahre 1881 an, daß das Jahr 1880 ein außerordentlich schlimmes Jahr für den bayerischen Grundbesitz war, worauf gewöhnlich ein Rückschlag erfolgt, weil das gesteigerte zwangsweise Angebot auf die Preise drückt, was wiederum die Gläubiger, welche nun Verluste fürchten müssen, veranlaßt, weniger zu drängen. Aber auch die Ziffer

des Jahres 1881 ist noch arg genug; es ist ein Gebiet doppelt so groß wie das Fürstenthum Lichtenstein, was auch im Jahre 1881 noch unter den Hammer kam; und es ist dies mehr als ½ Procent des ganzen in Bayern im landwirthschaftlichen Betriebe befindlichen Grund und Bodens; wie diese Vergantungen auch fast ½ Procent der beim landwirthschaftlichen Betriebe beschäftigten Bevölkerung betreffen.

Es wird das Verhältniß aber nicht besser, wenn wir erfahren, daß hauptsächlich die kleineren Besitzthümer dem Ruin verfielen. Es kamen nämlich in ganz Bayern zum Zwangsverkauf

kleine Besitzungen unter	10 ha,	1880:	2903;	1881:	2066;
mittlere „ mit	10—100 ha,	„	824;	„	666;
große „ mit mehr als	100 ha,	„	12;	„	7.

Nach den Erhebungen, die sich darüber machen ließen und die allerdings noch sehr unvollständig sind, ist der insbesondere schwer wiegende Umstand, daß die kleinsten Besitzungen insbesondere häufig zum Zwangsverkauf gelangten, in hohem Maße zurückzuführen auf die günstigen landwirthschaftlichen Jahre vor dem Jahre 1870, wo viele größere Güter von ihren Besitzern an Güterschacherer veräußert und von diesen zerschlagen und mit ungeheuerem Aufschlag an Leute mit unzureichendem Vermögen gegen Fristzahlung — also auf „Credit" — weiter verkauft wurden. Die zunehmende Abschneidung der Landwirthschaft von ihrem natürlichen Hülfsquellengebiet, dem Markte, der ebenfalls seit jener Zeit so ungeheuerliche Fortschritte gemacht hat, und sicher auch unmittelbare Einwirkungen wucherischer Art von Seiten der „Capitalisten", außerdem geringe Ernten mußten die Fristschuldner wohl endlich dahin bringen, ihren Verbindlichkeiten gegenüber in Stockung zu gerathen. Spielt doch auch in den Angaben des statistischen Amtes der Wucher eine große Rolle. Besonders in Unterfranken, wo die Juden in großer Anzahl hausen und von ihren Mittelpunkten, Würzburg und Schweinfurt, aus das zum großen Theil reiche Land überziehen, wird ein starkes und gefährliches Auftreten des Wuchers constatirt. Vorgänge, welche mehr oder weniger unter den Begriff des Wuchers zu ziehen

sind, veranlaßten in 855 Fällen den zwangsweisen Verkauf der Besitzungen, wozu noch in 675 Fällen die Unerschwinglichkeit der Zinszahlungen kommt, was in den meisten Fällen ebenfalls mit dem Wucher zusammenfällt. Diese 1530 Fälle, wo Wucher ausschließlich oder mitwirkend eintrat, betragen gegen 40 Procent aller Zwangsverkaufsfälle, die im Jahre 1880 in Bayern vorkamen.

V.

Man sieht leicht, daß wir nicht, um die deutschen Verhältnisse in günstigerem Lichte erscheinen zu lassen, von Frankreich und Ungarn ausgingen, wir zeigen damit lediglich, wie allenthalben in Europa der Immobiliarcredit und der Credit überhaupt die gesundesten Verhältnisse angefressen hat und wie er sie bald genug völlig aufgefressen haben wird. Sind doch die Verhältnisse in Norddeutschland nicht besser wie in Süddeutschland. In Sachsen z. B. betrug die Zahl der zwangsweise versteigerten Grundstücke in den drei Jahren 1877, 1878 und 1879 fast das Zweiundeinhalbfache der in den Jahren 1858—63 durchschnittlich zum Zwangsverkauf gekommenen Liegenschaften. Auch hier zeigte sich der kleine Besitz am stärksten betroffen; bei ihm betrugen die Zwangsverkäufe fast das Vierundeinhalbfache des Verhältnisses in den Jahren 1858—1863, während bei den größeren Gütern die Zunahme doch auch 54·06 Procent betrug. Im Herzogthum Braunschweig betrug im Jahre 1856 die gesammte hypothekarische Verschuldung 88 796 583 Mk.; hiervon kamen 30 085 044 Mk. auf städtische, 58 711 539 Mk. auf ländliche Hypotheken; schon 1870 aber waren die Hypothekenschulden auf städtische Grundstücke bis 56 689 308 Mk., die auf ländliche Grundstücke bis 77 496 942 Mk. gestiegen. In den Gründerjahren aber bis 1874 war die Steigerung der hypothekarischen Verschuldung bei den städtischen Grundstücken größer als in den vorangegangenen vierzehn Jahren und bei den ländlichen Grundstücken war sie nahezu so groß. Es stieg nämlich die Verschuldung bei den städtischen Grundstücken auf 88 711 000 Mk., bei den ländlichen auf 92 360 043 Mk.; darin zeigt sich der Segen

des „wirthschaftlichen Aufschwunges“ der Börsen-Gründerjahre nach allen Seiten hin. Es zeigt sich aber auch, wie nicht allein die Landwirthschaft unter der Creditwirthschaft leidet. Auch die städtische Bevölkerung sieht dadurch ihre Noth zu immer größerer Bitterkeit gesteigert. Die rapide Emporschraubung der städtischen Miethen, die ja auch in demselben Zeitraume alles vernünftige Maß zu überschreiten begonnen haben, hängt mit der Verschuldung des Grundbesitzes auf das Engste zusammen. Und schon oben wiesen wir hin auf Preußen, wo die Hypothekarverschuldung mit verzweifelter Regelmäßigkeit anwächst. Hier fehlt es noch an umfassenden Untersuchungen und Vergleichen, aber man darf nicht glauben, daß die Berliner Verhältnisse, deren Hauptschattenseite in einer Hypothekarverschuldung der Grundstücke von mehr als zwei Milliarden Mark besteht, vereinzelt sind, sie finden sich in allen größeren Städten wiederholt. Der Stand der Pfandbriefschuld ist in Deutschland dem französischen ziemlich gleich. In Preußen betrug die Pfandbriefausgabe der Landschaften im Jahre 1816 nach dem Kriege 189 525 224 Thaler; 1865 war diese Verschuldung bereits auf 518 383 119 Thaler gestiegen. Seitdem haben sich dann immer mehr landwirthschaftliche Privatcredit-Institute gebildet. Und wenn die Hypothekardarlehen der preußischen Sparkassen von 259 038 231 Mark im Jahre 1869 auf 800 010 630 Mark im Jahre 1878 stiegen, so muß auf eine gleich verhältnißmäßige Steigerung auch der übrigen Hypothekardarlehen geschlossen werden. Die Steigerung aber ist eine mehr als dreifache ... Betrug doch auch die Zunahme der Hypothekarverschuldung im cisleithanischen Oesterreich im gleichen Zeitraume nahezu zwei Milliarden Mark! ... Eine genaue statistische Erhebung dürfte ergeben, daß auch in Deutschland die Immobiliarverschuldung nicht geringer ist als in Frankreich, oder doch nur sehr unbedeutend hinter der des letzteren Landes zurückbleibt.

An diese hypothekarische Verschuldung nistet sich nun der Wucher und macht erst fertig, was die hypothekarische Verschuldung begründete. Welche Scandalosa hat in dieser Beziehung nicht der Proceß Kaufmann in Mannheim zu Tage gebracht! Hier kam das „Geschäft“ einfach auf den baaren Betrug hinaus.

In solchen Verhältnissen herrscht der reine mittelalterliche Zinsfuß; in Ungarn borgt man einen Gulden zu 1 Kreuzer Zins pro Woche, also zu 52 Procent; oft aber steigt der Zins bis zu 100 Procent. Jener oben erörterte Besitzwechsel, der bereits in Ungarn so viele Grundbesitzer auf die Straße geworfen hat, bringt aber das Land in die Hände der Juden. An die Stelle des exmittirten erbgesessenen Gutsbesitzers tritt der Wiener oder Pesther „Bankier" und die Herrschaft, an der Börse oder im Trödel angebahnt, wird nun „legitim". Machen doch auch schon in den östlichen Provinzen Deutschlands diese Zustände sehr bedrohliche Fortschritte.

Zu der unmittelbaren Verschuldung des Immobiliarbesitzes tritt auch in Deutschland gefährlich genug die der Gemeinden. Hier scheint es sogar schlimmer zu stehen, wie in Frankreich. Und auch hier hat die Periode des „wirthschaftlichen Aufschwunges" die Zustände mit Gewalt zum Schlimmeren vorgetrieben. Jede Schuldvermehrung der Gemeinden wirkt unmittelbar auf die Steigerung der Lasten der Gemeindeangehörigen. In Bayern stiegen z. B. in Folge der Vermehrung der Schulden und der Steigerung der Verzinsung die Gemeindelasten in dem einen Jahre von 1876 auf 1877 um fast 3 Millionen Mark, nämlich von 14 166 313 Mk. auf 17 009 649 Mk., worauf dann allerdings ein kleiner Ruhepunkt eintrat. Aber dieser Ruhepunkt dürfte schon in den nächsten Jahren wieder sehr stark überschritten werden, da gerade jetzt eine sehr bedenkliche Concurrenz in Gemeindeanlehen stattfindet. Welche Steigerung in dieser Beziehung noch zu erwarten ist, möchten die Unterschiede in der verhältnißmäßigen Belastung in den verschiedenen Gegenden andeuten. Während nämlich im östlichen Bayern die Gemeindeumlagen im Jahre 1878 70 Procent der Staatssteuern betrugen, betrugen sie in der Pfalz 157 Procent, also mehr als das Doppelte. Es gab sogar im Jahre 1878 in Bayern nicht weniger als 31 Gemeinden, welche über 500 Procent der Staatssteuern als Gemeindeumlagen erhoben; jene Zahl hatte sich im Jahre 1880 allerdings auf 19 vermindert; aber es gab doch noch fast 2000 Gemeinden, welche mehr als 100 Procent der Staatssteuern erhoben. In einzelnen Städten erreichten die

Gemeindeumlagen fast 10 Mark pro Kopf, nämlich in Kempten mit 9 Mk. 43 Pf., wo sie dann im Jahre 1880 auf 10 Mk. 15 Pf. gestiegen waren. In München stiegen diese Umlagen in derselben Zeit von 8 Mk. 75 Pf. auf 9 Mk. 99 Pf.; in Nürnberg waren sie von 5 Mk. 45 Pf. im Jahre 1876 auf 7 Mk. 88 Pf. im Jahre 1880 gestiegen. Eine Verminderung der Umlagen kam nur selten vor. Allein diese Umlagen sind nicht am größten in den großen Gemeinden; sie sind sogar am bedeutendsten in den kleineren; und unter diesen giebt es in Bayern sechs, die jährlich mehr als 20 Mk. pro Kopf an Gemeindeumlagen erheben; 85 Gemeinden erheben zwischen 10 und 20 Mk. pro Kopf an Gemeindeumlagen.

Schon die älteren Finanzpolitiker aber haben eingesehen, daß — wie wir oben bemerkten — die Belastung der Staats- und Gemeinde-Angehörigen zum Zweck der Zinszahlung einer indirecten Schuldbelastung gleichkommt. In welchem Maße aber diese indirecte Schuldbelastung im Allgemeinen um sich greift und sich vertieft, das ergiebt sich aus einer Nebeneinanderstellung der Staatsausgaben der Hauptstaaten im Vergleich zu den besonderen Ausgaben für die Staatsschulden, wie sie in der folgenden Uebersicht (S. 41) erscheint. Es sind die Zahlen von 1860 und 1880 gegenübergestellt.

Ein nur oberflächlicher Blick auf die nachstehende Uebersicht zeigt sofort, daß die regelmäßigen Staatsausgaben, also die Belastung der Bevölkerung sich innerhalb 20 Jahren mehr als verdoppelt hat. Ist aber dies an sich schon eine sehr ernsthafte Erscheinung, welche die größten Bedenken für die Zukunft erwecken muß, so wird die Sache noch weit bedenklicher, wenn wir zugleich sehen, daß die innerhalb der Gesammtausgaben befindliche Summe für die Staatsschuld sich fast verdreifacht hat. Diese Ausgabe für die Staatsschuld bildet im Wesentlichen den staatlich aufgebrachten Tribut des immobilen Besitzes und der Tagesarbeit an die mobile Geldmacht und dessen Verdreifachung innerhalb 20 Jahren läßt die Raschheit der abschüssigen Bewegung erkennen.

Erschöpft sich doch mit jenen Zinssummen, die wenigstens zu

	Staats-Ausgaben		Staatsschuld		Ausgaben für die Staatsschuld.	
	1860	1880	1860	1880	1860	1880
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Großbritannien	1 384 500 000	1 724 000 000	16 200 000 000	15 562 000 000	611 400 000	580 000 000
Frankreich	1 459 800 000	2 783 000 000	7 500 000 000	10 722 000 000	448 000 000	1 207 000 000
Rußland	740 000 000?	2 131 000 000	2 650 000 000	12 257 000 000	180 000 000	630 000 000
Oesterreich-Ungarn	574 200 000	1 738 000 000	4 550 000 000	7 691 000 000	192 000 000	490 000 000
Preußen	408 900 000	} 1 830 000 000	725 000 000	} 4 850 000 000	46 000 000	} 288 000 000
Deutsche Kleinstaaten	420 000 000		1 350 000 000		67 500 000	
Belgien	119 400 000	250 000 000	520 000 000	1 200 090 000	23 400 000	49 000 000
Niederlande	144 400 000	201 900 000	1 820 000 000	1 640 000 000	63 600 000	61 000 000
Schweden	30 300 000	81 000 000	42 000 000	237 000 000	3 600 000	10 200 000
Norwegen	21 000 000	58 000 000	?	102 600 000	1 200 000	4 800 000
Dänemark	37 800 000	45 800 000	235 000 000	195 000 000	13 500 000	8 500 000
Italien	411 000 000	1 112 000 000	1 860 000 000?	8 038 000 000	96 000 000	450 000 000
Spanien	405 000 000	647 500 000	3 150 000 000	10 070 000 000	118 800 000	480 000 000
Portugal	60 600 000	149 000 000	325 000 000	449 000 000	17 200 000	24 000 000
Griechenland	16 200 000	43 000 000	80 000 000	394 000 900	?	
Türkei	234 400 000	522 000 000	450 000 000	3 900 000 000	?	190 000 000

einem sehr großen Theil unmittelbar dem Zwecke der Ausdehnung der Mobilisirung des Besitzes zufließen, noch bei Weitem nicht der unmittelbare Vorschub, den die Staaten dieser Mobilisirung leisten. Die Bankprivilegien, die sie ertheilen, ergänzen das Creditsystem nach einer Seite hin, wo es besonders wirksam sein kann. Es ist ja schon genug gesagt worden über die unerhörte Begünstigung der Geldmacht durch das Recht der Banknotenausgabe. Und es kann kein Zweifel sein, daß die wohlberechtigten Klagen über die fatale Wirksamkeit jener Begünstigung bis zu den maßgebenden Kreisen gelangt sind; aber sie sind vergeblich erhoben worden. Noch gilt die Behauptung, daß es nöthig sei, einen Regulator des Geldmarktes zu besitzen, um kritische Verhältnisse beseitigen oder doch dämpfen zu können, als wirthschaftliches Dogma, obgleich gar Niemand in Zweifel sein kann, daß die Banken solche Regulatoren in keiner Weise sind; wenigstens haben sie sich bisher als solche niemals gezeigt.

Die ungeheueren Vortheile also, welche diese Banken durch die Staaten auf Kosten des Gemeinvermögens zugeschoben erhalten, sind wirthschaftlich unbegründet und politisch im höchsten Grade fehlerhaft. Wie ungeheuerlich aber diese Vortheile anwachsen können, zeigt das Beispiel der französischen Bank, welche zur Zeit des größten Bedürfnisses nach dem Kriege von 1870 dem Staate große verzinsliche Darlehen machte, aber ihrerseits sich das Geld durch unverzinsliche Ausgabe von Banknoten verschaffte. Der Gewinn, den die Bank daraus zog, betrug hunderte von Millionen und er wurde sogleich capitalisirt. Die Actien der Bank wurden an der Börse zu ungeheueren Coursen emporgetrieben und auf diese Weise die Steuer, welche das Land vermöge des Bankprivilegiums an die Geldmacht zahlte, vervielfacht.

VI.

Alle die bisher erwähnten „Credit"-Anstalten oder vielmehr Steuereinnehmereien der Geldmacht beziehen sich wenigstens anscheinend nicht unmittelbar auf den Besitz; und ihre Einwirkung auf denselben ist erst eine entfernte oder wenigstens eine ver-

hüllte. Daneben aber giebt es insbesondere neuerdings eine Menge von Capital-Instituten, welche an der Erweiterung der Mobilisirung auch des Immobiliarbesitzes unmittelbar arbeiten und welche von vornherein den Zweck haben, den Immobiliarbesitz zum Gegenstand der Speculation zu machen. Die Anzahl der Immobilien- und Bau-Actien-Gesellschaften entzieht sich der genaueren Feststellung; noch mehr aber entzieht sich solcher Feststellung die besondere Gestaltung und Wirksamkeit jener Gesellschaften. Hierzu treten die sogen. Industrie-Gesellschaften, die gerade in der jüngsten Zeit eine sehr erhebliche Vermehrung auf landwirthschaftlichem Gebiete durch sehr zahlreiche Gründungen von Zuckerfabriken u. s. w. erfahren haben.

Schon jetzt beträgt die Zahl der Actiengesellschaften überhaupt in Deutschland mehr als 2000; davon sind fast 10 Procent solche Gesellschaften, welche sich nur mit Bau- und Grundstücksspeculationen befassen und deren Geschäfte sich vielfach in völligem Dunkel bewegen. Obgleich das Actiencapital vieler dieser Gesellschaften im Einzelnen oft ein mäßiges ist, so summirt sich dasselbe doch in Folge ihrer Menge ganz bedeutend. Jedenfalls beträgt das Capital, das in Deutschland in Actienunternehmungen zum Zwecke der Grundstücksspeculation festgelegt ist, nicht unter 500 Millionen Mark. Ein großer Theil dieses Capitals ist aber völlig festgerannt und trägt seinen Besitzern seit Jahren schon keine Zinsen; er dient eigentlich nur dazu, um einem kleinen Haufen von Börsenpersönlichkeiten ein arbeitsloses und ausgiebiges Einkommen zu sichern. Nicht wenige werthvolle Grundstücke, die sonst noch lange Jahre, wenn nicht für immer, der nützlichsten Verwendung gewidmet geblieben wären, sind derselben durch die Grundstücks- und Bauspeculation entzogen worden; sie liegen brach und nutzlos ebenso wie das für ihren Ankauf aufgewandte Capital nutzlos liegt. Dies gilt insbesondere in ganz erstaunlichem Umfange von städtischen Grundstücken, also solchen, die ihrer Lage nach gerade die werthvollsten sind und im capitalistischen Sinne die erträgnißreichsten sein sollten.

Freilich ist die Einwirkung des Capitals auf die Bevölkerungs- und Wohlhabenheitsverhältnisse hier am Stärksten. Die

Belastung insbesondere der kleinen Einkommen in den großen durch den Grundzins — wenn es angeht, die Wohnungsmiethe so zu bezeichnen — geht weit über das zulässige Maß hinaus. Diese Belastung wird wesentlich verschärft durch die gerade zu den wesentlichen Seiten der capitalistischen Wirthschaft gehörige Trennung zwischen Besitz des Objekts und zwischen Besitz des Capitals, das jenes Object darstellt. „Besitzer" und „Capitalist" sind regelmäßig als zwei principiell unterscheidbare und unterschiedene Persönlichkeiten zu betrachten, obgleich in einem Gesellschaftssystem, das sich zur reinen Pflegschaft des Capitals herausgebildet hat, die Vereinigung beider doch als naturgemäßer Zustand erscheinen sollte. Allein für die praktische Ausbildung des Capitalismus bietet freilich die Gestaltung, wie sie nun geworden ist, die größten Vortheile, und daher ist sie allerdings als eine wesentliche Eigenschaft des letzteren selbst zu betrachten, so sehr sie auch im Widerspruch gerade mit dem Wesen des Capitalismus zu stehen scheint.

Damit sind aber, wie gesagt, die meisten „Besitzer" von Immobilien eigentlich nur wirthschaftliche Vogelscheuchen und wahre Hohngestalten auf den Begriff des Besitzes geworden. Hinsichtlich der meisten Eigenthumsgegenstände ist es völlig ungewiß geworden, welchem persönlichen Besitzer sie eigentlich gehören; obgleich der Begriff des Eigenthums einen persönlichen Besitzer, der freilich bereits im römischen Recht durch die „juristische Person" vielfach ersetzt und auch schon durch die römische Wirthschaft vielfach verdrängt wurde, bedingt. Meist ist hinsichtlich des Grundbesitzes der „Besitzer" kaum noch als Pächter, sondern nur noch als Verwalter, als Eintreiber des Ertrages zu betrachten. Er ist nur noch vom Capital zwischengeschoben, als schneidiger Vertreter der Ansprüche desselben, der um so schneidiger sein wird, je leichter es ist, ihn persönlich wieder an die Luft zu setzen, wenn er den gestellten Zinsansprüchen nicht zu genügen vermag. Einen Vortheil wirft ja die Stellung immerhin ab; und da die Menschheit dem Capital gegenüber immer bescheidener wird, so hält man eine „freie Wohnung" im „eigenen Hause" schon für etwas Großes und ist um so eifriger, als Zins-

vogt des Capitals diesem den Mieth- und Pachtzins rücksichtslos herbeizutreiben. In der That, wie oft werden städtische Häuser in den Blättern feilgeboten mit der Bemerkung, die Capitalbelastung derselben sei so bemessen, daß die eigenen Wohnräume des „Besitzers" zinsfrei seien. Das ist der Lohn für die Mühewaltung der Zinseintreibung. Aber es versteht sich von selbst, daß von diesem Lohn auch die gute Unterhaltung des „Besitzes" zu bestreiten ist. Ist doch eine sehr beachtenswerthe Folgerung der Trennung zwischen „Besitz" und „Capital", daß das letztere auf leichteste Weise nicht nur die Last der Einziehung des Capitalerträgnisses, sondern auch die der Unterhaltung des Besitzgegenstandes von sich abzuwälzen sucht, und es nur noch mit dem Ideal des capitalistischen Systems, dem „Reingewinn" zu thun haben will. Auch die „Anzahlung" wird, wenn thunlich, für den „Besitzer" zinslos bleiben.

Spielt doch eigentlich die „Anzahlung" bei der „Mobilisirung des immobilen Besitzes" die bedeutungsvollste Rolle. Sie ist dasselbe, was an der Effecten-, Waaren- und Producten-Börse, und für die Vertreter dieser vor dem Publicum, für die Bankiers und Makler, die „Deckung" ist. Etwas Geld muß man doch wohl haben, wenn man Grund- oder Haus-„Besitzer" werden will; es kann wenig sein; je weniger sogar im Verhältniß zum Gegenstand, der in Frage kommt, je besser; denn um so früher wird der kleine Besitzer, der doch eigentlich nur am Capital zehrt und seine rasche Häufung hindert, abgefallen und wird sein „Geld" zum wirklichen Capital geschlagen sein. Es darf nur ein solcher „Besitzer", der ein Grundstück mit 5 oder 10 Prozent Anzahlung übernimmt, ein wenig Mißgeschick haben; es darf einer „seiner" Miether einmal im Rückstande bleiben, oder „sein" Haus darf nicht immer vollständig vermiethet sein, dann ist seine „Anzahlung" sofort verloren; er ist „gemacht"; der Capitalzins muß pünktlich bezahlt werden. Geschieht dies nicht, so haben wir Gerichte und Gesetze, die dem Capitalisten nie versagen. Es ist thatsächlich mit der Zinszahlung und mit dem Grundstücks-„Besitz" bei geringerer Anzahlung — nur in umgekehrter Form — genau so wie mit dem Börsenspiele auf „Deckung"; folgt hier bei herabgehenden

Coursen nicht alsbald Nachdeckung; und folgt dort trotz des Ausbleibens eines thatsächlichen Besitz-Ertrages nicht dennoch pünktliche und genaue Zinszahlung, so ist im einen Falle die Hauptdeckung, im anderen die „Anzahlung", in beiden Fällen aber der „Besitz" verloren.

VII.

Diese eigenthümlich verzwickten Verhältnisse mit ihren scharfen Einwirkungen auf das öffentliche und private Leben steigern sich täglich mehr und dehnen sich aus mit einer Wucht, die nach und nach immer stärker in einer gewaltigen und unaufgehaltenen Bewegung zur Erscheinung gelangt und die bald keinen Halt mehr finden kann, die vielmehr endlich ihren — leider! — naturgemäßen Ausgang nur im Bruch und in der völligen Zertrümmerung finden muß. Wir sehen es ja vor Augen: täglich wird unter der Einwirkung der fortschreitenden Mobilisirung des Besitzes die Menge der in der modernen socialpolitischen Ordnung vereinigten Personen besitzloser. Auf der einen Seite sind nach dieser Richtung hin das persönliche und hypothekarische Schuldwesen wirksam; nach der andern Seite hin spielt die verhängnißvollste Rolle das ebenfalls schon näher gekennzeichnete Umsichgreifen des Actien- und des sogen. „Credit"-Genossenschaftswesens. Hier sind wir bereits innerhalb der vollen rücksichtslosen Gewaltsamkeit.

Aber wie wenig prüft man doch von berufener Seite die Umstände, unter denen insbesondere die Mobilisirung des Immobiliarbesitzes in den großen Städten, hauptsächlich in den Zeiten „großen wirthschaftlichen Aufschwunges", dergleichen wir ja schon öfter erlebt haben, vor sich geht! Jene neuen Stadttheile, die plötzlich aus der Erde wachsen wie gezaubert und die äußerlich den erfreulichsten Schein von Wohlstand zeigen — sie sind thatsächlich Nichts, als große Grabdenkmäler des persönlichen Besitzes und persönlicher Selbständigkeit. Sie haben in ihrem Entstehen mittlere und kleine Vermögen in Menge, sowie eine ungeheuere Summe wirthschaftlichen Wohlstandes verschlungen, um nun bloße „Sicherheiten" für das Capital darzustellen, wobei die Persönlich-

keit nur noch in Frage kommt, sofern die sogen. Besitzer der betreffenden Grundstücke — die, wie gesagt, in Wirklichkeit nur die Capitalvögte derselben sind — mehr oder weniger Geschick haben, den Miethzins und mit dem Ertrage zugleich den Werth zu steigern, was dann nothwendig die zunehmende Unerschwinglichkeit des Miethzinses für Geschäftsleute und Familien mit sich bringt.

Je mehr nun das „Capital" dem „Besitz" gegenüber unpersönlich ist, je schärfer und vortheilhafter für das erstere wird sich die Mobilisirung des letzteren gestalten. Und die gesammte capitalistische Handhabung ist danach, um diese Schärfe schon von vornherein herauszubringen. Wir erwähnten des Credit foncier, des Centralinstituts für den französischen Immobiliar-Credit, und seiner Anleihe von 1883. Das Finanz-Institut emittirte seine Grund-Obligationen (Pfandbriefe), von denen jedes Stück auf 500 lautet, also zu diesem Betrage zurückgezahlt werden soll und entsprechend verzinst werden muß zu 330 — also mit einem Capitalverlust von 34 Procent. Allerdings beträgt die Verzinsung der Nominalsumme nur 3 Procent; aber diese Verzinsung gestaltet sich, dem wirklich erhobenen Capital gegenüber, doch sofort zu einer 4½procentigen. Jedoch der Schwerpunkt liegt in der Mehrbelastung, da ja die Lockspeise für das Capital in dem ungeheueren Disagio liegt; wobei zu bemerken ist, daß von den 330 Francs, die man sich für eine Obligation von 500 Francs zahlen läßt, noch mindestens 30 Francs für Spesen an Bankiersprovision 2c. abgerechnet werden müssen; denn die Agenten, die der Credit foncier über ganz Frankreich verbreitet, erhalten ihre Commissionsgebühren, die Menge von Finanzblättern und diejenigen noch zahlreicheren anderen Blätter, welche es sich „zur Ehre rechnen", das Publicum für die Börse zu bearbeiten, beanspruchen natürlich nicht minder ihren Backschisch, so daß wir wohl nicht zu viel sagen, wenn wir behaupten, daß schließlich von der Nominalsumme von 300 Millionen Francs, welche die Anleihe abwerfen sollte, noch nicht einmal 60 Procent für den „Immobiliar-Credit" übrig bleiben werden. Uebrigens fehlt es an ähnlichen Finanzgeschäften auch nicht in Deutschland. Die fast gleichzeitig mit der Emission des Credit foncier an die

Börse gebrachte Anleihe des Grafen Donnersmark gehört in dieselbe Gattung.

Denn selbstverständlich trägt nicht das capitalistische Institut den Capitalverlust, der sich hier darstellt. Der Credit-foncier will vielmehr „verdienen“ hohe Gehalte und Tantièmen für seine Directoren und auch Dividenden für seine Actionäre. Es müssen demnach die Bedingungen für die borgenden Grundbesitzer derart gestellt werden, daß er also neben einer mindestens 4½procentigen Verzinsung des wirklich empfangenen Geldbetrages schließlich noch mindestens 40 Procent mehr an Capital zurückzahlt, als er empfing. Daß dies der reinste Wucher ist, liegt auf der Hand und ebenso, daß die Grundbesitzer, welche derartige wucherische Bedingungen eingehen, denselben im Laufe der Zeit nicht mehr nachzukommen vermögen werden. Dann tritt natürlich der Concursrichter oder die gerichtliche Zwangsvollstreckung ein und es kann nicht zweifelhaft sein, wohin die rasche Wirksamkeit desselben führt. Dieselbe bestätigt in schneidiger Weise die Lehre, daß der einzige sichere Besitz die Luft — denn selbst das Wasser kann man nach neueren gerichtlichen Urtheilen stehlen — und daß alles Eigenthum, wenn nicht Diebstahl, doch eine sehr unsichere Sache ist.

Wie wir schon angedeutet haben, waren die Leute, welche auf gerichtlichem Wege über die sonderbaren Eigenschaften, welche dem Immobiliarbesitz und Eigenthum in Verbindung mit dem segensreichen Credit beiwohnen, von Haus aus keineswegs besitzlos; sonst würden sie für das Capital nicht bedeutend genug gewesen sein, um innerhalb seines Ringes auch nur zur bescheidensten Rolle des „Haus- und Grundstücksbesitzers“ zugelassen zu werden. Ihr persönlicher Besitz war immer der Ausgangspunkt für die Verbindung mit dem capitalistischen Ringe. Auf jenen persönlichen Besitz gründete sich der persönliche Credit.

Dieser persönliche Credit spielt dann auch bei der Mobilisirung des Besitzes die schon bezeichnete ebenso einschneidende als moralisch klägliche Rolle. Wird man zugeben müssen, daß die Bedingungen der Beziehungen des Capitals zum „Besitz“ für den letzteren offenbar, in der Regel wenigstens, auf die Dauer ganz unerfüllbar sind, so ist es der „persönliche Credit“, durch

den die Dinge schließlich auf die Spitze getrieben werden. An sich ist ja der persönliche Credit in den meisten Fällen eine vollkommene Täuschung. Dieser persönliche Credit gründet sich nur in den seltensten Fällen auf die Persönlichkeit und auf persönliche Beziehungen; er wird vielmehr fast immer nur gewährt mit Rücksicht auf den wirklichen oder vermeintlichen Besitz des Betreffenden, oder auf sonstige Verhältnisse, die unter gewissen Umständen dem Besitzwerth gleich zu achten sind. Es hat sich daraus neben den fundirten Schuldverhältnissen ein unfundirtes, ein schwebendes Schuldverhältniß entwickelt; und dies Schuldverhältniß hat dieselbe Wirkung innerhalb der Privatwirthschaft wie das schwebende Schuldwesen in der Staatswirthschaft. In beiden Fällen vervielfältigt es die Lasten auf das Vermögen und ist die sichere Hinführung zum Bankerott.

Berechnet man doch z. B. die schwebenden Schulden Frankreichs auf mehr als zwei Milliarden Francs. Sie tragen aber nicht nur bei, nicht nur die Schuldsumme unglaublich rasch zu steigern, sie nöthigen auch die Staatsregierungen, welche mit ihr zu wirthschaften haben, zu einer unausgesetzten Rücksichtnahme auf die Finanzhäuser, in deren Hand es liegt, die Bedingungen für die Verlängerung der Darlehen zu bestimmen und welche durch die bloße Verweigerung solcher Verlängerung die größten Verlegenheiten herbeiführen können. In welcher ungeheuerlichen Weise ein solches Verhältniß von der Geldmacht ohne Skrupel ausgenutzt wird, haben auch die letzten Jahre wieder vor Augen geführt. Es ist fast so weit gekommen, wie zum Ausgang des Mittelalters, wo die Finanzfirmen die Regierungen ein- und absetzten; ja sogar sich selbst in Besitz der Länder brachten und ihre „Chefs" als Fürsten krönen ließen. Die ungarische und die französische „Conversion" mit ihren Nebenumständen[1]) bedeuten bereits nichts mehr und nichts weniger als die unbedingte Uebergabe der Staatsgrundlagen an die Geldmacht. In beiden Fällen wurde das Staats- und das allgemeine Privat-Interesse schwer

[1]) Vgl. darüber: Germanicus, Die Rothschild-Gruppe und der „monumentale" Conversions-Schwindel von 1881 (Frankfurt a. M. 1882) und Germanicus, Der zweite Pariser Krach; Leipzig 1883.

geschädigt zu Gunsten eines Ringes von Personen und Finanzanstalten, von denen man sagen kann, daß sie die Geldangelegenheiten Europa's unbedingt beherrschen. Nach diesen Vorgängen ist den gedachten Staaten jede Möglichkeit, ihre Finanzverhältnisse im Interesse ihrer Staatsangehörigen zu ordnen, entzogen; sie sind völlig der Geldmacht preisgegeben.

VIII.

Durch die vorgeführten, einer ungeheueren Sammlung entnommenen Einzelheiten kennzeichneten wir indeß fast durchweg nur die zwar nicht immer unmittelbare aber doch hinsichtlich ihres Objectes offene Verfahrungsweise der Geldmacht. Es handelt sich da um Geschäfte, deren wucherischer Charakter doch verhältnißmäßig leicht zu erkennen ist, während dieselben noch eine ganz unberechenbare Vervielfachung erfahren durch die Börse, wo die Fäden sämmtlicher Beziehungen der Geldmacht zusammenlaufen. Hier wird die Werthverschiebung, welche bisher immer noch den Anschein gewisser Geschäftsmäßigkeit zeigt, zum offenen Spiel, bei dem alle erlaubten und unerlaubten Finessen gelten und welches kurz und gut gesagt ein groß angelegtes Falschspiel ist.

Niemals werden die Verluste, welche bei diesem Spiele auf künstliche Weise dem mehr oder weniger stabilen Besitze zu Gunsten des mobilen zugefügt werden, gezählt werden. Nur andeutungsweise ist aus vergleichenden Zusammenstellungen, die nach kritischen Vorgängen, wo die dem Besitzstande zugefügten und der Mobilisirung des Capitals geopferten Beträge zum Erschrecken anwachsen, ungefähr ein sehr unvollständiges Bild jener Verluste vor Augen zu führen.

Aber es muß hier vorausgeschickt werden, daß sich das ganze Creditsystem eigentlich als Bankerott-System bezeichnen läßt. Wir haben oben die landwirthschaftlichen Zusammenbrüche in verschiedenen Ländern betrachtet; die Summen waren erschreckend genug. Allein sie bleiben an Anzahl und vielleicht an socialpolitischer Bedeutung hinter den städtischen Bankerotten zurück. Diese schon für sich veranlassen die ungeheuerlichsten Schwankungen im Werthe des Besitzes. Sie bedingen stets eine kolossale, zunächst aller-

dings beschränkte, durch ihre Massenhaftigkeit aber allgemeinwirkende Werthverminderung und sie häufen sich insbesondere an den Punkten der Capitalhäufung. Im cisleithanischen Oesterreich kamen z. B. im Jahre 1876 4634 Concursanmeldungen vor; darunter nicht weniger als 2439 im Bezirk Wien. Durchschnittlich wurden dabei kaum 10 % der Forderungen gedeckt.

Bei Weitem schlimmer aber werden die Verhältnisse, wo es sich um eigentlich mobiles Capital handelt. So ergab z. B. eine Vergleichung der Börsencourse der Actien von 45 englischen Hütten- und Eisenwerken einen durchschnittlichen Stand für 1874 von 123.14 %, für 1878 dagegen von nur 63.43 %. Obgleich das Nominalcapital dieser Gesellschaften von 13,084,959 Lstl. im Jahre 1874 auf 17,474,762 Lstl. im Jahre 1878 gestiegen, war doch der Courswerth von 16,113,171 Lstl. auf 11,084,858 Lstl. gesunken! Hier herrscht gewissermaßen der Zufall in unberechenbarster Weise. Es ergab sich nämlich:

		Nominalwerth Lstl.	Courswerth Lstl.	in Proc.
für 17 Gesellschaften ohne Capitalveränderung	1874	7,791,295;	8,810,398;	113.08
	1878	7,791,295;	4,267,955;	54.78
für 18 Gesellschaften mit Capitalerhöhung	1874	5,293,684;	7,302,773;	137.95
	1878	7,365,100;	5,003,859;	67.94
für 10 Gesellschaften die neu gegründet wurden	1874	—	—	—
	1878	2,318,387;	1,813,004;	78.20

Aehnliche Ergebnisse haben wir in Deutschland, wo sich z. B. ergaben für 15 Hütten- und Walzwerke

		mit Courswerth
Ende 1872: Capital	173,400,000 M.	275,499,700; also 158.88 %
„ 1874 „		129,429,490 „ 74.64 %
Mitte 1877 „		42,848,856 „ 24.71 %
März 1878 „		50,528,264 „ 29.14 %

Die Verluste, welche das Publicum erlitt, betrugen also bei den angeführten Actienunternehmungen in England binnen vier Jahren bis zu 70 Procent direct, wobei die Schwankungen, die sich überhaupt nicht berechnen lassen, gänzlich außer Berechnung bleiben. Bei den aus Deutschland angeführten Unternehmungen stieg aber der durchschnittliche Verlust weit höher, bis fast zu 135 Procent! —

wobei viele Einzelverluste, da hier von Durchschnittsverlusten die Rede ist, natürlich noch weit höhere Sätze erreichen. Und hier handelt es sich eigentlich nur um eine Nebenwirkung, die sich dahin, wo sie sich zeigte, nur fortgepflanzt hatte .... Wo aber ein „Krach" unmittelbar zum Ausbruch kommt, dann werden die Verluste geradezu schrecklich. Dies ersehen wir aus einer Uebersicht über die Verhältnisse nach dem Wiener Krach hinsichtlich der am dortigen Platze gehandelten reinen Speculationspapiere. Es besaßen die

	Nominalwerth	Courswerth			
		2. Jan. 1873	31. März 1873	30. Juni 1873	25. Oct. 1873
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Bank-Actien	644,900,000	963,000,000	1,002,000,000	623,000,000	417,000,000
Transport-Actien	971,000,000	1,093,000,000	1,105,000,000	1,025,000,000	884,000,000
Prioritäten	1,839,500,000	,880,000,000	1,910,000,000	1,906,000,000	1,860,000,000
Pfandbriefe	376,400,000	363,000,000	364,000,000	358,000,000	346,000,000
Baugesellschaften	176,400,000	221,000,000	258,000,000	120,000,000	67,000,000
Industrie-Actien	345,900,000	346,000,000	349,000,000	231,000,000	178,000,000

Hier erkennt man so recht den Gang der Ausbeutung des Besitzes durch die Börse. Am 2. Januar 1873 standen — mit Ausnahme der im Grundbesitz fundirten Pfandbriefe — sämmtliche hier angeführte Papiere (bei deren Herübernahme wir von vornherein die Staatsfonds nicht berücksichtigt haben) über dem Nominalwerth und sie stiegen sogar noch erheblich bis zum Krach. Von da aber stürzten sie unaufhaltsam — insbesondere Bau- und Industrie-Papiere. Der Verlust aber, der bis zum Jahresende von 1873 vom Besitz nur an den an der Wiener Börse gehandelten Papieren erlitten wurde, betrug insgesammt mehr als 13 Milliarden Mark! Und im Angesicht solcher Thatsachen spricht man noch von der segensreichen Wirksamkeit einer freien Börse!

Mit welchem Erfolg aber die Börse insbesondere auch politische Verhältnisse zur Ausbeutung des Besitzes benutzt, ist schon seit lange nach Gebühr gewürdigt worden. Aber dieser Erfolg muß sich steigern, insbesondere aber verallgemeinern, in demselben Maße, in welchem die principielle Mobilisirung des Eigenthums bez. des Besitzes fortschreitet. Damit wird die Mobilisirung eine Hauptquelle der Cumulation des Vermögens. Er steigert

den Unterschied zwischen dem Einkauf und Verkauf des speculirenden Zwischenhandels ungeheuerlich. Einige ältere Daten mögen zur Kennzeichnung dieser Verhältnisse dienen. Sie betreffen eine scharfe politische Krisis, den italienischen Krieg von 1859. Besonders bemerkenswerth ist dabei auch die Einwirkung auf Verhältnisse, die anscheinend der betreffenden Angelegenheit vollkommen fern lagen. Natürlich auf die nächstliegenden Verhältnisse ist die Einwirkung am stärksten. Es notirten nämlich:

	31. Dec. 1858	3. Mai 1859 nach der Kriegserklärung	13. Juli 1859 nach Friedensschluß
4½% preuß. Anleihe	101	87	98
Oesterr. Nationalanleihe	84	43	68
„ 54r Loose	100¾	63¼	90
5% österr. Metalliques	87	50½	79½
3% engl. Consols	96⅞	90¾	96
3% franz. Rente	75.05	60.55	69.90
Oesterr. Südbahn	585	415	567
5% ital. Rente	94	73	87
Ital. Nationalbank	1295	1020	1410
Oesterr. Nationalbank	1000	695	865
Wiener Wechsel auf London	101.30	138	123

Aehnliche Erscheinungen finden sich im Jahre 1866. Es notirten:

	2. Jan.	7. Juli	31. Juli	31. Aug.
Preuß. 3½% Obl.	89½	76	84½	85
Oesterr. Silberanl.	71¼	66	68	78½
3% engl. Consols	87⅛	87¼	88¼	89⅜
Franz. 3% Rente	68.45	68.60	69.95	69.80
Ital. 5%ige „	65.55	52	51.80	55.55

Naturgemäß sind zahlreiche Besitzer, die vom Krieg oder der Mobilmachung in dieser oder jener Weise betroffen werden, genöthigt, Werthtitel zu verkaufen. Diese sind es hauptsächlich, welche dem Coursfall sich opfern müssen, während die rückkehrende Belebung des Verkehrs nach dem Kriege für ihre Reserven die alten Preise zahlen muß . . . .

Nun aber greift der ausraubende Börsenschwindel weit hinüber über das Spiel mit dem angesammelten und mit dem in

Ansammlung befindlichen Capitalvermögen der Nationen. Es geht diesem unmittelbar an die Lebensnothdurft. Was man früher Getreidewucher nannte und als solchen nicht selten und mit Recht verbot und bestrafte, ist heutzutage zur wirthschaftlichen Einrichtung geworden und wird unter den Augen der Behörden in der unverschämtesten Weise betrieben; behauptet man doch mit Erfolg, die Getreidespeculation sei nothwendig, um Hungersnoth vermeiden zu lassen, während sie thatsächlich die immerwährende Hungersnoth bei vollen Scheunen geschaffen hat. Dasselbe gilt von allen Producten, welche zur Lebensnothdurft nöthig sind. Vermöge der in den Banken zusammenlaufenden Fäden des Creditsystems ist es der Brod-Agiotage ebenso leicht wie der gewöhnlichen Geld-Agiotage, zur passenden Zeit die Baarmittel für ihre Handgriffe zusammenzuziehen, um die wirklich vorhandene Waare in ihre Gewalt zu bringen und dann die Preise zu bestimmen. Und sie bestimmt die Preise thatsächlich nach den beiden in Frage kommenden Seiten hin ganz unumschränkt; sie bestimmt diese Preise sowohl für die Producenten als für die Consumenten mit der steten Rücksicht, die Differenz zwischen beiden immer mehr zu erweitern. Und dies ist ein sehr leichtes Spiel. In der nachfolgenden Uebersicht, welche in der Zeitschrift des königl. preuß. statistischen Bureaus veröffentlicht wurde, gestaltet sich ein Bild ebensowohl der abnormen Bewegung der Getreidepreise, wie sie unter dem Einfluß der Korn-Agiotage sich zeigte, als auch der Differenzschwankungen an den einzelnen Terminen, wo es gilt, den Producenten in Verlust und die Agiotage in den Gewinn zu setzen. An der Berliner Productenbörse wurde nämlich Roggen für den Lieferungstermin gehandelt:

Herbst	1850	zu	29,	gezahlt	aber	mit	34,	also	Differenz	— 14.70 %
Frühjahr	1851	„	38 1/2,	„	„	„	31,	„	„	+ 24.20 „
Herbst	„	„	35 3/4,	„	„	„	46 3/4,	„	„	— 23.53 „
Frühjahr	1852	„	46 1/2,	„	„	„	48 1/4,	„	„	— 3.63 „
Herbst	„	„	39,	„	„	„	45 1/4,	„	„	— 13.81 „
Frühjahr	1853	„	45,	„	„	„	47 1/2,	„	„	— 5.26 „
Herbst	„	„	49,	„	„	„	65 3/4,	„	„	— 25.48 „
Frühjahr	1854	„	62,	„	„	„	68,	„	„	— 8.82 „
Herbst	„	„	61,	„	„	„	61 1/2,	„	„	— 0.81 „

Frühjahr	1864	zu	39¼,	gezahlt	aber	mit	36,	also	Differenz	+ 9.00 %
Herbst	1855	„	63,	„	„	„	83,	„	„	— 24.10 „
Frühjahr	1856	„	78½,	„	„	„	67¾,	„	„	+ 15.87 „
Herbst	„	„	59,	„	„	„	50½,	„	„	+ 16.83 „
Frühjahr	1857	„	49,	„	„	„	42,	„	„	+ 16.67 „
Herbst	„	„	47,	„	„	„	42,	„	„	+ 11.90 „
Frühjahr	1858	„	45½,	„	„	„	35,	„	„	+ 30.00 „
Herbst	„	„	41¾,	„	„	„	43½,	„	„	— 4.00 „
Frühjahr	1859	„	45¼,	„	„	„	40¾,	„	„	+ 11.04 „
Herbst	„	„	39½,	„	„	„	42½,	„	„	— 7.06 „
Frühjahr	1860	„	41,	„	„	„	48½,	„	„	— 15.00 „
Herbst	„	„	48¾,	„	„	„	50½,	„	„	— 3.47 „
Frühjahr	1861	„	47,	„	„	„	46,	„	„	+ 2.17 „
Herbst	„	„	46¾,	„	„	„	51¾,	„	„	— 9.66 „
Frühjahr	1862	„	51½,	„	„	„	50½,	„	„	+ 2.00 „
Herbst	„	„	48,	„	„	„	50¼,	„	„	— 4.48 „
Frühjahr	1863	„	46,	„	„	„	45,	„	„	+ 1.22 „
Herbst	„	„	48,	„	„	„	37½,	„	„	+ 28.00 „
Frühjahr	1864	„	39¼,	„	„	„	36,	„	„	+ 9.00 „
Herbst	„	„	40½,	„	„	„	33½,	„	„	+ 20.00 „
Frühjahr	1865	„	35½,	„	„	„	37,	„	„	— 4.05 „
Herbst	„	„	42¾,	„	„	„	44¾,	„	„	— 4.47 „
Frühjahr	1866	„	47¼,	„	„	„	41¾,	„	„	+ 13.18 „
Herbst	„	„	43,	„	„	„	50¼,	„	„	— 14.43 „
Frühjahr	1867	„	48¼,	„	„	„	60¾,	„	„	— 20.58 „
Herbst	„	„	55,	„	„	„	68¾,	„	„	— 20 „

Die eigentliche Tendenz der Agiotage, hoch zu handeln und niedrig zu zahlen, läßt sich freilich aus solcher Uebersicht nicht ohne Weiteres erkennen. Aber die Unsicherheit, in welche der gesammte Markt, dieses Lebenselement der heimischen Production, durch die Kornagiotage gerathen ist, bemerkt man sofort. Zwischen dem Preis der landwirthschaftlichen Rohproducte und dem Brodpreise ist kein Verhältniß mehr. Die Agiotage reißt dies Verhältniß auseinander. Und dieser unglückselige Zustand muß je mehr überhand nehmen, je mehr sich unter dem Einfluß der Geldmacht Production und Consumtion trennen. Es erwächst dadurch eine höchst unnatürliche gegenseitige Abhängigkeit räumlich weit getrennter Länder von einander, die von vornherein einen höchst kritischen Charakter trägt.

Diese zunehmende Abhängigkeit der nationalen Wirthschaft-

lichkeit von fremden Verhältnissen schon hinsichtlich der bloßen materiellen Existenz wird am classischen Lande der modernen Entwickelung drastisch vor Augen geführt. Es stieg nämlich die englische Einfuhr

thierischer Nahrung	von	6,790,000 £	1859	auf	34,190,000 £	1876
Pflanzennahrung	„	20,080,000 „	„	„	53,070,000 „	„
Zucker, Obst	„	16,390,000 „	„	„	26,630,000 „	„
Getränken, alkoholhaltig,	„	3,500,000 „	„	„	9,930,000 „	„
„ alkoholfrei,	„	8,040,000 „	„	„	12,150,000 „	„
sonstigen Nährstoffen	„	6,200,000 „	„	„	17,010,000 „	„

durchschnittlich; wobei wohl zu beachten ist, daß insbesondere die für den Massenverbrauch und die für die Arbeitsausbeutung wichtigsten Stoffe am stärksten in das Gewicht fallen. Was mehr zum Luxus dient — Zucker ꝛc. — tritt in seiner Einfuhrzunahme weniger hervor.

Dies ergänzend erscheint nun die Cumulation des Reichthums. Ein Blick darauf ist schon gelegentlich der Betrachtung der Zusammenhäufung des französischen Grundbesitzes geworfen worden. Aehnliches erkennt man, wenn auch nur annähernd, aus der Zunahme des Vermögens, das in England der Einkommensteuer unterworfen ist. Dieses Einkommen betrug im Jahre 1815 erst 140 Millionen Lstl.; es war 1843 auf 251 Millionen Lstl. gestiegen; als die Steuer auf Irland ausgedehnt worden war, erhob sich dieses Einkommen im Jahre 1855 auf 308 Mill. Lstl. Stieg es auch in den nächsten 10 Jahren in Folge kritischer Verhältnisse nur auf 396 Mill. Lstl., so hob es sich dagegen von 1865—1875 auf 571 Mill. Lstl., stieg also um 17 500 000 Lstl. jährlich, während es von 1815—1843 nur um 3 700 000 Lstl. jährlich gewachsen war.

Die einseitige Zunahme des Reichthums bedingt aber eine Abnahme des allgemeinen Wohlstandes umsomehr als sie zugleich nur auf Kosten der wirthschaftlichen Existenz der Menge der Bevölkerung anwachsen kann. Die Häufung von Armuth, die steigende Landstreicherei, sind lediglich ein Product des modernen Creditsystems, des Systems der Geldmacht, das die Kosten der Arbeit unausgesetzt zu vermindern strebt, und das daher einerseits den Arbeitslohn auf das Aeußerste herabzudrücken und

andererseits die Lebensbedürfnisse in unendlicher Steigerung zu erhalten sucht.

Kein Mittel dazu, kann man sagen, ist furchtbar genug, um von der Gewissenlosigkeit verschmäht zu werden. Fälschungen der Nahrungsmittel sind zum durchgebildeten System geworden, so gut wie das Creditsystem selbst; jene sind nur das Gegenstück zu dem Fälschungswesen, das sich hinter dem Creditsystem verbirgt. Jene Menge von Veruntreuungen, die auf dem Gebiet des Bank- und Börsenwesens jeden Tag alte Erscheinungen erneuern, sind in ihrer Quelle immer wieder zurückzuführen auf die Tendenz der Mobilisirung des Besitzes. Immer und immer wieder erscheint als die Ursache des juridischen Verbrechens das sociale Gebrechen der falschen wirthschaftlichen Grundlage, für welche die Erkenntniß, daß der Zweck aller wirthschaftlichen der Ausgleich der socialen Unzulänglichkeiten und Mängel sein soll, verloren ging. Unter dem Creditsystem ist die Wirthschaftlichkeit zur Mißwirthschaft geworden, und nicht der Ausgleich der Gegensätzlichkeiten, sondern die Verschärfung derselben kennzeichnet ihr Ziel und Wesen. Aber wir sind weit entfernt davon, daß dies erkannt werde. In allen Kreisen sucht man „Credit"; von ihm hofft man Rettung aus allen Ungelegenheiten und das allgemeine Schuldwesen nimmt immer mehr überhand. Fundirte und schwebende Schulden lassen nicht mehr erkennen, was und wo Besitz und Eigenthum noch vorhanden ist. Um „Recht" und „Schuld" dreht sich endlich Alles im socialen Leben, nicht aber um das Recht, welches das Recht ist, sondern um das „erworbene Recht", was nicht selten bei näherer Betrachtung als ein Hohn auf das wahre Recht erscheinen muß.

IX.

Wird es noch gelingen, umzukehren auf diesem verderblichen Wege? Noch zieht die Menge auf ihm dahin in rasendem Laufe. Der „Handel" herrscht; ihm werden von den Staaten und von der Gesetzgebung allenthalben die höchsten Berechtigungen eingeräumt. Auf ihn und seine Interessen wird jede wirthschaftliche

Thätigkeit zugespitzt. Und doch steht dies im unbedingtesten Gegensatz zum Staats- und Volksinteresse. Handel und Credit gehen nur auf Gewinn aus; woher dieser Gewinn kommt, ist einerlei. Das ist so leicht zu erkennen. Und auch die Folgen liegen auf der Hand. Muß nicht eine Nation, deren ganze Arbeit nur dem Gewinn dient, entkräftet werden und verfallen? Dennoch opfert man Alles dem Handel. Und die Vertreter des Handels und des Credits, die Finanz- und Börsenherren verfahren, als könnte man nicht auch einem Faß den Boden ausschlagen. Sie satteln sich zur unbeschränkten Herrschaft und es scheint, als würde der übermüthige Unverstand, der unsere finanziellen Verhältnisse beherrscht, erst dann eine Grenze finden, wenn er in den Abgrund, dem er blind zueilt, hinabstürzt. Zudem scheinen die allerdings vielfach hervortretenden Versuche, den Verfall der Verhältnisse des Credits und insbesondere des Immobiliarcredits zu bekämpfen, keineswegs den Kern der Sache zu treffen, ihn vielmehr zu umgehen.

In Preußen hat man zunächst allerdings zwei bemerkenswerthe Schritte nach dieser Richtung hin gethan — einmal durch die Errichtung der Hofgüterrolle; das andere Mal durch das Gesetz über die Zwangsvollstreckung in den unbeweglichen Besitz. Hinsichtlich der ersteren Institution hegen wir leider nicht die Hoffnungen, die man vielfach daran zu knüpfen scheint. Hierdurch wird der Erhaltung einer starken seßhaften Bevölkerung nur scheinbar gedient; die Gegensätze, welche auch in den ländlichen Districten des Ausgleichs dringend bedürfen, werden jedoch dadurch eher verschärft; ausgeglichen werden dieselben sicher nicht. Und ein Hauptübersehen gewahren wir dabei — nämlich die Rücksicht auf die Bildung einer auch durch ihre Zahl starken unabhängigen ländlichen Bevölkerung. Die Institution der Höferolle geht in einer ihrer Richtungen weit mehr hinaus auf eine Verminderung als auf eine Vermehrung der ländlichen Bevölkerung. Es ist gar nicht unrichtig, wenn es als eine Hauptaufgabe einer gesunden Agrarpolitik betrachtet wird, die Vertheilung des ländlichen Besitzes so zu leiten, daß die Bauernwirthschaften sich nicht größer gestalten, als sie von Einer Familie bewirth-

schaftet werden können. Daneben mögen die großen Güter ebenfalls ihre wirthschaftliche Aufgabe erfüllen. Aber nur durch eine Agrarpolitik, welche in erster Linie auf die Bildung und Erhaltung einer auch zahlreichen landwirthschaftlichen Bevölkerung hingeht, wird thatsächlich die Macht des mobilen Capitals über die Bevölkerung gebrochen werden. Ist indeß unsere Agrarverfassung derart, daß sie unausgesetzt den erheblichsten und thatkräftigsten Theil des Bevölkerungsnachwuchses von der Scholle abstößt, lediglich um „Höfe" zu conserviren, so muß sie ihren politischen Zweck der Conservirung des Staats- und Gesellschaftswesens völlig verfehlen.

Dagegen ist das Gesetz über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen zwar ein kleiner, aber doch sicherer Schritt zu einem klaren Ziele. Es ist schon viel, wenn man der frivolen Taxation und Ausbeutung des Wuchers einen Riegel vorschiebt, wie er hier vorgeschoben wird, und es ist nur zu bedauern, daß das Gesetz nicht auch auf das bewegliche Vermögen ausgedehnt ist. Hier gehen wir allerdings einen Schritt nach den amerikanischen Heimstätte-Gesetzen, die nur für unsere Verhältnisse noch nicht ganz zulänglich sind, die aber jene Grundlagen, auf denen sich auch bei uns wieder bessere Besitzverhältnisse aufzubauen vermögen, in reichlichem Maße darbieten.

Wir haben schon anderwärts dargelegt, daß die Grundlage und die Stärke des Credits in der unbedingten Pfändbarkeit aller Immobilien und fast aller Mobilien beruht, wobei principielle Unterscheidungen gar nicht stattfinden. Diesem Verhältniß ist dann das Gerichtsverfahren vollständig angepaßt worden. Dasselbe unterbindet die Widerstandsfähigkeit des ärmeren Schuldners vollständig und giebt sein Vermögen jedem Angriff preis. Der vorläufige Arrest und die vorläufige Vollstreckbarkeit sind wahre Ungeheuerlichkeiten, sind reine Verneinungen des Rechts, und ihre Wirksamkeit hat schon zu den ärgsten Ungerechtigkeiten und zu den schwersten Schädigungen des Wohlstandes und des belasteten Besitzes geführt. Beide sind die schauderhaftesten Ergänzungen des Wechsels, der, seiner ursprünglichen Aufgabe entfremdet, wesentlich zur „Cravatte" des Wuchers geworden ist.

Liegt doch die eigenthümliche Gefährlichkeit des Wechsels nicht sowohl in der raschen Vollstreckbarkeit desselben, als vielmehr darin, daß ein Eingehen des Beklagten auf den Wechselproceß nur unter gleichzeitiger Deposition der Wechselvaluta erfolgen kann. Hierdurch wird der Schuldner von vornherein mundtodt gemacht, und sein ganzer Besitz wird in der Regel verloren sein, während er noch nach einer Stütze sucht.

Unseres Erachtens werden alle Versuche, eine Beschränkung der „Wechselfähigkeit" herbeizuführen, vergeblich sein. Und doch ist diese „Wechselfähigkeit" der eigentliche Nagel zum Sarge für den Immobiliarbesitz und für den häuslichen Bestand. Daher muß man dem Wechsel, wie überhaupt dem „Credit", beikommen durch Beschränkung der Vollstreckbarkeit. Man muß den Schuldverbindlichkeiten hinsichtlich ihrer Vollstreckbarkeit eine Grenze ziehen und diese Grenze dem Wesen der Verbindlichkeit entsprechend gestalten. Wechsel z. B. dürfen nur in Handelswaaren und Handelsartikel vollstreckbar sein; Güterfristzahlungen 2c. dürfen nicht vollstreckt, sondern müssen um ein Jahr gestundet werden, wenn durch schlechte Ernten die Einhaltung der Frist unmöglich wird; auf Hausmobiliar dürfen nur Pfändungen, welche aus der Erwerbung dieses Mobiliars hervorgegangen sind, vollstreckt werden 2c. 2c.

Man glaube nicht, daß man damit Unerhörtes verlangt: In Ostindien besteht eine solche Gesetzgebung, und das betreffende Gesetz, betitelt: „North-West-Provinces-Rent-Act", erlassen im Jahre 1873, bestimmt: Wenn in einer Gegend aus einer Ursache, die außer der Macht des Pächters liegt, die Ernte beschädigt wurde, so soll die betreffende Localregierung nach Maßgabe ihrer Instruction und vorbehaltlich der Appellation, resp. der Bestätigung durch die höhere Behörde, anordnen, daß die ganze Pacht oder ein Theil derselben für das betreffende Land dem Pächter erlassen, bezw. zurückgezahlt oder unter Umständen bis zu bestimmter Frist gestundet werden. Auch soll die Grundsteuer im ersten Falle erlassen, im anderen Falle ebenfalls gestundet werden.

Hier sind neue Principien für die Gesetzgebung wenigstens

gezeigt. Aber doch nur gezeigt. Jetzt mögen sie auch begriffen werden. Dazu gehört aber, daß man sich frei mache von der Idee, daß der Credit befruchtend sei für die Wirthschaftlichkeit. Er ist lediglich verwirrend, sobald man ihn zum Mittelpunkt des Lebens gestaltet. So aber ist es gegenwärtig. Das Schuldwesen ist zur Hauptsache der menschlichen Wirthschaft geworden. Und damit hat man es zu einer der Hauptquellen, wenn nicht überhaupt zur Hauptquelle der socialen Gesetze gemacht. An diesem Punkte muß die sociale Arbeit unverzüglich beginnen; und zwar um so mehr unverzüglich, weil hier alle Anschauungen befangen sind. Es ist eine Gesinnungsumgestaltung erforderlich, und diese herbeizuführen ist schwerer, als dann die praktische Thätigkeit.



Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Zeitfragen des christlichen Volkslebens.

Band IX. Heft 3.

Das Gouvernantenwesen in England.

Eine Warnung

von

Julius Einsiedel.

Heilbronn.
Verlag von Gebr. Henninger.
1884.



„Frauenberuf“ ist ein Wort des neunzehnten Jahrhunderts. In der bekannten „guten alten Zeit“ hat man nicht so viel Wesens gemacht um die Arbeit fürs weibliche Geschlecht. Man lebte für Eltern und Geschwister, für Mann und Kinder, für die Familie im weitern Sinn; selbst die alte Jungfer war um Arbeit eben nicht verlegen. Wie manche gute Seele ging als dienender Engel durchs Leben, ohne daß sie's nur wußte; und wenn ihr keine Söhne aufkamen sie selig zu preisen, so waren's die Nichten und Neffen, die ohne eine solche Tante gar nicht hätten leben können. Aber heutzutage — es ist ein Jammer! Die Emancipationsdamen lassen wir ganz außer Betracht; die haben einen so hohen „Beruf“, daß es verlorene Liebesmüh wäre, denselben mittels einer Broschüre in Frage zu ziehen. Wenn wir eine Warnungsflagge aushängen, so stehen unsere Gedanken weniger hoch, und es geschieht lediglich in der Absicht einen der legitimen Berufswege näher zu beleuchten, nämlich „das Gouvernantenwesen“ und zwar das Gouvernantenwesen in England, dem, wie jenem Unwesen auf Creta, ein immer beträchtlicher werdender Jahrestribut deutscher Mädchen zum Opfer wird, ohne daß kaum eine den Ariadnefaden fände, der sie zurückbrächte vom verfehlten Lebensweg.

Es ist erstaunlich wie viele Gouvernanten es gibt. Töchterreiche Pfarr- und Beamtenhäuser sind keine Seltenheit in Deutschland, und es wird immer mehr zur brennenden Zeitfrage: „Was

soll aus den Mädchen werden?“ An heranwachsenden Töchtern hat es zwar nie gefehlt, allein man war früher noch nicht so vorgeschritten in der Cultur, daß der Baum der Erkenntniß mit seinen Früchten: höhere Ausbildung und Lehrerinneneramen, allerwärts emporgeschossen wäre. Wenn er in unsern Tagen grünt und blüht, ja ein wahrhaft erschreckendes Wachsthum bekundet, so ergibt sich dieß wohl nicht zum mindesten aus dem Luxus und der Modesucht unserer Zeit. Die Anspruchslosigkeit deutscher Frauen und Mädchen wird nachgerade zu einer Sage der Vergangenheit; sich nach der Decke strecken ist eine Kunst, welche die meisten verlernt haben. Die Einnahme des Vaters wächst indessen nicht im Verhältniß zu den Bedürfnissen der Töchter, und ein Mann muß sich heutzutage zweimal besinnen, ehe er solch ein elegantes Blümchen zum Garten am stillen Haus trägt; Facit: man muß bei Zeiten daran denken den Mädchen einen Beruf mit ins Leben zu geben. Ja, was sollen die Mädchen werden? Lernbegierde, die Freude des Verständnisses und des erweiterten Blickes ist nicht allen angeboren, da indessen dieser Mangel viele von der Gouvernantenlaufbahn nicht abhält, so betrachtet man die oberschulräthliche Erfindung des Lehrerinnenexamens als eine dankenswerthe Einrichtung. Man lernt darauf los, oft auf Kosten physischen Gedeihens bei verschrobener geistiger Entfaltung.— das Diplom der geprüften Lehrerin ist keineswegs gleichbedeutend mit gesund entwickelten geistigen Fähigkeiten — man wird Gouvernante, und da es Eisenbahnen gibt, so steht einem die Welt offen. Ach, wie hängt einer deutschen geprüften oder auch ungeprüften Lehrerin der Himmel voll Baßgeigen! Wie rosenroth sieht sich die Ferne an! Wie manche Gouvernante, nachdem sie die Fremde — das „Elend“ lautet der alte Synonymbegriff — ausgekostet hat, kann ihre Bekenntnisse zusammenfassen und sagen: „Mit tausend Wünschen bin ich ausgegangen, heim komm' ich mit bescheidenem Verlangen, im Herzen bleibt mir noch der letzte Reim, „ich möchte heim!““

England ist von jeher das Schlaraffenland deutscher Erwartung gewesen, dahin richtet sich denn auch der Blick, wenn's heißt: „eine Stelle annehmen“. In England kann man Geld

verdienen (sich was hübsches ersparen, setzt der ehrliche Deutsche hinzu), in England lebt sich's gut und gute Tage möchte man doch haben, selbst wenn man arbeiten muß. Der englische Lord ist immer wieder das Ideal des deutschen Michels; man will ihm seine Kinder erziehen und daneben hofft man in seiner Carosse durchs Leben zu fahren, so recht behaglich, was doch viel angenehmer und auch interessanter ist als daheim den Brüdern Socken stricken oder sonstwie Arbeit finden für die dienende Hand.

Es ist unsere Absicht das Gouvernantenwesen in England auf Grund langjähriger Erfahrungen näher zu beleuchten. Eigentlich müßte man eine jener glücklichen Seelen, eine deutsche Erzieherin jenseits des Kanals selbst reden lassen; Schreiber dieses kann indessen die Versicherung geben, daß er keineswegs nur im allgemeinen über sein Thema sich ausläßt, daß seine Einsicht vielmehr in erster Linie auf Erfahrung beruht, und daß eine wirkliche deutsche Pfarrerstochter in England die Register zieht zu dem was hiermit als Warnung unsern Lesern, so sie Töchter haben, mitgetheilt wird.

Nicht unbekannt ist die Geschichte vom Fuchs, der seinen Schwanz in der Falle ließ und dann nicht nur seinen Schmerz aufs sorgfältigste verbiß und geheim hielt, sondern obendrein noch ganz so that, als ob er höchst zufrieden wäre und andere ermuntern dürfte es ihm nachzumachen. Der alte Aesop hat seine Leute verstanden, wir hätten schier gesagt, seine enttäuschten Gouvernanten; denn nur im Licht dieses psychologisch wahren Fabelbildes wird es begreiflich, warum der richtige Sachverhalt der Gouvernantenexistenz so selten in Deutschland bekannt wird. Von den tausend und aber tausend deutschen Mädchen, die in England als Lehrerinnen ihr Leben fristen, kommt ja jährlich manches Hundert in den Ferien nach Deutschland zurück; die könnten wohl erzählen! Sie thun es aber nicht und unser einer, der bei langem Aufenthalt in britischen Gefilden einigermaßen hinter die Coulissen geschaut hat, kann nur staunen, wie die betrogenen Seelen bewußt oder unbewußt den Fuchs nachahmen und sich und andern einreden wie gut sie's haben drüben in England, dieß und das berichten, wie sie wirklich in der Carosse spazieren fahren, den

Fuß nur auf Teppiche setzen, und von Dienern und Dienerinnen umgeben sind, — man denke! Nur aus dieser albernen Prahlsucht läßt sich die in Deutschland gäng und gebene Meinung erklären, daß man als Gouvernante in England „so verwöhnt" werde, während es doch in Wahrheit kaum ein Menschenkind gibt, das sich mehr schicken und ducken muß als eben eine Gouvernante in England! Nicht als ob wir dieß für ein so großes Unglück hielten! Ja, wenn damit nur alles gesagt wäre, so könnte man deutschen Mädchen gar nichts besseres wünschen, als ein bißchen nach England zu gehen und das Joch tragen zu lernen, das nicht nur dem Manne gut ist in der Jugend. Niemand als Der ins Verborgene sieht, weiß wie viel Thränen es kostet in der lieblosen Fremde, wie viel es zu tragen gibt, zu verwinden, zu lernen in Demuth, und daß unter allen Kreuzen der irdischen Pilgerfahrt das der Gouvernante wohl oft am schwersten drücken dürfte, selbst wenn's äußerlich golden erglänzt, und der innere Werth nicht ausbleibt. Es steht geschrieben, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen müssen; und so ist es denn auch ein rechter Beweis der treuen Vaterliebe des himmlischen Erziehers, daß manches einsame Herz gerade auf einem entsagungsreichen Lebensweg sein bestes erwirbt, da und dort einen Segen findet, der Frucht trägt für Zeit und Ewigkeit. So sehr wir dieß aber anerkennen, so wenig können wir's für recht halten die Gouvernantenschaft als ein Eldorado hinzustellen, so wenig können wir die Thatsache verschweigen, daß die Dornen viel reichlicher sind als die spärlichen Rosen und daß manches dem ungleichen Kampf zum Opfer fällt, sei's zeitlich, sei's ewiglich, oder zeitlich und ewiglich.

Es dürfte geeignet sein unsern Erörterungen ein Wort über englisches Unterrichtswesen vorauszuschicken, das — rühmliche Ausnahmen abgerechnet — im Argen liegt. Einsichtsvolle Leute in England wissen dieß recht gut, es werden auch in neuerer Zeit lobenswerthe Anstrengungen gemacht, dem Schaden einigermaßen entgegen zu arbeiten, so weit dieß dem freien Briten gegenüber möglich ist, denn dieser stellt sich auch in Sachen seiner Ausbildung nicht gern unter Vormundschaft, und wittert in ober-

schulräthlicher Aufsicht nur ein Stück Polizeiwirthschaft, die er lieber dem deutschen Nachbar überläßt. Im allgemeinen trifft er damit gewiß das rechte. Nichts berührt einen in England angenehmer als die gänzliche Abwesenheit alles Polizeigeistes. Dem Erziehungswesen indessen scheint absolute Freiheit nicht so ganz zu frommen. Es ist offenkundige Thatsache, daß der Unterricht in England oft in einem beklagenswerthen Zustand ist. Mädchen- und Knabenschulen waren bis vor wenig Jahren, und sind großentheils heute noch der Art, daß, wenn nicht die Eltern der Kinder, doch wohl deren Engel im Himmel darob trauern. Man braucht nur die Thatsache zu erwähnen, daß jede beliebige Person, welcher Handel und Wandel sonst nicht glückt, es auch einmal probiren kann an ihrer Hausthüre den Aushängeschild anzubringen „Educational Establishment for young ladies“. Wie es um ihre eigene „Education“ beschaffen ist, thut nichts zur Sache und Niemand frägt viel darnach, sofern sie nur die Speculationsgabe hat, einige Lehrkräfte einzuthun, die sich gegen ein mäßiges Honorar (etwa in der Höhe des Lohnes einer Kammerjungfer), anheischig machen, diejenigen Kenntnisse zu ersetzen, deren die Principalin selbst ermangelt. Wir wissen von einer französischen Schweizerin, die mehrere Monate als erste Lehrerin in einer „Schule“ fungirte, die nicht eine Schülerin aufzuweisen hatte. Die Vorsteherin, nachdem sie sich mit zwanzig Betten, etwelchen Schultischen und zwei Gouvernanten vorgesehen und damit ihre Fähigkeit constatirt hatte, saß auf der Warte, daß Zöglinge sich einstellten, was denn nach und nach auch geschah. So gründet man Schulen in England, und wer ein paar hundert Pfund daran wenden kann und Glück hat, entpuppt sich mit der Zeit als Principalin. Muß man doch zuerst scheinen können, ehe man sein kann! Besagte französische Schweizerin durfte nur alle vierzehn Tage am üblichen Samstag Nachmittag das Haus verlassen; sie bezog einen kleinen Gehalt und mußte sich dafür ganz à l'institutrice geberden, auch immer auf dem Platze sein, um alsbald producirt zu werden, wenn die ersehnte erste Schülerin in die Falle ging. Bei geeigneter Reclame füllt sich eine solche Anstalt allmählich und die geistige Ausbildung ist im Betrieb. Eine Directrice von der-

artigem Caliber ist immer eine elegante Erscheinung — auch hier bewährt sich das Sprichwort: Kleider machen Leute — trotz ihrer Unwissenheit weiß sie in Sammt und Seide zu imponiren, imponirt auch den armen Gouvernanten, die als wahre Lastesel zwar das Bildungscapital der Anstalt repräsentiren, in ihrem bescheidenen Gewande aber der flotten Vorgesetzten das Wasser nicht reichen und darum sehr über die Achsel angesehen werden.

In Schulen der gewöhnlichen Art kommen Lehrerinnen dritten und vierten Ranges unter, oder solche, die bei ganz tüchtiger Leistungsfähigkeit vielleicht nicht genug aus sich machen können, um im Fahrwasser der bessern Stellen obenauf zu schwimmen. An Arbeit fehlt es einer solchen Schulgouvernante nicht, wenn auch oft an ausreichendem täglichen Brot, und während der Ferienzeit, drei bis vier Monate des Jahres, setzt man sie einfach auf die Straße. In vielen Schulen ist es Mode mit jedem Semester neue Lehrerinnen anzustellen, sie sind ja nicht minder zahlreich als hungrige Spatzen auf winterlichem Ast, und man entschlägt sich dabei aller Verantwortung für die Ferienzeit bei Ersparung des mageren Salärs. In andern, vielleicht eher bessern Anstalten, macht man sich durchaus kein Gewissen daraus die Lehrerinnen während der Ferien ihrem Schicksal zu überlassen; man hat sie ja unter dieser Bedingung engagirt, und warum sollte man sie eine Stunde länger füttern als man sie ausnutzt?

Man überlege sich diese Sachlage. Vielleicht handelt es sich für den Leser um ein junges deutsches Mädchen, das ganz fremd ist in England. Das Semester ist eine harte Zeit, bis zu dreizehnstündiger Arbeit täglich, aber die Aermste ist doch wenigstens unter Dach; nun kommen die Ferien, während welcher sie ein sorgloses Ausspannen so nöthig hätte! Sich irgendwo ein Zimmerchen miethen und sich ausruhen, das kann sie nicht bei einer Besoldung von vielleicht vier-, wenn's gut geht, sechshundert Mark; die Reise nach Deutschland, so gern man Eltern und Geschwister wieder sähe, ist auch nicht zu jeder Ferienzeit möglich: bleibt ihr nichts anderes übrig als in eines der zahlreichen „Homes“ zu gehen. Home? Gouvernantenheim! ein schöner Name für ein zweideutiges Kosthaus, das kaum besser ist als eine

Mägdeherberge, wo in der That Gouvernanten und Kammerjungfern oft kunterbunt zusammengepfercht sind, und gegen eine wöchentliche Entschädigung von sechzehn bis achtzehn Mark für Kost und Logis selb vier oder fünf in einem Zimmer schlafen. Wirklich stellenlose Gouvernanten haben in den meisten Fällen keine andere Wahl als in den sauern Apfel zu beißen, sie müssen ins Home. Für die Ferien gibt es einen Ausweg.

Wer im December oder Juli die Times zur Hand nimmt, findet da ganze Reihen von Annoncen, die wie ein Hilfschrei in die Welt ertönen: „Wer engagirt uns auf einen, auf zwei Monate, wir wollen gerne arbeiten und kommen unentgeltlich.“ Das sind die sog. Ferienstellen, ein ganz eigener Zweig der englischen Erziehungsindustrie. Es müssen ganz generöse Leute sein, denen es einfällt eine Feriengouvernante anders als zu Volontärdiensten ins Haus zu nehmen. Wenn der Markt überfüllt wird, sinkt die Waare; und wenn Hunderte von Schuldirectricen ihre Lehrkräfte für den Zeitraum entlassen, den die Zöglinge im Elternhaus verbringen, so sehen die Eltern ihrerseits nicht ein, warum sie sich während der Vakanz die obdachlosen Gouvernanten nicht zu Nutze machen sollten, die ja obendrein noch froh sein müssen unterzukommen. Sie sind auch froh und für weniges dankbar. Eine Ferienstelle, wenn man das Glück hat eine zu finden, ist immerhin besser als der Aufenthalt im Gouvernantenheim; und um unsrerseits nicht allzu kritisch zu erscheinen, wollen wir anerkennen, daß die abgearbeitete Schulgouvernante bei dieser Einrichtung möglicherweise zu einem Landaufenthalt kommt mit vielleicht guter Luft, die dann auch ihr, wenn sie ihr täglich Brot auch mit Stundengeben oder Kinderbeaufsichtigen abverdienen muß, ein zeitweiser Gewinn ist. Aber wie viele sehen sich vergeblich nach der Ferienstelle um?

Der deutsche (oder französische) Lehrerinnenposten in geringeren Schulen ist oft ein ganz unentgeltlicher. Die Directrice wechselt gewohnheitsmäßig alle Halbjahr und hat reichliche Auswahl unter den neuangekommenen deutschen Mädchen, die froh sein müssen überhaupt Stellung zu finden, denen man den Sprachunterricht, wohl auch die Beaufsichtigung des Klavierübens übergibt mit dem

ostensiblen Gegenvortheil, daß sie dabei englische Sprache und englische Sitte erlernen, und sich für eine bessere Stelle vorbereiten. Für den Neuling mag dieß seine Richtigkeit haben, auf Seiten der Schulvorsteherin aber liegt hier eine Gemeinheit der Gesinnung vor, die nur darum nicht auffallen kann, weil die Luft überhaupt vom Krämergeist erfüllt ist. Derlei Educational Establishments sind übrigens zum Glück in Abnahme begriffen; schon Dickens mit seiner unvergleichlichen Satire hat, wie man zu sagen pflegt, das Töpfchen aufgedeckt, und die nichtswürdigen Personen, sei's männlichen, sei's weiblichen Geschlechts, an den Pranger gestellt, denen Kinderseelen anvertraut werden. Es gibt aber noch gerade genug jämmerliche Mädchen-Pensionen, ob denen einem deutschen Schulrath, und zwar mit Recht, die Haare zu Berg stünden, wo die Ausbildung der Zöglinge in lediglich oberflächlichem Schliff besteht mit specieller Werthlegung auf ein bischen Klavierspielen, ein bißchen parler français und Tanzunterricht; andere Lehrgegenstände werden schablonenmäßig betrieben durch gedankenloses Auswendiglernen von Fragen und Antworten, zu deren Abhören schließlich jede Directrice, auch jede Gouvernante gut genug ist. Man hat in England nicht nur Religionskatechismen, sondern auch geographische, weltgeschichtliche und was sonst nicht alles an Papageiwerk, das der Unwissenheit des Lehrers Vorschub leistet. Von jährlichen Schulprüfungen ist keine Rede. Man will rechnen aber keine Rechenschaft ablegen.

Wenn bei solch mechanischer Unterrichtsmethode die Kinder schließlich doch besser fahren als man glauben sollte, so verdanken sie dieß in nicht geringem Maße den ganz vorzüglichen Lehrbüchern und Jugendschriften, die England neben der soeben genannten Waare aufzuweisen hat. So schlecht die Lehrmeister oft sind, so gut sind die Bücher. Wir wünschten, daß dieser Zweig der Volksliteratur in Deutschland nur halb so gut vertreten wäre. Der deutsche Schullehrer ist bekanntlich das non plus ultra der bildenden Zunft, auf jedem Dorf so gut wie der Pfarrer selber, und das will gewiß etwas heißen! unsere Jugendbibliothek aber, sowohl die belehrende als die belehrend-unterhaltende, ist wahrhaft armselig gegenüber der englischen. Die britische Ueberlegenheit

in diesem Stück erklärt sich daraus, daß oft gerade die tüchtigsten Schriftsteller in England am liebsten für Kinder schreiben. Vielleicht gedenkt mancher deutsche Leser hierbei der oft aufgestellten Behauptung, daß die Engländer ja sammt und sonders nur große Kinder seien. Wir erachten uns nicht berufen dieß zu widerlegen; unwillkürlich erinnern wir uns aber des andern Wortes: „werdet wie die Kinder", und daß es keine Unehre ist, wenn der Größeste dem Geringsten dienen kann. Wir kennen kein Land, wo die Großen, die Erwachsenen sich so auf die Stufe der Kinder zu stellen wissen, sich immer wieder zu ihnen herunterneigen um sie emporzuheben, wie in England; und wenn ein englischer Dichter mit Recht sagt, daß das Kind der Vater des Mannes ist, wer möchte da nicht wünschen, daß alle Welt in diesem Stück von den Engländern lernte! Wie dem auch sei — die Kinder haben's gut in England, was die Bücher betrifft.

Schon das Lesenlernen, wie hölzern wenn auch schulgerecht ist die deutsche Fibel; wie einladend dagegen, und wie einladend illustrirt sind die Büchlein, die den englischen ABC-Schützen die Thränen ersparen! Wie viel Fleiß und Liebe zu Kindern diesem ganz bescheidenen Zweig der Literatur sich schon gewidmet hat, dürfte wohl aus der Thatsache erhellen, daß man leicht ein Dutzend von englischen Lesebüchern beibringen könnte, ganze Geschichten theils kindlich belustigenden, theils belehrenden Inhalts, die von Anfang bis Ende nur mit Worten geschrieben sind, welche nicht über fünf Buchstaben haben. Kinderei! sagt da der deutsche Pädagog. Wenn die „Kinderei" aber das Lesenlernen zur Spielerei macht, so ist sie der Beachtung eines weisen Mannes werth. Wir geben zu, daß die deutsche Sprache sich zu einem derartigen Kunstwerk schwerlich eignen würde; aber die Thatsache, daß man in England daran gedacht hat die trockene Fibel in solcher Weise zu ersetzen, verdient Erwähnung. Und dann, wenn das Lesenlernen überwunden ist, wie anziehend wird die vaterländische, wie interessant die Weltgeschichte den Kindern erzählt in stufenweiser Faßlichkeit! Wie vortrefflich sind die Bücher über naturwissenschaftliche Gegenstände; hat doch ein Charles Kingsley ein Buch über Geologie für sechs- bis zehnjährige

Kinder geschrieben, unterhaltend wie ein Märchen, das den jüngsten gefällt und das jeder Erwachsene mit Genuß, ja Gewinn lesen kann. Mit dergleichen weckt man den Sinn der Kinder doch besser als mit oberschulräthlich vorgeschriebenem Lehrplan, und hochobrigkeitlich genehmigten „Unterrichtsmitteln". Darum denken wir, die englischen Kinder haben Ersatz, es mag um den eigentlichen Unterricht noch so gewissenlos bestellt sein. Ja, ist nicht sogar ein Shakespeare für die Jugend bearbeitet in den ganz meisterhaften Lamb's Tales, von welchen, nebenbei gesagt, eine jämmerliche deutsche Uebersetzung existirt. Wo dächte aber ein deutscher Schriftsteller daran einen Göthe oder Schiller erzählungsweise für die Kinder zu reduciren? Der Inhalt unserer Classiker ist freilich auch darnach, und es läßt den großen Shakespeare vielleicht nur um so größer erscheinen, daß man ihn den Kindern erzählen k a n n. Wir sagten vorhin, daß das Größeste dem Kleinsten, resp. dem Kindlichen nicht allzufern ist!

Im allgemeinen zieht der Engländer es vor seine Töchter nicht in die Schule zu schicken, d. h. von Hause wegzugeben; für die Knaben hat er keine andere Wahl; ein englischer Junge ist vom neunten oder zehnten Jahre an so zu sagen expatriirt und kehrt nur noch besuchsweise in den Ferien ins Elternhaus zurück. Die Mädchen aber können von einer Gouvernante innerhalb der eignen Familie erzogen werden. Die Absicht ist eine löbliche und nebenbei spart man noch ein beträchtliches, besonders wo es sich um vielleicht drei bis sechs Töchter, und um drei bis sechs Pensionsgelder handelt; die Gouvernante ist billiger. Wer irgend kann, nimmt daher eine Erzieherin ins Haus, nicht sowohl als eigentliches Familienglied, sondern eher als nothwendiges Uebel, wie etwa die Köchin oder den Zimmerlakai. Vom höchsten Adel an bis zu den untersten Schichten der Handels- und Gewerbsbeflissenen gehört die governess mit zum herkömmlichen Hofstaat. Es ist Thatsache, daß Jahr aus Jahr ein Hunderte von Stellen zu besetzen sind, und zwar neben vielen geringen und gering salarirten auch eine ganz hübsche (wenn auch bezüglich des Gehalts in Abnahme begriffene) Anzahl der bessern Classe mit einem Einkommen bis zu 2000 Mark. Dieß ist die Lockspeise,

und wo ein Aas ist da sammeln sich die Geier. Alles will nach England; die Zahl der jenseits des Canals anwesenden Gouvernanten aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz beläuft sich auf viele Tausende, von denen der dritte Theil bis die Hälfte immer außer Stelle ist. Wir begnügen uns damit das Minimum auszudrücken, es ist oft schlimmer. Trotzdem nimmt die Einwanderung stetig zu, ließe sich ordentlich nach Schiffsladungen berechnen, und wie bei der Einfuhr im allgemeinen, läuft neben der brauchbaren Waare viel Abgang mit unter, insofern neben den wirklich fähigen Lehrerinnen allerlei Personen sich einfinden, die in Deutschland nicht zu brauchen sind, sich aber gleichwohl in England als Gouvernanten qualificiren, beziehungsweise den Markt verderben.

Denken wir nun an ein ehrbares deutsches Landeskind, das mit anständigem „Schulsack“, wie man in Schwaben sagt, mit guten Zeugnissen und rosigen Erwartungen ausgestattet nach England geht um Erzieherin zu werden. Die meisten dieser naiven Wesen thun dieß mit einer Unwissenheit, die ans unglaubliche grenzt, so als ob man nur auf dem Londoner Pflaster zu erscheinen hätte, um alsbald placirt zu werden. Wie viele Hunderte von Mädchen, achtzehnjährig, neunzehnjährig, lassen deutsche Eltern nach England ziehen ohne die Spur einer weitern Garantie als etwa die Adresse eines Home, wo man sie gut aufgehoben wähnt; unerfahrene Mädchen, die nicht die blasse Ahnung haben von dem was ihrer harrt, noch wie sie's anfangen müssen um überhaupt von Stellen zu hören. Vielleicht bringen sie ein mageres Geldbeutelchen mit, aus dem sie zu leben hoffen bis das Glück ihnen hold ist.

Es ist nicht gerade schmeichelhaft, aber eine unerbittliche Thatsache, daß die Gouvernante in England ein Handelsartikel ist, ob sie's will oder nicht, ob sie's weiß oder nicht. Eine zweifelhafte Classe von Personen beiderlei Geschlechts zieht aus diesem Artikel seinen Unterhalt, etwa so wie ein Sklavenhändler in den Südstaaten, und nur zu oft mit ähnlicher Gewissenlosigkeit.

Wo Geschäfte abgemacht werden, gleichviel welcher Art,

gibt es ja immer Zwischenhändler, die mit profitiren wollen, parasitenartig ihren Gewinn daraus ziehen, mag aus den Unterhandlungen sonst werden was will. Die Beziehungen der Gouvernante aber sind lediglich Geschäftssache und die Zwischenhändler in ihrem Falle sind die Stellenagenten, deren Betrieb nach und nach Dimensionen angenommen hat, die ans Fabelhafte grenzen, je schwerer es der Gouvernante fällt sich durchzuschlagen, um so mehr florirt die Agentin. Wenn eine Agentur ein reelles Vermittelungsgeschäft wäre, könnte man's hingehen lassen oder schließlich gar froh sein, daß es Leute gibt, die um hohen Procentsatz bereit sind Erzieherinnen und Herrschaften zusammenzubringen. Dabei nähme man natürlich an, daß der Stellengeber jedesmal den Agenten oder die Agentin beauftragt hätte eine geeignete Erzieherin ausfindig zu machen; ja, wenn dem nur immer so wäre! Es läuft aber bei der ostensiblen Vermittelung ein Handel und Wandel mit unter, vor dem nicht genug zu warnen ist, welcher die Stellengebenden und Stellensuchenden in gleichem Maße beeinträchtigt zum Besten des eigenen blutsaugerischen Gewinns. Das Agenturgeschäft ist im besten Fall eine durchaus unwürdige, die Gouvernante herabwürdigende Einrichtung. Es gibt einige wenige Agenturen, die geschäftsmäßig honnet sind, es wenigstens sein wollen, denen aber das Opprobrium der Geschäftsbranche anhängt, weil die große Mehrzahl nichts weniger als honnet ist, was jeder constatiren kann, der je mit ihnen zu thun gehabt hat. London wimmelt von Agenturen, wie es von stellenlosen Gouvernanten wimmelt, von Homes nicht zu reden, die auch auf die Stellenlosigkeit ihre Existenz begründen. Es dürfte als eine Seltenheit zu betrachten sein, daß Agent oder Agentin Leute sind von innerem Gehalt oder Vertrauen erweckender Persönlichkeit; ihre Stellung ist etwa dieselbe wie die des Juden, der von hohen Zinsen lebt, die Ehrlichkeit bleibt stets fraglich.

Es liegt auf der Hand, daß die Agentur den hellen Gewinn davon hat, wenn die Gouvernante selten auf eine Stelle kommt, wo sie längere Zeit bleiben kann. Jeder Stellenwechsel bedeutet Procentsatz für dieses oder jenes Büreau; und von der Urtheilsfähigkeit der Vermittlerin nicht zu reden, liegt es vielmehr in

ihrem Vortheil wenn sie zu stumpf ist zur richtigen Taxirung von Stelle oder Gouvernante. Stumpfheit in diesem Sinn schließt Schlauheit übrigens nicht aus.

Das Geschäft der Agentin besteht darin möglichst viel Adressen aufzugreifen von Leuten, die zur Zeit ohne Gouvernante sind; die „Waare", die stellenhungrigen Seelen kommen ihr von selbst zugelaufen. Die Adressen erlangt sie auf allerlei Weise; an Zwischenträgern und Helfershelfern fehlt's ja bei keinem Geschäft. Wir haben uns sagen lassen, daß es Agenturen gibt, die jedem Hergelaufenen eine halbe Krone sichern, der ihnen die Adresse einer vacanten Stelle bringt; wenn das wahr ist, und warum sollte es nicht, so wäre es erstaunlich, wenn Dienstmädchen und andere Anhänger von Herrschaften sich diesen Botenlohn nicht holten, nicht nur von einem Büreau, sondern um's der Mühe werth zu machen gleich von einem Dutzend. Man findet wenigstens oft dieselben Adressen auf den verschiedensten Agenturen. Oder die Agentin angelt mittels einer Annonce, wobei eine ihrer besseren Gouvernanten der fette Wurm ist; hat sie keine derartige auf Buch, so thut's eine fingirte, die Conservatorium und Kunstschule absolvirt hat, musicirt, singt, in Wasser und Oel malt, alle modernen Sprachen spricht, von Latein und mathematischer Fertigkeit gar nicht zu reden. Sie ist auch immer die Tochter eines clergyman oder höheren Officiers, und hat vorzügliche Referenzen. Auf solche Annoncen laufen natürlich Anmeldungen vacanter Stellen ein, und auf irgend eine Art kommen Engagements zu Stande, ob von dauernder Beschaffenheit thut nichts zur Sache, die glückselige Gouvernante zehrt am Augenblick und die Vermittlerin, die sich wohl rühmen kann das Geschäft zu Stande gebracht zu haben, hat ihren sofortigen Lohn. Wie viel Sand in die Augen gestreut wird, das weiß Gott allein; ist die Gouvernante ehrlich, so geschieht's dennoch, ob sie's weiß oder nicht, ob sie will oder nicht.

Die stellenlose Gouvernante geräth meistens auch durch Annoncen an die verschiedenen Agentinnen, vielleicht an ein Dutzend nach einander. Da wird irgend eine verlockende Stelle ausgeschrieben; wenn sie in hoffender Hast aufs Büreau kommt,

ist dieselbe „bereits besetzt", man verspricht ihr aber eine andere, wenn sie sich einschreiben lassen will; oder aber es handelt sich um eine wirkliche Stelle, von der man ihr, wenn sie auf die Bedingungen eingehen will, mit hundert andern Bewerberinnen die Adresse gibt. Die geschäftlichen Bedingungen aber sind folgende: das Einschreiben bei der Agentin, d. h. die Aufzeichnung des Namens, Alters, der angeblichen Leistungsfähigkeit, der Religion u. s. w., kostet die Gouvernante eine Gebühr von 2 Mark 50 Pf. bis 5 Mark, je nachdem die Agentin mehr oder minder exclusiv sein will. Schon dieß ist bei Stellenlosigkeit eine ziemliche Taxe, da man leicht dazu kommt sich nach einander bei zehn, zwölf und mehr Agentinnen einzuschreiben. Die Agentin macht schon damit ganz respectable Geschäfte an den Hunderten von Stellesuchenden, die immer in ihren Büchern stehen, und von denen sie schließlich doch nur den geringsten Theil placiren kann. Kommt aber ein Engagement zu Stande, so beansprucht die Agentin eine Provision von fünf Procent[1]) vom ersten Jahresgehalt, die im Voraus, d. h. vor Antreten der Stelle zu entrichten ist, ganz gleichviel ob man nun ein Jahr auf der Stelle bleibt oder nur einen Monat; und zwar gehen die Procente aus dem Beutel der Gouvernante, die Herrschaft kostet es keinen Heller. Ist's eine temporäre Stelle unter drei Monaten, etwa eine Ferienstelle, deren Vermittelung auch meist durch die Agentin zu Stande kommt, so gehört die Einnahme der ersten vierzehn Tage der Agentin, wenn es überhaupt um eine Einnahme sich handelt; ist's eine gehaltlose Stelle, dann entrichtet die Gouvernante eine Placirungsgebühr von 10 Mark. Man sieht, die Agentin weiß ihr Schäfchen auf jedem Wege ins Trockene zu bringen, und es ist nicht zu viel gesagt, wenn man das nichtswürdige System mit einem Vampyr vergleicht, der sich vollsaugt an den stellenlosen Gouvernanten. Es gibt Agenten, die ihr Geschäft mit solchem Glück betreiben, daß sie, figürlich gesprochen, dick und fett dabei werden, während die allerwenigsten Gouvernanten mehr

[1]) 7½ % beträgt die Gebühr, wenn die Gouvernante noch in Deutschland ist.

erreichen als von der Hand in den Mund zu leben, und der Unterstützung anheim zu fallen, wenn Alter oder Krankheit sie arbeitsunfähig macht. Hätten die Agenten es nur mit den „Aristokratinnen“ der Gouvernantenwelt zu thun, deren Tüchtigkeit und savoir faire ihnen immer wieder zu guten Stellen verhilft, wenn auch sie manchmal über theuere Zeit klagen müssen, so wären z. B. die hundert Mark Verringerung eines zweitausend Mark betragenden Gehaltes der Uebel größtes nicht; aber an den vielen armen Gouvernanten, die oft ihr letztes hinlegen und dann vielleicht doch nur auf kurze Zeit untergebracht sind, ist's ein himmelschreiendes Unrecht.

Wir sagten oben, der normale Agent sei einem Sclavenhändler nicht unähnlich. Die Art und Weise wie Engagements auf den Bureaux zu Stande kommen, mit andern Worten, wie die „Waare“ den stellebietenden Damen vorgeführt wird, ist in der That der reinste Handel. Hat sich eine Dame bereit erklärt eine Erzieherin zu engagiren, dann trommelt die Agentin sich eine Schaar zusammen, oft telegraphisch, um es jeder einzelnen ja recht pressant zu machen und ihr den Gedanken beizubringen, daß sie gemeint sei und keine andere. Selbstverständlich folgt man der Aufforderung, mehr oder minder hoffnungsvoll, je nachdem man die „interviews“ schon aus Erfahrung würdigen gelernt hat oder nicht; allein man geht (darf man doch keine Möglichkeit versäumen), zieht etwa sein Sonntagskleidchen an und steckt seine Zeugnisse zu sich, hat bei den weiten Entfernungen der Riesenstadt London immerhin auch seine Ausgaben für Eisenbahnen oder sonstige Beförderungswege, und trifft bei der Agentin mit einem Zimmer voll Leidensschwestern zusammen. Da geht der Handel denn an, das Losschlagen der Waare; und doch kann nur eine das große Loos ziehen, neunzehn andere treten nach vielleicht zwei, dreistündigem Warten um eine Hoffnung ärmer ihren Rückweg an. Ein- oder zweimal kann man sich ein solches Manöver gefallen lassen, wer philosophisch gestimmt ist, mag dabei auch Menschenkenntniß sammeln, wenn es aber oft wochenlang so fortgeht und man immer wieder die Betrogene ist — wir fragen, gibt es für ein anständiges Mädchen

etwas herabwürdigenderes als auf solche Art und Weise zu Brot zu kommen! Sehr oft sind die inspicirenden Damen der Art, daß man sich darum lieber der Ehre bedankt von ihnen erwählt zu werden, weil sie gern möglichst viel „accomplishments“ hätten, als da sind: singen, malen, zeichnen, daneben vielleicht Latein, Italienisch und „Wissenschaften“, für möglichst geringen Gehalt. Für's übrige hat die Agentin aber meist die Fäden in der Hand und weiß an die Stelle zu bringen, wen sie will, ohne es dabei mit der Wahrheit allzu genau zu nehmen. Sie versteht es auch unter Umständen den Gehalt hinaufzuschrauben, was zwei Dinge zur Folge hat: erstens, daß sie ihre besseren Procente sich sichert, zweitens, daß die Stelle höchst wahrscheinlich von nicht allzu dauerhaftem Bestand ist, indem die Herrschaft über kurz oder lang für den betrogenen Theil sich erklärt, weil es „doch billigere Gouvernanten gibt.“

Zuweilen wollen die Damen selbst, besonders wenn sie schon öfter schlimm gefahren sind, von Agentenvermittlung nichts wissen; die Agentin weiß aber nichts destoweniger um die Stelle und gibt die Adresse ihren Schützlingen, damit sie einen Hausbesuch machen, jedesmal mit der Einschärfung „nicht zu sagen, daß man von der Agentin komme“. Vielleicht ist die Gouvernante ehrlich und redet die Wahrheit, vielleicht gelingt es ihr durch ihre persönliche Erscheinung und gute Zeugnisse die Stelle zu erhalten — wer sofort um die Provision sich meldet und sie von der Gouvernante auch zu erlangen weiß, ist die Agentin. Sechzig, möglicherweise hundert Mark ist aber ein schönes Geld für den Dienst, der Gouvernante nicht nur ohne Auftrag, sondern sogar gegen den ausdrücklichen Willen der betreffenden Herrschaft, die Adresse einer vacanten Stelle mitgetheilt zu haben, von der jede sonstige beliebige Person auch hätte hören können. Die Agentin weiß oft lediglich nichts von den Stellen als eben die Adressen, sie schickt aber Gouvernanten hin, damit sie ausfindig machen was verlangt und geboten wird; die Bewerberin hat in diesem Fall alle Mühe und die Agentin, wenn's glückt, ihren Gewinn. Man sieht die Gouvernante muß zahlen und immer wieder zahlen; ihr Verdienst ist oft nur nominell, wenn man bedenkt wie prekär die

Stellen meist sind, und wie stark das Placirtwerden belastet ist.

Am liebsten möchte man sich der Agenten ganz entschlagen, gut! man kann annonciren; das ist aber ein theurer Spaß, indem im Handumdrehen zwanzig, dreißig, fünfzig Mark ausgegeben sind, und führt selten zum Ziel; die Leute fürchten sich auf Zeitungsanzeigen zu antworten, es scheint fast, als ob das Vermittlungssystem einen gewissen Zauber ausübte. Etwas anderes ist's, wenn die Stellengeber annonciren, was für die wirklich begehrenswerthen Stellen aber darum selten geschieht, weil auch in England das Sprichwort gilt: Wahl macht Qual. Ein Arzt, der unlängst für seine mutterlosen Töchter auf Wegen der Times eine Erzieherin suchte und, menschlich gesinnt, der Offerte hinzufügte, er wolle einer geeigneten Persönlichkeit bei guter Remuneration gern freundliche Behandlung sichern (der gute Mann wußte nicht was er that!), konnte sich zwei Tage später nur mit einer Zuschrift an den Redacteur helfen: „er bäte, ihn mit ferneren Bewerbungen zu verschonen, dreizehnhundert Briefe seien innerhalb vierundzwanzig Stunden bei ihm eingelaufen." Da er, wie gesagt, menschlich gesinnt war, so setzte er hinzu: „Welch traurigen Einblick gewährt dies in die Verdienstlosigkeit so vieler Frauen und Mädchen!"

Wir können diesem Exempel ein anderes an die Seite stellen, wenn auch nicht gerade als Beispiel edler Gesinnung. Es erschien in der Times folgende Anzeige: „Gesucht wird eine Erzieherin; Deutsch, Französisch, Musik; liberale Remuneration; man melde sich persönlich 2c." Eine ziemlich vage Annonce, doch fanden sich etwa fünfzig Lehramtsbeflissene aus allerlei Volk und Zunge zur bestimmten Zeit an der gegebenen Adresse ein, meist ungewichste Wesen, denn wer sich auskennt, geht nicht auf derartigen Leim. Die Verfasserin der Annonce, eine vornehme unwissende parvenue, empfing die fünfzig in gemeinsamer Audienz. „Wer über dreißig Jahr alt ist, möge sich entfernen," lautete die erste gnädige Bemerkung. Die Timesanzeige hatte keiner Altersgrenze erwähnt, und so waren die guten Seelen erschienen, zwanzigjährig, sechzigjährig und von allen Stufen dazwischen;

etwa die Hälfte erhob sich und ging ihres Wegs. „Ich brauche Lateinisch und Mathematik, wer's nicht unterrichtet, ist entlassen." Dies stand ebenfalls nicht in der Annonce. Eine weitere Anzahl erhob sich. „Auch Generalbaß und Contrapunkt, meine Töchter sind musikalisch;" der dienstthuende Lakai schloß wiederum die Thüre hinter einigen ungenügenden Wesen. „Aquarell- und Porcellanmalen durchaus erwünscht;" die Bewerberschaft verringerte sich zusehends. „Gymnastik und Ueberwachen der Tanzübungen meiner Töchter," setzte die Gnädige hinzu; abermalige Verringerung bis auf drei Aspirantinnen. „Der Gehalt wäre fünfhundert Mark(!); Ferien außer dem Hause!" Da riß der Geduldsfaden bei zweien, die den edlen Wettstreit bei solchen Anforderungen und solchen Bedingungen nicht länger mitmachen wollten. Wie lang die glückliche letzte auf der Stelle blieb und was ihr dort zu Theil wurde, haben wir nicht erfahren.

Ein andermal, und zwar ganz kürzlich, meldete eine Annonce, daß in einem distinguirten Hause (die Adresse wies auf's noble Westend) vorzügliches Englisch begehrt werde. Unter „Englisch" ist, nebenbei bemerkt, nicht etwa nur Sprachunterricht zu verstehen, sondern das was man in vernünftiger Redeweise anderwärts als Realfächer bezeichnet. Die Annonce gab zu verstehen, daß ziemlich viel freie Zeit mit der Stelle verbunden sei. Eine Erzieherin unserer Bekanntschaft, die bei anderweitiger Beschäftigung in der Lage ist, sich nicht noch Leib und Seele für jeden Augenblick ihrer Existenz versagen zu müssen, machte sich auf den Weg sich diese Stelle zu besehen. Das distinguirte Haus ergab sich als eine jener Schulen, die wir oben charakterisirten. Kaum hatte unsere Erzieherin an der Hausthüre geläutet, ja gleichzeitig mit ihrem Läuten flog auch schon das verheißende Portal auf. Als weiterer Beweis, daß man eine große Bewerberschaft erwarte, stand ein Dienstmädchen andauernd im Vestibule und sagte in herablassendem Tone ohne nur auf eine Anrede zu warten: „Wir brauchen eine Gouvernante, ja, nur zu!" Die verblüffte Erzieherin überschaute sofort das Terrain, denn da saßen im Hausgang auf hölzernen Bänken ganze Reihen, Blonde, Braune, Graue und warfen dem Ankömmling nicht eben freundliche Blicke zu. „Die

will auch eine Stelle," dachte der stille Neid. Das Dienstmädchen schien zu verstehen, was in der Seele der noch immer sprachlosen Gouvernante vorging. „Nun so kommen Sie doch," sagte sie ermuthigend, „es dauert nicht so lange, die sind bald durchgemustert!" Die Musterung hatte in der That begonnen; während die Dienerin noch redete, kam eine Candidatin die Treppe herunter, in deren Antlitz nicht eben geschrieben stand: veni, vidi, vici. „Sehen Sie!" sagte das Dienstmädchen. „Ja, ich sehe," entgegnete die Gouvernante, „ich will nicht weiter stören," und entfernte sich mit dem stillen Bedauern nicht zeichnen zu können, denn das Erstaunen des Dienstmädchens darüber, daß man als Gouvernante einer Stelle auch den Rücken wenden könne, war zum malen schön.

Dieselbe Erzieherin theilt uns aus eigener Erfahrung folgendes mit: Sie gerieth beim Stellesuchen an eine Dame, die auf der Chaiselongue ruhend sie äußerst vornehm empfing. Es war ein elegantes Haus in reizender Lage, ein von Wald und Wiesen umgebenes Landschlößchen. Die Zöglinge waren zwei Mädchen von zehn und zwölf Jahren. Unsere Erzieherin, die sich eine mehrjährige Aussicht träumen mochte, und wohl sah, daß die Dame Lust hatte sie für ihre Kinder zu erwerben, daß die Gehaltfrage aber eine schwer zu erledigende schien, war erbötig um 400 Mark von ihren anfänglichen Bedingungen abzusehen. „Sagen wir 500 Mark weniger," meinte die Dame, deren Antlitz sich sichtlich erheiterte, „dann können wir, denke ich, handelseinig werden!" Dieses Markten verdroß die Erzieherin. „Gnädige Frau," erwiderte sie, „400 Mark weniger als meine bisherige Einnahme ist ein bedeutendes Zugeständniß meinerseits; ich hätte auf generöseres Entgegenkommen gerechnet." „Gewiß! gewiß!" sagte die Gnädige nachlässig, „ich denke wir werden einig — sagen wir 500 Mark weniger." Die Erzieherin konnte ihr Erstaunen nicht unterdrücken, daß 100 Mark mehr oder weniger von so großem Belang sein sollten, wo es sich um die Erziehung der eigenen Kinder handle, während auf der andern Seite eine tüchtige Lehrerin doch ganz gewiß zu den Arbeitern gehört, die ihres Lohnes werth sind. Eine Putzhändlerin lasse sich ja so nicht

herabbieten, man muthe es ihr auch nicht zu. „Ja,“ sagte die Lady mit classischer Ruhe, „mit der Putzhändlerin kann man freilich nicht handeln, das ist auch etwas ganz anderes, vous comprenez: die Leute sehen ja was für Kleider wir anhaben, aber sie wissen nicht was man der Gouvernante gibt!“ Es ist kaum nöthig hinzuzufügen, daß das Engagement auf dem feenhaften Landsitze nicht zu Stande kam. [1])

Eine andere Dame, von der unsere Erzieherin sich engagiren ließ, die Gattin eines vornehmen Geldprotzen, der im Stande war die Gouvernante am Quartalstag über Tisch vor Kindern und Dienstboten zu fragen: „Wie wollen Sie Ihr Salär — Gold oder Papier?“ machte, ebenfalls über Tisch, einmal folgende originelle Bemerkung: „Ich bin der Ansicht, daß man freundlich gegen die Erzieherin sein muß (es war von irgend einem Fall die Rede, der dieses Gefühl zu Tag förderte) freundlich, so wie wir es sind; aber die Gouvernante behandeln als ob sie meine Schwester wäre, das wäre lächerlich, denn,“ setzte sie mit staunenswerther Logik hinzu, „sie ist ja schließlich doch nicht meine Schwester.“ Das war in einem Haus, wo die Erzieherin so zu sagen an den Fleischtöpfen Egyptens saß, und sich über nichts zu beklagen hatte, als daß sie eben ihren einsamen Weg ging in einer, vom Geistlichen gar nicht zu reden, nichts weniger als geistig angelegten Familie. Reichthum und Wohlleben erstickte alle bessere Saat, und wie die Alten sungen, so zwitscherten die Jungen.

Unsere Bemerkung von den „Fleischtöpfen Egyptens“ möge ja Niemand lüstern machen! Wenn es auch zuweilen der Fall ist, daß man in gute Verpflegung geräth, man glaube uns, die

---

[1]) Eine englische Lady von fashionablen Ansichten gibt oft für ein einziges Ballkleid so viel als das gequälte Wesen als Jahreslohn erhält, das ihre Kinder unterrichtet und dieselben von Morgens früh bis Abends spät um sich hat. Allerdings muß man hinzusetzen, daß manche Putzhändlerin Jahr und Tag auf Zahlung warten kann, und wenn die Rechnung schließlich auf tausend und mehr Pfund sich beläuft, durch öffentliche Klage ihre Forderung geltend machen muß, wie das durch die Gerichtsverhandlungen und die Zeitungen oft genug bekannt wird.

meisten Gouvernanten sind froh ums Manna in der Wüste. Geringer Gehalt ist weit häufiger als ein reichlicher, und wir könnten mit leichter Mühe manches Beispiel aufzählen von Erzieherinnen, die positiv Hunger litten auf ihren Stellen. Der folgende Fall, so unglaublich er klingt, ist buchstäbliche Wahrheit. Ein neunzehnjähriges deutsches Mädchen, auch ein Pfarrerstöchterchen, sehr musikalisch und sowohl innerlich als äußerlich von zarter Constitution, kam in die Familie eines wohlhabenden Advocaten, wo man sie um ihres wahrhaft künstlerischen Klavierspiels willen zu schätzen vorgab, sie auch mäßig anständig salarirte, nichts destoweniger aber gleich in den ersten acht Tagen den Wink fallen ließ: „es sei nicht feine Sitte in England sich bei Tisch mehr als einmal vorlegen zu lassen." Zum Abendessen (das jede Erzieherin Solo genießt) schickte man ihr ein Stück trockenes Brot und ein Täßchen Milch, und wenn sich die Familie am andern Morgen zum Frühstück versammelte, wo nach englischer Sitte Eier und Fleischwerk aufgetragen wurden, konnte die Dame des Hauses die Bemerkung machen, wenn etwa ein Ei weniger da war als Personen am Tisch saßen: „Fräulein wird wohl entschuldigen, sie hat ja auch Souper gehabt gestern Abend!" — („Fräulein" ist, nebenbei bemerkt, die gewöhnliche Titulatur der deutschen Gouvernante in England, die ihres eigentlichen Namens ganz so verlustig ist, wie etwa ein Sträfling im Zuchthaus. Sie wird als „Fräulein" etwaigen Gästen vorgestellt, wenn diese Anerkennung ihr je widerfährt, denn im allgemeinen ignorirt man sie. Von höflichen Dienstboten wird sie zuweilen als Miss Fräulein angeredet). Daß jene Advocatenfrau das deutsche Mädchen, das gesund wenn auch mit zarter Gesundheit zu ihr kam, innerhalb fünf Monaten an den Rand der Schwindsucht brachte, kann kaum Wunder nehmen. Das arme Pfarrerstöchterchen konnte bei seiner Begabung mit glänzenden Erwartungen nach England gehen, fristet nun aber schon seit einer Reihe von Jahren als gebrochene Kraft auf einem Brustkrankensanitorium in der Schweiz sein Leben.

Untersuchen wir nun wie es um die „Fleischtöpfe Egyptens", resp. das äußere Wohlleben der Gouvernante, beschaffen ist. Ihre

Stellung in der englischen Familie, selbst im besten Fall, ist eine durchaus eigenthümliche, auf halber Höhe zwischen Herrschaft und Dienstboten. Sie verbringt ihr Dasein im Schulzimmer, der ihr überwiesenen Domäne; die übrigen Gemächer des Hauses sind ihr nur auf jedesmalige specielle Aufforderung zugänglich. Frühstück, sowie das sog. luncheon, d. h. die einfache Mittagsmahlzeit, theilt sie mit der Familie; dinnerfähig ist sie nicht. Ist man freundlich gegen sie, so wird sie zuweilen aufgefordert nach dem Dinner Abends im Salon zu erscheinen, besonders wenn Gesellschaft da ist und sie vielleicht durch Klavierspiel oder Singen zur Unterhaltung beitragen kann; auch kann sie darauf rechnen hie und da auszufahren, wenn etwa ein Platz in der Equipage frei ist, oder wenn man ihrer Begleitung bedarf. Im übrigen erwartet man von ihr möglichst unsichtbar zu sein und an den Kindern sich genügen zu lassen; sind Gäste im Haus, so spielt sie insolange die stumme Rolle, als sie nicht angeredet wird.

Der Engländer hat eigene Ideen bezüglich der Leute, denen er die Bezeichnung „Lady" oder „Gentleman" zuerkennt, die er, mit anderen Worten, ihm ebenbürtig betrachtet. So ist der englische Reverend bekanntlich heutzutage ein sehr feiner Herr, der die Tochter eines Herzogs heirathen kann, wenn anders sie persönlich damit einverstanden ist. Der Jurist gilt als Gentleman. Mit den Vertretern der medicinischen Facultät wird schon bedächtige Auswahl getroffen, der einfache Hausarzt ist bei vornehmen Leuten so wenig dinnerfähig als die Gouvernante. Daß der Reverend vor zweihundert Jahren auch nicht besser daran war, entnehmen wir einer ergötzlichen Schilderung in Macaulay's englischer Geschichte. Nachdem bis zur Reformation der geistlichen Würde alle hohen Aemter offen standen, und kein irdischer Besitz zu gut war für den Diener der Kirche, sank der geistliche Stand immer tiefer in der weltlichen Werthschätzung, und ums Jahr 1685 ergibt sich folgendes Bild (vergl. Macaulay I. 324 ff.): In den Familien freundlich gesinnter Herrschaften und Leuten von Bildung wurde der Hauscaplan ohne Zweifel mit Wohlwollen behandelt. Seine Unterhaltung, seine Dienstleistung auf geistigem Gebiet, sein geistlicher Beistand, galt als Werthersatz für das tägliche

Brot und die Besoldung die er bezog. In vielen Häusern aber war das anders. Der gemeine unwissende Landedelmann hielt es wohl seiner Würde angemessen, daß ein geistlicher Herr in voller Amtstracht über seinen Tisch das Gebet spreche; auch konnte er um ein geringes dieser seiner Würde genug thun. Gegen freie Station, ein bescheidenes Dachkämmerchen und zehn Pfund jährliche Vergütung war ein junger Levit, so nannte man ihn, gern erbötig als Hauscaplan zu figuriren, seiner geistlichen Pflicht aufs beste zu genügen und obendrein willige Handlangerdienste in zeitlichen Dingen zu leisten. Der geistliche Herr vicarirte für den Gärtner, ersetzte den Stallknecht oder auch den Ausläufer. Zum abendlichen Dinner wurde er zugelassen, man erwartete aber von ihm, daß er sich zu bescheiden wisse; Roastbeef und Kartoffeln waren ihm nicht verwehrt, von den süßen Speisen aber entfernte er sich und stand abseits, bis der Herr des Hauses ihm ein Zeichen gab, worauf er dem lieben Gott Dank sagte für die Mahlzeit, die er hauptsächlich als Zuschauer mit genossen hatte.

Wir halten diese merkwürdige Schilderung für um so mehr hierher gehörig, als sie so recht eigentlich den Geist auszudrücken scheint, der in englischen Häusern heutzutage die Erzieherin der Kinder umweht. Der anglicanische Pfarrer ist längst in seine Würde wiedereingesetzt, ist, wie an der Herzogstochter ersichtlich, gesellschaftlich nirgends ausgeschlossen; seine eigene Tochter aber, wenn sie Gouvernante wird, sinkt dem Kastengeist gemäß fast zur Pariah herunter. Man sagt dieß zwar nicht (man sagt im Gegentheil sie sei quite a lady), wohlwollende Leute lassen es sie auch nicht allzu handgreiflich fühlen, es ist aber doch so, und hundert Dinge erinnern sie beständig daran. Sie arbeitet um ihr täglich Brot, um ihren Lohn, ist lediglich auf dem Geschäftsfuß im Hause und das ist in England nicht vereinbar mit wirklicher Familiengliedschaft. Eine vernünftige Erzieherin läßt sich dieß auch gar nicht anfechten, sie steht innerlich über solcher Kastenwirthschaft, weiß obendrein, daß die geistige Ueberlegenheit oft auf ihrer Seite ist, wenn sie äußerlich auch leicht der Kammerjungfer gleichgerechnet wird; man soll ihr aber in Deutschland nicht sagen, daß sie „so verwöhnt“ werde in England! Es kostet manchen

Kampf, ja und auch manche Thräne, bis sie soweit kommt es sich nicht anfechten zu lassen!

Wer nicht in England gelebt hat, dem dürfte der Begriff „nicht dinnerfähig" unklar sein; warum sollte man zum Frühstück und zur Mittagsmahlzeit zugelassen werden und nicht zum abendlichen Dinner? Man muß das englische Familienleben verstehen, um die Bedeutung zu würdigen, die übrigens auch ihre lediglich äußere Seite hat. In englischen Häusern, wo irgendwie von Stand oder Rang die Rede sein kann, wird immer ein gewisses Ceremoniell beobachtet, der Hofstaat, bei dem auch die Kinder ihre Rolle spielen. Im Dinner aber gipfelt die Ceremonie, und selbst wenn es ganz en famille zugeht, ist diese Mahlzeit die Feststunde des Tages, wo der Hausherr mit seiner Gemahlin, sogar wenn sie nur selb zwei beisammen sind, er im Frack und weißer Halsbinde, sie in Abendtoilette mehr oder minder decolletirt, je nachdem auch in Blumen- und Spitzenschmuck erscheint, wo die männlichen dienstbaren Geister ihre volle Würde behauptend mit weißen Handschuhen serviren, während die Tafel mit Blumen und Silberwerk decorirt ist. In einfacheren Häusern genügt die weibliche Dienerschaft mit Schürzchen und Häubchen.

Die Idee des englischen Dinners und des darauf folgenden abendlichen Sichzusammenfindens im Salon, das Sichversammeln um den heimischen Herd, ist nachahmungswürdig; jedenfalls rühmlichst hervorzuheben Angesichts des deutschen Usus, wo der Familienvater im Schlafrock über der Gemüthlichkeit des Feierabends präsidirt, und die Hausfrau, wenn sie nicht geradezu im Negligé, mit Respect zu melden, der Nachtjacke erscheint, wie man es in mancher ehrsamen, um nicht zu sagen gebildeten Familie des lieben Vaterlandes hier und dort erleben kann, doch immerhin es sich „bequem" macht und in älterem Gewande des neueren gern schont. Die sparsame Gesinnung erkennen wir an, stellen auch keineswegs die Behauptung auf, daß man im Schlafrock, beziehungsweise Nachtjacke und Pantoffeln nicht ein gebildeter Mensch sein könne, der englischen Sitte aber erkennen wir die Prämie zu, weil der zu Grund liegende Gedanke, die Seele der Sitte, sehr zu loben ist. Das englische Familienleben, bekanntlich ein schönes, erreicht

seine Höhe, man könnte sagen Weihe, in den Abendstunden, da man buchstäblich wie figürlich das Gewand des Tages abthut und die Familienglieder eins fürs andere und nur für einander da sind. Den Tag über geht jedes seinen Weg, nach Beruf oder Neigung, am Abend aber widmet sich jedes dem andern; und jedes ehrt das andere, indem es sich je nach den Verhältnissen festlich schmückt.

Man beschuldige uns nicht der Kleider- oder Modenarrheit, wenn wir zu behaupten wagen, daß wir Menschen, beides Frauen wie Männer, in einem gewissen Sinne sehr unter dem Einfluß des äußerlichen Gewandes stehen, und daß die Kleidung ganz entschieden auf den zeitweiligen Habitus des inneren Menschen wirkt. Es dürfte sich der Mühe verlohnen diese Eigenheit psychologisch zu ergründen; sie durch Beispiele zu erhärten bedarf keiner Anstrengung. Wer mit verwahrlosten Kindern zu thun hat, der weiß wie bändigend der Einfluß eines neuen saubern Anzugs bei Jungen sich erweist, die sonst nur gewohnt waren ungewaschen und zerfetzt auf der Straße zu liegen. Selbst erwachsene Lumpen stehen moralisch und für den Augenblick eine Stufe höher, wenn sie zu einem reinen Hemdkragen kommen, während andrerseits einen auf Abwege gerathenen Menschen von guter Herkunft nichts Aeußerliches so zu immer tieferem Versinken bringt als der zerrissene Rock, der ihm zur Gewohnheit geworden ist. Das Kleid wird zum Bild der Seele und wer sich nicht mehr schämt äußerlich zerlumpt zu sein, ist kaum dazu angethan an innern Schäden zu flicken. Sollte unter unsern Lesern oder Leserinnen jemand an Zufällen übler Laune leiden, dem sei als probates Mittel gegen Verdrießlichkeit hiermit empfohlen sich zu waschen[1]) und mit etlicher Sorgfalt angethan wieder unter die Leute zu gehen; es sollte uns Wunder nehmen, wenn bei dem äußerlichen Proceß nicht auch ein freundliches Gesicht für die Nebenmenschen zum

[1]) Unsere Pfarrerstochter wünscht hiermit zu constatiren, daß sie bei langjähriger Schulzimmerpraxis nichts so hilfreich fand, als untractable oder über dem Lernen verdummte Kinder, anstatt sie in die Ecke zu stellen, gehen heißen und sich das Gesicht waschen; es ist bemerkenswerth, daß der Sträfling in den meisten Fällen mit hellen Augen zurückkommt.

Vorschein käme. Man möge uns entgegenhalten was man will, das „neue Kleid“ hat seine Bedeutung für den Menschen; und wenn es im tiefsten und höchsten Sinn ihm auch erst nach der Umkehr angelegt werden kann, wie beim verlornen Sohn, so ist es nichts desto weniger wahr, daß wer reine Hände hat, Acht hat sie zu besudeln, daß man im Sonntagskleid gern ein Sonntagsgesicht macht und der Alltagssorgen sich um so lieber für den Augenblick entschlägt, was manche mühselige deutsche Hausfrau uns gewiß aus Erfahrung bezeugen kann.

Wir sagten, daß es englische Sitte sei am Abend, etwa um sechs oder sieben Uhr, buchstäblich wie figürlich das Tagesgewand abzuthun und sich anzuschicken eins dem andern die Feierstunde schön und gemüthlich zu machen. Wenn die englische Frau hierin ein übriges thut und es für ihre Pflicht hält nicht nur äußerlich sich anzuthun, sondern alles unangenehme zu entfernen, zur Unterhaltung, zur Anziehung des eignen Herdes beizutragen, so hat sie dafür auch ihren Lohn: es fällt weder ihrem Gatten noch ihren Söhnen je ein den Abend auswärts, etwa im Casino oder im Gasthof zu verbringen! Wie sieht es in dieser Hinsicht in der deutschen Familie aus?

Wir möchten es allen Deutschen wünschen bei den Engländern in Sachen des Familienlebens in die Schule zu gehen. Aber die Gouvernante, welchen Antheil hat sie an der schönen Sitte? Lediglich keinen! Der Gast, der kommt und geht, ist wohlgelitten und ein willkommener Zuwachs im abendlichen Familienkreis, er bringt neues Leben mit sich und zieht seines Wegs, ehe man seiner überdrüssig wird. Die Gouvernante aber, das ständige fremde Element im Hause, hält man fern von den Penaten. Wie jene Dame sagte, „sie ist ja doch nicht meine Schwester!“ wie könnte man sie je auf solchem Fuße zulassen? Erscheint sie auch zeitweilig im Salon, so bleibt sie in der Mitte zwischen dem Gastrollen- und dem Almosenbewußtsein: ohne specielle Aufforderung kann sie sich ja gar nicht zeigen. Ist sie aber anwesend, so ist sie weder Fisch noch Frosch, und ist der Familie, die sie dazu verurtheilt, lästig als fremdes Element. Schon der Umstand, daß sie als einziger erwachsener Mensch mit den Kindern nach dem

Dinner der Gesellschaft sich anschließt, nimmt ihr alle freie Bewegung; das Bewußtsein nicht dinnerfähig, nicht ganz legitim zu sein, ist ein sehr herabstimmendes: man fühlt sich so leicht als das wozu die Leute einen machen!

Für gewöhnlich verbringt die Erzieherin den Abend Solo auf der Schulstube. Die Schülerinnen haben weiße Kleidchen angezogen und sind davon gehüpft, um sich bei den Eltern und vielleicht erwachsenen Geschwistern in der Liebenswürdigkeit zu üben (es ist in der That merkwürdig, wie sie mit der Schulschürze alle kindische Unart dahinten lassen!). Die Lehrerin bleibt zurück, sie hat ihre Bücher oder kann Klavier üben; man schickt ihr als Unterhaltung auch etwa die Times vom Tag zuvor, damit sie wisse was in der Welt vor sich geht und es den Kindern wieder melde.

Was die Vereinsamung der Gouvernante für einen Höhepunkt erreichen kann, entnehme man aus folgendem Exempel. Eine deutsche Erzieherin von langjähriger Erfahrung, um nicht zu sagen wohl bestandenen Fähigkeiten, hatte eine Stelle angenommen in einer irischen Landlordsfamilie. Die Leute wollten Christen sein. Die Gouvernante wähnte sich anfänglich ins Elysium versetzt. Es war ein herrliches Landgut, Wald und Wiesen im Umfang von tausend Morgen, der Park lag überdieß am Meer, an einer malerischen Bucht mit felsigen Ausläufern und oft wahrhaft paradiesischem Ausblick. Die Erzieherin wars wohl zufrieden und freute sich innig der schönen Natur, fand aber bald, daß sie eine Gefangene war auf dem Landsitz. Sie hatte eine einzige Schülerin, ein hoffnungslos unbegabtes fast erwachsenes Mädchen, das nur während der Vormittagsstunden lernen sollte und Nachmittags der Mama Gesellschaft leistete. Die Erzieherin war daher täglich von zwei Uhr an allein und zwar so allein, daß es an Einzelhaft grenzte. Mutter und Tochter fuhren aus, Platz wäre vorhanden gewesen in der Equipage, aber nicht ein einziges mal fiel es den Damen bei die Gouvernante aufzufordern sie zu begleiten. Die Umgegend war eine ungewöhnlich anziehende, Berg und See, die Scenerie der bekannten Moore's „Irish Melodies". Man sah die Berge wohl vom Schulzimmer aus, die

ins Schulzimmer verbannte Erzieherin aber hat den Park während ihres ganzen Aufenthalts daselbst nicht ein einziges mal verlassen, die Kirche am Sonntag abgerechnet. „Sie ist hier um ihre Stunden zu geben und ist dafür bezahlt, was will sie mehr?" so etwa dachten diese „christlichen" Leute. Wenn man eine Gouvernante nur dafür bezahlen könnte, daß sie eine Lehrmaschine ist, so wärs ja gut. Während der Sommerszeit dämpfte die schöne Natur die Unfreundlichkeit der Behandlung; die einsame Deutsche verbrachte lange Nachmittage am nicht minder einsamen Meeresufer, sah den Möven zu, wenn sie im fernen Blau dahinsegelten wie lichte Punkte, und was sie wachend nicht hatte, ahnte ihr träumend, es war doch schön in den stillen Stunden am Meer! Als aber der Herbst kam und der regenvolle Winter, sank der Barometer ihrer Gemüthsstimmung von Tag zu Tag. Man rückte dann auch mit thätlicher Unfreundlichkeit heraus, und die kleinliche Gesinnung der Leute bekundete sich mehr und mehr. Man verwehrte der Gouvernante ans Kohlenbecken im Schulzimmer selbst Hand anzulegen aus Furcht sie verbrauche zu viel; wäre das betreffende Dienstmädchen nicht menschlicher gewesen als ihre Herrin, die Erzieherin hätte außer der Einsamkeit am langen Winterabend auch noch bittere Kälte aushalten müssen. Die Dame schämte sich auch nicht die Schulzimmerbeleuchtung auf zwei Kerzen für drei Abende zu setzen, eine Lampe, obgleich billiger, wäre zu gut gewesen[1]); derselbe Maßstab wurde an das Solosouper gelegt, das man der Deutschen auf ihre Stube schickte. Sie wußte sich zu helfen; diese Einzelheiten gehören jedoch mit zu dem Bilde, das wir entwerfen wollen. Die Leute brüsteten sich wie gesagt mit ihrer evangelisch-christlichen Gesinnung. Man hielt Morgen- und Abendandacht, was übrigens allgemeine Hausordnung ist in England. Bei Abwesenheit der Eltern ereignete es sich einmal, daß die Erzieherin dazu kam die gottesdienstliche Uebung zu leiten und damit Einsicht in das Buch zu gewinnen,

[1]) Um die ganze Wahrheit zu veröffentlichen, sagte die irische Landlordslady, der Zimmerlakai sei engagirt zwei Lampen täglich zu reinigen, man könne ihm also nicht drei zumuthen, und wenn die Gouvernante nicht genug sehen könne, so solle sie sich doch eine Brille kaufen. (sic!)

aus dem der Familienvater die Gebete verlas. Wird man uns glauben, wenn wir mittheilen, was jene mit eigenen Augen sah, daß Stellen wie: „Wir sind unnütze Knechte", oder „unfruchtbare Feigenbäume" jedesmal mit der Bleifeder durchstrichen waren!

Kurz vor Weihnachten kamen Gäste ins Haus, neben andern eine Dame mit ihrem achtjährigen Söhnchen. Die Erzieherin wurde nicht vorgestellt, war nach englischer Sitte also in so lange nicht da für die Fremden, obschon man sich täglich beim Frühstück und Mittagsmahl traf. Der Christtag kam. Der alleinstehenden Deutschen wars um so weher ums Herz, als in der fernen Heimat eines ihrer Angehörigen auf den Tod krank lag; die Leute wußten es, menschliche Theilnahme stand aber nicht im Contract dieser irischen Christen, den sie willens waren ihr zu halten, es fiel ihnen auch nicht ein, ihr eine frohe Stunde zu machen, weils Christzeit war. Sie erwartete es auch nicht, sie wußte ja, daß sie allein stand in der herzlosen Fremde. Am Weihnachtsmorgen indessen nach dem Frühstück, als sie eben auf ihr Zimmer zurückgekehrt war, klopfte es leise an die Thüre. Zu ihrem Erstaunen trat der kleine achtjährige Junge ein, hob die Arme in die Höhe mit einem wahren Engelsgesichtchen und sagte: „Lassen Sie mich Ihnen einen Kuß geben, 's ist ja Christtag und Sie sind so allein hier!" Die einsame Gouvernante war aufs Tiefste bewegt, sie konnte dem Knaben nur die Hand aufs Haar legen und sagen: „Gott segne Dich, mein Kind!" Heißt es nicht von den Kindern: ihrer ist das Himmelreich? Die Handlung war um so schöner, als sie ganz aus freiem Antrieb kam, und sie wird dem Kinde nicht vergessen werden. Der Herr läßt auch den Becher kalten Wassers nicht unbelohnt. Die Mutter des Kindes kam später dann auch mit einem freundlichen Wort, aber heimlich um als Gast, die Gewohnheit des Hauses nicht zu verletzen (!), wie sie sagte. Was sollte man diesen Worten noch weiter hinzufügen!

Warum bleibt man in einem solchen Hause? frägt der Leser. Allerdings trägt man viel und trägt immer wieder, ehe man eine Stelle aufgibt, um eine andere zu suchen. Es wird ja immer schwieriger, eine Stellung zu finden, auch weiß man

nicht, ob die Taube auf dem Dach besser ausfällt als der Sperling in der Hand. Die Stellengeber wissen das wohl, darum sind gemeine Naturen so unsäglich herzlos gegen die von ihnen abhängigen Gouvernanten. Der niedrigen Gesinnung der betreffenden Landlordsfamilie setzte folgendes die Krone auf. Man hatte die Erzieherin Anfangs Juni engagirt, gegen achzig Pfund Gehalt einschließlich der Ferien, die aber erst am Ende des Contractjahres erfolgen sollten, also im folgenden Frühjahr. Die Erzieherin willigte ein; könnte man den Contract nur schriftlich machen, es wäre viel werth! Den sonst so geschäftsmäßigen Engländern scheint dieß im Fall der Gouvernante aber nicht einzuleuchten. Was geschah nun? Nachdem die Landlordsleute sich die Arbeitszeit des vereinbarten Jahres zu Nutze gemacht hatten, und die Ferien vor der Thür waren, entließ man die Gouvernante ohne irgend welchen Grund anzugeben, wohl aber mit der Bemerkung: man hätte es mit dem Herrn im Gebet ausgemacht! Man brachte die Gouvernante auf diese Weise um ihre Ferien, verringerte ihr den Gehalt um 400 Mark, ließ sie obendrein auf ihre Kosten nach London zurückreisen, setzte sie mit einem Wort auf die schnödeste Art auf die Straße. Es gibt ja so viele!

Dieselbe Erzieherin, die trotzdem sagen kann, im ganzen weit bessere Erfahrungen gemacht zu haben als die große Mehrzahl ihrer Leidensschwestern, stellt uns ein anderes „Stückchen" zur Verfügung, das zu schön ist, um unterdrückt zu werden. Scene: ein superbes Haus. Personen: dem Sport ergebene Familie. Die Pferde hatten's besser als die dienstpflichtigen Menschen. Die Fenster der stattlichen Stallung waren mit Jalousien und Vorhängen versehen, und Niemand durfte es wagen, um die Mittagszeit die Siesta der Thiere zu stören. Das Zimmer der Gouvernante aber, das nach Südwesten ging und unter dem Dach lag, hatte weder Vorhang noch schützende Fensterladen; wen kümmerte es, ob sie Nachts ihre Ruhe fand oder nicht? Ihr Bett obendrein war kaum besser als ein Magdbett, ein Strohsack mit ziemlich abgelegener Matratze; indessen war's immerhin eine Matratze, wenn auch eine harte. Eines

Tags war aber auch diese verschwunden und das Bett auf den Strohsack reducirt. Die Erzieherin erkundigte sich bei dem Dienstmädchen, unter deren Verwaltung ihr Zimmer sich befand. Gar nicht verlegen, erwiderte diese: „John (der Zimmerlakai) hat sich die Matratze holen lassen, sein Bett war nicht hoch genug!" Dieß ist nicht etwa ausgeschmückte, sondern buchstäblich wahre Lebenserfahrung einer Gouvernante, die zur Zeit 2100 Mark Gehalt bezog (man kündigte übrigens auch vor den Ferien!). Die Leute waren steinreich, abgesehen vom Geld hatten sie aber nicht viel übrig für die Lehrerin ihrer Töchter. Die Dame des Hauses wußte natürlich nicht um John's Bett, noch um seinen sinnreichen Einfall sich's bequem zu machen. Wenn man die Erzieherin aber von oben her anständiger behandelte, hätten die Dienstboten einen andern Maßstab. So ist es z. B. auch Thatsache, daß die Gouvernante immer ein mehr oder minder geringes, jedenfalls ein geringeres Zimmer hat als ihre Schülerinnen. Daß dieser Umstand einen moralischen Einfluß auf die Zöglinge und ihre Würdigung der Lehrerin haben muß, daran denken die Leute nicht. Im Hause jener Sportfamilie standen ganze Reihen fürstlicher Gastzimmer zur Verfügung; die Erzieherin, trotz ihres „fürstlichen" Gehaltes, hatte ein Kämmerchen à la Propheteneinrichtung (Bett, Tisch, Stuhl und Leuchter) im Seitenflügel neben der Kammerjungfer und zweiten Köchin. Die oberste Köchin logirte eine Stufe höher, denn Köchinnen sind ein rarer Artikel in England. Nicht einmal einen Schrank hatte die Erzieherin; da ihr indessen von Haus aus Ordnungssinn anerzogen war, und sie ihre Kleider nicht gern auf die Länge offen und im Staub hängen ließ, so wagte sie's um ein derartiges Möbel eine Bittschrift einzureichen. Erstaunt gab man ihr zur Antwort, es seien ja Nägel hinter der Thüre angebracht und sogar ein Vorhang zum Darüberziehen; auch habe sie ja ihren Koffer. Die Erzieherin in England hält sich meistens an ihren Koffer anstatt an einen Schrank. Jener ist zugleich das Insigne ihrer Wanderschaft, damit sie ja nicht vergesse, daß sie eine Pilgerin auf Erden ist, und es sich nicht etwa beikommen läßt auf ihrer Stelle daheim zu sein.

Wir denken, wir haben im bisherigen die Engländer in ihrem Verhältniß zur Gouvernantenwelt unparteiisch geschildert; wir haben ihre guten Seiten anerkannt, dabei aber hervorheben müssen, daß sie der Erzieherin im eigenen Hause selten mit wahrer Herzensgüte oder gar mit christlicher Liebe begegnen. Selbstverständlich giebt es einzelne Ausnahmen, wir haben aber hier nicht mit den Ausnahmen zu thun, sondern mit der Regel [1]. Wie viel gute Eigenschaften hat der Engländer, und wie steht vor Allem die Generosität immer wieder oben an; wie viel geschieht z. B. auf dem Felde der christlichen Liebesthätigkeit, wie viel auf philanthropischem Gebiet. Wo es nur leidende Menschheit giebt, ist der Engländer geschäftig mit offener Hand und offenem Herzen. Es ist um so unglaublicher, daß er den Schaden im eigenen Hause nicht sieht oder nicht sehen will. Hoffen wir, daß die Zeit kommt, die auch diesem Uebel Heilung bringt. Wir sind weit entfernt davon, zu behaupten, daß der Fehler immer auf Seiten der Herrschaften liegt, die auch manchmal übel fahren und zu besserem bereit wären. Der Grund des Uebels ist nicht lediglich persönlicher Art; das System ist ein verkehrtes und rächt sich deßhalb, muß sich rächen. Ueberdieß leiden tüchtige Erzieherinnen oft in Folge der Thatsache, daß viel Gesindel nach England zieht. Wir sagten oben, daß die Geier sich sammeln wo ein Aas ist. Es kommen viel zu viel geprüfte und wirklich unterrichtsfähige Mädchen nach England, was soll man da sagen im Hinblick auf all die Zugvögel zweifelhafter Art, die sich etwa mit Federn zu schmücken wissen, in keiner Weise Vertrauen verdienen, doch aber die Stellenconcurrenz mitmachen, mit andern Worten den Markt verderben, die oft Stellen wegschnappen, wenn sie auch nicht darauf bleiben. Daß

[1] Nach unsern offenen Mittheilungen erwähnen wir um so lieber eines schönen seltenen Falles: eine uns persönlich bekannte adelige englische Dame hat es nicht unterlassen für ihre Erzieherin zu sorgen, als diese alt und arbeitsunfähig wurde; und dieß nicht etwa im Sinn von Gnadenbrot, sondern indem sie ihr eine selbständige Jahresrente aussetzte bis zum Tode. Das Beispiel dieser frommen Christin ergläzt nur leider in langjähriger Erfahrung wie eine Perle im Sand. Wo sind die andern?

der Engländer in dieser Hinsicht der betrogene Theil sein kann und zuweilen seine Kinder Personen anvertraut, die er nicht auf eine halbe Stunde in sein Haus lassen sollte, das kommt daher, daß er Ausländern gegenüber oft ganz hülflos und urtheilsunfähig ist. Er sieht wohl auf den ersten Blick, daß ihm dieß oder jenes mißfällt, er weiß aber nicht, ob's nur ausländische Manier ist oder das äußere Abzeichen innerer Werthlosigkeit. Der Insulaner urtheilt so leicht in Bausch und Bogen und mit Achselzucken über die „foreigners", da muß er's wohl hinnehmen, daß unter dem Deckmantel des vermeintlich „Ausländischen" mancher Nichtswürdige mit einschleicht.

Es giebt viele angebliche deutsche Gouvernanten in England, die von Haus aus nichts sind, als die hellen Kindermägde. So hat unsere Pfarrerstochter es erlebt, derselben Kathrine in England zu begegnen, die seiner Zeit im deutschen Pfarrhaus, mit Verlaub zu sagen, die Windeln wusch und nun positiv als Erzieherin in einem vornehmen Haus figurirte. Sie selber war vornehm geworden, blaß und steif, und trug sich nur noch in Seide. Was ihre Schülerinnen lernten, ist allerdings ein Räthsel. Deutsch sprechen konnte sie jedenfalls; vielleicht hatte sie's vorher auf ähnliche Weise in Frankreich probirt und offerirte nun, neben der Muttersprache gar Pariser Französisch; vielleicht hatte sie rücksichtlich sonstiger Kenntnisse aus den Sprüchen Salomo's den für unwissende Leute so werthvollen Spruch erlernt: der Narr würde weise gerechnet, so er das Maul hielte. Man kann viel todt schweigen, auch seine Nichtswisserei. Die „Kathrine" jedenfalls konnte vornehm thun, etwas aus sich machen und nebenher schweigen. Es wird kaum anzunehmen sein, daß sie mit dieser Taktik eine rühmliche Laufbahn erreichte, wahrscheinlich ging es ihr wie jenem Handwerksburschen, von dem bei Hebel zu lesen ist, daß ihm seine Mutter die Befürchtung mit auf die Wanderschaft gab, er sei so nichtsnutzig, daß er gewiß nie einen Meister finden werde; während der Bursch doch sehr bald triumphirend melden konnte:

„I ha in wenig Wuche siebe Meischter gha;
O Müetterli, wie falsch hesch prophezeit:
I chömm kei Meischter über, hesch mer gseit!"

Solcher „Kathrinen“ giebt's nun leider die Menge in England, die den ehrlichen Gouvernanten das Brod wegnehmen. Ein junges englisches Mädchen unserer Bekanntschaft machte einmal die Bemerkung, sie habe nach einander dreiundzwanzig Gouvernanten gehabt, sie hätten alle nichts gewußt und sie, die Schülerin, hätte sich selbst erzogen, was ganz glaublich klingt.

Wie schwer es ist, in England eine Stellung zu finden, davon hat man in Deutschland jedenfalls nicht den rechten Begriff; früher war es allerdings anders; früher gab es auch noch mehr reiche Leute als heutzutage, die englische Wohlhabenheit ist sehr im Abnehmen begriffen. Der Landbesitz ist nicht mehr was er war und die gedrückten Handelsverhältnisse der letzten zehn Jahre machen sich allenthalben geltend. Wenn der gewöhnliche Engländer aber aufs Sparen angewiesen ist, so ist die Erziehung der Töchter, oder richtiger die Gouvernante, immerhin der erste Posten, den er, wenn nicht streicht, doch „mit Anstand“ reduciren kann. Die Köchin, überhaupt das Dienstpersonal läßt sich nicht zu nahe treten, die sind Herren der Situation. Den gewohnten Luxus giebt man auch nicht gern auf, man scheint doch gern so lang wie möglich was man nicht mehr ist. Die Gouvernante aber ist willig, muß es sein, so lang es so viele giebt, so unendlich viel mehr als Stellen! Wir glauben nicht, daß wir zu weit greifen, wenn wir sagen, daß der pecuniäre Werth der Stellen gegen früher um dreißig bis fünfzig Procent abgenommen hat. Wir haben ein oder zweimal guter Stellen erwähnt mit „fürstlichem“ Gehalt; ja, das sind Erfahrungen der Vergangenheit! Heutzutage kann man manches Paar Schuhsohlen durchlaufen in London, bis man nur von Aussichten hört aufs große Loos. Und dann haben die Leute bei der starken Concurrenz gelernt, auch ihre Erwartungen in die Höhe zu schrauben und alles Menschenmögliche oder vielmehr Unmögliche von einer und derselben Erzieherin zu verlangen, und zwar um so mehr, je unwissender sie selber sind; als ob irgend ein Mensch, wenn er ehrlich ist, wirklich sagen könnte, wissenschaftliche Examina gemacht zu haben im Lateinischen und in der höheren Mathematik, daß man außerdem im Stande sei, musikalische auf dem Conservatorium erlangte Fertigkeit, sowie Zeichen-

und Malunterricht zu bieten. Der liebe Gott schafft keine „Universalgenies".

Die Brotnoth ist überhaupt eine große in England, nicht nur bei den Gouvernanten. Wie mancher junge Mann, ja Hunderte, die als Commis eintreten möchten, sitzen wochen- und monatelang im Trockenen und nehmen schließlich eine Volontärstelle an, nur um sagen zu können, sie seien in Condition. Wir wissen von einem jungen Deutschen von guter Herkunft und respectabler Leistungsfähigkeit, der so wenig Glück hatte im Stellesuchen, daß er schließlich froh war, sich mit seiner Geige in der Abenddämmerung an Straßenecken zu stellen, um Almosen einzusammeln; so weit kann's kommen mit Hunger- und Stellennoth. So geht's mitunter manchem deutschen Mädchen aus ehrlicher Familie; das auch auf der Straße endet, wenn auch in anderer Weise. Es sind nicht alle dazu angethan in der Fremde auf festem Fuß zu stehen und die Noth ist ein offenes Thor für mancherlei Versuchung!

Ein anderer Grund, warum es immer weniger Stellen gibt und immer mehr stellenlose Gouvernanten, liegt in der Thatsache, daß in neuerer Zeit rühmliche Anstrengungen gemacht werden das schlechte Schulwesen, von dem wir oben redeten, durch ein besseres zu ersetzen. Töchterschulen im deutschen Sinne (die sog. Highschools) werden allerwärts errichtet. In London gibt es jetzt wohl ein Dutzend, sie füllen sich rasch und ist immer noch Raum da für andere. Auch in den Provinzialstädten kommen sie überall auf. Das sind recht gute Anstalten, zwar nicht gerade im deutschen Oberschulrathstil, aber nichts desto weniger unter der Leitung eines tüchtigen Komitee und mit fähigen Lehrkräften versehen. Diese Highschools sind ein rechtes Zeichen der Zeit. Noch vor zehn Jahren hätten sie nichts anderes sein können als Volksschulen, neuerdings aber macht sich manches Töchterchen aus guter Familie mit seinem Bücherränzchen am Morgen auf den Weg, genau wie ein deutsches Schulmädchen. Die Eltern haben entdeckt, daß die Kinder auf diese Weise zu gutem Unterricht kommen bei verhältnißmäßig geringer Auslage, und verlieren nach und nach wenigstens in diesem Stücke die Exclusivität, die die

Töchter des Nachbars scheu ansieht, weil er das Unglück hat etwa Ellenhändler oder Apotheker zu sein. Wenn in einer Highschool aber drei bis sechshundert Schülerinnen ihren Unterricht finden, so mögen an der Schule wohl bis zu zwanzig Lehrerinnen angestellt sein, größtentheils Engländerinnen bei vielleicht zwei Deutschen. Wie viele Gouvernanten aber, vielleicht zwei bis dreihundert kommen auf diese Weise um ihre Aussichten, weil es natürlich um so viel weniger Privatstellen gibt?

Vor zehn bis fünfzehn Jahren hatte die deutsche Gouvernante auch ein ganz anderes Feld in England als heutzutage. Früher, bei den schlechten Unterrichtsverhältnissen, gab's sehr wenig Engländerinnen, die mit den Deutschen hätten concurriren können; die Leute suchten daher immer nach deutschen Erzieherinnen. Das Blättchen hat sich jetzt aber gewendet. Die Highschools liefern jährlich ein beträchtliches Contingent von Candidatinnen. Wenn letztere dann noch auf ein oder zwei Jahre nach Frankreich und Deutschland gehen, um die französische und deutsche Sprache völlig zu lernen, was viele thun, wer wollte es den Engländern übel nehmen, wenn sie schließlich der Landsmännin den Vorzug geben? Die Zeit wird wohl kommen, daß man gar keine deutschen Gouvernanten mehr in England braucht. Wir brauchen ja auch keine Engländerinnen in Deutschland, kaum für den englischen Sprachunterricht an unsern Schulen.

Wir haben bereits erwähnt, wie leicht man von rücksichtslosen Leuten mit Beginn der Ferien entlassen wird, diese Mode nimmt immer mehr überhand; wer's einmal probirt hat sich der Gouvernante gegen Ende Juli zu entledigen um auf Mitte September eine neue zu engagiren, der thut's wohl auch wieder; es ist ja eine recht geschickte profitable Einrichtung. Aber abgesehen hiervon, es ist kaum faßlich wie leicht man zum Bruch kommt mit den Gouvernanten. In Deutschland würde es einer Herrschaftsfamilie doch zu denken geben einer Erzieherin zu kündigen, die sich gar nicht bewußt ist, etwas verschuldet zu haben. In England kündigen die Leute wie und wann es ihnen einfällt, manche ganz systematisch, weil sie gern oft neue Gesichter sehen — auch ein Grund. Aus der mehrjährigen Erfahrung einer einzigen

Erzieherin können wir zwei Fälle erwähnen, wo man sogar pädagogisch (!) es für weise hielt regelmäßig alle Halbjahr zu wechseln; denn, sagte die einsichtsvolle Mutter, die Kinder kriegen da alle Halbjahr neues Interesse! Es gibt in der That wenig, sehr wenig Gouvernanten, die das Glück haben Jahrelang auf einer und derselben Stelle zu bleiben, vielleicht ihre Schülerin ganz zu erziehen; hört man von einem solchen Fall, so stellt es sich meist heraus, daß geringe äußere Vortheile mit der Stelle verbunden sind, daß die Leute also den Gewinn auf ihrer Seite haben und so klug waren die Gouvernante zu halten. Wir sagten eben „eine Schülerin ganz zu erziehen", das ist wahrscheinlich in England noch nie dagewesen. Der Engländer hat die seltsame Idee, daß mittelmäßige, wo nicht ganz unwissende Gouvernanten, „gut genug" sind für junge Schülerinnen; mit einer solchen braucht man auch nicht viel Federlesens zu machen und gibt ihr einen geringen Gehalt, vielleicht vier- oder fünfhundert Mark; eine Herrschaftsköchin hat tausend. Das ist die sog. nursery governess, die Kinderstubengouvernante, welche die Kinder auch an- und auskleidet. Nichts desto weniger liegt ihr der erste Unterricht ob und wenn sie die Sprößlinge gründlich verdorben hat, nimmt man eine bessere, vielleicht eine untermittelmäßige. So steigt man mit den vorrückenden Jahren auch mit dem Gehalt, und zuletzt, wenn die Töchter etwa vierzehn- bis sechzehnjährig sind, erreicht man die „finishing governess", die in ein oder zwei Jahren den angerichteten Schaden gut machen soll für mehr oder minder guten Gehalt. Schon die Bezeichnung (sie erinnert uns an nichts so sehr als „Firniß-governess") weist hin auf „Fertigmachen", was in der Wirklichkeit ziemlich gleichbedeutend ist mit drüber schmieren. Die sog. finishing governesses sind sozusagen die Aristokratinnen der Gouvernantenwelt, die man im ganzen mit etwas mehr Respect behandelt als ihre bescheidenen Schwestern, welche nur mit jüngeren Kindern zu thun haben. Was übrigens selbst eine finishing governess erleben kann, davon stehen Beispiele in diesem Heft.

Noch haben wir das Verhältniß der Erzieherin zu ihren Schülerinnen nicht erwähnt. Wir wollen nur kurz sagen, daß

allen Berichten nach die Gouvernante keinen leichten Stand hat. Die Insubordination englischer Kinder ist bekannt; sie hängt theils mit dem britischen Freiheitsbewußtsein zusammen, das dem kleinen Volke schon angeboren ist, hat aber auch ihren Grund darin, daß der Erzieherin, die doch erziehen soll, seitens der Eltern die Hände gebunden sind: sie soll nicht strafen. Die meisten Eltern sind damit zufrieden, wenn die jungen Dämchen in ihrer Gegenwart. d. h. Abends im Salon sich niedlich betragen; daß sie den Tag über ihrer Lehrerin das Leben sauer machen, das hat nicht so viel auf sich. Wenn's dann nach einiger Zeit den Eltern auffällt, daß es doch viel Krawall gibt im Schulzimmer, entläßt man ganz einfach die Gouvernante und probirt's mit einer neuen.

Sollte eine Erzieherin das Unglück haben krank zu werden, so glauben wir, daß die Leute zu zählen sind, die sie nicht sofort ziehen ließen, sie könnte einen ja anstecken. Wir haben ein Beispiel vor uns von einer deutschen Gouvernante, die sich in Folge von Ueberarbeitung ausruhen mußte; sie wollte hiezu die Weihnachtsferienzeit benutzen, die ihr so wie so zu Gebot stand. Sie kehrte nach derselben in ihre Stelle zurück, man nahm die Krankheit aber 'zum Vorwand ihr den Gehalt für die Zeit abzuziehen und entließ sie nach zwei Monaten, weil sie doch noch einiger Schonung bedurfte.

Wir haben auf Grund gewissenhafter Nachforschung ein Bild entworfen vom Leben der deutschen Erzieherin in England. Wenn es auch einige wenige gibt, die es besser haben, so gilt doch von den meisten, daß sie schlimmer fahren; unsere Schilderung ist objectiv, unparteiisch. Man sieht, daß es kein Eldorado ist, wohin die tausend und aber tausend deutsche Mädchen alljährlich ziehen; daß der Traum sich etwas hübsches zu verdienen, meist bei der schönen Hoffnung bleibt (es ist uns noch selten eine Gouvernante aus den letzten beiden Decennien vorgekommen, die sich wirklich nur so viel erspart hätte, um auch einmal ruhig krank sein zu können, von Aussicht auf ein sorgenfreies Alter nach vielleicht dreißig- bis vierzigjähriger Arbeit ganz zu schweigen!) und daß es ein trauriges Leben ist, traurig in jeder Hinsicht. So lange man jung ist, entbehrt man des Sonnenscheins, der sonst die

Jugend froh macht; wird man älter, dann häufen sich die Erfahrungen, welche die Gouvernante mehr als sonst Jemanden erkennen lassen, daß das Leben eine Kette von Kämpfen und Entbehrungen ist. Ach, welch müden Gesichtern begegnet man in London überall, wo eine Anzahl Gouvernanten sich zusammenfinden etwa im Bureau der Agentin! Wie schwer haben's die Fremden und Freundlosen im Lande des Reichthums, wohin sie mit so goldenen Hoffnungen gezogen sind! Wie müssen sie sich drücken und schicken, die Agenten bezahlen, auf der erlangten Stelle unfreundliche Behandlung ertragen, entlassen werden und wieder eine Stelle suchen — ja, darin besteht die Wallfahrt der Gouvernante in England. Ein menschenfreundlicher alter Herr unsrer Bekanntschaft, ein englischer Christ von der schönen echten Art, sagte einmal: „Es gibt kein härteres Leben als das der Erzieherin bei uns Engländern — unsere Dienstboten haben's besser; die Gouvernante vertrauert ihr Dasein und hat weder Dank noch Lohn."

Wir veröffentlichen diesen Bericht lediglich in der Absicht, deutschen Eltern einen klaren Einblick zu gewähren in die Verhältnisse des Gouvernantenlebens in England — sie wissen nicht, was sie thun, wenn sie ihre jungen unerfahrenen Töchter ziehen lassen ins gelobte Land, das ihnen aber wie oft zum Land der Trübsal wird! Wissen deutsche Väter und Mütter, wie viel arme Wesen dem ungleichen Kampf erliegen und im Irrenhaus eine Zuflucht finden, wie manche auch, wie wir bereits angedeutet haben, der Sünde zum Opfer fällt, die im Verborgenen schleicht? Wie, wenn ein junges Mädchen in der großen Babel bei ihrem müden Suchen nach einer Stelle an Personen geräth, die etwa auch vorgeben „Agenten" zu sein, es wohl auch sind! Wie manches unerfahrene Mädchen ist schon durch Vorspiegelung einer guten Stelle auf Wege gebracht worden, von denen sie nicht den Rückweg fand! In den Zeitungen ist zuweilen davon zu lesen; es wird aber nicht alles offenkundig, was deutschen Eltern eine ernste Warnung sein müßte.

Man hört es in England wohl auch aussprechen und liest die statistischen Nachrichten, daß sowohl der Wahnsinn als die

Immoralität mehr Opfer aus der Gouvernantenclasse verschlingt, als z. B. aus der Classe der weiblichen Dienstboten. In wie fern die entsetzliche Vereinsamung der Gouvernanten damit zu thun hat, wäre der Untersuchung werth. Es steht geschrieben, es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; alles Unnatürliche rächt sich. Nur wer die Einzelhaft der Gouvernante z. B. auf einem englischen Landsitz, in liebloser Umgebung, durchgemacht oder mit angesehen hat, der kann beurtheilen, was für eine Gemüthslast dem armen Mädchen damit auferlegt wird, und muß milde richten, wenn sie erliegt. Sie hat doch auch ein Herz und Verlangen nach Theilnahme, nach Liebe, wer aber giebt sie ihr? Licht von Oben fällt nicht in jede irdische Finsterniß; oder besser, es ist wohl da, aber nicht alle sehen es. Wie viele verzehren sich in verschwiegenem Heimweh, wie viele verlieren mit dem Lebensmuth die leibliche Gesundheit und zuletzt den Verstand? Die Erzieherin, deren langjähriger Erfahrung wir unsere Mittheilungen hauptsächlich verdanken, hatte einmal eine junge deutsche Gouvernante auf eine Stelle gebracht, wo sie's gut hätte haben können. Sie war aber vorher auf einer Stelle gewesen, wo sie's nicht gut hatte, bei einer jener Schuldirectricen, die weder vor Gott noch vor den Menschen verantworten können, was sie an jungen Erzieherinnen verschulden. Das arme Mädchen war erst achtzehn Jahre alt und hatte schon fast zwei Jahre lang das Thränenbrot der Schulgouvernante gegessen! Was geschah nun, sie war nicht drei Tage in der neuen Stelle, als sie von einem Wahnsinnsparoxismus erfaßt wurde, der bald in Raserei überging. Der herbeigeeilten älteren Erzieherin sagte die arme Irrsinnige fortwährend: „Ich bin ja jetzt im Himmel!“ Das Glück der neuen Stelle nach dem vorhergegangenen Jammer, der jähe Wechsel war zuviel für die arme Gouvernante! Durch Vermittlung eines deutschen Arztes brachte man sie in eine der großen Irrenanstalten bei London. Als Trost in der traurigen Lage sagte der Arzt zu der älteren Erzieherin: „Es ist schon manche deutsche Gouvernante hier (im Irrenhaus) wieder heil geworden! Eröffnet euch dieß nicht eine Vista, ihr deutschen Eltern?

Also behaltet eure Töchter zu Hause, wenn es irgend geht. Es sind ja bei weitem nicht alle zur Gouvernante geeignet, sei's physisch, sei's geistig, wenn sie auch das höhere Lehrerinnenexamen gemacht haben. Man wird uns freilich entgegenhalten: die Mädchen müssen heutzutage selbständig werden, man kann sie nicht zu Hause füttern, wenn sie erwachsen sind und sich nicht verheirathen; und mit dem Stundengeben hat man in Deutschland auch seine liebe Noth. Das ist freilich wahr, und es ist leichter für uns, den Schaden in England aufzudecken, als rathen, was aus den Mädchen in Deutschland werden soll. Das glauben wir indessen, daß, wenn wir Deutsche sammt und sonders zur alten deutschen Anspruchslosigkeit zurückkehren könnten, es weniger Noth hätte um Verdienstwege für unsere Töchter. Es ist auch eine Thorheit, zu meinen, jedes Mädchen, das arbeiten muß, müßte nothwendig Lehrerin werden. Als ob der Mangel an ausreichenden Mitteln zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse ein Mädchen an sich befähigte zum Unterrichten! Die Lehrgabe ist, wie jede Gabe, angeboren. Wenn nur dieser eine Punkt hinreichend beachtet würde, gäbe es nicht halb so viel Gouvernanten.

Wir sind nicht gesonnen, uns aufs Glatteis der Berufsfrage für's weibliche Geschlecht zu wagen, da träfe man im Handumdrehen mit der Emancipation zusammen, und das ist nicht unsere Sache. Das aber wollen wir als unsere Ansicht aussprechen, daß jede Fähigkeit, die Gott dem Menschen gegeben hat, sei's auch einem Mädchen, ausgebildet werden darf in der rechten Weise, und daß es für unsere Töchter, wenn sie selbständig arbeiten müssen, gewiß bessere Berufswege giebt als das leidige Gouvernantenthum, das allem schnurstracks entgegengeht, was ein Weib sein sollte, so daß man von mancher wohl sagen kann: es ist etwas Rechtes aus ihr geworden, nicht weil, sondern trotzdem sie Gouvernante hat sein müssen. Die Umwege sind an der Hand Gottes oft die geraden Wege, die auf das einem Menschen gesteckte Ziel hinführen; aber wir sollen deßhalb nicht die Um- und Irrwege geflissentlich betreten.

Wir haben nichts dagegen, wenn ein fähiges Mädchen einen neuen Pfad betritt und etwa meint, sie habe Beruf Medicin zu

studiren. Die Frage ist nur die, wie sie's thut, und wie sie's nach vollendetem Studium angreift, um ihre gesammelten Kenntnisse zu verwerthen. Daß eine Frau bei uns in Europa als Arzt practiciren sollte, das befürworten wir nicht; wenn aber Mädchen medicinische Kenntnisse sich aneignen können und dann z. B. nach Indien gehen, um dem Herrn an ihren armen Schwestern in der Zenana [1]) zu dienen, so ist das etwas anderes. Man nennt das nicht den Männern ins Handwerk pfuschen, noch emancipirt sein. In England existiren mehrere von den verschiedenen Missionsgesellschaften errichtete medicinische Schulen, in welchen Missionszöglinge beiderlei Geschlechts (d. h. die Schulen für beide sind getrennt) medicinisch vorbereitet werden, um als medical missionaries dem Werk des Evangeliums unter den Heiden zu dienen. In Indien hat ja die Zenanalehrerin durch nichts so großen Einfluß, als durch ihre Fähigkeit den Hindufrauen in Krankheiten beizustehen. Sie ist qualificirter Arzt, nur mit dem Unterschied, daß sie neben der Heilung des Körpers auch die Heilung der Seele im Auge hat. Bekanntlich darf keine Hindufrau, die einer Kaste angehört, von einem fremden Manne gesehen oder berührt werden; in Krankheit war sie also lediglich das Opfer ihrer Absonderung, ehe die Missionsgesellschaften darauf kamen, heilkundige Frauen in den Missionsdienst aufzunehmen.

Wir glauben indessen, daß es auch in Deutschland Gelegenheit gäbe, für den Dienst am Heiligthum; die Hand der christlichen Barmherzigkeit braucht nirgends müßig im Schoß zu liegen. Wir werfen die Frage auf: wie kommt es, daß, wenn irgendwo in einer Familie ein plötzlicher Krankheitsfall sich ereignet, man wohl innerhalb weniger Stunden eine barmherzige Schwester zur Pflege beschaffen kann, oft aber keine Diakonissin? Giebt's in der katholischen Kirche mehr Mädchen, die bereit sind, dem Herrn an seinen Kranken zu dienen, als in der evangelischen? Es scheint so. Wie viel töchterreiche Pfarrhäuser giebt's allerwärts im Vaterland, man kann die Mädchen nicht alle zu Hause behalten;

[1]) Indisches Frauengemach.

könnte man nicht eine oder auch zwei derselben zu tüchtigen Diakonissinnen ausbilden, anstatt sie nach England zu schicken ins Gouvernantenjoch? Es ist allerdings ein bescheidener Dienst, und das Diakonissenhäubchen gefällt nicht jedem jungen Mädchen, aber es ist in besonderer Weise ein von dem Herrn gesegneter Beruf. Wie viele Gouvernanten in England wären an der Hand ihrer Erfahrung froh, wenn sie die traurigen Jahre zurücklaufen könnten, um Krankendienste als Diakonissin zu erlernen und zu üben. Es würde sie wahrscheinlich weit weniger Thränen kosten als das bittere Loos der enttäuschten deutschen Erzieherin in England. Sie würde nach zehn oder zwanzig Jahren wohl auch mit größerer Befriedigung auf ihr Leben zurückblicken.

Wir haben in diesen Erörterungen des Lehrerinnenexamens öfters in einer Weise erwähnt, die wohl nicht unsern allzugroßen Respect vor dem damit dargelegten Bildungsgrad bekundet; wir gestehen, daß uns die Norm des Examens den Wünschen gegenüber, welche wir für unsere Töchter hegen, keineswegs genügt. Das Prüfungszeugniß allein hat noch kein Mädchen zu dem gemacht, was es geistig sein soll, und die Examenwuth, wir können's nicht anders nennen, die sich heutzutage bei uns kundgiebt, könnte einen ordentlich stutzig machen. Alles will vor dem Oberschulrath bestehen! Wenn man nur wüßte wozu? Man beschuldige uns nicht, daß wir den Frauen wahre Ausbildung mißgönnen; wir halten im Gegentheil dafür, daß unsere Mädchen nicht tüchtig genug gebildet werden können, wobei wir uns denken, daß die rechte Bildung mit dem Herzen anfängt und nicht mit dem Kopfe. Viel lieber sähen wir unsere Töchter mit geweckten geistigen Kräften die Nahrung verdauen, welche die Männer stark macht, als z. B. mit der „Modenwelt" oder der „Gartenlaube" oder dem „Daheim" in der Hand. Es ist eine wichtige Frage, ob unsere Mädchen gebildet, verbildet oder ungebildet sind, und zwar aus dem einfachen Grund, weil Mädchen Frauen werden und weil die Frauen die Mütter der künftigen Männer sind. Es ist eine bekannte Thatsache, daß tüchtige Männer in den meisten Fällen tüchtige Mütter gehabt haben; ergo umgekehrt: eine geistig unfähige Mutter erzieht selten einen tüchtigen

Sohn. Wenn wir ein Mädchen sehen, dem es eine Art Lebensfrage ist, ob ein Kleid mit Puffen oder Plissés verziert werden soll, so beklagen wir die Erziehung, die nichts Besseres erreicht hat. Vor dieser Art von Mißbildung schützt aber kein Lehrerinnenexamen; wir erblicken in letzterem lediglich das obendrein oft recht schiefe Thor zum Gouvernantenthum, zum englischen Markt, zur Entfremdung von der Heimath, zu bitterer Enttäuschung und, in vielen Fällen, zu völliger Unfähigkeit auf bessere Wege zurückzukehren. Den aufmerksamen Leser können wir darum im Hinblick auf Examen und Gouvernantenlaufbahn nicht nachdrücklich genug an den Kindervers erinnern:

Zu viel Weisheit ist schädlich —
Bleibe im Lande und nähre dich redlich.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.
192

Zeitfragen des christlichen Volkslebens.

Band IX. Heft 4.

Der Professorenroman

von

Otto Kraus.

Heilbronn.
Verlag von Gebr. Henninger.
1884.



In Berlin war's. Der süddeutsche Vetter besuchte die norddeutsche Cousine. Nach mancher Frage und Antwort über die großen und kleinen Familienglieder kam der Verlauf des täglichen Lebens zur Erörterung. „Und was treibt ihr Abends?" fragte der Vetter. — „Abends wird gelesen." — „Ebers?" — „Natürlich!" — „Ebers ist ja wohl jetzt Mode?" — „Ja, wenn du so willst." — „Nein, ich will das nicht. Ich habe noch keine Zeile von diesem Modeschriftsteller gelesen. Ich kann mir gefallen lassen, daß mir die Mode jahraus jahrein die Form meines Hutes, den Schnitt meines Ueberziehers vorschreibt. — Ich, der Einzelne, kann mir das nicht verschaffen, was mein Stand verloren hat, eine Tracht, noch weniger kann ich mir eine Kleidermode, welche mir gerade gefällt, stereotypiren. Aber in der Welt der Literatur lasse ich mir schlechterdings von keiner Mode Vorschriften machen, da bleibe ich souveräner Herr und — — lasse Ebers liegen. Meine Lektüre bestimme ich als unumschränkter Herrscher." Fast verschüchtert wagte die zehn Jahre ältere Cousine zu sagen: „Wenn man mit der Gesellschaft verkehrt, muß man doch auch die Lieblingsbücher der jeweiligen Gegenwart lesen." „Das würde bei mir nur möglich sein, wenn ich nicht aus Connivenz, sondern trotz Renitenz gegen literarische Mode mich mit einem Modeschriftsteller bekannt machte. Andere, welchen innerlich alle Modeschriftstellerei ebenfalls widerstrebt, mögen aus kulturgeschichtlichem Interesse sich mit derartiger Literatur bekannt machen." —

Was in diesem Zwiegespräch geltend gemacht wird, hat seiner Zeit Lessing in die These zusammengefaßt: „Nun werden Modeschriften — eben weil es Modeschriften sind, sie mögen sein von welchem Inhalte sie wollen, so fleißig und allgemein gelesen, daß jeder Mensch, der sich nur in etwas mit Lesen abgibt, sich schämen muß, sie nicht gelesen zu haben.“ Lessing selbst war ein außerordentlicher Leser, ein sehr unabhängiger Geist, aber dem Zwang der Modeschriften hat er sich nicht entzogen. Und es gehört in der That ein gewisser Muth dazu, bei aller Neigung zur Bücherwelt Novitäten „allgemein gefeierter und beliebter“ Schriftsteller ungelesen zu lassen, und sich dabei täglich der Gefahr auszusetzen, mit Literaturfreunden über die Waaren des Büchermarktes sich zu unterhalten. Was an der Tagesordnung, was Mode ist, hat einen großen Einfluß, eine wirkliche Macht über die Gemüther. Besinnen wir uns nur auf die letzten dreißig Jahre. In der Zeit der Restauration nach 1848 las alle Welt Redwitzens Amaranth. Die Leihbibliotheken hielten sich vier, fünf Exemplare. Dann kam Onkel Toms Hütte. Trockne, langweilige Bureaukraten, welche fast nie ein Buch zur Hand nahmen, haben mit Heißhunger jene Negergeschichte verschlungen und reichliche Thränen bei ihrer Lektüre vergossen. Dann kam Freytag an die Reihe. Auch die Marlitt war eine Zeitlang stark Mode. Seit Jahren haben wir es mit den Romanen der gelehrten Herren, mit den historischen Romanen der Professoren zu thun, mit den Romanen, welchen zum Verständniß und zur Rechtfertigung gelehrte Anmerkungen reichlich mitgegeben werden oder doch mitgegeben werden sollten. Der Professorenroman ist jetzt in der Mode; in erster Linie der nicht kirchenfeindliche Georg Ebers mit seinem unbedeutenden poetischen Talent, in zweiter Linie der antichristliche Felix Dahn mit seiner großen dichterischen Begabung. Der Pfadfinder für beide war Victor von Scheffel, dessen Ekkehard vielleicht gerade darum lange Zeit wenig beachtet wurde und ohne Zweifel den Ebers'schen Erfolgen gegenüber noch heute darum weniger beachtet wird, weil er, von Einzelheiten abgesehen, wirklich ein mustergiltiger historischer

Roman ist. Scheffel hat die Zeiten der Vergangenheit, das Buch mit sieben Siegeln aufgeschlossen und den Geist jener Zeiten in ganz überwiegendem Maße, nicht aber seinen eignen Geist zu uns reden lassen. Es ist darum auch niemals jemandem eingefallen, auf Scheffel einen Vers zu machen, wie ihn der „Schalk" im März 1880 auf seinen Nachfolger Ebers gemacht hat:

Ich bin die Sphinx, die wunderbare,
Und Räthsel biet ich oft und gern.
Die Basis zählt viel tausend Jahre,
Doch alles andre ist modern.

Scheffel ist nie Mode gewesen, darum kommt er auch nicht aus der Mode. Leute von gereiftem, unabhängigem Urtheil wissen das und stehen darum dem Glanze äußeren Erfolgs, welcher Modeschriftsteller umgibt, nüchtern gegenüber. Christgläubige Leser sollten sich um ihres Christenthums willen einer gleichen Nächstenliebe befleißigen. Leider ist aber gerade in den Kreisen gläubiger Christen eine außerordentlich große Nachgiebigkeit und Urtheilslosigkeit im Punkte der Lektüre zu bemerken. Diese Wahrnehmung hat die Veranlassung gegeben, unter den „Zeitfragen des christlichen Volksbewußtseins" einmal die nichtchristliche Unfreiheit auf dem Gebiete der Unterhaltungsliteratur zu besprechen. Die „Tendenz" der vorliegenden Schrift geht darum nicht in erster Linie gegen die Modeschriftsteller, auch nicht gegen das Bedenkliche des historischen Romans an sich, sondern lediglich gegen die Zelt- und Lagergenossen, gegen die Christen, insoweit sie sich der herrschenden Strömung im Felde der Unterhaltungsschriften hingeben. Was die Welt, die große Masse der Namenchristen preist und verherrlicht, muß auch dann, wenn es nicht geradezu gegen Christenthum und Kirche gerichtet ist, mit nüchternen Augen betrachtet werden. Das gilt insbesondere von der Bücherwelt. Hier wird jedoch tausendfach das Gegentheil von nüchternem Sinne in christlichen Kreisen wahrgenommen. Was durch alle Zeitungen, in allen Salons und Clubs verherrlicht und gepriesen wird, erntet auch bei unzähligen Christen ohne Weiteres Beifall und Lob. Man glaubt unbefangen und gerecht zu sein und ist gefangen in kritikloser Nachgiebigkeit. Man will

sich vor Vorurtheilen hüten und beweist, daß man überhaupt kein Urtheil hat und nichts davon weiß, daß rechte Vorurtheile die Grundlage für gerechte Nachurtheile sind. Man macht sich in der Lektüre ein neutrales Gebiet zurecht und doch gilt auch hier, daß man nicht zwei Herren dienen kann, daß auch die Romanschreiber nicht zwei Herren dienen können. Ein Brunnen kann nicht salziges und süßes Wasser geben, folglich kann ein Romanschreiber nicht neben seiner heidnischen Bittersalzquelle aus dem Brunnen süßen Lebenswassers schöpfen. Ganze Schichten des gebildeten Theiles des christlichen Volkes haben aber so sehr alles nüchterne Prüfen und Urtheilen verlernt, daß sie in gedankenloser Weitherzigkeit schon die Schriftsteller zu den ihrigen zählen, welche die christliche Sittenlehre respektiren und gegen die gemeinchristlichen Dogmen nicht zu Felde ziehen. Daß dieselben Schriftsteller aber, genau wie ihr Meister Lessing, da, wo sie das Bild eines wahren Christen zu zeichnen haben, eine Fratze, günstigen Falles eine Larve zu Wege bringen, daran denken sie nicht. Wir halten es darum für sachgemäß, der gebildeten christlichen Welt die Zeitfrage der literarischen Kritik zur Beantwortung vorzulegen und zu diesem Zwecke die Romane von Ebers, Dahn und einigen anderen zu kritisiren. Es wird sich im Laufe unserer Untersuchung herausstellen, daß nicht allein vom christlichen, vielmehr schon vom rein ästhetischen Standpunkte aus jene Dichtungen als geringwerthige zu bezeichnen sind und daß man sich vor schwachmüthigem Beitritt zur ungezählten, urtheilslosen, oberflächlichen Masse unterhaltungsgieriger Leser hüten und jedesmal sich der Warnung erinnern soll: Werdet nicht der Menschen Knechte. Eine falsche Weitherzigkeit pflegt sich in solchen Fällen an das Wort zu halten: „Alles ist euer." Die unmittelbar folgenden Worte lauten aber: „Ihr aber seid Christi." Das ist die rechte Einschränkung.

J. v. Eichendorff sagt in der Einleitung seines kleinen Buches „Der deutsche Roman des 18. Jahrhunderts und sein Verhältniß zum Christenthum" nach dem Hinweis auf die Thatsache, daß wir kein nationales Schauspiel haben: „In Deutschland ist nur der Roman der einzig zuverlässige

poetische Ausdruck der geistigen Zustände. Die selbst in ihren Irrthümern und Thorheiten gründliche, grübelnde und mehr beschauliche als handelnde Natur der Deutschen ist recht geeignet für eine Dichtungsart, bei deren breiter Form oder vielmehr Unform der Dichter wie auf einem Spaziergange alles nur Erdenkliche, Natur und Menschen, Wolken und Kraut, Palast und Hühnerhof gemüthlich in seinem Gedächtniß einfangen kann. Und eben dieses bequeme Sichgehenlassen macht den Roman, der überdies neben der Lyrik bei uns am eifrigsten ausgebildet worden, zu einer wahren Musterkarte aller Gesinnungen und Narrheiten, Abgründe und Untiefen seiner Zeit." Hiernach war der berühmte Egyptologe G. Ebers ohne Zweifel berechtigt einen egyptischen Roman zu schreiben und demselben der Rarität halber vorne den Titel „Eine egyptische Königstochter" und hinten in den drei Bänden über ein halbes Tausend mehr oder minder gelehrte Anmerkungen mitzugeben. Einzelne Noten erinnern an den gelehrten Schulmeister Thomas de la Fuente, von welchem Lesage im Gil Blas sagt: „Sans lui, nous ne saurions pas que dans la ville d'Athènes les enfants pleuraient quand on leur donnait le fouet: nous devons cette découverte à sa profonde érudition." In der bekannten Schrift „Nach berühmten Mustern" wird die gelungene Nachahmung Ebers'scher Romandichtung wesentlich durch die verschiedenen Sorten von Noten erreicht: auch in Egypten gab es Kinder, auch in Egypten ging die Sonne auf, die ersten Spuren der Nähmaschinen findet man in der bekannten „Nadel der Kleopatra" u. s. w.

Bei Ebers sollte die Professorenkunst reichlicher Noten den sonst vielfach unklaren Text erklären, sodann dem gelehrten Publikum gegenüber die Treue der archäologischen Einzelarbeit darthun und endlich als Hilfsmittel für das Studium wißbegieriger Leser dienen. Vielleicht gerade der Noten wegen ist die zum erstenmale 1864 erschienene „Königstochter" erst nach vier Jahren neu aufgelegt worden. Bei allem Reichthum an Universitäten, bei allem Ueberfluß an Professoren konnte es bei uns doch erst nach Jahren dazu kommen, der „Königstochter" in der Gesellschaft die ihr gebührende Aufnahme zu verschaffen. Nachdem man aber in

der Gesellschaft einmal erkannt hatte, daß die Pharaonentochter Nitetis nach ihrem Fühlen und Denken gar nichts hatte, was an die abgeschlossene, eigenartige, egyptische Welt erinnerte, und nachdem man in der nach ihrer Großtante genannten Sappho so manche jugendliche, wohlerzogene Dame des Bekanntenkreises zu finden glaubte, sah man dem verschleierten „Bild von Sais", welches mit einem egyptischen Romane geboten wurde, freundlich in's deutsche Gesicht des 19. Jahrhunderts und lernte den anspruchslosen Verfasser lieb gewinnen. Dieser selbst sorgte mit schönster Aufrichtigkeit dafür, daß man ihn in weitesten Kreisen verstehen konnte. Sagt er doch selbst: „Hätte ich rein antike Menschen und Zustände schildern wollen, so würde ich für den modernen Leser theils unverständlich, theils ungenießbar geworden sein und also meinen Zweck verfehlt haben." Sein Zweck war aber, unter Verwendung orientalischer Coulissen und Kostüme und unter Benutzung einzelner historischer Namen Personen auftreten zu lassen, die erfüllt sind von den Grundanschauungen der Zeit und des Landes, in denen die Leser und der Autor selbst geboren sind. Wenn der Roman also 528 vor Christus beginnt und in Egypten, Persien und Kleinasien spielt, so kann man getrost an das Jahr 1864 und an Deutschland denken. Der Autor weiß auch durch ganz moderne Lokaltöne den Leser vor ernstlichem Sichvertiefen in die nebelgraue Vorzeit der Könige Kambyses und Amasis und des Tyrannen Polykrates zu bewahren und ihn in der hellen Gegenwart zu erhalten. Die ehemalige Hetäre Rhodopis hat ihre regelmäßigen „Empfangsabende", die äußerlich durch eine ausgesteckte Fahne bemerkbar sind. „Eine sehr umsichtige und strenge Polizei", insbesondere ein veritables „Gensdarmeriecorps" handhabte die öffentliche Sicherheit. Bei gemeinnützigen Unternehmungen wird „gezeichnet". Im Kriege sehen wir „Infanteristen" und von Bartja, dem Bruder des Kambyses, erfahren wir, daß er „das persische Gardereiterregiment und die ganz gepanzerte Kavallerie führen sollte".

In einen regelrechten Roman gehören eine oder mehrere Liebesgeschichten. Im vorliegenden Romane ist es die Liebe der bereits genannten Sappho zu dem Prinzen Bartja, welche das

Interesse des Lesers in besonderer Weise fesseln soll. Ebers erzählt, daß er die im 11. Capitel des ersten Bandes enthaltene erste Liebesscene in einer halben Stunde und gegen seinen Willen — er wollte ja einen Roman in Prosa schreiben — in Jamben zu Papier gebracht habe. Beim Ueberlesen kam er auf den vernünftigen Gedanken, die Liebesscene im Jambenfluß zu vernichten, leider hat ihn aber der verstorbene Dichter Julius Hammer überredet, die wie inspirirt angesehene Scene stehen zu lassen. Wir halten jenes 11. Capitel für völlig verfehlt — nach Inhalt und Form. Bartja will in seine Heimath zurückgehen. „Melitta (Sappho's Dienerin) hat das Orakel befragen wollen, ob du mir treu bleibst; — sie wollte auch zu einem alten Weibe gehen, das eben aus Phrygien angekommen ist und bei Nacht aus gezogenen Stricken weissagen kann. Dazu braucht sie, der Reinigungen wegen, Weihrauch, Styrax, mondförmige Kuchen und Blätter von wilden Dornsträuchern (Note 209 gibt den literarischen Nachweis dieser Mittelchen); aber ich habe mir das alles verbeten, denn mein Herz weiß ja besser als Pythia, Stricke und Opferrauch, daß du mir treu bleiben und mich lieb behalten wirst." Als Bartja zu laut antwortet, bittet ihn Sappho, leiser zu sprechen, worauf er die Erklärung abgibt: „Ja, ich will leise sprechen. So! Jetzt streich ich dir dein seidnes Haar zurück und flüstre in dein Ohr: Ich liebe dich! Hast du's verstanden?" Dann möchte Bartja wissen, was die Nachtigall, deren Rede Sappho versteht, mit ihrem Liebsten im Rosenbusche zu verhandeln hat. „Ich will dir's leise sagen! Philomele singt dem Gatten zu: ‚Ich liebe dich!' und seine Antwort lautet, höre nur: ‚Itys, ito, itys.'" (Note 207 gibt gelehrten Aufschluß.)

„Und was heißt Ito, Ito?"

„Ich nehm es an, ich nehm es an!"

„Und Ity's?"

„Das müßte man, um's richtig zu verstehen, schon künstlich deuten. Itys ist ein Kreis; der Kreis bedeutet, so man dich belehrt, die Ewigkeit, denn er hat keinen Anfang und kein Ende. Drum ruft die Nachtigall: ‚Ich nehm es an, ich nehm es an für alle Ewigkeit!'"

Nach diesen Phrasen voll kühler, gelehrter Reflexion bittet Bartja die Geliebte mit flüsternder Stimme zu singen. „Du hast recht. Gib mir mein Saitenspiel! Ich danke dir. — Laß mich mein Haupt an deinen Busen legen und dir ein stilles Friedensliedlein singen. Alkman (siehe Anmerkung 6), der Lyder, der zu Sparta weilte, hat es erdacht, die stille Nacht zu preisen. Jetzt lausche mir, denn dieses sanfte Schlummerlied muß leise, leise von den Lippen wehen. — Küß mich nicht mehr, nein, bitte, küß mich nicht, bevor ich fertig bin; dann aber fordr' ich selbst den Kuß zum Dank." Nun folgen einige Verse vom schlafenden Berggipfel, von den schlafenden Seeklippen, Schluchten, Blättern, vom schlafenden Wurm, von den Thieren in den Bergen, von der Biene, den Meerungeheuern und den Vögeln. Die Verse lassen den Leser ganz kühl, gleichwohl soll er es glaublich finden, daß Sappho, mit einem Versuche leidenschaftlich zu werden, in die Worte ausbricht:

„Nun, Geliebter, mein Kuß?"

„Ich hatte vor Lauschen das Küssen vergessen, wie ich vorhin vor Küssen das Lauschen vergaß."

„Du Böser! Ist mein Liedchen nicht schön?"

„Schön wie alles, was du singst."

Dann kommt Sappho auf die Vielweiberei der Perser zu reden, wobei sie sich sehr tolerant erweist. Wenn die heimathliche Sitte von Bartja die Ehe mit mehreren Weibern verlangt, gut. „Aber erst laß mich nur zwei, nur drei Jahre lang dich ganz allein besitzen." Später will sie seine erste Sklavin werden. Bartja beruhigt die Geliebte: „In meiner Heimath ist es zwar der Brauch, daß jeder Mann viele Weiber heimführt, aber dieß wird nur gestattet, keineswegs durch ein Gesetz befohlen." Dann ist noch von diesem und jenem die Rede, immer in Jamben, und es sind theilweise lange Reden, bis es endlich heißt: „Noch einen Kuß!" „Leb wohl!" —

Und das soll bei ihr „heißes äolisches Blut sein!!" Daß Ebers außer Stande ist, wirkliches, glühendes Leben, das, was der Magus des Nordens „Leidenschaft" nennt, zu schaffen, liegt nach jener redseligen, mit der gesunden That-

sächlichkeit in direktem Widerspruch stehenden Liebesscene auf der Hand. Wie kurz, aber wie gehaltreich weiß dagegen ein Dichter von wahrem Beruf eine Scene zu gestalten, in welcher das Gefühl, der Besitz den Gedanken nur in ganz geringem Maße zu Worte kommen läßt. Wie wiegt beispielsweise das Schweigen, die Einsilbigkeit in Björnsons schöner Novelle „Synnöve Solbakken" das Plaudern und das Redestellen der Sappho auf. —

Nachdem Bartja von Babylon nach Egypten zurückgekehrt ist, „feierte" er mit Sappho ein Wiedersehen, bei welchem „die Jungfrau in der ersten Stunde keine Worte für ihre Wonne und Dankbarkeit finden konnte". Auch in der Akanthus-Laube, da Sappho an das Herz des treuen Wiedergekehrten gesunken war, „sprachen sie lange kein Wort", sie sahen nicht Mond noch Sterne, sie hörten nicht die Nachtigall, sie fühlten nicht den fallenden Thau. Endlich faßte Bartja beide Hände seiner Geliebten, schaute sie aber noch lange sprachlos an. Ganz zuletzt bricht jedoch der Strom der Jamben los und Sappho erzählt davon, was die lebenskluge, erfahrungsreiche Großmutter ihr an's Herz gelegt hat. So z. B. „Du kannst dem Manne, dem dein Herz gehört, den du für höher als dich selber hältst, weil du ihn eben liebst, nicht besser dienen und deine Treue ihm nicht schöner zeigen, als wenn du deinen Geist und dein Gemüth, so hoch es nur in deinen Kräften steht, veredelst. Was du auch Schönes, Gutes neu erlernst, das wird für deinen Liebsten zum Geschenk, denn gibst du ihm dein ganzes Wesen hin, empfängt er deine Tugenden mit dir. Doch träumend hat noch Niemand Sieg erkämpft. Der Labethau der Tugendblume nennt sich Schweiß!" Nach dieser Probe wird man sich denken können, welche Traurede die redselige Großmutter am Hochzeitstage des Bartja und der Sappho gehalten hat. Man wird sich auch denken können, daß rationalistische Prediger des „Protestantenvereins" sich Rathes holen können bei jener Alten, die sich zu der geschmackvollen Sentenz verstiegen hat: „Der Labethau der Tugendblume nennt sich Schweiß." (Band III, S. 95.)

Die Ebers'schen Jamben müssen übrigens bei vielen Lesern

ein ebenso großes Entzücken erregt haben, als Jordan's Stabreime. Wenigstens läßt August Becker in seiner Novelle „Auf Waldwegen" ein Träubchen also reden: „Nun wollen wir vom Thal zur Höhe; leider weiß ich den Schauplatz ihres Todes nicht. Was thut's? Vielleicht umschwebt sie mich auch hier. In diesen grüngewölbten Hallen wähn ich der Freundin holdem Geiste zu begegnen. Doch, meine Sehnsucht wird wohl nie erfüllt." „Und du" — lautet die Antwort — „sprichst jetzt in der Erinnerung an sie, wie unsere modernen Prosaisten bei vorzeitlichen Reminiscenzen, nur noch im tragischen Jambus?"

Schon aus dem ersten Romane von G. Ebers ergibt sich, daß der Autor in Zeiten glücklicher Muße sich seine Geschichte erdacht und an der Hand sorgsam zusammengestellter Notizen aus Herodot, Plutarch, Aristophanes, Diodor, Xenophon, Anakreon und so manchem neuentdeckten Papyrus die Erzählung in drei weitläufigen Bänden auseinandergebreitet hat. Neue, originelle Gedanken muß man bei Ebers nicht suchen. Wer aber auf rhetorischen Schmuck, auf Wortschwall und Phrasenpathos ausgeht, kann bei ihm reiche Beute finden. Nirgends merkt man dem Autor an, daß er in Jesu Christo mehr erblickt, als wie er ihn im Vorwort zur Königstochter selbst nennt, den „hohen Lehrer, dessen Wort so mächtig eingriff in die Empfindungswelt und die Denkweise der Menschheit." Und weil dem Professor Ebers die Kirche des Herrn ein verschlossenes Geheimniß ist, weil er das Licht der Welt nicht kennt, darum hat er auch nicht verstanden, in die heidnische Finsterniß in Persien, Griechenland und Egypten hineinzuleuchten. Man erhält den Eindruck bei Ebers: gute Menschen hat es zu allen Zeiten und bei allen Völkern gegeben. Daß aber die Zeiten vor der Erscheinung des Sohnes Gottes im schneidendsten Gegensatz zu der Zeit seit der Geburt des Sohnes David stehen, davon merkt man bei ihm nichts.

Uarda war der zweite Ebers'sche „Roman aus dem alten Egypten", welcher 1873 in drei Bänden erschien und im Wesentlichen die Liebe der Königstochter Bent Anat zu dem Priester und Poeten Pentaur, dem Verfasser des egyptischen National-

epos, zum Gegenstande hat. Ebers will auch in diesem Werke keine Geschichte, vielmehr in erster Linie einen Roman und erst in zweiter Linie ein kulturhistorisches Bild geben. Dem guten Willen entspricht aber die Ausführung nicht. Noch mehr als in der „egyptischen Königstochter" wird der Leser, unter Verweisung auf die Noten des ersten Romans, mit kulturgeschichtlichem Detail, mit egyptischem Religionswesen beglückt. So ist die Titelfigur Uarda, die Tochter eines Paraschiten, d. h. eines Leicheneröffners. Die Kolchyten sind die Balsamirer der Leichen. Die hieroglyphische Schrift heißt, wenn sie abgekürzt wird, die hieratische, und wenn sie nochmals abgekürzt wird, die demotische Schrift. Zu wissenschaftlichen Zwecken wird aus der Leiche eines Oberpriesters das Herz geraubt — ein todeswürdiges Verbrechen — und an jenes Stelle ein Hammelherz gethan. Daraus entsteht ein Räthsel, „das nur die Gottheit zu lösen vermag"; da aber in derselben Zeit der heilige Widder des Amon den Kampf ums Dasein aufgegeben hat, so brachte man beide Ereignisse in eine wundersame Verbindung. Ein ganzes Capitel handelt von den Mumifirungen. Kurz, es gehört eine solide deutsche Geduld dazu, um sich durch drei Bände hindurch mit jenem altheidnischen Kram von Sperberköpfen, Katzenliebe, Katzenverehrung und dergl. bruchstückweise abspeisen zu lassen.

Der Pentaur ist ein in seiner ersten Jugend mit einem anderen Kinde vertauschter Prinz, der in der Priesterschule erzogen und neben Mesu (Moses) Liebling des Oberpriesters Ameni geworden ist. Leider muß letzterer erfahren, daß Pentaur, ein aufgeklärter Mann, sich über so viele religiöse Vorschriften hinaussetzt, daß man für gut findet, ihn als canonicus irregularis in die Erzminen zu verbannen. In dieselbe Gegend kommt zufällig um nothwendiger Reinigungen willen Bent Anat. Eines Tages steigt Pentaur in der Morgendämmerung hinauf auf das Felsengebirg. Bald wiegt sich tief unter ihm ein Adler, das einzige lebende Wesen weit und breit. Lautloses Schweigen ringsum. Pentaur erinnert sich an den Tag seiner Priesterweihe. „Es war ihm als müsse hier die Gottheit seiner Lippen leisestes Stammeln vernehmen und doch war sein Herz so übervoll von

Dank und Andacht, daß es ihn antrieb, in lautem Gesange dem mächtigen Drange seiner Empfindungen Ausdruck zu geben. Aber sein Mund verstummte und schweigend kniete er nieder um zu beten und zu danken." Die egyptischen Götter, fühlte er, waren nicht hier. Im Luftzug schwanden die Nebel und er erblickte „die vielzackige Krone des heiligen Sinaiberges". „Alles still, alles unberührt von der Hand des Menschen und doch (!) zu einem großen, herrlichen Ganzen gefügt, doch (!) allen Gesetzen des Alls unterworfen, doch (!) voll von der Gottheit." „Zu euch bete ich nicht," murmelte er im Gedanken an die Nilgötter, hier wo mein Blick wie der eines Gottes (!) die Ferne umfaßt, hier fühl ich den Einen, hier ist er mir nah, hier ruf ich ihn an, hier will ich ihm danken!" Und die Arme erhebend betete der aufgeklärte, geistvolle Poet: „Du Einer, du Einer, du Einer!" „Er sagte nichts weiter, aber ein hohes Lied des Dankens und Rühmens erfüllte seine Brust, während er diese Worte sprach." Als sich Pentaur aus dem Staube erhob, stand Moses neben ihm und sagte zu ihm: „Wohl dir, du suchest den wahren Gott." Darauf ging die Sonne auf. Pentaur kehrte ihr sein Angesicht zu und betete nach seiner Gewohnheit. Moses wandte der Sonne den Rücken und betete auch. Pentaur fragte ihn: „warum wandtest du dich ab von des Sonnengottes Erscheinung? Es ward uns gelehrt, ihm entgegen zu schauen, wenn er naht." „Weil ich," gab sein ernster Gefährte zurück, „zu einem andern bete wie ihr. Die Sonne und alle Sterne sind wie Spielbälle der Kinder in seiner Hand, die Erde ist seiner Füße Schemel, der Sturmwind sein Athem und das Meer ist vor seinen Augen wie der Tropfen an diesem Halme." „Lehre mich den Großen kennen, zu dem du betest!" rief Pentaur. „Suche ihn!" entgegnete der Andere, „und du wirst ihn finden, denn aus Leid und Elend kommst du, und an dieser Stätte, an einem Morgen wie diesem, ward er mir offenbar." Sprach's und verschwand hinter einem Felsen. Beim Herabgehen begegnet Bent Anat dem Geliebten, sie ruft ihn mit seinem Namen, er öffnet weit seine Arme und die Tochter des Königs sinkt an seine Brust. „Und er zog sie an sich, als wollt er sie halten und nimmer

lassen sein Lebenlang." — Man fragt sich: was hat Ebers mit dieser Begegnung Pentaur's und Moses' gewollt? An sich muß es bedenklich erscheinen, einen Mann wie Moses, diesen Mann Gottes, wie ihn der 90. Psalm nennt, in einem Romane, einer mit allerlei Liebesabenteuern angefüllten Geschichte erscheinen zu lassen. Wenn es aber geschah, so durfte der „mit aller Weisheit der Egypter" vertraute Moses nicht in so kläglicher, jämmerlicher Weise den erkenntnißhungrigen Egypter, der den lebendigen Gott suchte, mit der kühlen Mahnung abspeisen: „Suche ihn und du wirst ihn finden". Es mag ja sein, daß die rechte Antwort über die Kräfte des Prof. Ebers hinausgeht, dann hätte er aber dem Pentaur die Begegnung mit Moses ganz sparen und ihn nach dem Gebet zur Sonne gleich in die Arme der Königstochter führen sollen. Schiller hat in seinem Aufsatze „Die Sendung Moses" die theilweise anfechtbaren Sätze geleistet: „Den wahren Gott kann er den Hebräern nicht verkündigen, weil sie unfähig sind, ihn zu fassen; einen fabelhaften will er ihnen nicht verkündigen, weil er diese widrige Rolle verachtet. Es bleibt ihm also nichts übrig, als ihnen seinen wahren Gott auf eine fabelhafte Art zu verkündigen." An den Ausweg, welchen Ebers einschlägt, die Verkündigung Gottes mit hohler Rede dem in der Wüste des Menschenlebens Verirrten selbst zu überlassen, hat Schiller nicht gedacht. Und daß er nicht einmal an die Möglichkeit eines so elenden Echappements dachte, gereicht ihm zur Ehre.

Neben dem Poeten und ersten Liebhaber Pentaur fesselt unser Interesse noch in besonderem Maße ein zweiter Priester, der uns an die Stelle des Ebers'schen Vorworts erinnert, nach welcher „mancher Anachronismus mit unterlaufen und vieles modern erscheinen wird", was die „Aeußerungen des Gemüthslebens" anlangt. Mit dem Arzte Nebsecht hat der Autor getrost in das ihn umgebende Universitätsleben gegriffen und einen „Menschen von heute Modell stehen lassen". — Nebsecht ist ein ganz negativer Geist, Naturforscher, als solcher Vivisectionist, der mit dem schon den alten Egyptern bekannten Strychnin umzugehen weiß, der den Benjamin Franklin mit seinem Blitzableiter auf die hohen mit Eisenspitzen versehenen Maste am

Pharaonenpalast hätte verweisen und jedem modernen Collegen und Freunde culinarischer Künste hätte sagen können, daß eingekochte Früchte, geräuchertes Fleisch und verpichte Flaschen mit Wein nicht blos im Frieden von den Egyptern genossen, sondern von ihnen auch den kranken Soldaten in's Feld geschickt werden. In der Liebe hat Doctor Nebsecht kein Glück. Er liebt Uarda, und diese Liebe ist so stark, daß er ihrethalb bereit ist, von der Höhe des Priesterstandes in den Staub der Paraschiten herabzutreten, aber ein Königssohn sieht die Paraschitentochter ebenfalls, und dieser Bewerber trägt den Sieg über Nebsecht davon. Diese Niederlage muß letzterem um so empfindlicher gewesen sein, als er im Gebirge seiner Zeit Zeuge des Glückes seines Freunds Pentaur und der Bent Anat war. Bei dieser Gelegenheit hatte sich Nebsecht dem Poeten gegenüber die Bemerkung erlaubt: „Die Disharmonien in deinem Leben hat der große Musikant, zu dem du betest, wirklich recht artig gelöst." Ganz so frivol und ganz so läppisch als ob ein Schüler Häckel's seinem Herzen Luft gemacht hätte. — Zuletzt stirbt Nebsecht. Eines seiner letzten Worte war: „Nicht das Schauen, das Finden ist reizvoll, so reizvoll, daß ich dafür noch ein anderes Leben hier und dort auf's Spiel setzen möchte." — Damit hat Ebers ohne Zweifel das bekannte Wort Lessing's vom Suchen nach Wahrheit und vom ruhigen Besitz der Wahrheit in ein längst vergangenes Säculum rücken wollen, nur schade, daß der Versuch aus Gedankenlosigkeit mißglückt ist. Der Besitz der Wahrheit, das Schauen derselben, entspricht dem Finden, ehe man aber besitzt, schaut, findet, muß man suchen. Wir erlauben uns daher, dem Autor für die nächste Auflage vorzuschlagen, das Wort „Finden" durch sein Gegentheil, durch das Wort „Suchen", zu ersetzen. Ueber solche Dinge geht aber ein richtiger Ebersleser ahnungslos hinaus, auch über Widersprüche, wie sie bei Schilderung eines Festmahls vorkommen, z. B. wenn der Oberpriester und erste Prophet dem zweiten Propheten sagt, er solle die Gäste zu tüchtigem Trunk ermuntern und jede Unterhaltung über den König, (welchen die Priester stürzen wollen), den Staat und den Krieg unterbrechen. „Du weißt," so schloß er, „daß wir heute nicht

unter uns sind. Was hat der Wein schon alles verrathen! Denke daran! Rückwärtsschauen ist die Mutter der Vorsicht." — Wir meinen, daß der vorsichtige Oberpriester aus diesen Gründen dringend hätte abrathen sollen, die Gäste trunken zu machen und zum Plaudern zu verleiten. — Auch über völlig dunkel bleibende Dinge gehen die Ebersleser ruhig hinaus. Oder wissen dieselben ohne alle Erklärung, was man zu verstehen hat unter: Hennah, Mora spielen, Nehabäumen, Uzaaugen, Taricheuten? Ebenso ruhig wird vom regelrechten Verehrer der Ebers'schen Romane hingenommen, daß man im vierzehnten Jahrhundert vor Christo „Prälaten" mit „Krummstäben", „Veranden" und „Kioske", „Beichtzimmer" und „Prozessionen", „Polizeisoldaten", „Festredner", „Garden" und neben der Anrede „Herr Mayor" auch die „Herr Jägermeister" gehabt hat. —

Vier Jahre nach Uarda erschien der einbändige Roman Homo sum. Auf dem Titelblatte ein Kreuz, auf der Einbanddecke das Monogramm Christi, im Vorwort der Satz: „Ein Anachoret, fälschlich für einen andern beschuldigt, nimmt, ohne sich zu vertheidigen, dessen Strafe, die Ausstoßung, auf sich. Erst durch das Bekenntniß des Missethäters wird seine Unschuld erkannt." — Christliche Leser harmloser Natur waren von diesem Buche entzückt, und als eine abfällige Kritik des Homo sum von christlicher Seite erschien, war man entsetzt über den vermeintlichen Mißgriff. Treten wir demjenigen Ebers'schen Romane näher, in welchem zum ersten Male Christen, ja in überwiegender Zahl Christen eine Rolle spielen.

Hoch in der Steinwüste des Sinai pflegt der gesunde Anachoret Paulus den kranken Anachoreten Stephanus. Jahre lang kennen sie sich, aber „die Selbstsucht, die Selbstsucht", seufzt der Kranke, denn er fragt jetzt erst nach dem früheren Leben seines Freundes. Daß dieser Mangel an Neugierde auch ein Stück Askese sein kann, ein Stück Selbstverleugnung, also das Gegentheil von Selbstsucht, daran denkt Ebers nicht. Paulus erzählt, daß er des Herophilus Sohn sei und früher Menander geheißen habe. In der Jugend habe er ungern sich mit den Wissenschaften beschäftigt, aber die Musik und alle athletischen

Künste seien ihm lieb gewesen. In den Bädern, der Paläſtra und bei frohen Gelagen sei ihm das Leben hingegangen. Seit dem vierzigsten Jahre plagen ihn die Lockungen der Welt immer seltner. „Ich denke nie an Alexandria und immer an heilige Dinge; aber wenn mir der Fischgeruch (gelegentlich der Begegnung mit Botengängern) in die Nase steigt, so tritt der Markt vor meine Augen, und ich sehe die Fischstände und Austern. . . .“ „Die von Kanopus sind ausgezeichnet,“ unterbrach ihn Stephanus, „man macht dort kleine Pastetchen . . .“ Paulus wischte sich die bärtigen Lippen mit dem Rücken der Hand und rief: „Bei dem dicken Garkoch Philemon in der herakleotischen Straße!“ Hiermit will Paulus abbrechen, aber der an Schlaflosigkeit leidende Stephanus verlangt weiteren Bericht. Bei allem fröhlichen Leben, das ihm des Vaters Reichthum bot, war Paulus nicht glücklich. Wenn er einmal „nicht im Kreise der frohen Kumpane und gefälligen Dirnen war, kam es ihm vor, als wanderte er an einem schwarzen Abgrunde hin. Die fromme Mutter opferte in allen möglichen Tempeln, der Vater spottete über den Glauben der Menge, der Bruder hielt sich zur Lehre des Jamblichus, Ablavius und andrer Neuplatoniker. Nach der Eltern Tod überließ er die väterlichen Papierfabriken und das Geschäftswesen dem Bruder, um sich auf einem Landgute an Pferden und Wein zu ergötzen. „Der Tag gehörte den Bädern und der Ringbahn, die Nächte aber wurden durchzecht, bald bei mir, bald bei einem Freunde, bald auch in einem der Herbergshäuser zu Kanopus, in denen Gesang und Tanz der schönsten Griechinnen die Gastmäler würzte.“ Einst bekam er „im Gasthause der Lesbierin Archidike Händel mit einigen jungen adligen „Offizieren“ wegen Pferden und Frauen. Auf dem Heimweg wurde er überfallen und „zerhackt wie das Wurstfleisch beim Metzger“. Christen fanden den Halbtodten und brachten ihn in das Haus des Presbyters Eusebius, dessen verwittwete Schwester Diakonissin der Stadt war. Durch beide wurden ihm das Kreuz und die Dornenkrone dessen gezeigt, der auch um seinetwillen gelitten hat. Er wurde getauft und in der Zeit der Christenverfolgung hat er für seinen Glauben in den Porphyrbrüchen

und auf der Marterbank viel gelitten. — Am folgenden Abend erzählt der kranke Stephanus trotz aller Mahnung des Paulus „Ich weiß, ich weiß ja", die Geschichte der Treulosigkeit seiner Gattin, und daran knüpft er die Frage: ob Paulus nie vermählt gewesen. Darauf erzählt der Gefragte seine Liebesgeschichte, aus der sich schließlich ergibt, daß die von Paulus geliebte Frau die dem Stephanus seiner Zeit entlaufene Gattin war, welche, von dem Verführer getrennt, ihr Leben aufrichtig bereut und die heilige Taufe empfangen hatte. Der Identitätsnachweis wird durch einen Ring geführt, welchen der Anachoret von der sterbenden Geliebten erhalten und bisher unter seinem Felle getragen hat. — Hiernach haben wir vorerst keinen Anlaß anzunehmen, daß Paulus einer besonders strengen Askese ergeben war. Ob wir im Verlauf der Geschichte eine bessere Meinung von dem Manne in den Fellen erhalten werden? Eines Tages geht er mit Hermas, dem Sohn des Stephanus, durch's Gebirge. Unterwegs gibt er dem jungen Manne, der über die Anachoreten die ebenso rohe als dumme Meinung hegt, daß sie „wie betende Thiere" leben, und der lieber Soldat werden möchte, Unterricht im Diskuswerfen. Sie werfen nach einer Palme. „Beim Silberbogner Apollo und der pfeilfrohen Artemis, ich erreiche die Palme!" ruft der einst auf der Folterbank um seines christlichen Glaubens Willen gemarterte alte Mann. Als aber der bornirte Hermas die feine Bemerkung macht: „Der alte Menander ist noch nicht gestorben", kommt Paulus zur Besinnung und ruft: „Was hab' ich gesagt? Jede Ader des alten Menschen sei ausgerottet hier innen? Ich Narr, ich eitler Thor." Homo sum fügen wir im Sinne von Ebers hinzu. —

In der nahen Oase wohnt im Hause des Senators Petrus, eines Christen, ein römischer dem Mithrascult ergebener gallischer Centurio, dessen kinderlose Frau Sirona eine Heidin aus Gallien ist. Während der Abwesenheit des Centurio erscheint eines Abends der in Sirona verliebte Hermas im Hofe des Senators. Er ist im vollen Festschmuck eines römischen Offiziers. Das hält ihn aber nicht ab, als er Gefahr läuft gesehen zu werden, schnell in

das Gemach der Sirona zu steigen. Die Zärtlichkeiten des jungen Mannes sind der in höchst unglücklicher Ehe lebenden schönen Frau nicht unangenehm. Als Hermas den Helm des Centurio liegen sieht, fragt er: „Darf ich ihn aufsetzen?“ „Da lachte Sirona und rief erheitert und gänzlich verwandelt: „Nimm ihn nur! Du möchtest wohl ein Soldat sein? Wie gut er dir steht! Thu einmal das garstige Fell ab und laß sehen, wie sich der Anachoret als Centurio ausnimmt!“ Hermas ließ sich das nicht zweimal sagen. Er schmückte sich mit der Rüstung des Galliers, und Sirona half ihm dabei.“ — Wir theilen diese Stelle nur darum mit, weil sich aus derselben die Gedankenlosigkeit des Romanschreibers ergibt. Der Anachoret soll seine Felle ablegen und die Gallierin hilft ihm, sich in die Centurionenkleider stecken, und doch war auf S. 144 Hermas „im vollen Festschmuck eines römischen Offiziers“ in das Gemach gekommen. Ebers hätte sich seine Bemerkungen über die allgemein menschliche Lust an Verkleidungen sparen können, denn hier hat ihm diese Lust einen argen Possen gespielt. — Indessen vergingen Stunden des Zusammenseins der Sirona mit Hermas, bis letzterer durch die jähe Rückkehr des Centurio zur Flucht gedrängt wird. Glücklicherweise hatte er vorher des Galliers Panzer, Waffenrock, Beinschienen u. s. w. wieder abgelegt. Er sprang durch's Fenster auf die Straße und „jagte“ den Häusern entlang. Ihm setzte ein Mann nach, der zwar nicht so schnell laufen konnte als Hermas, diesem aber doch auf den Fersen blieb. (Jedenfalls eine seltne Kunst im Gebiete des Schnelllaufes.) Es war Paulus. Der sagte ihm: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib,“ und fragte ihn höchst neugierig und überlegt: „Wo hast du dein Schaffell?“ Hermas hat sein Fell bei Sirona zurückgelassen, schnell gibt Paulus sein Fell dem jungen Manne um die Schultern und ertheilt ihm Rathschläge zur ferneren Flucht über das Schilfmeer u. s. w. Dem alten Stephanus möchte Paulus die traurige Kunde vom Ehebruch seines Sohnes ersparen. — Auch Sirona flieht. Der Centurio wirft bei dem Senator zunächst seinen Verdacht auf dessen Sohn, der längst mit solchen Augen nach der Gallierin gesehen hat, daß er von beiden Eltern gewarnt

werden mußte. Durch den Alibibeweis wird jedoch jener Verdacht entkräftet. Paulus, welcher Zeuge der Verhandlung war, gibt bei dem Senator den Kirchenschlüssel zurück und sagt mit einem Blick auf seinen durchlöcherten Rock: „Wir gehen sonst nicht ohne das Schaffell unter die Leute, aber meines ging mir verloren." Damit hat Paulus jedem, der auch nur ein klein wenig criminalistischen Verstand hat, seine völlige Unschuld dargethan. Der Centurio lenkt aber nun seinen Verdacht gerade auf den alten Mann, holt das aufgefundene Fell des Hermas und „der Graubart" Paulus lügt zum zweitenmale, indem er das Fell für das seinige erklärt. Das Erste, was diese äußerst sonderbare Selbstverleugnung, richtiger diese falsche und schimpfliche Selbstanklage dem alten Manne einträgt, ist eine Tracht Prügel. Die Frau des Senators kann zwar an des Paulus Schuld nicht glauben, das hält aber ihren Mann nicht ab, die ganze Geschichte vor den Bischof zu bringen. Der Bischof hat hierauf den Paulus „zu sich berufen und ihn, als er auf seine Anschuldigung nichts entgegnete, aus seiner Heerde, zu der auch die Anachoreten gehörten, ausgestoßen, ihm den Besuch der Kirche an den Wochentagen untersagt und erklärt, daß dieses sein Urtheil öffentlich vor der versammelten Gemeinde verkündet werden sollte." Schöne Justiz das! Es heißt zwar: qui tacet consentire videtur, aber im Strafverfahren das Schweigen zum überführenden Beweismittel zu machen und mit den schwersten Kirchenstrafen gegen einen alten frommen Mann vorzugehen — —, um das wahrscheinlich zu machen, hätte Ebers doch etwas mehr von dem Bischof erzählen müssen, als daß er früher Soldat gewesen sei. Wie nimmt aber Paulus sein Loos hin? Er lächelt vergnügt vor sich hin und denkt bei sich: „Wie haben sie dich bespieen, mein Jesus, und wer bin ich, und wie glimpflich sind sie mit mir verfahren, als ich auch einmal für die anderen den Rücken hinhielt. Kein Tropfen Blut ist geflossen! Ich wollte nur, der dürre Alte hätte fester geschlagen!" Sollte dabei der Autor auch an sein homo sum gedacht haben? Er hätte es können, denn eine größere Thorheit und Verkehrtheit, ein ärgerer Lug und Trug läßt sich von einem Büßer schwerlich erwarten. — Daß das freiwillige Leiden für ihn nur durch einen

Betrug möglich geworden, bedauert Paulus allerdings nach der Hand, „aber ich bin ja schon als Heide wahrhaftig gewesen und habe die Lüge an mir und anderen so tief verabscheut, wie der Vater Abraham einen Mord, und doch führte der, weil der Herr es ihm auftrug, seinen Isaak vor die Schlachtbank. Und Mose, da er den Frohnvogt erschlug, und Elias und Deborah und Judith?!“ — Wie wenig der gelehrte Ebers die Bibel versteht, geht aus diesen sinnlosen Reden seines Paulus hervor. Die größte Glaubensthat, welche je ein Mensch gethan, war die Aufopferung Isaaks durch Abraham. Luther sagt von der zweifelsohne vorausgegangenen Unterredung zwischen Vater und Sohn: „Er wird also gesagt haben: Gott hat dieß geboten, darum müssen wir ihm gehorsam sein. Und dieweil er allmächtig ist, kann er seine Verheißung wohl halten, wenn du auch schon gestorben und zu Asche worden bist.“ Und dazu das Wort des HErrn zu Abraham, als dem Vater aller Gläubigen: Ich habe bei mir selbst geschworen, dieweil du solches gethan hast und hast deines einigen Sohnes nicht verschont, daß ich deinen Samen segnen und mehren will, wie die Sterne am Himmel und wie den Sand am Ufer des Meeres. — Und nun stellt sich der thörichte Paulus des Prof. Ebers, welcher sich mit Absicht und Plan, im Widerspruch mit der Mahnung: Meidet allen bösen Schein, frevelhafter Weise in den bösen Schein eines Ehebrechers gebracht hat, in wahrhaft alberner Selbstüberschätzung an die Seite eines Abraham. Und was soll der Vergleich mit dem Propheten Elias? War dieser Prophet ein Mörder oder Todtschläger wie Moses? Von Deborah aber scheint Paulus-Ebers im Buche der Richter wenig gelesen zu haben. Der Verfasser des Homo sum wird gut thun, wenn er die angezogene Stelle einer gründlichen Revision unterzieht und das Raisonnement seines Anachoreten von solchen Ungereimtheiten säubert.

Noch haben wir aber den Paulus nicht auf der untersten Stufe des Homo sum erblickt. Im wilden Gebirge findet er eines Tages die geflüchtete Sirona am Abhang hängend. Er rettet sie aus der lebensgefährlichen Lage, bringt sie in einer verlassenen Anachoretenhöhle unter, bereitet ihr daselbst ein Lager

und kocht ihr „gesalzenen Mehlbrei". Uebrigens ist die Frau des Centurio nicht allein in die Wildniß gegangen. Sie hat ihr Windspiel „Jambe" mitgenommen; aber die Freude an diesem Schoßhündchen sollte ihr nicht lange bleiben. Das Windspiel hat im rauhen Geklüft sein Beinchen gebrochen, auch eine innere Verletzung erlitten. Das sonst so kühle Näschen war sehr heiß geworden. Der Hund krepirt. Darüber ist Sirona sehr betrübt; wäre sie doch wieder in Gallien, in der Heimath Jambens!! Von Sirona erfährt Paulus, daß das von ihm übernommene Verbrechen gar nicht existirt, ja die schöne Gallierin meint bei ihrer mangelhaften Kenntniß des Vestacultes, daß keine Vestalin sich der Gunst zu schämen brauche, die sie dem Hermas erwiesen. — Die Stille der Gebirgswüste wird plötzlich durch den zweiten Liebhaber der Sirona, den Sohn des Senators, unterbrochen. Paulus muß aus dem Munde dieses Mannes solche Reden hören, daß er dem Ruhestörer eine ziemlich deutliche Drohung bezüglich seiner zur Zeit noch heilen Knochen zu Theil werden läßt. Es kommt auch wirklich zu einer Balgerei, bei der der jüngere Mann von dem alten Turner dermaßen zu Boden geschleudert wird, daß er bald die Besinnung verliert. — Um Kleider zur Reise nach Alexandrien für Sirona zu holen, begibt sich Paulus vom Platze der improvisirten Palästra weg. In ihrer Einsamkeit verrichtet die Gallierin knieend das, was der Verfasser ein Gebet an den Gott der Christen nennt. Der Anfang lautet: „Du armer, guter Gottessohn, du weißt wie es thut, wenn einen alle Menschen mit Unrecht verdammen und du kannst mich gewiß verstehen, wenn ich dir sage, wie weh mir um's Herz ist. — — Ich habe wohl manche Thorheit verübt, aber eine Sünde begangen, eine rechte Sünde, hab' ich gewiß nicht." Dann fragt sie, ob sie wirklich des Centurio echtes und rechtes Weib sei. „Als Kind hatte ich Furcht vor den Fröschen. Das wußten die andern Geschwister und einmal legte mir mein Bruder Licinius einen großen, den er gefangen, auf den bloßen Hals. Da schauerte ich zusammen und schrie laut auf, denn das war so abscheulich feucht und kalt, ich kann's nicht beschreiben. Und so, gerade so ist's mir seit jenen Tagen in Rom immer gewesen, wenn mich Phöbicius (ihr

Mann) berührte und doch durfte ich nicht schreien, wenn er es that." Aber für den Sohn des Senators ließe sie sich ohne zu klagen an das Kreuz nageln. Wäre sie nur eine Stunde mit diesem Manne zusammen! — Der Schluß des Gebetes lautet: „Du guter, guter Hirte, nimm mich auf in deine Heerde und führe du mich!" — Es fehlen uns die Worte, um den Ekel auszudrücken, welchen wir beim Lesen dieses von Ebers fabricirten „Gebetes" empfunden haben. Nur mit völliger Gedankenlosigkeit, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, können Christen über jenes „Gebet" weglesen. —

Durch den Kampf mit dem Sohne des Senators war der erste unreine Gedanke in das Herz des Anachoreten gekommen. Homo sum — nach Ebers. „So oft er an der Höhle vorbeiging und den aus ihrem Gemache (!) dringenden Lichtschimmer gewahrte, trieb und drängte es ihn, sich zu ihr zu schleichen und sie noch einmal anzuschauen. An Gebet und Geiselung, seine alten Mittel gegen sündliche Gedanken, dachte er nicht; wohl aber sann er auf einen Grund, der es vor ihm selbst entschuldbar erscheinen ließ, wenn er doch zu ihr einträte." Weil es kühl ist, will er ein Fell über die Schlafende decken. Er schleicht sich an ihr Lager, schon will er den Mund der Schlafenden küssen, da erblickt er an Sironas Finger einen Ring, der genau so aussieht, wie der, den er von der Mutter des Hermas geschenkt erhalten hat. Sirona hat den Ring von ihrem Manne erhalten, woraus sich ergibt, daß der Centurio die Gattin des Stephanus verführt hat. Voll Verzweiflung schlug Paulus an seine Stirne und stöhnte: „Alles, alles vergebens." Zuletzt wird der Anachoret durch Hermas von dem fälschlich übernommenen Ehebruch bei dem Senator befreit. Der alte Stephanus ist gestorben, der Centurio im Kampf gefallen, Sirona im Hause der künftigen Schwiegereltern wohlgeborgen, Paulus weilt krank in den Bergen. „Aus der Welt bin ich auf diesen Berg geflohen, und die Welt ist mir nachgezogen und hat mir ihre Schlingen um die Füße geworfen. Ich muß eine einsame Wüste aufsuchen, in der ich allein bin mit meinem Gott und mir. Da find' ich vielleicht den Weg, den ich suche, wenn nicht der Umstand, daß mir der, den

ich „Ich“ nenne, und in dem sich die ganze Welt im Kleinen mit all’ ihren Regungen breit macht, begleitet, auch dießmal wieder alle Arbeit verdirbt. Wer sich selbst mitnimmt in die Wüste, ist doch nicht allein.“ Vor seinem Tode hat er mit Kohle an die Wand seiner Höhle geschrieben: „Betet für mich Armen; ich war ein Mensch.“ —

Wir haben oben gesagt, daß in dem Romane Homo sum die überwiegende Zahl der eine Rolle spielenden Personen Christen seien. Daß die Mehrzahl dieser Christen in der Heiligung weit zurück ist, daß namentlich die weltflüchtigen Anachoreten nicht heiliger sind als die in der Welt lebenden Christen, daß der Anachoret Paulus, von dessen christlichem Leben wir erst erfahren, nachdem mehr oder weniger wahrscheinliche Schatten in dasselbe fallen, trotz Einsiedelei in der wahren Erkenntniß noch viel zu lernen hat, all’ das mag unangefochten bleiben, das aber können wir nicht verstehen, daß es Ebers verschmäht hat, der falschen Heiligkeit im einsamen Gebirg die wahre Heiligkeit mitten im Strome der Welt gegenüberzustellen. Oder sollte er daran ebenso wenig gedacht haben als Lessing bei seinem Nathan daran gedacht hat, einen wahrhaft frommen Christen auftreten zu lassen? Oder sollte Ebers, wenn er daran gedacht, sich die Fähigkeit nicht zugetraut haben, einen heiligmäßigen Christen zu zeichnen, dessen Wandel auf Erden schon ein Wandel im Himmel ist? — Der Titel des Buches, welcher eigentlich im Sinne des Verfassers sagen will: auch den frömmsten Asketen klebt auf Erden noch die Sünde an, der Kampf mit der Sünde hört erst im Todeskampf auf, steht übrigens, um das zuletzt noch zu berühren, in gar keinem logischen Zusammenhang mit dem „Seelengemälde“, welches der Verfasser durch Darstellung der bis „zur Vernichtung der Empfindungen“ gesteigerten „Apathie“ — in Parenthese steht recht schulmeisterlich ἀπάθεια — jenes fälschlich sich anklagenden Höhlenbewohners seinen Lesern vorgelegt hat. Die falsche Anklage ist so forcirt als möglich. Wenn Paulus ohne sein Zuthun in den Verdacht gekommen wäre, hätte die Sache noch einen Sinn. Da aber der eigentliche Missethäter nur ihm und der Sirona bekannt und da beide geflohen waren, Hermas sogar nach

Anweisung des Paulus, so ist es geradezu romanmäßig-gesucht, wenn dieser jenem sein Fell aufnöthigt und sich nun geradezu dahin drängt, wo man ihn bei einiger Gedankenschwäche wirklich für den Missethäter halten konnte. Je länger wir bei Homo sum verweilten, um so kürzer können wir uns bei dem vierten egyptischen Romane aufhalten, der 1879 unter dem Titel „Die Schwestern" erschienen ist. Dieß um so mehr, als in der viermal aufgelegten Schrift **„Memphis in Leipzig"** oder G. Ebers und seine ‚Schwestern' von H. Steinhausen, Frankfurt a. M. 1880, mit vollberechtigter Rücksichtslosigkeit auf die formellen und materiellen Gebrechen dieses Werkes nachdrücklichst hingewiesen worden ist. Wie sehr aber ein mit dem Strome lustig, ja mit ganz überflüssigem Kraftaufwand schwimmender christlicher Recensent die Klippe „Steinhausen" umgangen hat, ergibt sich aus folgender, wie eine Buchhändleranzeige sich ausnehmenden Beurtheilung: „Nicht der Mode dienend oder einer Zeitströmung huldigend, haben die Romane von Ebers so große Erfolge errungen, sondern lediglich durch inneren, unvergänglichen Werth. — — Der weit über das Ziel hinausschießenden Kritik dieses Romans von Steinhausen können wir nicht beitreten." Der Mode können allerdings die Ebers'schen Romane nicht dienen, denn sie sind selbst die Mode im Gebiete der Unterhaltungsliteratur; der Mode dienen und der literarischen Zeitströmung huldigen aber alle diejenigen, welche dem Professor Ebers geisteigen geworden sind. Der „unvergängliche Werth" ist von einem anderen Kritiker folgendermaßen taxirt worden: „Nach 200 Jahren werden diese Romane noch gerade so gelesen werden wie heute." Dieser rührenden Unerfahrenheit in literarischen Dingen soll hier nur die Frage entgegen gestellt werden: Welcher Roman wird überhaupt noch nach 200 Jahren von anderen als solchen gelesen, welche berufsmäßig sich mit dem Lesen alter Bücher beschäftigen?

Heben wir aus den „Schwestern" einige wenige Stellen aus. In Homo sum wird von einer Hirtin erzählt, daß sie mit verhülltem Gesicht auf der Erde gelegen und mit aller Spannung und leidenschaftlichen Erwartung auf die Ankunft des Geliebten gelauscht habe; von diesem Gespanntsein heißt es dann weiter:

„man konnte es auch an den krampfhaft zusammengezogenen Zehen erkennen." Es scheint sich hier um eine altegyptische Eigenthümlichkeit zu handeln, die allen Ständen gemeinsam war, denn von der üppigen Königin Kleopatra in den „Schwestern" heißt es: „Sie wählte die liegende Stellung ganz besonders um ihrer Füße willen; besaß doch kein Weib in Egypten und Griechenland kleinere und edler gebaute als sie. Darum waren auch ihre Sandalen so geschnitten, daß sie, wenn sie stand oder ging, nur die Sohlen schützten, die zierlichen weißen Zehen mit den rosigen Nägeln und weiß schimmernden Halbmonden aber völlig unbedeckt ließen. Beim Gastmahle legte sie wie die Männer die Schuhe (Sandalen!) völlig ab, um ihre Füße zunächst zu verbergen und erst wieder zu zeigen, wenn sie glaubte, daß die Eindrücke, welche die Sandalenriemen in ihrer zarten Haut zurückließen, völlig verschwunden waren. Der Eunuch Euläus war der höchste Bewunderer dieser Füße, nicht, wie er vorgab, um ihrer Schönheit willen, sondern weil das Spiel der Zehen der Königin ihm gerade dann zeigte, was in ihr vorging, wenn er aus ihrem in der Kunst der Verstellung wohlgeübten Mund und Auge nichts, was ihre Seele erregte, zu erkennen vermochte." Also die Mienen ihres Gesichts, den Ausdruck der Augen hatte Kleopatra ganz in ihrer Gewalt, aber das Zehenspiel — als ob da eine ganze Skala von Bewegungen möglich wäre — verrieth, ob sie gnädig oder ungnädig, erregt oder theilnahmlos, erfreut oder entsetzt war." — Das zehnte Capitel des Romans ist ein wissenschaftliches Capitel. Die beiden Brüder und Könige Philometor und Euergetes unterhalten sich ganz wie moderne Kronprinzen über die in Griechenland zerstreuten Handschriften älterer Dichter- und Gelehrtenwerke. Euergetes behauptet von einer gewissen Stelle im Homer, daß statt *ἴον* — *σιον* gelesen werden müsse, wozu einer Namens Aristarch bemerkt: „Wer wie König Euergetes im Homer eine einzige richtige Silbe an die Stelle einer falschen setzt, der hat den Folgegeschlechtern, sollt ich meinen, einen Dienst und zwar einen großen Dienst geleistet." Später sagt der für jede deutsche Universität sich eignende Aristarch: „Wo Neues in unserm Kreise

geschaffen wird, knüpfen wir überall an das Alte an, aber es ist uns doch auch gelungen, dieses letztere auf vielen Gebieten, und namentlich auf dem der Erfahrungswissenschaften, zu überflügeln. Der erhabene Geist unserer Ahnen schaute überall in's Weite, unser kürzerer Blick erfaßt schärfer das Naheliegende. Den sicheren Weg für alle Arbeiten des Geistes, die wissenschaftliche Methode, haben wir gefunden, und die scharfe Beobachtung der Dinge, wie sie sind, gelingt uns besser als all unseren Vorgängern, und so kommt es, daß in unserem Kreise auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, der Mathematik, der Himmelskunde, Mechanik und Erdbeschreibung Unübertroffenes geleistet wird." (Später ist von einem Inhalationsapparat die Rede und im Anschluß daran wird gerufen: „Dieser Dampf, dieser Dampf! Weißt du, daß er stärker ist als Pferde und Stiere und die vereinte Kraft einer Schaar von Riesen? Der fleißige Hero von Alexandria fand es vor Kurzem." Die Frage ist erlaubt: Wenn die alten Egypter schon Blitzableiter hatten, sollten sie nicht auch schon Dampfmaschinen gehabt haben?) — Von dem Könige Euergetes erfahren wir, daß er an einem Werke über Harmonie schreibt, und wir hören ihn ganz kathedermäßig über die nur in der „Ideenwelt" vorhandene Harmonie eine Rede halten. — Uebrigens ist auch die buhlerische Königin-Schwester der beiden Könige, mit dem Bruder Philometor vermählt — eine Freundin litterarischer Genüsse. Während sie sich ankleiden läßt, wird ihr von ihrer Gespielin Zoë aus der „griechischen Uebersetzung jüdischer Psalmen" vorgelesen, über deren dichterischen Werth vor einigen Tagen beim Gastmahl gestritten worden war. „Heute war sie nicht zum Denken aufgelegt, brauchte etwas fremdes, außergewöhnliches zu ihrer Zerstreuung und befahl darum Zoë, das Buch der Hebräer aufzuschlagen, dessen Uebersetzung von den hellenischen Juden in Alexandrien für ein vortreffliches, ja von Gott selbst eingegebenes Werk gehalten wurde und das ihr längst durch ihre israelitischen Freunde und Tischgenossen bekannt geworden war." „Zehn neue Psalmen waren vorgetragen und einige Verse zwei- und dreimal auf Kleopatra's Wunsch wiederholt worden", als Euergetes kommt,

der auf die Frage, ob seiner Schwester nach dem Homer, dem Pindar, Sophokles und Plato „das heilige Buch der Juden“ gefallen könne, zur Antwort erhält: „Ich finde Stellen darin, die von tiefer Lebensweisheit zeugen, und andere, denen Niemand hohen poetischen Schwung absprechen darf.“ Als Kleopatra kein Verständniß für den Parallelismus der Psalmen zeigt, vertheidigt Euergetes denselben nachdrücklich. Von der Bibel selbst sagt er: „Ja, sie sind höchst schätzenswerth, diese Vorschriften, weil sie es denen, die sie befolgen, ersparen, für sich selbst zu denken. Dazu soll ja der große Gott der Juden Alles, was in diesem Buche steht, ihren Vorfahren vorgesagt haben, wie ich meinem buckligen Schreiber Philippus das, was ich aufzeichnen möchte, dictire.“ Nach weiterem Wissenschafts-Geschnatter sagt Euergetes zu seiner Schwester: „Du verwechselst diesen eifersüchtigen, höchst unliebenswürdigen und übel gelaunten Tyrannen der Welt mit dem absoluten Geiste des Aristoteles. Als Sünde und wieder als Sünde bezeichnet er das Meiste, was du und ich und alle verständigen Griechen zum Genuß des Lebens bedürfen. Und doch! Herrschte mein leicht zu überredender Bruder in Alexandria, so würde es seinen klugen Dienern vielleicht gelingen, ihn zu einem Verehrer dieses großen Schulmeisters zu stempeln, der seine ungezogene Brut mit Feuer und Jammer abstraft.“

Da Ebers laut Vorwort den Menschen als historische Person hinter dem Menschen als solchem zurücktreten läßt, so werden wir es nicht gerade auffallend finden, wenn er in die Figur des Euergetes Elemente von Heinrich Heine, Carl Vogt und derartigen Leuten hineinverarbeitet hat, nur ist ihm das Copiren jener Originalien nicht sonderlich gelungen. — Das Vorwort der „Schwestern“ ist vom 13. November 1879 datirt, der folgende Roman „Der Kaiser“, vom 2. November 1880, der neueste vom 30. October 1881, die Ebers'schen Romane gehören hiernach als stets frischer Artikel auf den Weihnachtsmarkt der Buchhändler und die deutschen Hausfrauen und ihre Töchter sind bereits daran gewöhnt, sich zu Weihnachten „etwas von Ebers“ zu wünschen. Und genau wie bei der Mode von Roben und dergleichen ist immer die jüngste Erscheinung die „geschmackvollste“,

„schönste", „reizendste". Der zweibändige Roman „Der Kaiser" behandelt ein Jahr aus dem Leben des Kaisers Hadrian, nämlich die Zeit vom 1. December 129 bis zum December 130. In einer Anzeige der Münch. Allg. Zeitung wird zwar mancherlei getadelt, zuletzt aber doch gesagt: „Wie sehr der Verfasser für seine früheren Romane gefeiert und belohnt worden ist, diesem letzten ist doch wohl der Preis vor den älteren zuzusprechen." Das sind Geschmacksachen. Wir möchten der „Egyptischen Königstochter" den Vorzug vor allen anderen Dichtungen einräumen. Nur darin können wir jener Zeitung recht geben, daß „das Personal in dem Roman ‚Der Kaiser' so umfangreich, das Romangetriebe mit seinen Fäden so verschlungen ist, daß auf eine Wiedergabe des Inhalts verzichtet werden muß." Schon hieraus mag erkannt werden, daß „Der Kaiser" unmöglich das sein kann, was der Verf. von ihm erhofft: ein „Kunstwerk", oder genauer „ein echtes Kunstwerk". Abgesehen von der außerordentlichen Complicirtheit, von dem steten Wechsel der Personen und Scenerien fehlt es dieser Dichtung auch an dem richtigen Verhältniß von Licht und Schatten. Es ist ja wahr, daß der Autor redlich bestrebt war, „das Aufkeimen des jungen Christenthums", also das Licht der Welt, in einen gewissen Gegensatz zu stellen zu dem in Greueln der Finsterniß verfaulenden Heidenthum, dem Schatten der Welt, aber er hat es als Vernunftgläubiger doch eigentlich nur mit dem Christenthum als „Lehre des Heilandes" zu thun und mit Rücksicht auf das „anständige" Publikum konnte es Ebers nicht wagen, die heidnischen Laster auch nur anzudeuten. Es gibt bekanntlich ganze Schichten gebildeter Menschen, die es sogar einem Pfarrer übelnehmen, wenn er das sechste Gebot auf Grund der biblischen Geschichte jungen Christen an's Herz legt. — Der Kaiser Hadrian selbst ist eine widerwärtige Figur. Auch als Bildhauer hat sich der Imperator versucht, aber mit wenig Glück. Als eines Tages der Bildhauer Pollux in kindischem Zorn das vom incognito anwesenden Kaiser übelgeformte Thongebilde einer Frau mit einer Latte zerschlug, ergriff Hadrian Repressalien, er entriß dem Künstler die Latte, schlug der kaum vollendeten Bildsäule der Urania die

Schulter ab und rief: „Ich schaffe dies Stümperwerk aus der Welt, weil es mich ärgert. — — Urtheil gegen Urtheil; so ist es gerecht." Schon hat der Künstler dem scheinbaren Fremdling Faustschläge angedroht, als dieser aber mit gekreuzten Armen ganz nahe an ihn herantritt, erkennt er in ihm den Kaiser. „Der bin ich," knirschte Hadrian, „und wenn du als Künstler dich mehr dünkst als ich, so werd ich dir zeigen, wer von uns beiden der Spatz ist und wer der Adler." Ebenfalls incognito kommt Hadrian mit seinem eignen Palastverwalter Keraunus in einen heftigen Wortwechsel: „Soll ich dir sagen, wer ich bin?" schrie der Verwalter. „Ein Dummkopf bist du," entgegnete der Herrscher, indem er verächtlich die Achseln zuckte. Dann fügte er kühl, vornehm, beinahe gleichgiltig hinzu: „Ich bin der Kaiser". Schwerlich war das vornehm, den Diener zu schimpfen und sich dann ganz zuletzt als den Herrn des Dieners vorzustellen. —

Wie nicht selten Kleinigkeiten im Leben eine bedeutende Rolle spielen, so von Rechtswegen auch im Roman, wenn er ein „echtes Kunstwerk" sein soll. Der Bildhauer Pollux muß, um seine Arbeiten vor Ankunft des Kaisers zu fördern, sich ohne Verzug in seine Werkstatt begeben und zu dem Ende ein delicates Essen in der Wohnung seiner Mutter zurücklassen: „Die lieben Wurstäuglein im Kohl." Der Baumeister Pontius hat den Bildhauer zu sich geladen. Nachdem die Speisereste abgeräumt waren, kündigt Pollux dem Pontius an: „Die Stunde naht, in der ich dir die Wohlthaten, die du meinem Magen zu verschiedenen Zeiten erwiesen, zu vergelten suchen werde. Meine Mutter kann dir morgen ihr Kohlgericht vorsetzen. Eher ging's nicht, denn der in seiner Art einzige Wurstmacher, der König seiner Zunft, bereitet nur in jeder Woche einmal seine saftigen kleinen Cylinder. Vor wenigen Stunden hat er seine Würstlein vollendet und morgen wärmt uns meine Mutter zum Frühstück das edle Gericht auf, das heute Abend bereitet wurde — denn, ich sagte dir's schon, — im aufgewärmten Zustand ist es erst das Ideal seiner Gattung." Das so gepriesene Gericht, wird jedoch früher vertilgt. Hadrian, der als Baumeister Claudius Venator eingeführt wird, ist zu den Künstlern gekommen, klagt über

Hunger, und da ihm nur Brod, Salz und ein Becher Wein angeboten werden kann, so erklärt Pollux: „Das Frühstück, zu dem ich dich auf morgen einlud, edelster Pontius, steht fertig bei meiner Mutter und kann in wenigen Minuten aufgewärmt werden. Erschrick nicht, Herr, es handelt sich um Kohl mit Würstchen, ein Gericht, das, wie die Seele eines Egypters, im Zustande der Auferstehung edlere Eigenschaften besitzt, als wenn es zum erstenmale das Licht sieht." „Vortrefflich," rief Hadrian, „Kohl mit Würstchen." Schmunzelnd wischte er mit der Hand die vollen Lippen und lachte laut auf, als er das aus dem Herzen kommende freudige ‚Ah!' des Antinous vernahm, der näher zu den Schranken herantrat. „Auch ein Gaumen und Magen kann in beglückenden Zukunftsbildern schwelgen," rief der Kaiser u. s. w. Der Weltbeherrscher scheint den aufgewärmten Kohl bei „Frau Doris", des Pollux Mutter, wirklich verzehrt zu haben, denn er sagt später einmal, da er mit dem Bildhauer in ein Wirthshaus geht: „Ich schulde dir ohnehin noch eine Mahlzeit für das Kohlgericht deiner Mutter." Ja der Verf. beweist gerade mit dem Kohlgericht, daß der Kaiser ein gutes Gedächtniß für erwiesene Gefälligkeiten hatte, „denn als ihm einmal ein Gericht aufgetragen wurde, das Kohl und kleine Würste enthielt, lächelte er vor sich hin, griff nach seinem mit Goldstücken gefüllten Beutel und befahl einem Kämmerer, ihn der Thorwächtersfrau Doris in seinem Namen zu überbringen." — So treu das Gedächtniß des Prof. Ebers hinsichtlich des Kohls mit Würstchen ist, so untreu ist es nicht selten in ganz nahe zusammenhängenden Sachen. So heißt es von der jüngeren Arsinoe, daß sie „schon einige Male" im Theater gewesen. Im zweitnächsten Satze folgt dann die Notiz, daß es den Bürgerstöchtern „überhaupt nur bei ganz besondern, seltnen Gelegenheiten gestattet war in's Theater zu gehen." Weniger Gedächtnißschwäche, als große Gedankenlosigkeit hat folgenden Satz zu Stande gebracht: „Es ist gut, daß man beim Verkauf eines solchen Gesellen (Sklaven) angeben muß, was er verbrochen. Unterläßt man es, so kann man von dem späteren Besitzer für das, was einem fortkommt, Schadensersatz fordern", während es heißen müßte:

„Unterläßt man es, so kann man von dem späteren Besitzer für das, was diesem fortkommt, auf Schadenersatz belangt werden." Das Unterlassen jener Angaben soll Nachtheil bringen, während es nach Ebers Vortheil bringen würde. —

Daß auch in dem „Kaiser" ganz moderne Dinge vorkommen, von welchen man nicht behaupten kann, daß sie stets vorgekommen sind und nur in der äußeren Gestaltung einen Wechsel erfahren haben, läßt sich nach der Lektüre der früheren Romane schon vermuthen, indessen wollen wir auch hier mit einzelnen Beispielen darauf hinweisen, wie sehr der Alterthumsforscher Ebers ein Romanschreiber des 19. Jahrhunderts ist. Abgesehen von Ausdrücken wie „allerliebst", „wunderhübsch", „außerordentlich nett", erfahren wir, daß wie Napoleon III. Porzellanfabriken so Hadrian Papyrusfabriken besucht hat. Diese Fabriken pflegten ihre besonderen Fabrikärzte zu haben. Die kaiserliche Post hatte ihre fahrende Post, darum „Postställe" und „Poststraßen", auch „Poststationen". „Auch dem Geschick der alternden Lehrer und Erzieher der Jugend hatte er (Hadrian) seine Aufmerksamkeit zugewandt." Er wollte Beamte, Krieger und Lehrer mit gleichem Maße messen. Ohne Zweifel hat er an eine Art Schullehrerpensions-Gesetz gedacht. Als Ebers seinen Roman schrieb, begann der „Kulturkampf" in sein letztes Stadium zu treten und die Judenfrage hatte angefangen sich geltend zu machen. Natürlich sehen wir den Reflex beider im Roman. Es wird ausdrücklich des Berichtes des Plinius an den Kaiser Trajan und der Antwort des Kaisers gedacht. Damals wurde ja auch eine Art Kulturkampf gegen die Kirche unternommen, doch nicht ohne eine weise Mäßigung: alle polizeilichen Aufspürungen sollten unterbleiben. Hätte sich die Excellenz Falk wenigstens diese Mäßigung zum Muster genommen und darnach Landräthe und Gendarmen instruirt! — „Der Präfect" im Roman ist es ja wohl, welcher bezüglich der Juden erklärt: „Ich kenne sie und bin bestrebt, ihnen wie allen Bürgern dieses Landes, das ich im Namen des Staates und Kaisers verwalte, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Sie zahlen Steuern so viel wie die andern

Alexandriner, ja mehr, denn es gibt unter ihnen sehr reiche Männer, sie thun sich rühmlich hervor im Handel, in Gewerben, Wissenschaft und Kunst, und darum messe ich sie mit gleichem Maße wie die übrigen Bewohner dieser Stadt. Ihr Aberglauben ficht mich so wenig an wie der der Egypter." Ebers selbst erzählt, daß der Wohlstand vieler Juden und die großen Reichthümer einzelner das Herz der ärmeren Heiden mit Neid und dem Wunsch erfüllt habe, „die Besitzthümer derjenigen an sich zu reißen, welche — das war nicht zu leugnen — mehr als einmal ihren Göttern mit offen zur Schau getragener Verachtung begegnet waren." Gerade wie heute. Wir sind übrigens in Sachen des „Kulturkampfs" und der Judenfrage weit entfernt, dem Verf. aus der Herbeiziehung dieser Dinge des zweiten Jahrhunderts in seinen Roman einen Vorwurf zu machen, aber tadeln müssen wir hier wie bei allen den Gegensatz von Christen und Heiden, Christen und Juden, Juden und Heiden berührenden Fragen, daß der Romanschreiber vor den Historiker tritt. „Vornehm, kühl, gleichgiltig", wie Hadrian selbst, streift Ebers jene Gegensätze; es fehlt ihm eben zu sehr an Schneidigkeit, als daß er seinen Zeitgenossen an der weltgeschichtlichen Wiederholung jener Gegensätze und Kämpfe eine gute Belehrung könnte zu Theil werden lassen. Da ist Kohl mit Würstchen ein unverfänglicherer Gegenstand. Solche Sächelchen lassen sich alle Leser gefallen, vorab die Damen. Erinnerungen an brennende Tagesfragen aber verstimmen viele und die Gunst des Publicums ist für einen Autor wie Ebers ein mit Zahlen anzusetzender Factor. Wie abhängig das Publicum vom Lieblingsschriftsteller ist, so abhängig ist wieder der Schriftsteller von der Masse seiner Leser. —

„Der Kaiser" war der letzte Roman, dem Ebers das alte Egypten zum Schauplatz anwies. Sein nächster Roman führt den Leser aus dem zweiten in's sechszehnte Jahrhundert. „Die Bürgemeisterin" beginnt im Frühjahr 1574. Zwischen beide fällt ein kleineres Buch, betitelt „Eine Frage. Idyll zu einem Gemälde seines Freundes Alma Tadema." Ebers selbst nennt diesen Freund „den großen Meister in der malerischen

Darstellung des Lebens der Alten." Gelegentlich haben wir erfahren, daß Tadema den südlichen Himmel, das Meer, Marmor mit vollendeter Virtuosität malt. Das der Novelle „Eine Frage" beigegebene Lichtdruckbild zeigt eine lange Marmorbank, hinter der ein schmaler Streifen Meer und ein langer Streifen Gebirg unter wolkenlosem Himmel zu sehen ist. Auf der Bank sitzt ein junges Mädchen, Rosen liegen in seinem Schoße und auf der Bank. Lang ausgestreckt liegt auf der letzteren ein junger Mann, mit der rechten Hand stützt er den Kopf, mit der linken zieht er an dem Aermel des Mädchens, um den linken Arm desselben aus seiner ebenfalls den Kopf stützenden Haltung zu bringen und so die Augen der Jungfrau auf sich zu richten. Das Bild ist durchaus realistisch aufgefaßt, die Gesichter keineswegs von besonderer Schönheit. Was die zwei jungen Leute mit einander haben, ist jedem Beschauer des Bildes klar, es hat deshalb der Ebers'schen Novelle nicht bedurft. Auch enthusiastische Ebersfreunde haben zugestanden, daß das Idyll in hohem Grade läppisch und mattherzig sei. Ein Capitel ist überschrieben „Die beiden Ferkel". Das eine Ferkel wird blank gewaschen, auf ein hölzernes Bänkchen gestellt und am geringelten Schwänzchen mit einem blauen Bande, an den Ohren mit rothen Bändern geziert. Dann werden seine fleischigsten Stellen von der alten Schaffnerin getätschelt. Das andere Ferkel hatte „kein Band um Schwänzlein und Ohren", „es war auch nicht sonderlich fett und voll von schwarzen Flecken unter den dünn gesäeten Borsten und an dem spitzigen Schnäuzchen". Beide Ferkel waren der Aphrodite zum Opfer bestimmt. Wir brechen aber hier ab, das ganze Ferkel-Capitel ist denn doch zu kläglich. Die eigentliche Frage wird in dem Capitel „Die Antwort" erledigt und zwar durch Mittheilung einer ganzen Reihe von Fragen, die nicht im Geringsten südliche Gluth und Leidenschaft verrathen. Phaon schlief auf der Marmorbank mit verdecktem Angesicht in glühendem Sonnenbrand. Xanthe setzt sich neben den Schläfer „und gewiß nicht um Phaon zu wecken, sondern nur um einen Laut zu vernehmen (!), hustete sie nicht ohne Mühe (!) einmal und wiederum, und als sie es zum dritten Male thut, regte sich der Schläfer,

entfernte den Zipfel des Mantels, welcher sein Haupt bedeckt hatte, von dem Antlitz, richtete sich langsam auf und sagte, ohne seine liegende Stellung aufzugeben, mit äußerst wohllautender Stimme ganz schlicht und gelassen: „Du bist es, Xanthe?" Ja, schlicht und gelassen, matt und langweilig reiht sich Frage an Frage bis zu der letzten: „O Xanthe, liebe, einzige Xanthe, willst du mich oder unseren Vetter Leonax zum Gatten?" Die Antwort mitzutheilen ist überflüssig. Zur Einleitung hatte ja die Schöne dreimal gehustet — um einen Laut zu vernehmen! — Wir hatten früher immer geglaubt, Ebers male die Geschlechtsliebe in der alten Welt grundsätzlich mit matten, gedämpften, gebrochenen Farben, die Bekanntschaft mit der „Bürgermeisterin" ergibt aber, daß er diese Art Malerei für allein zulässig erachtet. Die Frau Bürgermeisterin ist die junge Gattin des Bürgermeisters Peter van der Werff, des tapferen Vertheidigers von Leyden. Der Bürgermeister lebt in zweiter Ehe, könnte der Vater seiner zweiten Frau sein und kommt vor dem Drange der Amtsgeschäfte und hohen Politik nicht zu gemüthlicher Kundgabe seines ehelichen Glücks. Bei der erstmaligen Wiederkehr des Hochzeitstags drückt er seiner Frau nur „einen langen (!) Kuß auf die Stirne". Der gute Mann will seiner Frau alle trüben Sorgen, mit welchen er an die Zukunft seiner Vaterstadt denkt, verständiger Weise nach Möglichkeit ersparen, das nimmt die Gattin aber sehr übel, sie schmollt, weint thöricht genug, sie stehe dem Manne bei Erfüllung seiner Berufspflichten im Wege u. s. w. Als der Bürgermeister von einer gefahrdrohenden Reise glücklich zurückkehrt, drückt er „die Lippen auf ihre Augen und ihr duftendes Haar", sie hatte die Hände fest um seinen Hals geschlungen. An dem Tage, da sie den Mann ihrer ersten Liebe, den unvermählt gebliebenen Thüringer Georg von Dornburg wiedergesehen und sich darüber in der rechtzeitigen Heimkehr nach ihrer Wohnung versäumt hat, „führt sie zum erstenmale seit ihrer Vermählung die Hand ihres Mannes an die Lippen", worauf der Bürgermeister ihr mit gewohnter Formalität und vornehmer Kühle die Stirne küßte. Der Versuchung, in die Liebe zu dem Junker zurückzufallen, widersteht die tüchtige Frau, und als es

ihr eines Tages, da der Bürgermeister zur Uebergabe der Stadt entschlossen war, glückte, diesen Entschluß zu beseitigen und die fernere Vertheidigung Leydens zu fördern, weiß sie sich mit ihrem Gemahl völlig eins und alles Gefühl der Zurücksetzung ist verschwunden. — Von andern Personen des Romans schweigen wir, sie lassen uns ebenso ohne warme Sympathie, wie die drei genannten. Auch der Kampf der Niederländer gegen die Spanier läßt uns kühl. Den kirchlichen Gegensatz hat Ebers in den Hintergrund treten lassen; die politischen Freiheitsideen kommen uns abstract und theoretisch entgegen. In naturgeschichtlicher Beziehung verdanken wir übrigens dem Verf. manche interessante Notiz. Die Störche verlassen Holland nicht schon Anfangs August, sondern erst Ende October. Wenn in Holland der Tauber mit der Täubin schnäbelt, so wird diese dabei gefüttert. Pferde holländischer Race lieben es, vom Weg ab in's Dickicht zu rasen. — Nachlässigkeiten des Stils finden wir in dem Satze, daß ein Gastzimmer aus zwei ganz kleinen, lukenartigen Fensterchen Licht erhält — in diesem Falle müßten ganz bescheidene Lämpchen in die Fensterchen gestellt sein — während es heißen muß, daß das Zimmer sein Licht durch zwei Fensterchen erhielt; sowie in dem anderen Satze: „Sobald die Thür sich geschlossen hatte, sank das Mädchen auf den Stuhl zurück, drückte die Stirn auf die Marmorplatte (des vor dem Stuhle stehenden Tisches) und ließ sie dort lange ruhen." Hier ist doch nur das Eine oder das Andere, oder das Eine nach dem Andern möglich. Völlig dunkel ist uns folgender Satz geblieben — es ist von dem Bildniß eines Wirthes die Rede —: „Der würdige Mann mit dem glatten Gesicht, dem festgeschlossenen Munde und der langgestreckten Nase, welche für den Stichel ihres Besitzers eine gute Richtlinie bot, saß in römischer Feldherrntracht auf einem Thron" u. s. w. Wenn der Wirth auch Kupferstecher war, die Sache ist doch verfehlt.

Ehe wir zu dem neuesten Roman des Prof. Ebers übergehen, haben wir im eignen Interesse die angenehme Aufgabe aus einer sehr gut geschriebenen Beurtheilung der „Bürgermeisterin" von Johannes Prölß (in der „Frankfurter

Zeitung") einige Sätze mitzutheilen: „Als Goethe im Gespräche mit Eckermann einmal auf den Werth der egyptischen Forschungen für unsere moderne Kultur zu reden kam, äußerte er das vernichtende Wort, daß sie für uns „immer nur bloße Kuriositäten seien, die zu sittlicher und ästhetischer Bildung uns wenig zu fruchten vermögen." Es ist dieser Ausspruch nur der Revers eines andern, in welchem derselbe Dichter als Wesen des poetischen Berufs bezeichnete: „volle Hingabe an das Leben und Darstellung des Erlebten." — Darum sind die Ebers'schen Romane Kuriositäten-Behälter, die vorzugsweise in ihren Noten, in ihren vom löblichen Publico mißachteten und darum in den drei letzten egyptischen Romanen weggelassenen Noten, ein größeres oder geringeres Interesse bieten, wobei wir mit Prölß daran zu denken haben, daß es sich um längst verschwundene Kulturen handelt, von denen wir, und im Grunde Ebers selbst, so unendlich wenig wissen. —

Ganz denselben Gedanken finden wir in der Novelle Levin Schückings „Etwas auf dem Gewissen". Robert, ein Gerichtsbeamter, der mitten im praktischen Leben steht, erblickt in Felix, seinem Jugendfreund, einen dem thatsächlichen Leben abgewandten Gelehrten, einen „Typus". „Weil ich zu oft bei euern Werken eure totale Unbekanntschaft mit der realen Welt, mit ihren Bedingungen, ihren Einrichtungen, mit der Art, wie die Gegenwart geordnet ist und die Vergangenheit sich gestaltet hat, sehe; unbekannt mit der Sitte der Höfe, mit dem Ton der Gesellschaft, mit dem Zustand und der Denkart der Bauern; Nichts kennend und doch Alles schildernd. Wie phantastische Maler schöne fabelhafte Paläste in ihre Hintergründe stellen, die kein Architekt so bauen kann, weil nicht Eines auf dem Anderen ruht. Ich denke dann immer: Verlegt eure wahrhaftigen Geschehnisse doch in die Zeiten des Pharao Rhamses II., von denen wir nichts wissen und Alles auf Treu und Glauben annehmen müssen, was eure Leser ja so bereitwillig thun."

Jener Typus ist auch bei Ebers zu finden. Und weil dieser ein dem wirklichen Leben fremder, nur in der Bücherwelt heimischer, sonst erfahrungsarmer Gelehrter ist, packen seine Romane nicht,

sie lassen uns ganz kalt, während doch die nüchternsten Kritiker von lebenswahren und lebensfrischen Romanen erfaßt und erwärmt werden. „Die altegyptischen Romane" — sagt Joh. Prölß — „sind Schriften eines ausgezeichneten Forschers, dem ein mittelmäßiger Poet die Feder führte. — Seine historischen Lebensbilder sind nicht Werke eines poetischen Genius. — Die Begriffe der altegyptischen Anschauungswelt erlebten das Schicksal eben von Kuriositäten, sie wurden Mode und mit ihnen wurde auf einige Zeit Georg Ebers der meistgenannte und meistgelesene Autor Deutschlands, obgleich die so beliebten Romane von der Kritik nur mittelmäßige Produkte der Poesie genannt werden können."

Bekanntlich hat es lange gedauert, bis der literarische Ruhm des Professor Ebers zum Durchbruch kam. Ernst Eckstein hat — ebenfalls in der „Frankfurter Zeitung" unter der Ueberschrift „Verborgne Strömungen" — diese merkwürdige Erscheinung in zutreffender Weise besprochen. Nachdem er das Ueberhandnehmen von Moden in Trachten und Geräthen als leicht erklärbar bezeichnet hat, bemerkt er: „wirklich complicirt und in ihrer Unerklärlichkeit oft geradezu ungeheuerlich sind dagegen gewisse geistige Strömungen." Die 1864 erschienene „egyptische Königstochter" — „trotz einiger Mängel in der Composition eine schätzenswerthe und interessante literarische Leistung" — wurde zehn Jahre lang von leistungsfähigen Sortimentern allenfalls in 1 Exemplar auf Lager gehalten. Eduard Hallberger (der Verleger) soll bezüglich der zweiten Auflage lange geschwankt haben. „Die egyptische Königstochter" gehörte zu den sporadisch verlangten Artikeln, die der Käufer in leidenschaftsloser Abgeschlossenheit liest und seinen Bekannten gegenüber nur flüchtig erwähnt. Mit einem Male geschah das Unerhörte, daß die „egyptische Königstochter" binnen wenigen Tagen zweimal verlangt wurde, dann mehrmals an einem Tage — und in kürzester Frist war jener kolossale „Erfolg, der selbst den vielbeneideten Verfasser der ‚Ahnen' verdunkeln sollte, glorreiche Thatsache." — Wie erklärt sich die phänomenale Einmüthigkeit des Publikums in der plötzlichen Ergreifung dieses Werks? Weder die Thätigkeit

des Verlegers, noch der (erst später berühmte) Name des Verfassers, noch der innere Werth des Romans lösen das Räthsel. „Es gibt, wie es scheint, auch auf geistigem Gebiet eine Art der Communication, die nicht an das Wort gebunden ist." — Damit hat Ernst Eckstein zweifellos das Richtige getroffen. Es gibt dann und wann ein geistiges Contagium, das sich auf völlig geheimnißvolle Weise in kürzester Frist ausbreitet. Auch die aus unbekannten Ursachen plötzlich dominirend gewordene Ebers-Mode muß zu den geistigen Seuchen gerechnet werden. „Es ist wie ein Sturmwind, welcher durch die Köpfe und Herzen hinfährt, sie verwirrt und betäubt, zu jeglicher Ueberlegung unfähig und jeder Ueberredung unzugänglich macht" sagt Vilmar „Zur neuesten Kulturgeschichte Deutschlands", Band 3, in einem „Beitrag zur Geschichte der geistigen Seuchen" überschriebenen Aufsatz.

Jeder Epidemie folgt ein Nachlassen der Krankheit. So ist auch auf die Hochfluth des Ebers-Enthusiasmus bereits — wenigstens in literarischen Kreisen — eine augenscheinliche Ebbe gefolgt. Wer den neuesten Roman „Ein Wort" von Georg Ebers gelesen hat, wird diese Ebbe nur zu begreiflich finden. Gegen „Ein Wort" gehalten ist „die Frau Bürgermeisterin" eine vorzügliche Dichtung, so kläglich mißlungen ist der neueste Roman. Ulrich, der Sohn eines schwäbischen Schmiedes, geht mit dem Töchterchen eines jüdischen Lehrers Dr. Costa (Nathan der Weise) in den Wald. „Ein Wort, nur ein Wort!" ruft auf einmal Ulrich, wird aber von seiner Begleiterin belehrt: ein Wort sei nichts Kleines; Gott habe die Welt aus einem einzigen Wort gemacht. Daraus zieht Ulrich den richtigen Schluß, daß es sich in seiner Unterhaltung mit der kleinen Jüdin um ein wirkungsvolles Wort, um ein Zauberwort handeln müsse. Bei diesem richtigen Gedanken läßt aber Ebers den jungen Schwarzwälder nicht. Nach dem bekannten „doch ein Begriff muß bei dem Worte sein" läßt er seinen jugendlichen Helden erst zum Maler, dann zum Landsknecht sich entwickeln, und während dieser in Spanien, Italien, Griechenland und in den Niederlanden vor sich gehenden Entwicklung immer wieder auf den Kultus eines „Wortes"

zurückkommen. Erst ist es ganz im allgemeinen „das Glück", dessen Werth Ulrich aus einem von Landsknechten gesungenen Liede heraushört. Man sollte denken, das Glück sei in jeder Lebenslage, in jedem Stand, in jedem Lebensalter eine angenehme Sache. Weit gefehlt! In Spanien wird Ulrich Maler. „Hatte der Meister ihm schwere Aufgaben gestellt, welche ihm nicht gelingen wollten, so rief er das Wort (‚Glück') an; aber mit je größerer Inbrunst er es that und von sich wies, und ganz auf die eigne Kraft gestellt, die Augen, den Stift und die Kreide brauchte, brachte er auch das Schwerste zu Stande und erwarb das Lob des Meisters." — Welch unvollziehbare Gedanken! Wer ist im Stande „das Wort" anzurufen, es besteht ja selbst nur in einem Ruf, und gar noch „mit Inbrunst" zu rufen „Glück"! Wer weist das Glück ab, wer grollt mit ihm, wer schilt es? Der Künstler am allerwenigsten, dem heute Etwas glückt und morgen Etwas mißglückt. — Eines Tages erhält Ulrich von seinem Lehrer einen Kuß: „Der Kuß eines Meisters im Namen der Kunst!" ruft Ebers aus und deutet damit an, daß sein Held nunmehr fähig ist, ein neues „Wort" zu lernen. Die „Kunst" führt den jungen Mann nach Italien zu T i z i a n. „O Wort, Wort!" jubelte es in ihm. Welches andere kann schon auf Erden solchen Wink in die Seligkeit des Himmels eröffnen." In Italien wird Ulrich ein Hans Liederlich. Doch soll noch einmal „das gnädige ‚Wort' seine Wunderkraft an dem Verirrten" üben. Tizian gibt ihm auf, einen Juden zu malen, keinen Schacherer, vielmehr einen Propheten, einen Jünger, einen Apostel. „Ulrich steht vor der Staffelei. Zum ersten Male nach langer Zeit ruft er das Wort an, und er thut es mit Inbrunst, aus ganzem Herzen." Während des Malens ruft er „das Wort noch einmal aus vollem Herzen" an. — Nach Spanien zurückgekehrt, soll er sich, um die Tochter des Meisters zur Frau zu erhalten, abermals einer Kunstprobe unterwerfen. Während er aber in der Prüfung in Italien darum bestand, weil er seinen früheren Lehrer Dr. Costa aus dem Gedächtniß malte, fiel er in der spanischen Prüfung darum durch, weil er der ihm aufgegebenen Madonna die Züge seiner Mutter gab, die war aber ihrem Manne durchgegangen

und ein fahrendes Weib geworden. Philipp II. kritisirt in eigner Person das Bild mit den Worten: „Eine Bacchantin im Kleide der gnadenreichen Mutter Gottes." — „Glück hin! Kunst hin! a Dios trügerisches Wort! a Dios göttliche Kunst!" ruft der gedemüthigte Ulrich aus, stößt mit dem Malstock durch die Leinwand und küßt heftig weinend die (wahrscheinlich mit Farben beschmierte) Palette, die Pinsel und das zerstörte Bild. — Bei solchen Gelegenheiten kann Ebers förmlich leidenschaftlich werden, während seine Liebespaare sich immer salonfähig erhalten. — Nun wird Ulrich Soldat. Er macht unter Juan d'Austria die Seeschlacht von Lepanto mit, hört im Kampfgetümmel den Dichter des Don Quixote die Wunden „den Weg in den Himmel des Ruhmes — des Ruhmes" nennen und läßt sich von diesem dritten Stichwort nach den Niederlanden führen. Wie von selbst gesellt sich zu dem „Ruhme" die Zwillingsschwester, „die Macht". Als guter römischer Katholik rief Ulrich in kritischen Lagen gewöhnlich die Madonna an, wenn aber der Geist seines Lehrers Costa über ihn kam, „daneben auch" — das „Wort"! Zuletzt ist es natürlich „die Liebe", welcher Ulrich sein Maler- und Landsknechts-Herz zuwendet. Die Liebe ist das letzte und beste „Wort", denn sie führt ihn nach so mancherlei Irrfahrten und Verirrungen in die Arme seiner Jugendfreundin, der Tochter des Dr. Costa. —

Wir dürfen nach diesen Andeutungen wohl fragen: können Christen Gefallen finden an solchen abgeschmackten, im Leben glücklicher Weise ganz unausführbaren Idolatrie? Wer begnügt sich denn mit der Schattenexistenz eines Begriffs, eines Wortes, eines Ausrufs! Wer kann denn solche „windschaffene" Dinge mit Inbrunst, aus ganzem Herzen anrufen? Die Zumuthungen, welche Ebers mit solchen Dingen in seinem neuesten Roman seinen Lesern stellt, sind von der Kritik allgemein, soweit wir wahrnehmen konnten, abgewiesen worden. Selbst im geduldigen Publicum sind Stimmen des Tadels über „Ein Wort" bei solchen laut geworden, die bei der „Frau Bürgemeisterin" noch ganz im Banne der Ebers-Verehrung lagen. Wenn aber die Recensenten der Tagesjournalistik und die gewohnheitsmäßigen

Romanleserinnen sich bei „Ein Wort" den Schlaf der Urtheilslosigkeit aus den Augen zu reiben beginnen, dann sollten christliche Leser, welche der Welt in allen Formen ihres Daseins mit nüchternem Sinne gegenüberzustehen verpflichtet sind, sich längst ermannt und Bücher wie „Ein Wort" bei Seite geschoben haben.

Die Lorbeeren des Professor Ebers ließen einen anderen Professor nicht ruhen. Wie Ebers bei den alten Egyptern zu Hause ist, so ist Felix Dahn vertraut mit der Urgeschichte der Germanen und Romanen. Von 1859 bis 1876 hat er in Süddeutschland, Italien und Norddeutschland an seinem vierbändigen Roman „Ein Kampf um Rom" geschrieben, resp. die Studien dazu gemacht. Der Kampf wird von der beginnenden Hierarchie, von den Ostgothen und den Griechen mit wechselndem Glücke geführt. Dahn hat sein Werk einen historischen Roman genannt. Und es ist wahr, man kann seine erloschenen Geschichtskenntnisse durch diesen Roman einigermaßen auffrischen, erweitern kaum, denn es bleibt dem Leser immer ungewiß, ob er im einzelnen Falle eine beglaubigte geschichtliche Thatsache oder eine mit historischem Sinne gemachte Erfindung vor sich hat. Das Ganze ist in sieben Bücher abgetheilt, welche nach den Regenten der Ostgothen genannt sind: Theoderich, Athalarich, Amalaswintha, Theodahad, Witichis, Totila, Teja. Sonst sind historische Personen der alte Hildebrand, Justinian, Theodora, Belisar, Narses u. s. w. Der eigentliche Held ist jedoch für den Geschichtsforscher Dahn eine ganz ungeschichtliche Persönlichkeit; Rom und mit ihm Italien wird repräsentirt durch den frei erfundenen Präfecten Cethegus Cäsarius. Sonderbar! Da diese „völlig frei erfundene Gestalt" vom Schauplatz verschwindet, ruft ihr Narses nach: „Da geht ein merkwürdiges Stück Weltgeschichte dahin — der letzte Römer! Sein Gold ist dem Kaiser, sein Blut den Gothen, sein Name der Unsterblichkeit verfallen." — „Roma! Roma eterna" war des Cethegus letztes Wort. Sein „edles Haupt war im Tode von hehrer Majestät,

fast über Menschenmaß hinaus, verklärt". Es ist billig, daß wir diesen „Edlen" zuerst kennen lernen, soweit dieß ohne ein näheres Eingehen auf den höchst ermüdenden Wechsel von Kriegszügen, Intriguen, Unterhandlungen, Belagerungen und Schlachten möglich ist. Cethegus begegnet uns zuerst in den römischen Katakomben, in welchen sich „der Bund" gegen den König Theoderich versammelt. Er wird uns als ein Mann geschildert, um dessen Mund ein Zug stolzer Verachtung gegen Gott und seine Welt spielte und der in schönster Harmonie hiermit den Grundsatz vertrat: Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. Er ist ein Mann der „Wissenschaft"; daneben Politiker im großen Styl. In die Katakomben hatte er sich zwar nur als „Patriot aus eitel Langweile" führen lassen, da er aber Präfect von Rom geworden zur Zeit Athalarichs, denkt er daran, allein, ohne Hilfsmittel, Imperator des Abendlandes zu werden. „Es kann gethan werden, denn es kann gedacht werden," meint der Mann der „Wissenschaft". Das Allein, ohne Hilfsmittel, hat er bald vergessen. Als er wahrnimmt, daß die Gothen sich immer wieder aufraffen, thut er den nicht gerade antik klingenden Ausspruch: „Diese Barbaren haben das unverschämte Glück ein Volk zu sein", und am Ende gesteht er sich: „Ja, ich erkenne es nun. Alles kann der gewaltige Geist des Einzelnen ersetzen, nur nicht ein fehlend Volk. Sich selbst jung erhalten kann der Geist, nicht andere verjüngen. Ich habe das Unmögliche gewollt." Er meint damit das Thatsächlich-Unmögliche, vor dem Sittlich-Unmöglichen schreckt er nicht zurück. Der junge Gothenkönig, der ihm im Wege steht, wird mit Gift beseitigt, und da es der Umstände wegen nicht anders geht, auch seine Braut Camilla. Kurz, Cethegus ist ein eiserner, herzloser, grausamer, blutdürstiger Egoist, den Felix Dahn mit Bewunderung seines eignen Werks „den gewaltigen Mann" nennt. Aeußerlich gehört der Präfect der römischen Kirche an, innerlich ist er ein solcher Atheist, wie ihn nur das 19. Jahrhundert ausbilden kann. In Constantinopel trifft er mit seinem Studiengenossen, dem Historiker Prokop, zusammen, der außer Jurisprudenz auch Philosophie und Theologie studirt hat. Mit ganz moderner Frivolität erzählt

dieser letztere, daß er einmal in Ephesus beim Blick auf die Kirche des heiligen Geistes (der ehemalige Dianentempel), auf den zerfallenen Isisaltar und auf das Bethaus gedacht habe: „Die alle glaubten und glauben nun steif und fest, sie allein wüßten das Rechte von dem höchsten Wesen. Und dieß ist doch unmöglich: das höchste Wesen hat, wie es scheint, gar kein Bedürfniß, von uns erkannt zu werden — ich hätte es auch nicht an seiner Stelle — und es hat die Menschen geschaffen, daß sie leben, tüchtig handeln und sich wacker umtreiben auf Erden. Und dies Leben, Handeln, Genießen und Sichumtreiben ist eigentlich alles, worauf es ankömmt. Und wenn Einer forschen und denken will, so soll er der Menschen Leben und Treiben erforschen." — Mit dem in so plattköpfigem Rationalismus glücklichen Prokop hat Cethegus eines Tages ein Zwiegespräch, aus dem wir zur Charakterisirung Dahn's einiges mittheilen wollen. Nachdem Prokop das politische Streben des Cethegus als ein selbstloses bezeichnet hat, dem man mancherlei krumme und dunkle Pfade, Arglist und Frevel zu Gute halten müsse, eine Anschauung, welche Cethegus eine „Mädchen-Moral" nennt, wirft er dem Freunde, welcher sein Ballspiel „Selbstisch-unselbstisch" mit der albernen Phrase beschlossen hat: „Die Liebe ist die größte, weil die süßeste Selbstsucht," die Frage entgegen: „Und Christus? starb er vielleicht auch aus Selbstsucht?" Cethegus antwortet: „Gewiß: aus einer edeln Schwärmerei! Sein Egoismus galt der Menschheit! Sie hat ihm danach vergolten: gekreuzigt haben sie ihn für seine Liebe. Wie Justinian den Belisar, wie Rom dem Cethegus vergilt. Die Selbstsucht der Schwächlinge ist erbärmlich, die der Starken großartig. Das ist der einzige Unterschied der Menschen."

„Nein Freund! Das ist die Sophistik einer starken Leidenschaft. Das Höchste ist: das Gute nur durch gute Mittel anstreben. Zu diesem Höchsten ist Prokop zu klein, die Zeit zu schwach. Aber laß uns wenigstens durch böse Mittel nur dem Guten dienen, nicht dem Bösen, nicht der Selbstsucht. Wehe mir, wenn ich einst an dir irre werden müßte. Ich glaube an den Schwerthelden Belisar, an den Geisteshelden Cethegus. Wehe,

wenn mir aus meinem Heros Cethegus ein Dämon würde. Ich begreife, daß die Menschen dich scheuen, dich fürchten wie Lucifer, den gefallenen Engel des Morgensterns." — —

Aus dem früheren Leben des „großen Mannes" hören wir gelegentlich eines von Totila gegen ihn insceniriten Zweikampfs, daß ihm die Geliebte aus dem Geschlechte der Manilier von einem andern weggenommen worden ist. Der Sohn derselben Julius, ein Mönch, ist der Gegenstand seiner Liebe, sein Pflegesohn. Für ihn bildet er sich ein, alle Mord- und Schandthaten verübt zu haben, auf ihn will er die Weltherrschaft demnächst vererben. Die Thränen und das Gebet des Julius sollen des Cethegus befleckte Hand reinigen. Die Krone Roms schlägt der Mönch aus, bittet aber dafür den Pflegevater, sich zu Gott zu wenden und zu bereuen: „Ohne Reue und Buße keine Erlösung. Und ich will mit Gott ringen im Gebet, bis er dir vergibt. Widerrufe in Gedanken deine Thaten." Auf diese theils sich selbst widersprechenden, theils sinnlosen Reden — wie kann man Thaten widerrufen! — erklärt Cethegus: „Laß du ruhig meine Thaten auf meinem Haupt: ich habe sie zu tragen, nicht du. — — Alles, was ich gethan, — wär's ungeschehn: — ich würd' es Alles noch 'mal thun." „Cethegus," rief Julius entsetzt, „welch schrecklich Wort! Glaubst du denn wirklich nicht an einen Gott?" Aber gereizt fuhr Cethegus fort: „Bereuen! Bereut das Feuer, daß es brennt? Du kannst es nur ersticken, nicht hemmen, daß es brennt, so lang es lebt. Lob' es, schilt es wie du willst, doch laß es Feuer sein! So muß Cethegus den Gedanken folgen, welche, wie der Lauf des Blutes, durch sein Blut rinnen (!). Ich will nicht, ich muß wollen. Und wie der Gießbach niederschäumt von Bergeshöhn, bald durch blumige Wiesen, bald durch schroffes Gezack, bald segnend befruchtend, bald tödtlich zerstörend, ohne Wahl, ohne Vorwurf, ohne Dankrecht — so reißt mich das Geschick dahin den Weg, welchen Eigenart und die gegebene Zeit und Welt um mich her vorzeichnen. Soll ich bereuen, was ich auf meinem Weg zerstört? Ich thät es immer wieder." Auf diese Kraft- und Stoff-Reden hin mahnt der Mönch, Cethegus möge den lebendigen Gott

fürchten. „Aber grimmiger als zuvor lachte Cethegus: Ha! wo ist er denn, dieser lebendige Gott? Ich habe den Himmel entlang, den Gang der Gestirne, ich habe die grausame Natur, ich habe die grausame Geschichte der Menschen durchforscht und keinen Gott gefunden als das Recht des Stärkeren, die Nothwendigkeit, die furchtbare erhabene Göttin, deren Anblick versteint wie der Gorgone. Du birgst dich, Knabe, in die Mantelfalten deines geträumten Gottes, du steckst dein Haupt in seinen Vaterschoß, starrt dich des Schicksals Walten mit den Gorgonenblicken an. Wohl es sei: aber schilt nicht den Mann, der, den Blick erwidernd, spricht: ‚es ist kein Gott': und würd' er drob zu Stein." — Das Schicksal des Cethegus' will, daß er nachmals seinen Pflegsohn, der des verwundeten Königs Totila Rüstung angelegt hatte, mit drei Speeren durchbohrt. „Jetzt, Menschheit, bist du mir todt," ruft der Präfect aus, als er erkennt, was er „durch höhnisch äffenden Zufall" gethan. —

An den beiden Antichristen Prokop und Cethegus, den Vertretern der Wissenschaft, hat übrigens der Materialist Felix Dahn nicht genug, er hat sich mit den Heiden Hildebrand und Teja, welche den arianischen Ostgothen angehören, noch zwei Vertreter des unwissenschaftlichen Bürgerstandes verschafft, welche es im Hasse gegen Christenthum, Kirche und den lebendigen Gott mit jedem ungläubigen Professor unserer Tage aufnehmen. Dem kranken Theoderich sagt der alte Hildebrand mit dem Gedanken an den Tod: „Von jenem Luftleben da droben in den Windwolken, wie's die Christenpriester lehren (?), weiß ich nichts und will nichts wissen." — Als S i l v e r i u s, zum Papst gewählt, dem Gothenkönig Witichis mit einem Eidschwur gehuldigt hat, sagt Graf Teja: „Jetzt bin ich nur begierig —". „Ob sie es halten?" meinte Hildebrand. „Nein. Gar nicht. Aber wie sie's brechen. Nun, der Priester wird's schon finden." Für den alten Hildebrand kommt immer erst „das Reich", dann erst die Frage nach Weib, Kind und Kindeskind. Darum hat er seinen eignen Enkel als Ueberläufer aufhängen lassen, darum wagt er es auch, dem Witichis vorzuschlagen, daß er sein treues Weib R a u t h g u n d i s entlasse und aus politischen Rücksichten M a t a-

swintha zur Ehe nehme. Hildebrand berichtet von einem Beispiele, wie in solchem Falle eine Heidenfrau auf ihren Gatten verzichtet habe. „Aber freilich, das war die Heidenzeit,“ setzte der Alte, dem das Reich, der Staat sein Gott ist, wehmüthig hinzu.

Von dem vom alten Hildebrand erzogenen Grafen Teja, dem Helden, Dichter und Sänger, hören wir, daß er einst in griechischer Gefangenschaft Nachts statt der Verlobten des von ihm begehrten Mädchens aus Versehen dieses selbst niedergestoßen hat. Dieses Unglück hat den Mann zum Gottesleugner gemacht! „Was hatte sie — was hatte ich verschuldet? Weßhalb ließ Gott, wenn er lebt, dies Grauenhafte zu? — Ewige Nothwendigkeit seh' ich im Gang der Sterne da oben; und das gleiche, ewige Gesetz lenkt unsere Erde und die Geschicke der Menschen.“ „Das Rechte thun, was Pflicht und Ehre heischen, ohne dabei auf tausend Jahre Verzinsung jeder Edelthat im Jenseits zu rechnen: Volk, Vaterland, die Freunde männlich lieben und solche Liebe mit dem Blut besiegeln; das Schlechte in den Staub treten, wo du es findest (wie beispielsweise den arglosen Verlobten der Jugendfreundin?) und dabei allem Glück entsagen, nur jenen tiefen Frieden suchen, der da unendlich ernst und hoch ist wie der nächtige Himmel, und wie leuchtende Sterne gehen darin auf und nieder traurige, stolze Gedanken —: und dem Pulsschlag des Weltgesetzes lauschen, der in der eignen Brust, wie in dem Sterngetriebe geht.“ „Wer einmal gleich mir den unbarmherzigen Rädergang des Schicksals (oder Weltgesetzes?) verspürt hat, wie es blind und taub für das Zarte und Hohe, mit eherner grundloser Gewalt Alles vor sich niedertritt, ja, wie es das Edle, weil es Zweck ist, leichter und lieber zermalmt, als das Gemeine, wer erkannt hat, daß eine dumpfe Nothwendigkeit, welche Thoren die weise Vorsehung Gottes nennen, die Welt und das Leben der Menschen beherrscht, der ist hinaus über Hilfe und Trost; er hört ewig, wenn er es einmal erlauschte, mit dem leisen Gehör der Verzweiflung den immer gleichen Taktschlag des fühllosen Rades (oder Weltgesetz-Pulses?) im Mittelpunkt der Welt, welches gleichgiltig mit jeder Bewegung

Leben zeugt und Leben tödtet." (Um diesem Paganismus in größerem Umfange Boden in der gebildeten Welt zu schaffen, hat Dahn noch zwei besondere altnordische Romane geschrieben, auf welche wir nachher noch kommen werden.) Graf Teja hat mit seiner Blasphemie: „Und wäre ein Wesen da oben, lebendig und wissend was er thut oder geschehen läßt —: man müßte, wie die Riesen unserer Götterdämmerungssage, Berg auf Berg und Fels auf Fels thürmen und seinen Himmel stürmen und nicht ruhen und rasten, bis man das teuflisch grausame Gespenst von seinem blutigen Schädelthron gestoßen oder selbst gefallen wäre von seinem Blitz", dem staunenden König Totila gegenüber die Einleitung gegeben zu einem gestabreimten Gesang, welchen er dem Odhin in den Mund legt. „Odhin's Trost" heißt Dahn's neuester Roman, auf welchen mit den Versen vorbereitet wird:

Es seufzt meine Seele in unsäglichem Jammer
um des Schmerzengeschlechts, um der Menschen Geschick.

Allvater ist der Mitempfindende, Mitdurchkämpfende, Mitdurchklagende, der bald den besiegten bessern Mann, bald den unglücklich Liebenden, bald die Wittwe und bald die Waisen beklagt:

All dies Elend, öd und endlos,
es empfindet's mit Allvater. — —
Traun, Ein Trost nur tröstet die Trauer:
Ein Ziel ist gezeichnet den zahllosen Zähren,
Eine Endzeit.
Ich segne den Tag, da der sengende Surtur
erbarmend der letzten Menschen Gebilde
zugleich mit der müden Erde zermalmt,
da endlich der Quell unerschöpflicher Qualen
verquillt: das letzte menschliche Herz.
Willkommen der Tag! — —

Selbst Theoderich muß sich gefallen lassen, zu den antichristlichen Helden gezählt zu werden. Als den todtkranken König der alte Hildebrand „nicht mit Liebe" fragt: „Willst du wieder die Priester rufen lassen?" antwortet der Gothenfürst: „Nein, ich konnte sie nicht brauchen. Und ich brauche sie nicht mehr. — Sie konnten mir nicht helfen."

„Nun aber, wer hat dir geholfen?"

„Gott und ich selbst. Höre."

Und nun erzählt er dem Hildebrand, wie ihn das Bild des von ihm ermordeten Odoaker geschreckt habe. „Furchtbar sprach's in mir: um dieser Blutthat willen wird dein Reich zerfallen und dein Volk vergehn. — — Ich weiß nicht, ist es der alte Sinn meiner heidnischen Ahnen — aber ich kann mich nicht hinter dem Kreuz verstecken vor dem Schatten des Ermordeten. Ich kann mich nicht gelöst glauben von meiner blutigen That durch das Blut eines unschuldigen Gottes, der am Kreuz gestorben." Hildebrand fragt hierauf erfreut, ob ihm Thor oder Odhin geholfen. „Ich habe es gethan," erwidert der König, „und keine Gnade, kein Wunder Gottes macht es ungeschehen. Wohlan, er strafe mich. Und wenn er der zornige Gott des Moses, so räche er sich und strafe mit mir mein ganzes Haus bis in's siebente Glied. Ich weihe mich und mein Geschlecht der Rache des Herrn. Er mag uns verderben, er ist gerecht. Aber weil er gerecht ist, kann er nicht strafen dieses edle Volk der Gothen um fremde Schuld. Er kann es nicht verderben um des Frevels seines Königs willen." Auf diese Weise kam nach Dahn Friede über Theoderich.

Dahn beweist mit diesem hohlen Pathos, daß er von der Gerechtigkeit des lebendigen Gottes nichts versteht. Insbesondere hat er aus der Stelle 2 Mos. 20, 5 „Ich der Herr, dein Gott, bin ein eifriger Gott, der da heimsuchet der Väter Missethat an den Kindern bis in das dritte und vierte Glied, die mich hassen" die ganz unbegreifliche Addition von $3 + 4 = 7$ herausgelesen. Als ob es hieße bis in's siebente Glied!

Die Heiden und Antichristen führen bei Dahn wuchtige Keulenschläge gegen den christlichen Glauben, während die Christen mit schwachen Ruthen entweder Luftstreiche oder ganz matte Streiche gegen Heidenthum und Antichristenthum thun.

Es bleibt uns noch übrig auf einige Aeußerlichkeiten aufmerksam zu machen. Wie Ebers, so bedient sich auch Dahn einer großen Menge lateinischer und griechischer Ausdrücke, und da er

sich gelegentlich an seine „schönen Leserinnen“ wendet, so läßt sich aus nachstehender Zusammenstellung jener Ausdrücke ein Schluß auf die fortgeschrittene deutsche höhere Mädchenschule ziehen. Wir hören bei F. Dahn von Biremen und Triremen, von Protectoren und Doryphoren, vom Princeps senatus und Princeps inferorum, die Begrüßung Chaire und Salve, vom Archon, Hafen-Archon, Nauarch und Trierarch, vom Comes sacri stabuli, vom Magister und der Magistra militum, von Hypaspisten, Logotheten, Strigen, Lamien, Dromonen, Institoren, Frameen, Klinen, Palilien, vom Lektus, Sinus, Capsula, Abolla, Chlamys, Clavus, Velarius, Vestiarius, Comes spathariorum, Proto-Keryx, Monopteros, Gynäceum, Symposion, Patera, von einem Pyzikenischen Saale, einem Citruskästchen, Purpurgausape, Calantica, Francisca, Peculium, Phialen, von picentinischem Zwieback, von Stimmi, Asphodeloskränzen, Sajonen, Fora, Curo-polata u. s. f. u. s. f. Dieser Gelehrsamkeit entsprechen denn auch Sätze wie die folgenden: „O ich sah ihn vor der Coena durch deine Porticus eintreten.“ Als Cethegus bei der Gattin Belisar's einen halbgezähmten sich drohend gebärdenden Jagdleoparden, der aber nur Persisch versteht, in dieser Sprache anschreit mit den Worten: „Nieder! Nieder! heiß Eisen sonst droht“, und als die Bestie sich darauf winselnd niederlegt, ruft Frau Belisar entzückt: „Das Thier — die Proskynese!“

Wie Ebers so bricht auch Dahn nicht selten in Jamben aus, z. B. „Ihr seht das alte Banner Theoderich's in meiner Hand, das er von Sieg zu Sieg getragen. Wohl ruht es jetzt in schlechtrer Hand als seine war — doch zaget nicht. Ihr wisset: übermüthige Zuversicht ist meine Sache nicht, doch dießmal sag' ich euch voraus: in dieser Fahne rauscht ein naher Sieg, ein großer, stolzer, rachefroher Sieg. Folgt mir hinaus. Das Heer bricht auf, sogleich. Ihr Feldherrn ordnet eure Scharen nach Rom.“

Sehr geschmackvoll ist die Aufzählung ganz obscurer Leute unter Namhaftmachung ihrer betreffenden Nationalität: „Dort fiel die Blüthe von Belisar's Leibwächtern, darunter viele meiner nächsten Waffenfreunde, Alamundurus der Saracene, Artasines

der Perser, Zanter der Armenier, Longinus der Isaurier, Bucha und Chorsamantes die Massageten, Kutila der Thrakier, Hildeger der Vandale, Juphrut der Maure, Theodoritos und Georgias die Kappadokier", oder: „Außer mir," sagt Johannes, „sind dabei die Longobarden Alboin, Gisulf und Autharis, die Heruler Rodulf und Suertua, Aedarich der Gepide, Gundebad der Burgunder, Chlotachar und Bertchrama die Franken, Vadomar und Epuwulf die Alamannen, Garizo der lange Bajuware, Kabades der Perser, Althias der Armenier, Taulantius der Illyrier", oder — doch das dritte Exempel werden uns die Leser schenken.

Dahn liebt es, nicht blos wirkliche Jamben massenhaft seiner Prosa einzuverleiben, er liebt es auch die kurzen, stoßweise ausgesprochenen Sätze einer Rede wie Verse zu schreiben, z. B.:

„Pferde sind's.
Sie nahen in Eile.
Ja, wir sind verfolgt.
Waffen klirren.
Da — Fackeln.
Jetzt hinein in den Strom auf Leben und Sterben, aber leise!"

oder:

„Laß sie fliehen!
Ravenna ist fest!
Es wird sich halten.
Hört ihr denn nicht?
Der Gothe will nach Rom!
Wir müssen vor ihm dort sein.
Folgt mir! an die Küste, der Seeweg ist frei.
Nach Rom!"

Als wohlgelungene Phrasen führen wir auf:

„Du brauchst keinen Purpur um die Schultern, dein Geist ist in Purpur gekleidet", — „Liebe ist treulos, Haß ist treu". — „Leben ist Herrschen, Hassen, Lieben". — „Ja ich liebe Valeria mit aller Gluth — fast haß ich sie — so lieb ich sie". — Von kleineren Merkwürdigkeiten notiren wir, daß Hildebrand „junge Mastbäume" geworfen hat (wahrscheinlich sind junge Bäume gemeint, die zu Mastbäumen verwendet worden sind oder

verwendet werden konnten), daß es am Mons lactarius eine „Luftcur" gegeben hat, sowie Schreibdivans, Intendanten und Pavillons. Sehr häufig furchen die Dahn'schen Helden die Stirne, einmal werden auch die Brauen grimmig gefurcht. Wie hat man sich das wohl vorzustellen?

Aus den umfassenden Studien für den „Kampf um Rom" hat Dahn übrigens ausreichendes Material für eine Reihe von „kleinen Romanen aus der Völkerwanderung" gewonnen. Der erste dieser kleinen ist „Felicitas" betitelt. Der Inhalt ist der Kampf um Salzburg anno 476 n. Chr. Die Alemannen und Baiern haben sich vereint, um nach dem Sturz des letzten römischen Kaisers Romulus Augustulus der Römerherrschaft in Claudium Juvavum ein Ende zu machen. Wie im „Kampf um Rom" ist auch hier Mord und Todtschlag die Hauptsache. Die Blut- und Schreckensscenen werden aber so wenig realistisch, vielmehr so kühn erfunden und so phantastisch geschildert, daß man bisweilen aus der Welt des historischen Romans in die Märchenwelt sich versetzt glaubt. So schleudert z. B. Liuthari, der alemannische Königssohn, eine mächtige Steinplatte mit solcher Wucht auf einen Gegner, daß dessen Schädel zerschmettert wird — was man begreiflich finden wird — und daß gleichzeitig ein beim Aufprallen des Steins auf den äußerst harten Schädel abspringendes Steinstück tief in das Gehirn des Gegners fährt — was man unbegreiflich finden wird. Die bekannten „ewigen Naturgesetze" werden doch wohl im Jahre 476 n. Chr. ebenso wie 1882 vorgeschrieben haben, daß entweder ein harter Stein einen minder harten Schädel zerschmettert, oder daß ein besonders weicher Stein an einem exceptionell harten Schädel zersplittert. Im letzten Fall wird das Fragment von dem Schädel abspringen, es kann aber unmöglich bei gleichzeitiger Zerstörung des Schädels in diesen selbst hineinfahren.

Mit anerkennenswerther Unbefangenheit hat Dahn in diesem „kleinen" Roman die christliche Kirche, insbesondere den Presbyter Johannes dem versinkendem Römerthum und dem aufsteigenden Germanenthum gegenüber zur Geltung gebracht.

Doch ist das Bild des christlichen Priesters durchaus nicht frei von Fehlern. Es ist völlig unmöglich, daß ein so ernster, heiliger Mann wie Johannes der schönen Felicitas sagen kann, ihre einzige Sünde sei — Fulvius, d h. die Liebe zu ihrem Manne. Dann kann ein Priester, wie Johannes einer ist, unmöglich einem Wucherer in aller Ruhe auf offener Straße die Excommunication androhen. Ferner ist es ganz undenkbar, daß Johannes ein die drei Grazien darstellendes Marmorrelief, um es unschädlich zu machen, in einer Kirchentruhe verbirgt. Endlich aber ist es geradezu lächerlich, wie Dahn den Priester vor allem Volk ein Wunder vollbringen läßt. An einem Thore war eine kleine Flamme bemerkbar. Der Presbyter ließ sich einen breiten Schild geben, preßte ihn auf die Flamme und sprach: „Kreatur des Feuers! Auch du dienst Gott dem Herrn! Ich befehle dir, ich beschwöre dich, höllischer Dämon der Flamme, weiche von hier in die Hölle." Sofort erlosch das (von ihm mit dem Schild erstickte) Feuer. Die fromme Verklärung tiefster Ueberzeugung (!) leuchtete aus des Priesters Angesicht. Das Volk schrie: „ein Wunder!" Der verständige Baiernherzog fragte aber: „Wenn du dem Zauber deiner Runenworte, die du in das Feuer raunteſt, voll vertrauteſt, weshalb noch den Schild daneben brauchen?" worauf der Presbyter antwortet: „Weil wir Gott nicht versuchen sollen. Wollte aber der Herr das Feuer löschen, brauchte er nicht meines Armes noch Schildes." Es ist gar nicht zu sagen, wie verkehrt, widerspruchsvoll, sinnlos dieser ganze Vorgang von Dahn geschildert ist. Er weiß nicht was ein Wunder ist, er weiß auch nicht was es heißt: Gott versuchen, er weiß überhaupt vom Christenthum nicht mehr als das, was von ihm in die äußere Erscheinung tritt. Darum ist es ihm auch unmöglich, wirkliches, wahres Christenthum, biblisch-fromme Christen darzustellen. Entweder ist es die Hierarchie und was mit ihr zusammenhängt oder es ist ein einzelner, nicht auf Seiten der Hierarchie thätiger Christ, was Dahn in seinen Romanen verwendet, in jenem Falle ergibt sich die Darstellung von selbst, in diesem mißräth seine Darstellung jedesmal um seiner Unkenntniß des christlichen Glaubens und Lebens willen.

Was im „Kampf um Rom“ nur gelegentlich zur Geltung kommt, hat Dahn in dem bereits genannten Roman „Odhin's Trost“, sowie in dem demselben vor einer Reihe von Jahren vorausgegangenen nordischen Roman aus dem zehnten Jahrhundert: „Sind Götter? Die Halfred Sigskaldsaga“ 4. Aufl. 1882 zur Grundlage von epischen Dichtungen gemacht, nämlich die Verherrlichung des altheidnischen Götterglaubens bei den nordischen Völkern. Die Ansicht, daß Dahn nur objektiv, also nicht in latenter Feindschaft gegen den lebendigen Gott, wie ihn die Christen bekennen, in jenen nordischen Romanen die germanischen Göttergeschichten verherrlicht habe, ist gänzlich unbegründet. Dahn hat anderwärts dafür gesorgt, daß man ihn nicht für einen Deisten hält. In der Monatsschrift „Nord und Süd“ hat er ein Gedicht auf Kaiser Wilhelm veröffentlicht, in welchem die Zeilen vorkommen:

> In kindlich frommem Sinn, den auch die Männer,
> Die ihn nicht theilen können, ernst verehren,
> Gab er die Ehre seiner Siege: Gott.

Ueber die Frömmigkeit, den Glauben an den lebendigen Gott, ist Dahn hinaus. Wie beantwortet er die Frage: Sind Götter? Halfred fragt sich nach einem entsetzlichen, echt germanischen Gemetzel, bei welchem von tausend Menschen nur siebzig am Leben bleiben, zum ersten Male in seinem Leben: Sind Götter? Er kommt zu dem Ergebniß, daß das Schlachten unschuldiger Menschen mit der gepriesenen Güte der Götter nicht stimmt, daß es aber weder gerathen ist, zu sagen: es sind keine Götter, noch zu sagen: es sind böse Götter. — Nach dem jähen Tode seiner Geliebten stellt er sich zum zweiten Male die Frage: Sind Götter? Unbekannt mit der Art und Weise, wie man mit Somnambulen verfährt, hat er die nachtwandelnde Geliebte durch das Rufen ihres Namens von der höchsten Schiffsraae herabstürzen gemacht. „Wer wagt es, noch an Götter zu glauben, nachdem Thora schuldlos starb? Es sind keine Götter! sag' ich euch. Wären sie, ich müßte sie alle erschlagen. Und erschlagen will ich als meinen Todfeind, wer noch an Götter zu glauben bekennt.“ Und diesem Vorsatz folgend erschlug Halfred, wenn auch keine Götter, so doch

viele Menschen. Zuletzt bedrohte er einen Schäferknaben, der ihm auf die Frage: Sind Götter? die Antwort gab: „Götter sind nicht! aber weise Männer haben mich gelehrt: es lebt der allmächtige, dreieinige Gott, Schöpfer Himmels und der Erde." Durch das Schleudern eines Steins wird der junge Hirte zum David an dem germanischen Goliath. Dieser nennt sterbend seinen Namen und so erfährt der Jüngling, daß er seinen leiblichen Vater, aus dessen Nähe die Mutter vor des Sohnes Geburt bei jener großen Schlächterei gerissen worden war, mit seinem Steinwurf zu Tod getroffen hat. Der sterbende Vater beantwortet sich die Frage jetzt so: „Ob Götter sind? Ich weiß es nicht — mir ist, die Menschen werden's nie ergründen — aber ich sage dir, mein Sohn, ob Götter leben oder nicht: Hammerwurf und Harfenschlag und Sonnenschein und Weibeskuß, sie lohnen des Lebens." — Um der Frage: Sind Götter? weiter nachzusinnen, wird Halfred's Sohn ein fleißig studirender Mönch. Nachdem er aber die Kirchenväter und Philosophen durchstudirt hat, kommt er zu dem Resultat: „Heidengötter sind nicht. Aber der Christengott ist auch nicht, der, allmächtig, allgütig, allwissend, den Vater durch den Sohn erschlagen ließ. (Als ob der mordend umherziehende Halfred nicht seinen Tod durch des jungen Hirten Hand selbst verursacht hätte!) Vielmehr geschieht auf Erden nur was nothwendig ist: und was Menschen thun und lassen: wie der Nordwind Kälte bringen muß, der Südwind Wärme; und wie der geworfene Stein zur Erde fallen muß — warum muß er fallen? Niemand weiß es, aber er muß. Und er glaubt (!) vielleicht, er fliege frei. — „Der Mann aber soll nicht seufzen, grübeln und verzagen, sondern sich freuen an Hammerwurf und Harfenschlag, an Sonnenschein und Griechenwein und an Frauenschöne!" Das ist also die Antwort auf die Frage: Sind Götter? Laßt uns essen und trinken, denn morgen sind wir todt. Mit der Antwort des Halfredsohnes stimmt die Weisheit der Moleschott, Büchner, Vogt. Mit jener Antwort wird der Germanenfeind Skobeleff in Rußland und der Germanenfeind Gambetta in Frankreich ganz einverstanden gewesen sein. Weibeskuß, Frauenschöne, Griechenwein werden

beide für sich gewünscht, Hammerwurf und Harfenschlag werden sie den Anderen gegönnt haben. Felix Dahn wird sich auch mit diesen Herrlichkeiten zufrieden geben.

Werfen wir noch einen Blick in den anderen „nordischen Roman" aus dem elften Jahrhundert: „Odhin's Trost". Als Motto hat der Dichter diesem Opus die Worte mitgegeben:

„Wen'ge, ich weiß es,
Wird er trösten, —
Odhin's heldentapfrer Trost."

Das wollen wir hoffen, daß trotz mehrerer Auflagen dieses Romans nur wenige „heldentapfre" Männer oder Weiber in Deutschland sich mit Dahns Trost oder mit „Odhin's Trost" zufrieden geben werden.

Daß christliche Leser an diesem Buche keinen Gefallen finden, halten wir für selbstverständlich, daß sie von den zwei „nordischen Romanen" aus ihre allzu günstige Beurtheilung des „Kampfes um Rom" corrigiren werden, wollen wir wünschen.

In Odhin's Trost hat der Romanschreiber einem isländischen, 59 Jahre alten Bauersmann die Rohrfeder des elften Jahrhunderts in die ungelenken, dicken, schwieligen Finger gegeben, damit der Arme trotz Schreibkrampf und anderen Hindernissen in einem 520 Druckseiten starken Buch seinem in der Fremde wohnenden Sohne die Geschichten Odhin's und seiner Familie, die Geschichten vom Kampf der Riesen mit den Asen und mit den Menschen zu Papier bringt. Der Stil des Isländers ist sehr wortreich, 33 Bogen! Die Form ist verrenkt-stabreimend, runenhaft-nordisch. Hie und da ließe man sich ein bischen „Liedstäbe" gefallen, aber 520 Seiten voll Liedstäben ist zu viel, ist unerträglich! Und doch hat der Bauersmann die meisten Liedstäbe, die er von seinem Vater gehört hat, vergessen, er kann darum nur bald in Volksrede, bald in Skaldenrede schreiben. Wie mag erst der Vater gestabreimt haben!

Odhin sagt von sich selbst: „Ich mache ja nicht das Schicksal, — so wenig ich die Welt gemacht: ich kann nur das Schicksal erforschen — und die Welt —: soweit sie erforschbar sein wollen.

Mächtig bin ich, nicht allmächtig, weise, nicht allwissend, gut — ach, nicht allgütig! In den Schranken, die das Schicksal gesetzt, kann ich wohl allerlei schalten und walten, zaubern und wundern, aber nur gemäß dem Geschick, nicht trotz dem Geschick!"

Von dem lebendigen Gott meint der Mann mit der Rohrfeder genau wie Theoderich der Ostgothe: „ein zorniger, eifersüchtiger Gott sollst du sein, der die Sünde der Väter rächt bis in's siebente Glied."

Odhin beantwortet die Frage: „wie ward die Welt?" folgendermaßen: „Niemand weiß es. Ich glaube auch nicht die Nornen. Denn sie wissen nur was ward, was ist, was wird. Aber mir ist — oft kam mir schon unter Zweifeln und Grübeln ein hehres Ahnen — kaum vermag ich's in Worte zu fassen: — mich schauert vor Ehrfurcht bei dem Wagniß, laut es zu sprechen: die Welt ist gar nicht geworden. Das ist wohl der Sinn der Rune: Ewig." — Da die ältesten Götter wie die neuesten Professoren „aus gährendem Urstoff" hervorgewachsen sind, so kann es nicht fehlen, daß ihre Gehirnsekretionen dasselbe Ergebniß liefern: „Ewig ist einzig das All. Denn nur was Eins ist, ist ewig. Und Eins ist einzig das All, anfanglos, endlos. Alles Einzelne erlischt: auch einzelne Asen, Götter und Geister: denn ein Einzelnes ist auch der einzelne Gott. Erden vereisen, Sterne stürzen, Sonnen versinken. Spurlos versprüht, was darauf erwuchs. — Aber unendlich, unablässig, unerschöpflich in wechselnden Wandlungen, wirkt und webt das All (Kraft und Stoff sind ewig). Nicht das Nichts und die Nacht —: ewig ist einzig das Licht und das Leben und wonniges warmes Bewegen. Aus zerstörten Stücken zerworfener Welten, auf's neue aus dem Nebel versunkener Sonnen, bildet und baut andere Erden des ewigen Alls gewaltig Gesetz: „das wechselnde Werden". Das Schicksal, wie wir scheu es nennen! Aber es hat es kein Schöpfer geschickt noch geschaffen. Aelter ist es als alle Alter, gewaltiger als alle Geister und Götter! Nicht zum Wohl und Weh der wimmelnden Wesen, nur sich selber aus sich zu erschließen schaltet und schafft das große Gesetz. Er ist eins mit dem All: denn es ist nur im All: und das All ist in ihm.

Das All zerfiele, hielte es nicht das Gesetz. Das Gesetz wäre todt, lebte es nicht im All. Und ich selber, ich sinke, der größte der Götter, wie sterblicher Staub anbetend in Andacht vor dieser einzig ewigen Gottesgewalt. Andere Götter als Odhin ehret vielleicht auf anderen Erden, oder auf dieser Erde zu anderen Zeiten Anderer Andacht.

Die Götter vergehn: sie dämmern!

Aber unvergänglich ist der ewige Gott: das Allgesetz. Traurige Thoren, welche da wähnen, Gott zu entgehn! Nichts ist ohne Gott, Niemand und nirgend. Alles athmet und ist in Gott. Und ich, aller Einzelgötter oberster Gott, ich ehre in Ehrfurcht diesen Gott. Und mein Gott ist mein Trost.

Ach! Allvater nenn' ich mich nie mehr: nur bescheiden, schauernd: den Sohn des Alls! —

Träume Niemand von anderem Trost! Ist's denn so entsetzlich?

Verzagen, verzweifeln in elender Angst vor Tod und Vernichtung ist furchtsam, verächtlich.

Wer sein Leben nicht kann opfern dem ewigen All, von dem er's empfangen — den dem Feigling vergleich ich, welcher sich weigert, für sein Volk zu fallen bei hallendem Heerhorn.

Wie für sein Volk fällt freudig der Held, für Asen der Ase, so sind alle Wesen geweiht, für werdende Welten zu verwesen: wir welken und weichen, auf daß Andere erstehn: wie der Same versinket, daß die Blume erblühe: für Andere sterben (nehmlich für zukünftige Andere, die erst durch meinen Tod zur Existenz gelangen) — ist das so trostlos untragbar?

Wen der Trost nicht tröstet, daß auf ewig das All wechselnde Wandlungen wirkt, daß Leben, Licht und Liebe unerlöschlich lodern in Unendlichkeit, daß Andere ernten, wo er gesäet, daß Andere erben, wann er selber versank, die Lust des Lebens: — den tröstet kein Trost als trügender Traum. — — Mannhafter, mein ich, ist es und schöner: für sein Volk zu leben, zu leiden, zu fallen, nur weil es Heldenpflicht verlangt, als fromme oder tapfere Thaten darum zu thun, um sich einzukaufen in ein ewigseliges Idafeld.

Und versuchte mich Einer forschend mit Fragen: „Ja so reichlich rinnt der starke Strom der Schmerzen, da Uebles und Arges und Bitterböses und lästige Leiden, auch unverschuldet, mit Weh überwuchert die Welt — wär' es nicht weiser, wohliger, wonniger, wenn gar nichts wäre? (Dieser Unsinn!) Wenn die Wahl dir wäre zu wählen, durch deinen Wink, dein Wort zu bewirken, daß die Welt nicht wäre und all' ihre wimmelnden Wesen, oder aber, daß sie weiter wachse mit ihren Wonnen und ihrem Weh; — wie würdest du wählen? — —: sonder Besinnen sagt' ich: sie sei. Und wer anders sagt, — der ist siech an der Seele!

Denn selbst wenn die Wonnen nicht überwiegen das Weh —: und wer will das wägen? —: nicht um des Einzelnen willen ist die Welt, nicht für seine Wonne, sondern daß sieghaft das große Gesetz des Schicksals geschehe.

Und Weh zu verwinden, — dazu ist Helden das Herz gegeben. Auch den Tod zu tragen, ohne Himmelshoffnung, in muthiger Mannheit, als Zoll ihn zu zahlen für die geliehene Lust des Lebens.

Wen'ge, ich weiß es, wird er trösten, Odhin's helden-tapfrer Trost: Helden erhebt er, die des Trostes kaum bedürfen, Feige füllt er vollends mit Furcht."

Wir brechen hier ab. Die Liedstäbe und das erhabene Gewäsch gehen noch ein gutes Stück weiter fort.

Ohne Zweifel rechnet Professor Dahn sich selbst zu den wenigen Helden, die Odhin's Trost kaum bedürfen. In diesem Falle sind wir zu der Frage berechtigt: Wie lebt denn Felix Dahn in Königsberg für das deutsche Volk? Wie leidet denn der Mann für sein Volk? Wie wird denn der Mann für sein Volk fallen? Es ist ein Wort Baco's, daß nur die Oberflächlichkeit im Denken vom lebendigen Gott abführe. Und wirklich beweist das mitgetheilte Phrasengeklingel nichts anderes als die außerordentlich große Oberflächlichkeit F. Dahn's, der mit den Thoren in seinem Herzen und in seinen Büchern spricht: Es ist kein Gott, dessen „Kampf um Rom" ein alter, milder

Vermittlungstheologe mit dem entrüsteten Wort bei Seite geschoben hat: „Der Mensch glaubt an keinen Gott."

Nach den reichlichen Citaten aus „Sind Götter?", „Odhin's Trost" und aus dem „Kampf um Rom" sollte man es a priori für unmöglich halten, daß Dahn's Romane in Christenhäusern Eingang finden können, und doch werden sie nach unserer Beobachtung in vielen, wenn auch nicht in so vielen Christenhäusern gelesen, als die Ebers'schen Romane. Ein trauriges Zeichen geistiger Erschlaffung!

Ebers, dem Egyptologen, Dahn, dem Juristen, hat sich in der Cultivirung des historischen Romans ein Theologe gesellt: Professor Hausrath in Heidelberg, der unter dem Namen George Taylor zwei Romane veröffentlicht hat. Der erste, „Antinous" betitelt, ist gleichzeitig mit dem Ebers'schen Roman „Der Kaiser" erschienen. Hadrian und Antinous, absterbendes zerfallendes Heidenthum und sentimentales, lebensunfähiges Christenthum ist in beiden Romanen der wesentliche Inhalt. Es ist auffallend, daß zu gleicher Zeit zwei innerhalb der Christenheit lebende Autoren Repräsentanten des untergehenden Heidenthums darstellen, welche unter das Wort Römer 1, 27 fallen, daß sie aber das greuliche Laster der „Knabenliebe" mit falschem Anstandsgefühl nur in ganz zarter Weise andeuten. An sich ist es gewiß verkehrt, einen so bedenklichen Gegenstand, wie das widernatürliche Verhältniß des Hadrian zu Antinous sich zum künstlerischen Vorwurf zu nehmen, wenn es aber einmal geschah, so mußte vom Boden des Christenthums aus in schärfster Weise jene tiefe sittliche Verirrung, der selbst ein Sokrates verfallen war, an's Licht gestellt werden. Taylor-Hausrath hat den hierin liegenden Mangel dadurch nicht gehoben, daß er seine Christen großentheils bedenkliche Charaktere sein läßt. So ist der Hirte Hermas, welcher den Bestien der Arena vorgeworfen wird, ein rechter Pfiffikus und Comödiant in der Art und Weise, wie er die wilden Thiere sich mit sehr natürlichen, aber von ihm vor der Menge geheim gehaltenen Mitteln vom Leibe zu halten sucht. Der Bischof Pius sieht den Kampfspielen aus unziemlicher Neugier zu und scheint in dem Umstande, daß sein leib-

licher Bruder mit den Bestien kämpfen soll, keinen Abhaltungsgrund gefunden zu haben. An den Beruf des Verfassers wird der Leser erinnert, wenn er mit dem Professorengezänke über die echten und unechten Theile des vierten Evangeliums bekannt gemacht wird. Hausrath ist ebenso wenig im Stande, ernste, fromme Christen zu zeichnen, als seine Vorgänger Ebers und Dahn. Derselbe Mangel gibt sich auch in dem Romane „Klytia“ zu erkennen. Dem Titel nach sollte man meinen, daß diese Geschichte ebenfalls in der alten Welt spiele. In diesem Irrthum wird man beim ersten Blick durch die hübsche Nachbildung eines antiken Klytiakopfes bestärkt, mit welchem das Buch geziert ist. Der Roman spielt aber im 16. Jahrhundert in Heidelberg und Umgegend. Jesuiten, Calvinisten und Unitarier, die Väter des Heidelberger Katechismus und der berüchtigte Dr. Eraft, Kurfürst Friedrich III. sind die sich gegenseitig beeinflussenden, resp. bekämpfenden Personen. Klytia ist die Tochter des Eraft, sie verliebt sich in den Kryptojesuiten Paolo Laurenzano aus Neapel, ihren Lehrer im Stift Neuburg, wird wiedergeliebt und zuletzt die Gattin des Rom den Rücken kehrenden Italieners. Dieser wird ein schlichter Landpfarrer des genannten Kurfürsten, obschon der Wiedertäufer Werner, ein „Müller aus dem Kreuzzuge und hinter Ziegelhausen“ von viel entscheidenderem Einfluß auf seinen „Glauben“ gewesen ist, als die im ungünstigsten Lichte erscheinende reformirte Geistlichkeit. Nach Hausrath sollte man meinen, Unrath sei die Quintessenz der Geschichte der christlichen Kirche.

Zum Professoren-Roman läßt sich endlich noch der „Roman aus der römischen Kaiserzeit“ „Die Claudier“ von Ernst Eckstein rechnen. An poetischer Begabung und Gestaltungskraft steht Eckstein keinem seiner Vorgänger nach, den Professoren Ebers und Hausrath ist er sogar überlegen. Mit einer Ausnahme weiß er historisch-wahre Bilder zu zeichnen. Diese eine Ausnahme ist aber dieselbe, welche wir bei seinen Vorgängern bemerkt haben: wirkliche Christen zu zeichnen ist Eckstein völlig außer Stande. Es ist überall nur von der „Lehre Jesu“ die Rede. Quintus

Claudius, der Held des Romans, sagt seinem Vater, der Flamen dialis ist und sich als ernsten Römer zu erkennen gibt: „Du irrst, Vater! Wir verehren den Gekreuzigten nicht als Gott, sondern als den Meister, der uns die wahre Gottheit enthüllt hat.“ Hat Eckstein, der sich nach den seinem Roman angehängten Noten als ein in den alten Klassikern wohlbewanderter Autor erweist, niemals den berühmten Brief des jüngeren Plinius an den Kaiser Trajan gelesen? Dort heißt es aus dem Munde des Heiden ausdrücklich: carmenque Christo, quasi Deo, dicere secum invicem. — Wenn Eckstein von dem Opfer auf Golgatha nicht mehr zu sagen weiß, als: „Starb nicht auch Jesus muthig den Kreuzestod, obgleich er wußte, daß den geliebten Eltern das Herz zerbrach?“ so ist für ihn der Tod des HErrn nicht mehr als der Tod des Sokrates und anderer überzeugungstreuer Männer. — „Unser Gott wohnt nicht in Tempeln, die von Menschenhänden gemacht sind: Unser Gott ist ein Geist, — und der Inbegriff alles dessen, was in uns, um uns und über uns lebt und webt und die Seele mit Schmerz und Wonne erfüllt. Er ist das Licht, das vom Himmel flammt; die Blüthe, die sich dem Lenz erschließt; die Sehnsucht, die mein Herz an das deine drängt (es ist die Geliebte Cornelia gemeint), und der Todesmuth, der mich für die Lehre des Meisters von Nazareth ungebeugt sterben lehrt.“ Das alles sind windige, pantheistisch klingende Phrasen, wie sie dem Inhaber eines protestantenvereinlichen „Plauderkastens“ zur Bedeckung seiner Armuth und Blöße dienen können, einem historisch denkenden und historisch fühlenden Autor sollten aber solche grobe Anachronismen nicht unterlaufen. Es gehört doch am Ende nicht viel dazu, um zu wissen, daß es in den Jahrhunderten der Märtyrer noch keinen Protestantenverein gegeben hat und daß die Blutzeugen Christi sich nicht auf die abstrakten Lehren eines Meisters von Nazareth hin als bloße „Nazarener“ haben schlachten lassen.

Wir kommen zum Schluß. Das Tagesgespräch, die Gesellschaft, die oberflächlichen Zeitungsnotizen sind für viele ein ausreichendes Motiv, um irgend ein Buch der Mode in's Haus zu bringen und zu lesen, vielleicht gar vorzulesen. Solche geistige

Abhängigkeit, solche literarische Knechtschaft gereicht gläubigen Christen zur Unehre. Und auf diesen wunden Fleck der deutschen Christenheit unserer Tage hinzuweisen, ist Pflicht der christlichen Presse.

Zu diesem Zwecke sind die dermalen auf der Tagesordnung stehenden Professorenromane christlichen Lesern in der vorliegenden Broschüre gekennzeichnet worden. Diesen Lesern aber können wir nur wünschen, daß sie an ihrem Theile mit evangelischer Nüchternheit und christlichem Ernst dazu beitragen, daß im Lager der Offenbarungsgläubigen das Geschrei „Groß ist die Diana der Epheser", immer seltener gehört wird und daß man sich von der Herrschaft der Modeschriftsteller emancipirt. „Prüfet Alles und das Gute behaltet." Wie wenig wird geprüft und am Maßstabe des Evangeliums gemessen. Ungeprüft wird so manches Buch aufgenommen und behalten. Gehört nicht völlige Urtheilslosigkeit dazu, wenn ein Buch, wie „Odhin's Trost" in einem Hause Aufnahme findet, von welchem man erwarten sollte, daß es sich seinen Trost in den Psalmen holt? — Wenn der Herr uns frei macht, sind wir recht frei, in allen irdischen Dingen, auch in dem bischen Mode- und Tagesliteratur.

Juni 1883.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Zeitfragen des christlichen Volkslebens.

Band IX. Heft 5.

Instinkt, Verstand und Geist

bei Menschen und Thieren.

Von

C. A. L. von Binzer.

Heilbronn.
Verlag von Gebr. Henninger.
1884.

> Es ist gefährlich, dem Menschen zu zeigen, wie er dem Thiere ähnlich ist, ohne ihm andrerseits seine Größe zu beweisen; ebenso ist es gefährlich, ihn seine Größe sehen zu lassen, ohne seine Niedrigkeit auf der andern Seite; noch gefährlicher aber ist es, ihn über das eine wie das andre in Unwissenheit zu lassen, höchst heilsam aber im Gegentheil, ihm das eine wie das andre darzustellen.
>
> Blaise Pascal.

Es hat langer und hartnäckiger Kämpfe bedurft, bevor die Einsicht Oberhand gewann, daß die Thiere unter dem Einfluß ihres Willens und ihrer Verstandeskräfte mit Ueberlegung handeln; daß sie kraft des ihnen eigenen Gedächtnisses Erfahrungen sammeln, ihr Urtheil ausbilden und daher nicht, wie man lange Zeit angenommen hatte, ausschließlich blindlings den Eingebungen des Instinkts folgen, sondern, daß sie im Stande sind, vorgesteckte Ziele unter bewußter Wahl der zu denselben führenden Wege zu verfolgen und zu erreichen.

So unzweifelhaft dies demjenigen ist, der mit der Thierwelt sich zu beschäftigen, dieselbe zu beobachten und zu belauschen Gelegenheit hatte, so interessant bleibt es ihm, wie auch jedem andern denkenden Menschen, Betrachtungen über das Maß der thierischen Verstandeskräfte und über deren psychische Begabung überhaupt anzustellen, besonders aber die geistigen Fähigkeiten der Thiere und der Menschen miteinander zu vergleichen und gegeneinander abzuwägen. Denn nur auf diesem Wege wird man zur Klarheit darüber gelangen, in welchem Maße und aus welchen Gründen der menschliche Geist dem thierischen so gewaltig überlegen ist, ja, daß er von dem letzteren durch gänzlich verschiedene Beanlagung sich unterscheidet.

Um zu diesem Ziele zu gelangen, werde ich im Nachfolgenden ein Bild von den Verstandeskräften und von der Verstandesthätigkeit der Thiere, sowie von ihren geistigen Eigenschaften überhaupt, zu entwerfen versuchen, werde mich dann mit dem Instinkt derselben beschäftigen und endlich zu einem Vergleich der geistigen Fähigkeiten der Thiere und Menschen übergehen.

Dabei werde ich nicht, wie dies gewöhnlich geschieht, auf die dem Menschen dienstbar gewordenen und von dem letzteren mannigfaltig beeinflußten Hausthiere mich stützen, sondern ich werde mich hauptsächlich den in den Wäldern und Feldern oder in den Gewässern frei lebenden, sogenannten wilden Thieren zuwenden.

Jedes, auch das niedrigste Thier, wenn es auf die ihm eigenthümliche Weise seine Nahrung ergreift und dieselbe verschlingt, handelt mit Bewußtsein, und wenn es sich auch dabei schwerlich klar macht, daß es Nahrung zu sich nehmen müsse, um sein Leben und seine Kräfte zu erhalten, oder zu wachsen und zu gedeihen; wenn es also den eigentlichen Zweck der Nahrungsaufnahme nicht begreift, so vollzieht es doch in derselben bewußterweise einen willkürlichen Akt, der ihm Behagen verursacht, und den es so oft wiederholt, als es das Bedürfniß dazu fühlt und ihm Gelegenheit dazu geboten wird. Bei denjenigen Thieren nun, die sich von Pflanzenkost nähren, bedarf es in der Regel eines nur geringen Aufwandes von Verstandeskräften, um die ihnen nützlichen und zusagenden Nahrungsmittel zu erlangen und auszuwählen, zumal sie bei dem letzteren Geschäfte durch ihren Geschmack geleitet werden. Anders ist es bei denjenigen Thieren, die sich von anderen, besonders aber von solchen Thieren nähren, die sich ihren Verfolgern durch die Flucht oder auf andre Weise zu entziehen suchen oder sich zur Wehre setzen, die also Jagd auf andre Thiere machen. Hiebei entwickeln Verfolger und Verfolgte oftmals viel Scharfsinn, Vorsicht, Muth, List und Gewandtheit.

Der Wolf jagt das Wild im Walde selten allein, sondern, abgesehen von den furchtbaren, heerdenweisen Raubzügen, zu denen der Hunger dieses grimmige Raubthier versammelt, meistens paarweise, wobei dann das Weibchen im Voraus die Wechsel

(Pfade) besetzt, die von dem Wilde innegehalten zu werden pflegen, während das Männchen die Rolle des Treibers übernimmt. Doch jagen auch drei und mehr Wölfe zusammen, wobei einer die Spur des Wildes verfolgt, während die übrigen zu beiden Seiten der Fährte einherjagen, um desto eher das Wild zu verwirren und zu ermüden. Ist eine Schafheerde anzugreifen, so zieht in der Regel das Weibchen zunächst die Aufmerksamkeit der Hunde auf sich und läßt sich von denselben verfolgen; indessen raubt der Wolf ein Schaf aus der Heerde. Erfahrene Hirten suchen daher ihre Hunde an der Verfolgung eines nahenden Wolfes zu verhindern.

Mit ähnlicher Ueberlegung sieht man auch andre Raubthiere ihre Beute erjagen oder sie überlisten.

Füchse, Katzen, Marder und andre Raubthiere wissen mit vielem Geschick ihre Beute aufzuspüren, beschleichen dieselbe mit der größten Behutsamkeit und wissen so genau den Moment abzupassen, wo sie mit raschem Sprunge dieselbe sicher erhaschen können, daß sie ihnen selten entgeht. Doch gilt letzteres nur von älteren Thieren, die jüngeren machen sehr oft verfehlte Angriffe, und ihre Geschicklichkeit mehrt sich erst nach vielen mißglückten Versuchen. Jedermann weiß, mit welcher Geduld die Füchsin, wenn sie Junge hat, in der Nähe der Bauernhöfe lauernd ausharrt, um, wenn auf dem Hofe Alles ruhig ist, plötzlich hervorzubrechen, ein Stück Federvieh zu rauben und damit zu entwischen. Raubvögel können Stunden lang ausharren, bevor sie sich auf ihre Beute stürzen; früher mißglückte Versuche haben sie gelehrt, den richtigen Zeitpunkt für das Gelingen des Angriffs zu erkennen. Die Erfahrung ist ihre Lehrmeisterin gewesen.

Aber nicht nur bei den sogenannten höheren Thieren sieht man die Verfolger mit Ueberlegung handeln. Der auf Beute lauernde, unbeweglich stehende Hecht, dem sich plötzlich ein kleiner Fisch zur Seite stellt, läßt sich dadurch in keiner Weise alteriren; er weiß, daß das Fischchen sofort wieder entfliehen würde, wenn auch nur die geringste merkbare Bewegung ihm die Gegenwart seines Todfeindes verriethe; er weiß ferner, daß er die begehrte Beute nur dann erwischen kann, wenn er sie anders als von der

Seite, also von hinten oder von vorne angreifen, und wenn er so nahe an sie herangelangen kann, daß er sie durch einen einzigen raschen Sprung erwischt. Viele vergebliche Versuche haben ihm dies gelehrt. Wie aber nun in die richtige Stellung kommen, ohne daß die bis dahin arglose Beute aufmerksam wird? Da ist es nun bewundernswerth, mit welcher unendlichen Vorsicht und Geduld der Hecht seine Stellung im Wasser verändert. Keine einzige Bewegung der Flossen ist dem Auge des Beobachters bemerkbar; selbst die Bewegung der Kiemen wird auf ein Minimum eingeschränkt, und dennoch verändert der Hecht, fortwährend das gierige Auge auf die Beute gerichtet, seine Stellung. Er vollzieht zunächst eine Drehung, so daß er den kleinen Fisch grade vor dem Rachen hat, weiß sich dabei seitwärts zu bewegen, sich zu senken oder zu heben, um in die richtige Stellung zu kommen, und erst wenn er dies, vielleicht nach Ablauf einer halben, ja einer ganzen Stunde erreicht hat, stürzt er sich in blitzschnellem Sprunge auf sein Opfer, das er nun auch sicher ergreift.

Aber nicht nur Angreifer und Verfolger handeln mit Vorbedacht und Ueberlegung, sondern man sieht auch die Verfolgten, zu ihrer eigenen oder zur Vertheidigung ihrer Jungen, mit gleicher Ueberlegung, mit gleichem Vorbedacht verfahren. Hirsche, wenn sie von Hunden verfolgt werden, suchen durch Kreuz- und Quergänge ihre Verfolger zu täuschen, oder dieselben dadurch, daß sie eine Zeit lang in den Waldbächen ihren Weg nehmen, abzulenken. Der Hase sucht durch Seitensprünge den Verfolgern das Auffinden seines Lagers zu erschweren, oder er drückt sich plötzlich vor dem ihn fast schon ereilenden Windhunde, läßt diesen, um Vorsprung zu gewinnen, über sich hinfahren, und setzt dann seine Flucht in veränderter Richtung fort, oder er strebt ein Gehölz zu erreichen, wohl wissend, daß er hier vor dem pfeilschnell über dem freien Felde dahinfliegenden, im Walde aber vielfach behinderten Windhunde gesichert ist. Andrerseits sucht er das offene Feld zu gewinnen, wenn er im Walde von langsam jagenden Hunden verfolgt wird. Sperlinge und andre kleine Vögel bergen sich eilig in laubreichen Bäumen, wenn plötzlich ein Raubvogel dahersaust, bleiben aber in höchster Gemüthsruhe auf den

dünnen Zweigen eines Baumes sitzen, auf dessen unteren starken Aesten begehrlich eine Katze einherklettert; sie wissen, daß die letztere ihnen bis in die dünnen Zweige nicht folgen kann. Hirsche, wenn sie kurz vor Sonnenuntergang in Trupps oder Rudeln aus dem Walde treten, oder mit Sonnenaufgang wieder zu Holze ziehen, beobachten mit gespanntester Aufmerksamkeit alles, was um sie her vorgeht, wobei ein altes Stück Mutterwild die Leitung übernimmt. Die Jäger nennen diese vorsichtige Führerin das Leitthier. Während das ganze Rudel dem Leitthier sorglos und vertrauensvoll folgt, achtet letzteres auf jede Bewegung, auf jeden auffälligen Gegenstand in der Umgebung, und mit einer durch vielfache Erfahrung gereiften Gewandtheit zeigt es sich geschickt, das Rudel vor drohender Gefahr in vielen Fällen zu bewahren und das Maß der letzteren richtig zu würdigen. Vor dem auf Schußnähe entdeckten Jäger flieht es entsetzt und mit ihm das ganze Rudel, während es den außer Schußweite sich bewegenden Jäger ohne große Unruhe betrachtet. Vor dem auf dem Felde arbeitenden Bauer fürchtet es sich so wenig, als vor dem im Walde dahinfahrenden Holzwagen oder dem Holz oder Beeren suchenden Weibe. Schießt man das Leitthier ab, so übernimmt ein anderes die Führung, aber es bedarf einiger Zeit, bis die Erfahrung die neue Führerin befähigt, das Rudel mit derselben Sicherheit zu führen als das abgeschossene Thier. Die Jäger sehen dies genau an der unsicheren Haltung der neuen Führerin und aus der Unruhe des Rudels.

Gleich den Hirschen wissen auch andre Wildarten, sowie Vögel, sehr gut zu beurtheilen, ob die Entfernung, in der sich der Jäger bewegt, gefahrbringend für sie ist oder nicht. Befinden sie sich bedeutend außer Schußweite, so betrachten sie ihren Feind zwar mit Aufmerksamkeit, aber ohne Zeichen der Unruhe, und selbst durch abgefeuerte Schüsse lassen sie sich nicht mehr einschüchtern, wenn wiederholte Erfahrungen sie belehrt haben, daß diese auf große Entfernungen ihnen ungefährlich sind.

Legt man dem Fuchs ein Eisen vor seine Röhre, so bewegt ihn Nichts aus dem Bau herauszukommen, ja, er stirbt eher Hungers, als daß er in die ihm gestellte Falle geht; fängt sich

aber ein anderes Thier zufällig in dem Eisen oder schlägt dasselbe in Folge irgend eines zufälligen Ereignisses zu, dann überspringt er augenblicklich das Eisen und sucht das Weite. Eisen, die man dem Fuchs im Freien stellt, müssen mit vollendeter Täuschung gelegt sein, wenn man Erfolg haben will. Mit welcher Feinheit der Beobachtung der Fuchs begabt ist, zeigt die Thatsache, daß er oftmals sämmtliche als Lockspeise vor das Eisen gelegte Brocken annimmt, den mit dem Eisen verbundenen Brocken aber unberührt läßt; nur selten läßt er sich, wenn er den letzteren für verdächtig erkannt hat, zu dem Wagniß verleiten, denselben dennoch zu berühren. Es ist mir einmal vergönnt gewesen, bei Tagesanbruch im Winter, bei hohem Schnee und starker Kälte, einen Fuchs zu belauschen, der alle unverdächtigen Brocken angenommen und mit vielem Behagen verzehrt hatte, nun aber den Fangbrocken lange mit lüsternen Blicken betrachtete. Er leckte sich dabei das Maul, gleich den Hunden, widerstand aber endlich der Lockung doch nicht, sondern versuchte in pfeilschnellem Sprunge den Fangbrocken zu erhaschen, offenbar in der Hoffnung, durch Geschwindigkeit der geahnten Gefahr zu entgehen, eine Hoffnung, die sich indessen als eitel erwies, denn in dem Augenblick des Sprunges saß Meister Reinecke mit unendlich verblüfftem, dummem Gesichte im Eisen!

Wenn in der Regel die Abwehr der Gefahr in der Anwendung von Vorsicht und List, in der Flucht oder in geleistetem Widerstande besteht, so kommen doch auch Beispiele vor, wo dieselbe durch besondere Vorkehrungen erstrebt wird. So verengen Bienen, deren Stock plötzlich durch räuberische Nachbarbienen angefallen wird, das bis dahin geräumige Flugloch so mit Wachs, daß nur eine einzige Biene zur Zeit hindurchschlüpfen kann, wodurch die Vertheidigung des Einganges erheblich erleichtert wird.

Ferner bemerken wir, daß Vögel technisch zu größerer Vollkommenheit sich ausbilden, indem in der That ältere Vögel bessere Nester bauen als junge.

So sehen wir, wohin wir uns wenden, bei den Thieren Aeußerungen ihrer Verstandesthätigkeit; wir sehen, daß sie die Vorgänge um sich her beobachten, sich des Erlebten erinnern und

die gemachten Erfahrungen verwerthen, daß sie sich Urtheile bilden und Schlüsse ziehen. Wir sehen überall ihre Verstandeskräfte wirksam, überall die Kundgebungen der ihnen vom Schöpfer mitgegebenen psychischen Fähigkeiten.

Zeigen sich die Früchte dieser Fähigkeiten schon im täglichen, den Mühen der Ernährung und der Abwendung von Gefahren gewidmeten Leben in hellem Lichte, so erscheinen sie in ihrer schönsten Blüthe dort, wo es sich um die Ernährung, die Vertheidigung und um die Unterweisung der Jungen handelt.

Das Reh, wenn es ein Kitzchen hat, das, erst einige Tage alt, noch nicht im Stande ist, der Mutter auf der Flucht zu folgen, fällt, wenn plötzlich ein raubgieriger Fuchs dem Kitzchen zu nahe kommt, diesen muthig an und versetzt ihm mit den Vorderläufen so empfindliche Schläge, daß es ihn gewöhnlich in die Flucht jagt. Hatte der Fuchs das Kitzchen noch nicht gesehen, dann veranlaßt das Reh dieses durch einen leichten Schlag mit dem Vorderlaufe sich lautlos in's Gras niederzudrücken, worauf es den Fuchs auf sich selbst lockt, indem es, wie gelähmt, in schwacher Flucht vor ihm herzieht; es weiß genau, daß der Fuchs in seiner Lüsternheit es einzuholen versuchen wird. So lockt es ihn fort, bis er weit genug von dem Stande des Kitzchens entfernt scheint, und nun entzieht es sich dem Verfolger in behenden Sprüngen, läßt ihn enttäuscht hinter sich und kehrt auf weiten Umwegen zu dem Kitzchen zurück, das es in völlig unveränderter Lage wieder vorfindet. Höchst anziehend ist es alsdann, die besorgte Mutter zu beobachten, wie sie das wiedergefundene Kitzchen auf's Genaueste untersucht, bis sie sich überzeugt hat, daß demselben kein Leid zugefügt ist. Aehnlich benehmen sich Wildenten, ferner Rebhühner und andre an der Erde nistende Vögel, wenn ihre noch nicht flügge gewordenen Jungen von Hunden oder von Raubthieren verfolgt werden; sie flattern wie gelähmt auf dem Wasser oder auf der Erde vor dem Verfolger her und suchen auf diese Weise die Aufmerksamkeit von den Jungen ab und auf sich selbst zu lenken, ja, sie gehen im Augenblick der höchsten Gefahr, selbst muthig auf den überlegenen Gegner los, ohne das eigene Leben irgend zu achten. Selbst kleine Vögel suchen durch

Stöße in pfeilschnellem Fluge Katzen und andre Raubthiere von ihren Nestern abzuwehren, was ihnen auch nicht selten gelingt. Stärkere Thiere, wie z. B. wilde Sauen, Bären und selbst größere Raubvögel werden bei der ungestümen Vertheidigung ihrer Jungen oft selbst dem Menschen gefährlich.

In hohem Grade interessant ist es, manche Thiere bei der Unterweisung ihrer Jungen zu beobachten. Die alte Füchsin, wenn sie Junge hat, welche die nächste Umgebung des Baues nicht verlassen, weil sie auf eigne Hand noch nicht rauben, und sich gegen Feinde nicht vertheidigen können, bringt der hoffnungsvollen Brut gelähmte Hühner, Mäuse oder Frösche, damit sie sich an diesen unglücklichen Opfern in den Künsten des Fangens und Raubens üben sollen; sie lehrt sie bei der leisesten Gefahr blitzschnell in den Bau schlüpfen, bis dieselbe vorüber ist. Wildenten lehren ihre Jungen tauchen und sich vor ihren Feinden hüten und verbergen; jeder Jäger weiß, daß ein Zug junger Enten, von denen man die Alte abgeschossen, weit mehr Verluste erleidet, als derjenige, der die Mutter behielt; es fehlte den jungen Enten an der Unterweisung, an rechtzeitigen Warnungen vor Gefahr. Taucher und andre Wasservögel, insbesondere solche, die ihre Nahrung von dem Grunde des Wassers, aus beträchtlichen Tiefen, hervorholen müssen, wie z. B. die Eiderenten, lehren ihre Jungen tauchen, indem sie dieselben unter die Flügel, und stets tiefer mit hinabnehmen, bis sie endlich auf eigene Gefahr tauchen und ihre Nahrung suchen gelernt haben. Die Fischotter leitet ihre Jungen in der ersten Zeit zum Fischen an.

Gehen wir, um die zahmen Thiere nicht ganz außer Acht zu lassen, auf den Hühnerhof, so können wir die alte Henne beobachten, wie sie, umgeben von ihren noch zarten Küchlein, ihnen emsig vorscharrt und eifrig mit dem Schnabel auch dort aufpickt, wo sie kein Körnchen gefunden hat; sie ertheilt eben Unterricht, und die kleinen munteren Thierchen ahmen denn auch der Mutter fleißig nach, obwohl sie vorläufig noch nicht begreifen, zu welchem Zwecke das Gebahren derselben dienen soll, bis sie endlich lernen, daß dasselbe zur Auffindung von Nahrungsgegenständen führt.

Aber jetzt ist die Frage aufzuwerfen, ob denn alle Handlungen der Thiere, und namentlich solche Handlungen, die sie sogleich bei dem Eintritt in ihr Dasein und ohne zuvorige Anleitung ausführen, als Ausfluß ihrer Verstandesthätigkeit angesehen werden dürfen? Wir können ohne Bedenken, ja, wir müssen diese Frage mit nein beantworten.

Kälber, junge Hirsche oder junge Rehe, sowie alle übrigen Wiederkäuer, wenn sie gleich nach der Geburt von der Mutter getrennt, künstlich mit Milch aufgezogen, und sobald sie zu fressen im Stande sind, auf eine grüne Wiese oder auf ein Feld geführt werden, beginnen sogleich und ohne jede Anleitung Gräser und Getreide zu fressen; sie werden nie darauf verfallen nach Mäusen, Heuschrecken oder anderen Insekten zu haschen. Die junge, gleichfalls getrennt von der Mutter aufgezogene Katze, oder der früh in Gefangenschaft gerathene Fuchs dagegen, werden wohl Mäusen, Vögeln, letzterer auch Käfern und Fröschen nachstellen, die Gewächse des Feldes aber unberührt lassen. Beide, obwohl sie gerne Fische fressen, werden nicht darauf verfallen, sich in's Wasser zu stürzen wie die Fischotter, die selbst in der Gefangenschaft sich sogleich in jedes einigermaßen räumliche Wasserbecken begiebt.

Junge Enten, die von einer Henne ausgebrütet werden, gehen bekanntlich beinahe gleich nach dem Ausschlüpfen in's Wasser, trotz der Warnungsrufe der besorgten Pflegemutter, die in verzweifelter Angst am Ufer umherläuft und durch ängstliches Glucken und Locken die unvorsichtige junge Brut von ihrem Wagniß abzuhalten sucht. Sie aber tummeln sich so munter auf dem Teiche umher, als ob sie schon lange mit dem Wasser vertraut gewesen wären. Sie haben keinerlei Anleitung in dieser Richtung gehabt; aber ein innerer, unwiderstehlicher Drang treibt sie dem Elemente zu, für das sie bestimmt sind.

Die junge Schildkröte, die einsam im heißen Sande aus dem Ei schlüpft, begiebt sich sofort auf die Wanderung nach dem oft weit entfernten Meere, wogegen der junge Strauß sogleich in die Wüste hinausläuft. Junge Vögel, in der Gefangenschaft aufgezogen, beginnen, wenn ein Pärchen zusammen ist, in der Frühlingszeit ein Nest zu bauen, das, soweit es die vorhandene Oertlichkeit und

das zu Gebote stehende Material zulassen, dieselbe Form erhält, wie die Nester der frei lebenden Vögel derselben Art. Wilde Enten und Gänse, in der Gefangenschaft ausgebrütet, werden von dem ihren wilden Genossen eigenen Wandertriebe in jedem Herbst und Frühjahr immer noch beunruhigt, und wenn sie auch nicht versuchen, weitere Reisen zu unternehmen, so erheben sie sich doch zu den gedachten Zeiten zu gemeinschaftlichen kurzen Flügen, was ihnen zu andern Jahreszeiten gar nicht einfällt.

Junge Raubkäfer verfolgen ihre Beute, sobald sie ihrer ansichtig werden; Aaskäfer suchen todte Thiere auf, in die sie ihre Eier ablegen und dann vergraben; Borkenkäfer befallen bestimmte Baumarten, Schmetterlinge wählen bestimmte Blumen aus und saugen deren Saft mittelst ihres langen Rüssels ein. Sie alle thun dies ohne vorherige Anleitung, denn ihre Eltern waren längst todt, als sie das Licht der Sonne erblickten und hatten ihnen keinen Unterricht ertheilen können. Unzweifelhaft haben wir es also in diesen Fällen, in denen weder die Eltern, noch das Beispiel anderer älterer Individuen, noch endlich die Erfahrung Lehrmeister waren, nicht mit Handlungen zu thun, die der Verstand eingab, oder die das Resultat der Ueberlegung waren, sondern es folgte das Thier einem angeborenen innern Drange oder Triebe, dem Instinkt, jenem Triebe also, der dem Thiere den Kreis offenbart und das Gebiet erkennen läßt, für die es bestimmt ist, und in denen es, jedes nach seiner Art, seine Thätigkeit entfalten soll. Nicht selten sind es sehr komplicirte Handlungen, welche dennoch auf kein anderes Motiv, als auf den Instinkt zurückgeführt werden können.

Jedermann kennt die sogenannte Radspinne, welche im Walde, in Gebüschen und in Gärten ihre kunstvollen, radförmigen Netze ausspannt; nun hat man festgestellt, daß diese Spinne, selbst wenn sie in der Gefangenschaft, getrennt von der Mutter, ausgeschlüpft war, alsbald ein Netz zu weben beginnt, das demjenigen völlig gleich ist, das von den in der Freiheit ausgeschlüpften Spinnen gewebt wird. Da der gefangenen Spinne jede Anleitung gefehlt hat, der Anblick eines Modells ihr nicht geworden ist, so wenig wie sie eine andere Spinne ihrer Art jemals hat arbeiten sehen,

so handelt sie also unter dem Einfluß eines Triebes, dem sie nicht zu widerstehen vermag und der sie von vornherein befähigt, ihre feine und äußerst komplizirte Arbeit zu Stande zu bringen, und zwar nach demselben Muster, nach welchem Hunderttausende von Artgenossinnen seit unvordenklichen Zeiten gewebt haben. Es ist sehr unterhaltend, dieser Spinne bei ihrer Arbeit zuzusehen. Auf welche Weise sie die Speichen (wenn ich so sagen darf) ihres radförmigen Netzes ausspannt, ist, soviel ich weiß, noch von Niemandem beobachtet worden; es scheint, als ob diese Arbeit in der Nacht vollführt wird, denn bei Sonnenaufgang findet man die Spinne schon mit der Anbringung der spiralförmig um einen Mittelpunkt gewundenen Fäden beschäftigt. Sie arbeitet mit einer Sicherheit und Gleichmäßigkeit, als ob sie sich lange auf diese Arbeit eingeübt hätte. Nicht der geringste Fehler läuft dabei unter. Ob die Spinne von vornherein des Zweckes ihrer Arbeit sich bewußt gewesen? das läßt sich eigentlich nicht annehmen; aber sie wird sich derselben bewußt, sobald ein Insekt sich in dem gefertigten Netze gefangen hat. Sie stürzt auf dasselbe los, um es, wenn sie es überwältigen kann, auszusaugen; kann sie es nicht bewältigen, dann läßt sie es unbehelligt, schneidet es aber los, um es in die Tiefe fallen zu lassen, sobald es hinreichend ermattet ist, um der Besitzerin des Netzes nicht mehr gefährlich zu werden. Jetzt ist ihr der Zweck ihres Netzes offenbar geworden, und jetzt handelte sie mit Ueberlegung; ihre Verstandeskräfte traten in Wirksamkeit. Während des Spinnens dagegen folgt sie einem unwiderstehlichen Drange.

Der Ameisenlöwe, die Larve des Myrmecoleon formicarius, ein flaches Thierchen von der Größe einer starken Linse, mit zwei am Kopfe befindlichen langen Zangen, gräbt sich unmittelbar nach dem Ausschlüpfen aus dem Ei in den feinen, trockenen Sand ein, stellt eine trichterförmige Grube her, deren obere Oeffnung etwa die Größe eines Zweimarkstückes hat, und verbirgt sich unten in demselben. Kommt nun ein kleines Insekt dem Rande dieser Grube zu nahe, so geräth es in's Rollen, dem der unten lauernde Ameisenlöwe noch nachhilft, indem er durch eine heftige Bewegung des Kopfes und seiner Zangen das Thierchen

mit Sand bewirft, um auf diese Weise dessen Fall zu beschleunigen und zu sichern, worauf er dasselbe aussaugt. Wer lehrte nun dieses Thierchen einen solchen Trichter graben? Die Mutter, aus deren Ei es hervorging, jedenfalls nicht, da sie als Netzflügler eine ganz andre Lebensweise führt und um ihre Eier, die sie in den lockeren Sand abgelegt hatte, sich nicht weiter kümmert. Es muß also ein der Larve innewohnender Instinkt sein, der sie treibt ihre Fanggruben zu graben und ihre Beute zu fangen.

Derselbe Trieb regelt auch das in hohem Grade merkwürdige Gebahren der Grab- oder Mordwespe, Tachitis nigra, welche die Eigenthümlichkeit hat, ihre Eier in kleine, selbstgefertigte Höhlen oder Kammern abzulegen, was an sich allerdings nichts so sehr Seltenes ist. Aber nun fügt sie jedem ihrer Eier die Larve eines andern Insekts, und zwar stets die Larve einer und derselben Art hinzu, nachdem sie dieselbe durch einen passend angebrachten Stich gelähmt hat, so daß die Larve nicht stirbt, aber auch sich nicht mehr fortbewegen oder weiter entwickeln kann, dabei aber weder vertrocknet noch verwest. Sobald nun die Larve der Tachitis aus dem Ei kriecht, bemächtigt sie sich gleich der ihr mitgegebenen fremden Larve und verzehrt sie als ihre erste Nahrung! Hier haben wir es mit einer anscheinend bewußten, wunderbaren Fürsorge seitens des eierlegenden Insekts zu thun; aber wenn wir uns erinnern, daß dieses Insekt bereits längst gestorben ist wenn seine Larve auskriecht und die ihm zugetheilte Mitgift verzehrt, dann müssen wir uns doch sagen, daß es weder aus der Erfahrung, noch aus einer erhaltenen Belehrung seitens seiner Eltern, die es niemals zu Gesicht bekam, die Bedürfnisse seiner Larve kennen gelernt haben konnte, daß hier also nicht Einsicht, nicht die Verstandeskräfte die Richtschnur für ihre wunderbare Thätigkeit abgaben, sondern, daß es hier ein dem Insekte innewohnender Naturtrieb war, der es bestimmte, so und nicht anders zu verfahren. Bei diesen Handlungen folgt also das Thier einem ihm selbst unerklärlichen Triebe, und diesen Trieb nennen wir Instinkt.

Ueber die Bedeutung und den Werth des Instinkts haben sich die verschiedensten Ansichten Geltung zu verschaffen gesucht.

Bis gegen Mitte und Ende vorigen Jahrhunderts sprach man ziemlich allgemein dem Thiere allen Verstand ab; selbst die komplicirtesten Handlungen sollten sie vollführen, ohne zum Bewußtsein dessen zu kommen, was sie thaten; ihr Thun und Treiben war ein rein mechanisches. Dieser Ansicht trat zuerst, und zwar im Jahre 1764, der französische Forstinspektor Leroy in seiner höchst interessanten Schrift „Philosophische Briefe über die Verstandes- und Vervollkommnungsfähigkeit der Thiere" (übersetzt von Müller, Nürnberg 1807) entgegen, bald nachher der Hamburger Professor Reimarus, „Allgemeine Betrachtungen über die Triebe der Thiere" (Hamburg 1773), ferner der dänische Professor L. Smith u. A. — Seit jener Zeit erscheint die ältere Auffassung gebrochen, und die neuere Zeit hat uns zahlreiche Schriften gebracht, die sich mit den Verstandeskräften der Thiere, die man jetzt allgemein zugiebt, beschäftigen. Aber auch jetzt noch treten die verschiedensten Ansichten über dieselben und über die Instinkte der Thiere zu Tage, ja es werden die letzteren von Manchen geläugnet. Die beste Erklärung vom Instinkte hat wohl Professor Perty in seinem „Seelenleben der Thiere" (Leipzig und Heidelberg 1876) gegeben, indem er sagt, daß der Instinkt sich zeige in bewußtem Handeln ohne bewußten Zweck, was man im Allgemeinen als zutreffend anerkennen darf. Aber über die eigentliche Bedeutung und den Werth des Instinkts, besonders im Vergleich mit den Verstandeskräften der Thiere und auch der Menschen, hat sich auch unsre neuere Literatur nicht erschöpfend ausgesprochen, wenigstens ist mir dies nicht bekannt geworden. Ob es mir gelingen wird, diese Lücke einigermaßen auszufüllen, muß ich dem Urtheil der Leser überlassen. Nach meiner Auffassung ist der Instinkt eine von der Verstandesbegabung durchaus verschiedene angeborene Eigenthümlichkeit. Wenn die Grasfresser ohne jede Anleitung sich den ihnen dienlichen Gewächsen zuwenden; wenn die Raubthiere aller Thierklassen ohne Anleitung ihre Beute erkennen und sich ihrer zu bemächtigen wissen; wenn die junge, einsam ausgeschlüpfte Spinne sogleich ihr kunstvolles Nest zu weben versteht, und die Mord-

wespe gar den Mundvorrath für die ihr niemals zu Gesicht kommende Larve, vorsorglich schon dem von ihr gelegten Ei beifügt; dann haben damit weder Ueberlegung noch Erfahrung etwas zu schaffen, so wenig wie die Unterweisung, für deren Ertheilung der Lehrer fehlt. Dem Thiere sind durch den vom Schöpfer ihm beigelegten Instinkt oder Naturtrieb die Gebiete von vornherein offenbar gemacht, die es aufzusuchen und zu betreten hat; es weiß schon bei seinem Eintritt in das Dasein, oder, wenn es hülflos geboren wurde, wie dies besonders bei vielen Raubthieren der Fall ist, doch sehr bald nach der Geburt, wo es seinen Aufenthalt zu nehmen, wo und wie es seine Nahrung zu suchen und auszuwählen, und wie es für seine Fortpflanzung und für die Erhaltung und Erziehung seiner Nachkommen zu sorgen resp. Vorkehrungen für dieselben zu treffen hat. Das alles lehrt es sein Instinkt; und die Handlungen, die es, gedrängt von diesem Instinkte, zunächst ohne des eigentlichen Zweckes desselben sich bewußt zu sein, ausführt, nenne ich Drang- oder Triebhandlungen, und die Thätigkeit, die das Thier auf Grund dieses Dranges entfaltet, seine Drang- oder Triebthätigkeit. Aber damit ist die Arbeit des Thieres nicht abgeschlossen.

Ist dasselbe bestimmt, nicht nur ein ganz ephemeres Dasein zu fristen, wie dies allerdings einer Unzahl der kleineren und kleinsten Geschöpfe beschieden ist, sondern ist ihm eine längere Lebenszeit vergönnt, dann reichen seine Triebhandlungen für die Erhaltung seines Lebens und für die Erhaltung und Förderung seiner Nachkommenschaft nicht aus, sondern es bedarf zur Erfüllung der ihm weiter gestellten Aufgaben jener Verstandeseigenschaften, Neigungen und selbst jener Tugenden oder Leidenschaften, von denen vorhergehend ausführlich die Rede gewesen ist. Es genügt nicht, daß das Thier nur seine Triebhandlungen vollführt, es muß zu Wahlhandlungen, zur Wahlthätigkeit übergehen. Es ist genöthigt, seine Thätigkeit auf bestimmte ihm bewußt gewordene Ziele zu richten.

Wenn es, wie wir aus dem Vorhergehenden gesehen haben, in zahlreichen Fällen nicht schwer ist, die Triebhandlungen der

Thiere von ihren Wahlhandlungen zu unterscheiden, so giebt es doch auch sehr viele Fälle, in denen eine genaue Scheidung beider Kategorien äußerst schwierig, ja beinahe unmöglich ist. Dies letztere trifft dort zu, wo Alte und Junge gleichzeitig ihr Dasein fristen und in der Weise gesellig leben, daß man einzelne Individuen von den übrigen nicht trennen kann, ohne ihre Thätigkeit lahm zu legen und ihre Existenz zu vernichten, wie dies z. B. bei Bienen, Ameisen und manchen anderen der Fall ist. Was hier dem Instinkt und was dem Verstande, was endlich der Unterweisung zu danken ist, läßt sich nicht entscheiden, weil die Möglichkeit des Experimentirens ausgeschlossen ist. Aber die Erklärung, die ich vorhin von dem Werthe und der Bedeutung des Instinkts gegeben habe, wird dadurch nicht erschüttert, und darauf kommt es hier eigentlich nur an. Interessirt es den Forscher, Untersuchungen darüber anzustellen, welche Handlungen dieser Thierarten der Ausfluß ihres Instinkts und welche der Ausfluß ihrer Verstandeskräfte sind, so wird er ein überreiches Feld vor sich aufgethan finden. Vieles wird ihm, selbst bei der sorgfältigsten Forschung, dennoch verborgen bleiben. So wird es unmöglich sein, eine Erklärung dafür zu finden, welche Fähigkeiten es sind, die den Bienen offenbar machen, daß sie im Stande sind, durch Verabreichung besonderer Nahrungsstoffe aus ihren Larven willkürlich Arbeitsbienen oder Königinnen zu züchten. Ob hier Instinkt, ob Erfahrung, ob Unterweisung entscheiden, wissen wir nicht und werden es vielleicht nie ergründen.

So interessant und lehrreich es nun aber schon an und für sich ist, mit den Instinkten und mit den Verstandeseigenschaften der Thiere sich zu beschäftigen, so erhalten diese Studien doch erst einen wirklichen Werth, wenn man die psychischen Eigenschaften der Thiere mit den psychischen Eigenschaften der Menschen vergleicht, und wenn man ermittelt, ob die Thiere auf diesem Gebiete einer Fortbildung und Weiterentwickelung fähig sind, in dem Maße, daß sie als eine Annäherung an den Menschengeist angesehen werden dürfen, und schließlich zur psychischen Gleichstellung des Thieres mit dem Menschen führen müßten. Die zu Anfang vorgeführten Beispiele aus dem Leben

und Treiben der Thiere haben gezeigt, daß diese letzteren, auf dem ihnen zugewiesenen Thätigkeitsfelde, Wahlhandlungen ausführen und eine Wahlthätigkeit entfalten, welche der Ausfluß ihrer Begabung mit Verstandeskräften sind. Auch haben wir gesehen, daß die Thiere unter dem Einfluß ihres Willens und ihrer Einsicht sich zu Handlungen entschließen, die geeignet sind, ihren Neigungen und Bedürfnissen Genüge zu schaffen. Wir haben ferner gesehen, daß sie im Stande sind, die Eindrücke ihrer Erlebnisse zu bewahren, daß sie also Gedächtniß haben, und in Folge dessen befähigt sind, die früher erhaltenen Eindrücke wieder wach zu rufen, und aus denselben Nutzen zu ziehen, indem sie ihr Verhalten darnach einrichten. Wir müssen ihnen also auch die Fähigkeit zugestehen, Urtheile zu fällen und dieselben zu berichtigen, und wir erblicken in allem diesem mit Recht eine psychische Begabung, die der unsrigen ähnlich, um nicht zu sagen verwandt ist. Es tritt uns hier nichts Fremdes entgegen, und wenn wir uns nun noch erinnern, daß wir außer den Eigenschaften des Verstandes auch gewisse Tugenden, wie z. B. die Liebe zu den Jungen, Muth, Entschlossenheit, Selbstbeherrschung und Aufopferungsfähigkeit, andrerseits aber auch gewisse Untugenden, als Zorn, Tücke, Lüsternheit, Mißgunst und diebische Eigenschaften bei den Thieren finden, Eigenschaften, die auch dem Menschengeschlechte gehören, dann scheint allerdings auf den ersten Blick die von manchen Gelehrten und Laien vertretene Behauptung gerechtfertigt, daß der Mensch psychisch nichts Anderes als eine höhere Potenz des Thieres darstelle, daß der Unterschied zwischen den geistigen Fähigkeiten der Menschen und der Thiere nur ein quantitativer, nicht aber ein qualitativer sei.

Aber Diejenigen, die solche Ansichten vertreten, haben übersehen, daß außer den geistigen Fähigkeiten und Eigenschaften, welche den Thieren sowohl als den Menschen gehören, dem Menschen noch geistige Gaben verliehen sind, welche den Thieren nicht gewährt wurden.

Ich werde versuchen, dies im Nachfolgenden darzuthun. Das Thier macht mit seinem Verstande und mit seiner Einsicht an dem Punkte Halt, wo es sich um das Erfassen des ursächlichen Zu-

sammenhanges der Erscheinungen und der Dinge handelt; **hier findet sich die scharf gezogene Grenze, die es nicht überschreiten kann, eine Kluft, die nicht überbrückt und durch Nichts ausgefüllt wird.** Dem Thiere fehlt die Fähigkeit, die Vorgänge in ihre einzelnen Akte zu zerlegen, es vermag nicht auf ihre Entstehung zurückzugehen, und daher kann es dieselben nicht willkürlich hervorrufen. Aus diesem Grunde lernt ein Thier z. B. niemals mit Feuer umgehen. Zwar kann es sich an den Anblick desselben gewöhnen, es kann lernen, seine erwärmenden Eigenschaften zu schätzen, ja es kann dahin gebracht werden, das Feuer scheinbar nicht zu fürchten, wie dies bei abgerichteten Hunden und Pferden zuweilen gezeigt wird; aber niemals lernt das Thier Feuer anlegen, unterhalten oder löschen, geschweige zu irgend einem Zwecke benutzen. Selbst der in neuerer Zeit so viel gepriesene Affe lernt mit Feuer nicht umgehen; er fürchtet es, und selbst der gescheidtste dieser zottigen Gesellschaft versucht zwar im wilden Zustande dasselbe zu löschen, indem er sich bemüht die Brände auseinanderzuzerren; aber er verbrennt sich regelmäßig dabei und weicht dann mit allen Zeichen des höchsten Zornes vor dem Feuer zurück.

Wie an diesen, so ist noch an zahlreichen anderen Beispielen zu erhärten, daß das Erfassen des ursächlichen Zusammenhanges der Dinge dem Thiere nicht möglich ist. Der Hund läßt sich zu vielen Dingen abrichten; er begreift aber in den meisten Fällen nicht den Zweck seines Thuns. So kann man einen Hund sehr leicht gewöhnen, Speisen oder Brod von bestimmten Stellen abzuholen; schiebt man ihm aber dort andere Gegenstände unter, so trägt er diese ebenso unbefangen nach Hause, als wenn er die richtigen erhalten hätte. Fängt sich ein Hund in einer Schlinge, so durchnagt sein Genosse vielleicht das lange Ende derselben, aber er verfällt nicht darauf die Schlinge zu lösen oder dieselbe am Halse selbst zu zerbeißen, und zwar weil er den Zusammenhang, in dem die Schlinge zu der Athemnoth des gefangenen Hundes steht, nicht begreift. Füchse zerren an dem im Eisen gefangenen Genossen herum, reißen ihm, um ihn los zu bekommen, sogar ganze Stücke Fleisch aus dem Hintertheil; aber sie machen

auch nicht einmal den Versuch, das Eisen zu öffnen und nehmen auch nicht Abstand von ihren Bemühungen, wenn sie sehen, daß das Eisen nicht losläßt. Vögel, die mit der größten Geschicklichkeit beim Nesterbau die feinsten Fäden oder Pferdehaare zu schlingen verstehen, bringen es nicht fertig, einen andern in der Pferdehaarschlinge gefangenen Vogel aus derselben loszulösen, obwohl dies weit weniger schwierig sein würde als die Ausführung der kunstvollen Arbeiten, die beim Nesterbau vorkommen. Sie fassen eben nicht, in welchem Zusammenhange die Schlinge mit der Gefahr steht, in welcher der gefangene Vogel schwebt. Kein Vogel bringt es fertig, eine Vogelfalle zu öffnen, selbst wenn der Verschluß derselben der allereinfachste wäre. Bienen erwehren sich nicht der Schmarotzer-Insekten, welche Eier in ihre Larven ablegen, Wespen nicht der Ripiphoren, die ihre Eier auf der Oberfläche ihres Nestes absetzen, und deren Larven sich dann in dieses hineinbohren, um die Larven der Wespen auszusaugen. Wären sie im Stande, die Stadien der Entwickelung der feindlichen Thiere zu verfolgen, so würden sie sich ihrer mit Leichtigkeit schon im Voraus, durch Entfernung der Eier, erwehren. Aber es ist eben dem Thiere die Fähigkeit versagt, der Entstehung der Erscheinungen nachzugehen. Mag es die nächste Ursache einer solchen ausfindig machen, weiter geht sein Vermögen jedenfalls nicht. An dieser Grenze ist das Thier genöthigt Halt zu machen, wogegen die fruchtbringende geistige Thätigkeit des Menschen eigentlich hier erst beginnt. Sie beginnt hier auf Grund einer neuen Geisteseigenschaft, die wir bei den Thieren nicht fanden, und die nur dem menschlichen Geiste eigen ist, dem Forschungstriebe. Wenn es möglich ist, diesen Trieb dem thierischen Geiste einzuflößen, dann ist es auch möglich, dem Thiere über die Kluft, die es psychisch vom Menschen trennt, hinwegzuhelfen.

Ob dies möglich ist, kann nur aus der Erfahrung beantwortet werden, und wir wollen sehen, was diese uns lehrt.

Seit undenklichen Zeiten haben sich die Menschen, und zwar besonders einige Berufsklassen derselben, wie z. B. Jäger und Hirten, die größte Mühe gegeben, ihre Hunde für bestimmte

Zwecke abzurichten. Sie haben dabei die staunenswerthesten Erfolge erzielt; sie haben durch zweckmäßige, geschickte Züchtung auf die Körperform ihrer Hunde umgestaltend einzuwirken gewußt; ja, sie haben es vermocht einzelne Sinne und Fähigkeiten derselben vorzugsweise zu entwickeln. Ich erinnere dabei an den nunmehr längst ausgestorbenen Leithund, der zu der Zeit, als die Parforcejagd auf Hirsche in hoher Blüthe stand, und zu den beliebtesten Jagdvergnügungen der Fürsten gehörte, dazu abgerichtet wurde, die Fährte eines bestimmten Hirsches, den der Jäger am frühen Morgen, ohne von dem Hunde begleitet zu sein, zu Holze ziehen sah, und die er sich merkte und dem nachher herbeigeholten Hunde zeigte, unter allen anderen Fährten herauszukennen, damit der Jäger, wenn er das Dickicht, in das der Hirsch eingetreten war, mit dem Hunde umzog, mit Hülfe desselben ermitteln konnte, ob der Hirsch noch in demselben stand oder aus demselben wieder ausgetreten war. Man kann sich denken, welch' unbeschreibliche Mühe und Geduld dazu gehört hat, um den Hund dies zu lehren! Aber was eigentlich damit bezweckt wurde, erkannte der Hund nicht. Er durfte nie einen Hirsch, geschweige den Hirsch um den es sich handelte, zu sehen bekommen; erschien während der Arbeit Wild innerhalb der Sehweite des Hundes, dann hielt der Jäger ihm die Augen zu, damit er sich nicht aufrege und nicht etwa die Augen anstatt der Nase gebrauche! er sollte nur die Fährte des einen Hirsches, die ihm der Jäger gezeigt hatte, mittelst seines scharfen Geruchssinnes aus allen anderen Fährten herauskennen und nur diese markiren! Wäre der Jäger im Stande gewesen, dem Hunde den Zweck seiner Aufgabe klar zu machen, dann würde er verhältnißmäßig leichtes Spiel gehabt haben, so aber war er darauf hingewiesen, den Hund durch Lob und Tadel und durch hundertmaliges Wiederholen der Uebung dahin zu bringen, daß er that, was von ihm verlangt wurde!

Der Schäferhund, der unstreitig den gelehrigsten Hunderassen angehört, lernt mit wunderbar klugem Gebahren die Heerde zusammenhalten, einzelne abgelaufene Stücke herantreiben, den Uebertritt der Heerde auf Getreidefelder wehren, die Heerde aus und nach Hause treiben helfen; aber er lernt nicht den

Schafstall öffnen oder verriegeln, nicht die Heerde vor Ausbruch eines drohenden Gewitters zum Stalle führen, wozu man schon einen etwa fünfjährigen Knaben verständigen könnte. Er thut gleich dem Leithunde das, wozu man ihn immer und immer wieder anleitete, aber der eigentliche Zweck seiner Thätigkeit blieb ihm verborgen. Die Versuche, welche von Kunstreitern und Gauklern gemacht worden sind, Pferde, Hunde und Affen über das Maß der thierischen Begabung hinaus zu belehren, sind alle gescheitert. Man hat diese Thiere zu allen erdenklichen Kunststücken abgerichtet, aber ein auf Erkenntniß des Zweckes basirendes, selbstständiges Walten ist ihnen nicht beizubringen gewesen. Dazu hat die Arbeit von Jahrhunderten nicht ausgereicht.

Wir haben aber auch nicht gesehen, daß die Thiere, wo sie sich selbst überlassen geblieben, psychisch sich vervollkommnet hätten, und wir dürfen daher mit Bestimmtheit sagen, daß die Erfahrung uns lehrt, es sei eine Vermehrung der geistigen Fähigkeiten der Thiere, eine Vervollkommnung ihrer Verstandesfähigkeiten nicht möglich, es sei nicht möglich, ihnen den Trieb und die Fähigkeit zum Forschen, die wir beim Menschen finden, einzuflößen.

Es bedarf aber auch in der That nur geringer Ueberlegung, um zu begreifen, warum dies so ist und warum es nicht anders sein kann.

Denken wir uns die sogenannten höheren Thiere geistig so weit vorgeschritten, daß sie im Stande wären, die Vorgänge um sie her in ihre einzelnen Akte zu zerlegen und den ursächlichen Zusammenhang der Dinge und der Erscheinungen zu ergründen, und machen wir uns die Folgen davon klar! Wir würden den Affen seine Hände benutzen sehen, um Schlösser und Thüren zu öffnen, wobei er durch seine Geschicklichkeit im Klettern den Menschen doppelt gefährlich werden müßte. Denken wir uns gar Affen, Hunde und Raubthiere, neben ihrer vielfach überlegenen Kraft, ihrer Schnelligkeit, ihren vollkommneren Geruchs- und Gehörsinnen, auch noch mit Erfindungsgeist ausgerüstet; denken wir sie uns mit der Fähigkeit begabt, sich Werkzeuge und Waffen, nur der einfachsten Art, zu fertigen, besonders aber mit dem Geschick, Feuer anzulegen und zu benutzen: dann wäre der

Fortbestand des Menschengeschlechts zur Unmöglichkeit geworden! jedenfalls müßte zwischen den Menschen und den geistig über ihre heutige Grenze auch nur um ein Geringes hinaus vorgeschrittenen Thieren ein Kampf entbrennen, der nur mit der Vernichtung eines der beiden Theile endigen könnte.

Es ist daher alsbald einzusehen, daß die weite Kluft, welche in Betreff der psychischen Beanlagung, das Thierreich von dem Menschenreiche trennt, zu denjenigen Bedingungen gehört, die den Fortbestand der Weltordnung auf der Erde gewährleisten. So lange diese Weltordnung besteht und nicht durch eine allgemeine Erdkatastrophe abgelöst wird, so lange wird ein Uebergang vom Thiere zum Menschen, aus psychologischen Gründen, nicht stattfinden, so wenig wie er jemals stattgefunden hat.

Man hat vielfach behauptet, daß, je höher ein Thier organisirt sei, desto entbehrlicher sei ihm die instinktive Begabung. Wir haben indessen gesehen, daß dieselbe allen Thieren ohne Unterschied unentbehrlich, und daß sie ihnen allen eigen ist, mag sie sich bei der Ausführung der Triebhandlungen noch so verschieden, in den verwickeltsten oder in den einfachsten Verrichtungen äußern.

Zutreffend ist es dagegen, daß der Mensch der Instinkte nicht in dem Maße bedarf als das Thier, und wir sehen in der That, daß dessen instinktive Begabung eine äußerst geringe ist. Sie beschränkt sich auf die Fähigkeit des Säuglings, mit seinen Lippen die Mutterbrust zu ergreifen und an derselben mit verhältnißmäßig großer Kraft zu saugen, und auf die Fähigkeit durch Schreien sein Unbehagen und durch Lallen sein Behagen auszudrücken. Die Neigung, die Händchen in den Mund zu stecken, betrachte ich nicht als instinktiv, und zwar weil sie einen direkten erkennbaren Zweck nicht hat, und hinreichend erklärt werden kann aus dem Gefallen, das der Säugling am Saugen überhaupt findet. Dagegen sind die beiden erstgenannten Fähigkeiten durchaus instinktiver Natur, genau in dem Sinne wie bei den Thieren,

denn brächte der Säugling dieselben nicht mit auf die Welt, so fände man kein Mittel, sie ihm beizubringen; so aber folgt er einem Drange, der ihm angeboren ist, er vollzieht Triebhandlungen, zu denen er so wenig einer Anleitung bedurfte, als die Thierjungen, die mit gleichen Fähigkeiten zur Welt kamen. Weitere instinktive Fähigkeiten bringt aber der Mensch nicht mit. Ihn in das weiter ihm zugewiesene Gebiet einzuführen, liegt den Eltern ob, und da das Kind weit länger hülflos bleibt als irgend ein Thierjunges, so ist das Bedürfniß für die Unterweisung beim Kinde ein weit überwiegendes. Vor Ablauf mindestens eines Jahres ist es nicht im Stande ohne Hülfe zu gehen, ihm fehlt die Einsicht, um die ihm dienlichen Nahrungsmittel auszuwählen, die Kräfte, um sich dieselben, selbst dort wo ein mildes Klima dem Menschen das leichteste Loos bereitet, zu verschaffen; es weiß sich nicht gegen die Unbill klimatischer Einflüsse zu schützen; es kennt weder seine Freunde noch seine Feinde in der Thierwelt, es kennt nicht die Gefahr des gähnenden Abgrundes noch die Gefahr des tiefen oder reißenden Wassers, es kann nicht wie jedes Säugethier schwimmen, wenig klettern, kurz es ist hülflos in jeder Beziehung. Das Kind ist nicht im Stande ohne zuvorige Anleitung sich eine Behausung zu bauen wie das Eichhörnchen oder der Biber, eine Grube zu graben wie der Fuchs oder das Kaninchen, ein Nest zu bauen wie der Vogel, es webt nicht wie die Spinne, gräbt keine Fanggrube wie der Ameisenlöwe.

Weit entfernt nun in diesen Mängeln eine Hintansetzung des Menschengeschlechtes und eine Bevorzugung des Thieres zu erblicken, müssen wir sogar in der reicheren Begabung des letzteren mit Instinkten ein Wahrzeichen seines psychischen Minderwerthes erblicken. Denn diese Begabung ist es in Wahrheit, wegen derer das Thier „keine anhaltend wichtigen Gründe hat, sich zu großen Fortschritten zu erheben" wie der bereits erwähnte französische Forstmeister Leroy treffend sagt; sie ist es zwar, die das Thier mit sicherer Hand in den Kreis seines Wirkens und Treibens einführt, sie ist es aber auch, die dasselbe innerhalb dieses Kreises gebannt hält. Es kann aus diesem Kreise nicht heraustreten, wenn wir auch sehen, daß, je nach Gelegenheit, und be-

sonders unter dem erziehenden Einflusse des Menschen, einzelne Fähigkeiten, die ihm verliehen sind, mehr ausgebildet werden können als andere.

Anders ist dies beim Menschen. Die instinktive Begabung, die ihm geworden ist, beschränkt sich, wie wir gesehen haben, auf ein äußerst geringes Maß, und ist für sein Leben weder Leitstern noch Stütze, außer in den ersten blöden Anfängen desselben, und aus diesem Grunde beginnt für den Menschen sehr bald die Arbeit des Geistes, mag auch dieselbe in ihren Anfängen noch so schwach sich zeigen. Keine andre als seine geistige Begabung führt ihn auf sein eigenstes Arbeitsfeld, keine andre wäre im Stande, ihn auf diesem Felde zu fördern. Und was er dort erringt, ist, abgesehen von den ersten Anfängen, die er seinen Eltern verdankt, die Frucht seiner eigenen Arbeit, nichts davon ist ererbt. Es geht hier wie mit der Sprache, die, wie ich in einer früheren Abhandlung dargethan habe, beim Menschen nicht erblich, sondern das Produkt geistiger Arbeit ist. „Das Kind hochgebildeter Eltern erbt nicht den Sprachschatz derselben, sondern es erwirbt, wenn es von ungebildeten Menschen aufgezogen wird, nur den beschränkten Sprachschatz dieser letzteren"; und so ist es mit dem Wissen und Können des Menschen überhaupt. Weil ihm nichts derart mitgegeben worden ist, sondern nur die Fähigkeit, beides in Mühe und Arbeit sich selbst zu erwerben, darum ist sein Handeln, sein Thun und Treiben nicht so gleichartig wie bei dem von seinem Instinkte geleiteten Thiere, und darum sehen wir die unendlich verschiedenen Grade der Ausbildung und der Bildung bei den Menschen, selbst eines und desselben Volksstammes. Durch nichts wird die Verschiedenheit der Beanlagung der Thiere und der Menschen lebendiger illustrirt als gerade durch diese Thatsachen, nirgends zeigt es sich klarer, daß sie für zwei ganz verschiedene Gebiete bestimmt sind und wie durchaus verschiedene Aufgaben sie zu lösen haben. Beim Thiere liegen sie ausschließlich und nur auf materiellem Gebiete, beim Menschen treten die materiellen Aufgaben nur insoweit in den Vordergrund, als sie dazu dienen, dem Körper, als Träger des Geistes, sein materielles Gedeihen zu sichern,

die eigentlichen Aufgaben des Menschen liegen dagegen auf geistigem Gebiete.

Und gleichwie der Mangel an instinktiver Begabung einen Vorzug des Menschengeschlechtes darstellt, so ist es auch mit der Hülflosigkeit in der er geboren wird. Aus der Hülflosigkeit des Kindes ergiebt sich die Nothwendigkeit, daß dasselbe für längere Jahre unter der Obhut seiner Eltern verbleibe; aus seiner Unwissenheit ergiebt sich seine Erziehungsbedürftigkeit; aus beiden aber ergiebt sich die Nothwendigkeit der Familie. Ohne die Hülflosigkeit des Kindes wäre kein zwingender Grund für die Bildung einer Familie vorhanden, dieselbe würde nach kurzer Zeit auseinanderfallen wie bei den Thieren, bei denen wir sehen, daß, selbst dann wenn ihre Gewohnheiten sie anweisen gesellig zu leben, das Band der Verwandtschaft binnen Kurzem sich lockert und endlich ganz auflöst, oder, wenn es eine längere Zeit noch bemerkbar bleibt, doch so leicht geschlungen ist, daß es mit den Banden, durch welche die Glieder einer Menschenfamilie aneinandergefesselt sind, keinen Vergleich aushält. Aus der Familie aber wächst der Staat empor, und so stellen Hülflosigkeit und Erziehungsbedürftigkeit eine jener Grundlagen dar, auf denen die Entwickelung des Menschengeschlechtes beruht; aus beiden wächst auch die Industrie in ihren ersten bescheidenen Anfängen und selbst die Sprache hervor, obwohl letzteres vielfach bestritten wird.

Sind dann im Schoße der Familie die schlummernden Geisteskräfte des Kindes geweckt, dann beginnt es selbstständig an der Lösung seiner Aufgaben zu arbeiten. Mögen die Anfänge dieser Arbeit bei dem einzelnen Individuum, insbesondere bei den Naturvölkern, noch so gering sein, sie fehlen nirgends und bethätigen sich zunächst in dem Erwachen des vornehmsten aller menschlichen Triebe, dem Forschungstriebe, von dem bereits vorhergehend die Rede gewesen ist und der dem Thiere nicht eigen ist. Indem dieser Trieb mit der Gewalt eines Naturgesetzes auftritt, ist er es, der, wie wir bald sehen werden, den Menschen zuerst zum Gottesbegriff, zur Religion und endlich zur Wissenschaft führt.

Der Mensch, selbst der auf der niedrigsten Stufe der Kultur stehende, hat den Trieb, für alles Geschehende und Geschehene den Urheber zu suchen, für jede Erscheinung und Wirkung die Ursache; überall nach dem Zusammenhange der Dinge und, in höheren Entwickelungsstadien, nach der Zusammensetzung der Körper zu forschen. Schon das Kind beginnt mit der Forschungsarbeit; es zerbricht unbedenklich sein liebstes Spielzeug, um zu sehen, „wie es inwendig aussieht", wie die Kinder zu sagen pflegen, und es trauert etwa nicht über dessen Zerstörung, wenn es inwendig nichts Besonderes gefunden hat, nein, es ist für den Verlust der Sache völlig entschädigt durch seine Forschung, selbst wenn diese ein positives Ergebniß nicht hatte. So lebhaft ist der Antrieb zum Forschen im Menschen, daß schon das Kind verhältnißmäßig hohe Opfer bringt, um demselben Genüge zu thun.

Verfolgen wir daher die Bahnen, auf die der Mensch mit seinem Forschungstriebe hingedrängt wird.

Er sucht also für alles Geschehende und Geschehene den Urheber. Das thut schon der auf der niedrigsten Kulturstufe stehende Naturmensch. Findet dieser ein getödtetes Wild, so interessirt ihn die Frage, ob dasselbe von einem Menschen oder von einem Raubthiere getödtet worden ist, die Todeswunde wird ihn darüber belehren; findet er eine Brandstelle, so interessirt es ihn, zu erforschen, ob dieselbe von einem Stammesgenossen oder von einem fremden Eindringling herrührt; entdeckt er einen entwurzelten oder gebrochenen Baum, so forscht er, ob derselbe vom Sturm oder von Menschenhand geworfen worden. Eine Ausspülung erkennt er als die Folge von Regengüssen, eine Wasseranstauung als die Folge einer Verstopfung des Abflußweges. Wo er die Spuren irgend welcher Thätigkeit, wo er eine auffällige Erscheinung entdeckt, da, sagt er sich, ist irgend ein Urheber thätig gewesen, und er forscht so lange, bis er denselben gefunden hat. Was um ihn her geschieht im täglichen Leben, das vollbringen Menschen, Thiere oder elementare Kräfte; ohne einen Urheber, eine Veranlassung geschieht nichts! Nun aber sind unter diesen Vorgängen manche, für die er einen Urheber nicht entdecken kann. Er sieht, daß es regnet oder schneit, er empfindet und hört den

Sturm, er wird erschreckt durch den Donner und den Blitz, der vom Himmel herniederfährt. Wer ist der Urheber dieser Vorgänge? ein Mensch ist es offenbar nicht. Er selbst kann einen Luftzug mit dem Munde hervorbringen, aber wie unendlich schwach ist dieser Luftzug im Vergleich zu dem Sturm, der über der Ebene dahinbraust, Bäume entwurzelt, in den Bergen umherwirbelt und die Gewässer aufwühlt; er selbst kann laute Töne hervorbringen, aber wie schwach sind sie gegen den Donner, der am Himmel daherrollt, einer Stätte die er selbst nicht erreichen kann; er kann Feuer entzünden und mit Feuerbränden werfen, aber er kann das Feuer nicht auf so unermeßliche Entfernungen hin fortschleudern, die der Blitz in unfaßlicher Schnelle durchzuckt. Er sieht täglich ein hell leuchtendes, stets sich gleichbleibendes Feuer am Himmel aufsteigen und am Abend verschwinden; es ist unendlich viel mächtiger, reiner und wohlthätiger als das größte Feuer, das er selbst entzünden kann; er sieht in der Nacht die Sterne und den Mond, letzteren in gleichmäßig sich wiederholender Wandelbarkeit; er sieht Sonne und Mond ab und zu sich verfinstern. Wer ist der Urheber aller dieser Erscheinungen? ein gewaltiges Wesen jedenfalls; er sieht es zwar nicht, aber an seinem Dasein kann er nicht zweifeln, erkennt er doch täglich dessen Walten. Auf der Erde kann er dieses Wesen nicht entdecken, es wird also seinen Aufenthalt dort haben, wo all' diese wunderbaren Vorgänge sich zeigen, also in dem über der Erde sich wölbenden Himmel, und so ist denn nun die erste, freilich nur noch unklare Vorstellung von einem allgewaltigen überirdischen Wesen, der erste Gottesbegriff, entstanden.

Hat der Mensch den Gottesbegriff einmal erfaßt, so treibt es ihn unaufhaltsam, denselben weiter auszubilden; hat er den Ursprung der elementaren Erscheinungen auf ein allgewaltiges Wesen zurückgeführt, so muß er bald dazu kommen, die stillen und allmählich sich vollziehenden Vorgänge auf der Erde, an denen er bis dahin achtlos vorüberging, auf denselben Urheber zurückzuführen. Er, der die Sonne leitet, dem Sturm gebietet, den Blitz schleudert und den Donner rollen läßt, wird es auch sein, der die Gewächse entstehen und vergehen, grünen und blühen

und die Früchte reifen läßt. Er wird alle diese Dinge, die er regiert, auch erschaffen haben, desgleichen die Thiere und endlich den Menschen; denn wo sollte alles dieses sonst herkommen? Ist er aber der Schöpfer, so muß er auch der Herr alles Erschaffenen sein, also auch der Herr des Stammes und der Herr des Häuptlings. Mehr noch als dieser hat er also Anspruch auf Verehrung und auch auf Gehorsam. Der Häuptling verlangt die Befolgung seiner Gebote; geschieht dies nicht, so zürnt er dem Ungehorsamen, den er bestraft und im äußersten Falle sogar tödtet. Der Ungehorsame sucht den zürnenden Häuptling zu versöhnen durch Bitten und unterwürfiges Wesen oder durch Geschenke. Andrerseits giebt er dem begütigten Häuptling seine Dankbarkeit in ähnlicher Weise zu erkennen. Von dem weltlichen Herrscher schließt er auf den himmlischen. Zürnt der letztere, läßt er Unwetter, Unglück und Tod über den Stamm kommen, dann sucht der Mensch ihn gleich dem zürnenden Häuptlinge durch Geschenke zu versöhnen, will er ihm Dankbarkeit erweisen, so thut er desgleichen. So entstehen die Opfer, die aber, da der Herr im Himmel wohnt, durch Hülfe des Feuers zu ihm emporgesandt werden müssen.

Die zunächst, vielleicht von Einzelnen dargebrachten Opfer werden bald mit einem gewissen Gepränge, zu dem der Mensch im Allgemeinen Neigung zeigt, dargebracht, die Anfänge des Kultus.

Dabei treten naturgemäß einzelne besonders befähigte Mitglieder des Stammes leitend auf; die ersten Priester haben sich gefunden und aus ihrer wachsenden Zahl setzt sich alsbald der Priesterstand zusammen. Durch fortgesetzte Beschäftigung mit den Uebungen des Kultus erwirbt sich dieser letztere eine gewisse Fertigkeit in denselben; ein gemeinsames Band knüpft den Einzelnen an den von der Masse sich absondernden Stand, es bilden sich Satzungen aus, die dem Volke vorenthalten werden, und der Nimbus des Geheimnißvollen erhebt den Priesterstand zu erhöhtem Ansehen. Nicht lange, so glaubt das außerhalb dieser Gemeinschaft stehende Volk, daß der Priester in unmittelbarer Beziehung zur Gottheit stehe, daß er die Forderungen und

Befehle derselben genau kenne und daß er als Vermittler und Fürsprecher bei derselben dienen könne. So gelangt der Priesterstand allmählich zu größerem Einfluß und er geht dazu über, dem Volke Gesetze zu geben. Aber er bildet auch, indem er die vielen bis dahin ungeordneten Begriffe und Satzungen in feste Formen bringt, eine Lehre aus, und nun sind wir bei der Religion angelangt.

Wo haben wir nun das Thier zurückgelassen! wir sahen dasselbe innerhalb eines genau begrenzten Gebietes ausschließlich mit der Lösung materieller Aufgaben beschäftigt, und an den Grenzen dieses Gebietes sahen wir es stille stehen, ohne das Bestreben und die Fähigkeit, dieselben zu überschreiten. Den Menschen aber sahen wir aus dem Gebiete, auf dem er seine materiellen Aufgaben zu lösen hatte, heraustreten, wir sahen ihn das Arbeitsfeld des Geistes kultiviren und nach Erkenntniß streben, zur Idee und zum Gottesbegriff sich erheben. Die Kluft zwischen dem Thiere und dem Menschen, die sich vor unsern Augen aufthat, als wir das erstere vor dem Feuer zurückweichen sahen, und die wir schon dort als unüberschreitbar bezeichnen durften, erscheint uns gering gegenüber der Kluft, die sich nunmehr vor uns aufgethan hat, und der Gedanke, als ob der menschliche Geist nichts anderes sei als eine unter günstigen Einflüssen fortentwickelte Thierseele, muß nach diesen Erwägungen absurd erscheinen. —

Nach den bisherigen Ausführungen würde jede Religionslehre ein Produkt des menschlichen Geistes sein, und das ist im Allgemeinen auch der Fall; diese Auffassung ist nicht neu, sondern hat bereits früher ihre Vertreter, sowie auch ihre Widersacher gefunden. Ich meinerseits glaube nicht, daß man sich die Anfänge der Begriffe über das höchste Wesen und über Religion anders denken darf, als wie ich dieselben vorhergehend in flüchtigen Umrissen gezeichnet habe; es müssen diese oder doch ganz ähnliche Grundlagen gewesen sein, auf denen der Ausbau der gegenwärtig auf der Erde existirenden Religionen — mit Ausnahme jedoch der christlichen Religion*), auf die ich bald zurück-

*) Es ist doch jedenfalls auch bei den Naturreligionen die Uroffenbarung mit in Betracht zu ziehen, die an den ersten Menschen geschah und in Folge

kommen werde — nach und nach stattgefunden hat, und daher tragen auch alle Religionen, außer wiederum der christlichen, das Gepräge menschlichen Ursprungs. Wir sahen vorhin, daß der Mensch durch seine Forschungen zu einer Lehre gelangt war, die ihren Mittelpunkt in einer von ihm gedachten Gottheit fand; aber derselbe gewaltige Trieb, der ihn die richtige Spur hatte finden lassen, lenkt ihn auch wieder von derselben ab. Ohne, wenn ich so sagen darf, greifbare Unterlagen, steht der Mensch einem gedachten geistigen, hoch erhabenen Wesen gegenüber, das er unmittelbar nicht beobachten kann, und dessen Wesen und Wirken er sich nach den Erscheinungen, die ihn umgeben, und nach seinen eigenen Empfindungen und innern Beweggründen zurechtlegen muß; natürlich spielt dabei die Einbildungskraft eine mächtige Rolle. Fast bei allen Völkern finden wir Uebereinstimmendes. Neben dem obersten, dem Menschengeschlechte wohlwollenden Gotte, dem eigentlichen Schöpfer, steht fast immer ein gleichfalls gewaltiges, wenn auch minder mächtiges böses Wesen, das mit dem ersteren um die Weltherrschaft streitet. Aber dabei bleibt es nicht; je größer mit dem wachsenden Einblick in die mannigfaltigen Vorgänge auf der Erde und in das menschliche Leben, der Wirkungskreis der Gottheit erscheint, desto unfaßlicher wird es dem beschränkten Menschengeiste, daß ein einziges, noch dazu von einem bösen Wesen vielfach bekämpftes, wenn auch immer überlegenes gewaltiges Wesen diese Arbeit allein sollte bewältigen können oder wollen; es werden daher dem ersten einzigen Gotte andere Götter zugesellt, denen ein Theil der Arbeit zufällt; dieselbe wird getheilt, gleich der Arbeit der Menschen auf der Erde. Meistens treten noch gute und böse Geister hinzu, minder mächtig aber doch von Einfluß auf die Geschicke der Menschen, bald Gegenstand der Verehrung, bald der Furcht. Es werden Bilder und Figuren verehrt, oder andere Gegenstände, in denen die Götter oder Geister hausen sollen, die Gottheit wird

---

des Sündenfalles im Bewußtsein der Menschen sich trübt, ja auf's Schrecklichste degenerirt (Röm. 1, 19—23), während das Verlangen nach Gotteserkenntniß doch nie ausstarb (Apostelgesch. 17, 27). Anmerk. d. R.

mehr und mehr zum Menschen herabgezerrt; das finden wir selbst bei hoch civilisirten Völkern. Der Aberglaube stattet denn noch einzelne Menschen mit zauberischer Gewalt aus, und es entsteht die gefährlichste aller Lehren, der Glaube an Zauberer, der Schamanismus. Ja, der Irrglaube geht oftmals noch weiter; wir sehen Völker, die auf keineswegs niedriger Kulturstufe standen, im Alterthume, dem Thierdienste fröhnen, womit in der That die oberste Stufe moralischer Selbstverstümmelung erreicht scheint.

Aber wie gering auch immerhin der innere Werth der von Menschen nach dem Impulse des ihm angeborenen Forschungstriebes erdachten Religionslehren angeschlagen werden mag, sie dienen doch in allen Fällen dazu, das Volk vor gänzlicher Verrohung zu bewahren, sobald sie nur wenigstens den Begriff der Verantwortlichkeit vor einem höheren als dem irdischen Richter, hier und im Jenseits, lehren. Wo dieses Moment fehlt, da hat die Religion als sittlich förderndes Moment keinen Werth; das sehen wir u. a. bei den sogenannten Rothhäuten Nordamerika's, die zwar einen „großen Geist" als obersten Gott kennen, den Beherrscher der ewigen Jagdgefilde — zu dem die Abgeschiedenen auch hinkommen — den sie aber nicht kennen als Richter über den Menschen, nicht als Vergelter für Gutes und Böses, weder auf Erden noch in den soeben erwähnten ewigen Jagdgefilden. Sie auferstehen in jenen Gefilden, gleichviel wie sie hier gelebt haben, in derselben Gestalt und in demselben Zustande, in dem sie sich im Augenblicke ihres Todes befanden — der Greis als Greis, der Mann, der Jüngling, der Knabe als solche, das Weib, die Jungfrau, das Kind desgleichen, und so leben sie dort weiter bis an's Ende aller Tage. Sie kennen keinerlei Verantwortlichkeit weder hier noch dort, keinen Lohn für gute, keine Strafe für böse Thaten; ihre Sittenlehren sind dementsprechend aus dem Boden eines ungemessenen Stolzes, der in Hochmuth und Ehrsucht ausartet, einer schrankenlosen Herrschsucht und Eigenliebe, die in Tyrannei und Selbstsucht sich umsetzen, und aus dem Kultus der rohesten ungezügeltsten Leidenschaften emporgewachsen. Das Weib ist die Sklavin nicht nur des Mannes,

sondern selbst ihres eigenen kaum noch erwachsenen Sohnes. Der Nächste gilt dem Nächsten nichts; er beraubt, mißhandelt und tödtet ihn, wenn er die Macht dazu hat oder die Leidenschaft ihn fortreißt; das Leben eines Andern achtet er nicht, ja, er schreckt nicht davor zurück, selbst den im offenen ehrlichen Kampfe überwältigten Feind von den ewigen Jagdgründen auszuschließen, dadurch daß er ihn skalpirt und damit seine Seele mordet!

Das ist das Bild einer großen, körperstarken, geistig gut begabten religionslosen Nation, die seit vielen Jahrhunderten ein herrliches Land im Besitz hatte, aus dem sie aber nichts Anderes zu machen verstand als eine einzige Jagd- und Kriegswüstenei! Und doch hatte sie wahrscheinlich den Anblick einer von ihr selbst zertretenen hohen Kultur bei ihrem Eroberungszuge in dieses Land vor Augen, wie sie seit dem Einzuge der Europäer eine neue Kultur sich erheben sah, ohne sich von ihr beeinflussen zu lassen. Das ist, wie gesagt, das Bild eines Volkes ohne Religion, denn die oben geschilderten Bruchstücke eines über das Diesseits hinausragenden Phantasiegebildes der armseligsten Art, hat noch nicht einmal den Anspruch auf den Namen einer heidnischen Religion zu erheben. Wenn dieses Volk gleich elendem Gewürm, in dem durch die Hand der Kultur entwässerten Sumpfe verdorrt, so braucht man nach den Ursachen nicht lange zu forschen! Kein einziges Volk, dessen Religionslehre die Verantwortlichkeit vor einem höheren als dem irdischen Richter kennt, ist zu solch trostloser Niedrigkeit herabgesunken. Aber alle von Menschen erdachten Religionen haben das Eigenthümliche, daß die Kultur, die unter ihren Fittigen heranwuchs, bei einer gewissen Höhe in Stillstand gerieth, und daß sie dann selbst, entweder einer anderen, oft gewaltsam eingeführten Lehre weichen mußten, oder, wenn sie fortbestanden, nicht mehr antreibend oder befruchtend auf ihre Bekenner zu wirken vermochten. Selbst die Lehre Zoroaster's (richtiger Zarathustra's), 589 bis 512 v. Chr. G., die von allen vorchristlichen Religionen diejenige ist, welche die erhabensten, auch in der christlichen Religion sich wiederfindenden Lehren enthält, und die eine lange Periode hindurch die persische

Staatsreligion war, hat andern, sogar minderwerthigen Religionen weichen müssen und zählt nur noch eine verhältnißmäßig geringe Anzahl Anhänger, die Parsen. Die Ursachen ihres Unterganges sind wohl theilweise darin zu suchen, daß sie mit zahlreichen gesetzlichen Bestimmungen durchsetzt war, die nur für bestimmte, keineswegs unwandelbare Verhältnisse und Zustände paßten, zum größeren Theile aber darin, daß sie für erschaffene Wesen göttliche Verehrung und Anbetung forderte. Ihren übrigen erhabenen Lehren, die Gutes und Böses in beinahe christlich reiner Form unterscheiden, die Liebe zum Nächsten und die strengste Wahrheitsliebe fordern, ein Leben nach dem Tode, Auferstehung und Vergeltung kennen, klebte aber immerhin noch zu viel Menschenwerk, zu viel abergläubische Lehre an, als daß sie nicht hätte in Trümmer fallen sollen.

Und so mußten und müssen alle Religionen in Trümmer fallen, die nichts Anderes sind, als das Produkt des menschlichen Forschens, des menschlichen Nachdenkens und der Phantasie, früher oder später, wenn wir ihre Zeit auch nicht kennen.

Nur eine, die christliche Religion, wird sie alle überdauern, die Lehre, die dem Menschengeschlechte die Verkündigung brachte, daß es nur einen Gott gebe für alle Menschen, für Hoch und Niedrig, Arm und Reich, Herren und Knechte. Ich will hierüber nachstehend den Italiener Tito Vignoli reden lassen, und zwar weil das Zeugniß eines geistreichen Gelehrten mir in diesem Falle von ganz besonderem Interesse zu sein scheint. Vignoli sagt in seiner Schrift „Mythus und Wissenschaft" Folgendes: „Das Christenthum lehrte die geistige Einheit Gottes, es lehrte die Gleichheit aller Menschen und die Verbrüderung aller Völker, es lehrte die allgemeine Erlösung und also eine Vorsehung im Leben aller Menschen, es lehrte, wie Gott selbst Mensch unter Menschen geworden wäre und bei ihnen gewohnt hätte" und ferner: „Diese neue Lehre, dieser neue Glaube, der so bald von allen gebildeten und barbarischen Völkern Europa's angenommen wurde, erhoben nicht nur das religiöse Bewußtsein unseres Stammes und seine Moral und Bildung auf eine höhere Stufe, sondern brachten

auch — eine wichtige Thatsache — in sein politisches und sociales Leben ein neues Prinzip, welches kräftig genug war, dasselbe von Grund aus zu erneuern. Dieses Prinzip war der Glaube an die göttliche Kraft, welche im Menschen thätig ist." Endlich: „zwischen Gott und den Menschen trat der Gottmensch, und unsre Civilisation entfaltete sich zu einem noch nie getrübten Glanze, der auch kraft des sie beseelenden Dogmas niemals erlöschen wird bis an's Ende aller Dinge."

Diese Lehre ist nicht das Produkt menschlicher Geistesarbeit. Kein einziger jener großen Religionslehrer, welche die Völker bewegt und mit sich fortgerissen haben, hat je von der göttlichen Kraft, die im Menschen thätig ist, gepredigt, keiner die geistige Gemeinschaft, welche die Menschen unter sich, und die Menschheit mit Gott, in Liebe verbindet, gelehrt! das konnte kein menschliches Nachdenken erfinden, dazu bedurfte es der Offenbarung!

Mag es immerhin Menschen geben, die, obwohl sie sich Christen nennen, den hohen Werth der christlichen Religion nicht erkennen, und die da glauben, die Menschen und insbesondere die hochcivilisirten Völker könnten das Christenthum entbehren; die Wissenschaft sei für Alle genug! Wir haben sie, besonders seit der Mitte unseres Jahrhunderts, oft genug so reden gehört und selbst hochgebildete Männer haben sich so ausgesprochen. Sie alle aber, die so geredet haben, sie haben nicht bedacht, daß der Tempel der Wissenschaft, auf dessen Zinnen sie einhergehen, niemals hätte errichtet werden können, wenn nicht unter dem Schutze christlicher Gesittung die Bausteine zu dem stolzen Bauwerke geformt und herzugetragen worden wären. Sie haben ihre Reden geführt und führen sie noch, mit derselben Unüberlegtheit wie der gemeine Mann, der da vermeint, man könne die Wissenschaft, den „ganzen gelehrten Kram" sehr wohl entbehren, während er doch die ohne seine Mitwirkung gezeitigten Früchte dieser verachteten Wissenschaft mitgenießt, jene Früchte, die aus unermeßlicher, mühevoller Geistesarbeit emporgewachsen sind. Sie verdienen dieselbe Beurtheilung wie ein Mann, der entweder nicht die Gelegenheit, die Kraft oder den Muth gehabt hat, eine Familie zu gründen und sie durchs Leben zu führen, und der nun

die Ansicht vertreten wollte, daß die Familie, deren er nicht zu bedürfen scheint, in der menschlichen Gesellschaft entbehrlich sei, während es doch diese ist, aus der sich der Staat aufbaut, in dessen Schutz und Schirm er lebt, und dessen Werth, Bestand und Stärke sich bemißt, nach dem Werthe der religiösen Gesittung der Familien, aus denen er sich zusammensetzt.

Doch genug davon! Der Leser möge diese Abschweifung verzeihen, die eigentlich nicht in den Rahmen der Aufgabe gehört, die ich mir zur Lösung gestellt hatte, die mir aber nothwendig erschien, um die Annahme zu verhüten, als wolle ich die christliche Religion, gleich den übrigen Religionslehren, als ein Produkt menschlicher Geistesarbeit und menschlichen Nachdenkens angesehen wissen.

Verdankt nun also der Mensch dem Streben, für alles Geschehende und Geschehene den Urheber zu ermitteln, die ersten Gottesbegriffe und die Anfänge der Religion, so führt ihn die andere Seite des ihm verliehenen Forschungstriebes, nämlich das Streben den ursächlichen Zusammenhang der Erscheinungen und das Wesen der Dinge und ihre Zusammensetzung zu ergründen, zur realen Wissenschaft.

Wir dürfen wohl ohne die Gefahr eines erheblichen Irrthums annehmen, daß eine der ersten Entdeckungen, die der Mensch gemacht hat, die des Feuers gewesen, und wenn es zwar Manchem müssig erscheinen mag, sich in Spekulationen darüber zu verlieren, auf welche Weise er zu dieser Entdeckung gelangt ist, und ob dies überall, d. h. also bei allen Volksstämmen, auf die gleiche Weise geschehen ist, so hat es doch ein gewisses Interesse, den Spuren zu folgen, die den Menschen zu derselben geführt haben können. Bei allen Völkern, denen eine vorgeschrittenere Kultur den Besitz der einfachsten Feuerzeuge, wie z. B. Stahl und Stein, noch nicht brachte, wird das Feuer durch Reibung von Holz gegen Holz erzeugt, und wenn dies auch auf verschiedene Weise, und zwar bald durch einfaches heftiges Reiben zweier Holzstücke gegeneinander, bald dadurch geschieht, daß ein zugespitztes Stück Holz in raschestem Tempo in dem Bohrloche eines andern Holzes, entweder durch direkte Anwendung der Hände oder vermittelst einer

um das zugespitzte Holzstück vielfach gewundenen Schnur, zum Kreiseln gebracht wird, so kommt die Feuererzeugung doch immer durch rasche und kräftige Reibung zu Stande. Die Vermuthung liegt daher nahe, daß auch die erste Erzeugung des Feuers auf diesem Wege stattgefunden habe. Wie aber konnte ein auf nur geringer Entwickelungsstufe stehender Mensch überhaupt darauf verfallen, aus dem Holze Feuer gewissermaßen hervorzulocken? Dazu bedurfte es nur der Wahrnehmung, daß Reibung Wärme erzeuge, daß also eine rasch durch die Hand gezogene Gerte oder ein Stab die Empfindung der Wärme, ja der unerträglichen rasch gesteigerten Hitze hervorrief; nichts lag dann näher als die Vermuthung, daß im Holze das Feuer der Sonne schlummernd verborgen sei und nur hervorgerufen zu werden brauche. Ist es doch allen sogenannten wilden Völkern eigen, sich die leblosen Dinge als Sitz lebender Wesen oder geheimnißvoller Kräfte vorzustellen, eine Eigenthümlichkeit, die sich auch bei unsern Kindern zeigt, die in fast jedem leblosen Gegenstande eine Art von Leben vermuthen. Es entspricht nun durchaus dem Forschungsdrange des Menschen, wenn er, vorläufig vielleicht ohne genau bewußten Zweck, wieder und wieder versucht, die Wirkung einer fortgesetzten Reibung zu erproben, und wenn er auf diese Weise schließlich eine Entzündung des Holzes hervorrief. Fast alle Versuche, auch selbst manche, welche die heutige Wissenschaft anstellt, leiten sich auf ähnliche Weise ein; sie richten sich nur zu oft auf einen nicht klar vor Augen liegenden Zweck, und ergeben häufig ein ganz anderes als das erwartete Ergebniß. Aber wie auch der Ausfall des Versuches sei, derselbe ist nie verloren, und zwar weil an den ersten Erfolg sich weitere Forschungen, weitere Versuche anknüpfen; so wird es auch hier, wo es sich um die Entdeckung des Feuers handelte, gewesen sein. Wir dürfen diese letztere daher als das Ergebniß zutreffender Erwägung, richtiger sachgemäßer Forschung, als das Ergebniß des Mühens ansehen, den Ursachen der Erscheinungen auf den Grund zu kommen, wozu der Antrieb durch den dem Menschen eigenthümlichen Forschungstrieb gegeben worden. In der Entdeckung des Feuers aber sehen wir mit Recht einen der ersten, jedenfalls aber einen der glänzendsten

Erfolge menschlichen Nachdenkens, eine Entdeckung der bedeutsamsten folgenreichsten Art. Denn mit der Entdeckung des Feuers war plötzlich die Ueberlegenheit des Menschengeschlechtes über der Thierwelt dargethan, und wie sicher dieselbe begründet war, bewies der Umstand, daß das Feuer im alleinigen Besitz des Menschen verblieb, daß das Thier sich nicht in den Mitbesitz desselben setzen konnte, sondern daß es für letzteres ausschließlich Gegenstand der Furcht und des Entsetzens blieb. Durch den Besitz des Feuers war der Mensch Herr der Erde geworden. Wir wollen absehen von dem Schutze, den ihm dasselbe gegen reißende Thiere gewährte, das war ein Vortheil den es ihm brachte, aber er war verschwindend gegen die Thatsache, daß nunmehr die engen Grenzen, die der Verbreitung des Menschengeschlechtes auf dem Erdball gezogen waren, gesprengt waren. Die Bedingung war gefunden, welche die Ausbreitung des Menschengeschlechtes auch über solche Gegenden ermöglichte, die nicht den warmen Gegenden angehörten, sondern ein rauhes, unwirthliches, aus polarer oder aus hoher Gebirgslage entspringendes Klima hatten.

Mit der Entdeckung des Feuers war also ein Schutzmittel gegen die Kälte, ein Mittel zur Abwehr reißender Thiere und ein Mittel zur Zubereitung von schwer genießbaren Speisen gegeben; das war für die ersten Stadien des Menschendaseins genug. Aber mit dieser Entdeckung war auch der erste Schritt auf dem Wege gethan, der den Menschen später zur Industrie und zur Wissenschaft führen sollte. Ohne die Kenntniß des Feuers war die Bearbeitung und Verwendung der Metalle nicht möglich, ohne das Feuer gab es keine metallenen Waffen, keine dauerhaften Ackergeräthe, keine Axt, keinen Radreifen, keine Hufeisen, keins der unzähligen Dinge von Metall, an denen wir im täglichen Leben achtlos vorübergehen, und die wir achtlos benutzen. Ohne das Feuer war unsere heutige Kultur nicht möglich; es gab keine chemische, keine physikalische Wissenschaft, kein Dampfschiff, keinen Dampfwagen, überhaupt keine Maschine und keinen Telegraphen; unsere Häuser und sonstigen Bauwerke mußten auf der ursprünglichsten Stufe verbleiben; fast jede Industrie war unmöglich. Wir waren nicht im Besitz jener Gläser, die uns den

Sternenhimmel näher rücken, und die das Dasein der mikroskopischen Geschöpfe offenbaren. Das Feuer hob den Menschen eigentlich erst auf die Höhe, von der aus er die Erde beherrschen sollte. —

Folgen wir ihm jetzt auf seinen andern Forschungsgebieten. Er mußte, bei einigermaßen vorgeschrittener Geistesausbildung, sich sehr bald denjenigen elementaren Erscheinungen zuwenden, die ihm am häufigsten und auffallendsten entgegentraten, und die, wie wir gesehen haben, ihn zunächst zum Gottesbegriff führten. Er hielt anfangs den Donner für die Stimme Gottes, aber sein Forschen belehrte ihn später anders. Er bemerkte, daß Donner und Blitz in Beziehung zu einander standen, daß keins ohne das andere in die Erscheinung trat, er bemerkte, daß dem Gewitter gewisse, stets in ähnlicher Weise sich wiederholende, Erscheinungen vorausgingen und dasselbe begleiteten. Es ballten sich Wolken zusammen, die Luft zeigte sich beunruhigt; eine drückende Schwüle trat ein, der Blitz fuhr durch die Wolken oder zur Erde, auf der er ab und zu Bäume oder Gebäude in Brand setzte oder zertrümmerte. Dem Blitze folgt der Donner, die Wolken ziehen in rasender Eile dahin und lösen sich in Regen auf; dann tritt eine erfrischende Kühle ein. Die Stimme Gottes, in dem Sinne wie die Stimmen der Thiere und der Menschen, ist der Donner nicht, woher rührt er denn? er ist das Ergebniß elementarer Vorgänge in der Natur, und mit dieser Erkenntniß hat der Mensch den Begriff der Naturerscheinung erfaßt. Bald erkennt er auch in dem Regenbogen, den er in seinem Naturzustande für ein von der Gottheit gegebenes Zeichen, auch wohl — nach der griechischen und nordischen Mythologie — für eine Brücke der Götter, oder — nach der mosaischen Lehre — für ein verheißungsvolles Bundeszeichen gehalten, als eine Spiegelung, und er forscht nach deren Ursachen, die er schließlich auch findet. Aehnliche Spiegelungen entdeckt er an den lichtbrechenden Glasprismen, die zunächst zu Spielereien dienen, allmählich aber in der Spektralanalyse ein Hülfsmittel für die chemische Wissenschaft abgeben. Er sieht die Sonne, den Mond und die Sterne in stetem Wandel scheinbar die Erde umkreisen, entdeckt ihre Bahnen und Umlaufs-

zeiten, die Gesetze, denen sie folgen und ermittelt endlich den Platz, den sie in Wirklichkeit im Weltenraume einnehmen.

Aus kleinen Erscheinungen leitet er größere ab. Die Entdeckung, daß geriebene Siegellackstangen feine Papierschnitzeln anzogen und abstießen, verrieth das Vorhandensein einer geheimnißvollen Kraft, der Elektricität. Alexander von Humboldt sah Indianerknaben dasselbe Spiel mit trockenen Holzstäben und feinen Schnitzeln der Palmenepidermis treiben. Dort blieb es bei diesem Spiele, während in Europa der forschende Menschengeist keine Ruhe mehr fand, bis er in rastloser mühseliger Arbeit und durch eine endlose Reihe von Versuchen und Experimenten hindurch, von Entdeckung zu Entdeckung schreitend, die unscheinbaren Vorgänge, die anfänglich nur Gegenstand des Staunens und des experimentalen Spiels blieben, als eine große Naturkraft erkannt hatte, die in dem Gewitter sich offenbarte, die im Stande war, das Wasser in seine Bestandtheile zu zerlegen, Maschinen und Wagen zu treiben und ein Licht zu erzeugen, das alle andern künstlichen Lichtquellen verdunkelte.

Was auf der Erde sich findet, das unterwirft der Mensch einer Untersuchung; er forscht nach der Zusammensetzung der leblosen Dinge und zerlegt sie in ihre Bestandtheile, er untersucht den innern Bau der organischen Gebilde, forscht nach dem in den Organismen sich kund gebenden Leben und sucht den Sitz und die Quellen desselben zu finden. Aus einer Menge einzelner Erscheinungen, Thatsachen und Ergebnisse findet er das Gesetzmäßige heraus, überall, wohin er sich wendet in der Schöpfung, findet er Gesetzmäßigkeit, Planmäßigkeit und Zweckmäßigkeit. Wo er die eine oder die andere vermißt, da sagt er sich nicht, daß sie fehle, sondern er sagt sich, daß er darnach zu suchen habe, und er ruht nicht eher, als bis er es gefunden hat. Und warum? Zunächst aus jenem unwiderstehlichen Drange, dem Forschungsdrange oder Triebe, der ihn auch dann antreibt, wenn er noch nicht einmal ein bestimmtes Ziel vor Augen hat; denn das Forschen an sich gewährt dem Menschen schon Freude; jeden Erfolg betrachtet er als einen Sieg, jeder Mißerfolg treibt ihn zu neuem Forschen an; auf dem Gebiete des Forschens giebt es

keine entmuthigende Niederlage. „Es ist das höchste Glück des Menschen," sagt Goethe, „das Erforschbare erforscht zu haben, und das Unerforschte in Ehrfurcht zu verehren."

Aber wo ist nun die dem Menschengeiste für seine Forschungen gesteckte Grenze? Eine Zeit lang gab sich fast eine Mehrheit der denkenden Menschen dem Wahne hin, daß eine solche Grenze überhaupt nicht da sei. Es ist bezeichnend, daß dieser Wahn nicht etwa in das, an wissenschaftlichen Errungenschaften so überaus reiche siebzehnte Jahrhundert fiel, in jenes Jahrhundert, in dem Gallilei den Pendel erfand, die Gesetze der Fallgeschwindigkeit und die Bewegung der Erde entdeckte, Keppler die Bahnen der Planeten fand, Otto von Guerike die Luftpumpe erfand, die Holländer das Thermometer, das Mikroskop und die Pendeluhr herstellten und der Engländer Harwey den Kreislauf des Blutes entdeckte. Vielmehr fiel dieser Wahn in jene neuere Zeit, in der das Mikroskop dem staunenden Auge den Einblick in eine bis dahin unbekannte, ja nicht einmal geahnte lebende Welt kleinster Lebewesen eröffnete, und über diese sowohl, als über den inneren Bau der organischen Wesen überhaupt, die überraschendsten Aufschlüsse gab. Man glaubte nun die organischen Gebilde bis an die Pforten ihrer Entstehung verfolgen zu können, und es war besonders die primitive Einfachheit der kleinsten, aus einer einzigen mikroskopischen Zelle bestehenden Lebewesen, welche die sanguinische Hoffnung wach riefen, daß man nun auf dem besten Wege sei, die Geheimnisse der Schöpfungsvorgänge zu ergründen. Eine wesentliche Stütze fanden diese Hoffnungen nach dem Auftreten Darwin's, in dessen Schriften die bereits früher vereinzelt versuchten Entwickelungstheorien durch gewagte Hypothesen vermehrt wurden. Indem Darwin die Ansicht vertrat, daß die vollkommneren organischen Wesen in allmählicher selbstthätiger Weiterentwickelung zu ihrer heutigen Höhe sich emporgearbeitet hätten, und zwar ohne Zuthun des Schöpfers, dem er ausschließlich die Erschaffung der ersten unvollkommensten Zelle zugestand, kam er zu dem gewagten Ausspruche, daß er „das Dogma von der

Schöpfung umgestoßen" habe, und fügte vermessen hinzu, daß er glaube „damit etwas Gutes gestiftet zu haben", wie in seiner Schrift „Die Abstammung des Menschen und die natürliche Zuchtwahl" zu lesen ist. Er hatte aber übersehen, daß er so wenig wie jeder andere Sterbliche den ihm unbequem gewordenen Schöpfer los geworden war, und zwar weil er von der ersten, auch nach Darwin's Annahme, erschaffenen Zelle durchaus nicht losgelöst werden konnte. Darwin war also gerade so weit wie man schon lange zuvor gewesen war, und wenn seine Schüler und Nachtreter, indem sie ihren Lehrer in gewagten und kühnen Hypothesen vielfach noch weit überboten, theilweise dreist behaupteten, daß sie über die bis dahin verhüllten, geheimnißvollen Vorgänge bei der Entstehung der lebenden Wesen helles Licht verbreitet hätten, so blieben sie die Beweise für ihre Behauptungen bis heute noch schuldig. Das Geheimniß, das die Entstehung des organischen Lebens, der organischen Gebilde bis dahin umgeben hatte, blieb auch jetzt noch ungelöst und wird es absehbar auch für alle Zeit bleiben.

Hier hat sich uns also eine Grenze aufgethan, an der unser Forschen zum Stillstand verurtheilt ist; ein jeder, selbst der einfachste Schöpfungsakt, wird für unser menschliches Forschungsvermögen stets unbegreiflich bleiben nebst vielem Anderen, was sich an die großen, das Weltall belebenden und dasselbe erfüllenden Naturkräfte knüpft. Wir empfinden die Wärme und sehen das Licht, und haben ihre Quellen täglich vor Augen, ja, wir sind im Stande, solche Quellen zu erwecken und sie wieder zu beseitigen, aber die eigentliche innere Natur beider Naturkräfte können wir so wenig ergründen als ihren Ursitz. Wir wissen von der Schwere der Körper und kennen ihre Gesetze, aber ihren Ursprung und ihre eigentliche Natur kennen wir nicht. Wir haben die elektrisch-galvanischen Ströme entdeckt und sind im Stande dieselben wach zu rufen und wieder zur Ruhe zu verurtheilen, wir benutzen sie zu den verschiedensten Zwecken, aber die eigentliche Natur dieser Kräfte kennen wir so wenig als ihre Quellen; ebenso ist es mit der verwandten Kraft

des Magneten, die dem Eisen und den Polen der Erde zustrebt.

So wie das Thier vor dem Feuer, so stehen wir rathlos, wenn es sich um die Ergründung der großen Naturkräfte handelt. Das Thier empfindet die Wirkungen des Feuers, es vermag aber nicht dasselbe zu entzünden, zu beherrschen und zu benutzen; wir, die wir dasselbe beherrschen, sind in ähnlicher Lage den Naturkräften gegenüber; wir erkennen ihre Wirkungen zwar, ja, wir wissen manche derselben in Thätigkeit zu setzen und zu benutzen, aber wir begreifen sie nicht, wir würden sie nicht, wenn ich so sagen darf, entzünden können, wenn sie nicht da wären, und vermögen sie nicht zu löschen. Sie entstanden ohne unser Zuthun und unbegriffen bestehen sie ohne unser Zuthun weiter.

Aber ihr Vorhandensein berechtigt uns zu dem Schlusse, daß sie von irgend welchen Wesen des Weltalls erkannt werden. Es muß, das dürfen wir aus ihrem Vorhandensein zuversichtlich schließen, Wesen geben, vor deren Augen sie mitsammt ihren Quellen offen daliegen, sonst wären sie überhaupt nicht vorhanden. Und ebenso muß es schließlich ein Wesen, oder, wenn man lieber will, eine Centralstelle geben, von wo aus diese Kräfte geleitet werden und aus deren unversieglicher Quelle sie entspringen; dieses Wesen oder diese Centralstelle aber kann nur das höchste Wesen, Gott, sein. Und wenn uns also jetzt vernünftiges Denken und wissenschaftliches Forschen zu Resultaten geführt haben, die mit den Hauptlehren der christlichen Religion übereinstimmen, dann dürfen wir auch getrost der Ueberzeugung sein, daß die Wissenschaft nicht, wie man so oft gewähnt hat, der Religion feindlich gegenüberstehe, sondern daß beide, in voller Harmonie, miteinander und nebeneinander bestehen können. Und wenn wir ferner sehen, daß überall Planmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit herrscht in der Schöpfung, so dürfen wir auch annehmen, daß sie nicht ein zufällig hingeworfenes Werk sei, wie die materialistische Schule uns glauben machen will, sondern daß sie einem großen und herrlichen Gesammtzwecke dient, an dessen Erfüllung wir berufen sind mitzuarbeiten. Und wenn endlich die

Wissenschaft, je weiter sie vordringt, dazu dient, diese Ueberzeugung mehr und mehr in uns zu befestigen, so wird sie auch, neben der Religion, die Hoffnung in uns wach halten, daß unser hier unerfülltes Sehnen nach Wahrheit, in einem Leben nach diesem, gestillt werden wird. Und um diesen Preis wollen wir weiter und weiter forschen!

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Zeitfragen des christlichen Volkslebens.

Band IX. Heft 6.

Der Eid und der moderne Staat.

Eine theologische Studie

von

K. Hartlieb,
Pfarrer in Roigheim (Württemberg).

Heilbronn.
Verlag von Gebr. Henninger.
1884.



Die Ideen [1]) der natürlichen Religion und autonomen Sittlichkeit, der Humanität und Bildung, der Freiheit und Toleranz u. a., welche um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auftraten, haben in ihrer allmählichen Ausbildung und Entfaltung den „modernen" Staat geschaffen. Zu seiner Charakterisirung dürfte für unsern Zweck Folgendes genügen.

Während der frühere Staat, in engem Bunde mit der Kirche, dem Christenthum einen weit gehenden Einfluß auf das öffentliche und staatliche Leben gestattete und die Kirche in ihrem segensvollen Berufe kräftig unterstützte, geht die Richtung des modernen vielfach auf Trennung der Kirche vom Staate, auf Loslösung vom Christenthum und von jeder übernatürlichen Offenbarung, auf Verdrängung der Religion aus der Gesetzgebung, den staatlichen Institutionen und dem öffentlichen Leben und Einschränkung derselben auf den engen Kreis der Familie. An die Stelle des Christenthums setzt er eine rein diesseitige Kultur und an die Stelle der Kirche die konfessionslose, bezw. religionslose Schule, welche er als seine alleinige Domäne betrachtet und mit deren Hilfe er seine religionslosen Kultur- und Humanitätszwecke zu erreichen hofft. Statt der Himmelshoffnung, welche die Kirche predigt, pflegt und verheißt er Kultur- und Weltseligkeit. Der moderne Staat ist also seinem innersten Princip und Wesen nach Kultur- und Humanitätsstaat. Als solcher gewährt er allen Bürgern ohne Unterschied der Religion und Konfession nicht nur persönlichen und sachlichen Schutz, sondern völlige sociale und politische Gleichberechtigung, die ihre höchste Spitze in der Mitwirkung bei der Landesgesetzgebung im Parlamente hat. Diese Gleichberechtigung kommt in erster Linie den Juden zu gut, die, von Jahrhunderte langem schwerem Druck befreit, sich rasch maßgebenden Einfluß errungen haben und denselben in den Parlamenten zur Zerstörung des christlichen Volksthums auszunützen

[1]) Die Redaction vermag sich mit den nachfolgenden Ausführungen nicht in allen Stücken einverstanden zu erklären, glaubt dieselben ihrem Leserkreise gleichwohl aber nicht vorenthalten zu sollen.

meisterhaft verstehen. Neben dem Judenthum und in enger Verbindung mit ihm ist es der politische und wirthschaftliche Liberalismus und der egoistische Individualismus, welcher dem modernen Staat seine eigenthümliche Signatur aufprägt. Unter pelagianischen Voraussetzungen werden einseitig individuelle Rechte und Freiheiten gewährt und das Wohlsein des einzelnen zum Staatszweck gemacht, ohne dabei zu bedenken, daß, wie Goethe einmal sagt, alles, was den Geist befreit, ohne ihm die Herrschaft über sich selbst zu geben, verderblich und zerstörend wirkt.

Die veränderte religiöse Stellung des Staates hat ihre düsteren Schatten auch auf den Eid geworfen, durch welchen er immer noch mit der Religion verbunden ist, und mannigfache Veränderungen an ihm zur Folge gehabt, welche endlich mit der Umwandlung des religiösen Eides in einen bürgerlichen in einzelnen Ländern schon zum Abschluß gekommen sind und in andern auf dieses Ziel hinstreben. Der Eid ist darum zu einer wichtigen Zeitfrage des christlichen Volkslebens geworden, zu deren Beleuchtung und, wenn möglich, Lösung nachfolgende Studie einen kleinen Beitrag liefern möchte.

I. Das Wesen des Eides.

Nach seiner formalen Seite gehört der Eid in die Klasse der Betheuerungen, welche ihren Ursprung in dem profanen Boden dieser Welt, in der Sphäre des Bösen haben. Ihr Bedürfniß wie ihr Gebrauch ist eine Folge der Sünde und setzt immer einen, wenn auch nur als möglich gedachten Gegensatz zur Wahrheit voraus. Daher nennt Hesiod den Eid in sinnender Weise den Sohn der Eris und ein Jurist der Neuzeit, Leue, sagt: „Verrath auf der einen und Verdacht auf der andern Seite sind Vater und Mutter des Eides" (Leue, Von der Natur des Eides, S. 17. Vergl. auch Rothe, Ethik, IV. S. 374). Der Zweck aller Betheuerungen ist, eine Aussage oder Zusage glaubhafter zu machen und das Vertrauen auf Treue und Wahrhaftigkeit zu stärken. Ueber die gewöhnlichen Betheuerungen erhebt sich aber der Eid dadurch, daß er in die Rechtsordnung eingeführt wurde und für bestimmte Rechts- und Staatszwecke (gerichtliche und politische Eide) in gesetzlich geregelter Weise und Form angewendet wird. Das specifische Merkmal des Eides besteht jedoch darin, daß der Schwörende das Objekt, durch dessen Anrufung eine Gewähr für Treue und Wahrhaftigkeit gegeben werden soll, nicht willkürlich wählen darf, sondern sich auf den allwissenden und heiligen Gott berufen muß,

wodurch der Eid allein und ausschließlich seine eigenthümliche Beweis- und Verpflichtungskraft erhält.

Soweit man die Geschichte des Eides zurückverfolgen kann, wurden die höchsten und zwingendsten Beweggründe für sittliches Handeln immer und überall in dem Glauben an eine überirdische Macht gefunden, von welcher der Mensch sich abhängig und zum Guten verpflichtet fühlt. An dieser Ueberzeugung hat erst die Neuzeit gerüttelt. In konsequenter Anwendung ihrer Ideen und Principien meint sie, die religiösen Motive bei dem Eide entbehren und durch andere, gleichwerthige ersetzen zu können. So hat in Italien der Justizminister selbst den religiösen Eid als etwas Unvernünftiges, in der Jetztzeit Undurchführbares und mit der Gewissensfreiheit in Widerspruch Stehendes bezeichnet, um nach den Wünschen und Forderungen der Radikalen die Beziehung auf Gott aus dem Eide zu beseitigen. Es kam darüber in der Kammer und im Senat zu sehr erregten Verhandlungen, welche mit der Niederlage der Konservativen endigten. Am 12. Juli 1876 wurde die Abschaffung des religiösen Eides beschlossen und die Eidesformel auf das einzige Wort: giuro — ich schwöre, beschränkt („N. Evang. K.-Z." 1876, Nr. 45). In Frankreich hatte der Abgeordnete Jules Roche den Antrag auf Streichung des Namens Gottes aus der Eidesformel gestellt. Der Justizminister Humbert brachte hierauf seinerseits den Radikalen zu lieb einen Entwurf ein, nach welchem es jedem freistehen sollte, entweder sich der halbreligiösen Formel: „ich schwöre vor Gott und den Menschen" oder der ganz weltlichen „ich verspreche auf meine Ehre und mein Gewissen" — zu bedienen. Die Kammer verwarf aber am 24. Juni 1882 erstere Formel mit 324 gegen 90 Stimmen und nahm die Formel „auf meine Ehre und mein Gewissen — ich schwöre es" mit 399 gegen 110 Stimmen als allgemein giltige an („St.-Anz. f. W." 1882, Nr. 146). In Spanien, wo der religiöse Eid während der Revolutionsperiode 1869—74 beseitigt war, wurde er durch Beschluß der Kammer und des Senats wenigstens für die Abgeordneten am 8. April 1883 fakultativ gemacht; dieselben können entweder mit den Worten „vor Gott" oder „auf Ehre" schwören („D. R.-P." 1883, Nr. 81. „St.-Anz. f. W." 1883, Nr. 81). Es wird wohl mit Sicherheit angenommen werden dürfen, daß der religiöse Eid auch in diesem Lande über kurz oder lang ganz zu Fall kommen wird. In Belgien haben die Verhandlungen über die Eidesformel eine ähnliche Richtung wie in Frankreich genommen. Der vorgelegte Gesetzesentwurf über die neue Kriminalprozeßordnung enthielt folgende Formel: „vor Gott und vor den Menschen schwöre ich, zu reden ohne Haß und ohne

Furcht, zu sagen die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit." Wem diese Formel noch zu religiös ist, dem will die Kommission gestatten, an die Stelle des Eides ein „feierliches Versprechen" zu setzen. Wie die Kammer sich entschieden hat, ist dem Verfasser nicht bekannt geworden. Es ist aber bei der Religionslosigkeit des Staates zu vermuthen, daß die Entscheidung ebenso wie in Frankreich gefallen ist oder fallen wird („St.-Anz. f. W." 1882, Nr. 63). Auch in Dänemark finden wir unter den Radikalen eine Bewegung gegen den religiösen Eid. Aus Anlaß der anfänglichen Weigerung des jüdischen Literaten Dr. Brandes, den Eid bei dem Eintritt ins Parlament zu leisten, forderten sie die Abschaffung des religiösen und die Einführung eines bürgerlichen Eides. Die Staatsregierung trat jedoch allen derartigen Anträgen und Forderungen mit großer Entschiedenheit entgegen. Der Justizminister erklärte es geradezu für Wahnsinn, den religiösen Eid abschaffen zu wollen („R.-B." 1881, Nr. 171). In England, wo der scandalöse Bradlaughfall schon über drei Jahre spielt, ist bis jetzt der Versuch, den religiösen Eid ganz aufzuheben, noch nicht gemacht worden. Um denselben endlich aus der Welt zu schaffen, wurde der Ausweg versucht, „eine feierliche Angelobung" jedem einzelnen nach freiem Ermessen an Eidesstatt zu gestatten. Die Angelobungsbill wurde aber abgelehnt, und damit bleibt Bradlaugh aus dem „Haus der Gemeinen" ausgeschlossen. Die Lösung der Eidesfrage in England ist durch den Ausschluß Bradlaughs aus dem Parlament aber noch nicht gefunden. Die Frage muß principiell gelöst werden. In der Schweiz endlich wurde die Formel: „ich versichere auf meine Ehre und mein Gewissen" in den neuesten Gesetzesentwurf aufgenommen, also der religiöse Eid ebenfalls preisgegeben („St.-Anz. f. W." 1883, Nr. 31). Wie das souveräne Volk entscheiden wird, dürfte kaum zweifelhaft sein. Man braucht auch kein Prophet zu sein, um voraussagen zu können, daß der internationale Geisteskampf gegen Kirche und Religion auch in den Ländern, in welchen die Eidesfrage nicht in gleichem Grade eine brennende ist, wie in den bis jetzt genannten, dieselbe bälder oder später auf die Tagesordnung der Parlamente setzen und in religionsfeindlichem Sinne zu lösen versuchen wird.

Wenden wir uns nach diesem orientirenden Ueberblick zu unserem eigenen Vaterlande! Welche Macht der Unglaube und die bewußte Loslösung von alten religiösen Sitten und Ordnungen auch unter uns geworden ist, kann als bekannte Thatsache vorausgesetzt werden. Es läßt sich darum schon a priori vermuthen, daß Versuche, den religiösen Eid zu beseitigen, auch in Deutschland aus Anlaß der neuen Justizgesetzgebung nicht

gefehlt haben werden. In der That liefen nicht weniger als 22 Petitionen von den Vorständen und einer großen Synode freireligiöser Gemeinden und von einzelnen Vereinen irreligiöser Gesinnungsgenossen bei dem deutschen Reichstag ein, welche einstimmig „die Entfernung jeder Beziehung auf das dogmatisch-religiöse Bekenntniß aus der Eidesformel" oder noch bestimmter „die Ausschließung jeder Beziehung auf eine irgendwie beschaffene religiöse Glaubensvorstellung und Beschränkung auf die Formel: ich schwöre" forderten (Sten. Ber. über die 2. Leg.-Per. IV. Sess. 1876. Bd. III. Anh.). Wie in der Civilehe der moderne Geist die vielhundertjährige Ehegesetzgebung umgestaltet und die kirchliche Trauung in das Belieben des einzelnen gestellt hat, so soll in konsequenter Weiterführung des Princips auch die Verbindung des Staates mit der Religion, wie sie durch den Eid, seit es Staaten gibt, bestand, durch Einführung eines Civileides gelöst und im Zusammenhang damit das religiöse Bedürfniß des Staates überhaupt verneint werden. Die obligatorische Einführung dieser Formel beantragten auch die Abgeordneten Herz und Gen., während sie Dr. Baumgarten wenigstens fakultativ als Nothbehelf anerkannt sehen wollte (a. a. O. III., S. 555 und 653, auch S. 587). Die juristische Kommission wies aber alle diese Petitionen und Anträge als unannehmbar ab und empfahl die religiöse Eidesformel nach den vorgelegten Entwürfen der Regierungen zur Annahme. Die Verhandlungen in ihrer Mitte hatten nemlich die Unmöglichkeit ergeben, eine so allgemeine, neutrale Eidesformel aufzustellen, welche die principiellen Gegensätze zwischen Glauben und Unglauben harmonisch ausgleichen und darum von Gläubigen und Ungläubigen zugleich gebraucht werden könnte. Mit demselben Resultat schlossen auch die Berathungen dieser wichtigen Frage in einer speciell für diesen Zweck aus Vertretern aller Parteien, Konfessionen und religiösen Anschauungen des Reichstags zusammengetretenen „freien Kommission". Bei der Berathung im Plenum (12. Sitz. 20. Nov. 1876 und 34. Sitz. 19. Dez. 1876, Sten. Ber. I, S. 231 ff. und II, S. 889 ff.) fühlte Herz das Bedürfniß, sich gegen den aufsteigenden Verdacht zu verwahren, als wolle er mit dem genannten Antrag den religiösen Eid abschaffen, und versicherte und ließ später durch einen Partei- und Gesinnungsgenossen nochmals versichern, daß er nur die dogmatisch-konfessionelle Formel beseitigt und durch eine andere ersetzt wünsche. Zur Vertheidigung, beziehungsweise Empfehlung der von ihm und seinen Gesinnungsgenossen vorgeschlagenen Formel führte er an, daß dieselbe auch solche gebrauchen könnten, „welche vermöge ihrer Beziehungen (!), ihres Bildungsganges oder ihrer wissenschaftlichen Studien zu

der Ueberzeugung gelangt sind, daß die Vorstellung, welche die meisten Menschen von der Gottheit haben, nicht die richtige sei, daß man sich die Gottheit nicht als begrenzte Persönlichkeit, sondern als das unbegrenzte All vorzustellen habe." Für jeden Urtheilsfähigen liegt aber auf der Hand, daß die von den verbündeten Regierungen vorgeschlagene Eidesformel („bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, so wahr mir Gott helfe") durchaus nicht konfessionell, sondern im Gegentheil, wie die Motive selbst zugestehen, den Anschauungen aller „Monotheisten" angepaßt ist. Die von ihm selbst empfohlene Formel „ich schwöre" ist zwar im Volksbewußtsein bis jetzt immer mit religiösen Vorstellungen verbunden gewesen, ist aber etymologisch nicht religiös. Göschel („Princip, Wesen und Gebrauch des Eides", 1836) leitet das Wort von „wahr", „währen" ab und zwar unter vortretendem s. Aus „währen" wäre demnach „schwören" geworden, wie aus verus severus und asservatio. Schwören hieße also, wenn diese Erklärung richtig ist, nichts anderes als „wahr reden, versichern, bewähren" (S. 146). Eine andere Erklärung gibt der berühmte Germanist Schade. Er erklärt (altdeutsch. Wörterbuch II, 903) svaran (swerjan, sweren) für urverwandt mit swarm, swärmen, wornach es, von dem eigenthümlichen Ton benannt, den die schwärmenden Bienen machen, = flüstern, zischen, säuseln wäre und darum „nicht sowohl das laute Anrufen der göttlichen Mächte bei Eidesleistungen, sondern das flüsternde, geheimnißvolle Hersagen heiliger Formeln namentlich auch beim Beschwören" bedeuten würde. Wir glauben darum sagen zu dürfen, daß die Annahme des Herz'schen Antrags, selbst wenn dieser Abgeordnete die Abschaffung des religiösen Eides nicht beabsichtigte, dieselbe jedenfalls thatsächlich unmittelbar herbeigeführt hätte. An dieser Ueberzeugung werden wir auch durch die Erklärung Dr. Baumgarten's nicht irre, daß bei dieser Formel „die Substanz des Eides unangetastet bleibe, sofern bei demjenigen, welcher aus Gewissensbedenken die religiöse Formel nicht brauchen könne, im Gewissen die Potenz der Religion, welche in jeder Menschenseele liege, aktuell werde und er darum einen religiösen Akt begehe, wenn er die Worte: „„ich schwöre"" spreche." Denn ein solch latenter, unbewußter Akt ist sittlich werthlos und hat denselben Widersinn, wie die beliebte Redensart von „unbewußtem Christenthum". Der Abgeordnete von Puttkamer hat darum, wie wir glauben, mit allem Recht darauf hingewiesen, daß die Annahme der Formel: „ich schwöre" eine Beförderung der Meineide bedeuten würde. Von Windthorst, Prinz Radziwill u. a. wurde ferner hervorgehoben und mit großem Nachdruck betont, daß die Eidesformel „nach Maßgabe der herrschenden An-

schauung der überwiegenden Majorität des Volks bestimmt werden müsse" und daß „auf eine verschwindende Minorität bei einer legislatorischen Maßregel keine Rücksicht genommen werden" könne, sodann daß „die unermeßliche Majorität der Nation" sich einen bürgerlichen Eid nicht „aufzwingen lassen" würde. Diese Auffassung vertrat auch der Regierungskommissär v. Amsberg, welcher erklärte, daß der Eid, der jeder Anrufung Gottes entkleidet sei, in Deutschland als wirklicher Eid nicht anerkannt werde; den Regierungen sei es darum unmöglich, auf den Antrag Herz einzugehen. Kurz, aber nicht weniger bestimmt wies auch Minister Leonhard den Antrag Baumgarten's zurück: „nach Lage der Verhältnisse kann ich nicht dringend genug empfehlen, den Antrag abzulehnen." Das Gefühl der Unmöglichkeit, eine neutrale Eidesformel zu finden, drang dann auch im Reichstage siegreich durch, und es wurde die Eidesformel: „ich schwöre es bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, so wahr mir Gott helfe" mit einer „sehr großen Majorität" in die deutschen Reichsjustizgesetze aufgenommen (G.V.G. § 51. C.P.O. § 443. St.P.O. § 62[1]) und damit das religiöse Wesen des Eides anerkannt.

Treten wir nunmehr der principiellen Frage näher, ob es überhaupt möglich wäre, an die Stelle des religiösen Eides einen gleichwerthigen bürgerlichen zu setzen, d. h. den Eid statt auf Gott auf Vernunft, Ehre und Gewissen zu gründen. Diese hängt mit dem das moderne Denken viel beschäftigenden Problem zusammen, ob die Sittlichkeit auf Autonomie oder Theonomie beruhe. Wir leugnen nicht, daß es eine relative autonome Sittlichkeit gibt. „Dieses in Abrede zu stellen, hieße so viel als eine große und allgemeine Thatsache leugnen wollen. Es ist ein unbestreitbares Faktum, daß das Leben eines Menschen sich wirklich durch die bloße Humanitätsidee bestimmen lassen kann, ohne die Gottesidee. Denn damit das religiöse Abhängigkeitsverhältniß in Wahrheit ein freies sei, muß der Mensch eine relative Autonomie besitzen und in gewissem, freilich beschränktem Sinne sein eigener Mittelpunkt und sein eigenes Gesetz sein" (Martensen, Ethik I, S. 22). Dieses Zugeständniß vorausgesetzt, halten wir aber doch an der Ueberzeugung fest, daß es den Gegnern des religiösen Eides, auf welchem philosophischen oder theologischen Standpunkt sie stehen mögen, von ihren wissenschaftlichen und principiellen Prämissen und Maximen aus nicht gelingt, auf Vernunft, Ehre und Gewissen einen Eid zu gründen, welcher die gleiche oder auch nur

[1]) G.V.G. = Gerichtsverfassungsgesetz; C.P.O. = Civilprozeßordnung; St.P.O. = Strafprozeßordnung.

die annähernd gleiche Beweis- und Verpflichtungskraft hätte, wie der religiöse. Eine gewissenhafte Prüfung der Motive muß unsere Thesis beweisen.

Nach Leue sollen Vernunft und Gewissen von sich aus im Stande sein, das sittliche Leben nach Form und Inhalt zu bestimmen, indem sie dem Menschen ein allgemein giltiges Sittengesetz als verpflichtende Autorität vorhalten, seine ganze Person wie jede einzelne Handlung ins Verhältniß zum Sittengesetz und zum Princip der Vergeltung setzen und für das moralische Handeln Ehre und Ruhm, für das unmoralische Schande und Strafe in sichere Aussicht stellen. Wer wollte leugnen, daß die Motive der Ehre und Schande eine bedeutende Kraft ausüben? Aber ebenso unleugbar ist auch, daß sie nicht im Stande sind, einen Menschen in der Versuchung und im Kampf mit der Selbstsucht und der Sinnlichkeit treu und wahrhaftig zu machen. Wenn der gesunde Menschenverstand dem, der im Begriffe steht, einen Meineid zu leisten oder ein anderes Verbrechen zu begehen, hundertmal sagt, daß weitaus die meisten Verbrechen entdeckt werden und Entehrung und Zuchthaus nach sich ziehen, so läßt sich der schwache Mensch doch, in der Hoffnung verborgen und ungestraft zu bleiben, von irgend einer Leidenschaft blenden und zum Verbrechen hinreißen. Denn der bloße Verstand vermag den Forderungen der Vernunft nicht das Uebergewicht über eigennützige Neigungen und sinnliche Leidenschaften zu geben. Man denke doch an die zahlreichen Vergehen und Verbrechen von Männern in Staats-, Gemeinde- und Vertrauensämtern, deren Ehrenhaftigkeit über jeden Gedanken des Zweifels erhaben schien und denen es selbst gewiß weder an scharfem Verstand noch feinem Ehrgefühl gefehlt hat, die aber doch ihren Neigungen und Leidenschaften und den Versuchungen der Welt unterlegen sind! Das ist der Betrug der Sünde: bei klarem Verstand und ausgebildetem Selbst- und Ehrgefühl stürzt sie den innerlich haltlosen, weil glaubenslosen Menschen in's Verderben. Noch unwirksamer und unmächtiger sind diese Motive bei den niederen Ständen, deren Gefühle und Leidenschaften ungestümer und roher, deren Begriffe von Ehre weniger entwickelt und deren Fähigkeiten, sich äußerlich zu beherrschen und einen gewissen Anstand zu bewahren, kleiner sind. Mag das Gewissen auch eine größere Macht ausüben als die äußeren Motive der Ehre und Schande, so ist es doch jedenfalls eine unbegreifliche Täuschung, wenn Leue (a. a. O. S. 37) sagt, es sei unabweisbar und unbestechlich und zwinge zur Aufrichtigkeit. Beweist nicht die tägliche Erfahrung das gerade Gegentheil? „Hat das Gewissen keinen lebendigen Rückhalt an einer Autorität über dem Menschen, so besitzt seine Stimme wenig Macht, in dem

Getümmel der Meinungen und im Streit der Neigungen durchzudringen und das Ende wird sein, daß sie ganz verstummt" (Reiff, christl. Zeitfragen VII, Nr. 7: „das Gewissen" S. 4). In dieser unbestreitbaren Thatsache haben wir die Erklärung für die andere, ebenso gewisse, daß es Menschen gibt, welche zur schlechtesten und gemeinsten That um wenige Pfennige bereit sind, um ein halbes Liter Bier oder Wein wissentlich und vorsätzlich einen Meineid schwören und allen Ermahnungen zur Wahrhaftigkeit mit frechem Hohn Trotz bieten. Sodann weisen wir auf die allgemeine Beobachtung hin, daß in unsern Tagen die Gewissenhaftigkeit in hohen und niederen Ständen eine immer seltenere Tugend wird. Der Klage hierüber hat Fr. Reiff in der eben citirten Schrift in ebenso ernster als beredter Weise (S. 28—33) Ausdruck verliehen. Wenn dann vollends Gewissenhaftigkeit grundsätzlich untergraben und in lästerlicher Weise verhöhnt wird, indem z. B. der Gewissensbiß mit dem Biß eines Hundes in einen Stein verglichen und die sittliche Reue eine Dummheit genannt wird,[1]) so ist klar, daß das Gewissen ohne Gott und losgelöst von ihm unfähig ist, dem Eid die nöthige Kraft und Sicherheit zu geben. Wer die Natur des Menschen und das wirkliche Leben kennt, wer nicht bloß ideale Menschen, sondern den Charakter der wirklichen Menschheit im großen und allgemeinen zum Maßstab nimmt, der wird allen Versuchen, den Eid statt auf Gott auf Vernunft, Ehre und Gewissen zu gründen, mit uns ein unerbittliches Nein entgegenhalten. Denn es hieße im großen und ganzen nichts anderes als auf Flugsand bauen und negativen und imaginären Größen trauen! — —

Nun vergleiche man damit die praktischen Wirkungen der Gottesfurcht und Gottesliebe! In ihnen liegen, wie die ganze Weltgeschichte zeigt, die mächtigsten Motive und die fruchtbarsten Impulse für das sittliche Handeln. Sie steigern und vertiefen das Bewußtsein der Pflicht und Verantwortlichkeit[2])

---

[1]) Siehe das Citat aus einer atheistischen Schrift bei Luthardt, moderne Weltansch. S. 258 in der Mitte. Cfr. das Wort Richard's III. bei Shakespeare:

„Gewissen ist ein Wort, das Feige brauchen,
erdacht zuerst, den Starken bang zu machen."

[2]) Man vergleiche folgendes Wort Bismarcks: „Wie man ohne Glauben an eine geoffenbarte Religion, an Gott, der das Gute will, an einen höheren Richter und ein zukünftiges Leben zusammenleben kann in geordneter Weise, das Seine thun und jedem das Seine lassen, begreife ich nicht. Wenn ich nicht mehr Christ wäre, bliebe ich keine Stunde mehr auf meinem Posten. Ich hätte ja zu leben und wäre vornehm genug. Warum sollte ich mich angreifen und unverdrossen arbeiten, mich Verdrießlichkeiten aussetzen, wenn ich nicht das Gefühl hätte, Gottes wegen meine Schuldigkeit thun zu müssen. Ich habe die Standhaftigkeit, die ich gegen alle möglichen

und haben im Gebet zugleich ein wirksames Mittel, die sinnliche Natur zu besiegen, die Versuchungen und Reizungen von innen und außen zu überwinden und im Guten zu beharren, speciell, treu und wahrhaftig zu sein. Hat sich die Frömmigkeit nicht noch immer und überall in dieser Weise bewährt? Wir erinnern nur an die eine Thatsache, die nicht vergessen werden darf, daß in den Stürmen des Jahres 1848 die Gottesfürchtigen und Gläubigen sich als die ergebensten und treuesten Unterthanen und als die festesten Stützen der Throne bewiesen haben. Zeichnen sie sich nicht in allen Stellungen des Staates und in ihrem Privatleben durch Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit, Charakterfestigkeit und andere Tugenden aus, die man unter den Gottvergessenen und Gottesleugnern wie im großen Haufen der Gleichgiltigen vielfach vergebens sucht? Wir stimmen darum D. Pfleiderer, einem gewiß unverdächtigen Zeugen, freudig bei, wenn er schreibt: „Die Gottesfurcht ist heute wie zu allen Zeiten das stärkste und schlechthin unersetzliche Fundament der bürgerlichen Ordnung" — und, setzen wir hinzu, speciell auch des Eidesinstituts, „weil die sittliche Verbindlichkeit in der religiösen Gebundenheit, das Pflichtgefühl in der frommen Gottesfurcht seine Wurzel hat" (Moral und Relig. S. 210). Dies erkannte auch Friedrich der Große, wenn er am Schluß seines Lebens sagte: „meine schönste Bataille würde ich darum geben, wenn ich Religion und Moralität unter meinem Volk wieder da haben könnte, wo ich sie bei meiner Thronbesteigung fand. Ich sehe wohl, daß ich hätte mehr dazu thun sollen." Und wie oft hat schon Kaiser Wilhelm in wahrhaft kaiserlicher Weise die Religion als das unentbehrliche Fundament des Volks- und Staatslebens bezeichnet!

In der Ueberzeugung von der Unersetzlichkeit der religiösen Motive werden wir bestärkt, wenn wir die praktischen Betrachtungen durch folgende theoretische Erwägungen ergänzen.[1]) Wenn Leue die Vernunft für das einzige Licht und die alleinige Norm des sittlichen Handelns erklärt, so fragt sich's hiebei zuerst, welche Vernunft gemeint sei, ob die Vernunft des einzelnen Menschen oder die der Gesammtheit derselben. Weder die eine noch die andere kann es sein. Erstere nicht, da der einzelne Mensch sich an das Vernunftgesetz als an eine außer ihm stehende und von ihm unabhängige Autorität gebunden

---

Schwierigkeiten an den Tag gelegt habe, aus meinem entschlossenen Glauben. Wenn ich kein strammgläubiger Christ wäre, wenn ich die wundervolle Basis der Religion nicht hätte, so würden Sie einen solchen Reichskanzler nicht erlebt haben."
(Busch, Bismarck. I. S. 209 ff.)

[1]) cfr. Weiß, H., die christl. Idee des Guten. S. 20 ff.

fühlt. Die zweite ebensowenig, da die Gesammtheit aller Vernunftwesen auf Erden das Verhältniß, in welchem das einzelne vernünftige Individuum zum Vernunftgesetz steht, nicht ändern kann. Wie über den einzelnen Menschen so übt das Vernunftgesetz auch über die ganze Menschheit seine allgemein verpflichtende Autorität aus. Es ist demnach etwas von dem einzelnen Menschen und der ganzen Menschheit gleichmäßig Unabhängiges, von einem Dritten Gegebenes, wenn es sich als absolute Norm geltend macht und mit dem Anspruch auftritt, unbedingt gehört und befolgt zu werden. Die Vernunft weist also auf eine Urvernunft, das Sittengesetz auf einen Gesetzgeber, d. h. auf Gott hin (cfr. Pfleiderer, a. a. O. S. 146). Wenn man dieses Abhängigkeitsverhältniß nicht anerkennen, sondern der Vernunft die Kraft zuschreiben will, ohne und außer Gott das Sittengesetz zu diktiren, so wird der Inhalt desselben auf das Maß der Empirie und das Niveau der Natürlichkeit herabgedrückt. Wie die Vernunft so führt aber auch das Gewissen auf Gott als die letzte Quelle und den einzig zureichenden Grund zurück. Wer dasselbe nur als „das Mitwissen des empirischen mit dem idealen Menschen," als eine Funktion der Menschennatur faßt, welche das, was die ideale Menschennatur erfordere, zum Ausdruck bringe, wird sich vergeblich bemühen, die verschiedenen Thätigkeiten des Gewissens zu erklären. Denn das Gewissen fällt mit der Menschennatur nicht zusammen, sondern verhält sich zu ihr, „wie Wesensbestimmtheit zur aktuellen Selbstbestimmung. Die Wesensbestimmtheit geht jedem Akt der Selbstbestimmung voran; die im Gewissen als Gesetz gegebene Wesensbestimmtheit ist nicht nur ein anderes gegen das wirkliche Ich, sondern auch die höhere Macht über dieses und vorkommenden Falls sogar vielfach gegen dieses" (Pfleiderer, a. a. O. S. 192 f.). Das Gewissen ist nichts anderes als „das Hereinragen einer festen, sittlichen Norm in das fluthende Spiel des menschlichen Bewußtseins" und „kann mit seiner Macht nur von einer Autorität ausgestattet worden sein, welche als Geist und als persönlicher Inbegriff des Guten an Bedeutung die ganze Welt überragt, d. h. es hat nur darum seine Wahrheit, weil es thatsächlich die Stimme Gottes ist" (Reiss, a. a. O. S. 11 u. 14). Würde darum das von Gott in bewußter Absichtlichkeit unabhängig gestellte Gewissen die Sittlichkeit von sich aus bestimmen, so wäre sie extensiv und intensiv eine sehr beschränkte und könnte mit der auf Gott gegründeten weder an Tiefe noch Umfang noch Verpflichtungskraft einen Vergleich aushalten. Die aus Vernunft und Gewissen genommenen Motive haben, wenn Gott der Urgrund ihres Daseins ist, eben deßhalb auch nur und allein so weit wirklich fest bindende und tief verpflichtende Kraft, als der Mensch im Urtheil der Vernunft

und in der Sprache des Gewissens Gottes Stimme erkennt und sich Gott verpflichtet weiß.

Wenden wir uns vom Rationalismus, der wenn schon als wissenschaftliches System überwunden, doch als praktische Denkweise im Bürgerstand und in vielen Beamtenkreisen noch weit verbreitet ist, zum Pantheismus, dieser mehr aristokratischen Geistesrichtung, zu welcher sich der Abg. Herz bekannte, so kann kein Zweifel aufkommen, daß er ebenso wenig im Stande ist wie der Rationalismus, das Sittengesetz zu begründen. Denn er verkennt die Persönlichkeit des Menschen, indem er die Freiheit verneint und die Nothwendigkeit zum Entwicklungsprincip der Welt macht und dadurch die persönliche Verantwortlichkeit aufhebt, sodann die Macht und Bedeutung der Sünde, indem er sie als „die nothwendige Durchgangsstufe im Prozeß des Guten, als den nothwendigen Schatten, den das Licht wirft, als die Sprosse der Leiter, auf welcher der unendliche Geist sich zur Höhe seines sittlichen Daseins und Bewußtseins erhebt“ (Luthardt, a. a. O. S. 115), betrachtet und macht dadurch das Sittengesetz zu etwas Fließendem und willkürlich Wandelbarem und Bestimmbarem, hebt also seine Objektivität und Absolutheit auf, welche von menschlichem Wollen oder Nichtwollen schlechthin unabhängig ist. Dies gilt in noch höherem Grade vom Materialismus. Wenn der Mensch „die Summe von Eltern und Amme, von Ort und Zeit, von Luft und Wetter, von Schall und Licht, von Kost und Kleidung und sein Wille die nothwendige Folge aller dieser Ursachen“ ist (Moleschott), wenn Denken und Wollen chemische und mechanische Prozesse sind und es überhaupt nur die chemischen und mechanischen Begriffe von Anziehen, Abstoßen und Zerreiben u. s. w. gibt, so bedeutet dies den Ruin aller Treue und Ehrlichkeit und aller Begeisterung für das Ideale, kurz den Tod jeder wissenschaftlichen Sittenlehre und jeder persönlichen Sittlichkeit. Es gibt dann folgerichtig keine Wahrheit, die allgemein zur Anerkennung verbände, sondern nur gleichberechtigte Meinungen, kein Gutes, das allgemein zu thun wäre, sondern bloße Neigungen, die keinem objektiven Maßstab ihres Werthes oder Unwerthes unterliegen. Diese Konsequenzen wurden offen und ehrlich ausgesprochen. „Entweder gibt es keinen Gott,“ schrieb vor etlichen Jahren der „Volksstaat“, „dann können wir die alten Gesetze ändern, so viel wir Lust haben; oder gibt es einen Gott, dann wären wir geleimt. Glücklicherweise hat noch niemand das Dasein Gottes bewiesen; also (!) müssen wir auch annehmen, daß die Moral und das Recht, wie deren Gegensätze Unsitte und Unrecht von Menschen gemacht sind und darum auch von uns nach Bedürfniß geändert werden können.“ Dieselbe Anschauung ist es, wenn der

Sozialdemokrat v. Vollmar am 12. Mai 1882 im deutschen Reichstage die Gesellschaft für die Quelle alles Rechtes erklärte. Auf solche Grundsätze kann keine staatliche Ordnung gegründet werden.[1])

Endlich der Pessimismus, diese charakteristische Philosophie der Gegenwart! Sein hervorragendster Vertreter, E. v. Hartmann, macht sich vergebliche Mühe, ein einheitliches Moralsystem aufzustellen. Was an seinem höchsten Princip, dem der „Wesensidentität der Individuen", welches er für die Grundlage seiner ganz neuen Kulturentwicklung ausgibt, Wahres ist, das st längst und allgemein im christlichen Gebot der Nächstenliebe bekannt. Sodann wird es von ihm selbst gerichtet, wenn er dieser das Zugeständniß macht, daß sie die praktische Durchführung des in ihr enthaltenen Moralprincips gewähre, während „die theoretische Einsicht in die universelle Wesensidentität erst darnach ringen muß, mit Hilfe des Vernunfttriebs oder des religiösen Gefühls (!) eine praktische Motivationskraft zu gewinnen" (Phän. des sittl. Bew. S. 793). So kann also selbst E. v. Hartmann das religiöse Gefühl nicht ganz entbehren. Es scheint ihm ähnlich zu gehen wie Kant und Fichte, welche die autonome Sittlichkeit zum selbstbewußten Ausgangspunkt nahmen, aber mit religiösen Postulaten schlossen, „weil einmal der Widerspruch zwischen dem sittlichen Streben und dem Weltlauf nur dann gehoben wird, wenn die höchste Macht alles Seienden, von welcher der Mensch sowohl als die Natur abhängig sind, die ethische Macht selbst ist. Die Stellung unbedingter Freiheit und Selbständigkeit, mit welcher man anfängt, geht also zuletzt dennoch in ein religiöses Abhängigkeitsverhältniß auf, mag auch immerhin eine solche Religiosität noch nicht die christliche sein" (Martensen, Ethik I. S. 28).

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die genannten Systeme, welche zeitlich und logisch auf einander folgen, im Unterschied und Gegensatz zur Religion dem Eid keine sichere Grundlage geben können. Die Beweggründe für das sittliche Handeln, welche sie aufstellen, sind nur Surrogate und haben den Werth aller Surrogate. Durch die Begründung des Sittengesetzes aber auf Gott ist dieses den Zufälligkeiten wechselnder individueller Stimmungen und Neigungen und sophistischer Reflexionen enthoben und gewinnt absolute Objektivität und unbedingte Rein-

[1]) Man vergl. M. von Nathusius, Naturwissensch. und Philos. („Zeitfr." VIII, Nr. 7) S. 54: „Es leuchtet von selbst ein, daß die Lehre von dem Entstehen sittlich religiöser Ideen durch Stoffwechsel sich unmöglich verträgt mit dem Bestehen einer sittlich geordneten Volksgemeinschaft. Es ist ein absoluter Widerspruch, der sich in das Leben praktisch umsetzen muß."

heit und Heiligkeit. In Gott ist zugleich auch die Garantie der Verwirklichung des Guten gegeben, das ohne Gott einem nie zum Ziele führenden Entwicklungsprozeß unterworfen wäre. Die Theonomie, welche wir damit aussprechen, ist jedoch keine Heteronomie, sofern 1) der Mensch mit Gott wesensverwandt ist, 2) jedes Gottesgebot darum vom Gewissen voll und ganz bejaht wird, und 3) das Gebot selbst dem frommen Christen nicht als äußerliches statutarisches Gesetz gegenüber steht, sondern inwendig in ihm als lebendiger Trieb zum Guten wirksam ist.

Darum Summa: Das materiale Princip des Eides kann nicht in menschlich subjektiven und relativen, durch viele äußere Rücksichten bestimmbaren und wandelbaren Motiven liegen. Er kann nicht auf den schaukelnden Wellenschlag menschlicher Meinungen und Systeme, die wie sie kommen wieder verschwinden, gegründet werden. Er bedarf einen unveränderlichen Felsengrund, an dem sich die Wogen der Zeit brechen, der von dem Wechsel philosophischer und theologischer Systeme unverletzt bleibt und alles überdauert, was der Menschengeist hervorbringen kann. Dieser Grund ist Gott, mit dem der Mensch durch Glauben und Vertrauen, Lieben und Hoffen in ein persönliches Verhältniß tritt. Wenn darum der Staat seinem wichtigsten Rechtsmittel eine sichere Grundlage geben will, so halte er an der Ueberlieferung der Jahrtausende fest, welche den Eid auf die Religion gründeten. Will der Staat aber, gedrängt von religiöser Gleichgiltigkeit, von Unglauben und Religionslosigkeit seiner Bürger, das materiale religiöse Princip des Eides preisgeben, so hat er nur noch die Form ohne das Wesen, die Schale ohne den Kern, den Namen ohne die Sache. Er mag die leere Form dann heißen, wie ihm beliebt, nur nicht „Eid". Gegen diese Bezeichnung müßten wir Verwahrung einlegen. Denn sie ist nicht bloß der terminus technicus für die feierlichste Betheuerung einer Aussage oder Zusage, wie von liberaler Seite so gern, den Begriff des Eides abschwächend und entleerend, gesagt wird. Vielmehr liegt es, wie Rothe treffend sagt, „unmittelbar im Begriff des Eides selbst, daß er eine wesentlich religiöse Betheuerung ist, so daß die sogenannten moralischen oder bürgerlichen Eide gar keine wirklichen Eide sind." Göschel nennt den Civileid (a. a. O. Vorrede XIV) geradezu eine Mißgeburt.

Wir definiren darum den Eid als die feierlichste Betheuerung einer Aussage oder Zusage auf Grund eines Bekenntnisses des persönlichen Glaubens des Redenden an den allmächtigen und allwissenden Gott als den Zeugen und Beschützer der Wahr-

heit und Rächer der Lüge. Seine Anwendung beruht auf dem Gedanken, daß es unmöglich sei, „daß jemand in demselben Augenblick eine wissentliche Lüge aussprechen könne, in welchem er an den allwissenden Gott, den Gott der Wahrheit, nicht bloß erinnert wird, sondern in welchem er das Bewußtsein von dessen Gegenwart, ja seinen Glauben an denselben und seine Hoffnung auf denselben („so wahr mir Gott helfe") mit eigenem Munde und bei voller Klarheit des Geistes und in einer die Stimmung erhöhenden Umgebung ausspricht" (Palmer, Pastoraltheologie S. 294).

Eine absolute Garantie für Treue und Wahrhaftigkeit ist freilich auch mit der Berufung auf den allwissenden Gott nicht gegeben, weil Gott die Menschen als freie Geschöpfe erschaffen hat und ihrer individuellen Freiheit keine Gewalt anthut.

Aus dem religiösen Wesen des Eides folgt mit schlechthiniger Nothwendigkeit, daß ihn nur der würdig und rechtmäßig gebrauchen kann und darf, welcher einen persönlichen Glauben an Gott hat. Ohne diesen schwebt der Eid in der Luft und ist die denkbar größte Heuchelei und Lüge.

II. Die Eidesformel.

Der siegreiche Durchbruch des religiösen Bewußtseins im deutschen Reichstag ist überall mit Freuden begrüßt worden. Die festgestellte Eidesformel selbst aber befriedigt nicht allgemein. Man vermißt an ihr das specifisch christliche und konfessionelle Moment und sagt, durch sie sei der Eid „auf das Niveau des Judenthums und des abstrakten Deismus gestellt" worden, es sei „kein wahrhaft christlicher Eid mehr, sondern ein Schwur bei einer simultanen Staatsgottheit" und „eine Verleugnung des christlichen Gottesbegriffs"; durch sie sei zwar eine äußerliche Gleichförmigkeit, aber keine wirkliche Gleichheit, sondern „die allerpeinlichste Ungleichheit geschaffen und die Gewissensfreiheit und der Respekt vor der persönlichen Ueberzeugung, diesen unantastbaren Rechtsgrundsätzen des modernen Staats, verletzt worden" (cfr. „Grenzboten" 1880, IV.; „Reichsbote" 1881, Nr. 169—171; „Allg. Ev.-luth. Kirchenz." 1881, Nr. 18). Als die Folge dieser sogenannten Entchristlichung und Judaisirung der Formel wird Zunahme der Meineide und „ein beklagenswerther Rückschlag auf das religiöse und sittliche Bewußtsein der Bevölkerung" gefürchtet.

Die freundliche Rücksichtnahme auf die Juden ist allerdings eine nicht zu leugnende Thatsache. Dieselbe wird von den

„Motiven" zu der C. P. O. (a. a. O. III, 510) selbst mit den Worten unumwunden zugestanden: „Die festgesetzte Eidesformel eignet sich für die Mitglieder aller Religionsparteien, welchen der Monotheismus als die Grundlage des Glaubens gilt." Nach dem Zusammenhang soll damit die Eidesformel nicht bloß gerechtfertigt, sondern empfohlen werden. Es ist ganz bezeichnend für den modernen Staat, daß er den Monotheismus für die Grundlage der christlichen Lehre erklärt. Wir Christen glauben doch nicht bloß wie die Juden und Muhamedaner an den einen Gott, sondern an den dreieinigen Gott, Vater, Sohn und Geist. Vom Standpunkt der Kirche aus müssen wir also die Rücksichtnahme auf die Juden und die allgemeine Fassung der Formel aufs Tiefste bedauern. Anders verhält es sich vom Standpunkt des modernen Staates aus. Principiell macht er unter seinen Bürgern keinen Unterschied nach Konfessionen, sondern stellt alle unter dasselbe Gesetz und mißt alle mit demselben Maßstab. Darum ist die allgemeine Fassung der Eidesformel in den Principien des modernen Staates nicht nur begründet, sondern von ihnen geradezu gefordert und also insolange unanfechtbar, als der Staat den modernen Ideen und Principien huldigt. Die Eidesformel selbst aber verdient in keiner Weise, mit solch schweren Vorwürfen belegt zu werden, wie es geschieht. Die „Grenzboten" beschuldigen sie des „farblosen Deismus, der vagen Unbestimmtheit, die es ermögliche, daß selbst diejenigen sich noch zu ihr verstehen können, für welche Gott nichts anders mehr ist, als nur noch ein Name, an dessen Erwähnung für sie sich keine bestimmte Vorstellung mehr knüpft, dem sie aber im Stande sind, eben seiner Unbestimmtheit wegen irgend einen ihnen zusagenden Inhalt und Werth zu geben." Nach dem „R.-B." und der „Allg. Ev. Luth. K.-Z." ist der Gott der Eidesformel „eine simultane Staatsgottheit" — und sie selbst soll eine „Verleugnung des christlichen Gottesbegriffs" bedeuten. Man könnte meinen, der Gottesbegriff, den die Eidesformel voraussetzt, sei in Anpassung an die modernen Ideen und Staatsbedürfnisse und in bewußtem Gegensatz gegen die christliche Gotteslehre von einer officiellen Staatstheologie neu geschaffen worden. Und doch ist der Gott, der in der Eidesformel bekannt wird, auch der Gott der Christen, wenn schon nicht der Vater unseres Herrn Jesu Christi und um seinetwillen auch unser Vater; der Gott, vor dessen Allmacht und Allwissenheit nicht bloß die Juden, sondern auch die Christen in den Staub sich beugen müssen. Ihn bekennen und an ihn mit dem vertrauensvollen Wunsch, „so wahr mir Gott helfe", sich wenden, kann unmöglich einem Christen als Verleugnung des christlichen Gottesbegriffs gedeutet werden. Die Eigenschaften sodann, welche Gott

beigelegt werden, sind sie nicht klare Beweise, daß Gott nicht in unfaßbarer Unbestimmtheit und willkürlich deutbarer Allgemeinheit, sondern in biblisch lebensvoller Weise als Persönlichkeit gedacht ist, welche mit dem Menschen segnend oder strafend in ein persönliches Verhältniß tritt? Ist es ferner nicht eigenthümlich, daß, während von rechts die genannten Vorwürfe gemacht werden, von links der Abg. Herz eben dieselbe Eidesformel für so „dogmatisch-konfessionell" erklärt, daß sie auf jedem anderen Standpunkt nur mit Einschränkungen und Vorbehalten gebraucht werden könne? Mit welchem Rechte werden also Parteischlagwörter wie „simultane Staatsgottheit" in die Verhandlung geworfen und Anklage auf „Verleugnung des christlichen Gottesbegriffs" erhoben, wodurch solche, welche nicht selbständig prüfen können oder prüfen wollen, irre geleitet werden!

Müssen wir auch, wie eben geschehen, die allgemein gehaltene Eidesformel gegen die gemachten Angriffe in Schutz nehmen, so kann uns dies doch nicht hindern, unser tiefes Bedauern auszusprechen darüber, daß in derselben eine namentliche Beziehung auf Jesus Christus, durch den der allmächtige und allwissende Gott sich geoffenbart hat, ein specifisch christlicher Zusatz fehlt. Ein solcher wäre um so mehr zu wünschen gewesen, da der Eid nach der gewöhnlichen, auch von uns gegebenen Begriffsbestimmung ein „Bekenntniß" ist. Jedes Bekenntniß aber muß das eigenthümliche Glaubensbewußtsein, aus dem es hervorgeht und dem es gilt, zu einem ihm angemessenen und entsprechenden Ausdruck bringen.

Dieses Bedürfniß, in specifisch christlicher Formulirung den Eid zu leisten, ist naturgemäß sehr frühe erwacht und durch die ganze kirchengeschichtliche Entwicklung hindurch bis zur Neuzeit empfunden worden. Die christlichen Zusätze der alten Kirche und des Mittelalters — — „et sancta evangelia" (und die heiligen Evangelien) — oder „et istae sanctorum reliquiae" (und die Reliquien der Heiligen) blieben bis zur Reformation in Geltung. Die Reformatoren trafen von sich aus keine Aenderung, sondern überließen es in richtiger Erkenntniß dem Geist der neuen Lehre, ob und wie sich dieser in der Eidesformel einen neuen Leib geben wolle. Es ist ebenso begreiflich als natürlich, daß die Evangelischen im Unterschied von den Katholiken ihren evangelischen Glauben in der Eidesformel sofort zum Ausdruck bringen wollten. Die gesonderten Formeln scheinen aber Anlaß zu Streitigkeiten gegeben zu haben, in Folge deren die gemeinsame Eidesformel „bei Gott und dem h. Evangelium" seit 1552 gestattet, seit 1555 aber für alle Rechtsfälle vor dem Reichskammergericht gesetzlich vorgeschrieben wurde. Diese Bestimmung fand jedoch auf die Gerichte der einzelnen deutschen Länder keine An-

wendung. Ihnen blieb die selbständige Lösung der Frage völlig überlassen. Daraus erklärt sich die Ungleichheit der Landesgesetzgebungen in der Folgezeit. Einige, wie z. B. Württemberg, ließen es bei der einfachen Formel: „so wahr mir Gott helfe"; andere schrieben für die Evangelischen den Zusatz: „und (durch) sein h. Evangelium" oder auch „sein h. Wort", für die Katholiken: „und seine lieben Heiligen" vor. Wieder andere weisen den Richter einfach an, neben „so wahr mir Gott helfe" eine weitere Betheuerungsformel nach der bei den verschiedenen Religionsparteien bestehenden Sitte beisetzen zu lassen. Eine Aenderung brachte das Jahr 1848. Die in Frankfurt versammelten Vertreter der deutschen Nation wählten dem Geist jener Zeit entsprechend für die beabsichtigte Reichsverfassung die einfache Formel: „so wahr mir Gott helfe". Einzelne Länder, wie z. B. Preußen und Baiern, nahmen in Folge davon in ihre revidirten Gesetzgebungen auch nur diese allgemeine Formel auf. Doch sollte damit der Gebrauch konfessioneller Zusätze nach individuellem Bedürfniß durchaus nicht verboten sein. Zum Beweis hiefür führen wir die preußische Strafprozeßnovelle vom 3. Jan. 1849 und das bairische Gesetz vom 6. Novbr. 1848 an. Das Königl. preußische Justizministerium befiehlt auch noch in einem Rescript vom 26. März 1850 ausdrücklich, konfessionelle Zusätze zu gestatten.[1]) Es ist darum weder formell noch materiell begründet, wenn man die Formel der deutschen Reichsgesetze: „ich schwöre es bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, so wahr mir Gott helfe" als unchristliche Neuerung bezeichnet. Die „Motive" zu der C.P.O. sind ganz im Recht, wenn sie zur Vertheidigung und Empfehlung derselben sich darauf berufen, daß sie mit der früheren preußischen, bairischen und württembergischen übereinstimme und insbesondere, daß sie schon durch Gesetz vom 15. März 1869 in Preußen auch für die Juden vorgeschrieben gewesen sei (a. a. O. III, 510). Daß mit ihr die frühere Erlaubniß, konfessionelle Zusätze zu machen, nicht aufgehoben werden solle, geht aus den Erklärungen des Regierungskommissärs von Amsberg in der 12. Sitzung der IV. Session (20. Novbr. 1876), die in völligem Einklang mit den Wünschen und Anschauungen der Gesetzgebungskommission stehen, klar hervor (cfr. a. a. O. I, 232). Wenn eine Unsicherheit in der Auffassung des Gesetzes aber je noch möglich war, so ist dieselbe durch jenen Erlaß des Königl. preußischen Justizministers vom 18. Dezember 1880 ein für allemal beseitigt, in welchem der Minister nicht nur die Strafe, welche ein jüdischer Richter über einen

---

[1]) Man vergleiche den sehr instruktiven Artikel „Die christliche Eidesformel" in Bl. für Rechtsanw. in Baiern 1851, Bd. XVI, S. 97 ff.

evangelischen Geistlichen wegen Anwendung eines konfessionellen Beisatzes verhängte, aufhob, sondern für alle Zeiten das Recht, konfessionelle Zusätze zu machen, sanktionirte. Auf Grund dieser authentischen Interpretation des Gesetzes kann darum von einer Verletzung der Gewissensfreiheit nicht die Rede sein.

Zu bedauern bleibt jedoch von religiösem Standpunkt aus immer die Thatsache, daß die modernen Zeitideen allmählich in Deutschland, besonders in den maßgebenden Kreisen einen solchen Niedergang des religiösen Lebens herbeiführen und die Juden trotz ihrer Minderheit (1 : 82) einen solchen Einfluß auf unser Volksleben gewinnen konnten, so daß das eigenthümlich christliche Bekenntniß in einem Staat, der noch immer ein christlicher sein will, nur zusatz- und anhangsweise „gestattet“ ist.

Wenn sodann über einen „beklagenswerthen Rückschlag der bestehenden Eidesformel auf das religiöse und sittliche Leben der Bevölkerung“ geklagt und eine Zunahme der Meineide gefürchtet wird, so glauben wir jene Klage sowohl als diese Furcht in ihrer Berechtigung bezweifeln zu müssen. Sollte aber wirklich eine gefährliche Rückwirkung da und dort wahrzunehmen sein, so erwächst daraus eine sehr schwere Anklage gegen unser ganzes Volk. Denn nur durch dessen religiöse und sittliche Schuld haben die modernen Ideen und insonderheit die Juden jene auflösende und zerstörende Macht gewinnen können, über die wir jetzt seufzen. Endlich: wie die jetzige Eidesformel eine Vermehrung der Meineide herbeiführen soll, vermögen wir nicht einzusehen. Wer mit und trotz der Berufung auf den allmächtigen und allwissenden Gott einen Meineid zu leisten im Stande ist, der würde nach unserer Ueberzeugung sich auch durch die Nennung des heiligen Jesusnamens gewiß nicht zur Wahrhaftigkeit bestimmen lassen. Wer keine Furcht vor dem heiligen Gott hat, über den hat auch Jesus Christus keine erziehende und heiligende Gewalt.

So sehr wir die Bedenken unserer norddeutschen Brüder würdigen, so wenig können wir aber dem „Reichsboten“ (a. a. O.) beistimmen, wenn er als die Aufgabe der Kirche bezeichnet, dahin zu wirken, daß eine christlich konfessionelle Formel eingeführt und, bis dies geschehe, von jedem Gemeindeglied regelmäßig ein konfessioneller Zusatz gemacht werde. Welchen Werth haben denn diese Zusätze, wenn sie nicht der natürliche Ausfluß und selbständige Ausdruck des persönlichen Glaubenslebens, sondern nur der unselbständige Widerhall einer von maßgebender Stelle ausgegebenen Parole sind? Wer das innere Bedürfniß hat, die allgemeinere Formel mit einem konfessionellen christlichen Zusatz zu ergänzen und zu bereichern, der thue es

und freue sich, daß der moderne Staat das Recht, solche zu gebrauchen, in gerechter Achtung der Gewissensfreiheit seiner Bürger jedem ungehindert und uneingeschränkt noch gewährt. Wer dieses Bedürfniß aber nicht hat, darf deßhalb nicht scheel und mißtrauisch angesehen werden, als ob er in seiner christlichen Ueberzeugung weniger stark und fest sei und es mit seiner Kirche nicht aufrichtig und herzlich meine. Noch weniger können wir uns mit der Zumuthung befreunden, die Wiedereinführung einer obligatorischen konfessionellen Formel mit jenen Mitteln zu betreiben, welche politische Parteien zur Erreichung ihrer Zwecke anzuwenden pflegen. In einer Zeit, in der sich die Zeichen nicht bloß der religiösen Gleichgiltigkeit und Theilnahmlosigkeit, sondern auch des bewußten, grundsätzlichen Unglaubens und der offenen Feindschaft gegen Christus und sein Wort in sehr bedenklicher Weise mehren, empfiehlt es sich unseres Erachtens, um der „Schwachen" willen die religiösen Ansprüche an die Schwurpflichtigen möglichst nieder zu stellen und nicht mehr als den allgemeinen Glauben an einen persönlichen Gott vorauszusetzen. Andernfalls müßten sich die Fälle der Eidesverweigerung täglich mehren oder würde der Eid, was noch viel schlimmer wäre, als leere Ceremonie gedankenlos und leichtfertig geleistet und gewiß in nicht seltenen Fällen zu geheimen Vorbehalten, bei denen man dem gesprochenen Wort einen anderen Sinn unterlegt, als es nach der natürlichen und gewöhnlichen Auffassung hat, schnöde mißbraucht. Neben dieser, wie uns scheint, schuldigen Rücksicht auf unsere schwachgläubigen Mitbürger ist sodann hauptsächlich auch zu bedenken, daß die genannte Maßregel ohne Verletzung, bezw. Abänderung der Verfassung und Gesetzgebung und ohne gleichzeitige Festsetzung einer specifisch jüdischen Formel nicht durchführbar wäre. Wer aber unsere politischen und religiösen Verhältnisse kennt und namentlich mit der Macht des Judenthums als einem sehr bedeutenden Faktor unseres öffentlichen Lebens zu rechnen versteht, wird gegenwärtig auf die Aenderung unserer Verfassung in christlichem Sinn kaum zu hoffen wagen.[1]) Würde man gegen die bestehende Eidesformel künstlich Stimmung machen und mit Petitionen an den Reichstag gegen sie Sturm laufen, so möchte, je nachdem sich die Majorität des Reichstags bildet, gewiß viel eher der religiöse Eid ganz aufgehoben, als eine konfessionelle Formel eingeführt werden, ein Ergebniß, das die Konfessionellen noch tiefer bedauern würden, als sie jetzt einen konfessionellen Zusatz vermissen.

---

[1]) Doch! D. R.

III. Die Anwendung des Eides.

Im Anschluß an die Traditionen früherer Jahrhunderte geht die moderne Gesetzgebung von der Voraussetzung der Nothwendigkeit der politischen und gerichtlichen Eide aus. Wir finden diese an mehreren Stellen der Motive ausgesprochen (a. a. O. III, 48. 141. 145). So heißt es z. B.: „Die allgemeine Pflicht, vor Gericht Zeugniß abzulegen und dasselbe auf Erfordern zu beeidigen, ist als eine für das Strafverfahren unentbehrliche in allen Gesetzgebungen anerkannt." Die nothwendige Folge hievon ist die Häufung der Eide, welche wir im Gerichtsverfahren täglich beobachten können. Wird dadurch aber nicht die einfache, schlichte Wahrhaftigkeit, welche die allgemeine Regel in allem Verkehr sein sollte, zu etwas Außerordentlichem gemacht und der Eid, diese Berufung auf den allerhöchsten Richter und Herrn, welche, wie jeder instinktiv fühlt, als ein außerordentliches, seltenes Hilfsmittel für die wichtigsten und schwersten Fälle reservirt sein sollte, zum ganz gewöhnlichen und alltäglichen Beweismittel in allen, selbst den allergeringfügigsten Prozessen herabgewürdigt? cfr. Grenzboten a. a. O. S. 113. Dürfen wir uns dann wundern, daß eine sehr gefährliche Rückwirkung auf den Eid unausbleiblich ist? Es kann nicht anders sein: das Bewußtsein für die Heiligkeit des Eides muß abgestumpft, der Meineid befördert und die Bedeutung dieses Beweismittels ganz in Frage gestellt werden! Deßhalb sagt Rabener einmal: „je häufiger der Eid heut zu Tage vor den Gerichten vorkommt, desto weniger will er besagen und etwas eidlich versichern, heißt an vielen Orten so viel als eine Lüge recht wahrscheinlich machen." Wer die Autorität dieses Satirikers nicht anerkennen will, der höre, wie Thiersch, dessen Urtheil gewiß von Bedeutung ist, sich äußert: „die Menge der Eide ist eines der größten Uebel, an denen die bürgerliche Gesellschaft krankt, und der wäre ein Wohlthäter der Menschheit, welcher diesen Mißbrauch beseitigen würde, so daß der Eid nur bei großen Veranlassungen stattfände" (Ueber den christl. Staat S. 238). Weniger scharf, aber doch auch sehr bestimmt spricht sich Trendelenburg (Naturrecht § 117) aus. „Der Ernst des Eides wächst durch die seltenere Anwendung und diejenige Rechtspflege, welche den Eid häuft und unnöthig verfügt, befördert den Leichtsinn." Auch Leue (a. a. O. S. 182) ist gegen den häufigen Gebrauch des Eides. „Die höchste Sparsamkeit ist weise und der Gebrauch muß auf die Fälle der Nothwendigkeit eingeschränkt werden. Vertraulichkeit vermindert den Respekt, Entfernung erhöht ihn." Göschel dagegen meint (a. a. O. S. 192 f.), es

sei übel, wenn der Respekt dadurch erhalten werden müsse, daß der Gegenstand desselben den Augen und dem Umgang entzogen werde und behauptet, daß man durch häufigen Gebrauch mit dem Eid vertrauter und der Respekt vor ihm erhöht werde. Wir glauben aber diesem begeisterten Vertheidiger des Eides hierinnen entschieden widersprechen zu müssen. Wie die Erfahrung auf dem Boden des äußeren Verkehrs zeigt, daß, um mit Leue zu reden, Vertraulichkeit den Respekt vermindert, die Entfernung ihn aber erhöht, so beweist ganz besonders auch die Beobachtung der Gerichtshöfe, daß diejenigen, welche vor den Gerichten oft gesehene Gäste sind und im gerichtlichen Verkehr Erfahrung haben, gegen den Ernst der Situation und die Wichtigkeit des Eides allmählich abgestumpft werden. Wir halten darum die Klagen über die Häufung der Eide und deren gefährliche Folgen, die wiederholt in der Presse und in öffentlichen, theils officiellen (Synoden), theils freien Versammlungen laut geworden sind und immer neu erhoben werden und selbst im badischen und niederländischen Landtag ein Echo gefunden haben, für durchaus begründet und stimmen der Forderung, die Eidesabnahmen möglichst zu beschränken, in der Ueberzeugung bei, daß der Eid durch seltenere Anwendung an Heiligkeit und Kraft gewinnen würde. Wir dürfen jedoch, wenn wir gerecht sein wollen, nicht übersehen, daß die Bundesregierungen, wie es in den „Motiven" heißt, „in der Erkenntniß, daß die Häufung der Eide dahin führt, den Werth des Eides und den Glauben an seine Heiligkeit zu schwächen," bestrebt waren, die Eidesabnahmen möglichst zu beschränken, und dieses Ziel, wie mehrere Stellen der „Motive" zeigen, nicht aus den Augen verloren haben (a. a. O. III, 148. 495. 507). Werden die Klagen trotzdem fortwährend wiederholt, so ist dies nur ein Beweis, daß die Bundesregierungen ihre guten Absichten nicht erreicht haben und eine weitgehende gesetzliche Verminderung der Eide ein dringendes und unabweisbares Bedürfniß ist.

Aber so leicht es gewöhnlich genommen wird, solche Klagen auszusprechen, eben so schwer ist es, im einzelnen bestimmte, klare Vorschläge zu machen, in welcher Weise eine Verminderung herbeigeführt werden könnte. Diese Erkenntniß hat sich dem Verfasser gegenwärtiger Studie sehr mächtig aufgedrängt, weßhalb er als Laie nachfolgende Andeutungen und Vorschläge in aller Bescheidenheit gibt und sie der gewissenhaften Prüfung von Sachverständigen unterbreitet.

Ein biblischer Theolog wird auf das A. T. verweisen, das nur den Reinigungseid kennt (cfr. Oehler, Th. des A. T., 1. Aufl., Bd. I, S. 341). Es ist kein Zweifel, daß eine voll-

ständige Umwälzung eintreten würde, wenn wir unsere Principien und Normen dem A. T. entnehmen würden. Aber — darüber geben wir uns keiner Täuschung hin — ein dahin gehender Vorschlag würde statt in gewissenhafte Erwägung gezogen mit mitleidigem Lächeln und vornehmem Kopfschütteln kurz abgewiesen werden, obwohl es auf der Hand liegt, daß das unser Unglück ist, daß unsere Gesetzgebung sich so weit von den Principien und dem Geiste der heiligen Schrift entfernt hat. Wir bezeichnen darum im Folgenden nur das bei freundlichem Entgegenkommen der gesetzgebenden Organe wirklich Erreichbare und Ausführbare.

Unter den politischen Eiden, welche zur Begründung und Aufrechthaltung der Staatsverfassung und Staatsordnung dienen, kommt nur der Eid der Geschworenen unter dem Gesichtspunkt der Verminderung der Eidesabnahmen in Erwägung. Bei den anderen handelt es sich, wenn man eine Aenderung vornehmen will, um ihre vollständige Aufhebung, welche unter denselben Gesichtspunkten wie die Aufhebung des Eides überhaupt und im allgemeinen zu beurtheilen ist und darum erst in einem späteren Abschnitt zur Besprechung kommt. Nach § 288 der St. P. O. sollen die Geschworenen in Gegenwart des Angeklagten, über welchen sie richten sollen, vereidigt werden. Diese Vorschrift hat zur Folge, daß ein Geschworener in derselben Sitzungsperiode oft mehrmals, unter Umständen sogar an einem Tage, schwören muß.[1]) Ueber diese Häufung der Eide haben sich schon viele Klagen hören lassen. Welch große Menge von Eiden geleistet werden muß, aber auch leicht und ohne Schaden für die Gerichtspflege vermieden werden könnte, mag das Referat eines Juristen auf der Bezirkssynode in Tübingen im Jahre 1882 zeigen (cfr. Evangel. Kirchen- und Schulbl. für Württemb. 1882, 21 und 22), dem wir nachfolgende Berechnung dankbar entnehmen. Wenn durchschnittlich nur 6 Anklagesachen für einen Gerichtssprengel auf das Quartal angenommen werden, so gibt dies bei je 12 Geschworenen bei 8 Landgerichten in Württemberg jährlich 2304 Eide und bei 175 Landgerichten im deutschen Reiche zusammen 50400. „Würden dagegen, was nicht nur im Interesse der großen Zahl von Geschworenen, sondern auch behufs Heilighaltung des Eides mit allem Nachdruck anzustreben ist und sich auch ganz leicht durchführen ließe, die für das Quartal erforderlichen 30 Geschworenen für ihre ganze Funktion in demselben nur Ein Mal beim Beginn

[1]) In dem württemb. Consi. Amtsbl. I, S. 248 ist der merkwürdige Fall erwähnt, daß ein Geschworener in 18 Tagen 13 Eide schwören mußte.

vereidigt, so hätten wir in Württemberg nur 960, im deutschen Reiche nur 21000, somit jedes Jahr 29400 Eide weniger als bei der Spezialbeeidigung." Eine Abänderung des genannten Paragraphen erscheint uns um so unbedenklicher, als nach § 51, Abs. 1 des G. V. G. die Beeidigung der Schöffen für die Dauer eines ganzen Geschäftsjahres Giltigkeit hat.[1]) Wenn dies bei den Schöffen ohne Gefahr der Rechtspflege möglich ist, dann sollte doch fürwahr derselbe Eid bei einem Geschworenen wenigstens für eine Sitzungsperiode auch genügend und ausreichend sein. Wenn zu der Vertheidigung der Spezialbeeidigung aber gesagt wird, der Angeklagte habe ein Recht darauf, „daß ihm der Eid von Angesicht zu Angesicht gewissermaßen in seine Hand geschworen werde," damit er „die Gerechtigkeit als etwas über ihm Stehendes anerkenne und in dem Wahrspruch der Geschworenen sein Recht erblicke" —: könnte dann nicht, wie unser Gewährsmann andeutet, von einem unpraktischen und einseitigen Standpunkt aus mit demselben Grund den Herren Angeklagten das Recht zugeschrieben werden, die Spezialbeeidigung des fungirenden Richterpersonals zu fordern? Der Staat handelt nur in seinem eigenen Wohl, wenn er dieses gefährliche Spiel mit dem Eid, zu welchem ihn eine falsche Humanität bestimmt, aufheben und in der angegebenen Richtung eine ebenso nöthige, als leicht ausführbare Aenderung des bestehenden Gesetzes eintreten lassen würde.

Jene Forderung, die Eidesabnahmen möglichst zu vermindern, bezieht sich jedoch in erster Linie auf die gerichtlichen, d. h. die Parteien- und Zeugeneide.

Behufs Verminderung der Zeugeneide wurde in Folge der von mehreren württembergischen Bezirkssynoden gefaßten Beschlüsse vom Königl. württemb. Synodus[2]) an das Königl. württemb. Justizministerium die Bitte gerichtet, „es möge 1) bei geeigneter Gelegenheit zur Aufnahme in die R.St.P.O. eine Bestimmung befürwortet werden, wie sie die württemb. St.P.O. von 1868 in Art. 409, Abs. 1 gehabt habe und 2) den Gerichten die thunlichste Minderung von eidlichen Zeugenvernehmungen auf dem durch § 244 der R.St.P.O. ermöglichten Wege nahegelegt werden." Die Aufnahme einer jenem früheren württemb. Gesetz entsprechenden Bestimmung in die R.St.P.O., daß nemlich „die Beeidigung

---

[1]) In einzelnen Ländern (Preußen, Sachsen, Württemberg, Oldenburg, Bremen) blieb vor Einführung der Reichsgesetze der einmal geleistete Eid für's ganze Leben des Schöffen in Kraft und Geltung.

[2]) Derselbe besteht aus den Mitgliedern des Königl. Consistoriums und den sechs Generalsuperintendenten des Landes.

der Zeugen nur stattfindet, wenn sie von dem zur Verhandlung erschienenen Staatsanwalt verlangt wird oder das Gericht sie geboten findet," wurde auch von dem Referenten in Tübingen nachdrücklich empfohlen. „Würde diese Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, so würden in jeder Sitzung des Schöffengerichtes mindestens 4 Eide, in 50 Sitzungen im Jahre 200, bei 65 württemb. Amtsgerichten 13000, im deutschen Reiche bei 1915 Amtsgerichten jährlich 383000 Eide (!!!) in Wegfall kommen." „Die Rücksicht auf das zweite Gebot sollte maßgebend, ja durchschlagend sein," daß eine Maßregel, welche eine Eidesverminderung in solch bedeutender Höhe bewirkt, möglichst bald und rasch getroffen würde, um so mehr, da man in Württemberg seiner Zeit keine schädlichen Folgen derselben beobachtet hat und von dem Schöffengericht, auf welches obige Bestimmung allein Anwendung fände, die Berufung an das Landgericht möglich ist. Der in zweiter Linie genannte § 244 der R.Str.P.O., welcher vorschreibt, daß „die Beweisaufnahme auf die sämmtlichen vorgeladenen Zeugen zu erstrecken ist," aber gestattet, daß „von der Erhebung einzelner Beweise abgesehen werden darf, wenn die Staatsanwaltschaft und der Angeklagte hiemit einverstanden sind," kommt zur Anwendung, wenn ein Angeklagter nach anfänglichem Leugnen ein umfassendes Geständniß ablegt. In diesem Fall wird wohl in der Regel mit allseitiger Zustimmung die weitere Zeugenvernehmung sofort eingestellt, also auch die Beeidigung wegfallen. Vor dem Schöffengericht sodann, bei welchem der Amtsrichter nach Abs. 2 des genannten Paragraphen nach eigenem Ermessen den Umfang der Beweisaufnahme feststellt, werden von demselben, schon um sich unnöthige Mühe zu ersparen, wohl nicht mehr Zeugen vorgeladen, als er im einzelnen Fall für geboten erachtet. Der rechtskundige Referent in Tübingen glaubte darum, von dem zweiten Antrag des Königl. Consistoriums eine erhebliche Veränderung des Thatbestandes nicht erwarten zu dürfen. Wir unserer Seits möchten die Aufmerksamkeit darauf richten, ob nicht der seitherige Grundsatz der Gesetzgebung und der Richter, einen Angeklagten mit Beweisen gleichsam zu erdrücken, aufgegeben und die Vorschrift des § 244 dahin abgeändert werden sollte bezw. könnte, daß von weiterer Zeugenvernehmung bei allen Gerichten abzusehen sei in dem Fall, wenn durch die vernommenen „zwei oder drei Zeugen" der Schuldbeweis für erbracht angesehen werden müsse und sich nach geschehener Aufforderung des Vorsitzenden niemand als Entlastungszeuge zum Worte melde und auch der Angeklagte selbst keinen Entlastungszeugen aufstellen könne. Würde der Grundsatz, daß „alle Sache bestehe in zweier oder dreier Zeugen Munde" (Deutr. 19, 15.

Matth. 18, 16) in unsere Gesetzgebung eingeführt, so würde die Zahl der Eide sich in einer kaum glaublichen Weise vermindern, — die Zahl scheint uns so riesengroß zu sein, daß wir unsere Vermuthung nicht auszusprechen wagen — ohne daß dadurch, wie wir glauben, die Sicherheit der Rechtspflege verletzt würde, welche übrigens ja auch durch Eide nicht unbedingt verbürgt ist.

Eine Verminderung ließe sich ferner erzielen, wenn die Beeidigung statt voranzugehen nachfolgen würde. In Theorie und Praxis sind die Ansichten noch fortdauernd getheilt, ob die eine oder andere Art den Vorzug verdiene. Erfahrung steht hier gegen Erfahrung und Ueberzeugung gegen Ueberzeugung, wie die Verhandlungen im deutschen Reichstage klar zeigen (cfr. Sten. Ber. I, 443 f. und III, 147). Für uns handelt es sich bei dieser Frage um folgenden Gesichtspunkt. Wenn eine Reihe von Zeugen eidlich vernommen wird, kommt es nicht selten vor, daß manche nichts Zweckdienliches vorzubringen wissen und andere sich im Lauf der Vernehmung als unglaubwürdig erweisen. In ersterem Fall hätte die Beeidigung unterbleiben können, im letzteren unterbleiben sollen. In der Sitzung des preuß. Abgeordnetenhauses vom 14. Dezbr. 1883 erklärte der Abg. Munkel, daß Fälle vorkommen, wo der Staatsanwalt und das ganze Richterkollegium davon überzeugt seien, daß der Zeuge lüge; aber es habe ihn der Richter vorher vereidigen müssen und sich dadurch zum Werkzeug eines Verbrechens gemacht („St.-Anz. für W." 1882, Nr. 294, Beil.). Nun gestattet zwar § 60, Abs. 2 „aus besonderen Gründen, namentlich wenn Bedenken gegen ihre Zulässigkeit obwalten, die Beeidigung bis nach Schluß der Vernehmung auszusetzen." Nach § 67 aber soll die Vernehmung mit Fragen über die Personalien, Stand und Gewerbe und „erforderlichenfalls über solche Umstände, welche die Glaubwürdigkeit des Zeugen betreffen," beginnen. Wie soll aber der Richter, so müssen wir fragen, die Glaubwürdigkeit eines Zeugen und seiner Aussage prüfen und die Frage entscheiden können, ob die Beeidigung, welche nach der Anschauung der Regierungen in allen den Fällen unterbleiben soll, in denen die Glaubwürdigkeit einer Aussage durch die Beeidigung nicht erhöht werden kann (a. a. O. III, 146), statthaft sei oder nicht, als dadurch, daß er vor der Beeidigung zuerst die ganze Aussage hört? Treten dann Bedenken ein, so kann man die Beeidigung unterlassen. Bei dem jetzigen Verfahren aber ist der Eid in diesen Fällen nicht nur nutzlos und zwecklos geleistet, sondern bringt den Zeugen sogar auf die Anklagebank wegen Meineids. Man darf darum wohl die Behauptung aufstellen, daß der „Voreid" mit zu den

Ursachen der beklagten Zunahme der Meineide gehöre. Die gegen den „Nacheid" hinsichtlich seiner zur Wahrhaftigkeit bestimmenden Kraft im Reichstag vorgebrachten Gründe können wir nach genauer Prüfung und Abwägung aller in Betracht zu ziehenden Momente nicht als stichhaltig anerkennen, glauben vielmehr, daß er in den Händen eines umsichtigen und gewissenhaften Richters ganz dieselbe Kraft wie der Voreid hat. Um des genannten Zweckes willen ist er ihm aber ganz entschieden vorzuziehen. Wir zweifeln nicht, daß nicht nur viele Meineide verhütet, sondern sehr viele an sich rechtmäßige Eide ungeschworen bleiben würden, wenn wir den „Nacheid" hätten. Wir bedauern darum lebhaft, daß das Amendement Windthorst: „jeder Zeuge ist einzeln und nach seiner Vernehmung zu beeidigen," trotz seiner warmen und geschickten Empfehlung verworfen wurde, und stimmen der Bitte des Abg. Munkel freudig bei, welche er in der genannten Sitzung des preuß. Abgeordnetenhauses an den Justizminister richtete, aus den von uns angegebenen Gründen auf eine Abschaffung des „Voreides" hinzuwirken. Unter dem Beifall des hohen Hauses erklärte Minister Dr. Friedberg, daß er die Auffassung des Vorredners über den „Voreid", durch welchen eigentlich das Wesen des Eides erschüttert werde, theile und daß, wenn aus der Nation heraus auf Abhilfe gedrängt werden sollte, er der erste wäre, der dazu die Hand reichen würde („St.-Anz. für W." a. a. O.; cfr. auch „Neckar-Z." 1883, 296).

Endlich erwarten wir eine Verminderung der Eide zuversichtlich, wenn in demselben Prozeß derselbe Zeuge nur einmal vereidigt werden dürfte. Nach St.P.O. § 66 und C.P.O. § 363, Abs. 3 „kann zwar der Richter bei der wiederholten oder nachträglichen Vernehmung statt der nochmaligen Beeidigung den Zeugen die Richtigkeit seiner Aussage unter Berufung auf den früher geleisteten Eid versichern lassen." In Bezug auf diese Erlaubniß enthalten die Motive das schon mitgetheilte Wort, daß „eine Häufung der Eide dahin führt, den Werth des Eides und den Glauben an seine Heiligkeit zu schwächen." Aber dieser richtige Zweck hätte bestimmen sollen, dieses unbestimmte „kann versichern lassen" zu vermeiden. Erweckt dieses nicht den Schein, als ob der Hinweis auf den früheren Eid Ausnahme, die nochmalige Beeidigung dagegen die eigentliche Regel sein solle? Nach unserer Meinung sollte nicht in das Belieben des Richters gestellt werden, was er im einzelnen Fall thun will, sondern objektiv und bestimmt vorgeschrieben sein: „eine nochmalige Beeidigung ist unstatthaft." Wir empfehlen diese Fassung des Gesetzes in der Ueberzeugung, daß der zweite Eid den ersten im Bewußtsein des Schwörenden

zu einer Null macht und in gefährlicher Weise sein Urtheil über die Bedeutung des Eidesinstituts überhaupt bestimmen wird. Außerdem wird der Zweck dieser Vorschrift, eine Eidesverminderung herbeizuführen, kaum oder jedenfalls nicht in dem nöthigen Umfang erreicht. Dagegen würde die Annahme unseres Vorschlags eine sehr beträchtliche Wirkung ausüben, die wir jedoch nicht mit Zahlen fixiren können.

Gehen wir zu dem Civilprozeß über, so sucht man auf privatem, seelsorgerlichem Wege eine Verminderung der Eide dadurch anzubahnen, daß man es, wie schon Isokrates gethan hat, dem rechtschaffenen, frommen Mann zur moralischen Pflicht macht, in eigener Sache auf den Eid zu verzichten, wenn es sich um sogenannte „Bagatellen" handelt, indem man als „Bagatelle" das faßt, was einen geringen Geldwerth hat. Diese Anschauung vertritt z. B. Rothe und begründet sie mit den Worten: „Die Ehrfurcht vor dem Eide gebietet ganz natürlich, daß wir ihn nur in Beziehung auf solche Gegenstände anwenden, deren Werth und Bedeutung in einem bestimmten Verhältniß steht zu der eidlichen Betheuerung. Um bloßer Kleinigkeiten willen, die er wohl missen kann, schwört kein Tugendhafter" (Ethik, 2. Aufl., IV, S. 378). Für's erste aber ist es kaum möglich, den Begriff „Kleinigkeit" festzustellen. Was dem einen geringfügig und nicht der Rede werth ist, hat für einen andern oft einen großen Werth. Die Ethik kann und darf darum nicht im allgemeinen feststellen, wo die Pflicht, auf den Eid zu verzichten und lieber Schaden zu leiden, beginnt, bezw. aufhört. Palmer sucht sodann diese Vorschrift noch durch einen andern Grund als unzuläßig nachzuweisen, wenn er schreibt: „es ist dem Rechtsgefühl, das das Christenthum durch die Vorschrift des Duldens nicht aufheben will, entgegen, daß ein rechtschaffener Mann, der Recht hat, vom Richter Unrecht erhalten soll, bloß weil er den ihm gesetzlich zustehenden Eid nicht leisten will, ja daß er, da seine Eidesverweigerung einem Widerspruch gegen die vorherige Behauptung seines Rechtes sehr ähnlich sieht, nun erst als Lügner, der zuerst die Lüge versucht und nicht den Muth gehabt hat, sie durchzuführen, doppelt schmählich vor der Welt dastehen und die Lüge und das Unrecht triumphiren soll" (Pastoralth. S. 290). Hingegen kann man aber mit Recht einwenden, daß der Christ eben auch diese Folgen neben den pekuniären tragen müßte. Immerhin geht aber soviel klar aus dem Gesagten hervor, daß hier keine allgemein giltigen Regeln und Vorschriften gegeben werden dürfen. Hier gilt nur die individuelle Instanz und Fall für Fall gehört vor den Richterstuhl des Gewissens jedes einzelnen. Endlich handelt es sich ja nicht um freiwilligen und vereinzelten

Verzicht auf das Beweismittel des Eides, sondern um die gesetzliche und allgemeine Regelung dieser Frage.

Gegen alle Parteieneide läßt sich nun mit allem Rechte einwenden, daß im Streit zwischen Mein und Dein die Wahrhaftigkeit auf besonders schwere Proben gestellt werde, welche sie, wie a priori vorauszusehen sei, in sehr vielen Fällen nicht bestehe. Darum wurde schon sehr oft und mit großem Nachdruck die gänzliche Aufhebung derselben gefordert.[1]) Auch bei der Berathung der neuen Civilprozeßordnung wurde der radikale Vorschlag gemacht, den Beweis in der überlieferten Form gänzlich zu beseitigen und durch zeugeneidliche Vernehmung der Parteien zu ersetzen, wie es in England allgemein und in Oestreich wenigstens für sogenannte Bagatellsachen geschieht. Die Regierungen haben aber Anstand genommen, den Parteieneid aufzuheben und denselben durch die zeugeneidliche Vernehmung der Parteien zu ersetzen (cfr. a. a. O. Bd. III, 503 ff.), und daher an dem Parteieneid im Anschluß an die historische Entwicklung unserer Gesetzgebung festgehalten. Eine weitere principielle Frage, welche bei der Gelegenheit entschieden werden mußte, war die, ob die Anwendung des Eides zugleich mit andern Beweismitteln gestattet oder verboten werden solle. Man wählte das erstere, weil es, wie es in den „Motiven" heißt, nahe liegt, „daß bei der Unzulässigkeit der Kumulation die beweispflichtige Partei von andern ihr zu Gebot stehenden Beweismitteln nur dann Gebrauch machen wird, wenn sie dieselben für unbedingt und vollständig beweisend hält, daß sie dagegen, falls sie in dieser Hinsicht irgend welchen Zweifel hegt, in den meisten Fällen sofort das Beweismittel der Eideszuschiebung wählen wird." Die gestattete Anwendung des Eides zugleich mit andern Beweismitteln soll also nach der Auffassung der Regierungen zur Verminderung der Parteieneide dienen. Dieselbe hoffen wir noch mehr dadurch, daß den Parteien das Recht, den Eid zuzuschieben oder zurückzuschieben, ganz genommen[2]) und nur dem Richter allein die Befugniß ertheilt wird, einen Eid aufzulegen, falls er sich von der Wahrheit oder Unwahrheit der Aussagen keine feste Ueberzeugung verschaffen konnte. Zu diesem Vorschlag bestimmt uns die Beobachtung, daß die Parteien es mit dem Eidzuschieben vielfach außerordentlich leicht nehmen und geradezu mit diesem zweischneidigen Schwert freches Spiel und groben Unfug treiben. An die Adresse

[1]) Trendelenburg a. a. O. „Der Eid ist da nicht an seiner Stelle, wo eine Versuchung zum Meineid nahe und fast in der Sache liegt."

[2]) Trendelenburg a. a. O. „Der sittliche Geist der Gesetzgebung hat die Aufgabe, die Willkür der Eideszuschiebung zu beschränken."

der Richter aber ist schon jetzt auf Grund von § 437 der C.P.O., nach welchem sie Eide auflegen dürfen, und noch mehr im Fall der Abänderung des Gesetzes in dem angegebenen Sinn die dringende Aufforderung zu richten und von Oberaufsichtswegen ihnen die strenge Weisung zu geben, von dem ihnen eingeräumten Recht erst dann Gebrauch zu machen, wenn alle Mittel und Wege versucht sind, ohne Eid zur Ueberzeugung der Wahrheit zu kommen. Eine derartige Weisung ist um so nöthiger, da minder gewissenhafte Richter, um sich Mühe und Anstrengung zu ersparen und die Verhandlung abzukürzen, zu bald dieses Mittel anwenden und dadurch viele Eidschwüre veranlassen, welche bei Fleiß, Umsicht und Gewissenhaftigkeit des Richters hätten vermieden werden können. Endlich sei noch an das Wort Trendelenburgs a. a. O. erinnert: „wer ohne Bedenken und Umsicht Eide fordert, vergißt namentlich auch die heimliche Plage des Meineidigen, wenn er zur Besinnung kommt." Der gewissenlose Richter hat an seiner Schuld mitzutragen. Cfr. Wuttke, Sittenlehre II, S. 324 f.

Endlich, und damit gehen wir noch einen Schritt weiter, sei noch die Frage sachkundigen Männern zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt, ob es nicht möglich wäre, wenigstens vor den Amtsgerichten den Parteieneid ganz aufzuheben. Wenn der Geschäftskreis der Amtsgerichte nach bestimmten Rechtsfällen und einem gewissen Geldwerth festgestellt werden konnte und durfte (cfr. Gerichtsordnung), obwohl auch der geringste Rechtsfall ideell denselben Anspruch hat, vor einem Collegium von Richtern verhandelt zu werden, wie ein Prozeß, in welchem große Werthsummen den Streitgegenstand bilden, so dürfte es dem entsprechend vielleicht nicht unmöglich sein, dieselben Schranken für die Anwendung des Eides zu ziehen, also in das G.V.G. einen Paragraphen des Inhalts aufzunehmen: „In Civilprozessen, bei denen das Amtsgericht zuständig ist, darf der Eid als Beweismittel nicht angewendet werden." Eine derartige Beschränkung der Parteieneide erscheint uns um so unbedenklicher, als das Gerichtsverfahren öffentlich und mündlich ist und zudem nach § 71 des G.V.G. gegen das Urtheil des Amtsgerichts das Rechtsmittel der Berufung an die Civilkammer des Landgerichts jedem frei steht, der sein Recht nicht gefunden zu haben glaubt. Diese Maßregel hätte dann wohl von selbst zur Folge, daß vor den Schöffengerichten auch der Zeugeneid fallen würde. Würde aber im Straf- und Civilprozeß jeder Eidschwur vor den Amts- und Schöffengerichten in Wegfall kommen, so würde, selbst wenn alle anderen seitherigen Bestimmungen hinsichtlich der Anwendung des Eides unverändert blieben, die Zahl der Eide gewiß um mehr als die

Hälfte vermindert werden. Eine weitere, sehr heilsame Wirkung wäre, daß die höheren Gerichte an Ansehen und Bedeutung gewinnen würden. Wenn unser Vorschlag mit dem kurzen Einwand, daß ohne Eide viele Prozesse nicht entschieden werden könnten, erledigt werden soll, so erwidern wir unter Verweisung auf unsern letzten Abschnitt, daß diese Behauptung eine petitio principii ist, sodann, daß die Zurückweisung des Klägers oder die Suspendirung des Urtheils bis zur Beibringung entscheidender Beweise unter Umständen einem Urtheil, das auf unsicheren Eiden fußt, vorzuziehen ist. Außerdem gelingt es ja auch mit Hilfe von Eiden nicht immer, überhaupt ein Urtheil zu fällen, wie ein vor einem württemberg. Landgericht anhängig gewesener Prozeß beweist, in welchem 4 gegen 5 Eide standen und sich das Gericht von der Wahrheit weder der einen noch der andern Seite überzeugen konnte, ein Fall, der ganz gewiß in den Annalen der Rechtsprechung nicht vereinzelt steht.

Wir haben uns bei unseren Vorschlägen von der Ueberzeugung leiten lassen: je weniger Eide, desto besser! Möchten die gesetzgebenden Organe den unbestreitbar vorliegenden Nothstand in gewissenhafte Erwägung ziehen und eine möglichst weitgehende Verminderung der Eidesabnahmen herbeiführen — und dies in thunlichster Bälde!

IV. Die Vorbereitung auf den Eid.

Wer die Menschennatur und die Verhältnisse kennt, kann an der Nothwendigkeit der Vorbereitung keinen Augenblick zweifeln. Sie ist um so nöthiger, je größer die Gefahr ist, in halber Unwissenheit und Unklarheit sowohl über den zu beschwörenden Gegenstand als über die Bedeutung des Eides, und je größer die Versuchung ist, trotz dem klaren Bewußtsein von beidem aus Furcht oder Menschengefälligkeit, aus Eigennutz oder Rechthaberei einen Meineid zu leisten. Von der Nothwendigkeit der Vorbereitung war Leue so erfüllt, daß er schrieb: „ich halte dieselbe für ein so wesentliches Stück, daß meines Erachtens ein Eid, ohne Ermahnung geschworen, kein rechter Eid ist und ich ihn noch einmal ableisten lassen würde, und daß der Meineid nicht bestraft werden kann, wenn die Verwarnung vor ihm nicht nachgewiesen ist" (a. a. O. S. 169). Die Nothwendigkeit ist auch von der Gesetzgebung der alten und neuen Zeit anerkannt worden. Der Unterschied zwischen jetzt und einst besteht nur in der Art und dem Umfang, wie derselben praktisch zu genügen

gesucht wird. Während früher die Geistlichen mit der Vorbereitung auf den Eid beauftragt und zum Eidschwur selbst oft beigezogen wurden, steht es jetzt nach der Meinung vieler Schriftsteller und Commentatoren (vergl. übrigens die Notiz aus Weimar S. 37) nicht mehr in dem Ermessen des Gerichts, eine Vorbereitung durch einen Geistlichen anzuordnen, noch weniger einen solchen zur Eidesleistung beizuziehen. Die neuen Reichsjustizgesetze enthalten nemlich hinsichtlich der Vorbereitung nur folgende Bestimmung: „vor der Leistung des Eides hat der Richter den Schwurpflichtigen in angemessener Weise auf die Bedeutung des Eides hinzuweisen" (St.P.O. § 59 und C.P.O. § 442). Die Kirche ist damit principiell von jeder Mitwirkung stillschweigend ausgeschlossen. In der Verdrängung des Geistlichen müssen wir eine Bestätigung des in der Einleitung über das Verhältniß des modernen Staates zur Kirche und Religion Bemerkten und speciell eine Wirkung des unheilvollen „Kulturkampfes" erblicken. Der vorgeschriebene „Hinweis" wird sich in der Regel darauf beschränken, daß der Richter die ernsten strafrechtlichen Folgen des Meineides (Zuchthaus) betonen und bei den Parteieneiden außerdem noch den Sinn des Eidesthemas zum Verständniß zu bringen suchen wird.[1]) Er kann aber in seiner Kürze, welche die unerbittliche Zeit gebieterisch fordert,[2]) die gewünschte Wirkung nicht thun, zumal bei den ungebildeten Volksklassen, welche wie in ihren Bewegungen so auch im Denken und Begreifen langsam und schwerfällig sind. In den meisten Fällen werden die Worte auch des wohlmeinenden Richters, ohne Eindruck zu hinterlassen, an dem Ohre des Schwurpflichtigen vorüberrauschen. Außerdem ist zu erwägen, daß die meisten Schwurpflichtigen bei dem Betreten des Sitzungssaales über die Art und den Inhalt ihrer Aussage bereits mit sich selbst im Reinen sind und sich nicht mehr durch den „Hinweis" beeinflussen, bezw. umstimmen lassen werden. Dies könnte nur eine regelrechte „Vorbereitung" zu einer Zeit wirken, da der Schwurpflichtige ruhigeres Blut und klareren Blick hat, als es bei dem Beginn der Gerichtsverhandlung in der Regel der Fall ist.

Diese gewiß nicht zu unterschätzenden Momente möchten wir jedoch nicht einmal in erster Linie geltend machen. Viel wich-

---

[1]) „Der vorgeschriebene Hinweis findet gewöhnlich so statt, daß $^{2}/_{5}$ aller Richter dem Schwurpflichtigen gar nichts über die Bedeutung und Heilighaltung des Eides sagen, $^{2}/_{5}$ ihn anreden: „„die Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides ist Ihnen bekannt"" und $^{1}/_{5}$ eine weitere Verwarnung hinzufügt." Allg. Ev.-Luth. Kirchenz. 1882, Nr. 41.

[2]) In vielen Strafkammern werden an einem Tage in wenigen Stunden 30—40 und mehr Eide geschworen!

tiger und bedeutungsvoller ist ein anderer, principieller Gesichtspunkt. Der religiöse Charakter der Eidesformel scheint uns eine Vorbereitung in religiösem Sinn und mit religiösen Zwecken nothwendig zu fordern. Nach den Gesetzen der Logik muß sich die Vorbereitung an die vorgeschriebene Eidesformel anschließen und die in ihr liegenden religiösen Motive wirksam machen. Werden aber die Richter, besonders jüdische, Willens und fähig sein, in religiöser Weise auf Herz und Gemüth der Schwurpflichtigen einzuwirken? Die erste dieser Fragen setzt die Vorfrage voraus: ist der moderne Staat überhaupt berechtigt, von seinen Beamten eine religiöse Einwirkung auf andere zu fordern und bei ihnen selbst persönliche Religiosität, ohne welche diese doch nicht denkbar ist, ohne Weiteres vorauszusetzen? Nach den Principien des modernen Staates muß dies verneint werden. Bei dem größten Theile des Richterstandes muß sodann auch die Fähigkeit zu religiösen Einwirkungen bezweifelt werden. Könnte aber vielleicht dem Mangel persönlicher Befähigung dadurch abgeholfen werden, daß man den Richtern ein gedrucktes Formular in die Hand gäbe, welches sie vor jedem einzelnen Schwurfall gebrauchen könnten? Wie wäre aber dann ein Hinweis auf die Bedeutung des Eides „in angemessener Weise" möglich? „Angemessen" ist doch nur die Vorbereitung, welche nach Form und Inhalt durch die individuellen Verhältnisse des Schwörenden bestimmt ist. Von der Aufstellung eines Formulars heißt außer der farblosen Unbestimmtheit und leeren Allgemeinheit, in welche sich ein Formular kleiden müßte, namentlich aber auch die drohende Gefahr absehen, daß durch ein solches dieser wichtige Akt noch mehr, als es leider schon jetzt vielfach der Fall ist, in einen geisttödtenden, handwerksmäßigen Mechanismus ausarten würde. Aus diesen Gründen ist es geboten, daß der Staat diejenigen, welche von Amtswegen mit religiösen Belehrungen und Ermahnungen betraut und praktisch vertraut sind, wie früher wieder mit der Eidesvorbereitung beauftrage.

Dies erscheint uns um so nöthiger, je mehr der Unglaube und die Irreligiosität, die Selbstsucht und die Genußsucht die natürlichen Voraussetzungen der Wahrhaftigkeit zerstören und die Entheiligung des Eides befördern. Daß die Eidesvorbereitung durch den Geistlichen unter den obwaltenden Verhältnissen ein wirklich dringendes Bedürfniß ist, wird von der ganzen deutschen konservativen Presse und von kirchlichen Versammlungen und Synoden an allen Orten und Enden, so oft die Eidesfrage zur Besprechung vorliegt, immer wieder mit seltener Einmüthigkeit ausgesprochen. Dem württembergischen Synodus erschien

dieser Gegenstand von solch tiefer Bedeutung, daß er auf die Bitte mehrerer Bezirkssynoden dahin gehende Anträge der hohen Königl. Regierung zur Berücksichtigung vorlegte. Auch die hannoversche Landessynode von 1881 fühlte sich veranlaßt, in demselben Sinne bei den staatlichen Organen vorstellig zu werden. Selbst in der II. badischen Kammer wurde die Wiedereinführung der geistlichen Eidesvorbereitung, die bis 1870 zu Recht bestanden hatte, gefordert („D. R. P." 1882, Nr. 38). Was die kirchlichen Behörden und Vertretungen wie die einzelnen Geistlichen zu dieser Forderung bestimmt, ist keineswegs, wie etwa verdächtigt werden könnte, das Streben der Kirche, ihrer Organe und Diener nach Macht und Einfluß, sondern ausschließlich die aufrichtige Sorge um die Heilighaltung des Eides, welche sie unter der Einwirkung der modernen Ideen tief gefährdet sehen. Wir vertreten keine kirchenpolitische, sondern eine rein religiöse, keine Machtfrage der Kirche und ihrer Diener, sondern eine Existenzfrage des Eidesinstituts und, sofern „die Heilighaltung des Eides ein Stück des christlichen Gemeindecharakters und ein Kriterium christlicher Ordnung und Ehrenhaftigkeit" (Palmer) ist, eine Zeitfrage des christlichen Volkslebens. Die Forderung nach Wiederherstellung der in den früheren Gesetzgebungen gestatteten Vorbereitung durch Geistliche hat also ihren letzten Grund in der Liebe zu unserem Volk und Land und seiner christlichen Gesittung.

Zur Empfehlung unseres Vorschlags legen wir endlich noch den Umstand in die Wagschale, daß der Geistliche, wenigstens auf dem Lande und in kleineren Städten, die persönlichen Verhältnisse der meisten Schwurpflichtigen in der Regel genau kennt, in einem persönlichen Verhältniß mit ihnen steht und darum auch noch einen persönlichen Einfluß auf sie ausüben kann Was die wenigen Worte eines persönlich fremd und fern stehenden Richters zumal bei der Aufregung des Gemüths, welche die Gerichtsverhandlung unwillkürlich herbeiführt, nicht vermögen, wirkt die eingehende Belehrung, die ernste Verwarnung und nachdrucksvolle Ermahnung eines treuen und eifrigen Seelsorgers an dem zuvor vielleicht noch harten und der Wahrheit widerstrebenden Herzen eines Beichtkindes bei einer Besprechung unter vier Augen auf dem Amtszimmer des Geistlichen. Hätte man zu der Zeit, als die Geistlichen auf Eidschwüre vorbereiteten, eine statistische Zusammenstellung darüber gemacht, wie viele Procente der Meineidigen durch Geistliche vorbereitet wurden und wie viele nicht, und würde man mit derselben unsere gegenwärtigen Zustände vergleichen, so würde, wie wir kühnlich behaupten, der Erfolg der seelsorgerlichen Thätigkeit im Vergleich mit dem Ergebniß

eines richterlichen „angemessenen Hinweises auf die Bedeutung des Eides" in helles Licht treten. Sie würde sich auch in unserer Zeit glänzend bewähren und das in sie gesetzte staatliche Vertrauen rechtfertigen.

Was den Umfang der Vorbereitung sodann betrifft, so kann natürlich von einer solchen in allen Schwurfällen keine Rede sein. Die gesetzliche Zeugnißpflicht ist schon an sich sehr lästig und würde es noch mehr sein, auch würden die Prozesse zu sehr in die Länge gezogen, wenn jedem Eide eine Vorbereitung vorangehen müßte. In Württemberg konnte das Gericht bei Parteieneiden die Vorbereitung anordnen (C.P.O. von 1869, Art. 597). Im Anschluß an diese Bestimmung bittet der Königl. württemb. Synodus: „es möge den Gerichten empfohlen werden, daß sie vor Abnahme von Parteieneiden behufs thunlichster Verhütung von Meineiden dem Geistlichen des Schwurpflichtigen von der Eidesauflage geeignete Mittheilung machen." Da, wie schon oben bemerkt wurde, die Gefahr des Meineides in Geldangelegenheiten doppelt groß ist, würden wir ein Gesetz, welches die Vorbereitung bei allen Parteieneiden nicht bloß empfiehlt, sondern vorschreibt, mit Freuden begrüßen. Wir haben aber kaum den Muth, dies ernstlich zu hoffen und würden uns damit zufrieden geben, wenn wenigstens ein dem genannten früheren württemb. Gesetz entsprechender Paragraph in die Reichscivilprozeßordnung aufgenommen würde, welcher das Recht, in besonderen Fällen den Geistlichen mit der Eidesvorbereitung zu beauftragen, frei gäbe. Dies ist aber das Minimum, das wir fordern und das uns nicht abgeschlagen werden sollte. Wir möchten jedoch die Vorbereitung auf die Parteieneide nicht beschränkt sehen. Wir halten dieselbe bei Zeugeneiden für gleich wichtig und nöthig, in nicht seltenen Fällen sogar für noch wichtiger. Sie sollte bei Zeugeneiden dann angeordnet werden können, wenn der Richter den Eindruck bekommen hat, daß der Zeuge es mit seiner Aussage nicht genau nehme, etwas verschweige, kurz, daß er unzuverlässig und unglaubwürdig sei, was jedoch nur bei dem „Nacheid" möglich ist.

In dieser Forderung werden wir durch eine Zeitungsnotiz, die uns, nachdem dies längst niedergeschrieben war, unter die Augen kam, bestärkt. Die „N. Ev. K.-Z." 1883, Nr. 17 berichtet nemlich nach der „N.-Z.", daß das Departement der Justiz in Weimar aus der großen Zunahme der Meineide Veranlassung genommen habe, „den Gerichten eine Anordnung von älterem Datum in Erinnerung zu bringen, der zufolge dieselben in solchen Fällen, in denen anzunehmen sei, daß der Schwurpflichtige den Eid nicht mit gutem Gewissen leisten könne, den Geistlichen desselben davon in Kenntniß setzen sollen, damit dieser eine seel-

sorgerliche Einwirkung auf ihn eintreten lasse.“ Was in Weimar in richtiger Erkenntniß der Verhältnisse geschehen ist, das sollte für das ganze deutsche Reich gesetzlich und einheitlich angeordnet und geregelt werden.

Soll aber die Vorbereitung nicht bloß in allgemeinen Betrachtungen über den Eid und Meineid sich ergehen, sondern individuell und speciell sein, so halten wir die Mittheilung des Eidesthemas bei den Parteieneiden und der entscheidenden Punkte aus dem Zeugenverhör bei den Zeugeneiden für unumgänglich nöthig. Denn je mehr der Geistliche auf einzelne bestimmte Punkte aufmerksam machen, die Wichtigkeit scheinbarer Nebenumstände zum Verständniß bringen, das Licht des göttlichen Wortes in alles hineinleuchten lassen und das Gewissen für alles schärfen kann: desto „angemessener“ und nutzbringender wird seine Bemühung sein. Verschleppt würden hiedurch die Prozesse gewiß nicht werden. Noch weniger aber erwarten wir den Einwand, daß durch diese gerichtlichen Mittheilungen das Amtsgeheimniß Gefahr liefe, verletzt zu werden. Ein derartiger Verdacht wäre eine Beleidigung des ganzen geistlichen Standes, der Geheimnisse wohl zu wahren weiß.

Was endlich die politischen Eide betrifft, so ist die Vorbereitung bei dem Huldigungs- und Fahneneid unentbehrlich. Wer unsere Jugend aus nächster Nähe kennt, wird uns gewiß beipflichten und mit uns bedauern, daß, um von andern Ländern und ihren Bestimmungen abzusehen, der Erlaß des Königl. württemb. Ministeriums des Innern vom 6. Aug. 1853, betreffend den Huldigungsakt, nur von einer „passenden Ansprache des Beamten über die Bedeutung des Huldigungseides“ redet. Wir sagen nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß den allerwenigsten Jünglingen die Bedeutung des Aktes dadurch zum Verständniß kommt. Können wir uns dann wundern, wenn dieser Eid so geringschätzig und leicht behandelt wird? In richtiger Würdigung der Verhältnisse theilen darum manche Beamte den Geistlichen den Tag der Huldigung mit, um ihnen Gelegenheit zur Vorbereitung der Jünglinge zu geben, wofür denselben alle Anerkennung gebührt. Daß sie beim Fahneneid stattfindet, ist erfreulich. Bei den gewöhnlichen Diensteiden möchte sie auch oft nöthig sein, obwohl man „von einem solchen, der ein Amt übernimmt, sollte voraussetzen dürfen, daß er die Pflichten des Amtes wie das Gewicht des Schwures vollständig kennt“ (Palmer). Praktisch erweist sie sich natürlich als unausführbar. Dagegen könnte den Abgeordneten in dem Eröffnungsgottesdienst, in dem leider so viele durch Abwesenheit glänzen, und den Männern, welche in auszeichnendem Sinn den Namen „Ge-

schworene" führen, vor Beginn der Sitzungsperiode das Gewissen geschärft werden.

Selbstverständlich ist, daß nach geschehener Anordnung der Vorbereitung durch einen Geistlichen von Seiten des Richters jeder, welcher vorbereitet werden soll, angehalten werden muß, sich bei seinem jeweiligen Geistlichen zu stellen. Ohne diesen gesetzlichen Zwang würde jede derartige Anordnung und Bestimmung vollständig ihren Zweck verfehlen. Aber wie — wenn sich der Schwurpflichtige aus Bequemlichkeit oder religiöser Gleichgiltigkeit oder Unglauben, oder weil er sich vor der seelsorgerlichen Einwirkung auf sein Herz und Gewissen fürchtet, weigert, sich von einem Geistlichen vorbereiten zu lassen, und seine Weigerung mit der garantirten Gewissens- und Religionsfreiheit rechtfertigt? Kann und darf dann der moderne Staat im Gegensatz zu den Grundartikeln der modernen Staatsverfassung in dieser rein persönlichen und religiösen Angelegenheit Zwang und Gewalt anwenden? Diese Fragen werden unter dem Abschnitt „Eidesverweigerung" ihre Beantwortung finden. Hier aber sei schon darauf hingewiesen, daß die modernen Principien in ihren Konsequenzen ihre schärfste Kritik haben und daß in ihren zersetzenden Wirkungen ihre Haltlosigkeit und Unwahrheit am klarsten zu Tage tritt.

V. Die Eidesabnahme.

Hiebei handelt es sich um das Richterpersonal, welches den Eid abnimmt, und um die Art und Weise, wie dieses geschieht.

Welch hohe Bedeutung das Richterpersonal für die Heiligkeit und Bedeutung des Eides hat, mögen folgende Worte Göschel's zeigen: „nicht genug kann darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Rechtsverwaltung auch in Bezug auf den Eid nicht allein von der gesetzlich vorgeschriebenen Gerichtsordnung, sondern hauptsächlich von den Personen abhängt, die sie verwalten. Die Gesetzgebung kann nur mit Personen, die sie ausführen, wirken. Was hilft alle Gesetzgebung, wenn nicht auch die richterliche Thätigkeit durch die Personen, welche sie verwalten, gehoben wird und die Gottesfurcht im Gerichtsstuhle kräftig mitwirkt" (a. a. O. S. 210 f.)! In der Idee haben nur religiös gesinnte Richter die innere Befähigung, den Eid als religiösen Bekenntnißakt abzunehmen. In der Idee hat der religiöse Eid auch nur für diejenigen Richter wirkliche Beweiskraft, welche den Glauben, zu dessen Bekenntniß sie andere auffordern, als per-

sönlichen Schatz in sich selbst tragen. Welch tiefer Widerspruch ist aber zwischen Idee und Wirklichkeit! Der Staat kümmert sich um die religiöse oder irreligiöse Ueberzeugung seiner Diener nicht. Er fragt nur nach ihrer juristischen Berufsbildung und Berufstüchtigkeit und behandelt die Eidesabnahme nicht als religiösen Akt, sondern, indem er von dem religiösen Wesen des Eides ganz absieht und allein an die rechtliche Bedeutung und den prozessualistischen Zweck desselben denkt, nur als die Anwendung eines Rechtsmittels. Darum muß es sich ein Christ gefallen lassen, auch von solchen Beamten, welche wegen ihrer religiösen Stellung ihm unsympathisch sind, sich vereidigen zu lassen, indem er sie als Träger und Diener der von Gott geordneten Obrigkeit um Gottes willen ehrt.

Dies gilt insbesondere von den jüdischen Richtern. Da und dort sind schon Stimmen laut geworden, daß es ein christliches Gefühl verletzen müsse, vor einem jüdischen Richter einen Eid zu leisten. Darum hat die Kreissynode in Görlitz 1881 den Antrag angenommen, die Provinzialsynode wolle bei der Staatsregierung vorstellig werden, daß Christen nur von christlichen Richtern der Eid abgenommen werden dürfe („Allg. Ev. Luth. K.-Z." 1881, Nr. 49). In ein neues Stadium trat die Frage wegen des Eidschwures vor jüdischen Richtern durch den Fall Hapke in Berlin. Der Prediger Hapke erklärte, als er beeidigt werden sollte: „ich kann einen Eid nur leisten, wenn ich die Versicherung erhalte, daß die Person, vor welcher ich den Eid ablege, christlicher Konfession ist." Seine Weigerung wurde als unbegründet verworfen und „mit Rücksicht auf den demonstrativen Charakter der Weigerung" hat der Gerichtshof das höchste Strafmaß gewählt und ihn zu 300 M. Strafe verurtheilt, die zwar später auf 150 Mk. ermäßigt worden ist. Dieser Fall veranlaßte Freiherrn von Maltzahn-Gültz, von 27 Mitgliedern der deutsch-konservativen Fraktion unterstützt, folgenden Gesetzentwurf bei dem deutschen Reichstage einzubringen: „Angehörige der christlichen Religion haben ein Recht, zu verlangen, daß ihnen der Eid von einem Religionsgenossen abgenommen werde. Ist dies auf andere Weise nicht zu erreichen, so ist auf Antrag des zu Vereidigenden ein Geistlicher seiner Konfession zur Abnahme des Eides zuzuziehen. Das entsprechende Recht steht den Angehörigen der israelitischen Religion zu." Hiezu bemerkt die „Allg. Ev. Luth. K.-Z." 1883, Nr. 5 folgendes: „Wenn die Konservativen die Abänderung der Reichsjustizgesetze in dem bezeichneten Sinne verlangen, so haben sie dabei auch noch den besonderen Zweck im Auge, das jüdische Element nach und nach aus dem Richterstand wieder zu entfernen, in welchen es sehr zum Schaden der Sache immer mehr

einzudringen beginnt. Das ist aber im socialen Sinn sehr bedeutsam, weil es auf der Hand liegt, daß der jüdische Richter ein Hauptfaktor des gesammten jüdischen Einflusses auf unser öffentliches Leben ist. Den guten Willen der zu Richtern berufenen Juden, unparteiisch zu sein, wollen wir im Prinzip nicht bezweifeln; allein sie kommen nicht dazu, diesen guten Willen zu verwirklichen, weil sie durch Herkunft und Erziehung mit einer Menge von Vorurtheilen behaftet sind, welche sie verhindern, klar zu sehen, wo die Interessen des Judenthums in Frage stehen. Diese Interessen erscheinen ihnen immer mit denen der Gesammtheit gleichbedeutend. Eine so unbeugsame und unbelehrbare Ausschließlichkeit befähigt aber gerade zum Richteramt am allerwenigsten. Nirgends ist deßhalb die Zurückdrängung des jüdischen Einflusses mehr geboten, als hier." Vergl. auch Allg. Ev. Luth. K.-Z. 1883, Nr. 28. Dasselbe fordert klar und entschieden auch die christlich-sociale Partei in Berlin, welche auf Antrag des Hofpredigers Stöcker folgende Erklärung einstimmig annahm: „Die Weigerung unseres Parteigenossen, des Predigers Hapke, vor einem jüdischen Richter einen christlichen Eid zu schwören, ist, obwohl sie dem geltenden Recht nicht entspricht, doch für das christliche deutsche Bewußtsein der berechtigte Ausdruck einer Gewissensnoth, welcher gegen die obrigkeitliche Stellung der Juden protestirt und zugleich einen erwünschten Anlaß zu einem dringenden Ersuchen an die Regierung und Gesetzgebung gibt, den christlichen Deutschen das Recht wieder zu verschaffen, ihren christlichen Eid vor Christen zu schwören." Fast gleichlautend ist die Erklärung des deutschen Reformvereins in Breslau, in welcher es geradezu als Naturrecht der Deutschen bezeichnet wird, von christlicher Obrigkeit regiert zu werden („D. R.-P." 1883, Nr. 12 und 21). Es ist hier nicht der Ort, die complicirte Judenfrage ausführlich zu behandeln. Wir bedauern den jüdischen Einfluß auf unser Volks- und Staatsleben auf's Lebhafteste und halten ihn für ein großes nationales Unglück. Wenn wir uns aber auf den bestehenden Rechtsboden stellen und, von Wünschen und Idealen absehend, mit den Verhältnissen, wie sie durch die geschichtliche Entwicklung geworden sind, rechnen, so müssen wir unsere Ueberzeugung dahin aussprechen, daß die Forderungen, nur vor christlichen Richtern einen Eid schwören zu müssen resp. dürfen, so berechtigt sie in der Idee sind, im modernen Staat keine Berücksichtigung finden können. Hat der Staat einmal die vollständige politische und sociale Gleichberechtigung der Juden gesetzlich anerkannt, dann kann er ihnen, ihre juristische Befähigung vorausgesetzt, den Eintritt in den Staatsdienst nicht verwehren, sie also auch nicht für untauglich erklären, einem Christen einen Eid abzunehmen, zumal

da die gesetzliche Eidesformel gar nicht specifisch christlich ist. Die Verdrängung der Juden aus allen richterlichen und obrigkeitlichen Stellungen wäre aber nur auf Grund einer durchgreifenden Verfassungsänderung möglich, welche von dem Antrag Maltzahn-Gültz ohne Zweifel involvirt, von den genannten Resolutionen und vielen andern Stimmen (cfr. z. B. „die sechs Giftbäume im deutschen Felde" S. 74) bestimmt gefordert wird. Aber wenn wir uns nicht irren (— möchten wir uns doch irren! —), so ist die ganze gegenwärtige Zeitentwicklung nicht der Art, daß wir auf eine Abänderung der bestehenden Verfassung und Gesetzgebung in judenfeindlichem Sinn hoffen dürfen. So lange diese nicht vollzogen wird, muß der Christ, so sehr es seinem Gefühl widerstrebt, auch vor einem jüdischen Richter schwören und diesen Zustand als einen von Gott zugelassenen tragen. Außer diesem principiellen Grund kommt ein tief praktischer in Betracht. Wie sollte, wenn ein Christ nur vor einem christlichen Richter schwören dürfte, für jeden jüdischen Einzelrichter bei jedem vorkommenden Fall ein christlicher Stellvertreter verwendbar sein? Auch der Vorschlag, den Freiherr v. Maltzahn-Gültz machte, einen Geistlichen der Confession des Schwurpflichtigen beizuziehen, dürfte mit vielen Schwierigkeiten verbunden und praktisch kaum durchführbar sein. Wollte man aber alle jüdischen Richter nur als Mitglieder eines Collegiums verwenden, so würde diese Lösung der Frage eine Bevorzugung der jüdischen Richter bedeuten, mit der sie selbst wohl sehr zufrieden wären, gegen welche aber nicht bloß ihre christlichen Collegen, sondern alle christlichen Deutschen, welche noch ein religiöses und nationales Bewußtsein haben, entschiedenen Widerspruch erheben müßten. Eine Lösung der Frage in dem bezeichneten Sinn scheint uns darum nach dem gegenwärtigen Stand der Verhältnisse principiell und praktisch nicht möglich.

Was sodann die Art und Weise der Eidesabnahme betrifft, so sind über dieselbe ebenfalls zahlreiche Klagen zu verzeichnen. In früherer Zeit war über dem Akt der Eidesleistung eine zur Andacht stimmende religiöse Weihe und tiefe Feierlichkeit ausgebreitet, und die ganze Umgebung brachte die Heiligkeit des Eides zur Anschauung. Dies ist — leider! — anders geworden. Die moderne Zeit hat den religiösen Charakter der Eidesleistung, wie er in äußeren Gebräuchen, Sitten und Zeichen, z. B. in der Erhebung der drei sogenannten Schwurfinger, welche die Dreieinigkeit versinnbildlichen sollten, in der Aufstellung einer Bibel, eines Crucifixes, brennender Kerzen, in der Anwesenheit eines Geistlichen 2c. zu Tage trat, mit kalter Hand abgestreift und die Eidesabnahme zu etwas rein Weltlichem gemacht. Wir dürfen jedoch nicht übersehen, daß diese Wandlung nicht erst der neuen

Reichsjustizgesetzgebung zur Last fällt. Sie wurde vielmehr schon durch die neuen Ideen des letzten Jahrhunderts vorbereitet und angebahnt. Unsere Zeit hat allerdings das traurige Verdienst, auch diese Entwicklung zu ihrem Abschluß gebracht zu haben. Wir dürfen uns nicht wundern, daß diese Entkirchlichung und Verweltlichung des Eides nicht ohne tief gehenden Einfluß auf die Auffassung und Werthschätzung desselben im Volksbewußtsein geblieben ist. Mit allem Recht wird als die natürliche Folge dieser einseitig weltlichen und rein juridisch-geschäftsmäßigen Behandlung der Eidesleistung die Abnahme des Ansehens und der Bedeutung des Eides und damit die Beförderung der Meineide bezeichnet. Denn es läßt sich nicht bestreiten, daß erhöhte Feierlichkeit bei einer Handlung immer auch den Eindruck und die Wirkung derselben erhöht, bezw. vertieft. Dies gilt vorzugsweise bei einfachen, noch nicht „verbildeten" Leuten. Man hört darum gegenwärtig die Wiederherstellung der religiösen Gebräuche der alten Zeit oft und viel fordern und hofft dadurch ganz von selbst eine Besserung unserer Zustände. Wir können diese Hoffnung nicht unbedingt theilen. Die äußerlichen religiösen Formen und Gebräuche dürfen in ihrer Wirkungsfähigkeit nicht überschätzt werden. Es wohnt ihnen nicht die Kraft inne, auf die Heilighaltung des Eides zauberhaft hinzuwirken oder dieselbe gar zu erzwingen. Die Gewohnheit wirkt selbst bei religiösen Formen allmählich abstumpfend. Bei sittlich verrohten und ungläubigen Menschen werden sie ohnedies wenig Eindruck machen. Je mehr der religiöse Geist fehlt, dem die äußeren Gebräuche Träger und Sinnbilder religiöser Wahrheiten sind, desto weniger dürfen wir von der bloßen äußerlichen Wiederherstellung der alten Gebräuche große Wirkungen erwarten.

Um so entschiedener aber müssen wir fordern, daß das, was bei dem Stand unserer Gesetzgebung zur Erhöhung der Feierlichkeit geschehen kann, auch wirklich ernst und gewissenhaft geschehe. Erfordert schon die Würde des Richteramts sowohl von den Richtern selbst, als von den anwesenden Zeugen und Parteien den höchsten Anstand, so ist dies in noch viel höherem Maße der Fall, wenn mit dem Ernst der Gerichtsverhandlung die Heiligkeit des religiösen Aktes sich verbindet und der Gerichtssaal sozusagen zur Kirche wird. Was von der Abnahme der Gerichtseide gilt, das gilt ganz in demselben Maße auch von der Beeidigung der Beamten u. s. w. Wie viel und wie sehr in beiden Fällen durch Abhaspelung der Eidesformel, durch Formlosigkeit und Würdelosigkeit allerwärts gesündigt, ja geradezu gefrevelt wird, wissen diejenigen, welche schon öfters Eidesabnahmen angewohnt haben. Alles, wodurch bei den Schwurpflichtigen und der Zuhörerschaft der Eindruck der rein

geschäftsmäßigen Abwicklung, der Hast, der Gleichgiltigkeit und Geringschätzung des Eides entstehen könnte, werde, wo immer ein Eid geleistet wird, mit der größten Gewissenhaftigkeit ferne gehalten! Der Eidabnehmende bewahre in Mienenspiel und Haltung den höchsten Ernst und die tiefste Würde; er spreche in langsam feierlichem Ton die Eidesformel vor und wirke durch das Feierliche und Gemessene seiner ganzen Person dahin, daß auch der Schwörende und die ganze Zuhörerschaft von dem Bewußtsein des hohen Ernstes der Handlung erfüllt werde und die Gegenwart des allmächtigen und allwissenden Zeugen im Himmel spüre. Wird der Eid vor einem Collegium von Richtern abgenommen, so muß jeder Richter, der Zeuge der heiligen Handlung ist, alles vermeiden, wodurch irgend jemand von den Anwesenden in seinem Gewissen verletzt werden könnte. Jeder Schwurpflichtige und jeder Zuhörer muß den Eindruck bekommen, daß der Gerichtshof in der That und Wahrheit den Eid als „heilige" Handlung betrachte. Da die Eidesabnahmen oft an einem einzigen Tage sich sehr häufen, so ist ein großes Maß von Selbstzucht und Selbstbeherrschung, also sittliche Arbeit nöthig, wenn der Richter bei jedem neuen Eidschwur geistig frisch und würdevoll bleiben soll. Der fromme Richter wird gewiß auch in dieser Hinsicht jeden Tag um den Beistand des göttlichen Geistes bitten.

Endlich ist dringend zu wünschen, daß die staatlichen Aufsichtsbehörden auch auf diesen Theil der amtlichen Thätigkeit der Richter ein wachsames Auge richten und mit Nachdruck dahin wirken, daß der alte Grundsatz: Sancta sancte! (das Heilige heilig!) auch bei den Eidschwüren praktische Wahrheit werde. Derselbe wäre freilich um so leichter zu verwirklichen, wenn die Eide im Gerichtsverfahren sparsamer und mehr als Ausnahme denn als Regel angewendet würden.

VI. Die Verweigerung des Eides.

Zu derselben können entweder religiöse oder irreligiöse Gründe bestimmen.

Aus religiösen wurde die Berechtigung des Eides schon oft und mit dem größten Nachdruck bestritten. Die angesehensten Lehrer der alten Kirche haben mit einer ganz überraschenden Einstimmigkeit und mit fester Entschiedenheit den Eid verworfen. Chrysostomus will sich lieber die Zunge ausreißen lassen, als schwören. Gregor von Nazianz spricht als seine Ueberzeugung aus, daß es nichts Schlechteres als den Eid gäbe (cfr. Strippelmann, der christl. Eid, S. 99 ff. und besonders Tholuck, Bergpredigt zu 5, 34 ff.). Eine Aenderung in dieser

feindseligen Stimmung gegen den Eid trat erst in Folge des politischen Umschwungs und der für die Kirche verhängnißvollen Verbindung zwischen Staat und Kirche ein. In freundlichem, willfährigem Entgegenkommen gegen die bestehenden Institutionen des Staates wurde dann die Zulässigkeit des Eides vertheidigt und allmählich anerkannt. Die Opposition ist jedoch damit keineswegs verstummt. Sie zieht sich vielmehr durch die ganze Geschichte der Kirche bis auf unsere Tage. Sie hat ihren Sitz in den Kreisen der kirchenfeindlichen Sekten und Gemeinschaften, welche, mit dem Zustand der herrschenden Kirche unzufrieden, die apostolische Kirche in ihrer idealen Sittenreinheit und ihrem gottinnigen Leben wiederherstellen wollen (Katharer, Waldenser, Begharden, Mennoniten, Quäker, Brüdergemeinde). Aber auch innerhalb der Landeskirchen gab und gibt es solche, welche vor dem Eid ein Grauen haben und schon bei dem Gedanken, einen Eid schwören zu müssen, in schwere Gewissensnoth kommen. Die Quelle dieser ununterbrochen fortdauernden Opposition liegt in dem Worte des Herrn M a t t h. 5, 34. 37. Bis zu dieser Stunde ist keine Einstimmigkeit in der Erklärung desselben erzielt worden. Nach ernster Prüfung aller vorgebrachten Gründe und Gegengründe, die hier nicht näher besprochen werden können, glauben wir uns denjenigen Erklärern anschließen zu sollen, welche im Gegensatz gegen die Erklärung der katholischen und evangelischen Kirche und in Uebereinstimmung mit den alten Lehrern der ersten Jahrhunderte und mancher Sekten in dem Herrnwort ein unbedingtes Eidesverbot finden. Dasselbe richtet Jesus aber nicht bloß an die Gemeinde der „Vollkommenen", wie öfters gesagt wird, sondern an seine ganze Zuhörerschaft (cfr. Matth. 4, 25; 5, 1; 7, 28). Der Unterschied zwischen esoterischer und exoterischer Gemeinde ist unbiblisch und würde, wie N i t z s c h bemerkt, die Einheit und Wahrheit des christlichen Sittengesetzes zerstören. Außerdem ist zu beachten, daß das Verbot Jesu, wenn es nur für die ideale Gemeinde der Vollkommenen gegeben wäre, praktisch niemals in Anwendung käme, da es eine solche in dieser Welt niemals gibt. Wozu würde aber Jesus ein Verbot geben, von dem er im Voraus wüßte, daß es nie und nirgends praktische Bedeutung gewinnen werde? Nicht der idealen, sondern der ganzen Volksgemeinde gilt Jesu Verbot. Jedoch nicht in dem Sinn, daß das Eidesinstitut sofort als unchristlich aufgehoben werden müsse. Denn Christus ist kein Gesetzgeber im Sinn dieser Welt. Was er sagt, soll nicht ä u ß e r l i c h mit Gewalt zu einem Staatsgesetz gemacht werden, vielmehr von innen nach außen wirken und von der niederen zu der höheren Sittlichkeitsstufe empor führen, kurz auf dem Weg der inneren g e i s t i g e n Entwicklung zur äußeren Geltung kommen, wenn die

rechten Geistesmenschen da sind.[1]) Dieses geistige Entwicklungsgesetz wurde von Mennoniten, Quäkern 2c. übersehen. In gerechter Würdigung ihrer ernsten Gewissenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit aber, welche kenntzeichnende Züge ihres Gemeindecharakters sind, hat unsere Reichsjustizgesetzgebung nach dem Vorgang der früheren Landesgesetzgebungen ihnen den Eid erlassen und an seine Stelle „eine feierliche Versicherung" treten lassen (G.V.G. § 51. St.P.O. § 64. C.P.O. § 446). Es fragt sich nun aber, ob der Staat diese Vergünstigung aus Gründen der Billigkeit und Gleichheit nicht auch denjenigen Gliedern der Landeskirchen angedeihen lassen sollte, welche dieselben Bedenken gegen den Eid wie jene haben. Ihre Partei ergreifen die „Grenzboten" (a. a. O. S. 107) und bezeichnen es „als Ungleichheit in der Behandlung der persönlichen Gewissensrechte und als Gewissenszwang, der nicht größer sein könnte," daß diese schwören müssen, jene aber nicht. Das ist wohl schön gedacht und warm empfunden! Dem Gewissensrecht des Bürgers steht aber das praktische Staatsbedürfniß gegenüber. Angenommen nun, der Staat wollte wirklich die Gewissensfreiheit jedes Bürgers unterschiedslos respektiren, wer gibt ihm die Gewähr, daß die vorgebrachten Gewissensbedenken wirklich vorhanden und nicht bloß heuchlerisch und in unredlicher, trügerischer Absicht vorgeschützt sind? Müßte man nicht fürchten, daß durch die Freigebung des Rechts, nach Belieben statt des Eides eine feierliche Betheuerung zu gebrauchen, der Unordnung und Willkür Thür und Thor geöffnet und dadurch das ganze Eidesinstitut preisgegeben würde, da die Richter Herzen und Nieren nicht erforschen und darüber, ob Gewissensbedenken wirklich vorhanden sind oder nur zum Deckmantel der Bosheit gebraucht werden, nicht sicher entscheiden können? Wenn wir darum nicht dem falschen Individualismus huldigen, dessen giftiger Hauch alles staatliche Leben tödtet, dadurch, daß er das Wohlbefinden des einzelnen für den hauptsächlichsten Staatszweck erklärt, sondern das allgemeine Wohl in den Mittelpunkt stellen und maßgebend sein lassen, so müssen wir den gesetzgebenden Gewalten beistimmen, wenn sie jenes Recht nicht allgemein und unterschiedslos den einzelnen Individuen nach Belieben einräumen, sondern von der Zugehörigkeit zu bestimmten Religionsgesellschaften abhängig machen, bei denen die Verweigerung des Eides eine besondere Gemeinde- und Lehreigenthümlichkeit ist. Wenn dagegen der Staat den Gliedern der Landeskirchen, welche, wie oben bemerkt, in dem Wort des

[1]) Man vergleiche Werner, der Eid auf christlichem Standpunkt in „Studien und Kritiken" 1858, IV. Heft.

Herrn kein unbedingtes Eidesverbot finden, Zwang anthut, so ist es Aufgabe des Jugendunterrichts, der Predigt und Seelsorge, ängstliche Gemüther zu beruhigen und schwache Gewissen zu stärken durch die Belehrung, daß ein Christ, ohne eine Sünde zu begehen, schwören dürfe. Wir sagen absichtlich: „dürfe" und nicht „müsse". Viele belieben, das Schwören zur moralischen Pflicht zu machen. Wir können dies nicht billigen. Der Christ darf schwören, aber muß nicht schwören.[1]) So lehrt auch die Augustana in Art. 16 und die anglikanische Kirche in Art. 39 ein Schwörendürfen, aber nicht ein Schwörenmüssen. Dieses Dürfen ist damit zu begründen, daß 1) der Eid nicht schlechthin und unter allen Umständen gottwidrig und eine Sünde ist (cfr. das A. T.!), sondern nur die vollkommene Sittlichkeitsstufe, welche Jesus für die neutestamentliche Gemeinde fordert, noch nicht erreicht; 2) daß der Christ nicht aus eigenem Antrieb, sondern nur in Folge der Aufforderung des Staates, als der von Gott verordneten Obrigkeit, schwört und dadurch seinen Gehorsam beweist; [2]) 3) daß der Staat erklärt, ohne Eid um der Herzenshärtigkeit des großen Haufens willen (Matth. 19, 8) seinen von Gott empfangenen Beruf (Röm. 13, 1 ff.) nicht erfüllen zu können, in welchem ihn jeder Christ in seinem Theil und nach seinen Kräften unterstützen soll. Wer sich durch solche Gründe von der religiösen Berechtigung des Eides nicht überzeugen läßt, der sehe nicht auf andere, sondern handle, wie ihn sein Gewissen treibt. Denn was nicht aus dem Glauben kommt, das ist Sünde (Röm. 14, 23). Um des Gewissens willen trage er die etwaigen strafrechtlichen Folgen seiner Handlungsweise, wobei er sich mit den ersten Christen trösten kann, welche um ihres Gewissens willen ungleich Schwereres ebenso willig und standhaft als freudig und guten Muths erduldet haben.

Durchaus unberechtigt und unstatthaft wäre aber für den Christen das Schwören in dem Fall, wenn es nicht ein bloßes Betheuern durch Hinweis auf den allmächtigen und allwissenden Gott, sondern ein Verpfänden des ewigen Seelenheiles wäre. Lassen wir hierüber zwei anerkannte Theologen reden. Palmer schreibt in seiner Moral S. 450: „Schlechthin verboten müßte der Eid sein, wenn er eine Herausforderung des göttlichen Gerichts, ein selbsteigenes Verzichten auf die Seligkeit wäre, für den Fall, daß man unwahr rede. Dann wäre er nichts andres, als eine Selbstverfluchung, also eine Roheit, ein gemeiner Frevel. Dann dürfte sich ein Christ durch keine Macht der Welt dazu nöthigen lassen." Noch schärfer urtheilt Wuttke (a. a. O.

[1]) Cfr. Krummel, der Eid, S. 13 f.

[2]) „quantum ad me pertinet, juro, sed magna necessitate compulsus." Augustin.

S. 324 f.). Er nennt einen Eid in diesem Sinne „eine widerchristliche Verfügung über sich selbst, einen vollkommenen Widerspruch gegen den göttlichen Gnadenwillen, eine frevelhafte Aufforderung an Gott, daß dieser selbst da verdammen müsse, wo er eigentlich begnadigen möchte, einen unsühnbaren Frevel gegen die Erlösungsgnade, ein muthwilliges Steigern der Sünde zur Sünde wider den heiligen Geist, eine Todsünde."

In der Regel wird jedoch die Eidesverweigerung andere Gründe haben. Der Unglaube und die Gottesleugnung, diese echten Kinder des modernen Zeitgeistes, produciren in erster Linie Eidesverweigerung. Jedes Land hat seinen typischen Fall. Wir erinnern an den Fall Hofferrichter in Breslau, Dr. Brandes in Dänemark, Dr. Heyß in Holland und Bradlaugh in England. Wenn die Eidesverweigerung in ernster Form und würdiger Haltung auftritt, wie bei Hofferrichter, so kann man der Ehrlichkeit, welche den Unglauben offen bekennt, und dem Muth, welcher die Folgen der Weigerung trägt, die Anerkennung nicht versagen. Abstoßend und widerlich dagegen ist das mit Feigheit gepaarte Gebahren des jüdischen Literaten Dr. Brandes, welcher trotz seiner Erklärung, daß er weder an den Gott der Juden noch den der Christen glaube, mit leichtem Sinn den Eid geleistet hat (und leider leisten durfte), und die unqualificirbare Scandalsucht eines Bradlaugh, welcher ihn zum Entsetzen des Hauses der Gemeinen wiederholt leisten wollte. Im höchsten Grad bedenklich ist aber der Umstand, daß trotz der großen und weiten Verbreitung des Unglaubens und der Gottesleugnung vorerst nicht viele Fälle von Eidesverweigerung zu verzeichnen sind, weil der giftige Krankheitsstoff, der sich nicht nach außen entleert, sondern im Innern des Organismus weiterwirkt, nur um so verderblicher ist.

Was die Stellung unserer Gesetzgebung zu der Eidesverweigerung betrifft, so bestimmen die Reichsjustizgesetze, dem Vorgang der früheren Landesgesetzgebungen[1]) folgend, indem sie die Eidesverweigerung der unbefugten Zeugnißverweigerung gleichstellen, neben den durch die Weigerung etwa verursachten Kosten eine Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder Haft bis zu 6 Wochen, unter Umständen sogar Haft bis zu 6 Monaten (St.P.O. § 69. C.P.O. § 358). Wenn nun von denjenigen, welche mit dem Kirchenglauben zerfallen sind, schon die Ein-

[1]) Eine sehr instruktive Zusammenstellung der Zwangs- resp. Strafmittel der einzelnen Länder geben die Motive zur St.P.O. a. a. O. III, 148 ff.

führung der religiösen Eidesformel als schweres Joch bekämpft wurde, durch welches, wie Herz im Reichstage sich ausdrückte, „die garantirte Gewissens- und Religionsfreiheit unterdrückt und zur bloßen legislatorischen Phrase und leeren Illusion gemacht" werde, so ist klar, daß sich ihr Freiheitsbewußtsein gegen diese gesetzlichen Zwangsmaßregeln und die von uns vorgeschlagene Eidesvorbereitung durch den Geistlichen noch mehr aufbäumt und daß sich ihr stolzer Nacken unter dieses noch viel drückendere Joch noch weniger beugen will.

Unter denselben Gesichtspunkten und Gründen wie oben (S. 46) ist auch hier die Beschränkung der persönlichen Freiheit zu rechtfertigen. Da ein Eingriff in die persönliche Freiheits- und Gewissenssphäre den Männern des kirchlichen und politischen Fortschritts und des verbissenen Unglaubens als ein so himmelschreiendes Unrecht erscheint, so mögen sie daran erinnert werden, daß sie, wenn sie in der Mehrzahl sind, gegen die Minderheiten eine Gewaltherrschaft schlimmster Art aufrichten und selbst da, wo sie die Mehrheit des Volkes keineswegs für sich und ihre Grundsätze haben, mit Hilfe der Staatsgewalt die Gläubigen (z. B. auf dem Gebiet der Schule 2c.) vergewaltigen, unbekümmert darum, daß dadurch die Freiheit vieler gläubigen Männer und Familien verletzt wird. Nach unserem Dafürhalten darf jedoch die Anwendung von Zwangsmaßregeln nicht, wie es gewöhnlich geschieht, nur oder hauptsächlich unter dem genannten Gesichtspunkt beurtheilt werden. Zum Ausgangspunkt der Beurtheilung darf nicht der einzelne Bürger mit seinen Rechten und Freiheiten, sondern nur der Eid selbst genommen werden. Von dieser Grundlage aus muß der Eideszwang aber ganz anders beurtheilt werden.

Aus seinem Wesen hat sich uns als unerläßliche und nothwendige Voraussetzung die religiöse Gesinnung des Schwurpflichtigen ergeben (S. 17). Wenn nun der Staat solche, welche sich für religionslos erklären, zum Eide zwingt, so nöthigt er sie, einen Glauben als ihre Ueberzeugung auszusprechen, den sie gar nicht haben, und einen Gott zu bekennen, dessen Name für sie ein leerer Begriff ist. Gibt es etwas Unsittlicheres und Verwerflicheres als das, daß der Staat in demselben Augenblick, in dem er mittelst des Eides zur Wahrhaftigkeit und Gewissenhaftigkeit bewegen will, Heuchelei, Lüge und Mißbrauch des göttlichen Namens nicht bloß duldet, sondern bewußt und absichtlich fordert und unter Androhung schwerer Ahndung sogar erzwingt?! Herz nannte ein solches Verfahren eine abscheu-

liche Frivolität.[1]) Wir müssen diesem Urtheil beipflichten. In der Ueberzeugung von der unbedingten Verwerflichkeit der Zwangsmaßregeln werden wir durch den Einwand Göschel's nicht irre, daß der Glaube, welcher vorausgesetzt werden müsse, vom Menschen unabhängig da sei und in seiner Objektivität selbst auf widerstrebende Subjekte Einfluß ausübe und daß „selbst denjenigen Christen, welche die Institution des religiösen Eides für unsinnig erklären, den Inhalt des christlichen Glaubens des Aberglaubens beschuldigen und sich selbst des Unglaubens rühmen, nicht aller Glaube abzusprechen" sei und daß „durch die Ohnmacht des Unglaubens der Eid desto mächtiger und selbst von dem zweifelhaften Standpunkt des Subjekts mehr oder weniger unabhängig" werde (cfr. a. a. O. S. 151 f. 154). Diese Anschauung zeugt wohl von lebhafter Phantasie, aber von keinem nüchternen Urtheil. So zauberhaft dürfen wir uns denn doch die Wirksamkeit Gottes nicht vorstellen, daß der objektive Glaubensgegenstand die fehlende subjektive Glaubensrichtung des Gemüths ersetzen und das äußerliche Aussprechen des Namens Gottes im Augenblick des Schwures den Glauben an Gott in das glaubenslose und widerstrebende Subjekt eingießen könnte. Es handelt sich für uns auch nicht um die theoretische Frage, ob absoluter Atheismus psychologisch denkbar und möglich sei, sondern um die rein praktische Frage, wie diejenigen, welche nicht nur sich selbst für glaubens- und religionslos erklären und trotz Mahnung und Belehrung darauf beharren, sondern auch bei ihren Mitbürgern allgemein dafür gelten, zu behandeln sind. Bei ihnen ist der Eid, der seinem Wesen nach ein religiöses Bekenntniß ist, völlig sinnlos. Sie wollen und können keinen Glauben bekennen. Darum ist ein abgezwungener Eid, um kurz zu sein, nichts als ein gedankenloses Lippenwerk und ein unwürdiges Komödienspiel oder, um mit der „Allg. Ev. Luth. K.-Z." (1881, Nr. 52) zu reden, eine Unwahrheit der empörendsten Art.

Und die Folgen dieser Zwangsmittel? Wenn der Staat das religiöse, materiale Wesen des Eides ganz außer Acht läßt und den Eid nur als Formalität und Ceremonie behandelt, mittelst welcher er sich der Wahrhaftigkeit und Treue seiner Bürger versichern will, so macht er dieses Rechts- und Verpflichtungsmittel, so gewiß die Schale ohne den Kern nichts ist, ganz und gar bedeutungslos und werthlos. Denn

[1]) „Welch lügenhafte Zustände sind es, wenn der Staat offenkundige Gottesleugner zum Schwur zuläßt und diesen als vollgiltig gelten läßt." Wuttke, Sittenlehre II, 332.

Menschen von der Charakterlosigkeit, Frivolität und Feigheit eines Bradlaugh und eines Brandes, die Unzähligen, welche sich keinen mißliebigen Maßregeln aussetzen wollen, werden auf Verlangen gedankenlos schwören, nur damit geschworen und der Form Genüge geschehen ist. Statt den Eid auf jede mögliche Weise in seiner Bedeutung zu erhöhen, wird der Staat durch den Eideszwang sein Todtengräber. Um des einzelnen Eides und des ganzen Eidesinstituts und in Verbindung damit um der Heiligkeit des göttlichen Namens willen, mit dem keine Komödie getrieben werden darf, fordern wir darum, daß der Staat nicht nur keinen offenkundigen Gottesleugner zum Eide zwingt, wodurch er selber sündigt und seine Bürger sündigen macht, sondern, wenn ein solcher sich zum Schwur trotz seines Unglaubens bereit erklärt, ihn von der Entweihung des Eides und des göttlichen Namens mit aller Entschiedenheit zurückhält. Im richtigen Gefühl der Heiligkeit des Eides hat das englische Parlament zu allgemeiner Befriedigung Bradlaugh zum Eidschwur nicht zugelassen, so oft er auch in das Hohe Haus gewaltsam eingedrungen ist und sich bereit erklärt hat, den Eid zu leisten.[1])

Es erhebt sich nun sofort die wichtige Frage: was ist zu thun, um die Heiligkeit des Eides vor solch empörender Entweihung zu schützen? Wie sind offenkundige Gottesleugner zu behandeln, wenn sich der Staat ihrer Treue und Wahrhaftigkeit versichern will?

Als rettender Ausweg aus dieser Schwierigkeit wurde für den Ständeeid in England die schriftliche Unterzeichnung der Eidesformel von Seiten der Abgeordneten und in Holland für alle Eidesfälle der Stellvertretungseid empfohlen, welchen ein gläubiger Verwandter oder Freund aus helfender Liebe anstatt des Ungläubigen leisten und dabei alle strafrechtlichen Folgen übernehmen solle, im Falle der Ungläubige, dessen Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit er eidlich verbürgte, sich unwahrer Angaben oder der Untreue schuldig mache. Der erste Vorschlag macht aus dem Eid eine unwürdige und sinnlose Spielerei. Ein Mann von Ehre und Charakter kann doch nur das mit seiner Unterschrift anerkennen und bestätigen, was seiner religiösen Ueberzeugung entspricht. Der zweite sodann ist wohl gut gemeint, aber praktisch durchaus unannehmbar. Er würde einen der Hauptgrundsätze der Rechtsordnung verletzen, daß

---

[1]) Cfr. Köstlin in der Realencykl.: „daß Wesen, Zweck und Heilighaltung des Eides weder mit einer Nöthigung noch auch nur mit einer Zulassung offenkundiger Gottesleugner zum Eide sich vertrage, darüber kann kein Zweifel sein.“

4*

nemlich wie jeder für seine Thaten sittlich verantwortlich ist, so auch jeder die strafrechtlichen Folgen derselben selbst tragen muß, und dadurch eine störende Unsicherheit und Unordnung auf dem Rechtsgebiet, ja geradezu die Zerrüttung der geordneten Rechtspflege herbeiführen. Der gewöhnliche Rath ist, den Gottesleugnern den Eid zu erlassen und sich bei ihnen mit einem feierlichen Versprechen zu begnügen. Diesen Weg versuchte Gladstone einzuschlagen. In glänzender Rede vertheidigte er die „Angelobungsbill", weil er der festen Meinung war, daß der Bradlaughstreit ein Ende finden müsse, wenn nicht der religiöse Glaube selbst, dessen Verlust er für das unaussprechlichste Unglück erklärte, das einem Menschen oder einer Nation jemals zustoßen könnte, in einem Theil des Volkes gefährdet werden sollte, weil nemlich dies Verfahren gegen Bradlaugh als Ungerechtigkeit angesehen und für diese die Religion am Ende verantwortlich gemacht werde. Aus dem Lande waren 3667 Petitionen an das Unterhaus gerichtet worden, von denen sich 767 mit 88000 Unterschriften für die Bill und 2900 mit 373000 Namen gegen dieselbe aussprachen. So wurde denn die Bill, wenn auch mit geringer Majorität (3 Stimmen), abgelehnt, worüber ihre Gegner in ekstatische Freude geriethen. Hat dieser Ausweg schon für die Parlamente sein sehr Bedenkliches, wie viel mehr, wenn er in der allgemeinen Gerichtspraxis gebraucht würde! Denn wer könnte verhindern, daß von diesem Rechte auch solche Gebrauch machen würden, welche dem Eidschwur ausweichen wollen, weil sie bei einem bloßen Versprechen weniger gebunden zu sein glauben? Im deutschen Reichstage waren es Windthorst und Baumgarten, welche die Unmöglichkeit betonten, die „Versicherung" uneingeschränkt jedem, der sich für einen Ungläubigen und Gottesleugner ausgebe, zu gestatten. Der Führer des Centrums fügte noch bei: „wenn es Männer ohne den Glauben an Gott geben sollte, so mögen sie, ehe sie zur Eidesleistung aufgefordert werden, vorher klar und bestimmt hingestellt haben, daß sie einer Gemeinschaft angehören, die nicht an Gott glaubt." Da aber mit dem religiösen Radikalismus und Nihilismus allzuleicht sich der politische verbindet, so fragt sich's, ob der Staat, der seine Aufgabe erfaßt, eine solche Gemeinde von Gottesleugnern anerkennen dürfte und könnte. Doch, hievon ganz abgesehen, kann denselben dieses Recht unmöglich eingeräumt werden. Dadurch würden sie auf die gleiche Stufe mit den frommen Mennoniten und Quäkern gestellt, welche dieses Privilegium durch ihre ehrwürdige Vergangenheit erworben haben. Diese Gleichstellung entbehrt aber alles inneren Grundes. Es wäre auch eine schimpfliche Hintansetzung der Gottgläubigen und ein greifbares Unrecht, wenn der Staat den

Gottesleugnern auf's Wort glauben, von jenen aber den Eid fordern würde. **Baumgarten** hat treffend gesagt, das hieße „auf die Ehrlichkeit der Konfessionslosen eine Prämie setzen zum Nachtheil der Millionen, welche den Konfessionen angehören" (a. a. O. II, 889). Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß die fakultative Freigebung des Eides den Gerichtssaal zu einer Stätte des Streites machen würde zwischen denen, welche den religiösen Eid leisten und denen, welche nur eine „Versicherung" abgeben, sofern erstere die Aussage der letzteren nicht als vollkräftig und vollgiltig anerkennen würden. So würde sich der Streit zwischen Glauben und Unglauben bis in die Gerichtssäle hineinziehen und, wenigstens nach der Meinung eines Theils des Volks, die Rechtsprechung auf unsicherer, schwankender Grundlage erscheinen lassen.

Nun bietet sich nur noch **eine** Möglichkeit dar, nemlich die, alle diejenigen, welche mit dem Glauben an den persönlichen, allmächtigen und allwissenden Gott grundsätzlich gebrochen haben, **für eidesunfähig zu erklären**. Dies wird schon von dem alten **Malblanc** (doctr. de jure jurando § 7) mit den Worten: „Atheos a jure jurando plane arcendos esse, facilis omnium est responsio" — gebilligt. Ebenso urtheilt **Scheurl** (Th. Real. Enc. „Eidesrecht"): „Die richtige Lösung des Problems bestände in der Behandlung von Atheisten als Eidesunfähiger." Eine derartige Maßregel ist aber unseres Erachtens bei dem modernen Staatsbegriff — dieser ist, wie wir wohl zu beachten bitten, stets unsere Voraussetzung bei unserem Urtheil — unmöglich und, wenn sie möglich wäre, doch unter keinen Umständen zu billigen. Vergegenwärtigen wir uns die Folgen derselben! Sämmtliche Aemter und Stellungen, welche mit einem Diensteid übernommen werden, würden den Gottesleugnern verschlossen und Ehrlosen gleich wären sie vor Gericht als Zeugen nicht zugelassen. Das wäre die allertiefste Kränkung und das schwerste Unrecht, das einem modernen Staatsbürger angethan werden könnte, nichts anderes als eine moderne Achterklärung! Unter diesen Folgen hat der zum Standesbeamten in Breslau ernannte Hofferrichter Amt und Vaterland verlassen und ist ins „Elend" gegangen. Dasselbe Verfahren war es, als Bradlaugh aus dem Parlament ausgeschlossen, sein Mandat für erloschen erklärt und die Zulassung nach seiner Wiederwahl abermals beanstandet wurde.[1]) Ist diese Maßregel schon um dieser offenen und direkten Folgen willen verwerflich, so machen sie **die in=**

---

[1]) Cfr. **Thiersch**, Ueber den christl. Staat S. 87: „In **Indien** hat man nicht selten folgende Erfahrung zu machen. In einem Criminalprozeß wird ein Zeuge vorgeladen. Bei wem schwörst du? fragt ihn der Richter.

direkten und verborgenen noch viel verwerflicher. Sie würde nemlich zwar die Aeußerungen des Unglaubens niederhalten, den Unglauben selbst aber nicht aus der Welt schaffen und kein Glaubensleben wirken, keine neuen Menschen machen. Nur eine verschwindend kleine Zahl von Männern würde ihre Ueberzeugung höher schätzen als Amt und Ehre und darum dem öffentlichen Leben ein bescheidenes, anspruchsloses Stillleben vorziehen. Die große Mehrzahl der Ungläubigen aber würde, um der „Acht" zu entgehen, ohne Gewissensscrupel den religiösen Eid schwören. Dieses Bekenntniß hat ein Artikel der „Gegenwart" vor etlichen Jahren in der wünschenswerthesten Offenheit ausgesprochen: „Der wirklich frei denkende Mensch würde, wenn es seinen Mitbürgern Vergnügen machen oder Beruhigung gewähren würde, keinen Anstand nehmen, selbst beim Dalai Lama zu schwören." (!!) Was hier freimüthig ausgesprochen ist, wird gewiß jetzt schon praktisch geübt. Diese eiskalte Frivolität und Gewissenslosigkeit fürchten wir hauptsächlich.

Und was sollte mit denjenigen Beamten geschehen, welche seiner Zeit den religiösen Eid mit Ueberzeugung geleistet, aber im Laufe der Jahre an ihrem Glauben Schiffbruch gelitten haben? Müßte man sie nicht wie Aussätzige aus Amt und Würden jagen? Wäre dies aber möglich ohne ein Inquisitionsgericht, das die Verdächtigen aufsuchen und verurtheilen würde? Wir würden damit in die trübsten Zeiten des Mittelalters zurückgeschleudert!

Obiger Vorschlag würde — darin fassen wir unser Urtheil zusammen — das ganze Staats- und Rechtsleben mit einem System der Lüge und Heuchelei überziehen und den Staat zu einer Erziehungsanstalt der Charakterlosigkeit und Frivolität machen, welche am Ende den Staat selbst aus den Angeln heben und in die Anarchie stürzen müßte.

Das Problem der Eidesverweigerung scheint also unlösbar zu sein. Von den Principien des modernen Staates aus ist es in der That unlösbar, sofern er die Religion gleichzeitig für entbehrlich und unentbehrlich erklärt, gleichzeitig Religions- und Gewissensfreiheit bejaht und verneint. Der moderne Staat ist also im Widerspruch mit sich selbst. Hören wir hierüber das Urtheil eines Juristen und eines Theologen.

Bist Du ein Hindu, der beim Wasser des Ganges schwört? Nein! Bist Du ein Parse, der bei dem h. Feuer schwört? Nein! Bist Du ein Moslem, der auf den Koran schwört? Nein! Was bist du denn? Ich bin nichts! Man muß ihn entlassen; seine Aussagen sind unbrauchbar."

„Wenn bis jetzt das Problem völlig ungelöst geblieben ist, so hat sich darin im Grunde nur offenbart, daß es wirklich unlösbar ist, weil es mit dem inneren Widerspruch unserer ganzen heutigen Gesetzgebung zusammenhängt, daß sie die Religion zugleich als entbehrlich und als unentbehrlich behandelt. Als entbehrlich, indem sie die bürgerliche und politische Rechtsfähigkeit völlig unabhängig von jedem religiösen Bekenntniß gemacht hat, und doch wieder als unentbehrlich, indem sie die Nothwendigkeit von Eiden für die bürgerliche Rechtsordnung anerkennt." (Scheurl, R.-E. Art. „Eidesrecht".) „Soll der Staat nach neueren Staatslehren mit der Religion gar nichts zu thun haben und das staatsbürgerliche Recht vollkommen unabhängig von dem religiösen Bekenntniß sein, so ist es ein handgreiflicher Widerspruch, wenn der Staat von seinen Bürgern einen Eid fordert, denn der Eid ist eben nicht unabhängig von dem religiösen Bekenntniß, sondern ruht auf ihm. Hat der Staat sich um das religiöse Bekenntniß des Einzelnen nicht zu kümmern, so kann er auch eine solche religiöse Gesinnung nicht voraussetzen, wie sie der Eid nothwendig fordert" (Wuttke a. a. O.). Die Principien des modernen Staates sind also praktisch undurchführbar und richten sich darum von selbst. Man hat daher gegenwärtig schon oft eine Verbesserung des Staatsbegriffs in christlichem Geiste gefordert. Dieselbe könnte aber nur dann alle Schwierigkeiten lösen, wenn sie auf Grund einer inneren Ueberwindung des Unglaubens und einer religiösen Wiedergeburt des gesammten Volkes vollzogen würde. Denn ohne diese wirken auch die besten Gesetze nichts. Nach unserer Ueberzeugung ist, wenn den seitherigen unwahren und unhaltbaren Zuständen ein Ende gemacht werden soll — und dies **muß** geschehen — die einzig mögliche und befriedigende Lösung der Frage die Aufhebung des Eides.

Wir suchen dieses Urtheil am Schlusse unserer Arbeit näher zu begründen. Zuvor behandeln wir eine für unser Volksleben und auch das Eidesinstitut selbst sehr wichtige Erscheinung, welche auch bei der Frage der allgemeinen Aufhebung des Eides in Erwägung gezogen werden muß.

VII. Der Meineid.

Die eigenthümliche Beziehung des Eides zur Person Gottes gibt ihm den Charakter der Heiligkeit und Unverletzlichkeit. Unter allen Völkern der Erde und auf allen Stufen der religiösen Erkenntniß gilt er für etwas Heiliges. Wer gegen die

Heiligkeit des Eides frevelt, sündigt gegen Gott selbst, und das Entsetzliche des Meineides besteht, wie Martensen (a. a. O. S. 278) sagt, darin, daß der Schwörende nicht nur ein Spiel mit einer einzelnen Wahrheit, sondern mit der Wahrheit selbst treibt und Gottes spottet. Noch schärfer äußert sich Palmer (a. a. O.): „Der Meineid ist außer der Nichtswürdigkeit, die er mit jeder Lüge gemein hat, noch speciell eine heillose Verleugnung alles Glaubens an Gott und aller Furcht vor ihm, ja die ruchloseste Art solcher Verleugnung, weil sie die bewußteste ist und in der heuchlerischen, tückisch-betrügerischen Form des Bekenntnisses geschieht." Diese grauenvolle Sünde hat sich in den letzten Jahren, und zwar nicht bloß da und dort vereinzelt, sondern allgemein und überall in erschreckender, außerordentlicher Weise vermehrt. Ein Blick auf die Tagesordnungen der Schwurgerichtshöfe belehrt uns, daß die Zunahme immer noch im Steigen begriffen ist. Als Beweis für die reißende Zunahme der letzten Jahre mögen folgende Zahlen dienen! Die acht alten preußischen Provinzen hatten im Jahre 1871 —: 491, 1877 —: 1017; Baiern 1872 —: 166, 1877 —: 431; Sachsen 1872 —: 258, 1877 —: 512; Württemberg 1872 —: 8, 1878 —: 36 Meineidsfälle.[1]) Während Sachsen eine Zunahme von 100 % und Baiern eine solche von 160 % hat, beläuft sich dieselbe in Württemberg auf 350 %! Das Verhältniß gestaltet sich noch viel ungünstiger, wenn wir uns auf den Meineid im engeren Sinn beschränken. In diesem Fall haben wir in Württemberg eine Zunahme von — 750 %! Dazu kommt die große Zahl von Meineiden, welche bis zum großen Gerichtstag verborgen bleiben. Welch riesige Zahlen würden wir aber erst bekommen, wenn man die vielen Fälle pflichtvergessener Amtsführung, bei denen ein eidliches Versprechen gebrochen wurde, unter die Kategorie des Meineides subsumiren würde!! Ein lesenswerther Artikel der „Reichspost" (1881, Nr. 231 und 232) macht darauf aufmerksam, daß in Württemberg „die Bewegung der Ziffern eine gleichmäßige und keine sprungweise ist, daß die Hochfluth der Zahlen allmählich anschwillt, wie von unsichtbaren Quellen gespeist und nicht plötzlich überschäumt, wie von schnell verrauschenden Gewittern über die Ufer getrieben." [2])

[1]) Wir gebrauchen wie seither das Wort „Meineid" als Collectivbezeichnung für alle Vergehen gegen die eidliche Wahrhaftigkeit. Demgemäß sind auch unsere Zahlen von Württemberg zu verstehen. Ob aber in den erstgenannten Ländern auch sämmtliche Vergehen gegen die eidliche Wahrhaftigkeit oder nur der Meineid im engeren Sinn nach §§ 153—155 des St.G.B. in obigen Zahlen enthalten sind, hat der Verfasser aus seiner Quelle nicht ersehen können.

[2]) Die Zunahme stellt sich in folgender Zahlenreihe von 1872—1878 dar: 8 . 10 . 18 . 21 . 27 . 30 . 36.

Sodann wird auch darauf hingewiesen, daß das Gesetz, „daß die Häufigkeit eines Verbrechens im umgekehrten Verhältniß zu der Höhe des Strafmaßes steht, nicht zutrifft, sofern der hohe Strafansatz nicht im Stande war, die steigende Bewegung zurückzustauen;" endlich darauf, daß sich auch die Erfahrungsthatsache nicht bestätigt, „daß die Leichtigkeit, den strafwürdigen Thatbestand festzustellen und die Häufigkeit der Strafverfällung in geradem Verhältniß steht, sofern die Schwierigkeit der Untersuchung der auswärts steigenden Tendenz keinen Einhalt gebieten konnte."

Wir wollen nicht versäumen, an diesem Ort auch noch auf die jüngst erschienene Schrift des Geh. Oberjustizraths Starke über die Zunahme der Verbrechen hinzuweisen. Während derselbe die Zunahme der Verbrechen im allgemeinen bestreitet, kann er nicht umhin, die Zunahme der Meineidsverbrechen unumwunden einzugestehen.

Diese außerordentlichen Umstände drängen sofort jedem Nachdenkenden die Frage nach dem Woher? und Warum? dieser eigenthümlichen Erscheinung auf. Bei unserer Beurtheilung dürfen wir die Macht äußerer Verhältnisse, wie die Zunahme der Bevölkerung, die socialen und wirthschaftlichen Zustände u. dergl. nicht außer Acht lassen. Dieselben haben ohne allen Zweifel bei der geschilderten Zunahme der Meineide mitgewirkt. Aber es wäre ein sehr großer Irrthum, wenn wir die Zunahme der Meineide als das natürliche Produkt der obwaltenden äußeren Zustände, als die geradlinige Entwicklung aus gegebenen Verhältnissen erklären wollten, wodurch sie mit einem gewissen Schein der Nothwendigkeit umgeben und alles Beängstigende und Gefahrdrohende verlieren würde. Die Zunahme ist vielmehr, wie jener Artikel gewiß weiter richtig urtheilt, „durchaus unverhältnißmäßig und in des Wortes vollstem Sinn absolut." Sie hängt, wie wir wiederholt betont haben, mit der Entkirchlichung, Verweltlichung und Verstaatlichung des Eides und seiner ganzen Behandlung auf's Allerengste zusammen und läßt sich in ihren letzten Gründen nur aus einer entsprechend großen Abnahme der Religiosität und Sittlichkeit im modernen Staat erklären. Wie schon das Alterthum zeigt, steht die Abnahme der Religiosität und die Zunahme der Meineide in innerem, ursächlichem Zusammenhang. Je höher die Zahl der Meineide ist, um so tiefer ist der Stand des religiösen und moralischen Volkslebens gesunken. Umgekehrt weist die allgemeine Erscheinung von Treue und Wahrhaftigkeit in Handel und Wandel auf einen hohen Blüthestand des religiösen und moralischen Lebens hin. Ein sehr betrübendes Zeichen der Volks-

moralität finden wir auch darin, wenn die Meineidigen im Volksbewußtsein nicht mehr gebrandmarkt sind wie vor Alters. Darum ist die Meineidsfrage, so sehr sie die Interessen des Staates berührt, zunächst keine juristische, sondern in erster Linie eine religiöse und moralische. Daher finden wir sie auch auf der Tagesordnung so vieler kirchlicher Versammlungen und Synoden, wie z. B. auf der letzten baierischen und hannoverischen Landessynode und Jahr für Jahr auf vielen Provinzial- und Bezirkssynoden. Aus demselben Grunde ist es tief zu beklagen, daß das Reichsstrafgesetzbuch das Meineidsverbrechen, statt es zu den Verbrechen wider die Religion zu rechnen, zwischen „Münzverbrechen und Münzvergehen“ (VIII. Abschn.) und — „Falsche Anschuldigung“ (X. Abschn.) stellte, was allerdings ganz der staatlichen Auffassung und Werthung des Eides entspricht.

Ist es zu verwundern, daß unter dem mächtigen Einfluß des Zeitgeistes Treue und Redlichkeit, Wahrhaftigkeit und Zuverlässigkeit aus dem öffentlichen Leben mehr und mehr zu verschwinden und Selbstsucht, Lüge und Treulosigkeit wie Pilze immer üppiger emporzuschießen und den Boden ganz zu überwuchern drohen? Die nicht zu leugnende Zunahme der Meineide bedeutet das gänzliche Fiasko der modernen Kulturseligkeit und religionslosen Humanitätspädagogik, welche durch allgemeine, nach Inhalt und Umfang gesteigerte Volksbildung Kirche und Christenthum ersetzen und entbehrlich machen und eine selbstherrliche Sittlichkeit begründen zu können wähnte.

Der offenbare Nothstand erfordert energische Gegenmaßregeln. Eine tiefgreifende Besserung ist jedoch nur zu hoffen, wenn die Religiosität wieder tiefere Wurzeln im Volksbewußtsein schlägt und im Volksleben eine Macht wird.[1]) Die Pflege derselben ist Sache der Kirche und Schule. Daher hat das preußische Justizministerium im letzten Jahre (Allg. Ev. Luth. K.-Z. 1883, Nr. 16) beim Kultusministerium in Anregung gebracht, die Frage zu erwägen, inwiefern Kirche und Schule den Meineiden entgegenwirken können. Daß die Kirche ihre Aufgabe richtig erfaßt und alle ihre Kraft für diesen Zweck einsetzt, zeigen die Verhandlungen der kirchlichen Versammlungen und die Aeußerungen der kirchlichen Presse. Das baierische Oberkonsistorium hat, wie es früher allgemein üblich war, wieder eine jährliche „Eidespredigt“ angeordnet. An-

[1]) Martensen, Ethik II, 272. „Man übersieht, daß die vereinzelte Garantie, nemlich der Eid, bedeutungslos wird, wo man sich gleichgiltig verhält gegen die große Garantie, die Religiosität des Volkes.“

dere Kirchenregimente lassen keine Gelegenheit vorübergehen, den Geistlichen es zur strengen Gewissenspflicht zu machen, in Predigt, Seelsorge und Jugendunterricht auf Heilighaltung des Eides hinzuarbeiten. Da aber in der Eidesfrage zwischen Kirche und Staat Interessengemeinschaft besteht, sollte der Staat, wenn auch er auf der Höhe seiner Aufgabe stehen und sein wahres Wohl erkennen will, die kirchlichen Organe in der Pflege der Religiosität und Moralität kräftig unterstützen, statt, wie seither so vielfach geschah, sie in ihrer segensvollen Thätigkeit zu hemmen und der Kirche die Hände zu binden. Außerdem fordern wir behufs Verminderung der Meineide neben dem, was schon in den vorhergehenden Abschnitten an passender Stelle bemerkt wurde, noch folgendes.

Von untergeordneter Bedeutung könnte die Bestimmung der Gesetzgebung erscheinen, daß die Vernehmung eines Zeugen mit Fragen über seine Personalien und seine Vergangenheit beginnen soll. Wenn das Vorleben nicht fleckenlos ist, schämen sich viele, in öffentlicher Gerichtsverhandlung die erlittenen Vorstrafen anzugeben und verschweigen dies und jenes — und werden dadurch meineidig. Fälle dieser Art sind keineswegs selten. Die Aufhebung obiger Bestimmung scheint sich uns darum um des Eides willen dringend zu empfehlen. Dieselbe hat auch der Abgeordnete Munkel in der schon genannten Sitzung des preuß. Abgeordnetenhauses vom 14. Dezember 1883 befürwortet. Sie ließe sich auch um so unbedenklicher durchführen, da es, wie Munkel bemerkte, für den Richter gewiß von keiner Bedeutung ist, die einzelnen Vorstrafen genau zu kennen. Für ihn genügt vollständig, zu wissen, ob der Zeuge noch keinen Meineid geschworen hat.

Bei der Festsetzung der Eidesmündigkeit ist die intellektuelle Fähigkeit, die Bedeutung des Eides zu würdigen, ausschließlich maßgebend gewesen. Dieselbe wird mit dem vollendeten 16. Lebensjahr als eingetreten gedacht. So heißt es z. B. in den Motiven zu der C.P.O. a. a. O. III, 495 und St.P.O. a. a. O. III, 146: „erfahrungsgemäß ist die überwiegende Mehrzahl der Personen, welche das 16. Jahr vollendet haben, fähig, die Bedeutung des Eides zu erkennen." Will man von ihr allein die Eidesmündigkeit abhängig machen, so könnte man aber mit demselben Recht schon das 14. Lebensjahr als Zeitpunkt festsetzen, wie es früher nach dem Vorgang des kanonischen Rechts in Preußen, den thüringischen Staaten, Bremen und in einzelnen Fällen auch in Württemberg der Fall war.[1]) Da aber der Eid

[1]) Vergl. die instruktive Zusammenstellung der früheren landesgesetzlichen Bestimmungen in den Motiven zur St.P.O. a. a. O. III, 146.

nicht bloß eine Denkoperation voraussetzt, sondern Gottesfurcht, Gewissen und Willen in Anspruch nimmt, sollten nicht allein intellektuelle, sondern nothwendig und hauptsächlich religiöse und moralische Eigenschaften entscheidend sein. Wir glauben, daß dies im Wesen des Eides begründet ist und halten es für einen Grundfehler, dieses zweischneidige Schwert einer innerlich so wenig gefestigten und durch äußerliche Einflüsse so leicht bestimmbaren und verführbaren Jugend in die Hände zu drücken. Als Zeitpunkt der Eidesmündigkeit sollte mindestens das 18. Lebensjahr festgesetzt werden. Mit demselben tritt nicht bloß eine höhere Reife des Urtheils, sondern auch eine höhere Stufe moralischer Festigkeit und Zuverlässigkeit ein. Diesen Termin haben Sachsen, Koburg-Gotha und Braunschweig gehabt. Wenn ferner die volle strafrechtliche Verantwortlichkeit erst mit dem vollendeten 18. Jahre beginnt (R.St.G.B. § 56), so ist es ein Widerspruch, wenn schon mit dem 16. Jahr ein so großes, bedeutungsvolles Recht ausgeübt werden darf. Noch lieber wäre es uns aber, wenn die Eidesmündigkeit mit der bürgerlichen zusammenfallen würde. Gegen unsern Vorschlag könnte der Einwurf gemacht werden, daß er in zahlreichen Rechtsfällen den Verlust eines Beweismittels herbeiführen würde, das man nicht entbehren könne. Von der Unentbehrlichkeit des Eides können wir uns nicht überzeugen und erlauben uns, um nicht bereits Gesagtes nochmals zu wiederholen, auf den Schluß unseres dritten Abschnitts zu verweisen, und fügen nur das Eine noch bei, daß es ganz besonders in den vielen Paternitätsprozessen ein großes Glück wäre, wenn den jungen Leuten das Schwören nicht gestattet würde. Die religiöse und moralische Betrachtungsweise sollte ferner auch darin zur Geltung kommen, daß nicht bloß der Meineidige, sondern auch sein Verführer, überhaupt jeder notorisch unsittliche, ehrlose und frivole, lügenhafte Mensch eidesunfähig wäre.[1]) Je höher die sittlichen Anforderungen sind, welche an die Zeugen gestellt werden, desto größere Gewähr der Wahrheit bieten ihre Aussagen. Nicht die Quantität, sondern die Qualität der Zeugen sollte in erster Linie in Betracht gezogen und das eidliche Zeugnißgeben viel mehr, als es geschieht, als Ehrensache behandelt werden, zu welcher nicht jeder Beliebige, der das 16. Lebensjahr vollendet hat und nicht geradezu beschränkt und schwachsinnig ist oder noch nicht wegen Meineid bestraft wurde, für mündig und würdig gehalten wird![2])

[1]) Schmid, cfr. Sittenlehre S. 742: „einen notorisch unsittlichen und gottlosen Menschen sollte man zum Eide gar nicht zulassen."

[2]) „Bei dem Schwurgericht in Graudenz wurde eine jüdische Meineidsbande verurtheilt, welche um Geld und gute Worte, unter Umständen auch

Hinsichtlich der gesetzlichen **Strafbestimmungen** sodann erlauben wir uns, folgende Wünsche zu äußern. In § 153 des St.G.B. ist die Strafe für Meineid auf „bis 10 Jahre Zuchthaus" festgesetzt. Dieser hohe Strafansatz ist gewiß nur zu billigen. Aber es will uns bedünken, daß dieser Paragraph nur dann eine heilsame Wirkung hat, wenn die Strafgrenze nach unten etwa auf 2 oder noch lieber 3 Jahre bestimmt wird. Innerhalb der Grenzen 2 oder 3—10 Jahre Zuchthaus könnte das Gericht immer noch die Strafe nach den vorliegenden äußeren und inneren Verhältnissen des Angeklagten abwägen. Fahrlässiger Meineid sodann wird nach § 163 „mit Gefängniß bis zu einem Jahr" bestraft. Wir halten diese Strafe für entschieden zu milde. Ein Jahr Gefängniß sollte nicht die obere, sondern die **untere** Strafgrenze sein. Wir würden dem genannten Paragraphen die Fassung geben: „wenn — — — so tritt Gefängniß **nicht unter** einem Jahre ein."

Was die **Anstifter** und intellektuellen Urheber des Meineides betrifft, so wird in sehr vielen Fällen der Verführer ehrloser und nichtswürdiger gesinnt sein, als der Verführte, der, von jenem vielleicht äußerlich in dieser oder jener Weise abhängig, sich durch listige Versprechungen gewinnen oder durch boshafte Drohungen einschüchtern läßt. Der Verführer muß darum unseres Erachtens dieselben Folgen zu tragen haben, wie das mehr oder weniger unselbständige Werkzeug seiner selbstsüchtigen und niederträchtigen Pläne.

Was endlich die Strafbemessung durch den Richter betrifft, so fordern wir für **alle** vorkommenden Fälle als leitenden Grundsatz, **daß jede falsche Milde und schwächliche Schonung aus dem Gerichtssaal verbannt und das Strafmaß immer möglichst hoch gegriffen werde, um die Bedeutung und Heiligkeit des Eides gegen Muthwillen und Gemeinheit, Leichtsinn und Gottvergessenheit zu schützen und die Entheiligung des Eides thunlichst zu vermindern.**

---

umsonst zu jedem Eid sich bereit finden ließ. Das Treiben dieser frechen Gesellschaft hat unter der dortigen Bevölkerung eine solche moralische Verderbniß erzeugt, daß ein hoher Beamter des dortigen Gerichts mit Fug und Recht sagen konnte: wenn der liebe Gott über Lesen wie über Sodom und Gomorrha Feuer und Schwefel regnen lassen würde, dürften kaum zwanzig „Gerechte" übrig bleiben, denen man in Beziehung auf eidliche Aussagen vollen Glauben beimessen könnte." (D. R. P. 1884, Nr. 82.)

VIII. Die Aufhebung des Eides.

Ueberschauen wir zunächst die durchmessene Bahn! Auf allen Stationen derselben haben wir auf zahlreiche Mißstände aller Art aufmerksam machen müssen, unter welchen das Eidesinstitut empfindlich leidet. Sie haben ihre Quelle darin, daß in Folge des Einflusses der modernen Ideen das materiale oder religiöse Princip des Eides nicht nur nicht konsequent durchgeführt und zur maßgebenden Geltung und Wirkung nach allen Seiten hin gebracht, sondern im Gegentheil hinter das formale ganz zurückgedrängt und der Eid zum bloßen Rechtsgeschäft gemacht wird und unter den Händen sehr vieler Richter in Folge unfeierlicher oder gar unwürdiger Behandlung sogar zur leeren Ceremonie und Formalität herabsinkt. Dadurch sind Zustände geschaffen worden, die nicht fortdauern dürfen, deren Beseitigung von den konservativen und gläubigen Kreisen unseres Volkes ebenso einmüthig und entschieden als mit allem Recht gefordert wird. Wenn der Staat aber auf Grund seiner bekannten religiösen Principien eine gründliche und allseitige Aenderung der Eidesgesetzgebung in der von uns bezeichneten Richtung verweigert und die das christliche Bewußtsein verletzenden und die Bedeutung und Heiligkeit des Eides tief schädigenden Uebelstände fortdauern läßt, so fragt es sich ernstlich, ob nicht die Aufhebung des Eides dem jetzigen unhaltbaren Zustande vorzuziehen sein möchte. Nicht minder unzufrieden als die gläubigen Kreise sind die ungläubigen. Betonen jene das religiöse Wesen des Eides und fordern sie die völlige Durchdringung des ganzen Instituts in allen seinen Formen und Theilen mit religiösem Geist, so gehen diese von den Principien des modernen Staates aus und behaupten, daß der Staat kein Recht habe, bei seinen Bürgern religiöse Gesinnung vorauszusetzen, viel weniger von ihnen einen bestimmten religiösen Glauben zu fordern. Jenen thut also der Staat in religiöser Beziehung viel zu wenig, diesen viel zu viel. Unstreitig liegen hier Gegensätze vor, welche nicht versöhnt und ausgeglichen werden können, sondern einander gegenseitig aufheben. Diesem Eindruck können wir uns nicht entziehen. Wir schlossen darum Abschn. VI mit dem Ergebniß, daß die Aufhebung des Eides der einzig sichere Ausweg aus dem tiefen Widerspruch sei, in dem der moderne Staat in der Eidespraxis im allgemeinen und speciell den atheistischen Eidesverweigerern gegenüber sich befindet. Denn „was hat die Gerechtigkeit für Genieß mit der Ungerechtigkeit? was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß? wie stimmt Christus mit Belial?" (2. Kor. 6, 14 f.)

Doch, sehen wir von der principiellen Leugnung alles Uebersinnlichen ab, bei der die Nennung des göttlichen Namens

im Eide zur Lästerung und der Eid selbst zu einer Komödie und einem Widerspruch mit sich selbst wird. Fehlen nicht die religiösen Anknüpfungspunkte und Voraussetzungen bereits in einem solch großen Theil unseres Volkes, daß die äußere Aufrechthaltung einer Einrichtung, deren Entstehung in eine Zeit fällt, in welcher der Gottesglaube und die Gottesfurcht zum allgemeinen Volkscharakter gehörte und eine starke Macht im Volksleben war, jedes inneren Grundes, jeder moralischen Berechtigung entbehrt? Wenn Religiosität nicht mehr als ein reguläres Volksmerkmal vorausgesetzt werden darf, so hat sich der Eid überlebt, so ist seine Zeit abgelaufen. Diese Erkenntniß spricht schon Plato mit folgenden Worten aus: „ein Theil der Menschen verzweifelt ganz an dem Dasein der Götter; andere wähnen, daß sich die Gottheit um die menschlichen Angelegenheiten gar nicht bekümmere. — Deßhalb ist auch jetzt die Rhadamantische Prozeßordnung nicht mehr anwendbar, alles durch Eide zu entscheiden. Weil sich die Ansichten der Menschen über die Götter geändert haben, so müssen sich auch die Gesetze ändern. — Da so viele Prozesse entstehen, so sind unter dem jetzigen Geschlecht auch viele Meineide zu fürchten." (Leg. XII, 948. cfr. Göschel, a. a. O. S. 241 f.) Entstanden in einer gottesfürchtigen Zeit, gibt es bei der immer mehr zunehmenden Gottentfremdung und dem immer weiter sich ausbreitenden Unglauben für den Eid im modernen Staat keine seinem Wesen und seiner Heiligkeit entsprechende Stelle mehr. Es wäre darum die einfache Folge der Principien und der religiösen Verhältnisse des modernen Staates, wenn er, mit der Ueberlieferung der früheren christlichen Jahrhunderte brechend, den Eid aufheben und an seine Stelle für alle ausnahmslos und unterschiedslos eine „feierliche Versicherung" setzen würde, deren Verletzung ganz dieselben strafrechtlichen Folgen hätte, wie der Meineid.

Diese Maßregel empfiehlt sich nicht bloß, sondern ist dringend geboten durch die Rücksicht auf die Heilighaltung des göttlichen Namens. Wir denken hiebei nicht allein an die vielen Meineide, die zum Himmel um Rache schreien, sondern auch an die ungeheuere Zahl von Eiden, welche unnöthig geschworen oder als leere Förmlichkeiten behandelt werden, wodurch der göttliche Name ebenfalls mißbraucht und entheiligt wird. Ist es zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß durch die gegenwärtige Art und Behandlung des Eides die Entheiligung des göttlichen Namens fast gesetzlich geregelt erscheint? Wenn es endlich offenkundig ist, daß man es trotz allen Um-

zäunungen und Schutzmaßregeln zur Rechten und Linken nie ganz vermeiden kann, daß die Anwendung des Eides mit Sünden verbunden ist und verbunden bleiben wird: sollten dann nicht alle, die für Gottes Namen eifern, in die Schranken treten und die Aufhebung dieser überhaupt, unter den gegenwärtigen Umständen aber doppelt gefährlichen Einrichtung fordern? Denn die Sünden wider das zweite Gebot sammeln sich über einem Volke wie in schweren Gewitterwolken, die sich bälder oder später mit vernichtender Strafgewalt entladen müssen. Oder sollte nur dem einzelnen Menschen und nicht auch einem ganzen Volke das Wort gelten: Der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht? (Ex. 20, 7.) Man vergleiche noch 2. Sam. 1 und 2 mit Jos. 9, 15. 19. — Sach. 5, 3. Mal. 3, 5. Hes. 16, 59. 17, 13 — 21. Der Mißbrauch hebt zwar an sich den rechten Gebrauch nicht auf. Wenn aber der Mißbrauch einen solchen Umfang und eine solche Höhe erreicht hat, wie es gegenwärtig der Fall ist, ferner wenn an den rechten Gebrauch sich so sehr viele Mißstände angehängt haben, daß alle Frommen im Lande seufzen und klagen, sollte man dann nicht um des Mißbrauchs und dieser Mißstände willen lieber auf den Gebrauch überhaupt verzichten?

Unsere Empfehlung der Aufhebung des Eides werden viele mit bedenklichem Kopfschütteln oder gar mit dem Ausdruck des Unwillens gelesen haben. Manche werden auch schon im Geiste ein großes, weites Trümmerfeld sehen, in welches sich die Staatsordnung und Rechtspflege in Folge der Aufhebung des Eides auflösen würde. Wir geben darum allen ängstlichen Gemüthern die Versicherung, daß wir unser Urtheil nicht mit leichtem Herzen abgegeben haben. Es hat vielmehr vielen inneren Kampf und große Ueberwindung gekostet, gegen eine Einrichtung das Wort zu erheben, die anzutasten vielen geradezu als Frevel erscheint. Was wir als Wahrheit erkannt haben, wollen wir aber aus Menschenfurcht nicht zurückhalten, um dadurch Anlaß zu geben, die Eidesfrage um der Heiligkeit des göttlichen Namens willen in neue gewissenhafte Erwägung zu ziehen.

Die Aengstlichkeit und Sorge erklärt sich daraus, daß von Juristen und Theologen der Eid gewöhnlich für schlechthin unentbehrlich erklärt wird, ein Grundsatz, der, wie wir gesehen haben, auch in der Gesetzgebung immer maßgebend gewesen ist. So alt diese Anschauung aber auch ist, so ist sie doch von Anfang an nichts anderes als eine unbewiesene Voraussetzung, eine Hypothese, wie schon viele im Lauf der Geschichte aufgestellt und später als irrthümlich erkannt worden sind. Als wirkliche Wahrheit könnte die Behauptung der Nothwendigkeit und Un-

entbehrlichkeit des Eides nur dann von uns anerkannt werden, wenn er eine Zeit lang außer Gebrauch gesetzt worden wäre und die in der „eidlosen" Zwischenzeit gemachten Erfahrungen klar und überzeugend ergeben hätten, daß sich weder Staatsordnung noch Rechtspflege in sicherem Bestand ohne den Eid erhalten lasse. Dieser Beweis ist bis jetzt nicht erbracht worden. Wollte man auf Spanien verweisen, in welchem der Eid in der Revolutionsperiode von 1869—1874 abgeschafft war, später aber wieder eingeführt wurde, so halten wir dem entgegen, daß die Wiedereinführung nicht etwa in Folge der traurigen Ergebnisse der Statistik, sondern im Zusammenhang mit der politischen und kirchlichen Restauration erfolgte, ferner, daß die Abschaffung desselben neuerdings wieder angeregt wurde und, wie oben bemerkt, wenigstens halb erfolgte, sofern der Parlamentseid entweder „bei Gott" oder „auf Ehre" geleistet wird. Die Vorgänge in diesem Lande sprechen also mehr für als gegen die Aufhebung des Eides. Dürfen wir für dieselbe nicht auch als Analogie die Folter erwähnen? Es hat eine Zeit gegeben, da ihre Anwendung mit der gleichen Entschiedenheit als nothwendig vertheidigt wurde, wie jetzt die des Eides. Und doch hat sie eine spätere Zeit in richtiger Erkenntniß und zur Freude aller Edelgesinnten fallen lassen! Wer wagte zu sagen, daß dies zum Schaden der Rechtspflege geschehen sei? Sollte es dem entsprechend in der That unmöglich sein, ohne den Eid die Staatsordnung aufrecht zu erhalten und Recht zu sprechen?

Um dies zu entscheiden, erlauben wir uns, die Aufmerksamkeit auf folgende Fragen zu richten:[1]) 1) leistet der Eid nach seinem gegenwärtigen Bestand und Gebrauch wirklich das, was sein Zweck ist? und sodann 2) könnte dieser Zweck nicht auch ohne ihn auf andere Weise erreicht werden? An der Beantwortung dieser Fragen hängt neben den schon angeführten religiösen Gründen die Entscheidung über Sein oder Nichtsein des Eides.

Was die erste Frage betrifft, so soll und kann natürlich nicht in Abrede gestellt werden, daß der Eid in unzähligen Fällen sich gut bewährt. Doch ist es eine offenkundige Uebertreibung, wenn Göschel in seiner bekannten, für den Eid begeisterten Weise ausruft: „im Eide fließt für das Staatsleben in tiefen Schachten leise, aber ergiebig und unerschöpflich, eine Quelle der Restauration und Regeneration, deren Segen nicht zu berechnen ist" (a. a. O. Vorr. S. XXV) und „er führt aus

[1]) Cfr. Grenzboten a. a. O.

allen Zweifeln zur Gewißheit, aus allem Widerspruch zur Einheit, aus allem Krieg zum Frieden" (a. a. O. S. 271). So kann nur ein Mann schreiben, der sich von seiner Phantasie blenden läßt und das, was sein gutes Herz will und wünscht, für wirklich hält. Ganz anders lautet das Urtheil Thiersch's, das aus der Erfahrung des Lebens heraus geschöpft ist: „politische Eide werden leichtsinnig gefordert, leichtsinnig geleistet und frevelhaft gebrochen. Die öffentliche Meinung ist in dieser Hinsicht so verdorben, daß man das Nichthalten politischer Eide für selbstverständlich ansieht" (a. a. O. S. 238). Hier fürchten wir keinen Widerspruch. Der Huldigungseid, in der Regel ohne Erkenntniß und Verständniß seiner Bedeutung geschworen, lebt, so viel wir beobachten konnten, nirgends im Bewußtsein des Volks als bindende und verpflichtende Kraft. Als bester Beweis können hiefür die Jahr für Jahr zur Zeit der Rekruteneinstellung sich wiederholenden langen Listen von flüchtigen Militärpflichtigen dienen. Um nur ein Beispiel anzuführen: Das Landgericht Stuttgart verurtheilte den 8. April 1884 auf einmal nicht weniger als 115 Wehrpflichtige, welche sich dem Militärdienste durch die Flucht entzogen haben („N.P." 1884, Nr. 87). Wir stehen nicht an als unsere Ueberzeugung auszusprechen, daß durch den Huldigungseid noch kein Jüngling von der Flucht in fremde, überseeische Länder, noch kein revolutionärer Kopf von politischen Umsturzplänen abgehalten worden ist. Sein praktischer Nutzen ist = 0. Er könnte darum ohne irgend eine Schädigung monarchischer und staatlicher Interessen, die wir so gut wie irgend einer vertheidigen, aufgehoben werden. Die Welt würde dadurch nur um eine Ceremonie ärmer. — Ist etwa der Ständeeid ein sichereres Mittel gegen revolutionäre Bestrebungen und Unternehmungen? Man studiere doch die Geschichte der Revolutionen in alter und neuer Zeit, um sich zu überzeugen, daß auch mit ihm in keiner Weise eine Garantie für den Bestand der Staatsordnung gegeben ist! „Haben die bis jetzt geleisteten Huldigungs- oder sonstigen politischen Eide Revolutionen, Kriege, Vertragsbrüche, Gewaltthätigkeiten und Aehnliches nicht verhindern können, so wird das bei der gänzlichen Beseitigung derselben nicht häufiger vorkommen. Wahrlich, in dieser Beziehung kann es nur besser, nicht schlechter werden!" (Krummel, a. a. O. S. 20.) — In Betreff der Diensteide sodann führen wir ein Wort der Motive zum G.V.G. über den Schöffeneid an: „es läßt sich nicht ohne Grund sagen, daß bei demjenigen, dem der sittliche Ernst abgeht, auch die Ableistung eines Eides nicht hinreichen wird, um ihn innerlich zu treuer Pflichterfüllung zu nöthigen" (a. a. O. III, 48). Ist damit nicht das Zugeständniß gemacht, daß der Diensteid nicht immer leistet,

was er nach seinem Princip leisten sollte? Oder sollte es nicht erlaubt sein, dieses Urtheil zu verallgemeinern und auf die ganze Klasse von Eiden anzuwenden? Einen Beweis für die Wahrheit dieses Wortes haben wir in den zahlreichen Fällen von offenbar gewissenloser und pflichtvergessener Amtsführung beeidigter Männer in hohen und niederen Stellungen. Zahlen beweisen. Wir berufen uns auf den preußischen Landtagsabgeordneten Direktor Strosser, welcher in einem Vortrag über Verbrecherthum, nachdem er über Meineid, Sittlichkeitsverbrechen, Mord und Todschlag berichtet hatte, behauptet: „am meisten hat das Verbrechen im Amt zugenommen; von 143 ist es auf 680 = 375 % gestiegen, so daß das Beamtenthum, dieser Stolz des Vaterlandes, diese Säule des preußischen Staates, jetzt ebenfalls zu zerbröckeln scheint." Was von Preußen gilt, wird wohl auch auf die anderen Staaten des Reiches angewendet werden dürfen. Der Diensteid erweist sich also durchaus nicht als sicher schützender Damm gegen Untreue und Gewissenlosigkeit. Wir erinnern endlich noch an die zahllosen Fälle, in denen die Gewissenlosigkeit und Pflichtvergessenheit weniger grell erscheint, so daß die Staatsanwaltschaft nicht einschreiten kann.[1]) Es will uns darum bedünken, als ob die Diensteide vielfach nur die Bedeutung von althergebrachten Formen haben, die man füglich auch entbehren bezw. durch andere ersetzen könnte. — Selbst die Wirkung des Fahneneides ist nicht unbedingt sicher, wie die vielen Desertionen aktiver und noch mehr beurlaubter Soldaten zeigen. — Bei den gerichtlichen Eiden erinnern wir an die im vorhergehenden Abschnitte gegebenen Zahlen der Meineidsfälle, welche die Kraft und Bedeutung des Eides im allerungünstigsten Licht erscheinen lassen, das Vertrauen auf denselben ganz gründlich zu zerstören im Stande sind und gegen die Anwendung desselben sehr mißtrauisch machen müssen. Die Vertheidiger des Eides können dem zwar entgegenhalten, daß zumeist nur das Schlechte an das Tageslicht komme, während das Gute im Verborgenen bleibe. Allerdings! Aber die Zahl der Meineidsfälle ist so groß, daß, wie der schon mehrfach citirte Artikel der Grenzboten richtig bemerkt, auf die überhaupt geleisteten Eide ein viel größerer Procentsatz von Meineiden kommt, als geschehen dürfte, wenn der Eid wirklich so wirksam und kräftig wäre, als gewöhnlich angenommen wird. — Es mag wohl bitter schmerzen, aber es muß nach dem Gesagten, wenn man der Wahrheit, die doch über alles geht, die Ehre geben will, das Geständniß ge-

[1]) Man vergleiche die ergreifende Schilderung über zunehmende Pflichtvergessenheit und Gewissenlosigkeit bei Reiff a. a. O. S. 29 ff.

macht werden, daß der Eid seinen Zweck nicht mehr in genügendem Umfang erfüllt, um ein begründetes Recht auf Fortexistenz zu haben. Wenn vollends der Meineid vor Gericht wie seither in solch riesigem Procentsatz weiterwachsen sollte, so wird seine Beweiskraft allmählich zu einer bloßen Einbildung und einem gefährlichen Irrwahn. Ferner: wenn die politischen Eide im engeren und weiteren Sinne wie seither größtentheils nur als Förmlichkeiten angesehen werden, so „ruht die vermeintliche Sicherheit der Gesellschaft durch den Eid thatsächlich auf einem durchaus trügerischen Grund und der Eid ist zu einem tiefgreifenden Schaden der bürgerlichen Gesellschaft geworden" (Wuttke, a. a. O. S. 331). Die Betrachtung der praktischen Wirkungskraft des Eides schließt also überall mit bitteren und tiefen Enttäuschungen ab, die verheimlichen oder beschönigen wollen den Schaden nur um so gefährlicher macht.

Wenn und so weit aber der Eid seinen Zweck wirklich erfüllt, so fragt es sich, was ihm diese Kraft gegeben hat und ob derselbe Zweck nicht auch auf andere Weise erreicht werden könnte. Nie und nirgends ist es die äußere Form als solche, welche magisch und mechanisch eine Wirkung thut. Die Form ohne Geist ist todt. Der todten Form wird der lebendig machende Geist eingehaucht durch die persönliche Frömmigkeit des Schwörenden. Wer vor dem Angesicht Gottes wandelt und handelt, würde auch ohne Eid vor Gericht die Wahrheit sagen oder als Beamter Treue und Gewissenhaftigkeit beweisen. Wenn dies nicht die natürliche Wirkung und Frucht der Frömmigkeit ist, so ist diese bloße Form und leerer Schein, aber nicht Geist und Leben (2. Tim. 3, 5). Bei aufrichtiger, ungeheuchelter Frömmigkeit aber ist der Eid entschieden überflüssig. Dieser Behauptung wird nicht widersprochen werden können. Wie verhält es sich aber bei denen, welchen nicht bloß die Frömmigkeit, sondern auch aller Glaube an das Dasein Gottes fehlt? Wer Gott nicht fürchtet oder an einen Gott überhaupt nicht glaubt, wird auch den falschen Eid nicht scheuen. Wenn er aber trotzdem durch den Eid sich zur Treue und Wahrhaftigkeit bestimmen läßt, so ist es nur die Furcht vor den strafrechtlichen Folgen des Meineids, die Furcht vor dem Zuchthaus, welche diese Wirkung thut. Dieses Motiv wäre aber ebenso wirksam bei einer „feierlichen Versicherung". Man setze dieselbe Strafe auf jede falsche gerichtliche Aussage, welche jetzt auf dem Meineid oder Falscheid ruht und man wird sich überzeugen können, daß die Wirkung ganz

dieselbe ist.[1]) Darum sagte Windthorst mit beißender Ironie, aber sehr treffend und schlagend, im modernen Staat sei die einzig konsequente Eidesformel: „ich versichere bei Strafe des Zuchthauses" (Sten. Ber. a. a. O. I, S. 234). Will man auf die große Zahl derer verweisen, welche weder zu der einen noch zu der andern Klasse gehören, und sagen, daß bei ihnen der Eid ein pädagogisches Zucht- und Bewahrungsmittel von nicht zu unterschätzender Bedeutung sei, so geben wir dies zwar zu, erwidern aber sofort, daß er als solches eben nur Werth und Kraft hat, soweit sie entweder Furcht vor göttlichen oder menschlichen Strafen oder vor beiden haben. Könnten diese Motive aber nicht auch bei dieser Klasse von Menschen ohne den Eid entbunden und wirksam gemacht werden? Wir glauben, dies entschieden bejahen zu dürfen. Dann kann aber von einer Unentbehrlichkeit desselben mit Fug und Recht nicht mehr geredet werden, dies um so weniger, da die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens auch eine gewisse Garantie der Gerechtigkeit geben.[2])

Die Erkenntniß von der Entbehrlichkeit des Eides würde leicht allen Widerstand überwinden und sich siegreich Bahn brechen, wenn nicht neben der Voraussetzung von der Nothwendigkeit des Eides, die wie ein Dogma ungeprüft gelehrt, geglaubt und von Geschlecht auf Geschlecht als solches fortgepflanzt wurde, der Fortbestand desselben als Religionspflicht und Glaubensmerkmal betrachtet würde. Wir erlauben uns, in Bezug auf den letzteren Punkt noch folgendes zu bemerken.

Wir sind in unserer Beweisführung aus dem oben (S. 46) angegebenen Grunde nicht von Matth. 5, 34 ausgegangen, um unter Berufung auf die göttliche Autorität Jesu die Aufhebung des Eides zu fordern. Sonst hätten wir uns desselben Fehlers schuldig gemacht, der dort gerügt wurde. Wir berufen uns aber jetzt auf das Wort des Meisters, um zu zeigen, daß vom christlichen Standpunkt aus gegen dieselbe nichts

---

[1]) „Bei Unfrommen ist es nicht die Furcht vor der göttlichen, sondern der menschlichen Strafe, was sie vom Meineid abhält. Es reicht also vollständig hin, falsche gerichtliche Aussagen auch ohne Eid mit der Strafe des Meineids zu bestrafen." Wuttke, a. a. O. S. 332.

[2]) Man vergleiche Köstlin, Theol. R.-Enc. a. a. O.: „Sollten Eidesverweigerungen um sich greifen und den sich Weigernden statt des Hinweises auf Gott dann etwa nur noch verschärfte staatliche Strafbestimmungen wider Lügen vorgehalten werden, so wird sich fragen, ob solche Mittel nicht auch den an Gott Glaubenden gegenüber für ausreichend zu erachten wären und ob der Eid in unserem mit Sünde behafteten Gemeinwesen wirklich schlechthin unentbehrlich ist."

einzuwenden ist, und dadurch ängstliche Gemüther zu beruhigen. Der Staat würde mit dieser Maßregel keinen Eingriff in das Gebiet derjenigen göttlichen Ordnungen und Einrichtungen machen, welche für alle Zeiten unveränderliche religiöse Bedeutung haben. Denn der Eid ist, wenn auch im mosaischen Gesetz geboten, doch nicht ursprünglich aus der geoffenbarten Religion selbst hervorgegangen und darum auch kein Gottesgebot im Sinn der specifisch theokratischen Gesetze und Einrichtungen, noch weniger im Sinn der ewigen religiösen Gesetze des Dekalogs (10 Gebote). Er gehört vielmehr zu jenen äußerlichen Satzungen (*στοιχεῖα τοῦ κόσμου*), welche wohl für bestimmte Zeiten und Verhältnisse ihre Berechtigung, aber von Anfang nur eine vorübergehende Bestimmung und Bedeutung haben. Dieses ökonomische Moment wird gewöhnlich ganz übersehen. So wenig der Opferkultus und die Festordnung des Alten Testaments zu ewiger Dauer bestimmt waren, ebenso wenig der Eid. Mit dem Erscheinen Christi ist die Zeit dieser äußerlichen Satzungen abgelaufen. Sie haben jetzt keinen inneren Grund der Fortdauer mehr für sich geltend zu machen. Wir sagen darum, die alt- und neutestamentliche Oekonomie einander gegenüberstellend, mit Theophylakt († 1107): *μάθε, ὅτι τότε οὐκ ἦν πονηρὸν τὸ ὀμνύειν, μετὰ δὲ Χριστὸν ἐστι πονηρόν, ὥσπερ καὶ τὸ περιτέμνεσθαι καὶ Ἰουδαΐζειν.*[1]) Wenn aber der Eid nicht bloß für diese gegenwärtige Weltzeit mit religiöser Pietät erhalten, sondern sogar auch noch in das Reich der Vollkommenheit verlegt wird, wie es z. B. Strippelmann (der christliche Eid S. 49) auf Grund von Jes. 65, 14 ff. Apoc. 10, 6 thut, so übersieht man nicht bloß die Form der Weissagung (cfr. Oehler, Theol. des A. T. II, S. 209 f.), sondern trägt in dasselbe menschliche Schwachheiten und Unvollkommenheiten hinein. Daß die einfache Wahrhaftigkeit eine höhere Stufe der Sittlichkeit als der Gebrauch von Betheuerungen bezeichnet, hat die alte und neue Philosophie mit seltener Uebereinstimmung ausgesprochen. Wie vielmehr dann Jesus, in welchem die „Wahrheit" leibhaftig auf Erden erschienen ist und der die absolut vollkommene Sittlichkeit der Welt verkündigen sollte! Indem er das Gebot der „eidlosen" Wahrhaftigkeit gibt, löst er das Gesetz des A. T. über den Eid nicht auf, sondern bringt es zur höheren Erfüllung. Dies bestätigt das christlich geläuterte und durchgebildete Bewußtsein, welches den Eid als etwas Nichtseinsollendes bezeichnet, als etwas, das im System der absoluten Sittlich-

[1]) „Lerne, daß damals das Schwören nicht böse war, daß es aber nach Christus böse ist, wie auch das sich Beschneidenlassen und das Leben nach jüdischer Art und Sitte;" vergl. Gal. 2, 14.

keit keine Stelle hat.[1]) Dies um so weniger, da, wie schon bemerkt, seine Anwendung wie eine Folge der Sünde so auch immer mit Sünden verbunden ist. Die Aufhebung des Eides schließt also durchaus und in keiner Weise eine Verletzung einer religiösen Pflicht und Institution ein. Sie hätten wir darum um des Eides selbst willen nicht zu bedauern, sondern nur um der inneren und äußeren Verhältnisse willen, unter denen sie erfolgt wäre. Nach dem Willen des Herrn sollte der Eid wie die reife Frucht vom Baume fallen, wenn das Land voll Erkenntniß des Herrn ist, wie mit Wasser des Meeres bedeckt" (Jes. 11, 9) und „Gerechtigkeit, Wahrheit und Frieden sich küssen" (Ps. 85, 11 ff.). Statt dessen müssen wir nun aber klagen: „Die Heiligen haben abgenommen und der Gläubigen ist wenig unter den Menschenkindern" (Ps. 12, 2) und „das Toben der Widerwärtigen wird je länger je größer" (Ps. 74, 23)! Das Grab des religiösen Eides ist die religiöse Gleichgiltigkeit, der Unglaube, das moderne Heidenthum, der religiöse Nihilismus, der ihn wie in andern Ländern bälder oder später sicher zu Fall bringen wird. Diese äußeren und inneren Gründe seines Falles müssen natürlich jeden Patrioten, noch mehr jeden Christen auf's Allertiefste betrüben.

Praktische Erwägungen würden es übrigens nahe legen, die Aufhebung nicht mit einem Schlage durchzuführen. Sie müßte sich unseres Erachtens allmählich und schrittweise vollziehen. Endlich noch ein Wort über die Folgen der Aufhebung des Eides. Dieselben sind uns durchaus nicht verborgen. Das Motiv der Strafe, welches der moderne Staat, wenn er seinen Principien treu und consequent bleiben will, allein anwenden kann, kann sich mit den religiösen nicht messen, wie wir in unserem ersten Abschnitt nachgewiesen zu haben glauben. Darum werden sich mit zunehmendem Abfall von Gott auch Treulosigkeit, Unwahrhaftigkeit und Ungerechtigkeit immer mehr steigern und ausbreiten. Das ist die bittere Frucht aus böser Saat. Der moderne Staat hat Wind gesäet und muß nach unabänderlichen Gesetzen Sturm ernten (Hosea 8, 7). Je mehr die alten Grundlagen der Religion beseitigt und die modernen Principien zu den alleinigen Trägern des Staatsgebäudes gemacht werden, desto mehr gleichen die Baumeister der Staaten dem Manne,

[1]) Martensen (a. a. O. II, 272 f.): „Vom Standpunkt des Ideals, vom Standpunkt des Reiches Gottes aus, wo dieses in seiner Vollkommenheit gedacht wird, muß der Eid als etwas Ueberflüssiges bezeichnet werden, als etwas, das in der Gemeinschaft der Heiligen nicht vorkommen kann und niederen Lebenskreisen angehört."

welcher sein Haus auf den Sand baut. Wenn dann die Grundwasser der Gottesleugnung und der Gottlosigkeit, des politischen und religiösen Nihilismus aus der Tiefe hervorbrechen und die Stürme der Revolutionen über die Staaten dahinbrausen, werden sie wie morsche Gebäude zusammenbrechen. Die Geschicke der modernen Staaten werden dieselben werden, wie die der alten Kulturstaaten nach dem ewigen Gesetz, daß die Staaten ohne Religion zusammenstürzen.[1]) Es muß aber also gehen, auf daß die Schrift erfüllet werde.

Was die Zukunft nun auch bringen und wie die Eidesfrage gelöst werden mag: immer und unter allen Umständen bleibt es die heilige Pflicht und hohe Aufgabe der Kirche und ihrer Diener, in Predigt, Seelsorge und Jugendunterricht alle Kraft einzusetzen, um aufrichtige Gottesfurcht, ungeheuchelte Wahrhaftigkeit und unerschütterliche Treue zu pflegen und auf einen Zustand hinzuarbeiten, in welchem keine anderen Versicherungsformen mehr nöthig sind, als Ja und Nein. Das ist das Ideal, das uns vorleuchtet. Möge Jesus Christus, „der treue und wahrhaftige Zeuge" (Offenb. 1, 5 und 3, 14), einst auch der Kirche das ehrende Zeugniß geben können: „sie hat gethan, was sie konnte!"

[1]) „Wollte man die Abschaffung des Eides versuchen, so würde sich bald zeigen, daß der Koloß, losgelöst von jeder religiösen Grundlage, auf thönernen Füßen steht." Allg. Ev. Luth. K.-Z. 1881, Nr. 18. Vergleiche auch die schönen Ausführungen bei Luthardt, Grundwahrheiten S. 124 f.

Nachschrift. Vorstehende Arbeit war schon lange in den Händen der Redaktion, als in der „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben" Jahrg. 1883 die Artikel über „Eid und Meineid" erschienen.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Zeitfragen des christlichen Volkslebens.

Band IX. Heft 7.

Der Adel

in der

christlich-socialen Bewegung

der Gegenwart.

Von

Oldwig von Uechtritz.

Heilbronn.
Verlag von Gebr. Henninger.
1884.

Ein Jahrhundert ist dahin gegangen, seit an der Hand der politischen Revolution die sociale ihren Umgang durch Europa begonnen. Getragen von den Ideen von 1789, haben die auflösenden Mächte allerorten ihre verderbliche Thätigkeit vollbracht. Geborsten, unterwühlt in ihren Grundfesten ragen heut die Reste der Säulen, welche das Gebäude der alten Gesellschaft getragen, auf aus weitem, ödem Trümmerfeld. Die Bande, welche Staat und Gesellschaft der Vergangenheit in den mannichfachsten organischen Gliederungen zu festem Gefüge einten, sind zerrissen. Losgelöst aus dem Rahmen jener geschichtlich entwickelten Organismen, hat das Individuum den Boden unter den Füßen verloren, welcher einst in der Gesammtheit auch das Geschick des Einzelnen über dem Wasser zu erhalten vermochte. Verrückung der Standesgrenzen, denen nach und nach der Zusammenbruch aller durch die aufbauende Thätigkeit der vorangegangenen Geschlechter geheiligten Ordnungen folgte, ließen allmählig das Chaos entstehen, das sich heut dem Socialpolitiker in der Betrachtung der gesellschaftlichen Zustände der Gegenwart darstellt. Schmerzlich bewegt steht der Christ und der Patriot, dessen Warnungsruf im tobenden Sturm der Zeit ungehört verhallt, vor solcher Sachlage, aber auch dem doctrinären Liberalismus wird bange unter den Consequenzen seiner Sünden und er stimmt mit ein in den Angstschrei nach dem Wiederaufbau des Hauses, unter dessen Schutz die Vorfahren friedlich gelebt. Socialreform ist die Parole des Tages geworden. Auch der leitende deutsche Staatsmann hat sie auf seine Fahne geschrieben, seit er zu der Erkenntniß gekommen, daß die bis dahin befolgte Politik seine Schöpfung, das Deutsche Reich, dem Abgrund zuführen müsse.

Und wenn nun die Stimme aller noch irgend gesunden Elemente im Volk dringend nach Gestaltung neuer gesellschaftlicher Ordnungen verlangt, wenn überall die Sehnsucht nach corporativen Gruppirungen laut wird, sollte es da nicht an der Zeit sein zu erwägen, welche Stellung der erste Stand der alten Gesellschaft, der Adel — zu der beginnenden Reformbewegung nehmen wird und muß?

Mit freudiger Genugthuung durften wir die junge Bewegung als eine christliche bezeichnen, doch auch eine germanische hätten wir sie nennen können. Tritt doch in ihr das erhabenste Moment in der Culturentwicklung der Welt — das Christenthum — in inniger Wechselwirkung mit dem tiefinnersten nationalen Empfinden unseres Volkes in den Kampf gegen die aus der modernen Weltanschauung hervorgegangenen sittlichen und religiös-politischen Strömungen der Zeit. In dem höchsten Ehrentitel, welchen die Vergangenheit ihrem ersten Stande zu geben vermochte, liegt der Fingerzeig für die Bahnen, die sich den Sprossen desselben eröffnen, in unsern Tagen. Noch hat der Adel, den Verneinungen des Liberalismus zum Trotz, sich den Vortritt in der Gesellschaft und damit eine nicht zu unterschätzende Waffe für den Kampf erhalten, noch lebt in dem Bewußtsein unseres Volkes, mehr als es dieser wohl oft selbst meint, der „Christliche Adel deutscher Nation“. —

Mit der Annahme des Christenthums gewannen die germanischen, in der Völkerwanderung auch über einen großen Theil Süd-Europa's verbreiteten Stämme das grundlegende Element ihrer Cultur-Entwicklung. Mit besonderer Wärme aber erfaßte der aus den Ethelingen zur organischen Gemeinschaft des ersten Standes berufene Adel den Gedanken der Kreuzeslehre. Schon die ältesten Ritterregeln verpflichteten den Edelmann, die heilige Kirche zu hegen und zu pflegen, ihren geweihten Trägern den Schutz ihres Schwertes zu leihen, die Unschuld der Frauen — Wittwen und Waisen zu vertheidigen. Die Anhänglichkeit an die Kirche, welche sich in der ersten Hälfte unseres Jahrtausends in der Erbauung zahlreicher Gotteshäuser und Klöster, in mannichfachen Werken christlichen Glaubensmuthes und Lebens kund gab,

zieht sich dem goldenen Faden gleich durch die Geschichte und hat kaum unter den wildesten Ausschreitungen des freien Fehderechts Schiffbruch gelitten. In den Kreuzzügen, im Kampf- und Hospitaleifer der Rittermönche vom Tempel und von St. Johann zu Jerusalem, vor Allem aber in der missionarischen Thätigkeit der Deutschherren und der Schwertbrüder an den baltischen Küsten, feierte diese vom Geist tiefster Glaubensfülle und demüthigster Hingebung getragene Ritterschaft Christi die höchsten Triumphe. Weder der Humanismus noch die Losgebundenheit späterer Epochen — ja nicht einmal der die Kirche selbst beherrschende Rationalismus vermochten je ganz den festen Kitt zu lösen, der den Entwicklungsgang der Kirche dem des Adels verband. Noch heute gelangt der christliche Beruf des Standes im Kirchenpatronat des Grundadels zu bestimmtem Ausdruck, aber auch in den Kreisen derjenigen Standesglieder, denen es nicht mehr vergönnt ist, eine Scholle Erde ihr eigen zu nennen, sind die Ueberlieferungen der reichen, mit der Kirche verknüpften Vergangenheit ihres Standes keineswegs erstorben.

Doch nicht allein des christlichen Ursprungs seines Adels ist unser Volk gewiß. Es weiß auch die wahrhaft nationale Bedeutung des Standes zu würdigen, — weiß, daß sich in ihm mit dem Geist des Christenthums auch die Seele jenes germanischen Rechtes eint, dessen Anschauungen er entsprossen. Auf dem an reichen Gestaltungen so fruchtbaren Boden des Volkskörpers des ersten Jahrtausends und des frühen Mittelalters erstand einheitlich in aller seiner Vielheit der deutsche Adel in seiner mannichfaltig gegliederten Gestalt. Die liberale Geschichtsschreibung hat wieder und wieder der Makel, der dunkeln Punkte gedacht, die der Geschichte des Adels so wenig fehlen, als der irgend einer menschlichen Gemeinschaft. Sie heftet sich mit augenscheinlicher Vorliebe an den Fluch, den der adlige Wegelagerer auf sein Haupt geladen, und spricht mit Behagen von der wilden Gewaltthätigkeit des bevorrechteten Standes, der sich keiner Botmäßigkeit unterwerfen gewollt. Daß Adel und Geistlichkeit mit Schwert und Kreuz in der Hand dem mannhaften, fleißigen Bürgerthum den Weg zu seiner Entwicklung gebahnt, davon läßt die landläufige Schulmeinung wenig hören. —

Wie bei den Römern des Alterthums Tugend und Tapferkeit denselben Namen führte, war bei den Germanen der Vorzeit Tapferkeit die erste Bedingung für den Volksleiter. An diese reihten sich unverbrüchliches Festhalten am Wort, Gastfreiheit und alle jene Charaktereigenschaften an, die uns noch heute von fremden Nationen nachgerühmt werden, und welche die romanischen Völker als ein ihnen aus der Zeit der großen Wanderung überkommenes germanisches Erbtheil hochhalten. Aus den Trägern der nach dem Volksbegriff bedeutungsvollsten Tugenden, aus den Ethelingen, wie wir schon oben angeführt, erwuchs den Germanen der erste Stand. Der Besitz von Grund und Boden war von vornherein keineswegs unbedingt mit dem Adel verbunden, er trat vielmehr als wesentliches Moment, und zwar meist als eine lohnende Folge des Verdienstes, dem Standesbegriff erst später hinzu. Die Ritter- und Turniergesetze haben dem sittlichen Gedanken, der dem Adel das Gepräge aufdrücken sollte, in ihren Bestimmungen verbindlichen Ausdruck gegeben. Sie stellten den Rechten — Pflichten gegenüber, deren strenge Befolgung ihren heiligenden, verklärenden Einfluß auf den Stand durch Jahrhunderte zu bewahren vermochten. Die harte Selbstverleugnung, welche letztere der Eigenliebe auferlegten, die fortgesetzte Prüfung des eigenen Wandels erzogen Charaktere, die nicht nur dem Stande selbst zur Zierde gereichten, sondern auch ihrer Rückwirkung auf die anderen Schichten der Bevölkerung nicht versagten. Wohl in keiner Periode der deutschen Kulturentwicklung war das Verhältniß der Stände trotz der scharfen Abgrenzung ihrer Gliederung ein freundlicheres als im frühen Mittelalter. In edlem Einklang von Pflichten und Rechten, getragen von Brauch und Sitte, bereiteten sich die festen Formen, die Freiheiten und Leistungen, in denen das Leben des Fürsten, des Prälaten, des Edelmanns und des Zünftigen, des freien Bauern und selbst des Hörigen sich abspielten. Den Klassenhaß, dessen Consequenz das rothe Gespenst, heute so unsanft den Machttraum des herrschenden Systems zu stören wagt, kannte jene vielgeschmähte Zeit noch nicht. Der vielgegliederte Aufbau der bürgerlichen Ordnungen bot dem Germanen, ob in Palast und Burg, ob in Werkstatt

und Hütte des ländlichen Hintersassen, ein unter dem Schutz des Gewohnheitsrechtes gesichertes Heimwesen.

So lange unerschütterlicher Glaube Herz und Sinn des deutschen Volkes in allen seinen Theilen an die höchsten kirchlichen und weltlichen Autoritäten fesselte, stand auch das germanische Weltreich auf der Höhe seiner Macht. Als aber diese Autoritäten selbst an dem Glauben zu rütteln begannen, als dem Hausinteresse und der Machtfrage zu lieb die Kaiser, die Erben der Krone Constantins und Karls des Großen, die Schutzvögte der Kirche sich in Gegensatz zu derselben setzen zu müssen meinten, als die Fürsten sich der Lehnsgewalt des Kaisers mehr und mehr zu entziehen suchten, da traten Ohnmacht und Schwäche an die Stelle der alten Geschlossen= und Gebundenheit, und vorbei war es mit des Reiches Herrlichkeit. Der ideale Hauch, der das Auftreten des Ritterthums umgab und es zu einer Macht erhob, an deren Strahl der einfache Burgherr gleich dem Kaiser sich gesonnt, schwand dahin. Das Ritterschwert, das einst dem Pilger die Bahn zu den heiligen Stätten des Morgenlandes gebrochen und siegreich das Kreuz in den Wäldern des Ostens und Nordens aufgerichtet, vergaß seines Berufs. Kleinliche, von Selbstsucht und Habgier getragene Fehde trat an die Stelle der Kreuzzüge, an die Stelle der Heerfahrten, zu denen sonst die Edlen aller deutschen Stämme in glühender Begeisterung dem Reichsbanner gefolgt. Der Verfall des Ritterthums, von mancherlei äußeren Umständen beschleunigt, ging Hand in Hand mit der Schwächung der kaiserlichen Gewalt und mit der zunehmenden Macht der Fürsten, die die Entwicklung der Dinge in keineswegs immer löblicher Weise auszubeuten wußten. Im funfzehnten Jahrhundert war der Verfall in vollem Gange. Die strengen Sitten und Ehrengesetze, die einst dem Ritter, dem ein grober Makel seines Schildes nachgewiesen worden, nicht nur von den Turnierschranken fern hielten, sondern ihn auch dem Spott der Zuschauer preisgaben, waren längst zu leeren Formen herabgesunken. Was nutzten Acht und Aberacht, wenn die öffentliche Meinung des Standes, welche einst besser als jedes Buchstabenrecht über seiner Ehre ge-

wacht, den Landfriedensbrecher, den Stegreifritter nicht mehr schändete? — Unter dem Einfluß der kirchlich-politischen Umwälzungen des sechzehnten Jahrhunderts erreichte der Zersetzungsprozeß, dessen vielverschlungenen Wegen weiter zu folgen, unsere der Gegenwart zustrebenden Erörterungen nicht gestatten, seinen Höhepunkt. Aus dem Ritter ward der Junker. Der Gegensatz zwischen Land und Städten im frühen Mittelalter kaum vorhanden, steigerte sich, von dem wohlverstandenen Interesse der Fürsten und ihrer juristischen Rathgeber eher geschürt als beglichen, von der Abneigung zum Haß. Aber auch das Band, das den Hintersassen des platten Landes dem Grundherrn geeint, ward gelockert, die alte Anhänglichkeit des ersteren vielfach in das Gegentheil gewandelt. In die Enge getrieben von den Einflüssen des römischen Rechts, welches das alte germanische, den Bedürfnissen des Volkes angepaßte verdrängt hatte, vielfach in der Hoffnung getäuscht, an der Bereicherung der Fürsten am Kirchengut theilnehmen zu können, suchte der in seinem Dasein immer mehr bedrohte Adel oft da die Entschädigung, wo er es am wenigsten hätte thun dürfen. Ein großer Theil des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts sind traurige Zeiten, wie in der Geschichte des deutschen Volkes überhaupt, so ganz besonders in der des deutschen Adels. Während seine jüngeren Söhne, in denen der Vorfahren kriegerische Neigungen keineswegs erstorben waren, in aller Herren Länder der Fahne folgten, verging das Leben des Landsassen theils in unfruchtbaren ständischen Kämpfen gegen Fürsten und Städte, theils in materiellen, den sittlichen Charakter des Standes keineswegs fördernden Ausschreitungen. Die Verwelschung des Hoflebens und die Anziehungskraft, welche das letztere auf den Stand auszuüben begann, vermochte zwar die unter dem Einfluß der endlosen Kriege gesteigerte Rohheit zu mildern — bahnte aber neuen, kaum weniger verderblichen Verirrungen den Weg. Erst das achtzehnte Jahrhundert brachte entschiedene Wandlung. Der Adel erkannte, wolle er sich nicht ganz aus dem Sattel heben lassen, daß er den neuen Zeitverhältnissen Rechnung tragen müsse. Seit Jahrhunderten schon war die adlige Jugend über die Alpen gezogen, in Padua, Siena und Bologna

das neue Recht an seinen Quellen zu studiren. Luthers Auftreten hatte zahlreiche junge Edelleute nach Wittenberg geführt, und bald wimmelten auch andere deutsche Universitäten von Grafen und Herren, die, ohne die ritterlichen Exercitien zu vernachlässigen, sich den ernstesten Studien zuwendeten. Die sogenannte Cavalierstour, auf welcher der adlige Jüngling meist unter der sorgsamen Leitung eines Hofmeisters Italien, Frankreich und England durchzog, diente dazu, den Blick des Standes weiteren Gesichtspunkten für die Staatsangelegenheiten, zumal für die diplomatischen Zustände zu erschließen. So kam es denn, daß in Einschränkung des übermächtigen Einflusses der Rechtsgelehrten von Fach die Aemter der höheren Verwaltung mehr und mehr aus den Reihen des Landadels, der seine geschäftliche Begabung bis dahin fast ausschließlich den ständischen Angelegenheiten gewidmet, besetzt wurden. Daß durch solchen Antheil des Adels an der Staatsleitung die Versöhnung des ständischen Princips mit dem in voller Blüthe stehenden absoluten Regiment gefördert werden mußte, liegt auf der Hand. Das Leben an den Höfen, welches im Großen und Ganzen keineswegs zur innerlichen und äußerlichen Wohlfahrt des Standes gereichte, trug gleichwohl sehr viel dazu bei, das Interesse desselben mit dem der Dynastien zu verknüpfen und jene Loyalität zu erzeugen, die noch heute den Adel in Leid und Freud an den Stufen des Thrones zusammenführt. Auf den Schlachtfeldern des großen Friedrich und der Freiheitskriege erhielt diese Loyalität ihre höchste Weihe und erlitt durch die Opposition, in welche sich Männer wie der General von der Marwitz, von dem ersten Sturmlauf der liberal-büreaukratischen Allianz getrieben sahen, nicht die geringste Beeinträchtigung. Was der Adel bis in die neuesten Zeiten der Entwicklung der Geschicke unseres deutschen Volkes gewesen, das lehrt die Geschichte, deren Träger und Helden wahrlich nicht zum geringsten Theil denselben entstammen. —

Steht die Geschichte des deutschen Adels, wie wir schon mehrfach erwähnt, nun auch keineswegs frei da von dunkeln Schatten, — das flüchtige Streiflicht, welches wir hier auf die Vergangenheit des vom Liberalismus so hart angefochtenen

Standes warfen, möchte gleichwohl genügend darthun, daß der christlich-germanische Gedanke, der den Adel erstehen ließ, sich in ihm fortgeerbt bis auf unsere Tage. Wenn dies aber der Fall, wenn unter allen vielgestaltigen Wandlungen des kirchlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Lebens der Adel sich als einen der Pfeiler der auf geschichtlicher Continuität erbauten Ordnungen erwiesen, dann hat er nicht nur den Beweis weiterer Lebensfähigkeit gegeben, sondern auch den seiner Unentbehrlichkeit als integrirender Theil der socialen Neugestaltungen, denen wir zustreben — angetreten.

Obwohl die Ideen der französischen Revolution längst das Blut des deutschen Volkes vergiftet, dauerte es doch ein halbes Jahrhundert, bis die schwere Krankheit zum Ausbruch kam. Das Jahr 1848 wurde der Ausgang einer neuen Zeitrechnung. Eine mächtige Scheidewand aufthürmend zwischen dem Sonst und Jetzt, führte es das deutsche Staatenwesen und das kirchliche, wie das sociale Leben unseres Volkes, aus dem breiten Fahrwasser beharrender Zustände in das sturmbewegte Meer, auf welchem das hochaufstrebende, von kühner, gewaltiger Hand gezimmerte Reichsschiff heute bald dahin, bald dorthin kreuzt, — ohne den für seinen innern Ausbau unerläßlichen Ankergrund bisher ganz gefunden zu haben. Es erübrigt, den Wegen zu folgen, auf denen auch der Adel Theil genommen an den Prüfungen, an den Arbeiten und Lorbeeren, welche unserem Vaterlande in den letzten fünfunddreißig Jahren geworden. Die Ereignisse stehen noch zu fest im Gedächtniß des lebenden Geschlechts, als daß wir auf Namen hinzuweisen hätten, die die Weltgeschichte in Lapidarschrift ihren Büchern verzeichnen wird, oder welche wenigstens unter den Zeitgenossen viel gehörte geworden sind.

Indem wir nun voll und ganz auf den Boden der Gegenwart treten, wollen wir zunächst die Stellung betrachten, in der der Adel in allen seinen Schichten den Zeitverhältnissen gegenüber-

steht, dann aber die Aufgaben erwägen, zu denen er in der christlich-socialen Bewegung, auf welche wir bereits hinwiesen, berufen und verpflichtet erscheint.

Scharf begrenzt und in sich vollkommen abgeschlossen, stehen die Begriffe Uradel und Diplomadel vor Jedem, der sich auch nur oberflächlich mit adelshistorischen Dingen beschäftigt. Doch nicht die geschichtlichen Unterscheidungen der Standesentwicklung sind es, die wir hier eingehender betrachten sollen. Grundadel und Dienstadel, vollkommene Gegensätze scheinbar und doch vielfach einander berührend, sich ergänzend, ja in einander verschwimmend, das sind die Standesgruppen, deren gesellschaftliche Lage, deren social-politische Aufgaben wir nach dem Dargelegten gesondert und doch auch wieder im Licht der engsten Wechselbeziehung zu erwägen haben werden.

Den tief in die Anfänge germanischen Stammes- und Staatenwesens zurückgreifenden Volksordnungen und den späteren Entwicklungen des Lehnswesens verdankt der erste Stand im Grund und Boden die feste, seiner socialen Eigenart eng verwachsene Grundlage seines Daseins. Im Grundbesitz, in der Reichs- und Lehnsstandschaft gipfelte das weite Gebiet von Pflichten und Rechten, die den Adel den Gliederungen der Volksgemeinde nach allen Seiten verbanden. Die dem Adel in alle Wege so feindliche liberale Lehrmeinung hat sich mit bestem Erfolg nicht nur der Aufgabe unterzogen, Auswüchse trauriger Perioden als Regel, sondern die Grundherren des Mittelalters so ziemlich in Bausch und Bogen als aussaugende, grausame Despoten, die Hörigen aber als bejammernswerthe Sclaven darzustellen. Sie hat damit die der Romantik mehr als der Wahrheit förderlichen, selbst von vielen Adligen genährte Vorstellung erweckt, daß jede Burgruine, die heute aus dunkelem Waldesgrün auf den friedlichen Wanderer herabschaut, einst von gepanzerten Strolchen bewohnt und ihre unterirdischen Kerker Jahr aus Jahr ein von ausgeplünderten Kaufleuten und alltäglich gefolterten Leibeigenen bevölkert gewesen. So wenig die Ausschreitungen, die das freie Fehderecht im Stegreif gefunden, geleugnet werden können und sollen, so bestimmt muß betont werden, daß erst

das Ritterthum, das seines christlichen und hochgemuthen Ursprungs vergessen, der Wegelagerung und der Knechtung des Landvolks verfallen ist, und daß auch in der Zeit der größten Verkommenheit des Standes, im sechzehnten Jahrhundert, die Pestbeulen an seinem Körper niemals die umfassende Ausbreitung gewonnen, die ihnen die liberale Geschichtsschreibung mit Vorliebe zu unterstellen beliebt. Das Loos der Hörigen war im frühen Mittelalter ein nicht nur vom thatsächlichen Recht, sondern auch von Sitte und Brauch geschütztes. Es fehlt nicht an Belegen, daß ein echt menschliches, im besten Sinne patriarchalisches Verhältniß, Herren und Diener zu innigstem Zusammenstehen in Freud und Leid, Noth und Gefahr verbunden habe. Erst als das christlich-germanische Recht den Einflüssen des heidnisch-römischen zu weichen, erst als die Kirche ihre heiligende Wirkung einzubüßen begann, erschienen die Sturmvögel jenes Klassenhasses, der, ob auch wohl immer wieder zurücktretend, doch seitdem nie mehr ganz entschwunden ist. Das Gelüst der Fürsten, des Reiches Oberherrlichkeit zum Schattenbild abzuschwächen und andererseits die Rechte der Stände immer mehr niederzuhalten — fand in den Bewegungen des sechzehnten Jahrhunderts und in den Kämpfen des Bundschuhes die willkommensten Helfer. Die Rückwirkung dieser Befestigung des fürstlichen Absolutismus konnte nicht ausbleiben. Von den verschiedenen Strömungen der rechtlichen und politischen Entwicklung in seinem Besitzstand geschädigt, von dem Geist der Auflehnung gereizt, der sich selbst in den von den Gräueln des Bauernkrieges nicht unmittelbar betroffenen Gebieten allenthalben unter dem Landvolk kundgab, — glaubte sich der Adel zu Repressalien jeder Art berechtigt. Er gab eben den Druck weiter, den die sich immer unumschränkter geberdende Fürstengewalt und die Minderung seines Vermögens auf ihn selbst ausübte. Waren dann schon durch die Noth des großen Krieges, welche Edelmann und Bauer gleich hart angesprochen, die Entfremdeten wieder einander genähert worden: das vorige Jahrhundert, welches dem Grundadel neue gesicherte Bahnen im Staatsorganismus angewiesen, hatte auch sein Verhältniß zur Hinter-

sassenschaft in einer von der humanisirenden Denkweise der Zeit getragenen Anschauung geregelt. Auch der Liberalismus weiß von einem sonderlichen Druck des Landvolks in deutschen Landen aus jenen Tagen kaum zu reden, und es unterliegt keinem Zweifel, daß trotz der noch im Beginn dieses Jahrhunderts zu Recht bestehenden Hörigkeit, im Großen und Ganzen freundliche, auf gegenseitige Pflichten und Rechte gegründeten Beziehungen, Grundherrschaften und „Unterthanen" verbanden. Daß trotzdem unter der staatlichen Ausbildung der von der immer mächtiger werdenden Bourgeoisie begünstigten liberalen Ideen eine tiefgreifende Wandelung der ländlichen Zustände eintreten mußte, liegt auf der Hand. Die Schläge, die mit unwiderstehlicher Gewalt die Stützen des adligen Grundbesitzes in Trümmer legten, folgten einander rasch. — Freigebung des ritterschaftlichen Grundbesitzes, Aufhebung der Erbunterthänigkeit, benachtheiligende Ablösungen jeder Art, Verschuldung in Folge der Kriegsopfer, aber freilich auch vielfach schlechte Verwaltung und Verkennung der wirthschaftlichen Anforderungen der Zeit thaten unter dem Schutz einer liberalisirenden Büreaukratie und sogenannten freisinnigen Gesetzgebung das Ihre, den Adel mehr und mehr seiner Güter zu entäußern und den Großgrundbesitz, die festeste Grundlage der Gesellschaft, zum Schacherobject herabzuwürdigen. So kam es denn, daß der Adel, der vor 60 Jahren noch den weitaus bedeutendsten Theil des ritterschaftlichen Besitzes sein eigen nannte, heute in vielen Gegenden die Minderheit desselben darstellt und daß ganze Geschlechter des historischen Adels denselben verloren haben. Daß aber mit den ursprünglichen Trägern des christlich-germanischen und conservativen Gedankens auch dieser selbst dem platten Lande abhanden kömmt, das zeigt am besten eine vergleichende Wahlstatistik zwischen den Gegenden, wo ein uralter Herren- und Bauernstand auf angestammtem Grund und Boden sitzt und jenen Gebieten, wo die Art des nomadisirenden waldvertilgenden Güterschlächters haust, und bald hie bald dort der rauchende Schlot der Fabrikgründung sich über Schlacken erhebt.

Und doch bleibt der Rest des grundbesitzenden Adels eine Macht im Lande, wenn er eine solche sein und die günstigen Umstände benutzen will, die sich gerade jetzt wieder der Erneuerung seines Einflusses eröffnen. Wir werden, wenn wir uns den besondern Wirkungssphären des grundbesitzenden Adels zuwenden, hierauf zurückkommen. Hier wollen wir zunächst nur feststellen, daß der Adel trotz der Mehrheit, die das bürgerliche Element heute in vielen Provinzialvertretungen besitzt, sich in diesen Körperschaften doch noch einer Stellung erfreut, die wir nur auf die Macht der Ueberlieferung, der sich auch das moderne Staatsbürgerthum nicht ganz entzieht, zurückzuführen vermögen. Den schier unzerstörbaren Kräften jener Ueberlieferung verdankt denn auch wohl der Landadel nicht zum geringsten den festen Kitt, der ihn dem Bauer noch überall da verbindet, wo nicht entweder gänzliches Verkennen edelmännischer Pflichten zerstörend gewirkt, oder großstädtisches Wühlerthum die Maulwurfsarbeit gethan. In die Erwägung einer Sonderstellung des vielfach ganz irrig qualificirten sogenannten „hohen Adels" einzutreten, erscheint um so weniger angethan, als solche doch höchstens auf conventionellem Gebiet anerkannt werden kann. Wo es sich aber um ernste Pflichten handelt, da werden die Bahnen des grundbesitzenden Edelmanns, gleichviel welchen Titel er führe, ob er Standesherr, ob Verwalter eines kleinen ritterschaftlichen Besitzes ist, einander, wenn auch „mutatis mutandis" decken. Neben dem in ein immer eingeschränkteres Bett gebannten Grundadel begegnet der den verblassenden und immer schwerer auseinander zu haltenden socialen Gliederungen der Gegenwart folgende Blick der gewaltigen, die staatlichen Körperschaften überfluthenden Massen des Dienstadels. Scheinbar ganz anderen Interessengebieten zugewendet, als der Grundadel, vielfach sogar der Bevormundung der demselben feindlichen Mächte zinsbar geworden, ist dem größten und wie wir meinen, einflußreichsten Theile desselben, gleichwohl die innigste Fühlung mit den Standesgliedern erhalten geblieben, denen Gottes gnädige Fügungen die Gunst eines Herdfeuers auf eigenem Grund und Boden bewahrt. Es ist eine von uns fort und fort beobachtete Erscheinung, daß, wie die adlige Jugend

die Neigung zum Kriegsdienst schon mit der Muttermilch einzusaugen pflegt, die tiefe Sehnsucht nach Grundbesitz das Leben auch der Glieder des Standes durchzittert, deren eigene Wiege schon im Wanderzelt des Vaters gestanden, — welche aber, dem landsässigen Uradel entstammend, wehmüthigen Auges auf die Heimath ihrer Väter schauen, die sie durch die Ungunst der Verhältnisse, oder der ersteren Schuld verloren. Aber auch auf den neueren und neusten Adel, ja selbst auf Industrie- und Finanzbarone — wenn auch im letzteren Falle der Haupthebel dieser Erscheinung in modischer Nachahmungssucht zu suchen sein dürfte, scheint die Vorliebe des ritterbürtigen Adels für das Landsassenthum übergegangen zu sein. In seinen in den Dienstadel übergehenden Söhnen verpflanzt der grundbesitzende Adel die erhaltende, von seinem Verständniß für Land und Leute getragene Denkweise in die so leicht im büreaukratischen Formalismus erstarrende Beamtenhierarchie. Dagegen bringen andererseits viele Großgrundbesitzer aus dem Staatsdienst eine höchst schätzbare Rechts- und Gesetzkenntniß in die Verwaltung ihrer Güter und eine Geschäftsgewandtheit mit, die ihnen nicht nur die besondere Befähigung für die zahlreichen Aemter der Communalverwaltung verleiht, sondern ihnen auch das volle Vertrauen ihrer Nebensassen und Dienstleute und damit berechtigten Einfluß auf dieselben sichert. Die Bedeutung der lebendigen Wechselbeziehung zwischen Grundadel und Dienstadel hat denn auch in neuerer Zeit mehrfach die Beachtung der Staatsleitung gefunden. Ihr verdankte Preußen das in all seinen Wandlungen immer gleich segensreich wirkende Institut der Landräthe und in neuster Zeit den Eintritt einiger bedeutender Persönlichkeiten des Grundadels in die Provinzialregierung, ein Umstand, der sicherlich nur dazu beitragen kann, einen kräftigen Pulsschlag in den oft sehr trägen Blutlauf der Verwaltung zu bringen. Fast noch augenfälligere Gestalt gewinnt das Gewebe der herüber- und hinüberschießenden Fäden in den Beziehungen, die den adligen Grundbesitz dem Heer verknüpfen.

Als der Landfrieden dem freien Fehderecht ein Ende gemacht und dem Ritter der Landsknecht gefolgt, da duldete es gleichwohl

den zu Schild und Schwert geborenen jungen Adel nicht lange im Frieden der väterlichen Burg. Im kriegerischen Wanderleben bald diesen, bald jenen Fahnen folgend, die Ehre und Beute verheißend ihm winkten, verbrachte der Junker einen großen Theil seiner Tage, um erst zur Uebernahme des elterlichen oder eines ihm anderweitig zugefallenen Besitzes dauernd in die Heimath zurückzukehren. Das Verhältniß des Adels zum Heeresdienst, welches im fridericianischen Heer, das fast ausschließlich von Edelleuten geführt wurde, gipfelte, ist im Wesentlichen bis in unsere Tage dasselbe geblieben. Noch heute ergänzt sich das Officiercorps zu einem sehr bedeutenden Theil aus dem Adel aller Schattirungen, noch heute haben wir in ihm vorzugsweise das Ferment zu suchen, das die Traditionen der Vergangenheit den fort und fort dem Heerwesen der Gegenwart zuströmenden heterogenen Elementen zu verbinden versteht. Liegt auch der Ehrenkranz, der die Blüthezeit des Ritterthums umwoben, welk zu unsern Füßen, manch maienfrischer Keim erhebt sich doch aus dem Staube der Vergangenheit, treibt neue duftende Blüthen. Von seinen meist adligen Führern ausgehend, lebt in den Reihen des Heeres gewaltig wirkend und schaffend jener Geist der Ehre, der einst nur untadlig Schild einreiten ließ in die Schranken des Turniers. Wohl kömmt heute das bürgerliche Element im Heer dem adligen gleich, wenn es dasselbe nicht sogar überragt. Man vergesse aber nicht, daß erst Scharnhorst und die Erhebung des Jahres 1813 dem Bürgerthum die Pforten des Marstempels erschloß, und daß darum die Früchte unserer ruhmreichen Vergangenheit und Gegenwart, daß die kriegerischen Tugenden, die unser „Volk in Waffen" zieren, doch in der Hauptsache den Anstrengungen und Einwirkungen von Männern zu danken sind, die das Schwertamt in Jahrhunderte umfassender Continuität von ihren adligen Vorfahren ererbt. Wie hinfällig sind darum die Vorwürfe eines Eugen Richter über das Uebergewicht des Adels im Heer! Hätte dieser „deutsche Mann" eine Ahnung von der Wirkung christlich-germanischer Ueberlieferung, er würde sich mit uns eines Uebergewichtes freuen können, welches seinen Schwerpunkt keineswegs in Zahlen findet.

So wenig der vorurtheilsfreie bürgerliche Officier jemals den Werth des Adels für die Armee unterschätzen wird, so wenig zögern auch wir, nicht nur die Vollberechtigung des gebildeten Bürgerthums für den Officierstand des modernen, auf die allgemeine Wehrpflicht begründeten Heeres, sondern auch die mannichfachen Vorzüge anzuerkennen, die sich demselben in der gegenseitigen Ergänzung des adligen und bürgerlichen Elements einen. Wenn wir dennoch bei allem Verständniß für die soldatischen Neigungen des Standes, bei allem Verständniß für die enge Gemeinschaft desselben mit dem Heere den Adel vor der Ueberproduction auf diesem Gebiet warnen möchten, so geschieht dies aus Gesichtspunkten, denen wir später näher zu treten gedenken. Fassen wir nun das über die derzeitige Lage des Standeslebens in Staat und Gesellschaft Gesagte noch einmal kurz zusammen, so ergiebt es sich, daß der Adel in seinen mannichfaltigen Verzweigungen nicht nur noch immer dem äußern Gewande der höheren Gesellschaftsschichten die aristokratische Färbung verleiht, sondern auch in ernster Thätigkeit bei Land und Leuten, in Gemeinde und Staat den ihm angeborenen Beruf dem Volk in allem Erstrebenswerthen voranzuleuchten, zu erfüllen wohl in der Lage wäre. Auf allen hervorragenden Gebieten der Staatsleitung, der äußern, wie der innern Verwaltung, in Armee und Flotte sehen wir zahlreiche Edelleute auf allen Stufen der Beamten-Leiter. Ganz besonders aber ist der Natur der Dinge nach ihr Einfluß in den ständischen Vertretungskörpern, wie in allen Zweigen kirchlicher und ländlicher Selbstverwaltung maßgebend geblieben. In der Diplomatie und den Hofämtern, in denen die alten Traditionen dem nivellirenden Zuge des Jahrhunderts besonders zähen Widerstand entgegensetzen, sind dem Adel Wirkungssphären von größter Tragweite in einer, wie es scheint, von den Anfeindungen des Fortschritts gewissermaßen vergessenen Ausschließlichkeit erhalten worden. Auch Wissenschaft und Kunst sind keineswegs in dem Grade die Domäne der liberalen Bourgeoisie geblieben, als solche sich den Anschein zu geben liebt. Mit einem Wort, der Zugang zu den Schlachtfeldern, welche die christlich-germanische Weltanschauung der mit dem Geiste Israels

durchwobenen modernen gegenüber stellen, ist dem Adel aller Orten geöffnet. Es kömmt nur darauf an, den rechten Weg zu finden und auf ihm in geschlossener Phalanx der Ausschlag gebenden Entscheidung entgegen zu rücken. Leider aber haben wir zur Stunde noch keine Veranlassung anzunehmen, daß der Adel sich in seiner Mehrheit der Aufgaben, die seiner im Kampf der Zeit harren, recht bewußt geworden wäre, oder, daß er in Bälde zu der Erkenntniß gelangen sollte, welche Macht er in Staat und Gesellschaft zu werden vermöchte, wenn eine einheitliche Leitung seiner Kräfte dieselben auf der ganzen ausgedehnten Schlachtlinie dem Dienst des christlich-germanischen Gedankens und der ihm entsprießenden Arbeit nutzbar machte.

Wir wollen ganz absehen von der verhältnißmäßig kleinen Schaar der Standesgenossen, welche dem nackten Liberalismus und dessen ferneren Consequenzen verfielen. Nur die blutigen Erfahrungen, welche einst der greise Cazotte den mit dem Feuer spielenden französischen Edelleuten geweissagt, möchten diese Herren zur Besinnung zu bringen im Stande sein. Aber auch die große Masse des Standes, die sich in Jahrzehnten gewöhnt, in einem ihre Behaglichkeit nicht sonderlich störenden Modus vivendi sich nicht nur den zersetzenden Zeitströmungen anzupassen, oder gar dem äußern Erfolg zu opfern, bietet der Werbung für eine zum Kampf der Zeit gerüstete christliche Ritterschaft wenig Auswahl. Die Reactionsperiode der fünfziger Jahre hatte manches Gute gewirkt, was der Sturm von 1866 zerstörte. Vor der Macht des Erfolges beugten sich die Rechtsanschauungen Vieler, nur Ludwig von Gerlach wagte, dem Terrorismus der Zeit zu trotzen. Gestützt auf politische und Finanzgründer, auf Juden und Judengenossen, zog der „Kulturkampf“ in die Arena der öffentlichen Angelegenheiten ein. Während der gläubige, dem Gründerthum fern gebliebene katholische Adel in den schwersten und dunkelsten Tagen die Fahne seiner Ueberzeugungstreue hoch hielt über dem brausenden Meer der Zeit, verlor — wir müssen dies leider bekennen — ein Theil des protestantischen Adels in dem Tanz um das goldene Kalb nicht nur jedes Gleichgewicht, sondern betheiligte sich auch an den

Orgieen, welche die an die Stelle der Fürstenallgewalt getretene Staatsallmacht fort und fort in den „aufgeklärten“ Köpfen unserer Tage feiert. Das Legitimitätsprincip, welches einst keine geringe Rolle gespielt, hatte den Zauber für seine alten Gönner eingebüßt. Unter den Weihrauchwolken, welche die Tagesmeinung den neuerstandenen Mächten aufsteigen ließ, verdunkelte sich das hehre Bild, das sie einst im Herzen getragen. Eingeschüchtert durch das ihnen von allen Seiten entgegengeschleuderte Odium der „Reichsfeindschaft“, nicht zum geringsten wirklich geblendet von der in kürzester Frist ins Riesenhafte gewachsenen, von glänzendem kriegerischen Schimmer umkleideten Macht seines Vaterlandes, gaben viele Edelleute das Princip, für welches sie noch zehn Jahre früher ihre besten Kräfte eingesetzt, Macht und Erfolg zu lieb bis auf Weiteres auf. — Kein Wort auch nur des Verständnisses für das große Leid, das die königstreuen Standesgenossen in den einverleibten Provinzen getroffen, wurde laut in ihren Reihen — kein Wort der Anerkennung für den tapfern Kampf, der die Edelleute der katholischen Provinzen für ihr Bekenntniß unter die Waffen gerufen.

Es ist der Bann, der wieder und wieder Conservatismus mit Gouvernementalismus verwechseln läßt, der Bann, der so manchen Edelmann fort und fort den Rücken beugen heißt nicht vor dem Willen seines kaiserlichen und königlichen Herrn, sondern vor der Ansicht seines constitutionellen Ministers. Es wird viel Zeit bedürfen, bis die Schäden, die die Gegenwart dem Standescharakter in dieser Beziehung hervorgerufen, geheilt sein werden. In dem heranwachsenden Geschlecht vielleicht wird jenes stolze Edelmannsbewußtsein, das nur im König selbst und in der von der eigenen Brust dictirten Pflicht den Herrscher erkennt, wieder voll und ganz zur Geltung gelangen. Innerliche Freiheit und Losgebundenheit von allen das Princip den vorüberrauschenden Strömungen der Zeit unterstellenden Anschauungen und Meinungen, das werde des deutschen Edelmannes erstrebenswerthestes Ziel. Nur im Besitz solch geistigen Kleinods wird er der Bestimmung gerecht werden können, den christlich-germanischen Gedanken der Vergangenheit zum christlich-germanischen Aufbau

der Zukunft gestalten zu helfen. Die Reform des Adels, der als ein vermittelndes Bauglied zwischen der monarchischen Spitze und seiner breiten Grundlage dem Neubau der Gesellschaft nicht fehlen darf, sollte demnach ein unentbehrliches Zwischenglied der socialen Wiedergeburt des gesammten Volkes werden. Die Vorbedingung der socialen Wiedergeburt des christlich-germanischen Staates und seiner Gesellschaft ist die Wiedereinsetzung des christlichen Sittengesetzes in die Stellung, die ihm im christlichen Staat gebührt.

Der Ausdruck der von der revolutionären Idee zersetzten Gesellschaft, der moderne Staat, hat, von seinem Verhängniß getrieben, die mit einigen christlichen Phrasen den großen Massen mundgerecht zugestutzte heidnische Moral an die Stelle des einst die Völker regierenden christlichen Staatsgedankens gesetzt. Hatte die christliche Sittlichkeit und an deren Hand das germanische Recht den christlichen Staat mit seinen organischen Gliederungen gestaltet, so entwickelte sich aus dem auf das Staatsrecht des cäsarischen Roms erbauten Gesetz naturnothwendig der fürstliche Absolutismus, nächstdem aber der der wahren germanischen Freiheit sicherlich noch weit gefährlichere allgewaltige Staat. Nur verhängnißvolle Kurzsichtigkeit vermag in demselben eine Schutzwehr gegen die fortschreitende Revolution zu erkennen. Ist er, der die Kraft und Fülle seiner Hoheit und Gewalt einzig und allein aus sich selbst, aber nicht aus Gottes Gnade schöpft, doch selbst nur eine Etappe auf deren die Säulen der alten Ordnungen stückweise in Trümmer legendem Pfad. So wenig der einzelne Mensch ohne Gottes Schutz und Leitung die Klippen der Zeitlichkeit zu meiden vermag, so wenig wird der Staat jemals der Autorität entbehren können, welche in dem von der Kirche ausgehenden christlichen Sittengesetz zum Ausdruck gelangt. Wenn sich der Staat wirklich vom christlichen Sittengesetz durchleuchten läßt, wenn dasselbe der Regulator aller seiner Lebensäußerungen wird, wenn er das Christenthum nicht mehr als einen Vasallen betrachtet, dessen Unterstützung man sich gelegentlich wohl gefallen lassen kann, den man aber ungescheut bei Seite schiebt, wenn er seine Schuldigkeit gethan, dann wird der Gegensatz, der ihn heute

in der Kirche so oft nur eine feindliche Macht sehen läßt, von selbst seine Schärfe verlieren. Man wende nicht ein, daß die Kirche in ihrer irdischen Gestalt den weltlichen Gewalten nicht den Ausfluß der göttlichen Autorität zu übermitteln vermöge. Die heilige allgemeine christliche Kirche, zu welcher wir uns im Apostolicum bekennen, wird nach der göttlichen Offenbarung die Wandlungen überdauern, denen sich auch das mächtigste Staatengebilde nicht zu entziehen vermag. Von dem Auferstandenen selbst erbaut auf Felsengrund, überragt sie jeden irdischen Aufbau. Wo immer der Staat im Kampf der Gegensätze auf die Seite der Auflehnung gegen die göttliche Autorität getreten, wo das Kampfobject nicht rein äußerlichen Gebieten angehört, da ist allzeit die Kirche doch als Siegerin aus dem Ringen hervorgegangen. Daß aber unser moderner Staat, wenn auch vielleicht ohne volles Bewußtsein der Tragweite seines Thuns nicht mehr dem christlichen Weltgedanken, sondern weit mehr den realistischen Anschauungen der Dinge Heerfolge leistet, das kann sich wohl nur der verhehlen, der entweder dem gleichen Geleise folgt, oder den Zeichen der Zeit wissentlich Auge und Ohr verschließt. Mit schnell verhallenden Worten von „praktischem Christenthum" ist nichts gethan, wenn aller Orten der klaffende Riß des Widerspruchs sich aufthut vor der Volksseele, wenn der offenkundigste Materialismus von den Kathedern gelehrt, der Irrglaube von den Kanzeln gepredigt werden darf. Es ist eine tiefe Verkennung der Lage, an die Wirkung vereinzelter, an sich ja recht löblicher Socialreformen zu glauben, so lange der Krankheitsstoff nicht seinem Heerde entzogen, die Heilung gleichzeitig auf allen Gebieten angebahnt wird. Der conservative Hauch, der ein Schlagwort des Tages geworden, ist mehr als das. Ein Zug tiefer Sehnsucht nach den Formen des christlich-germanischen Staates geht durch das Volk. Noch ist es vielleicht nicht zu spät, sich der drohenden Vergewaltigung der Commune zu entziehen, wenn man sich entschließen kann, die des büreaukratisch-parlamentarischen Staates zu Gunsten eines wahrhaft christlichen, von echter individueller Freiheit getragenen, auf ständischem Organismus zu erbauenden zu brechen. Verfassungen sind nicht für die Ewigkeit

gegeben und müssen so gut wie andere Institutionen veränderten Zeitbedürfnissen weichen. Mögen darum die Anhänger des Constitutionalismus sich rechtzeitig an den Gedanken gewöhnen, daß auch dessen Tage gezählt sein werden. Ob der Weg zu den Verfassungsgebilden des zwanzigsten Jahrhunderts durch die schwere Krise gehen wird, deren grollende ferne Donnerschläge die in banger Schwüle harrende Gesellschaft bereits zu hören meint, wer vermag das zu sagen in dieser Stunde? Eins aber scheint gewiß. Welchen Stürmen auch der Neubau der Gesellschaft, zu dem wir den Grundstein zu legen im Begriffe sind, umbrausen dürften — er wird nur dann, ein Gottesdom, aufstreben zum Himmel, wenn der den Tiefen des Christenthums erwachsende, aus dem nie versiegenden Bronnen germanischer Ueberlieferungen schöpfende Geist, der einst Erwin von Steinbach und seine Werkmeister beseelte, Deutschlands Fürsten und Völker um die Bauhütte schaart. — Der Umkehr muß die Einkehr vorangehen.

Die Correctur unseres mehr oder weniger den Anschauungen eines heidnischen Rechts verfallenen Staatslebens muß naturgemäß ihre Grundlage in einer individuellen Wiedergeburt des Volkes finden. Ihr gelte darum auch die grundlegende Mitarbeit des Adels an der Lösung der socialen Frage. — Das christliche Sittengesetz werde vorbehaltlos der Regulator des Lebens des Einzelnen, der Familie im engeren, der Familie im weiteren Sinne, endlich des ganzen Standes. Mit ihm wird der Väter schlichte, einfache Sitte zurückkehren in das adlige Haus. Diese allein aber vermag Wahrhaftigkeit, rechten Muth, Treue und Beständigkeit, Bescheidung unter eine hoch über dem Sichtbaren waltende Macht und damit Charaktere zu erziehen, wie der Adel sie bedarf, um seinen socialen Aufgaben gerecht zu werden. Nur der Hochstellung des christlichen Sittengesetzes, der Hochstellung des Gottesgedankens über jeden zeitlichen Gesichtspunkt können Männer erwachsen, welche das Gebot, daß man Gott mehr gehorchen solle, als den Menschen, nicht blos im Munde führen, sondern es in allen seinen Consequenzen durch ihr Leben zu tragen wagen. Daß die individuelle Erneuerung des Standes sich nur bruchstückweise vollziehen, nur sehr allmählig Platz greifen

kann, liegt in der Natur der Dinge. Die Jugend der „Alten" fällt in die rationalistische Epoche, in der die „Kelle" in breiter Behaglichkeit ihre das deutsche Herzblut verkalkende Arbeit trieb. Auch die Besten und Edelsten, deren Manneskraft aus jenen uns heute so fern dünkenden Zeiten hervorging, vermögen deren verflachende Wirkung auf ihre innere Entwicklung nicht ganz zu verleugnen. Die Erkenntniß der Nothwendigkeit der Erneuerung ist eine weit verbreitete, wenn auch leider noch nicht allgemeine. Sie wird hervorragende Kräfte in den Edelleuten finden, die, im vollen Mannesalter stehend, durch ihre Tüchtigkeit und Bedeutung für das staatliche und communale, wie für das gesellige Leben dem christlichen Princip durch ihr Vorgehen neue Geltung in den Kreisen ihrer Standes- und Berufsgenossen zu verschaffen vermögen. Der Jugend gehört die Zukunft. In ihre Reihen verlege man darum den Schwerpunkt einer Bewegung, der es in der allgemeinen Zeitströmung an fördernden Momenten nicht fehlen wird. — Decken sich doch — worauf wir hier ganz besonders hinweisen möchten, thatsächlich vom ideellen Gesichtspunkt die meisten Aufgaben, die wir dem Adel unserer Tage zusprechen, mit den Bestrebungen der großen konservativ-christlichen Partei. In ihren Söhnen sollen die adligen Aeltern einem Stande Nachfolge hinterlassen, welche als Bindeglied zwischen Fürst und Volk stets einen hochbedeutsamen Platz in dem organischen Aufbau der Gesellschaft zu behaupten haben wird.

Die besonderen vielgestaltigen Pflichten, die wir für den Adel als ein Erbtheil seiner Väter in Anspruch nehmen, erfordern darum auch eine besondere, der Gestaltung eines hochgradigen Pflichtgefühls entsprechende Erziehung. Die Rückkehr zur göttlichen Offenbarungslehre, als dem Grundgesetz christlicher Volksentwicklung, werde der Ausgangspunkt der Erneuerung. Das Licht der ewigen Wahrheit erleuchte der Erziehung geringfügigste Kundgebungen. Wärme und Klarheit bringend, dringe es in den Dämmer der ahnenden Kinderseele. Es zeitige, alle Stufen des Entwicklungsganges in seinen Strahlenmantel hüllend, die goldene Frucht der Erkenntniß, daß hoch über den Wolken eine Macht throne, bei der Alles, was die irdische Welt hervor-

zubringen vermag, stehe es auch auf den höchsten Gipfeln des Daseins, doch eben nur zu Lehn geht, daß darum auch jede irdische Institution und die des Königthums nicht am wenigsten von ihr seine treibende Kraft zu empfangen habe. Der größte Schaden, den das letztere genommen in unsern Tagen, liegt darin, daß nicht nur den Massen, sondern vielfach ihm selbst das Bewußtsein seines unlösbaren Lehnsverhältnisses zum Himmelsthron abhanden gekommen ist. In der Lehre von der göttlichen Wurzel des Königthums, die ein modernes Collegienheft kaum mehr verzeichnet, die aber um so mehr das Vaterhaus dem jungen Edelmann zu eigen machen soll — erstarke das Herz desselben zu jenem Royalismus, der noch jüngst den altfranzösischen Adel seinem seit mehr als einem halben Jahrhundert in der Verbannung lebenden König einte, jenem Legitimitätsgefühl, das niemals blind dem Götzen des Augenblicks opfert, sondern nur vor dem Princip das Knie beugt. — Mit Recht zieht die conservativ-christliche Presse die Irrwege moderner Katheder-weisheit in den Kreis ihrer mahnenden und sorgenden Erwägungen. Vom Hörsal der Universität bis zur niedern Schulstube des verbitterten Dorflehrers ist die Schule der Tummelplatz wahrhaft erschreckender Losgebundenheit von der göttlichen Autorität geworden. Von dem ersten Lehrstuhl des Deutschen Reiches verkündet Professor Dubois Reymond in dem jüngsten Dogma der unfehlbaren modernen Wissenschaft die Verthierung des Menschen und löst damit, unbekümmert um die Folgen seines Thuens, alle Bande sittlicher und staatlicher Weltordnung. — Der Vergewaltigung, welche die christliche Weltanschauung unaufhörlich von den die Schule beherrschenden zersetzenden Lehrtendenzen erfährt, steht der vor die Wahl der Anstalt für seinen Sohn gestellte Vater meist rath- und einflußlos gegenüber. Er sieht sich in zahlreichen Fällen genöthigt, wider sein besseres Wollen den schulpflichtigen Sohn Lehrern anzuvertrauen, die ihm nicht nur keine Gewähr für die Erfüllung der Anforderungen bieten, welche er im christlichen Staat an die Schule stellen zu können glaubt, von welchen er vielmehr weiß, daß sie mit beiden Füßen auf dem vom Schlamm des Materialismus gedüngten

Boden stehen. Kann man sich wundern, wenn solchen Verhältnissen gegenüber der katholische Adel seine Söhne, um sie vor Lehren zu retten, die Haß und Verachtung auf Alles häufen, was dem Katholiken heilig ist, immer häufiger ausländischen Anstalten zur Ausbildung übergiebt? Wir meinen, nein. — Was aber soll der protestantische Edelmann thun, den keine confessionellen Beziehungen mit jenen Anstalten verknüpfen, dem seine Lebensverhältnisse vielleicht nicht erlauben, seinen Knaben einer der wenigen Anstalten anzuvertrauen, denen die dem Christenthum so feindliche materialistische Tendenz bisher fern geblieben? Vielleicht, daß der vielbesprochene Vorgang in der Berliner Akademie dazu beiträgt, die conservativ-christlichen Kreise zum energischen Protest gegen die revolutionäre Lehrfreiheit wachzurufen, oder in der Begünstigung der Errichtung von christlichen Privatgymnasien, wie das von Gütersloh und andere mehr es sind, zur Selbsthülfe zu schreiten.

Auch die vom christlich-germanischen Gedanken ausgehende Studentenbewegung dürfte, klug benutzt, zur schneidigen Waffe gegen die wissenschaftliche Schreckensherrschaft werden können. Keine Gliederung der Gesellschaft aber sieht sich stärkeren Gefahren durch dieselbe ausgesetzt, als der christliche Adel. — Kirchen- und Klassenhaß verbinden sich seinen Söhnen in den Gymnasien und auf den Universitäten, die Glaubenslehren zu verkümmern, die ihnen das Aelternhaus verkündet und ihnen den Keim des Mißtrauens gegen die eigene Bedeutung, und den Werth der Ueberlieferungen ihrer Familie, damit aber den Stachel des Zweifels in die Seele zu senken, ob denn ihrem Stande in der Gesellschaft in unserer Zeit wirklich noch ein besonderer Beruf, ein besonderes Wirkungsgebiet gebühre.

Wie das Königthum als eine geschichtliche Macht das deutsche Volksgemüth beherrscht, so erwächst auch des Adels sociale Bedeutung historischem Boden. Geschichtliche Denkweise sollte darum ein unveräußerliches Erbtheil des Standes sein. Daß dem leider keineswegs so ist, beweist die unglaubliche Unkenntniß, in welcher vielfach die Sprossen der ältesten Geschlechter vor dem niemals aufgeschlagenen Buch der Vergangenheit ihres Hauses

stehen. Je weniger hier das Katheder für ihn eintritt und einzutreten vermag, je weniger sollte der Edelmann und zumal der Landedelmann, der, auf angestammtem Grund und Boden sitzend, eine vielhundertjährige Stammes- und Besitzfolge darstellt, es sich nehmen lassen, den Erben in die Vergangenheit seines Hauses einzuführen. Er lasse der Väter erhabenes Schildzeichen, das Sinnbild der Stammesehre vom hohen Portal, von den Denkmalen der Ahnen in der Kirche zu ihm reden, und lehre ihn in den Ueberlieferungen die Pflichten der Gegenwart erkennen und abwägen. In dem traulichen patriarchalischen Verkehr mit der Heimath, Land und Leuten, in der Sagenwelt, die diese dem Stamm verknüpft, in der Theilnahme für der Hintersassen Lust und Leid wird dem jugendlichen Grundherrn der Zukunft die conservative Anschauung in Fleisch und Blut übergehen, sich so fest seinem ganzen Sinn verbinden, daß kein liberaler Versucher sie ihm wieder zu entreißen vermag. Jedenfalls wird der Gymnasiast und der Student, der mit einer guten Grundlage christlich-germanischer Gesinnung ausgerüstet, den nun einmal unvermeidbaren Irrlichten materialistischer Schulweisheit begegnet, den einschmeichelnden Tönen, die dem vom Fleisch beherrschten Menschen die Losgebundenheit von der christlichen Weltordnung verkünden, einen weit nachhaltigeren Widerstand entgegen zu setzen im Stande sein, als der Schüler, dem nie der Aeltern treues Bekenntnißwort von den ewigen Wahrheiten Himmels und der Erde gesprochen. Je früher und tiefer die christlich-conservative Anschauung im empfänglichen Kinderherzen Wurzel schlägt, je größer die Kraft, welche sie in die Seele des Mannes und damit in die Kämpfe gegen die feindlichen Mächte hinüberträgt. In den Umgebungen, in welchen der Sohn des landgesessenen Edelmannes aufzuwachsen pflegt, liegt freilich schon an sich eine größere Gewähr für dessen Erziehung zur christlichen Weltanschauung, als sie die städtische Atmosphäre dem Vater, den sein Beruf an dieselbe fesselt, zu bieten vermag. Wald und Feld sind Mächte der Stetigkeit und der Ruhe. Der Friede, die gleichmäßige Arbeit des entlegenen Edelhofes, zu dem nur selten der schrille Pfiff einer in weiter Ferne vorüberbrausenden Locomotive dringt, sind

wohl dazu angethan, auf das Gemüth des Knaben dauernden Einfluß zu üben und jene Neigung für eine langsam vorschreitende, aber darum um so stetigere Entwicklung der Dinge zu erziehen, welche sich in allen Kundgebungen des öffentlichen Lebens immer den Gesichtspunkten conservativ-christlicher Grundsätze unterordnen wird. Wie mannichfaltig nun auch die Verhältnisse sein mögen, unter denen der adlige Knabe seiner Vorbereitung für seinen Lebensberuf entgegengeht, stets werden wir in der Einwirkung des Aelternhauses den Schutzwall gegen die gefahrvollen Strömungen sehen müssen, die im Verkehr mit der Außenwelt den reinen Spiegel des christlichen Ethos in der schwankenden Kindesseele zu trüben im Stande sind. Je fester darum dem Knaben die Grundlage bereitet wird, auf welcher sich die geistige und sittliche Entwicklung des jungen Edelmannes für seinen socialen Beruf vollziehen soll, je vertrauensvoller wird einst das Aelternherz seinen Eintritt ins Leben begrüßen können. Nicht blos dem Hausherrn, aber, dem Priester der Hausgemeinde, öffnet sich hier ein Wirkungskreis von weittragender Bedeutung. In der Thätigkeit für die christliche Wiedergeburt des Familienlebens arbeite auch die deutsche Edelfrau an der lebendigen Gestaltung der gewaltigsten, alle anderen in sich fassenden Fragen der Zeit. In Gemüths- und Glaubenstiefe den den äußeren Lebensbeziehungen zugewendeten Männern meist überlegen, auf die Binnenwelt des Hauses gewiesen, wird sie allezeit diesem inneren Leben die bestimmende Färbung geben. — In den Frauen, deren weichem Empfinden sich die bewegliche Kinderseele so gern anschmiegt, wird des Hauses christliche Kinderzucht auch stets die maßgebende, für die Zukunft entscheidende Förderung finden. Auch des Brauches, der Sitte Hüterin ist die Frau. Nicht umsonst nannte man sie darum des „Hauses Ehre", nicht umsonst sagt der Dichter: „Und willst Du wissen, was sich ziemt, so frage bei edlen Frauen an." Die Frauen sind in jeder Epoche der Maßstab gewesen, an dem man deren sittliche Zustände gemessen. Deß aber möge die deutsche Edelfrau stets eingedenk sein. Sie möge sich bewußt werden, daß wenn sie mit den Mitschwestern jede an ihrem Theil und in rechter Weise mit zarter

und doch fester Hand eingreift in das vielgestaltige Standesleben, der Sonnenstrahl hehrer Frauenhoheit manch dunkelen Schatten verscheuchen, manch trüben Nebel verklären wird. In des Frauendienstes duftigen Blüthen gipfelte die Glanzzeit des Ritterthums, eines Ritterthums, das selbst für jugendlich schlagende Herzen unserer materialistischen Zeit noch nicht allen Zauber verloren hat. Mit dem den Kindern jener fernen Tage eigenem idealen Zuge ist auch jene Begeisterung entschwunden, die dem ritterlichen Minstrel das Knie vor seiner Dame beugen ließ, und doch ist auch heute noch der Edelfrau im Reich gesellschaftlicher Umfangsformen ein Machtgebiet aufbehalten geblieben, dessen Scepter in der Achtung des Unedlen und Gemeinen der Schilderhebung echten Ritterthums die weihevollsten Dienste zu leisten vermag. Wir können hier nicht näher auf die Wirkungen eingehen, welche eine rücksichtsvollere Beachtung der besonderen Standespflichten in der Ehefrage auf die Wiedergeburt des Adels auszuüben vermöchten. Die Zeit, in der man von Mißheirath sprach, wenn ein Edelmann einem bürgerlichen Mädchen die Myrthe reichte, ist vorüber, und es sei fern von uns, auf sie zurückgreifen zu wollen. — Auch verkennen wir nicht, daß gerade in Rücksicht auf Zeit- und Standesverhältnisse ein Rechnen mit benannten Zahlen wünschenswerth, ja nothwendig ist. Die Frage aber, ob das Mädchen, welchem der Adlige seinen Namen geben will, würdig ist einer Reihe edler Vorfahren Nachfolge zu geben, sollte jeder Edelmann der peinlichsten Erwägung unterziehen. In der Ausbildung der Corporation, als Ehrenwacht des Standes, auf die wir später zurückkommen werden, dürfte eine gewichtige Waffe gegen Verirrungen erwachsen, wie sie nur allzu häufig in jenen Eheschließungen vorliegen, in welchen Träger der stolzesten Namen ihres Schildes bis dahin unbeflecktes Bild feilen Dirnen opfern. Wehe der Gesellschaft, die solchen ehrvergessenen Cavalieren ihre Thür nicht verschließt. Die Nachsicht, die kein warnendes Beispiel aufzurichten wagt, wird zur Mitschuld. Wir haben in der Rückkehr zu den schlichten Gewohnheiten der Altvordern einen Haupthebel für die individuelle Erneuerung erkannt. In dem Luxus, der dem deutschen Adel bis in dieses

Jahrhundert hinein verhältnißmäßig fern geblieben war, ist demselben in unseren Tagen ein neuer bitterer Feind erstanden. Der Stand lebt in allen seinen Schattirungen vom landsässigen Fürsten und Standesherrn, vom Großgrundbesitzer bis zum Heeres- und Dienstadel weit über seine Verhältnisse. An die Stelle einfach edler Gastlichkeit traten schwelgerische Feste und ein unverantwortlicher Aufwand auf jedem Gebiet des öffentlichen Auftretens, des geselligen Lebens, reicht dem immer wachsenden Bedürfniß nach großen, der Befriedigung schlimmer Leidenschaften fröhnenden Summen die Hand, den Besitzstand des Adels von Jahr zu Jahr zu mindern und das Glück zahlreicher Glieder desselben zu untergraben. Leichtfertige Frauen und Theaterprinzessinnen saugen der goldenen Jugend der Großstädte das Mark aus den Adern und haben schon manch uralt Wappenschild von der Firſt stattlicher Schlösser gerissen. Vergnügungssucht und Festfreude bewegen sich in den ungemessensten Formen und verstehen es meisterhaft, alle Kundgebungen der Volksstimmung, ja selbst Loyalität und Humanität ihren Wünschen dienstbar zu machen. Geradezu verhängnißvoll beginnt die Vorliebe für den Heeresdienst dem Vermögensstande des Adels zu werden. Herr Eugen Richter wendete bekanntlich bei der Berathung des Etats des Reichsheeres den ganzen Stachel seiner bitteren Rede der Ueberschwemmung der Garde und der Cavallerie mit adligen Officieren zu. Er möge sich beruhigen. — Wenn die pecuniären Anforderungen, welche jene bevorzugten Truppenkörper an ihre Officiere stellen, sich noch steigern sollten, wird sein Auge in deren Reihen künftig nur noch Prinzen und Finanzbaronen, — gegen welche letztere er wohl nichts einzuwenden haben wird, begegnen. Es ist wahrlich hohe Zeit, daß auch hier bald dem rollenden Rade der Keil vorgeschoben und von allen Seiten auf eine nachhaltige Besserung der Zustände hingewirkt werde. Man wende nicht ein, daß auch andere Stände dem Luxus in verderblichster Weise verfallen seien, daß namentlich die Aristokratie des Capitals wahre Orgieen der Ueppigkeit und der raffinirtesten Verschwendung feiern. Einmal hat der Adel, wenn er seine Aufgabe recht versteht, die Pflicht, auch auf diesem Felde seinen Volksgenossen

zu zeigen, daß wahre Vornehmheit stets einfach ist, — andererseits wird er sich sagen müssen, daß er bei dem Mitbewerb mit Leuten, deren Geschäft es ist, ohne Arbeit Millionen zu verdienen, den Kürzeren ziehen muß. In der Principeinheit der christlichen Weltanschauung liegt der Schlüssel für die nothwendige Erneuerung des Geistes, der alle Glieder des Standes beleben und erfüllen sollte. Sie wird keinem Standesgenossen, der ernstlich die Frage stellt, wie er sich auf den vielverzweigten und klippenreichen Wegen des heutigen Lebens zu verhalten habe, die Antwort schuldig bleiben. In der Anerkennung der ewigen Wahrheiten des Christenthums und unverbrüchlichem Festhalten an den aus dem germanischen Volksbedürfniß hervorgegangenen Gliederungen der Gesellschaft regelt diese Principeinheit gleichermaßen die Stellung des Edelmannes zu Kirche, Königthum, Standesgenossen und Nebenständen. Sie zeitigt demüthige Unterwerfung unter die Autorität des himmlischen Königs und jenen bewußten Royalismus, der in der Person des Königs allzeit den Träger des höchsten irdischen Princips erblickt. — Während erfahrungsmäßig unter den von der modernen Weltanschauung beherrschten Standesgliedern vielfach das seichteste, mit liberalen Phrasen sehr wohl vereinbarte „Junkerthum“ zu Tage tritt, senkt der christlich-conservative Gedanke die vom rechten und echten Edelmannsbewußtsein untrennbare Liebe zu den Brüdern das volle Verständniß für die Eigenart des Volkes, für seine Bedürfnisse in seines Trägers Seele. In der Wiedergeburt seiner vollen sittlich-christlichen Würde wird der Adel jene echte Volksthümlichkeit zurück gewinnen, die ihm selbst in den Tagen seines größten Verfalls nie ganz gefehlt, jene Volksbeliebtheit, die sich noch heute in mancherlei Zeichen oft da, wo man es am wenigsten erwartet, kund giebt, und welche ihm nur die ihm systematisch Haß und Verachtung erweckende liberale Ketzerrichterei zu entreißen vermochte.

In den reich gegliederten Ordnungen der Volksgemeinde liegt die unvergängliche Bedeutung des darum von der liberalen Gleichmacherei so bitter gehaßten Mittelalters. Die Vorliebe

für die genossenschaftliche Verwaltung seiner Angelegenheiten ist derartig in des Volkes Empfinden in dessen Fleisch und Blut übergegangen, daß selbst die Aufklärungsperiode und die hochtönenden Phrasen von „Freiheit und Gleichheit" den Drang nach dem warmen Strahl wahrer Bruderschaft, wie er das „finstere" Mittelalter durchleuchtete, nicht zu tödten vermochte. Der Liberalismus hat kluger Weise diesen Factor nicht nur in unverdächtiger Form Rechnung getragen, sondern sogar im Vereinswesen, durch welches er sich den zum Staatsbürger und allgemeinen Stimmrecht herangereiften „Michel" dienstbar machte, für seine politischen Gründungen zu verwerthen gewußt.

Jede gesunde Socialpolitik wird darum an die vom Unverstand der Staatslenker und blinde Zerstörungswuth zerrissenen Fäden anknüpfen müssen, welche den Zusammenhang mit den versunkenen Tagen wahrer Reichsherrlichkeit herzustellen vermögen. Die leisesten Anfänge einer von der christlich germanischen Rechtsanschauung geleiteten Socialpolitik sind von uns, vom Volk mit Jubel begrüßt worden. Aus den Trümmern des von der schrankenlosen Gewerbefreiheit zerrütteten Handwerks erhebt sich die Innungsfrage zu neuem Leben und unter bewährten Führern schaaren sich die Bauern zum Widerstand zusammen gegen die feindlichen Mächte des Capitals, gegen Juden und Judengenossen. Auch am Edelhof hat der Zug der Zeit nicht vergebens angeklopft. Einem weisen Fingerzeige des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, dieses vom erhabensten christlich-germanischen Geist durchleuchteten Monarchen folgend, begann der norddeutsche Adel die Geschlechtsverbände, welche bereits im Mittelalter zahlreichen Sprossen eines Stammes Interessengemeinheit und genossenschaftlichen Schutz verliehen, in das Leben zurückzurufen. Je mehr sich der Segen einer Einrichtung geltend machte, welche über den idealen Momenten der Erzeugung und Wiederbelebung der Stamm- und Schildzusammengehörigkeit neben der Pflege wahrhaft edelmännischen Geistes auch in der Sorge für die materiellen Bedürfnisse der Glieder des Geschlechts der realen Mächte des Lebens nicht vergißt — je höher stieg die noch fortwährend im Wachsen begriffene Zahl

neubegründeter Geschlechtsverbände. Den auf Stammes- und Schildeinheit begründeten Verbänden schlossen sich später Genossenschaften erweiterter Natur an, deren ausgesprochener Zweck es ist, die Bedeutung des Standes in der Gesellschaft zu heben und ihn für die Aufgaben reif zu machen, die seiner auch in unseren Tagen noch warten, wenn er ihre mahnende Sprache verstehen will. Noch stehen wir in den Anfängen dieser Bewegung, aber die Zeichen, daß auch die Massen des Standes ihre Ziele zu begreifen beginnen, mehren sich. Im Schooß der Berufs- und Interessencorporationen liegt, wenn auch heute noch als ein schlummerndes Dornröschen, die Blüthe des Lebens der deutschen Volksgemeinde der Zukunft. Sie wird auch im Adel die goldene Frucht zeitigen, die heute noch kaum als grünende Saat den Boden durchbrochen. Was dem einzelnen Edelmann in der Entfremdung von den Gliedern seines Geschlechts verloren gegangen, die Erkenntniß der geschichtlichen Folge und die derselben entsprechende Anschauung von der besonderen Standespflicht, das erweckt die Corporation, welche die Pflege des historischen Geistes zur Satzung erhoben, zu neuem Leben. Sie stärkt jenen edlen Unabhängigkeitssinn, jene einfache, der Ueberlieferung entsprechende Sitte, die nicht nur der Minderung des Besitzstandes steuert, sondern auch Charaktere reift, wie sie den Verhältnissen, denen wir entgegentreiben, gegenüber der erste Stand vor allem brauchen wird. Sollte nicht der gesammte christliche Adel Europa's, wenn er anders ernstlich will, der Alliance israélite und ihrer Heeresfolge, den Freimaurern, noch in letzter Stunde den Sieg streitig machen können? Wahrlich, wir denken von ihm und von der Macht einer geschlossen in den Kampf tretenden christlichen Kirche noch nicht so gering, um dies anzunehmen. So wenig der Adel für den Kampf der beiden großen Weltanschauungen, deren gewaltiges Ringen sich vor uns abspielt, zu bedeuten hat, wenn er sich ohne einheitliche Führung an ihm betheiligt, so viel vermag er in die Wagschale zu werfen, wenn er, unbeirrt um des Tages wechselnde Meinung, ohne Rücksicht auf Macht und scheinbaren Erfolg seinen Leitstern einzig und allein in dem Licht erblickt, das den Königen des Morgenlandes von

der Krippe entgegen leuchtete. Wir verkennen nicht, wie schwer der Zusammenschluß aller auf einander angewiesener christlicher Elemente in einer Zeit ist, in der auch innerhalb der christlichen Weltanschauung Trennung und Spaltung, Verbissenheit und Sonderthum, kleinlichster Art allerorten auf kirchlichem, wie auf weltlichem Gebiet den Ausschlag geben. Darüber aber möge man sich keinen Täuschungen überlassen, daß, wenn die confessionelle, die particulare Volks- und Reichsspaltung nicht zu Gunsten des einen großen gemeinsamen Christusgedankens überbrückt wird, — früher oder später die letzte furchtbare Consequenz der siegreich fortschreitenden Revolution gezogen werden wird und muß. Es giebt hüben und drüben im norddeutschen und süddeutschen, im protestantischen und römisch-katholischen Lager der herrlichsten, wahrhaft christlich und wahrhaft conservativen Elemente noch heute genug, um dem Antichrist des Unglaubens und Halbglaubens und seinen Helfershelfern, dem allgewaltigen, jeder kirchlichen Autorität und jeder historisch entwickelten Eigenart des Volkes widerstrebenden Staat und einer dem breitesten Subjectivismus huldigenden Gesellschaft den Fehdehandschuh hinwerfen zu können. Daß diese Elemente sich nicht nur nicht zusammenfinden und sich vielmehr vielfach bitter bekämpfen, liegt vor allem in dem Odium der Illoyalität, welches ein Theil des conservativen Adels auf sich zu ziehen fürchtet, wenn er in die Reihen der Gegner der jeweiligen Portefeuilleträger Sr. Majestät tritt. Die Abneigung, auch den Ministern nur entgegentreten zu sollen, ist gewiß ein Zeichen der Tiefe der Wurzeln, die der Gedanke des Königthums im deutschen Volksgemüth geschlagen. Wer aber dem Entwicklungsgange dieses Königthums mit dem rechten Verständniß gefolgt, der weiß am besten, wie wenig dasselbe mit dem Begriff zu thun hat, der sich uns heute in dem allmächtigen Staat darstellt. Was eine Zeit, in welcher die Revolution in acute Erscheinung tritt, als nächstliegendes Bedürfniß erkennt, sich nämlich einwurfslos der herrschenden Gewalt zur Erreichung des nothwendigsten Zieles zur Verfügung zu stellen, das wird gegenüber einer unter dem Druck cäsarisch-parlamentarischer Einflüsse hin und her schwankenden Regierung zur verhängnißvollsten Verkennung der Pflichten des Conservatismus. Verfassungspara-

graphen haben den König in den Bann einer Staatsidee gestellt, die sich in ihrem tiefinnersten Grunde von der Republik kaum durch mehr als die monarchische Spitze unterscheidet. Mehr oder weniger bewußtvoll drängen alle Bestrebungen der Förderer derselben thatsächlich auch auf die Gestaltung freistaatlicher Regierungsformen hin.

„Königlicher, als der König" — königlicher, als der von zahllosen Rücksichten abhängige, von verantwortlichen Ministern geleitete Monarch, sollte daher heut zu Tage mehr als je das Loosungswort jeder Partei sein, welche sich zum Königthum von Gottes Gnaden bekennt. Ganz besonders aber ist der Adel berufen, wie er einst seinen Heerkönig auf seinen Schild erhoben, ihn auch heute noch gegen alle seine Feinde und erst recht dann, wenn sich solche auf den Stühlen derer zeigen, die sich seine ersten Diener nennen, zu schützen. Nur wenn der conservative Adel der unheilvollen Verblendung entsagt, die ihn zum Schleppenträger des Erfolges erniedrigt und ihn ungescheut das Princip verleugnen läßt, wo es in Zwiespalt mit der Revolution von oben tritt — wird er den Aufgaben, die seiner warten, gerecht werden können. Die von der wechselnden Strömung der Zeit bald nach rechts, bald nach links getragene Staatsidee, die gleichwohl unter allen Umständen den Anspruch ihres Allvermögens behauptet, kann daher niemals der Ankergrund einer Politik werden, die im unverbrüchlichen Festhalten an den von der göttlichen Offenbarung gegebenen Ordnungen ihre bedeutungsvolle Aufgabe erkannt hat. In geschicktester Weise versteht der moderne Staat die Gefühle auszubeuten, deren vom alten patriarchalischen Fürsten- und Staatsregiment im Herzen des Volkes zurückgelassene Gluthen noch immer nicht erloschen sind. Im besten Glauben, ihrem König zu dienen, dessen tiefste Interessen sie damit thatsächlich nur schädigen, verpflichten sich die Fanatiker einer im constitutionellen Staat sehr übel angebrachten Loyalität vielfach nur der Pionierarbeit für die das Königthum zersetzenden Mächte.

Den Beugungen und Verschiebungen des principiellen Standpunktes gegenüber erscheint der unabhängige Grundadel ganz besonders berufen, für die Scheidung der wahren Propheten des

Conservatismus von dessen falschen Verkündigern einzutreten. In dem auf freiem Erbe sitzenden Grundadel liegt die Entscheidung der Frage über die Heranbildung einer unabhängigen conservativen Partei. In der Selbstverwaltung der zahlreichen Bezirks- und provinzialständischen Aemter eröffnet sich dem grundbesitzenden Adel eine Schule für Verwaltungserfahrung, Staats- und Gesellschaftswissenschaft der besten Art, zumal wenn seine Söhne, was wir nicht dringend genug empfehlen können, die entsprechende juristische Vorbildung für dieselbe mitbringen. Aus den Gliederungen der Kleinverwaltung heraus muß die von dem Grundadel noch heute in seinem überwiegenden Theil getragene christliche Weltanschauung in die Triebräder der großen Staatsmaschine hereinwachsen. Wir haben deshalb die Anfänge, in denen sich die preußische Regierung bemühte, eine Wechselbeziehung zwischen den Vertretern des Großgrundbesitzes und der Staatsverwaltung durch Heranziehung besonders befähigter Landedelleute für Stellen der höheren Verwaltung herzustellen, mit großer Genugthuung begrüßt.

Wie kaum mit einer andern Maßregel wurde mit dieser frisches Oel in das vom Aktenstaub der Büreaus verstopfte Räderwerk der Staatsmaschine gegossen, und die einstimmige Anerkennung der Eingesessenen der hier in Rede stehenden Verwaltungsbezirke hat erwiesen, wie sehr mit dieser Maßregel das Rechte getroffen wurde. Der stete Umgang mit Land und Leuten des Bodens der Heimath, die genaue Kenntniß der Verkehrs- und wirthschaftlichen Verhältnissen befähigen den Landedelmann besonders zur Leitung der Verwaltung, deren Interessen er nach oben und unten am sachgemäßesten zu wahren wissen wird. Wie festgewurzelt der Einfluß der Grundherrschaft auf ihre Gutsleute und Nebensassen noch überall da ist, wo dieselbe den Ueberlieferungen der Altvordern gemäß zu gemeinsamem Nutzen schaltet und waltet, das giebt sich in vielen Theilen unseres deutschen Vaterlandes fort und fort kund. Gegentheilige Zustände auf altem Besitz lassen sich in den meisten Fällen auf den Einfluß demokratischer Parteiagenten und deren Ausbeutung örtlicher Mißstände zurückführen.

Von den nachtheiligsten Folgen für das Verhältniß des

Grundadels zu den Bauern ist die immer mehr um sich greifende Sitte geworden, „ohne Noth von seinem Heerd zu ziehen“, die Verwaltung der Güter den Händen von Beamten zu überlassen, die kein Herz für ihre Leute haben, um selbst die Tage in Ueppigkeit und Wohlleben an den Höfen, auf Reisen zu verbringen. Nichts vermag nachhaltiger das Band der Zusammengehörigkeit zu lösen, als solche Entfremdung vom Vätererbe. Es wirft die Früchte jahrhundertelanger treuer Gemeinschaft in bösen, wie in guten Tagen, den von der Stadt aus auf das Land dringenden Mächten der Zersetzung geradezu in den Schooß und sollte, statt wie eine schädliche Modethorheit nachgeahmt als unstandesgemäß und den Pflichten des Grundherrn nicht entsprechend verurtheilt werden. Selbstverständlich können wir hier nur die leider nicht allzuseltenen extremen Fälle im Auge haben. Der Gedanke an die historische Continuität, deren Träger er ist, soll den Verwalter des Erbes eines großen Geschlechts nimmer verlassen. Alle seine Schritte regelnd, muß das Bewußtsein der Aufgabe, das überkommene geistige und materielle Gut ungeschmälert den werdenden Geschlechtern zu überliefern, seiner Thätigkeit, wie seinem Auftreten im gesellschaftlichen und politischen Leben die bestimmende Richtung geben. Ein Facit der geschichtlichen Denkweise seiner Bewohner, gestalte sich das Leben der Herren des Edelhofes zum leuchtenden Ausdruck des ihnen innewohnenden Vollbewußtseins der Sonderpflicht ihrer socialen Stellung. Auf dem Boden der Heimath, unter den grauen Leichensteinen und Schildereien der Kirche, unter den Bildern der Ahnen in des Hauses weiten Hallen präge sich den Auffassungen des jungen Landedelmannes schon früh die geschichtliche Denkweise ein, welche, indem sie seinem Geiste seine eigene Person nur als das weitere Glied einer langen Kette von Männern darstellt, denen Gott bei reichen Bevorzugungen auch ein besonderes Maaß von Pflichten aufbehalten, ihn auch schon früh nöthigt, in die Bahnen einzulenken, welche zu dem ihm gesteckten Ziele führen. Dieses rechte, wir müssen sagen, historisch entwickelte Edelmannsbewußtsein, der entschiedenste Gegensatz, zum verwerflichen sogenannten junkerhaften Uebermuth zu erziehen, ist recht eigentlich der Aeltern Aufgabe. Keine Schulweisheit vermag hier je für sie einzutreten. Früh

schon senke der Mutter sanftes Wort das Samenkorn wahrhaft christlicher Ritterschaft in ihres Kindes Herz und im Wandel der Aeltern lerne die aufwachsende aufstrebende Jugend „im Schatten der Kirche leben und sterben, Christlicher Sitte und Väterbrauch." Landesart und Standesherkommen werde der Edelsitz eine nach allen Seiten fördernde Pflugstätte. Den echten und rechten Landedelmann hat der rechte Bauer stets in seinem vollen Werth zu würdigen gewußt. Schauen sie doch mit gleichen Gefühlen dem Licht und Wärme spendenden Sonnenstrahl, dem Zuge der Wolken entgegen, ruht ihnen doch die Hoffnung auf Erfüllung und Ernte in derselben Erde Schoos.

Was auch die dem Liberalismus und seinem Agitationsapparat zu Schutz und Trutz verbundene Büreaukratie gethan, den Landadel von denen zu trennen, deren Väter die Hintersassen seiner Vorfahren gewesen, noch ist überall da, wo nicht von außen hereingetragene Momente oder des Grundherrn mangelndes Verständniß für seine Stellung das Verhältniß verschoben, der Edelhof der Ort, auf den in Leid und Freud die ländliche Bevölkerung blickt. Man halte nur fest an den alten Pflichten, dann werden die Rechte, wenn auch in veränderter Form, freiwillig geboten werden. Der von stetiger wohlwollender Berührung hervorgerufene Einfluß wird nicht ausbleiben und die leibliche Fürsorge, die werkthätige Liebe für die Armen und Elenden ihren Lohn nicht nur vor Gott, sondern auch vor den Menschen finden. Was in dieser Beziehung geschaffen werden kann, hat der nach vielen Tausenden zählende Verein des westphälischen Bauernkönigs des Freiherrn von Schorlemer-Alst gezeigt. Dem Liberalismus überkömmt Angesichts der allerorten erstehenden Bauernvereine, die das Gängelband lösen, welches den Landmann an ihn fesselte, eine wahre Gänsehaut. — Er wird die Bauernvereine so wenig wieder los werden als Antisemitenthum und Börsensteuer. Der adlige Großgrundbesitz wird die Führung der gegen das Großcapital gerichteten agrarischen und Handwerkerbewegung zu übernehmen — und derselben den genossenschaftlichen Geist, welcher stets als das beste Correctiv der vielverschlungenen Bestrebungen, die sociale Frage

einzig im Sinne des omnipotenten Staates zu lösen sich erweisen wird, einzuimpfen haben.

Zu Anfang haben wir an die Beziehungen gemahnt, die den Adel der Kirche verbunden in alle Wege. Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß die große Mehrzahl unserer ländlichen Kirchspiele der Freigebigkeit christlicher Ritterschaft ihre Entstehung verdankt. Als ein kostbares Restgut dieser Beziehungen haben wir das einzig noch zu Recht bestehende Feudalprivileg, das Kirchen- und Schulpatronat, zu betrachten. Wir nennen es ein Privileg, ob es auch leider selbst von vielen adligen Grundherren keineswegs als ein solches, vielmehr als eine theuere Belastung empfunden wird. Wer im Patronat aber nur das nächstliegende Moment der Verpflichtung, für Bauten verschiedener Art einzutreten, erkennt, wer seine tiefgreifende Bedeutung als ein einflußreicher Factor in der Gestaltung des kirchlichen Lebens unterschätzt, der mag sich nicht mit Unrecht für die Ablösung der letzten Grundherrlichkeit erklären. Wir unsererseits möchten die Stimme im Kirchenregiment, welche im Patronat dem Großgrundbesitz erhalten geblieben bis in unsere Tage, nimmer missen. Scheint uns doch an der ehrwürdigen Einrichtung eine weitere Gewähr zu liegen, daß dem Grundadel eine ganz besondere Aufgabe bei der Lösung der socialen Frage im Sinne der christlichen Weltanschauung geworden. Wie in alten Zeiten das Schwert des Ritters dem Kreuz vorgearbeitet, so soll auch heute noch der Landedelmann Arm an Arm mit den Vertretern der Kirche den Weg zu den Seelen der Armen und Enterbten erobern und der Entfaltung des kirchlichen Lebens in der Gemeinde den Boden bereiten. Das christliche Vereinswesen, die Arbeiten der Barmherzigkeit, welche in beiden großen Bekenntnißkörpern gleichermaßen herrliche Früchte zeitigen, werde dem Patron und seinen Angehörigen zum hochragenden Wegweiser ihres Wirkens. In der Begegnung mit den gleichen, vom Pfarrhaus ausgehenden Bestrebungen wird die christliche Liebesthätigkeit der Patronatsherrschaft, in welcher vor allem den Damen ein besonders vielgestaltiges Eingreifen zufällt, die höchste Weihe finden. Im gedeihlichen ergänzenden Zusammenwirken von Patronat und Pfarrei liegt ein nie hoch genug anzuschlagendes

Moment für das kirchliche Leben der Landgemeinden. Wie von den Patronen selbst, ist leider auch von den kirchlichen Behörden die tiefinnerliche Bedeutung des Patronats meist unterschätzt worden. Um so erfreulicher erscheint das in den älteren preußischen Provinzen erfolgte Zusammentreten von Patronatsverbänden, die es sich zur ernsten Pflicht machen, unter Fühlung mit dem Provinzialkirchenregiment der Einrichtung des Patronats eine den Zeitverhältnissen entsprechende erweiterte Ausgestaltung zu geben und den Geist des Laienpriesterthums, der einst den Adel zu einem wahren Beschützer der Kirche erhoben, in deren verlebte Formen hineinzutragen. Versetzen wir uns nun, bevor wir uns andern Wirkungsgebieten des Adels zuwenden, noch einmal in die Kreise des platten Landes, zumal des deutschen Nordens und Ostens, so tritt uns mit der erfreulichen Wahrnehmung, daß der christliche Adel deutscher Nation weder thatsächlich, noch in dem Herzen des Volkes so erstorben ist, — wie es der Liberalismus anzunehmen beliebt, doch auch die Erkenntniß entgegen, daß es hohe Zeit ist, die Trümmer des einst so reichen Grundbesitzes vor weiterem Verfall zu schützen. — Je stärker die Wunden bluten, die das römische Erbrecht demselben unausgesetzt schlägt, je unheilvoller die Auflösung der Lehnsverbände auf den Besitzstand wirkt, je thatkräftiger betrete, wo irgend die Verhältnisse es erlauben, der Adel die den Grundbesitz befestigende Bahn der fideicommissarischen Stiftungen. Sie sind auch der Weg, auf welchem dem Adel aus dem mit ritterschaftlichem Grundbesitz angesessenen Bürgerthum die wünschenswerthe Verjüngung erwachsen kann, wo sonst die nothwendigen Vorbedingungen für eine solche vorhanden.

Hier bietet sich Gelegenheit, die besondere Stellung des Adels zu der brennenden Tagesfrage der Antisemitenbewegung zu kennzeichnen. Seine Sonderstellung sagen wir. Denn nicht um ein einfaches, besonders thatkräftiges Eingreifen in die Agitation handelt es sich dabei. Materielle Herabgekommenheit, gänzliches Vergessen des idealen Moments seines Seins, haben den Adel tiefer und tiefer in die Maschen des Netzes sinken lassen, mit dem jüdische Schlauheit ihn umsponnen. Es ist soweit gekommen, daß er in manchen seiner Glieder kaum mehr die

unwürdige Rolle fühlt, die er dem fast alle Gebiete des öffentlichen Lebens beherrschenden Israel gegenüber spielt. — Kann der christliche Adel deutscher Nation seiner Aufgabe in der Wiedergeburt des deutschen Volkes genügen, kann dieses hohe Ziel mit seiner Hilfe erreicht werden, wenn er sich nicht aus den Fesseln zu lösen vermag, in welche auch ihn der vom Judenthum ausgehende Geist geschlagen? Noch ist es nicht zu spät, nach und nach das Aehrenfeld vom Unkraut zu säubern, dem Stande den reinen christlich-germanischen Charakter zurück zu gewinnen, den er leider bis auf wenige seiner Glieder verloren. Wären die statutarischen Genossenschaften, zu denen so erfreuliche Anfänge vorliegen, bereits durchgebildete, mit corporativen Machtmitteln ausgestattete Körperschaften, das denselben naturgemäß zufallende Aufsichtsrecht würde den Rost der Verjüdelung schnell dem glänzenden Schilde entziehen. Wie jetzt die Dinge liegen, kann nur die öffentliche Meinung des Standes allmähliche Abhilfe schaffen. Gerade in den höheren Kreisen der Gesellschaft vermag sie, recht geleitet, noch heute eine hochgradig läuternde Macht zu üben. Nicht allein jenen verwerflichen Heirathen gegenüber, die jüdisches Geld mit jüdischem, die Ehre des Standes ins Gesicht schlagenden Mitteln erstreben, sollte sie mit der größten Schärfe entgegentreten. Nur allzusehr hat sich unter den verderblichen Einflüssen der vom Semitismus getragenen Weltanschauung der Ehrbegriff der Glieder des Standes verdunkelt. Das deutsche Volk mußte das Schauspiel erleben, seine historischen Namen neben den Baruchs und den Cohns unter halsabschneiderischen Gründungsprospecten prangen und, Gott sei es geklagt, manchen sauer erworbenen Sparpfennig seiner Söhne in Duft aufgehen zu sehen, für deren Unverfänglichkeit Fürsten, Grafen und Herren mit dem Gewicht ihres Ansehens dem armen Mann gebürgt. Mit unnachsichtlicher Strenge sollte das Standesbewußtsein gegen jeden Edelmann auftreten, der sich nicht scheut, die Ehre seines Hauses durch niedrigen Börsenschacher und andere dem semitischen Geschäftsleben angelehnte Unternehmungen zu entweihen. Auch sollte der Edelmann nie vergessen, daß, während er sich ruinirt, ohne die ausgegebenen Summen schnell zurückgewinnen zu können und zu sollen, der Finanzbaron die Tausende, welche

er für den Glanz seiner Firma in Stunden aufgehen läßt, in eben so kurzer Frist seinem Geldschrank zurückzuführen versteht.

Während der Grundadel in überwiegender Mehrheit den Geschlechtern des Uradels angehört und darum in hervorragenderem Grade von den territorialen Ueberlieferungen desselben umwoben erscheint, ist in dem zahlreichen Dienstadel Norddeutschlands der neue, der Diplomadel besonders stark vertreten. Und doch ergänzt sich auch dieser bei weitem zahlreichste Theil des Standes vielfach aus den jüngeren Söhnen des grundgesessenen und steht darum mit ihm in fortdauernder Wechselwirkung der Interessen und der Auffassungen. So kommt es denn, daß den Verwaltungsbehörden neben dem büreaukratischen, aus der Beamtenschaft, adligen und nicht adligen Standes hervorgehenden Elemente ein zweites in den dem Grundadel gesinnungsverwandten, mehr oder weniger aus ihm hervorgegangenen Edelleuten sich zugesellt. Wir dürfen behaupten, daß das letztere naturfrische Praxis, das erstere actenmäßig geschulte Theorie zur Darstellung zu bringen pflegt. Ohne irgendwie annehmen zu wollen, daß das letztere Element das erstere jemals gänzlich entbehrlich machen könne, glauben wir, daß eine Stärkung des letzteren den thatsächlichen Bedürfnissen der großen Masse des Volkes, d. h. des Volkes vom platten Lande, mehr entsprechen würde, als ein Ueberwuchern der aus der liberalen Bourgeoisie und den ihr nahestehenden Kreisen entnommenen Staatsdiener. Aber auch dem Justizdienst sollte der Adel seine Kräfte im vollen Bewußtsein weihen, dem Liberalismus ein Gegengewicht zu werden. Scheint derselbe doch die Führung der Wage der Gerechtigkeit geradezu in Erbpacht genommen zu haben. Der Amtsrichter ist eine Macht im Staate geworden, die Macht selbst aber empfängt die leitenden Gesichtspunkte ihrer politischen und socialen Thätigkeit wesentlich von semitischen Einflüssen unter dem Druck römischer, dem christlich-germanischen Bewußtsein feindseligen Rechtsanschauungen. Das ist eine für den Wiederaufbau der Gesellschaft im wahrhaft nationalen und christlichen Sinne sehr traurige Wahrheit. Wer sich gewöhnt, den Strömungen des öffentlichen Lebens mit Aufmerksamkeit zu folgen, in ihnen feste Zielpunkte für die von der socialen Politik einzuschlagenden Wege

zu erkennen, dem kann die hohe Bedeutung, die überall hervorbrechende Erkenntniß der Schäden, welche das römische Recht in den letzten Jahrhunderten dem deutschen Wesen zugefügt, kaum entgehen. Da dürfte denn wohl der Zeitpunkt gekommen sein, die Heranbildung von Rechtsgelehrten, die Erziehung eines Richterstandes ins Auge zu fassen, welcher geeignet wäre, für die allmählige Verdrängung des genannten Rechts und seine Ersetzung durch ein dem deutschen Volksgeist entsprechendes christlich-deutsches, welches dem Zerbröckelungsproceß der Gesellschaft mit fester Hand Einhalt thäte, all ihre Kraft einzusetzen. Die vielfach in ihrem unklaren Streben der Läuterung und Regulirung sehr bedürftige Antisemitenbewegung darf sich jedenfalls eines unsterblichen Verdienstes rühmen. Unter ihren kriegerischen Fanfaren ist der deutschen Jugend das germanische Bewußtsein erwacht. — Deutsche Studentenvereine wenden sich ab von der abgestandenen Kost liberaler Phrase und erheben verlangend ihr Auge zum Springquell der uralten Wahrheiten des Christenthums und des Rechts ihres Volkes. Selbst dem Katheder, welches noch vor kurzem fast ausschließlich von zersetzenden Ideen beherrscht wurde, nahen Anschauungen, wohl geeignet, das regierende Professorenthum aus seinen Herrscherträumen unsanft aufzurütteln.

Mit der Nachfrage wächst das Angebot und mit der Zunahme der christlich-conservativen Bewegung auf den Hochschulen werden die Lehrstühle, auf denen die geschichtliche und christliche, die unverfälschte nationale Denkweise zum Ausdruck gelangt, sich mehren. Das sollte der conservative Adel wohl bedenken und diese Momente bei der Wahl der Universität für seine Söhne am schwersten wiegen lassen. Je mehr junge Edelleute sich, getragen von den hier angedeuteten Gesichtspunkten, dem Studium der Rechts- und Gesellschaftswissenschaften weihen, je mehr dadurch wahrhaft adlige, also christlich-conservative und nationale Gesinnung in den staatlichen Körperschaften zu Geltung und zu maßgebendem Einfluß gelangt, — je höher steigt die socialpolitische Bedeutung des Standes für die Gestaltungen der Zukunft. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß dem Heere, dem ja auch wir das adlige Element seines Officiercorps keineswegs entziehen wollen, immer noch eine Ueberzahl des jungen

Adels zu Gebote stehen wird. Dafür sorgt die anererbte, kaum überwindbare Waffenneigung des Standes, die ihm immer wieder den Degen in die Hand drückt. — Wir wissen sehr wohl, daß die der Blutmischung und Bereitung von Jahrhunderten entstammenden Charaktereigenschaften — kecker, waglicher Muth, strenge Unterordnung des eigenen Ich unter die Befehle der Obern, aufopfernde Königstreue und Ausdauer stets ihre schönsten Blüthen auf dem Boden des Kriegswesens zeitigen werden. Der Geist der Standesehre, den der Adel im Heer allzeit auf seine bürgerlichen Kameraden übertragen, soll und wird auch ferner in der Ergänzung des Officiercorps zur Geltung gebracht werden, selbst wenn ein Theil der bisher allein dort gebrauchten Kräfte Gebieten zugewendet werden könnte, die dieses Geistes zur Zeit nur allzu sehr entbehren. „That" der kriegerische Adel, wie es in einem alten Spruche heißt: „in den schwersten Zeiten vor das Reich zu Felde liegen" — hat er, wenn es gilt, stets Schwert und Schild seiner Ahnen in die Wagschale großer Entscheidungen geworfen, dann wird er wahrlich seinen Degen dem Heer in Tagen nicht entziehen, in denen, so Gott will, der Ruhm desselben wiederum die Welt erfüllen wird. Der Kleinadel Preußens führte die Armee, von der der große Friedrich sagte, daß es so sicher auf ihm ruhe, wie die Welt auf den Schultern des Atlas. Die Nachkommen der friedericianischen Helden, die Blücher, die Kleist und die Bülow, die Moltke und die Werder, — sie werden auch den Heeren der Zukunft nicht fehlen. In der eisernen Schule peinlicher Pflichterfüllung werden sie unermüdlich den Krieg bereiten helfen, um den Frieden zu erhalten, werden fort und fort das Kleinod der Standesehre, als das kostbarste Palladium hüten und an seiner Hand den Geist erzeugen, der gewaltig, wie Windeswehen, auch den untersten Reiter mit sich fortreißt, wenn die Fanfare ertönt. — Die Sonderstellung des Adels in der höfischen und diplomatischen Welt hat wunderbarer Weise bis heute Eugen Richters Stachelrede noch nicht herausgefordert, vielleicht weil wenigstens der Etat des Hausministeriums seiner Kritik nicht unterzogen wird. Noch hat man nicht an dem Recht der Fürsten gerüttelt, ihren persönlichen Dienst aus den edlen Geschlechtern ihres Landes zu wählen. Im Allge-

meinen kann man sich der Erkenntniß nicht entschlagen, daß die Hofluft wenig dazu angethan ist, Charaktere zu erziehen, wie der Adel sie in diesen Tagen des Kampfes braucht. Um so anerkennenswerther ist es, wenn der Hofmann bei aller Schmiegsamkeit der Form doch unbeirrt den Boden des Princips, den der Edelmann nie verlassen sollte, zu wahren versteht. Die einsame Höhe, auf welche das constitutionelle System den Fürsten stellt — trägt nicht wenig dazu bei, demselben die wahren Zustände der Gesellschaft, der sie als absolute Herrscher menschlich viel näher traten, zu umdunkeln. — Da eröffnet sich dem Edelmann, den Gottes Fügung in die Umgebung seines irdischen Königs geführt, ein gar fruchtbares Feld der Thätigkeit. Edle Fürsten können es ihren Hofleuten nur Dank wissen, wenn sie an ihrem Theil ihnen die Hülle lüften, unter welcher nur allzuoft verächtliche Liebedienerei den Gewaltigen der Erde deren Jammer verbirgt. Persönlicher Verkehr, persönliche Stellung gestatten dem Hofmann manch freies Wort, das sich der Beamte nicht erlaubt. Der Wahn, die Krone im Kampf mit der Revolution durch Hingebung ihrer Träger an das ihr feindliche Princip stützen zu können, hat die seltsame Neigung der Fürsten erzeugt, mit dem liberalen Feuer zu spielen. Aufrichtigem Willen wird es kaum an Gelegenheit fehlen, solch verhängnißvollem Thun entgegenzusteuern, sei es auch nur durch jenes tiefernste Schweigen, das beredter oft spricht denn tönende Worte. In diesem Sinne vermag auch das Hofleben, dem Edelmann in hohem Grade Mitarbeit an den großen socialen Aufgaben des Standes zu sichern. Die Vorbedingung dazu aber wäre freilich, daß der Hofadel aus dem Bann der chinesischen Mauer träte, durch welche er die reale Welt von dem Binnendasein der Höfe abzuschließen sich gewöhnt hat, daß er ferner sich darauf besönne, daß er im Anschluß an die weitgreifenden Aufgaben seines Standes denn doch dem Gemeinwohl noch mehr zu nützen vermag, als wenn er seine ganze Thätigkeit, sein ganzes Sinnen und Trachten, wie dies so häufig in seinen Kreisen beobachtet werden kann — Bestrebungen zuwendet, deren Werth doch kaum über den Augenblick hinaus geht. Während einst das Leben der Mehrheit des deutschen Adels in ländlicher Stille oder im eintönigen Treiben des Garnisonlebens

dahinging, sehen wir ihn heute Arm an Arm mit den andern gebildeten Ständen auf der Bühne des öffentlichen Lebens. Den Mittelpunkt dieses letzteren aber bilden in unseren Tagen so recht eigentlich die Rednertribünen der Parlamente. Der Adel konnte und durfte sich um so weniger der neuen Arena entziehen, als er ja vor allen berufen erschien, in den Interessen des sich in ihm verkörpernden conservativen Princips auch die Gesammtinteressen des ländlichen Grundbesitzes zu vertreten. In rechter Würdigung seiner Pflichten ist denn auch der deutsche Adel auf den Land- und Reichstagen erschienen und hat wacker die ihm angeborene Scheu vor der Oeffentlichkeit überwunden. In all den zahlreichen Vertretungskörpern, welche in die Geschichte der letzten drei Jahrzehnte eingegriffen haben, finden wir unter den hervorragenden Führern der Parteien adlige Namen, und wenn wir sie in einzelnen Fällen nicht auf der Seite erblickten, die uns den Ueberlieferungen des Standes zu entsprechen scheint, so wird die Thatsache, daß der Stand seine Begabung für diesen Zweig der öffentlichen Wirksamkeit erwiesen, dadurch keineswegs beeinträchtigt.

Wir wenden uns nun dem Arbeitsfelde zu, auf dem sich der Adel beider Confessionen und aller Schattirungen in gleichem löblichem Streben begegnet, dem mannichfaltigen Wirkungskreise christlicher Barmherzigkeit, welche die evangelische Kirche unter dem Namen der innern Mission zusammen zu fassen pflegt. In ihren Anfängen kaum beachtet, vielfach unterschätzt, hat sich dieselbe zu einer immer größere Kreise ziehenden, für die Lösung zahlreicher socialer Fragen und das gesammte kirchliche Leben gleich bedeutungsvollen Macht entwickelt. Selbst der Liberalismus sieht sich genöthigt, ihrer tief in die Noth des Volkes eingreifenden Thätigkeit mit Achtung zu gedenken. Zahlreiche Arbeiter und Arbeiterinnen verbreiten ihren Segen und empfinden in ihrer eigenen Läuterung und Förderung den schönsten Lohn ihres Strebens. Mit wahrer Genugthuung können wir aussprechen, daß der Adel zur Missionsbewegung von Anbeginn an eine durchaus freundliche Stellung genommen. Wir erinnern hier nur an die der Entwicklung derselben eng verbundenen edlen Namen der Grafen von der Recke und Harrach. Die

Durchsicht der Vereinsberichte, die zahlreichen Anstalten christlicher Fürsorge, ergiebt eine immer größer werdende Bethätigung des Standes an den gleicherweise an Ausdehnung und Bedeutung gewinnenden Arbeiten. Hochherzige Frauen, — Edelfrauen in der schönsten Bedeutung des Wortes, stehen in unermüdlicher Thätigkeit den mannichfachen Anstalten vor, und der Diaconissin schlichtes Gewand birgt die zarte Gestalt manches Fräuleins, dessen Wiege im Schloß eines reich begüterten Vaters gestanden. In der Armen- und Krankenpflege, den Kleinkinderschulen, vor allem auch im Kindergottesdienst finden die Frauen und Töchter des Standes, vor allen die des grundgesessenen Adels, reiche Gelegenheit, Hand in Hand mit den Dienern der Kirche und deren Familien der leiblichen Pflege der Mühseligen und Beladenen auch die Laienseelsorge zu einen. Aber auch mancher Edelmann, der nach thatenreichem Leben sich plötzlich den stilleren Strömungen desselben verbunden sieht und dem darum eine die noch vorhandene Kraft ausfüllende Thätigkeit erwünscht wäre, — könnte in den Stadtmissionen, im Vereinswesen, vor allem in Lieferung von Beiträgen für die christliche Presse einen für ihn, wie für das gemeine Wohl gleich segensreichen Wirkungskreis finden. Der von der Großmacht der Börse abhängenden Presse eine wirkungsvolle unabhängige, der christlichen Weltanschauung dienstbare entgegenzustellen und der weitesten Verbreitung einer solchen Bahn zu brechen, sollte ein Hauptaugenmerk adligen Strebens sein. — Leider aber überwuchert die Lust an der Sensation noch vielfach die besseren Regungen. „Kladderadatsch", „Gartenlaube" und „Berliner Tageblatt" sind nicht so selten auf dem Lesetisch adliger Häuser zu finden, als man annehmen sollte. In sogenannten spannenden, dabei aber von Haß gegen die Kirche strotzenden Romanen wird das Gift des crassesten Materialismus gedankenlos zahlreichen jugendlichen Leserinnen in die Hand gedrückt. Gern wollen wir anerkennen, daß die französische Novelle in den Häusern des deutschen Adels an Boden verloren. England aber, so wenig wir an sich gegen das von dort Gebotene einzuwenden hätten, übt noch immer einen ganz unberechtigten Einfluß auf Leser aus, denen die eigene Sprache doch so viel des Unterhaltenden und Belehrenden, ja des Erhabenen zu bieten

im Stande ist. Die Auswahl gediegener historischer Schriften, einer edel und vornehm gehaltenen Unterhaltungslectüre, wie beispielsweise Willibald Alexis, Fontane und die Hesekiel — Vater und Tochter, — können an dem Familientisch des adligen Hauses zum mächtigen Hilfsmittel zur Heranbildung jener historischen Denkweise werden, welche allein den Adel zur vollen Erkenntniß seiner Bedeutung in der Volksgemeinschaft und damit seiner Sonderpflichten zu führen vermag. Ein Zweig wahrhaft christlicher Ritterthätigkeit ist dem Adel beider Confessionen in den Organisationen erstanden, zu denen sich die evangelischen Johanniter von der Ballei Brandenburg und die der römischen Kirche angehörigen Ritterbrüder von Malta zum Dienst der christlichen Barmherzigkeit in Krieg und Frieden verbrüdern. Die hervorragende Thätigkeit der noch heute im äußeren Zeichen des achtspitzigen Linnenkreuzes geeinten Hospitalorden hat in den großen Kriegen der jüngsten Vergangenheit die Augen Europa's auf eines der kostbarsten Erbgüter aus der Blüthezeit christlichen Ritterthums gezogen. Ein mahnend Wort aber möchten wir doch an dieser Stelle der Erwägung der Gebietiger des Ordens unterbreiten. Wir meinen, daß nur dann, wenn die sich so schnell mehrenden Glieder des Ordens wirklich im heiligen Eifer christlichem Ritterthum sich zu weihen in dessen Reihen treten, die altehrwürdige, die historische Stellung des Adels zur Kirche kennzeichnende Institution den hohen Zielen zuzustreben vermag, welche der erhabene Geist ihres königlichen Wiederbelebers, Friedrich Wilhelm IV. ihr gestellt. Nicht das in seiner vornehmen Einfachheit so charaktervolle Ordenszeichen sollte, wie dies wohl leider zweifellos bei einer großen Zahl der Eintritt Wünschenden der Fall, der bewegende Factor des Johanniterthums sein. Man gebe sich in den leitenden Kreisen nicht der Täuschung hin, mittelst der Triebfeder menschlicher Eitelkeit der Heranbildung wahrhaft christlicher Ritterschaft, der Wiedererweckung geistigen Johanniterthums Vorschub zu leisten. Gern geben wir zu, daß mit den ansehnlichen Mitteln, die die zahlreiche Zusprache dem Orden gewährt, manch treffliche Hospitaleinrichtung geschaffen werden mag und daß in Zeiten der Noth sich seinen Reihen manche Blüthe ritterlicher Barmherzigkeit

erschlossen. Das Laienpriesterthum, wie es König Friedrich Wilhelm IV. dem wiedererstandenen Orden erstrebt, kann ihm erst dann erwachsen, wenn bei der Prüfung des Capitels, die, wie wir lesen, der Aufnahme vorhergeht, wirklich unter genügender Gewähr dargelegt wird, daß der Aufzunehmende den Christusgedanken tief im gläubigen Herzen trägt, daß er nicht blos die äußeren, sondern weit mehr noch die inneren Mittel sein eigen nennt, die Hospitalflagge von Jerusalem unbefleckt durch das Leben zu tragen. — Wir haben den Lesern dieser Blätter das Bild zu zeichnen versucht, welches der deutsche Adel der Gegenwart dem beobachtenden Auge des Socialpolitikers bietet. Dem Entwicklungsgange des Standes folgend, von den Zeiten rauher Kraft und starker, oft ungezügelter Macht, aber auch schlichter, fester Sitte zu den Tagen des Zerfalls und der Auflösung aller standeshaften Eigenart haben wir gleichwohl niemals ganz den goldenen Faden verloren, der unter allen Wandlungen unsern Adel dem Leben und Fühlen unseres Volkes verknüpft. Ein gefeierter Dichter sagt: „Der Adel ist eine Magie, eine Schrift mit sympathetischer Tinte geschrieben, tausendmal verschwunden, kommt sie immer wieder zum Vorschein."

Wir folgten den vielverzweigten Wegen, die der Stand in unseren Tagen genommen, und versuchten darzulegen, daß seine Lebenskraft noch ungebrochen, daß er, wenn er nur selbst es ernstlich will, seine geschichtliche und sociale Bedeutung in die Wagschale der Entwicklungen der Zukunft zu werfen vermag. Welcher Gestalt sich auch unsere Geschicke erfüllen mögen, nimmer fehle darum dem Volk der europäischen Mitte die Macht des Beharrens, ein unentwegt den erhabenen Zielen der heiligen Religion und der wahren Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft nachstrebender christlicher Adel deutscher Nation.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Zeitfragen des christlichen Volkslebens.

Band IX. Heft 8.

Ueber das Wesen der Sitte.

Von

Dr. Otto Frick.

Heilbronn.
Verlag von Gebr. Henninger.
1884.

Ehre, sagt Minna von Barnhelm, als Tellheim ihr den Begriff der Ehre definiren will, ist — Ehre; sie bedürfe, meint sie, der Definition eines Begriffes nicht, dessen Wesen sie im lebendigen Gefühl genügend erfaßt habe. Als der fromme Augustinus einst gefragt wurde, was denn die Zeit sei, soll er geantwortet haben: wenn ich nicht gefragt werde, weiß ich es. Und von dem Wesen des Schönen bemerkt Trendelenburg treffend einmal: „In sich mit eigener Klarheit ausgestattet, werde es dunkel, wenn man es sich aufhellen wolle."

Vielleicht machen manche eine ähnliche Erfahrung auch mit demjenigen Begriff, dessen nähere Erörterung wir uns hier zur Aufgabe gemacht haben, dem der Sitte. In unserem sittlichen Gefühl haben wir ein genügend klares Bewußtsein von dem Wesen derselben; wollen wir uns aber einmal genauere Rechenschaft davon geben, so scheint auch dieser Begriff in das Dunkle zu versinken.

Und doch, sollte es so völlig wertlos sein, in das Wesen eines Begriffes einzudringen, dem wir sofort doch anfühlen, daß er in die Tiefen und Höhen des Menschenlebens hineinführt, dessen Bedeutsamkeit die Verwandtschaft des Wortes Sitte mit den anderen: Gesittung, Sittsamkeit, Sittlichkeit in das hellste Licht setzt. Goethe in Wahrheit und Dichtung spricht einmal von der „Herrlichkeit solcher Haupt- und Grundbegriffe, „welche eine unendliche Wirksamkeit auf das Gemüt auszuüben „im Stande seien. Auf zweierlei Weise könne der Geist höchlich „erfreut werden, durch Anschauung und Begriff; aber die An- „schauung erfordere einen würdigen Gegenstand, der nicht „immer bereit, und eine verhältnismäßige Bildung, zu der man

„nicht immer gelangt sei. Der Begriff hingegen wolle nur Em-„pfänglichkeit; er bringe den Inhalt mit, und sei selbst das „Werkzeug der Bildung."

Ist diese Beobachtung richtig, — und ein Jeder kann ihre Wahrheit leicht an sich selbst erfahren, — so liegt auch die Folgerung nahe, daß die Wirksamkeit eines Begriffes, welcher dem Sittlichen so nahe verwandt ist, selbst eine sittliche werde sein können.

Was also ist die Sitte? Es wird zunächst darauf ankommen, genau den Sinn festzustellen, in welchem wir das Wort verstanden wissen wollen. Der gewöhnliche Sprachgebrauch spricht von der Sitte in einem weiteren und einem engeren Sinne, und braucht die Bezeichnung nicht immer correkt. Er nennt oftmals Sitte, was richtiger als Gewohnheit oder Brauch bezeichnet werden müßte. Wenn ein Einzelner oder ein kleiner Kreis sich gewöhnt hat, Erholungshalber zu bestimmten Zeiten nach einem bestimmten Ziel zu wandern, so wird man das nur uneigentlich eine Sitte, richtiger eine Gewohnheit nennen. Wenn aber die Bevölkerung einer Stadt jedesmal am Totenfest in Schaaren zu den Gräbern der Abgeschiedenen wallfahrtet, die teuern Stätten zu schmücken und das Gedächtnis der Verstorbenen inniger zu feiern, als sonst, dann nennen wir eine solche Gewohnheit mit Recht eine Sitte. Die Sitte also ist zwar auch Gewohnheit, aber doch etwas Allgemeineres, Umfassenderes. — Es ist ein bedeutungsvoller Brauch der römischen Fremden, vor dem Scheiden aus Rom mit einem Trunk aus den rauschenden Fluten der Fontana Trevi sich dauernde Erinnerung und ein ewiges Heimweh nach der ewigen Stadt zu trinken; aber es ist eine Sitte, wenn die Landmädchen in der Neumark noch heutzutage in der Osternacht sich das Osterwasser schöpfen und den Begegnenden zum Gruße reichen. Auch zur Sitte gehört ein Brauch; aber sie ist mehr, etwas Edleres, Inhaltvolleres. Der gewöhnliche Sprachgebrauch nennt nicht selten sogar Sitte, was richtiger Unsitte heißen dürfte. Man sieht in dem Neujahrsgruß eine Sitte. Und wenn in der Sylvesternacht mit dem Glockenschlage zwölf die sämmtlichen Glocken einer Stadt anheben zu vollem Geläut, das neue Jahr und in

ihm die Gemeinde feierlich mahnend zu grüßen, so ist das in der That eine Sitte und zwar eine sehr schöne. Wo sie aber etwa hat erneuert werden müssen, um den wüsten Lärm des Pöbels zu übertönen oder niederzuhalten, da sollte die Sitte einer Unsitte ein Ende machen. Der Zweikampf gilt als Sitte; er war es im Mittelalter unter dem Gesichtspunkt eines Gottesurteils; bei dem modernen Duell würde man vielleicht eher berechtigt sein, von einer Unsitte zu sprechen und in der amerikanischen Ausgestaltung desselben erkennt ein gesundes Gefühl unwillkürlich die häßlichste Carrikatur der ursprünglichen Sitte, ja einen Act entschiedenster Unsittlichkeit. Auch nur ein flüchtiger Blick auf diese Gebiete genügt, deutlich zu machen, daß das Gebiet der Unsitte ebenso groß ist, wie dasjenige der Sitte, ja daß fast jede Sitte zum Gegenstück auch eine Unsitte hat und somit das Gebiet, welches der weitere Sprachgebrauch mit Unrecht zur Sitte rechnet, fast ebenso weit ist, wie dasjenige der Sitte im engeren und eigentlichen Sinne. Es thut also Not, den Begriff genau abzugrenzen, damit unsere Untersuchung nicht in die Irre gehe. Nicht mit jenem allgemeinsten und weitesten Begriff der Sitte im Sinne von Gewohnheit, Brauch oder gar auch von Unsitte wollen wir uns hier beschäftigen, sondern ausschließlich mit dieser engeren Bedeutung, mit der idealen, vollkommenen Erscheinung der Sitte, mit ihrer reinsten und tiefsten Ausgestaltung.

Was also ist die Sitte in diesem Sinne? Wir können so viel aus den voraufgeschickten Vorbemerkungen entnehmen, daß sie nicht eine Sache Einzelner ist, sondern stets einer Gemeinschaft, eine Erscheinung also des socialen Lebens. Wir hoffen auch ohne Beweisführung auf Zustimmung, wenn wir sagen: sie ist eine Sache des Volkstums und immer nur in soweit Sache der engeren Gemeinschaften innerhalb des Volkstums, als die Natur und Eigentümlichkeit des ganzen Volkes in den kleineren Kreisen desselben von Familie, Geschlecht, Ständen, Gemeinde u. s. w. zum Ausdruck kommt.

Aber was nun an dem Volkstum ist die Sitte? Welcher der auf dasselbe bezüglichen Sphären gehört sie an? Die Sitte, antworten wir, ist ein Gewächs, ein Erzeugnis des Volkstums, eine

der großen geistigen Erscheinungs- und Lebensformen eines Volkes, ähnlich trotz aller Verschiedenheit, wie das Rechtsleben, die Kunst, die Wissenschaft. Sie stellt sich dar als eine der großen Geistesmächte, welche das Volksleben beherrschen, gehört wie Sprache, Glauben, Recht, Ehre, Freiheit zu den großen geistigen Gütern des Volkstums, in welchen ein Volk ein Unterpfand und Abbild seines inneren Wertes zu besitzen sich bewußt ist, für welche es daher bereit ist, einzutreten, zu leiden, zu streiten im Geisteskampf, selbst auf dem Schlachtfelde.

Solchergestalt tritt uns die Sitte in der Wirklichkeit entgegen und es bedarf keines längeren Beweises für diese Ausführungen, sondern nur eines einfachen Blickes auf die geschichtliche Welt. Aber eines wird dann sofort zugleich auch deutlich, daß die Sitte von jenen abstracten, unsinnlichen Begriffen, welche in einer Reihe mit ihr genannt wurden: Ehre, Recht, Freiheit, Glauben u. s. w. sich wesentlich dadurch unterscheidet, daß die der Sitte zu Grunde liegenden, seelischen Regungen und geistigen Mächte conkret werden, in die sinnliche Erscheinung treten, als eine Welt von Formen sich offenbaren, sei es in einfachen Geberden, — man denke an die Sitte des Grußes, — sei es in mannichfachen lebensvollen Handlungen. Die Sitte ist eine Sprache, welche durch das Medium ausdrucksvoller, farbiger Handlungen einen geistigen Inhalt kund thut und in die sinnliche Erscheinung stellt. Wie es eine Sprache der Kunst giebt, so auch eine Sprache der Sitte; hier wie dort eine Sprache der Formen und zwar der schönen Formen; denn das Gebiet der reinen, idealen Sitte ist wie dasjenige der Kunst, die Welt des Schönen; das Gebiet der Unsitte die Welt auch des Häßlichen.

Daraus ergiebt sich, daß die Sitte nach dieser Seite d. h. unter dem Gesichtspunkte der schönen Formenwelt, in welche sie ihre Gedankenwelt kleidet, ganz wie die Kunst, in die Aesthetik gehört. Aber die Erzeugung schöner Formen ist für die Sitte nicht Selbstzweck, sondern nur unwillkürlich begleitender Umstand. Die seelische Welt des Inhalts, das fühlen wir deutlich, ist in dem Wesen der Sitte das Erste und das Wesentlichste. Wir sprechen nicht von sittlichen Formen, wohl aber von einem

sittlichen Inhalt, d. h. die tiefsten Beziehungen der Sitte weisen nicht auf das Aesthetische, sondern auf das sittliche Gebiet, ganz so wie die Unsitte sich wohl auch mit dem Häßlichen berührt, aber weit mehr noch mit dem Unsittlichen. Schon die Worte: sittlich und unsittlich; sittig, sittsam und sittenlos; vor Allem die Worte: Gesittung, Sittengesetz, — alles Bezeichnungen, welche nicht auf die ästhetische Formenwelt, sondern auf den Kern, unwillkürlich sagen wir, auf den sittlichen Kern der Sitte hinweisen, — lehren uns, daß wir mit dem Begriff der Sitte uns mehr noch auf dem Gebiet der Ethik befinden, als auf dem der Aesthetik. Ethik aber heißt Sittenlehre.

Wir haben auch andere Erscheinungen des geistigen Lebens, in welchen sich zwei verschiedene, nicht selten scheinbar entfernt liegende Gebiete berühren, wie z. B. die Geschichtsschreibung ebenso der Kunst als der Wissenschaft, die Beredsamkeit einerseits der Kunst andererseits dem ethischen Leben angehört. Und wenn solche Aufstellungen in das herkömmliche Schema des Systems der Künste oder der Wissenschaften nicht recht hineinpassen wollen, so werden wir dadurch heilsam erinnert, daß alle Systematisirung einseitig ist, und der schöpferischen Fülle lebendiger Gestaltungen niemals ganz gerecht werden kann. Zugleich aber ergiebt sich auch ein Anderes aus diesen Betrachtungen, daß zwei Factoren in dem Wesen der Sitte zu unterscheiden sind, deren jeder besonders, und welche beide wieder und nach ihrem Verhältnis zu einander zu betrachten sein werden: Inhalt und Form. Man wird das Wesen der Sitte nicht erschließen können, ohne Klarheit zunächst über ihren Inhalt gewonnen zu haben; denn er ist offenbar das Frühere; er schafft sich erst die ihm entsprechende Form.

Wir versparen uns die Heranziehung besonders characteristischer Beispiele für die Besprechung der Formenwelt auf, in welche die Sitte sich kleidet; aber wir werden uns an dieser Stelle wenigstens der fast unendlichen Ausdehnung des Gebietes der Sitte erinnern müssen, um den Reichtum ihres Inhalts annähernd würdigen zu können. Und da wird deutlich, daß es keine Lebensgemeinschaft giebt, heiße sie Familie, Stände, Volk, Staat oder

sonst wie, sei sie weltlicher oder kirchlicher Art; keinen äußeren Zustand dieses Gemeinschaftslebens, sei es der Arbeit oder der festlichen Ruhe, des Kampfes oder des Friedens; keinen Zustand ihres Innenlebens, sei es Lust oder Leid, sei es Richtung auf das Alltägliche, oder Versenkung in das Ewige; kein Verhältnis der Menschen- und Volksseele, sei es zur Natur, zur Geschichte, oder zu Gott, welche nicht einen Ausdruck auch in der Sitte gefunden hätten. Das ganze Seelenleben eines Volkes nach seiner ganzen Breite, Höhe und Tiefe, all' sein Denken und Dichten, seine ganze Lebens- und Weltanschauung kann Inhalt der Sitte werden. Eines jedoch ist fest zu halten: nur was auf der Linie des Gewissens liegt, d. h. nur dasjenige, was mindestens ohne Einspruch des Gewissens geübt wird, fällt der Sitte im engeren Sinne, der reinen und idealen Sitte zu. Was unter dieser Linie liegt, d. h. was von dem Gewissen als unziemlich oder gar als Schuld empfunden werden würde, das rechnen wir mit dem engeren Sprachgebrauch zur Unsitte. Denn da das natürliche Gefühl, von welchem die Sitte dictirt wird, ein sittliches Gefühl ist, so wird schon dadurch die Sitte in die Sphäre des Gewissens gewiesen. Die Begriffe Sitte und Gewissen stehen im engsten Zusammenhang. Die Sittlichkeit fällt zusammen mit den Forderungen des Sittengesetzes, welche im Grunde doch zurückgehen auf das Gewissen.

Aber nun ist ein Doppeltes möglich; es giebt weite Gebiete der Sitte, welchen gegenüber das Gewissen sich gleichsam neutral verhält, und andere, bei denen es geradezu ein miterzeugender Factor ist. Tanz und Spiel, festliche Gelage, überhaupt das ganze weltliche Festesleben birgt einen großen Reichtum auch edler Sitten in sich, bei welchen das Gewissen keinen Widerspruch erhebt, aber auf deren Entstehung es auch keinen bestimmenden Einfluß hat. In solchen Sitten ist es das ideale Sein des Volkes nach der rein menschlichen Seite hin, das Froh- und Hochgefühl eines schon äußerlich beglückten Daseins, welches sich in eine heitere Formenwelt hineinlegt.

Aber ungleich tiefer und inhaltsreicher sind diejenigen Sitten, welche durch die ewigen Satzungen ihren Inhalt empfangen,

dieselben, denen Antigone um des Gewissens willen gehorsam wird, als sie die fromme Sitte der Bestattung an dem dahingesunkenen Bruder vollzieht. Sie nennt sie die ungeschriebenen, ewigen Satzungen der Götter, welche nicht von gestern sind oder heute; sondern immerdar leben sie, und Niemand weiß, von wannen sie erschienen. Solche Sitten erscheinen als directe Forderungen des Sittengesetzes, setzen den Menschen in unmittelbare Berührung mit der jenseitigen Welt des Göttlichen, schlagen ihre Wurzeln hinein in das religiöse Leben, werden zu einem Ausdruck des Glaubens, wie die ihnen entsprechenden Unsitten zu einem Spiegelbilde des Aberglaubens. Man könnte unter diesem Gesichtspunkte jene beiden Gebiete der Sitte auch so unterscheiden, daß man sagt, das eine umspanne das menschliche Leben, so weit es sich nur bewegt im Diesseits, das andere, so weit es zugewandt ist auch dem Jenseits, wodurch sich dann eine Scheidung ergäbe von Sitten rein menschlichen, und von Sitten ewigen Gehaltes.

Es würde somit die Sitte als eine Ausprägung des ganzen Innenlebens einer Volkspersönlichkeit nach allen Beziehungen ihres äußeren und inneren Lebens aufgefaßt werden können. Nun könnte dasselbe zwar auch von der Kunst, der Wissenschaft und dem Staate ausgesagt werde. Das Unterscheidende aber in der Bildung der Sitte ist dies, daß hier nicht, so wie dort, die Einzelpersönlichkeiten genialer Koryphäen schöpferisch sind, die Sitte auch nicht das Werk einzelner epochemachender Momente ist, in welchen die Kräfte der Menschheit sich zu gewaltigen Entscheidungen zusammenfassen und das Leben eines Volkes gleichsam ruckweise höher gehoben wird, sondern die Sitte ist ein gemeinsames Werk der Gesammtpersönlichkeit des Volkes. An ihrer Schöpfung hat jedes einzelne Individuum in gleicher Weise Antheil, etwa wie an der Entwickelung der Sprache. Der Contact, in welchem der Einzelne steht mit dem besten Sinnen und Dichten seines Volkes, der Grad, in welchem er selbst den idealen Gehalt des Volkstums in sich aufgenommen hat und aus freier Aneignung wieder herausstellt in seinem eigenen, täglichen Tun und Treiben, — das führt zur schöpferischen Fortbildung der Sitte.

Wallenstein in der Schiller'schen Dichtung nennt sie herabsetzend:

„Das ganz Gemeine, das ewig Gestrige,
Was immer war und immer wiederkehrt
Und morgen gilt, weils heute hat gegolten,
Denn aus Gemeinem ist der Mensch gemacht
Und die Gewohnheit nennt er seine Amme."

Er spricht so aus dem souveränen Voll- und Kraftgefühl seiner genialen Persönlichkeit; aber auch er kann nicht umhin, in demselben Zusammenhang von der heiligenden Macht der Gewohnheit d. h. der Sitte zu reden, „die ruhig, sicher throne, in verjährt geheiligtem Besitz, und an der Völker frommem Kinderglauben mit tausend zähen Wurzeln sich befestige." Die Sitte gilt dem Volke heilig, weil sich jeder Einzelne mit dem besten ewigen Gehalt seines eigenen Ich, in welchem er zugleich den besten, ewigen Gehalt der Volkspersönlichkeit erkennt, an ihrem Schaffen beteiligt fühlt. Deshalb berührt sich die Sitte so nahe mit der Ehre, deren Wesen in dem Gefühl und in der Anerkennung des Wertes unserer Persönlichkeit besteht, mag diese Persönlichkeit sich nun als Einzelne oder als Glied einer Gesamntpersönlichkeit fühlen. Wahrung der Sitte des Hauses, der Heimat, des Volkes ist zugleich Wahrung der Ehre des Hauses, der Heimat, des Volkes, mit deren Ehre der Einzelne seine persönliche Ehre identificirt.

Dazu kommt nun ein Anderes; die schöpferische Thätigkeit der Sittenbildung als Sache der Gesammtheit ist eine unbewußte, unwillkürliche. Kein Einzelner kann Sitten gründen, sondern die Sitte ist ein Erzeugnis des natürlichen Gefühls, der Naturseite des Menschen. Aus dem Boden der Heimat entsprossen, wächst sie wie die Pflanze, begleitet naturgemäß die Entwickelung eines Volkes und wird ein natürlicher Niederschlag der Anschauungen, Erfahrungen, schließlich der Lebensweisheit der Geschlechter, aus welchen das Volk in der Zeit sich zusammensetzt. Und wie das Wachsen einer Pflanze eine Unterbrechung nicht gestattet, so ist auch die Fortbildung der Sitte lückenlose, organische Entwickelung und deshalb die Tradition von ihrem Wesen nicht zu lösen.

Die Tradition leitet die Sitte von Geschlecht zu Geschlecht. Wenn auch die Anschauungen der Vorzeit von den nachfolgenden Geschlechtern corrigirt werden und die Sitten sich ändern, — ihr Niederschlag, die Sitte bleibt als ein Band, welches auch die fernsten Zeiten miteinander verknüpft.

Unter diesem Gesichtspunkt kann der Inhalt der Sitte als geschichtliches Leben bezeichnet werden; sie ist es, welche den Menschen zu einem geschichtlichen Wesen erst macht; — denn das Tier hat keine Sitte und auch keine Geschichte, — d. h. die Sitte wird geschichtsbildend in fruchtbarster Weise. Nur daß es nicht Thaten sind, was sie bildet, sondern Zustände. Die Eindrücke der Jugend von bleibendem Gehalt d. h. diejenigen, welche am tiefsten ihre Wurzeln aus dem idealen Gebiet des Allgemeinmenschlichen oder aus der Welt des Ewigen in unser Gemüt geschlagen haben, durchdauern das Leben, überdauern die wechselnden Einzelerfahrungen, werden immer jugendfrischer mit vorrückendem Alter und schließlich die stärkste, sittliche, sittenbildende und sittenerhaltende Macht. Was aber der Einzelne an sich selbst erfährt, das bildet den Inhalt der Erfahrungen auch der Völker. Weil ihre Jugenderinnerungen sich so unverwüstlich erweisen, daher die immer neuwirkende Macht der Tradition. Was dem Volke einst die Geheimnisse von Welt und Natur zu erschließen schien, das hält seine Seele mit wunderbarer Zähigkeit als kostbaren Besitz fest, bildet es wohl um im Laufe der eigenen inneren Wandlungen, hebt es in neue Beleuchtung, erfüllt es mit tieferem Gehalt, bewahrt es aber in treuer Stetigkeit. Alle Volkssitte ist conservativ, ist patriarchalisch, ist vor Allem pietätsvoll. Was Wallenstein ironisirend von ihr sagt, ist tiefe Wahrheit: „Was grau für Alter ist, das ist ihr göttlich, ein teures Erbstück unsrer Ahnen." Endlich, um zu den Ausgangsgedanken zurückzukehren: wenn die Sitte als eine so gewaltige Macht das ganze Volkstum durchdringt, daß sie das ganze Seelenleben des Volkes nach seinen Beziehungen auf das Diesseits und Jenseits zum Ausdruck bringt, und das Einzelleben mit dem Leben der Gesammtheit, die späteren Geschlechter mit den früheren verbindet, so wird auch die Universalität des

Begriffes der Sitte deutlich, welche nur noch einer von den übrigen mit ihr oft in einer Reihe genannten Geistesmächten in gleichem Maße eigen ist, der Sprache.

Der Blick auf das Schaffen der Sitte leitet nun zur Betrachtung desjenigen Factors in ihrem Wesen, mit welchem wir den Boden der bisherigen etwas abstracten, aber zum tieferen Verständnis des Begriffes notwendigen Auseinandersetzungen verlassen, und die Welt der concreten Erscheinungen betreten. Dieser Factor war die Form.

Der Geist hat überall die Tendenz sich zu verleiblichen; er thut es in der Sprache, der Kunst, im staatlichen Leben; er thut es vor allem auch in der Sitte. Aber hier ist nicht wie in der Sprache das Medium der Verleiblichung allein die Stimme und das Wort; sondern die Sitte verwendet alle Mittel der menschlichen Leiblichkeit, Geberde, Wort, Gesang, Handlung, aber auch alle Mittel der den Menschen umgebenden Sinnenwelt, kurz den ganzen Reichtum vorhandener Formen. Die Sitte sucht die Verleiblichung auch nicht, wie das Rechts- und das Staatsleben in den Schöpfungen nur ethischer Institutionen, sondern sie schafft mit der ethischen Welt zugleich auch eine Welt des Schönen. Die Sitte berührt sich darum am nächsten mit der Kunst, verwendet wie diese als Organ die Phantasie; aber sie unterscheidet sich wiederum sehr wesentlich von der Kunst dadurch, daß sie nicht nur ein Erzeugnis ist der Phantasie, sondern vor Allem auch des Gefühls und des Gemütes und daß ihre Schöpfungen nicht Schöpfungen einzelner, zielbewußter und kunstbegabter Meister sind, sondern ein Werk des unwillkürlich und unbewußt schaffenden, ganzen Volkes. Die Sitte schafft, wie die Kunst, Formen und Typen, welche den geistigen Inhalt von selbst durchleuchten lassen, aber die Anmut und Schönheit ihrer Gestaltungen ist so naturwüchsig, daß sie den die Sitte Uebenden gar nicht zum Bewußtsein kommen und auch den Beobachtenden nur so lange als Anmut und Schönheit erscheinen, als die Naivität der die Sitte Uebenden uns fühlbar bleibt. Die Formenwelt der Sitte ist wohl auch Symbol, aber der directe Gegensatz zu allem bewußten Symbolisiren, ein unbewußtes, freies Spiel geistiger und sittlicher

Kräfte mit anmutenden Formen, in Wahrheit eine practische Philosophie des Unbewußten. Was kein Verstand der Verständigen sieht, das übet in Einfalt auch das kindliche Gemüt des Volkes in der Sitte.

Es wird nunmehr nötig sein, die Wahrheit des Gesagten an einer Reihe von Beispielen zu prüfen, welche wir aus der unerschöpflichen Fülle herausgreifen und nach denjenigen Gesichtspunkten zusammenstellen, die sich aus der allgemeinen Betrachtung ergeben haben.

Wir wählen, um mit dem Einfachsten zu beginnen, zunächst die Sitte des Grußes heraus. Der Gruß will Ausdruck sein der Achtung vor des anderen Persönlichkeit. Die gegenseitige Anerkennung der Persönlichkeit ist Basis alles socialen Lebens, welches ohne solche Achtung seine Kräfte nicht zusammenfassen, seine Glieder nicht in die Berührung sittlicher Arbeit setzen könnte. Das Motiv der Sitte des Grußes ist also ein tief ethisches. Welche Fülle geistigen Gehaltes in welcher Fülle bedeutsamer Formen ist da nun möglich! Der Gruß kann die Form der einfachsten Geberde annehmen in einer leisen Neigung des Hauptes oder stummen Verneigung des Körpers. Da bleibt der Grüßende sich seines eigenen Wertes bewußt, und die gehaltene Gemessenheit, welche dieses Bewußtsein verrät, soll auch den Wert des Grußes erhöhen. Ein Sultan grüßt nur durch stummes Anblicken; wenn aber die Sclaven sich vor ihm niederwerfen, so wird die ganze Leiblichkeit, welche sie in den Dienst des Herrschers stellen, Ausdruck ihres Grußes. — Wie anders wieder der Gruß des gebildeten Orientalen. Da wird der Gruß zur stummen und doch ausdrucksvollsten Handlung. Er neigt sich zur Erde, so tief, daß er mit der geöffneten Hand den Staub fast berührt, richtet sich auf und führt die Hand an die Brust, Lippen und Stirn; d. h. er nimmt den Staub von der Erde zum Zeichen der Ehrfurcht, führt ihn an die Brust zum Zeichen seiner Treue, küßt ihn zum Zeichen seiner Liebe, und legt ihn auf sein Haupt zum Zeichen, daß er über des anderen Wohl wache; das alles aber auch zum Zeichen, daß er mit Herz, Gedanken und Rede ihm angehöre. Der Orientale ist sich dieser Formensprache wohl bewußt, dessen aber

nicht, daß solche Begrüßungsart dem Beschauer unwillkürlich zugleich ein Bild des Schönen darbietet.

Der Gruß verbindet die Geberden auch mit dem Wort. Wie sinnig, wenn das Wort einen bedeutsamen Gehalt birgt und nicht bei dem äußerlichsten bleibt, dem Wunsche eines schönen Tages oder guten Morgens. Wie viel sinniger wird der Wunsch des dem heiteren Lebensgenuß hingegebenen Griechen: Freude Dir! und wie ungleich tiefer der Gruß des Volkes der alttestamentlichen Offenbarung, den auch unser Heiland gebraucht: Friede sei mit euch! Aehnlich, wenn der Süddeutsche in dem Gruße: Grüß Gott! dir das Höchste anwünscht, was ein Menschenherz dem Nächsten anwünschen kann, den Glanz göttlicher Gnade. Wenn endlich die Glieder der griechischen Kirche während des Osterfestes sich grüßen mit dem jubelnden Siegesruf: Christ ist erstanden! und darauf geantwortet wird mit dem lauten Zeugnis des Dankes: Gelobt sei Er! dann haben wir den höchsten Gehalt in lebensvollster, dramatischer Form. Unwillkürlich wird solcher Inhalt die Form des Grußes verklären und wäre es nur in der Beseelung der Stimme. Auch die Gemeinschaften haben als Gesammtpersönlichkeiten ihre besondere Sitte des Grußes, nicht nur die verschiedenen Stände, sondern auch die gesammte Volkspersönlichkeit. Es senkten die römischen Consuln vor der zu politischem Thun versammelten Volksgemeinde grüßend die Fascen und deuteten damit an, daß bei ihr die Hoheit über Leben und Tod stehe. Es grüßt das Volk in Waffen den Kriegsherrn durch Strecken des Gewehres, Senken der Fahnen, klingendes Spiel, brausenden Zuruf und den Donner der Geschütze zum Zeichen, daß es mit Leib und Leben ihm zu freudigem Dienst ergeben sei. Es grüßen die Wachtschiffe des Bosporus noch jetzt alltäglich mit ihren Geschützen die aufgehende Sonne, es grüßt das Geläute der Glocken am Vorabend der Feste die anbrechende Festzeit, in der Sylvesternacht das anbrechende Jahr. Es mahnt das Glöcklein des Meßners zu grüßen den Leib des Herrn in der Monstranz, wie der Graf von Habsburg thut, „der zur Erde sich neiget hin, das Haupt mit Demut entblößet, zu verehren mit gläubigem Christensinn, was alle Menschen erlöset.“ Da werden

die Handlungen Symbole für den Reichtum tiefen, geistigen Gehaltes, der in demselben Maße steigt und über die Form erhaben hinauswächst, in welchem er hineinragt in die Welt des Ewigen.

In dem Gruße ist es das Gefühl der Achtung, welches die Sitte erzeugt; so aber kann auch jede andere tiefere Empfindung sittenbildend werden. Liebe und Haß, Verrat und Treue, Pietät in jedem Verhältnis haben ihre Sprache in der Sitte und zwar in der Sitte Einzelner wie der Völker. Wir erinnern an die Blutbrüderschaft im germanischen Altertum; die Waffenbrüder verwundeten sich, ließen ihr Blut in einen Becher laufen und gemeinsam davon trinkend gelobten sie sich ewige Treue, oder an das Minnetrinken der alten Deutschen, wenn am Ende des Mahles ein Becher geleert wurde zur Erinnerung an die Verstorbenen; denn Minne heißt Erinnerung. Die Sitte hat sich im katholischen Deutschland in der Johannisminne erhalten, wenn am Tage St. Joh. des Ev. der Priester der Gemeinde den geweihten Wein reicht mit den Worten: Bibe amorem Sancti Johannis in nomine patris d. h. trinket die Minne des heiligen Johannes. — Liebeszauber, Liebestränke kommen bei allen Völkern vor. So dient in Deutschland Osterwasser auch als Liebestrank. Das Mädchen schöpft am Ostermorgen vor Sonnenaufgang drei Löffel aus fließendem Wasser, trinkt sie aus und spricht: „Untergehen, auferstehen, immer treu, ewig neu;“ so kann der, an welchen sie denkt, nimmer von ihr lassen. Da verquickt sich im Volksgefühl persönliches Empfinden, Naturgefühl und religiöser Glaube, und was sich unserer Phantasie darstellt, ist zugleich auch ein Bild des Schönen. — Wie dieser Wein zu Boden fließt, so möge das Gehirn dessen zur Erde rinnen, der den Verrat übt, lautet aus wildem Haß heraus im Homerischen Zeitalter das Gebet des Volkes, wenn es Verträge schloß. — Die Pietät hat eine der inhaltreichsten Sitten im Orient geschaffen. Am Tage der Schwertumgürtung d. h. der Thronbesteigung ist der türkische Sultan, welcher sonst dem Volke sich nie zu Fuß zeigen darf, durch die Sitte gehalten, das Roß an der Hand zu leiten, auf welchem seine Mutter sich zur Moschee begiebt. Seine erste Handlung soll sein demütige Bezeugung kindlicher Pietät vor allem Volk.

Eine andere Welt von Sitten wird durch das Mitleben des Menschen mit der Natur, durch das Naturgefühl hervorgerufen. In der heidnischen Zeit verbindet sich solche Sitte mit dem Naturdienst, ist überwiegend religiösen Gehaltes und gehört dem Kultusleben an. Indessen auch das reine Naturgefühl prägt sich in zahlreichen Volkssitten aus. Man begeht den Eintritt der Sommer- und Winter-Sonnenwende mit eigentümlichen Gebräuchen, verehrt das Feuer als sittigende Macht im Heerdfeuer, schmückt die Brunnen — und zwar nicht nur in der antiken Welt — mit Blumen und Kränzen, bezeugt dem Wasser der Waldseen heilige Scheu; denn es ist Gottes Auge darin. Man legt wie in altdeutscher Zeit, noch jetzt in Böhmen das neugeborne Kind auf die bloße Erde, damit es aus der heiligen Erde Kraft und Stärke ziehe. Die Geweihten unter den deutschen Bäumen, die mähre Linde und die heilige Eiche nimmt man in das Gemeindeleben hinein, pflegt sie in der Mitte der Dörfer und auf den Kirchhöfen, zieht das Leben der Blumen in die Häuslichkeit und pflegt sie als Lieblinge, überall so aus sinnigstem Naturgefühl heraus das Leben durch die Sitte auch verschönend. Und auch zur Tierwelt sucht man in ähnlicher Empfindung ein persönliches Verhältnis zu gewinnen, bereitet z. B. der Schwalbe ein Heim im eigenen Heim, weil sie als Herrgottsvöglein oder Muttergottesvöglein gilt. „Es lag in dem deutschen Gemüt und liegt noch darin,“ sagt Jacob Grimm, „sich die äußere Natur geheimnisvoll anfremden zu lassen.“

Wir werfen einen Blick in das häusliche Leben. Hier ist die Grenze zwischen Lebensgewohnheit, Brauch und Sitte schwer zu ziehen. Essen und Trinken, Kleidung und Geräte gehören zur Notdurft des Leibes; daß sie aber auch in der einfachsten Gestalt in den Dienst der Sitte treten und eine bedeutsame Sprache reden können, zeigt Freiligraths bekanntes Gedicht „die Auswanderer“. Da giebt der Dichter uns ein Bild des deutschen Hauses, wie es aus deutschem Wesen verwachsen und mit ihm verwachsen, mit in die Fremde herübergenommen wird, und wie nun Töpfe und Krüge dort der Heimat Bild malen, daß das Bild der alten

Tage glänzend durch ihre Träume weht und vor ihrer Seele steht gleich einer stillen, frommen Sage.

Notwendige Hülle des Leibes ist die Kleidung. Nicht, daß der Mensch solche trägt, nennen wir schon Sitte, wohl aber wenn er sie über die Sphäre der Notdurft erhebt und sich schmückend die Tracht zu einem Ausdruck des Innenlebens gestaltet, den Leib also nicht als Leib schmückt, sondern als Erscheinung des Geistes. Von den klimatischen und örtlichen Bedingungen abhängig, zunächst ein Schutzmittel gegen die Unbill der Elemente, kann die Tracht, die Gewandung zu einer ästhetischen Formensprache werden, welche als Echo der Gestalt deren Bildung und Bewegung andeutet, die Schönheit des menschlichen Leibes, (mit dem Aesthetiker Vischer zu reden), in Musik setzt, aber vor allem auch das geistige Leben characterisirt, wenn die Tracht der Weise des Thuns und Sich-Tragens, der ganzen Art des Denkens und Empfindens Ausdruck giebt. Die Hellenenwelt hatte aus ihrer Lebensanschauung heraus, welche man die Lebensanschauung einer durchgeistigten Natürlichkeit nennen könnte, für die Sprache der Leiblichkeit das feinfühligste Verständnis. Ihre Sitte hat daher die Idealtracht geschaffen, welche die plastische Kunst nur herüberzunehmen, nicht erst zu idealisiren brauchte. Die deutsche Tracht des Mittelalters, malerisch und charactervoll zugleich, ist ein Bild hier der getragenen Biederkeit und ernsten Würde der Männer, dort der sittigen Zucht und seelenvollen Innigkeit der Frauen. Dann legte die Unnatur der Zopfzeit, welche sich in conventionellem Zwang und in der Gespreiztheit manierirten, undeutschen Wesens gefiel, ihre innere Unwahrheit auch in eine der Schönheit des menschlichen Leibes hohnsprechende Tracht, in die Spottgebilde hier von Frack, Allonge-Perücke und Dreimaster, — dort von Stelzschuhen, Reifrock, Schminke und Puder. Die deutsche Sitte verkehrte sich in die Unsitte französischer Mode und behält — ein Zeugnis für die zähe Macht der Sitte auch in ihren Kehrbildern, — fortan den Zwang der undeutschen und unschönen Formenwelt bei, welche, wie Rudolf v. Ihering noch jüngst mit scharfen Worten gegeißelt hat, in neuester Zeit anfängt, sogar den Unterschied der Geschlechter außer Acht zu

lassen und die verständnislose Decoration des Kleides selbst zur Hauptsache macht, nicht den sittigen Schmuck des Leibes. Nur da, wo die Natürlichkeit des Volkstums und die Naivität des Volksbewußtseins noch nicht ganz zerstört ist, bei den romanischen Völkern des Südens, in den Gebirgen und zum Teil auf dem Lande bei uns erhält sich, wenn auch im hoffnungslosen Kampfe gegen die nivellirende Allerweltsmode eine charactervolle Landestracht, und nur da hat das Wort: ländlich, sittlich, in Bezug für die Tracht noch eine Geltung.

Schon aus dem Gesagten wird deutlich, daß Mode und Sitte einen Gegensatz bilden, so nahe und so vielfach auch sich beide zu berühren scheinen. Ja, der Gegensatz ist ein funtamentaler und diametraler für jede tiefere Betrachtung. Die Sitte ist geworden, ein Naturgewächs, eine unbewußt instinctive Schöpfung, ein Erzeugnis freiester Entfaltung, so groß auch hinterher ihre Macht wird; die Mode „die Bestimmung der Kleidung durch Reflexion und Absicht" (Th. Vischer) ist ein willkürlich gemachtes, ein äußerer diktatorisch aufgedrungener Zwang. Die Sitte ist Erzeugnis des ganzens Volks, volkstümlich, national, wenngleich individualisirend, die Mode ein Produkt des willkürlichen Geschmackes Einzelner, oft der geschmacklosesten und in ästhetischen Dingen inkompetensten Leute, der männlichen und weiblichen Modisten, und wird gleichwohl nivellirend. Die Sitte ist Wachstum an nationalem Gehalt, die Herrschaft der Mode Zerstörung des nationalen Gepräges und meist schimpfliche Herrschaft der Ausländerei; dort Vertiefung und Verinnerlichung, hier Veräußerlichung und Verseichtung; dort Wahrheit und Wahrhaftigkeit, hier Schein, Firnis, Lüge. Leben der Sitte ist Tod der Mode, und Umsichgreifen der Mode sicherste Ertötung aller ursprünglichen, lebensvollen und lebenerhaltenden Sitte.

Ueber das Haus als Ausdruck der ganzen Häuslichkeit hat Riehl in der Familie vortrefflich gesprochen: wie das alte deutsche Bauern- und Bürgerhaus der Idee traulichen Familienlebens am vollkommensten entspricht, und in tiefsinniger Auffassung dann selbst wieder zu einem persönlichen, aus dem Leben der Familie herausgewachsenen Wesen wird. Da wird die Poesie und der

sittliche Gehalt des alten deutschen Bürgerhauses aufgedeckt, welches nicht nach Art der äußerlicher gesinnten und dem Familienleben mehr entfremdeten Italiener und Franzosen die Außenseiten in herausfordernder und doch vornehm kühl abschließender Weise der Straße zukehrt, sondern für die Berührung mit der Außenwelt wohl den Erker schafft, und damit zugleich das lauschigste Plätzchen der Wohnräume, für die dem traulichen Hofe zugekehrte Front aber die Gallerie, damit von hier aus das Treiben des Hofes teilnehmend überwacht und mit genossen werden könne. Dem traulichen Binnenhof entspricht im Innern des Hauses die geräumige Flur als Versammlungsstätte des ganzen Hausgesindes, welches noch zur Familie gehört. Und wenn nun so Haus an Haus sich fügt in zwanglosen, aber characteristischen Linien, welche der unwillkürlichen und ungesuchten Schönheit eigentümlich sind, dann schafft die bürgerliche Sitte jene anmutenden, geistig belebten Städtebilder, welche Goethe vor Augen hat, wenn er sagt: „Die Bürger einer wohlgebauten Stadt wandeln und weben zwischen ewigen Melodieen; der Geist kann nicht sinken, die Thätigkeit nicht einschlafen und am gemeinsten Tage fühlen sie sich in einem ideellen Zustande; ohne Reflexion, ohne nach dem Ursprung zu fragen, werden sie des höchsten sittlichen Genußes teilhaftig."

Auch das alte Sachsenhaus, der idealste Typus des Bauernhauses, wie es J. Möser geschildert hat, und wie es in weiten Strichen Norddeutschlands — ein Zeugnis für die conservative Macht der Sitte — fast unverändert noch heute fortbesteht, ist ebenfalls nach innen gekehrt. Es hat die Diehle in der Mitte, um welche herum die Wohn- und Vorratsräume, aber auch die Stallungen liegen; denn das Vieh lebt mit den Bewohnern unter demselben friedlichen Dache. Der Heerd steht im Mittelpunkt des Hauses und dahinter thront die Hausfrau, übersieht das ganze Haus beherrschend alle Thüren, behält Kinder und Gesinde, Pferde und Kühe im Auge, hütet Keller, Boden und Kammer, spinnt und kocht, empfängt Fremde und erteilt Befehle, alles von dieser patriarchalischen Heerdmitte aus. Auf diesem Heerd brennt das Feuer den ganzen Tag und glimmt die ganze Nacht, wird

gelöscht aber sobald der Hausherr stirbt. Wie kann in den typischen Formen, welche bleibend mit solchem Hause gegeben sind, so viel leichter ein organischer Zusammenhang zwischen Wohnung und Familie, Persönlichkeit des Hauses und Heiligkeit des häuslichen Lebens sich herausbilden, wenn jeder Platz Geschlechter hindurch derselben Bestimmung dient, die hausgeschichtlichen Erinnerungen der Familie daran haften und für die Folgenden zu einer heiligenden, sittlichen Macht werden. Wie selbst das ererbte Gerät eine Weihe erlangen und eine eindringliche Sprache reden kann von Fülle der Freude und Fülle des Leids, die Bank vor der Thür zu erzählen weiß, die Hausgeschichte im Bilde der Bäume, welche im Garten an bedeutsamen Gedenktagen der Familie gepflanzt wurden, wieder aufwächst, — das lasse man sich von Riehl erzählen, der wie wenig andere ein Verständnis für das Wesen und die Macht der Sitte hat und auch in Anderen zu wecken weiß. — Und wenn nun in einem solchen Hause, wie man es überall in Westfalen sehen kann, die Bekrönung des Giebels das Bild sich kreuzender Pferdeköpfe führt, auf der Schwelle ein Hufeisen und über dem Thor ein christlicher Sinnspruch sich befindet, dann sind altheidnische und christliche Sitte, urgermanisches und spätgermanisches Wesen zusammengegangen, die urwüchsige Kraft wie des Markes unseres Volkstums so der Sitte bezeugend. Man weiß nicht mehr, daß das Pferd Wodans heiliges Tier war und die Pferdeköpfe an den Häusern Erinnerung sind an die einst diesem Gotte dargebrachten Pferdeopfer; aber man hält das Pferd, welches schon den homerischen Griechen, wie allen arischen Stämmen als heilig galt und mit seherischer Kraft begabt, noch jetzt für ein Glück- und Heilbringendes Tier. Man weiß nicht mehr, daß ein gefundenes Hufeisen den alten Germanen Glück verhieß, weil man es auf Wodan, den wilden Jäger zurückführte, welcher mit dem wütenden Heer in der Windsbraut daherfahrend es habe fallen lassen; aber man schreibt ihm noch heute segnende Kraft zu, oder, (wofern es umgekehrt befestigt wird), die Macht, dem Teufel den Eintritt zu wehren. .Und nun tritt zu der halb verstandenen Sprache solcher Symbole das

klare, fromme Bekenntnis einer christlichen Hausinschrift, sei es der oft sich findende Reim:

Dieses Haus der Eitelkeit,
Ist eine Wohnung kurze Zeit;
Denk' an das Haus, das ewig ist,
Wo unser Heiland Jesus Christ
Bauherr und auch Baumeister ist;

sei es das mit besonderer Vorliebe gewählte Psalmenwort: Es wird Dir kein Uebels begegnen und keine Plage wird zu Deiner Hütte sich nahen (91. 10.). — Ein solches Haus wird ein Denkmal einer tausendjährigen Geschichte und Entwicklung der Sitte.

Wir kommen später noch einmal auf das Haus und sein Innenleben zurück, werfen zunächst aber einen Blick in das Gebiet derjenigen Sitten, welche dem Gemeinschaftsleben und zwar dem festlichen angehören. Einfachster und allgemeinster Ausdruck ist es, wenn sich die Geberdensprache der Leiblichkeit im Tanz und Spiel mit der Aeußerung des inneren Frohgefühls im Gesange und in der Musik verbindet. Da drängt die Eurhythmie der seelischen Stimmung zu rhythmischen Bewegungen der Leiblichkeit und läßt diese Bewegungen zu graziösem Maß sittigend stimmen durch die Harmonie der Töne. Und nur da ist idealer Tanz, wo der Mensch in Natürlichkeit unwillkürlich und nur durch Tradition und Nachahmung unterstützt, ihn so zu üben versteht, daß „die plastische Schönheit der menschlichen Gestalt zu lebendiger Musik, die begleitende Musik zu plastischer Schönheit wird." (Th. Vischer.) Sein Wesen ist Mimik der schönen Form, verschieden je nach der harmlosen oder leidenschaftlichen, gemessenen oder ungebundneren Natur des Volkes. Alle Skalen des Schönen kann er durchlaufen, des einfach Schönen im ländlich-idyllischen Reihen unter der Dorflinde, des Erhabenen im Schwert- und Waffentanz, „dem rhythmisch gemessenen Scheinkampf", des Humoristischen in den Tänzen des Mummenschanzes. Nicht nur der Sitte rein menschlichen, sondern auch derjenigen ewigen Gehaltes kann er angehören, wenn wir der Orchestik der Hellenen gedenken, wo die erhabenste Erscheinung des Tanzes, die Mimik feierlich

getragener rhythmischer Bewegungen ganzer Chöre in den Dienst der Tragödie und des Cultus gestellt wurde.

Aehnlich steht es mit den, dem Gebiet der reinen Sitte angehörigen, nationalen Spielen. Auch hier eine Welt des Schönen als Zeugnis einer unbewußt schaffenden Phantasie, welche für einen edlen Gehalt anmutige Formen nicht sucht, aber in freiem Spiel unwillkürlich findet. Die idealste Ausgestaltung festlicher Spiele ist es doch wohl, wenn die Aeußerung reiner Lebensfreude zugleich ein Wetteifer wird geistigen und leiblichen Kraftgefühls und diesen Wettkampf anstellt zur Ehre der eigenen Person nicht nur, sondern zur Ehre auch der Genossenschaft. Der Wettkampf, sei es als Wettlauf, Wettrudern, Wettrennen u. s. w., ist die am häufigsten wiederkehrende Grundform der Volksspiele. Daher der Reiz der homerischen Schilderung, mag sie nun von dem heiteren Festesglanz erzählen, als man bei den Phäaken nach Mahl und Gesang sich im frohen Kampfspiel versucht, oder von den Leichenspielen, mit welchen mitten im tiefsten Leid Achill den Heldenruhm des dahingesunkenen Freundes zu ehren sucht. Es war ein glücklicher Wurf, wenn uns G. Freytag im Anfang des Ingo solche Spiele auch als Eigentum unserer eigenen, nationalen Sitte vorführt, nicht nur in homerischer Reminiscenz, sondern auch in Erinnerung an diejenigen Kampfesspiele, von welchen uns Edda und Nibelungen berichten.

Nichts zeigt das ideale Leben der Hellenen auf der Höhe ihrer Gesittung so ausdrucksvoll in einem einzigen Bilde, als ihre Agonistik, ihre großen nationalen Spiele. Da ist Wetteifer edelster Leiblichkeit überall in Bildern des Schönen, aber auch Wetteifer der edelsten, geistigen Kräfte, wenn nicht nur die Musik das Fest verschönte, sondern auch Dichtkunst, Geschichtsschreibung, Beredsamkeit um die Palme rangen; da ist Festesfreude inhaltsvollster Art, weil in ihren Kämpfern die Volksstämme selbst um die Ehre des Oelzweigs streiten und das gesammte Hellenenvolk in dem Schauspiel einen Wettkampf um seine nationale Ehre sieht. Da hat die Festeslust ihre höchste Weihe endlich in der Beziehung auf das Ewige; denn den Göttern weiht man in ehrfürchtiger Anbetung und mit dankenden Gelübden diese Blüte herrlichster

Leibes- und Geisteskraft. Und wenn die Siege in diesen Wettkämpfen den Siegern unverwelklichen Ruhm, der Vaterstadt leuchtendsten Glanz und Hellas höchste Ehre einbrachte, so weckte solche Sitte den Wettstreit der Nacheiferung, wirkte versittlichend und erziehend auf die Einzelnen zurück und stärkte das nationale Gesammtbewußtsein so sehr, daß diese Spiele sogar ein starkes Bindemittel ihrer nationalen Einheit werden konnten.

So gehen auch in der ethisch-ästhetischen Erscheinung der mittelalterlichen Turniere Kampfes- und Festesfreude zusammen, machen sie zu einem idealen Abbild der Ehre des die Nation führenden und ihren Glanz repräsentirenden ritterlichen Standes. Daß aber auch eine religiöse Weihe sich in den weltlichen Glanz dieser ritterlichen Kämpfe hineinlegen konnte, zeigen jene ernsten Zweikämpfe, in welchen die Entscheidung als Gottesurteil angerufen wurde und zeigt endlich auch die Sitte des Ritterschlages. Damit haben wir das Gebiet der einzelnen Kreise des großen Volkslebens betreten, welche sich selbst wiederum als eine Reihe geschlossener Welten darstellen und als Ausgestaltung besonderer Persönlichkeiten. Hier werden die reichsten Fundstätten mannichfachster Erscheinungsformen der Sitte gegeben sein, und wir hätten unseren Weg auch so einschlagen können, daß wir von diesen Kreisen des Volkstums ausgehend die Formenwelt der ihnen eigentümlichen Sitten durchmustert hätten. Eine solche Musterung eröffnet eine Reihe neuer Perspektiven und einen tieferen Einblick in die eigentliche Werkstätte der Sittenbildung.

Wann werden jene einzelnen Gemeinschaften und Kreise in dem Ganzen des Volkslebens zu besonderen Pflanz-, Pflege- und Heimstätten gehaltvoller Sitten werden? — wenn sie eine starke, individuelle Eigenartigkeit sich bewahrt, und andererseits den Zusammenhang mit dem größeren Allgemeinen nicht verloren haben; wenn sie also characteristische Typen von besonderem Gepräge sind und zugleich doch auch als Repräsentanten der nationalen Eigenart gelten können; wenn sie die Natürlichkeit des Empfindens sich erhalten haben; — denn die Sitte ist naturwüchsig und ein Erzeugnis der Naturseite der Menschheit; — wenn dazu ein lebendiges Anschauungsvermögen, eine lebhafte Phantasie, ein

reiches, tiefes und reines Gemütsleben, ein geschärftes Gewissen kommen; — denn in diesen liegen die eigentlichen sittenbildenden Mächte; — wenn endlich sich mit dem Allen verbindet eine frische Empfänglichkeit und starke Teilnahme für die Vorgänge in Natur und Menschheit, in dem Leben der Einzelnen wie der Gesammtheit, für die Welt des Irdischen und vor Allem auch des Ewigen. Denn darin liegen die Bedingungen für eine reiche Ausgestaltung des eigenen Lebens durch gehaltvolle Sitte. Die recht ursprüngliche und unverkümmerte Fähigkeit, mit recht unmittelbarem, starkem und reinem Empfinden das Leben der Welt um uns und über uns an sich selbst zu erleben, das eigene Persönlichkeitsleben dadurch zu steigern und zu läutern, das ist der eigentliche Boden, welcher die reine und gehaltvolle Sitte emporwachsen läßt.

Daraus erklärt sich dann eine Reihe von Erscheinungen, welche der Blick auf jene Kreise sofort aufzeigt, zunächst wenn man sie unter dem räumlichen Gesichtspunkt als Kreise des Hauses, der ländlichen, städtischen, landschaftlichen Gemeinschaften ins Auge faßt. Es wird begreiflich, daß nur diejenige Hausgemeinschaft sich als Hüterin einer gehaltvollen Haussitte behaupten kann, welche sich der nivellirenden Macht des öffentlichen Lebens gegenüber in einer gewissen Geschlossenheit selbständig zu behaupten weiß, wo das Wort: „Mein Haus, meine Burg" noch eine Wahrheit ist. In ländlichen Kreisen erhält sich die eigentümliche Sitte als eine Macht länger, als in den Städten, und ebenso in denjenigen Ortschaften, die abseits von den großen Heerstraßen des Völkerverkehrs liegen, leichter als an den Mittel- und Knotenpunkten des Weltverkehrs. Nirgends senkt eine urwüchsige und characteristische Sitte so tief und so zähe die Wurzeln in das Volksleben, als in den ländlichen Gemeinden eines Gebirges. Da findet sich Alles zusammen, was die Ausgestaltung einer charactervollen Sitte befördert: im allgemeinen Abgeschiedenheit von dem großen Weltverkehr, im besonderen wiederum kantonale Geschiedenheit der einzelnen Gemeinschaften nach Thälern und Gebirgsebenen, andererseits aber auch das Gefühl besonderer Zusammengehörigkeit, wie es durch die starke Heimatsliebe der Gebirgsbewohner, die gleichen von der Natur des Landes vorgeschriebenen und

einem Wechsel wenig unterworfenen Lebensgewohnheiten, endlich durch das gemeinsame Mitleben mit einer eigenartigen Natur erzeugt und gepflegt wird. Nirgends andererseits ist für die Befestigung einer gleichartigen Sitte der Boden so ungünstig als in den großen Seestädten, wo die Hochflut des großen Völkerverkehrs auch den Sinn der ansässigen Bevölkerung aus der Stetigkeit heraushebt, ihn für die Aufnahme der von allen Seiten her zugeführten fremden Elemente empfänglich macht, aber auch über die heimatlichen Schranken in die Ferne hinauszieht. Der kosmopolitische Zug verträgt sich nicht mit dem Wesen der Sitte.

Die ländliche Sitte wird ein Ausdruck sein eines teilnehmenden, verständnisvollen Mitlebens mit der Natur, die städtische ein Zeugnis eines lebendigen, geschichtlichen Sinnes; dort bewahrt man sich ein sympathisches Interesse für den Einzelnen, hier tritt das sociale Interesse in den Vordergrund. — Man zeichnet die Wendepunkte der ländlichen Arbeit, wie sie der Kreislauf des Naturlebens in gleichmäßigem Wechsel mit sich bringt, durch einfache Sitten aus: das erste Heraustreiben der Heerden im Frühling, das erste Einbringen der Ernte, sowie den Abschluß dieses Höhepunktes des gesammten ländlichen Lebens, den Eintritt in die herbstliche Arbeit des Flachsbrechens, das Erscheinen des ersten Schnees u. s. w. Ist das patriarchalische Leben in einer dörfischen Gemeinschaft noch nicht völlig erloschen, dann durchlebt die Gemeinde teilnehmend auch das Leben ihrer einzelnen Glieder. Kindtaufe, Confirmation, Hochzeit und Bestattung im Hause der Einzelnen werden ein Ereignis für die ganze Gemeinde und fest ausgeprägte Gemeindesitten begleiten die Schicksale des Einzellebens. — Wie schön, z. B. wenn in den bayrischen Alpen, so oft ein Todesfall in der Gemeinde eintritt, mit dem Anbruch des Feierabends alle Dorfbewohner in das Trauerhaus eilen, an der Leiche ein Gebet für die Seele des Abgeschiedenen zu sprechen. Solche Sitten werden zu den stärksten Banden, welche das Einzelleben mit dem Gemeindeleben verknüpfen, aber auch rückwirkend wiederum eine sittigende Macht für das ganze Gemeinschaftsleben.

Wie andererseits die städtischen Gemeinwesen im Vollgefühl

ihrer durch harte sociale und geschichtliche Arbeit erstrittenen Persönlichkeit sich eine Fülle stolzer Sitten zu schaffen vermag, zeigt das Beispiel derjenigen Städte, in denen die Würde und der Glanz eines selbstbewußten Bürgertums zur vollkommensten Erscheinung gekommen ist, das Beispiel der deutschen Reichsstädte. Man denke an die lebendige Schilderung, welche uns Goethe in Wahrheit und Dichtung von solchen bedeutsamen Sitten seiner Vaterstadt entwirft. Wir fühlen diesen farbenreichen Bildern an, wie in dem Dichter und Geheimen Rat das reichsstädtisch-patrizische Bewußtsein wieder auflebt, wenn er uns mit stolzer Freude von dem „Geleitstag" und dem „Pfeiffergericht" erzählt oder von der „souveränen" Beteiligung der Reichsstadt bei den Krönungsfeierlichkeiten.

Die Phantasiethätigkeit in der Sittenbildung ist eine ähnliche in den ländlichen wie in den städtischen Kreisen; hier wie dort ein Schmuck sinnig gewählter Formen und beziehungsreicher Farben, eine naive Welt des Schönen; aber in dem beschaulich-idyllischen Kreise des dörfischen Lebens wird die schlichte Innigkeit des Gemüts, in dem bewegten Leben der städtischen Gemeinden Wille und Thatkraft sich auch in der Sitte wiederspiegeln. Die Ehre des Dorfes ist eine andere als die der Stadt, dort mehr patriarchalisch, hier mehr patrizisch, dort mehr Gemeindebewußtsein, hier mehr Standesbewußtsein. Wenn der Dorfälteste seinen Amts-Stab durch die Gemeinde wandern läßt, die Gemeinde-Versammlung anzusagen, so mutet uns das wie ein Bild aus altspartanischer Zeit an. Ein echter westfälischer Dorfschulze ist wie ein König in der Gemeinde; denn er weiß auch, daß er an des Königs Statt das Regiment führt; und will die Gemeinde sich selbst ehren äußerlich durch irgend eine Sitte, so fühlt sie, könne sie das nicht besser thun, als dadurch daß sie ihrem Haupte rechte Ehre bezeugt. — In den städtischen Gemeinden fühlen die einzelnen Kreise und Stände zu lebhaft ihre eigene Ehre, als daß sie nicht bedacht sein sollten, diese zur Geltung zu bringen. Und darin sind sie, wenn auch sonst demokratisch gerichtet, von patrizischem Stolz. In festlichen Aufzügen mit bedeutsamen

Emblemen suchen sie zugleich ihre Standesehre zur Geltung zu bringen, wenn es gilt die Gemeinde zu ehren.

Aber auch die landschaftlichen Verbände finden in gemeinsamer eigentümlicher Sitte einen Halt und eine Stärkung ihres Gemeinschaftsgefühls. Sie halten dieses Band um so lebhafter fest, je größer die Gefahr der Auflösung ist. Wie eine fremde Welt erscheinen nicht nur ihrer Sprache, sondern auch ihren Sitten nach die wendischen Gemeinden des Spreewalds. Aber auch, wo die eigene Sprache verschwunden ist, können die Sitten dieselbe überdauern. Die wendischen Halloren der Stadt Halle haben das Wendische längst vergessen, bewahren aber die alte Tracht und manche eigentümlichen Gebräuche in großer Treue; und da sie zugleich Genossen einer besonderen Gewerkschaft, auch Inhaber von manchen eigentümlichen Privilegien sind, so verbindet sich in ihnen Stammes- und Standesgefühl. Ja, so stark ist das Bewußtsein ihrer Genossenschaftspersönlichkeit in ihnen ausgeprägt, daß sie meinen im Reich und Staat ein besonderes Verhältnis zu dem Haupt desselben, dem Kaiser und König zu haben und diesem Vorrecht in der bekannten Sitte Ausdruck geben, daß sie dem König und den Gliedern des Königlichen Hauses sich alljährlich glückwünschend mit ihren einfachen Gaben nahen.

Weitere Perspektiven eröffnet der Blick auf die Standessitte. Standesbewußtsein, Standesehre, Standessitten hängen auf das Engste zusammen. Der Grad korporativer Ausgestaltung und das Bewußtsein davon ist der Gradmesser auch für die Ausgestaltung der Standessitte. Der ritterliche Stand im Mittelalter und der Arbeiterstand der Neuzeit würden auch unter diesem Gesichtspunkt die äußersten Gegensätze bezeichnen. Dort Geschlossenheit eines führenden Standes, der seine Führerschaft im socialen, politischen und auch im geistigen Leben vor allem durch sorgsame und eifersüchtige Wahrung der Standesehre errungen hatte. Und welche Fülle inhaltsreichster Sitten quoll daraus hervor, das Leben in Burg und Oeffentlichkeit, im Krieg und Frieden sittigend und verschönend. Der schönste Farbenschmuck der höchsten Blüte des mittelalterlichen Lebens würde uns zu verschwinden scheinen, wollten wir die höfische und ritterliche Sitte aus seinem Bilde hinweg-

nehmen. Wie gingen aber auch hier Naturgefühl und geschichtlicher Sinn, Leben in der Phantasie, in der Innigkeit eines lyrisch gestimmten und auf das Ewige bezogenen Gemütes und in der Thatenlust eines begeisterten, in den Dienst von hohen Ideen sich stellenden Willens zusammen, und wie wurde das Alles getragen und gehalten von einem lebendigen und reinen Gefühl für ritterliche und nationale Ehre. Dazu kam dann die notwendige Vorbedingung für alle sittenbildende Thätigkeit: Naivität und Unmittelbarkeit des Empfindens, Freiheit der Bewegung und Entfaltung.

Weil von dem Allen in dem Zustande des modernen Arbeiterstandes das Gegenteil der Fall ist, erscheint diese Welt so sittenarm, so farblos und vielleicht deshalb vielfach auch so sittenlos. Denn edle Sitte ist ein Halt des Volkslebens und eine sittliche Macht; los und frei sein von dieser Macht, das öffnet den unsittlichen Mächten die Thür; und wie bald und schnell fluten sie herein!

Aber es ist ein langer Weg, welcher von jenen mittelalterlichen Zuständen zu diesen modernsten herabführt; dazwischen liegt die Entfaltung und die Blüte des Bürger- und des Bauernstandes, die sich selbst wiederum eine reiche Welt eigentümlicher Sitten geschaffen haben, am reichsten und gehaltvollsten immer dort und dann, wenn das Standesgefühl sich am freiesten entwickeln konnte.

Andere Gesichtspunkte ergeben sich, das Gewonnene zugleich aufs Neue bestätigend, wenn man einen Blick auf die Berufsstände wirft. Wo das Leben in und mit der Natur ein inniges ist, die Menschen sinnig und innig, natürlich und selbständig macht, ein Kreis gleichartiger Beschäftigungen ihr Dichten und Denken verbindet, auch wohl gleiche Mühe und Gefahr sie näher bringt und vereinigt, in den Kreisen der Hirten und Jäger, der Berg- und Seeleute, — da ist der Boden günstiger für das Wachstum, die Pflege und Erhaltung der Volkssitte, als in den Fabrik- und Bureauräumen. Wiederum, wo das Leben der Gemeinschaft sich fester und geschlossener ausbildet zu socialen Genossenschaften, z. B. in den Innungen des Handwerkerstandes, da stellt sich sofort

auch eine reiche Fülle von Sitten ein. Die Beamtenwelt, welche nur in der Abstraction und Reflexion lebt, sich nur durch den abstracten Begriff der Staatsgemeinschaft verbunden fühlt, und weder für eine freie Bewegung der Individualität rechten Raum hat, noch für genossenschaftliche Verbindungen, hat keine eigentümlichen Berufssitten erzeugen können.

Die Versenkung in die Arbeit der Gedanken und der Reflexion und die rein individuelle Art dieser Arbeit bewirkt es, daß auch der Stand der Vertreter von Kunst und Wissenschaft als solcher sich nicht besonders sittenbildend erweisen wird. Aber daß auch hier Zeiten und Stätten einer reichen Ausgestaltung eigentümlicher Sitten möglich sind, zeigt das Beispiel der Troubadours in Frankreich, der wandernden Spielleute und fahrenden Sänger in Deutschland, ja selbst das originelle Treiben der bürgerlichen Meistersänger, in welchem das Zunftgefühl des ehrsamen Handwerkerstandes, wie dichterisches Interesse sich zusammenfanden und eine Mannichfaltigkeit von würdigen Sitten schuf, die weit inhaltsvoller waren, als die poetischen Leistungen selbst, ja die erfreulichsten in dem ganzen Bilde.

Aber auch die große alle Stände umspannende Gemeinschaft des **Staates** und des **Vaterlandes** kann dem Gefühl ihrer Würde und dem Bewußtsein ihrerseits eine ideale Persönlichkeit darzustellen in mannichfachen Sitten Ausdruck geben. Da sie indessen ihre Ehre, Würde und Hoheit nirgends so vollkommen zur Anschauung bringen, als in der Person ihres Herrschers, so werden die gehaltvollsten dieser Sitten sich auf das Staatsoberhaupt beziehen und in dem Grade an Bedeutsamkeit gewinnen, in welchem das Staatsoberhaupt nach seiner geschichtlichen und ideellen Stellung, oder nach seinem persönlichen Wert als ein idealer Repräsentant der Gesammtheit des Volkes und des Staates dasteht. Wenn der Doge von Venedig sich feierlich mit dem Meere vermählte, der türkische Sultan am Tage der Thronbesteigung sich mit dem Schwert des Propheten gürtet, unsere Könige ihre Krone vom Altar des Herrn nehmen und sich selbst auf das Haupt setzen, so sind das Handlungen, auf welche, wenn auf irgend andere, die Kennzeichen der Sitte zutreffen: typische Bilder des Schönen als

Symbole doch nur des bedeutsamsten, über das gewöhnliche Leben des Volkes weit hinaus-, oder in das Ewige unmittelbar hineinragenden Gehaltes.

Aber warum münden die Beispiele, wenn man die Welt der Sitte und Sitten durchmustert, unwillkürlich stets in das religiöse Leben ein? so sehr, daß so oft wir auch in den hier gewählten Beispielen die Sphäre des religiösen Lebens berührten, es doch scheint, als sei das Hauptgebiet der Sitte von uns noch gar nicht betreten worden? weil die reine Sitte — und von dieser handeln wir hier nur, — aus dem tiefsten Wesen und dem natürlichen, unbefangenen Bewußtsein des Volksgemüts entsprungen ist, und weil diese Tiefe des Wesens, diese unbefangene Natur-, Lebens- und Weltanschauung, mag die von des Gedankens Bläſſe angekränkelte Gegenwart auch noch so sehr sich dem entfremdet haben, immer in die Geheimnisse der Welt des Ewigen, Jenseitigen, in die Offenbarungen Gottes an unser Gewissen hineinführen, weil endlich das Gewissen selbst miterzeugender Factor der Sitte ist, und das Gewissen dem schlichten Menschenherzen die Realität jener Welt als die eigentliche Realität des Lebens untrüglich bezeugt. Die eigentliche Realität jenes Lebens liegt nun allerdings jenseits der Sphäre der Sitte, ganz wie die Welt der alltäglichen Notdurft diesseits derselben lag; und auch die Formen, welche sich das religiöse Leben in besonderer Weise schafft im Kultus und Bekenntnis, sind mehr als Sitten. Aber die Welt des Kultus und der Sitte berühren sich oft und in schmaler Grenzlinie ähnlich, wie die Welt der Sitte mit der Welt der alltäglichen Notdurft. — Gebet ist nicht Sitte, sondern Lebensbedürfnis, ist für eine gesunde Seele das, was das Athmen für den gesunden Leib. Auch die symbolischen Handlungen, mit welchen der Priester etwa das Gebet vor der Gemeinde begleitet, sind nicht Sitte, sondern gehören zu dem Kultus. Wenn aber der betende Grieche die offenen Hände gen Himmel streckt, dem Licht entgegen, welches seinem Naturdienst Inbegriff aller Götter-Herrlichkeit ist; wenn der betende Römer in ernster, innerlicher Sammlung sein Haupt verhüllt, der betende Muhamedaner sich auf den Boden in den Staub wirft und der im Gebet ringende

Christ unwillkürlich in die Knie sinkt, so wird das der Sitte zugerechnet werden können. — Kirchenbesuch und Genuß der Sacramente sind Lebensbedürfnis für das christlich-geistliche Leben, wie der Genuß des Brotes für den Leib. Und jener an Blasphemie streifende Vorschlag des Journalisten Allmers, das Sacrament der Taufe durch eine sogenannte Taufsitte zu ersetzen, bei welcher Spenden von Wein und Blumen, sowie heidnische Wünsche für den nur zur Freude des Lebens bestimmten Täufling die Hauptbestandteile bilden, bezeugt einen gänzlichen Mangel an Verständnis sowohl für das, was Sacrament, wie für das, was Sitte ist. Auch das kirchliche Ritual, welches den Gottesdienst begleitet, ist nicht Sitte, sondern gehört zum Kultus. Und doch giebt es eine Fülle von beziehungsreichen Bräuchen, welche unter der Linie des Kultus stehen und wiederum mehr als Bräuche, d. h. also Sitte im besten Sinne des Wortes sind. Dahin gehört, wenn z. B. von den Abendmahlsgenossen eine ganz bestimmte Tracht festgehalten wird, wenn wie im Bückeburgischen die jungen Mädchen, welche zum ersten Male Patenstelle vertreten, als sogenannte Kranzjungfern erscheinen, d. h. in dem Schmuck einer der Gemeinde angehörigen, mit Bändern und Glasperlen bunt verzierten Ehrenkrone.

Indessen selbst nach diesen unerläßlichen Einschränkungen bleibt das Gebiet der religiösen und kirchlichen Sitte das ausgedehnteste und reichhaltigste von allen, ihre Symbolik die tiefsinnigste und zugleich doch allgemein verständlichste. Die drei Schläge der Betglocke zu Beginn der drei Tageszeiten, die drei Hammerschläge bei den Grundsteinlegungen, die drei Hände voll Erde ins Grab sind Lieder ohne Worte, aber mit der inhaltsvollsten aller Mahnungen, daß alles geschehe im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Wie ist des Hauses Leben und Geschichte von allen Völkern zu allen Zeiten durch die religiöse Sitte geweiht worden, der tägliche Wechsel von Arbeit und Ruhe, der Beginn des Tagewerks, die Mahlzeiten, die Rüste zum Abend, die Wenden des Lebens, Geburt, Eheschließung und Tod, die Beziehung zu den Abgeschiedenen, ihrem Grabe und zu allem, was die Erinnerung an sie über das Grab hinaus

festhalten möchte. Welche unendliche Fülle von Formen allein in den Hochzeitsgebräuchen, je nachdem die Schließung der Ehe als Raub oder Kauf, wie vielfach bei den Naturvölkern, oder nur als ein rechtlicher Vertrag, oder wie schon bei den Römern als Lebensgemeinschaft alles menschlichen und auch göttlichen Rechts aufgefaßt wird.

Wir begnügen uns auf Riehls herrliches Buch „die Familie" hinzuweisen, welches man stets von Neuem mit innerster Freude liest und doch auch mit leiser Trauer, wieviel von dem über unsere Zeit Gesagten inzwischen so viel wahrer geworden ist, und wie wenig trotz des großen Erfolges das Buch doch praktisch gewirkt hat. Ein wie sinniges Verständnis für das Wesen des deutschen und zwar des christlich-deutschen Hauses; wie ernst und schön spricht er vom Amt der Bibel im Hause, und von der hauspriesterlichen Würde des Hausvaters, die man nicht so leichtsinnig wegwerfen solle. Es stecke mehr Ehre, Rang und Herrscherrecht darin für einen stolzen Geist als in einer ganzen Collection von Titeln und Orden. „Gar viele arme Schächer von Familien-„vätern," fährt er fort, „sehen das recht gut ein, fürchten aber „doch, der feingebildete Nachbar möge sie auslachen. Sie schämen „sich nicht, wenig und nichts zu sein in ihrem Hause; aber viel „zu sein, Priester und Herr des Hauses zu sein, des schämen sie „sich. Die Feigheit ist's, die uns verdirbt."

Die Vollständigkeit würde verlangen, nachzuweisen, wie die religiöse Sitte nicht nur das Haus, sondern auch das ganze Staatswesen durchdringen kann. Wir würden sodann auf die religiösen und kirchlichen Feste einzugehen haben, um welche sich überall auch die weltliche Sitte am festesten krystallisirt, und in Verbindung mit denen sie am längsten eine sittliche Macht bleibt, auch wenn die Glaubenswelt selbst schon brüchig geworden ist. Wir würden nachzuweisen haben, wie die christliche Sitte den Begriff der idealen Sitte am vollkommensten zur Erscheinung bringt; aber wir werden diese Punkte in einem anderen Zusammenhang berühren, und begnügen uns hier auf einige vortreffliche, populäre Arbeiten hinzuweisen, in welchen dieselben eine besondere

Behandlung gefunden haben, auf einen Vortrag von **Th. Hoppe**,[1]) welcher in tiefgehender Weise das Wesen der christlichen Sitte erörtert, auch auf den Unterschied zwischen christlicher, kirchlicher und gottesdienstlicher Sitte hindeutet, und auf einen Vortrag von J. C. **Arndt**: „**Ueber Erhaltung christlich-deutscher Volkssitten**,“[2]) welcher ganz im Thatsächlichen sich bewegt und das Gold einer aus sinnigster Versenkung in unser Volkstum geschöpften Weisheit stets in praktische Ratschläge umsetzt. Keiner Schülerbibliothek, keiner deutschen Hausbibliothek sollten diese gehaltvollen kleineren Arbeiten fehlen.

Wir ziehen in den Kreis unserer Betrachtung zunächst noch einige Fragen, welche der Rückblick auf den durchmessenen Weg unwillkürlich nahe legt.

Wie verhalten sich **Sitte und Bildung** zu einander? Wenn die Sitte Produkt einer reichen Phantasie, eines tiefen Gemüts und eines geschärften Gewissens ist, d. h. in gleicher Weise im Leben der Anschauung, der Empfindung und des Willens wurzelt, auch das ganze Denken und Dichten eines Volkes, die ganze Persönlichkeit nach allen ihren Beziehungen zur Innen- und Außenwelt zum Ausdruck bringen kann, so wird sie sich mit demjenigen, was wir Bildung nennen, vielfach berühren müssen. Denn Bildung ist Läuterung der ganzen Persönlichkeit zur Harmonie unseres inneren Lebens mit der Welt in uns, um uns und über uns.[3]) Tritt ferner die reine Sitte ihrem Gehalt nach als Bezeugung sittlichen Lebens, ihrer äußeren Erscheinung nach als eine Welt anmutender Formen auf, so äußert sich wiederum auch die wahre Bildung vor Allem als sittliche Bildung und als Sinn für schickliche Formen. Wahre Sitte und wahre Bildung haben Gesundheit der Seele, ihr Gleichgewicht, die Uebereinstimmung und Einheit derselben mit sich selbst zur Voraussetzung. Wahre Sitte ist naive Natürlichkeit, wahre Bildung bewahrte oder

[1]) Christliche Sitte. Vortrag gehalten im Evang. Verein zu Hannover. — Hannover, Verlag von H. Feesche. 1883.

[2]) Berlin, (Verlag von Wiegandt u. Grieben.) 1872.

[3]) Vergl. des Verf. Vortrag: „Das Wesen der wahren Bildung“ (Bd. II. Heft 3 dieser Zeitfragen) S. 14.

wiedergewonnene Natürlichkeit. Also ist im Grunde kein Gegensatz und kein Widerspruch in dem Wesen beider vorhanden, vielmehr müßten sie sich ausgleichend ergänzen. Und in der That ist das der Fall, so oft die Verhältnisse normal, die Zustände des Volkes gesunde sind. Ja es ist ein Zeichen höchster Gesundheit des Volkes, wenn Sitte und Bildung sich so ergänzen, daß die Sitte geradezu an die Stelle der Bildung tritt; das geschieht im Kindheitszeitalter der Völker. Wie des Kindes Bildung Uebung der Sitte ist, so wird auch ein Volk in der Kindheit der Kultur, so werden diejenigen Kreise des Volkes, welche sich eine Kindlichkeit der Lebens- und Weltanschauung erhalten haben, etwa in der Zurückgezogenheit ländlicher Gemeinden oder in der Abgeschlossenheit eines Gebirges, sich an derjenigen Bildung genügen lassen, welche allein schon mit der Sitte gegeben ist. Was diesen patriarchalischen Zuständen vorauf liegt, die Natürlichkeit im Sinne eines rohen Naturzustandes, geht als Zeitalter der Unkultur demjenigen der Kultur und Bildung, aber in gleicher Weise auch als Zeitalter der Unsitte und Sittenlosigkeit demjenigen der Sitte vorauf. Die Sitte überwindet als sittigende, bildende Macht die natürliche Roheit und schafft eine höhere Welt der Natürlichkeit, welche mit der Gesittung und naiven Bildung zusammenfällt. Das ist das Richtige in der sonst zu engen Definition des Theologen J. P. Lange, welcher die Sitte definirt als: „die von der religiösen Beziehung und Wurzel des Menschen, insbesondere dem Gewissen ausgehende Regelung und Gestaltung, Umbildung und Neubildung seiner Natürlichkeit.“ [1]) Im weiteren Gange der Kulturentwickelung scheint dann ein Gegensatz zwischen der Sitte und der Kultur herauszutreten. Die Sitte als Schöpfung des natürlich naiven Volksbewußtseins geht der Kultur vorauf, wie die Sage dem Epos und der Geschichtsschreibung und wie das Volkslied der lyrischen Kunstpoesie; aber die Kultur überholt sie, je höher sie steigt. Es zeigt sich dann überall das Schauspiel, daß die Sitte sich vor der Kultur zurückzieht, daß mit der er-

[1]) In Herzogs Real-Encyclopädie der Theologischen Wissenschaften unter „Sitte.“

sterbenden Naivität auch die Sitte erstirbt und zwar um so mehr, je mehr die Kultur ihren Inhalt nimmt aus der reflectirenden Gedankenarbeit eines Volkes, besonders dann, wenn diese Reflexionsarbeit dazu geführt hat, die Einheit der Natur-, Lebens- und Weltanschauung in einem Volke zu zerstören, vollends aber dann, wenn auch die Einheit der religiösen Anschauung vernichtet, wenn die Glaubenswelt brüchig geworden ist.

Im Zusammenhang damit steht die andere Erscheinung, daß diejenigen Kunstübungen, in welchen Phantasie und Gemüt eines Volkes in besonders unmittelbarer und naiver Weise sich offenbaren, auch in besonders naher Beziehung zur edlen Volkssitte stehen. Sage und Volkslied, die sogenannte Volkslitteratur (Volksbücher) wachsen und gedeihen nicht nur am besten auf demselben Boden, auf welchem die echte Volkssitte am fröhlichsten gedeiht, sondern sie werden auch selbst wiederum zu Mitteln, die Sitte zu bewahren. Wo im Volke Sage und Lied noch eine lebendige Macht sind, da führt auch die Sitte noch ein kräftiges Leben, und andererseits haben, wo die Sitte längst schon erstorben ist, Sage und Lied am treuesten ihre Erinnerung uns bewahrt.

Endlich ist nach dem Gesagten auch das erklärlich, daß die Sitte sich gerade als kirchliche Sitte am längsten und zähesten erhalten wird, d. h. auf demjenigen Gebiet, wo die Unmittelbarkeit, Stärke und Tiefe der Empfindung, sowie des gesammten inneren Lebens am lebhaftesten nach einer Bezeugung auch im äußeren Leben verlangt, wo das Gewissen, der ursprünglichste Regulator des sittlichen Lebens, am kräftigsten die Sitte mit erbauen hilft, wo endlich die Welt des Ewigen selbst mit in die Welt der Sitte hineingebaut wird.

Das führt auf einen anderen Punkt. Weil das Gewissen, sei es direkt oder indirekt, sei es dadurch, daß es keine Einsprache erhebt, oder dadurch, daß es Forderungen stellt, sei es in geheimer oder lauter Bezeugung ein so mächtiger Faktor in der Entstehung und Entfaltung der Sitte wird, — deshalb wird die Sitte ein Gesetz, erhält sie normative und imperative Geltung. Darin, nicht in dem Gesetz der Stetigkeit und Schwere, durch welche wohl Gewohnheit und Brauch ihre Festigkeit und

Dauer erhalten, liegt es begründet, daß die Sitte sich als eine **Macht**, ja als eine der stärksten Mächte erweist, welche das Menschen- und Völkerleben zusammenhalten. Denn was das Gewissen dem Einzelnen sagt, wird hier zur Gewissensstimme des ganzen Volkes. Volksgewissen und Volkssitte stehen in engem Wechselverhältnis. Das erstere regelt die letztere, corrigirt sie in gleichem Schritt mit der eigenen Läuterung. Wo diese Läuterung am reinsten vollzogen ist, da wird die ihr entsprechende Sitte ein Abbild der *σωφροσύνη*. *Σωφροσύνη* aber ist mehr als „Maßhalten", ist Selbstzucht und der eigentlichen und zugleich tiefsten Bedeutung nach „**Wahrung des guten Gewissens.**" Das deutsche Volk, welches vor anderen ein zartes, geschärftes Volksgewissen bei seinem Eintritt in die Geschichte als Mitgift mitgebracht, und wie kein anderes Verständnis und Empfänglichkeit gezeigt hat auch für die erziehende Macht der Sitte, bezeichnet in seinen Liedern bis in das Mittelalter hinein die Sitte als „**Zucht**" und das Gegenteil als „**die Wilde**", d. h. als ein Umherirren in der Wildnis, als Ungezähmtheit.[1]) Die „Gemeinsitte" ersetzte die guten Gesetze. Auch etymologisch gedeutet bedeutet Sitte, was sich als Brauch selbst „gesetzt, festgesetzt" hat und dann festgesetzt worden ist als ein Gesetz des Volksgewissens. So wird durch die Sprache selbst bezeugt, was Tacitus von unseren Ahnen in aufrichtiger Bewunderung rühmt: „edle Sitte vermag bei ihnen mehr, als anderswo gute Gesetze."

Aber der weitere Entwickelungsprozeß ist dann ein solcher, daß auf die Zeiten, in welchen die Macht der Sitte das Gesetz ersetzt, andere folgen, in denen dem ungeschriebenen Gesetz sittlicher Zucht die geschriebenen zu Hülfe kommen müssen, und was vordem das natürliche Recht der Gewohnheit und Sitte ausreichend gewahrt hatte, durch ein System fixirter Gesetze in dem Gemeinschaftsleben geordnet und geregelt wird. Dann reicht die Volks-Ethik nicht mehr aus, sondern die Staatsgewalt tritt unterstützend hinzu, anfangs nur sekundär als Verbündeter, die Macht der Sitte befestigend und stärkend. Von solchen Zeiten gilt das

[1]) Vgl. A. **Freybe**, Altdeutsches Leben. Gütersloh, 1878. Bd. I. S. 161.

Wort des Demosthenes[1]): „Alles Ehrwürdige und sittlich Gute und was sonst einen Staat ziert und erhält, die Wahrung des Volksgewissens (σωφροσύνη), die Scheu der Jüngeren vor den Eltern und Aelteren, der Sinn für Zucht und Ordnung wird Herr über das Schimpfliche, über die Zucht- und Schamlosigkeit, über die Frechheit durch die Mithülfe der Gesetze."

Verliert aber die Sitte an Macht und Einfluß, löst sie sich auf mehr und mehr bis zu steigender Sittenlosigkeit, so wächst die Souveränität der Gesetze über die Macht der Sitte hinaus und das Verhältnis ändert sich nun dahin, daß sie wohl an der stillen Wirksamkeit der Sitte eine Genossin finden, aber auch selbstständig im Kampfe gegen die Unsittlichkeit sich ein Ansehen erzwingen. Und wie die Sitte sich vor der Kultur zurückzieht, so wächst mit ihrem Fortgang die Macht der Gesetze. Wie märchenhaft erscheinen uns die Zustände des fernen Island als eine einzigartige Ausnahme gleich der geographischen Lage des Eilandes, wenn wir hören, daß die dortige hohe Kultur vorwiegend noch ein Erzeugnis der Sitte ist, und die Sitte wiederum noch eine Macht, welche die Macht der Gesetze auf ein Geringes einschränkt. Bücher sind der einzige Luxus, den der Isländer sich erlaubt. Obwohl es keine Schulen giebt, sondern die Kinder nur auf die unterrichtliche Tradition angewiesen sind, kann Jedermann lesen. Homer und Klopstock, in das Isländische d. h. Altnordische übersetzt, werden gelesen.[2]) Also der Sitte des Hauses mehr, als dem staatlichen Einfluß verdankt man die hohe und doch einheitliche Bildung. Der Mund der Mutter überliefert die Sagen und Lieder, sowie die Kenntnis der Geschichte des Landes. Und so wenig hat diese Kultur, weil sie sich ein patriarchalisches Gepräge erhalten hat, den Zwang von Gesetzen nötig, daß auf der Insel Gefängnis und Scharfrichter fehlen, kein Militär, keine Kanone und nur zwei Polizeidiener im Lande existiren.[3]) Dennoch

[1]) oder Pseudo-Demosthenes c. Aristogiton. § 24.

[2]) Vergl. H. Guthe-Wagner, Lehrbuch der Geographie (5. Aufl.) II. S. 372.

[3]) R. Foß in den Jahrb. f. Philologie u. Pädagogik. Bd. 91. Heft 7.

bleibt die Sitte auch in den Zeiten vorgeschrittener Kultur noch eine stillwirkende sittliche Macht von der tiefgreifendsten Bedeutung. Wir meinen nicht das, was Walther von der Vogelweide als „geliehene Zucht" bezeichnet, den Firnis eines gewissen gesellschaftlichen Anstandes, von welchem derselbe Sänger sagt:

> Erborgte Zucht und Scham vor Gästen
> Hält uns wohl einen Tag zum Besten,
> Doch falscher Schimmer währt nicht fort, —

sondern zunächst die echte Sitte im Hause, welche noch lange ein schützender Wall bleibt, auch wenn das öffentliche Leben schon gewaltig von der Flut der Unsitte unterwühlt wäre. Wissen wir doch keine höhere Bezeichnung für die Vorzüge derjenigen, welche vor anderen zu Hüterinnen edler Haus- und Familien-Sitte berufen sind, der Frauen, als die Bezeichnung sittig, sittsam. Die Sitte in dem züchtigen Walten des Weibes und in dem stillen Wirken des Hauses wird zu einer großen pädagogischen Macht.

Diese pädagogische Bedeutung wird der Sitte stillschweigend auch da zugestanden, wo sie sonst aus dem Volksleben schon mehr und mehr verdrängt ist. Wenn die Kultur die Sitte eingebüßt hat, sucht sie in instinktivem Bewußtsein von dem Wert und dem Gehalt der in die Tiefen des Volkstums führenden Sitte darin Ersatz, daß sie dieselbe festhält in den Darstellungen der Kunst. Das Sittenbild — sehr unschön auch Genre genannt — in der bildenden Kunst, das Idyll und die Dorfgeschichte in der Poesie halten die Sitte im poetischen Spiegelbilde fest. Ja, die Kunst, wo immer sie ideales Volkstum in anschaulichen und lebensvollen Bildern vorführen will, kann es gar nicht anders als durch Reproduktion der idealen Typen der Sitte. Da wird die ästhetische Form der Sitte ein Mittel auch den Gehalt in die Seele zu werfen. Wenn z. B. die Verrohung unserer sogenannten Bildung auch noch so feindlich eifert gegen diejenigen, bei welchen die Waltung des hauspriesterlichen Amtes noch lebendige Sitte geblieben oder wieder geworden ist; — für Ad. Tidemands künstlerische Darstellungen einer norwegischen Hausandacht, oder für Ludwig Richters köstliche, die fromme deutsche Haussitte

vorführende Zeichnungen würde sie begeistert schwärmen. Auch in der künstlerischen Wiedergabe noch sind die reinen Sitten „Lieder ohne Worte" und zugleich die eindringlichste Sittenpredigt.

Denn die höchste volkspädagogische Macht liegt in dem sittlichen Gehalt der Sitte. Er hatte die Kraft einst die Roheit des Naturzustandes sittigend zu überwinden, und hat nun die Mission, die an dem Mark eines überbildeten Volkes fressender Schäden, welche der Roheit des Naturzustandes oft verzweifelt ähnlich sehen, aufzuhalten, daß das Volkstum die Gesundheit zurückgewinne, wofern es noch möglich ist. W. H. Riehl hat auch hierüber goldene Worte gesprochen, über die Zucht der Sitte, die zu einer idealen Zucht des ganzen Volkes werde; wie die Sitte vertrocknet, wenn sie den Zusammenhang verliert mit der alten naiven Sitte; wie nur aus den Sitten der Jugendzeit einer Nation dem bewußt schaffenden Alter derselben ein verjüngtes frisches Leben zuströmt.

Die Sitte wird eine solche erziehliche Mission freilich nur dann erfüllen können, wenn sie ihren Gehalt durchtränken läßt von dem religiösen d. h. in unserem Volke von dem christlichen Leben; wenn der Niederschlag der ethischen Wirkung der Sitte, die Gesittung, den Zusammenhang nicht verliert mit dem Quell aller Gesittung, welcher in dem religiösen Leben und zwar, wie die geschichtliche Entwickelung alles Völkerlebens erwiesen hat, in demjenigen des christlichen Glaubens liegt. Denn darin wollen wir unsere Betrachtungen ausmünden lassen, daß wir uns in kurzer Zusammenfassung vergegenwärtigen, wie Alles, was über das Wesen der Sitte gesagt werden kann, seine höchste Darstellung findet in dem Wesen der christlichen Sitte.

Allein die christliche Sitte ist die vollkommenste und höchste Ausprägung der Sitte überhaupt, zunächst deshalb, weil die auch sonst vorhandenen Faktoren wahrer Sitte hier in einer über alle sonstige Erfahrung hinausgehenden Reinheit, Kraft und Tiefe thätig sind: die Gewissensschärfe und Gemütstiefe in dem wiedergeborenen Glaubensleben, aber auch die Phantasie, welche aus der Kraft des Glaubens heraus zu einem Schauen der Geheimnisse Gottes und zu einem Vernehmen

ihrer Offenbarungen in Natur und Geschichte wird, in Summa ein ganz auf das Ewige bezogenes, durch Gottes Kraft geweihtes und geheiligtes Leben; — sodann aber auch deshalb, weil außer dem Faktor menschlichen Wirkens hier die Welt des Ewigen selbst mit ihren geheimnisvollen Kräften als Faktor miterzeugend wirksam ist. „Denn mitten in die Weltreiche hineingestellt, hat das Reich Christi und Gottes die Aufgabe, alle irdischen Verhältnisse zu durchdringen und das ganze Leben umzugestalten. Seinem Wesen nach unsichtbar, innerlich, nimmt es doch sichtbare Formen an und bethätigt sich nach außen. Die von Christo ausgehenden, im Innern dieses Reichs lebenden und webenden Kräfte offenbaren sich, äußern sich in der christlichen Sitte." [1]) In solcher Sitte tritt dann freilich die Form zurück; der ewige Gehalt durchbricht die Form und ragt über dieselbe weit hinaus. Aber eine Formenwelt kann auch die christliche Sitte nicht entbehren und auch sie bleibt eine ästhetisch schöne. Die mit ihr verbundene Schönheitswelt wird dem Beschauer nicht verborgen bleiben; ja sie wird einem empfänglichen Auge als eine Welt unvergleichlicher und höchster Schönheit entgegen treten; aber die ästhetische Wirkung bleibt nur ein Mittel für die ethische. Bewußte, auf Erzeugung auch eines schönen Bildes gerichtete Absicht ist mit diesem Gebiet der Sitte noch unverträglicher, als schon mit demjenigen der weltlichen Sitte.

Der ewige Gehalt aber, welcher in der christlichen Sitte die Form durchbricht, ist der denkbar höchste: die in das Reich der Welt hineingebildeten, von Christo ausgehenden göttlichen Kräfte, das durch sie in den Menschen neugeborne Leben. Man gesteht es auch vom Standpunkt des Unglaubens oder einer sogenannten Humanitätsreligion dem Christentum zu, daß es die vollkommenste Religion der Sittlichkeit sei, mit deren Früchten das Heidentum, das Judentum und der Islam sich nicht messen könne. Was aber besagt das zugleich darin liegende Zugeständnis, die christliche Sitte sei die sittlichste, anderes, als dies, sie entspreche dem Wesen der Sitte am vollkommensten.

---

[1]) Th. Hoppe, Christliche Sitte. S. 18.

Aber sie deckt sich dann auch am vollkommensten mit dem Wesen der wahren Bildung. Denn diese im höchsten Sinne ist: „Verklärung der menschlichen Persönlichkeit zur Harmonie des inneren Lebens mit der Welt in uns, um uns und über uns hinein in die Wahrheit des ewigen Lebens," oder kürzer, einfacher und doch noch bestimmter gefaßt: „Verklärung der menschlichen Persönlichkeit hinein in das Bild Christi."[1]) Christliche Sitte aber würde dann nur sein, Bezeugung und Wiederspiegelung solcher Bildung im äußeren Leben.

Deshalb endlich hat auch die Sitte der christlichen Kultur gegenüber nicht das erfahren, was ihre Entwickelungsgeschichte sonst aufzeigt, daß sich die fortschreitende Kultur in einen Gegensatz zur Sitte setzt. Nachdem die natürliche Sitte den Zustand der Roheit und Unsitte überwunden hatte, hat das Christentum wiederum die natürliche Sitte überwunden, dieselbe nicht gerade verdrängend, wohl aber weihend und heiligend. A. Wuttke in seinem inhaltreichen Buch über den „deutschen Volksaberglauben der Gegenwart" hat nachgewiesen, daß ein großer Teil unserer auf die christlichen Hauptfeste bezüglichen Sitten bis in die heidnische Vorzeit zurückgehe. Der Name Ostern ist der Frühlingsgöttin Ostara entnommen, welche zugleich eine Göttin des aufsteigenden Lichtes war. Mit dem Osterfeuer grüßte man einst diese Göttin und grüßt damit nun die aus dem Grabe erstandene Lebenssonne. Das Osterwasser galt einst als geweiht deshalb, weil die aufgehende Sonne zur höchsten Festzeit in ihm sich spiegelte. Es erinnert nun an das Taufwasser, welches in altchristlicher Zeit in der Osternacht für den Gebrauch des ganzen Jahres geweiht wurde.

Es ist im Laufe der Zeit die christliche Sitte Bezeugung und Bethätigung eines praktischen Christentums im Volksleben geblieben, auch wo die christliche Lehre getrübt war, und sonst in dem Herzen und Kopfe des Volkes erstorben zu sein schien. In solchen Zeiten ist die christliche Sitte recht eigentlich das Behältnis

[1]) Vgl. des Verf. Vortrag: Das Wesen der wahren Bildung. S. 16 und 18.

gewesen, in welchem sich die Tradition eines anderen Lebens erhalten hat, eine volkspädagogische Macht von tief innerlichster Wirkung und zugleich ein Zeugnis derjenigen unverwüstlichen Kraft, welche inmitten einer allgemeinen krankhaften Reflexion dem naiven, durch alle Verdunklung hindurch das Ewige in Einfalt immer noch schauenden Gemüt des Volkes inne wohnt. Und wollten wir fragen, wie es geschehen könnte, daß in unserer modernen brüchigen Welt die Kluft zwischen schlichter Volkssitte und Bildung wieder ausgefüllt, die Uebereinstimmung und Harmonie des Daseins wieder hergestellt werde, deren Untergang wir so sehr beklagen, so könnte die Antwort nur lauten, daß es auch hier, wie für alle irdischen Gebrechen, kein anderes Heilmittel und keinen besseren Weg der Genesung giebt, als die christliche Bildung.

Wie jener große Wendepunkt alles kulturgeschichtlichen Lebens, wo an die Stelle der natürlichen Sitte die Gesetze treten, im christlichen Völkerleben gar nicht eingetreten sein würde, wenn man sich im Leben und Wandel stets durch diejenigen heiligen Gesetze hätte binden lassen, welche die göttliche Offenbarung des Alten und Neuen Bundes in Einklang mit den Gesetzen des natürlichen Gefühls und des Gewissens den Menschen setzt, so würde auch die Rückkehr zu den Zuständen einer natürlichen Einheit von Sitte und Kultur nur zugleich sein können eine Rückkehr aus der Entfremdung vom Christentum zu rechter Erfüllung des praktischen Lebens mit seinem Lebensgehalte. Was sich dann darstellte, wäre ein Kreislauf von der die christliche Sitte naiv übenden Natürlichkeit zu einer anderen Natürlichkeit, welche sich erwiese als der sittliche Takt eines vom christlichen Gewissen unwillkürlich geregelten Lebens der Einzelnen sowohl, wie der Gesammtheiten. Das sind aber überhaupt die gottgewollten Ziele unserer gesammten Kulturentwickelung: Durchdringung des Weltreichs nach allen seinen Schichten und Breiten mit den Kräften des Gottesreichs, im Besonderen mit den Kräften des evangelischen Glaubens.

Und damit werden wir schließlich noch auf einen anderen Punkt geführt. Die christliche Sitte, welche dem Welt- und Gottes-

reich in gleicher Weise dienen will, ist von internationalem, universellem Charakter; denn sie ist ein Erzeugnis des größten und universellsten Gemeinschaftslebens. Es soll gepredigt werden das Evangelium vom Reich in der ganzen Welt zu einem Zeugnis über alle Völker. Wohin die Predigt vom Kreuz gedrungen ist, ist ihr über alle Meere und Erdteile, über alle nationalen Unterschiede hinweg auch etwas von der Fülle derjenigen Sitten gefolgt, welche an dieses Symbol geknüpft sind. — Aber dieser kosmopolitische und universale Charakter der christlichen Sitte würde nur dann mit dem Wesen der Sitte, welche wir doch als ein individuelles Erzeugnis und Gepräge einer Volkspersönlichkeit kennen gelernt haben, zu widerstreiten scheinen, wenn die christliche Sitte das individuelle Gepräge notwendig zerstörte und ausschlösse. Das aber ist keineswegs der Fall. Wir dürfen von dem Heiland selbst annehmen, daß, wie er mitten hineingestellt war in das jüdische Leben, auch die nationale Sitte seines Volkes, so weit sie sich nicht in Widerspruch setzte zu dem Gewissen, von ihm geübt worden sein wird. Er geht mit seinen Eltern hinauf gen Jerusalem nach Gewohnheit (*κατὰ τὸ ἔϑος* d. h. Sitte) des Festes (Luk. 2, 42), lehrt am Sabbath in der Schule nach der Gewohnheit (Luk. 4, 16); er beteiligt sich nach der Sitte des Volks mit seinen Jüngern an der Hochzeit zu Kana, und bezieht sich auch in einzelnen Gleichnisreden auf solche Sitten, z. B. im Gleichnis von den thörichten Jungfrauen, vom großen Abendmahl, von der königlichen Hochzeit. Und so tritt auch das Christentum überall der nationalen Sitte nur da entgegen, wo ihr auch ein geschärftes Gewissen entgegentreten würde. Wie das Christentum Universalismus und Individualismus in höchster Vereinigung ist, so ist es als praktisches Christentum auch durchaus fähig in der christlichen Sitte Individuellnationales und Universales ausgleichend zu versöhnen. Die nationalen Unterschiede einer eigentümlichen Volkssitte haben sich auch dort noch überall erhalten, wo das Christentum bereits die Völker zu einer christlichen Völkerfamilie verbunden hat.

Wir haben die etymologische Bedeutung des Wortes Sitte gelegentlich schon gestreift; aber es ist lohnend,

durch eine Zusammenstellung der verschiedenen Deutungen, welche dem Worte Sitte gegeben werden können, sich zu vergegenwärtigen, daß die wesentlichsten der mannichfaltigen Seiten, welche eine eingehende Betrachtung des Wesens der Sitte aufdeckt, schon von der Sprache selbst in das Wort Sitte eingeschlossen sind. Wenn wir erfahren,[1]) daß das althochdeutsche Wort situ (mittelhochdeutsch site) in den Bedeutungen: „Beschaffenheit, Art und Weise, Art sich zu führen, natürliches Wesen, Eigenart des Wesens, Charakter" sich findet, so sind das die Grundlagen der Sitte. Wenn dann hinzutreten die Bedeutungen: „Brauch, Gewohnheit, Uebung, Satzung, Niederschlag der sich setzenden Lebensanschauung", so wird sie als Abdruck und Ausgestaltung der Eigenart bezeichnet. Gewinnt das Wort Sitte weiter auch den Sinn von: „gewohntem Aufenthalt (ἦθος), Wohnung, Standort", so weist das auf ihre innige Beziehung zum Boden, zur Landschaft und Heimat zurück. Findet es sich in der Bedeutung „Anstand" vor, so fehlt selbst die Hindeutung auf die ästhetische Seite ihrer sinnlichen Erscheinung nicht. Wird das Worte Sitte endlich mit dem sanskritischen sva-dhâ, d. h. „eigenes Thun, Wirken, Wille, Kraft"[2]) in Verbindung gesetzt, so hätten wir hier den Ausgang für die Reihe derjenigen Beziehungen, welche schließlich dahin führen, in der Sitte eine eigentümliche Ausgestaltung des Lebens als Lebensmacht eines Volkes zu erkennen.

Darauf vor Allem wird auch jeder Versuch achten müssen, welcher das Wesen der Sitte in dem Gedankenbilde einer Definition möglichst treu und umfassend wiedergeben will. Deshalb will uns weder die bereits früher S. 34 erwähnte Definition J. P. Lange's genügend erscheinen, noch auch diejenige Alex. v. Oettingen's:[3]) „Sitte ist die gewohnheitsmäßige Ausgestaltung der immanenten Gesetze der Gemeinschaftsbewegung in normative

[1]) Vgl. Osk. Schade, Altdeutsches Wörterbuch. 2. Aufl. 1882. S. 768 ff. — G. Curtius, Grundzüge der griechischen Etymologie Nr. 305 u. A.

[2]) Vgl. auch die Verwandtschaft von mos und moveo. — Mos ist demnach die Art des sich „Bewegens."

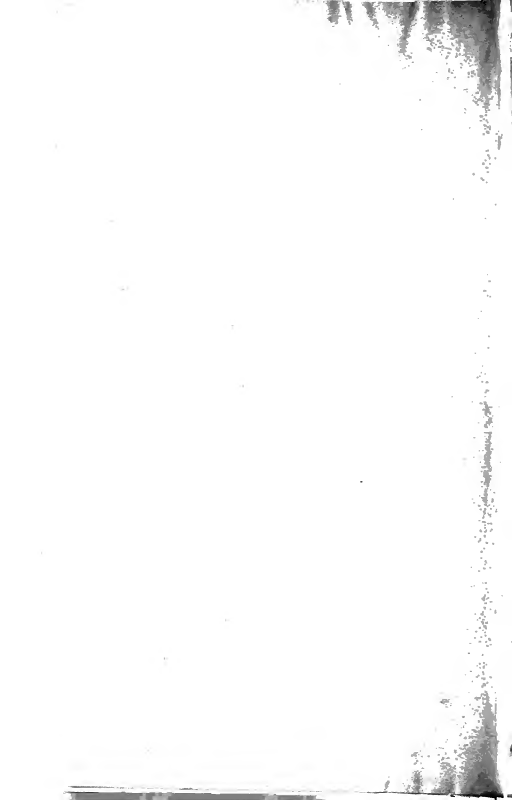
[3]) Moralstatistik, Erlangen. 1868. Bd. I. S. 970.

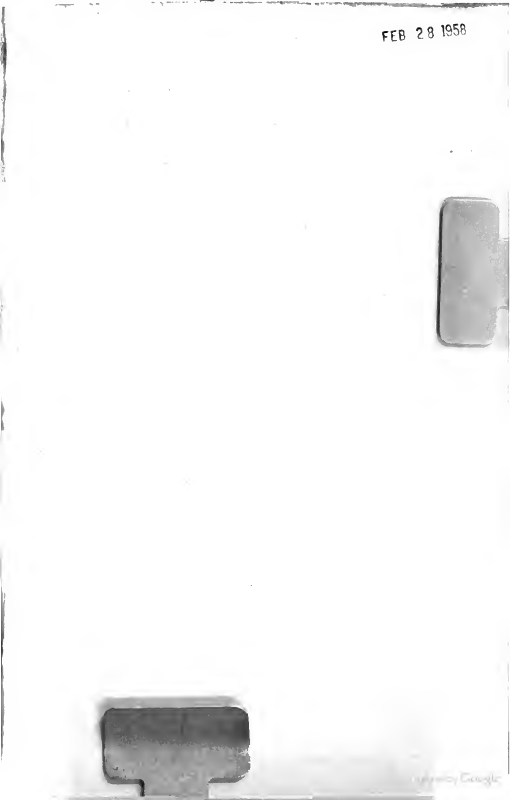
und imperative Formen." In diesen Definitionen kommt das nicht zur Geltung, was W. H. Riehl richtig hervorhebt, wenn er die Sitte „das geschichtliche Produkt einer ganzen Kette menschlicher Entwickelungen, ein Gefäß der Weisheit von Jahrhunderten" nennt; oder Luthardt[1]), welcher sie definirt als „den Niederschlag der Vergangenheit im Leben der Gegenwart." Wir benutzen lieber die Definition, welche Jacob Grimm von der Poesie giebt, wenn er sagt: Die Poesie sei nichts anderes als „das Leben selbst, gefaßt in Reinheit und gehalten im Zauber der Sprache" — und sprechen umdeutend: „Die Sitte ist das Leben selbst, gefaßt in die Reinheit naiven Volksbewußtseins und gehalten im Zauber naturwüchsig entstandener, anmutender Formen." Die christliche Sitte aber wäre dann: „das Leben selbst, gefaßt in die Reinheit eines vom christlichen Glauben durchleuchteten und geweihten Volksbewußtseins und verklärt von dem Zauber aus dem sittlichen Takt eines christlichen Gewissens herausgeborener, den Tiefen unseres Gemüts sich einprägender Formen."

---

[1]) Vorträge über die Moral des Christenthums. 2. Aufl. 1873. S. 104. — Wir setzen zur Vergleichung noch her, was M. Lazarus in der Abhandlung: „Zum Ursprung der Sitten" (das Leben der Seele Bd. III. S. 355) sagt. Er sieht von einer strengen Definition ab und will nur den Gegenstand in seinem Umfang einigermaßen kenntlich machen. In dieser Allgemeinheit ist nach ihm „Sitte alles bei irgend einer Gesammtheit, in einem Stamm oder einer Stadt Geübte, Gewohnte, Gebräuchliche; der Brauch, insofern er einerseits nicht die Aeußerung und Erfüllung einer absoluten Naturnotwendigkeit ist, und andererseits von der Willkür des Einzelnen unabhängig als gut und schicklich, als angemessen oder würdig allgemein angenommen wird."

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.




FEB 28 1958

